9442-22
2

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE

HERAUSGEGEBEN
VON
THEODOR SCHIEDER
UND
WALTHER KIENAST

BAND 184

MÜNCHEN 1957
VERLAG VON R. OLDENBOURG

D
1
.H6
bd. 184
1957

H
~~H6293~~
~~X.184~~

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Dion, der Versuch der Verwirklichung platonischer Staatsgedanken. Von H. Berve 1
„Stoische Staatsethik" und frühes Rom. Von F. Hampl 249
Rußland und Europa vor Peter dem Großen. Von G. Stökl . . . 531
Die Zusammenkunft von Péronne. Von K. Bittmann 19
Herzog Georg der Bärtige und seine Ablehnung Luthers. Von O. Vossler 272
Das Herrscherbild des 17. Jahrhunderts. Von St. Skalweit . . . 65
Der junge Stein. Von K. von Raumer 497
Hardenberg und der Friede von Basel. Von H. Haussherr . . . 292
Idee und Gestalt des übernationalen Staates seit dem 19. Jahrhundert. Von Th. Schieder 336
Geschichtsschreibung und amtliche Zensur. Von R. Morsey . . . 555

MISZELLE

Islam und christliches Spanien im Mittelalter. Von R. Konetzke . 573

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Anzeigen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

M. Abbate, La filosofia di Benedetto Croce e la crisi della società italiana 658
W. Abt [Hrsg.], s. F. Staehelin 188
C. Adam [Hrsg.], Stadtarchiv Burgbernheim (Bayerische Archivinventare 5.) . 737
Les Affaires de Jacques Cœur. Journal du Procureur Dauvet. Procès verbaux de séquestre et d'adjudication. Ed. par M. Mollat. T. I—II 459
P. Alatri, Lotte politiche in Sicilia sotto il governo della Destra (1866—74) . . . 652
—, Le origini del fascismo 659
R. von Albertini, Das florentinische Staatsbewußtsein im Übergang von d. Republik zum Prinzipat 644
—, s. Literatur zur neueren Geschichte Italiens 642
Album academiae Helmstadiensis. Personen- u. Ortsregister zu Bd. I, hrsg. von W. Spieß (1572—1636) 705
J. Chr. Allmayer-Beck, Ministerpräsident Baron Beck 231
Altenberg, Abtei, s. Urkundenbuch . . 208
F. Altheim, Römische Geschichte I—II 188
Anciens pays et assemblées d'états, XII, s. Ch. Piérard 694
I. M. Andersson, Erik Menved och Venden. Studier i dansk utrikespolitik 1300—19 693
Annales regni Francorum, s. Fontes . . 678
Ansbach, s. G. Schuhmann [Hrsg.]. . . 737

Seite

Archivar und Historiker. Studien z. Archiv- und Geschichtswiss. Zum 65. Geburtstag v. Heinrich Otto Meisner (H. Helbig) 602
K. O. Frhr. von Aretin, Der Eid auf Hitler. Der moralische Verfall des Offizierskorps der Reichswehr 732
Arnheim, s. Stadsrekeningen 695
Asien, s. Europäisch-asiatischer Dialog . 599
Atlas, historischer, d. österr. Alpenländer, s. Erläuterungen 738
H. Aubin [Hrsg.], s. Der Raum Westfalen 147
Aywaille, s. E. Helin [Hrsg.] 460
F. Babinger, Reliquienschacher am Osmanenhof im XV. Jh. 458
K. S. Bader [Hrsg.], s. Joseph von Laßberg 131
L. M. Baker [Hrsg.], s. Elizabeth, Queen of Bohemia 389
A. Baltzer, Untergang oder Vollendung, Spenglers bleibende Bedeutung 436
J. Barents, s. Christendom en Nationalisme 597
R. Barkeley, The Empress Frederick, Daughter of Queen Victoria (P. Herre). 627
E. Barker [ed.], From Alexander to Constantine, 336 B.C. — A.D. 337 441
G. W. S. Barrow, Feudal Britain. The completion of the medieval kingdoms 1066—1344 681

May 9, 1958
B.P.

Seite

Basel, s. Matrikel der Universität 702
R. Battaglia, Storia della Resistenza italiana 660
J. C. Beaglehole [Hrsg.], s. J. Cook. . . 219
W. G. Beasley [ed.], Select Documents on Japanese foreign policy, 1853—1868 472
H. L. T. de Beaufort, Wilhelm von Oranien 1533—1584 704
F. Beck, Die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Greiz während des 19. Jhs. 221
Beiträge zur Geschichte und Volkskunde Steiermarks und Kärntens, Hans Pirchegger zum 80. Geburtstag . . . 487
Beiträge zur Zeitungswissenschaft. Festgabe f. Karl d'Ester 665
M. Beloff, The Age of Absolutism 1660 to 1815 (E. Hermann) 124
St. Benedictus, s. Vir dei benedictus. . 380
M. Berengo, La società veneta alla fine del Settecento 645
M. Beresford, The lost villages of England 204
Bern, s. Rechtsquellen d. Kantons . . . 707
Bernhard von Clairvaux. Mönch und Mystiker. Internationaler Bernhardkongreß, Mainz 1953, hrsg. von J. Lortz 453
W. Besson, Die politische Terminologie des Präsidenten F. D. Roosevelt 235
L. Beutin, Die Praxis und die Wirtschaftsgeschichte 724
Die internationalen Beziehungen im Fernen Osten (1870—1945), hrsg. von J. M. Shukow 723
Bijdragen tot de prijzengeschiedenis, s. Cahiers d'histoire des prix 711
Biographie, s. Neue Österreichische B. . 715
J. Bleicken, Das Volkstribunat der klassischen Republik, 287—133 v. Chr. . . . 442
F. Bock, Das deutsch-englische Bündnis von 1335—1342. I: Quellen (P. Kirn). . 616
K. Böck, Johann Christoph Beer 1690 bis 1760 707
Th. von Bogyay, Lechfeld, Ende und Anfang 196
J. Bohatec, England und die Geschichte der Menschen- und Bürgerrechte, hrsg. von O. Weber (H. Benedikt) 638
Bologna, s. L. Pásztor 717
G. de Boom, Marie de Hongrie 214
G. B. Borino [Hrsg.], s. Studi Gregoriani 682
R. Boumans, s. M.-R. Thielemans 179
J. P. Boyd [Hrsg.], s. The papers of Th. Jefferson 173
Brandenburg, s. Regesten der Markgrafen von 113
C. Brandt [Hrsg.], s. Kommunismus in China 730
M. Braubach, Der Einmarsch deutscher Truppen in die entmilitarisierte Zone am Rhein 1936 733
J. Braunthal, La tragedia dell'Austria (P. Herre) 143
K. Breysig, Die Geschichte der Menschheit. I—V (H. Herzfeld) 92
A. Brießmann, Tacitus und das flavische Geschichtsbild 191
W. Brotschi, Der Kampf Jakob Christoph Blarers von Wartensee um d. relig. Einheit im Fürstbistum Basel 1575—1608 705
L. W. Brown, The Indian Cristians of St. Thomas. An account of the ancient Syrian church of Malabar 702

Seite

E. F. Bruck, Kirchenväter und soziales Erbrecht (F. Beyerle) 378
O. Brunner, Abendländisches Geschichtsdenken 662
Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395—1600, bearb. von G. Wunder u. G. Lenckner 697
Burgbernheim, s. C. Adam [Hrsg.] . . 737
H. Burton [Hrsg.], s. Far East 734
C. A. Buss, The Far East 727
Byzantinische Diplomaten und östliche Barbaren. Aus d. *Excerpta de legationibus* des Konstantinos Porphyrogennetos ausgew. Abschnitte des Priskos u. Menander Protektor, übers. von E. Doblhofer 193
Cahiers d'histoire des prix (Bijdragen tot de prijzengeschiedenis). [Franz. u. holl. Ausg.] Bd. 1: 1956 711
Calendar of inquisitions post mortem and other analogous documents. XIII: Edward III 695
—, Henry VII. Vol. III 211
G. Candeloro, Il Movimento cattolico in Italia 655
A. Caracciolo, Il movimento contadino nel Lazio (1870—1922) 657
—, Roma capitale dal Risorgimento alla crisi dello stato liberale 657
G. Carocci, Agostino Depretis e la politica interna italiana dal 1876—1887 652
—, Giovanni Amendola nella crisi dello Stato italiano 1911—1925 658
Cartulaire de l'abbaye cistercienne de Val-Dieu (XII—XIVe siècle), ed. par J. Ruwet 685
A. Castro, España en su historia 573
—, La realidad histórica de España . . . 573
—, The structure of Spanish history (R. Konetzke) 573
R. Cessi, Il mito di Pio IX 649
F. Chabod, Storia della politica estera italiana dal 1870—1896. I. 651
J. Chamberlain, s. Ch. A. Willoughby . 145
F. Chamoux, L'Aurige (Fouilles de Delphes IV, 5) 672
C. R. Cheney, From Becket to Langton, English church government 1170—1213 199
China, s. Kommunismus in China 730
Christendom en Nationalisme. Door J. Barents u. a. (H. R. Guggisberg) . . . 597
Chronik d. Grafen v. d. Mark, s. Levold v. Northof 115
G. Cingaris, Giustino Fortunato e il Mezzogiorno d'Italia 654
J. Cœur, s. Affaires 459
R. G. Collingwood, Denken. Eine Autobiographie (M. Schlenke) 594
—, Philosophie der Geschichte (M. Schlenke) 594
I. Collins, Liberalism in Nineteenth-Century Europe 471
P. du Colombier, Les chantiers des cathédrales (W. Meyer-Barkhausen) 109
G. Coniglio, Il Viceregno di Napoli nel sec. XVII 644
A. Constabel [Hrsg.], s. Vorgeschichte d. Kulturkampfes 136
W. Conze, Deutsche Einheit, Erbe und Aufgabe 473

Seite

J. Cook, The Journals of Captain James Cook on his voyages of discovery. I: 1768—1771, ed. by J. C. Beaglehole. [*Dasw.*:] Charts and views, drawn by Cook ed. by R. A. Skelton 219
R. Coudenhove-Kalergi, Vom ewigen Krieg zum großen Frieden 661
R. Crahay, La littérature oraculaire chez Hérodote 671
K.-G. Cram, Iudicium belli. Zum Rechtscharakter des Krieges (J. Gernhuber). . 608
Dante-Jahrbuch N. F. 25/26, s. Deutsches Dante Jhb. 202
H. C. Darby, The draining of the fens. 2nd ed. 706
Dauvet, Procureur, s. Affaires de Jacques Cœur 459
J. Degras [Hrsg.], s. Soviet documents . 167
Delphi, s. F. Chamoux 672
K. d'Ester, s. Beiträge zur Zeitungswissenschaft 665
Deutsches Dante Jahrbuch, 34/35 = N. F. 25/26, hrsg. von Fr. Schneider . . 202
Deutschland im 19. Jahrhundert (Wandatlas), s. G. Franz [Bearb.] . . 470
Deutschland und die Vereinigten Staaten, Empfehlungen d. 2. amerikanisch-deutschen Historikerkonferenz in Braunschweig 239
Deutschland, Verfassungsregister, s. E. Menzel [Hrsg.] 469
Deutsch-polnische Beziehungen, s. E. Meyer [Hrsg.] 435
Dietrich von Nieheim, Viridarium Imperatorum et Regum Romanorum. Hrsg. von A. Lhotsky u. K. Pivec (MG. Staatsschrift. d. spät. MA. V, 1) (H. Appelt) 617
Diplomaten, s. Byzantinische Dipl. . 193
E. Doblhofer [Hrsg.], s. Byzantinische Diplomaten 193
Documents on foreign policy, s. Soviet documents 167
Documents, select, on Japanese foreign policy, s. W. G. Beasley [Hrsg.] 472
Dokumente zur Frage des Suezkanals 1854—1956 226
Ausgewählte Dokumente zur neuesten Geschichte der Südostdeutschen Gruppen 239
A. Dold, Zur ältesten Handschrift des Edictus Rothari, Urfassung des Langobardengesetzes 678
G. Donaldson [Hrsg.], s. Common errors in Scottish history 666
J.-B. Duroselle, Histoire diplomatique de 1919 à nos jours 476
H. Eberstaller, s. Österreichische Weistümer 619
Edward III. [König von England], s. Calendar 695
F. Eheim, s. Österreichische Weistümer . 619
I. Ehrenpreis [Hrsg.], s. J. Swift . . . 219
Eichstätter Bischofschronik, s. Wilhelm Werner Graf von Zimmern 703
Eidgenossen, s. Th. Graf [Hrsg.] 688
Einhardi vita Karoli, s. Fontes 678
A. S. Eisenstadt, Charles McLean Andrews. A study in American historical writing 178

Seite

The letters of Elizabeth, Queen of Bohemia, compiled by L. M. Baker (F. H. Schubert) 389
R. W. Emery [Hrsg.], s. Essays 200
W. Engel [Hrsg.], s. Urkundenregesten d. Hochstifts Würzburg 687
F. Engelen, s. L. Windthorst 223
D. Th. Enklaar en J. Ph. de Monté ver Loren [Hrsg], Oorkonden betreffende een tiental marken 457
Die Entstehung des Deutschen Reiches (Deutschland um 900). Ausgew. Aufsätze, hrsg. von H. Kämpf 680
R. Ergang, The Myth of the all-destructive fury of the Thirty Years' War. . 466
Erläuterungen zum Histor. Atlas d. Österr. Alpenländer. II. Abt.: Kirchen- u. Grafschaftskarte, 6: Niederösterreich, bearb. von H. Wolf 738
Errors, Common, in Scottish history, ed. by G. Donaldson 666
Essays in medieval life and thought, presented in honor of Austin Patterson Evans, ed. by J. H. Mundy and others 200
Europa, Verfassungsregister, s. E. Menzel [Hrsg.] 469
Europäisch-asiatischer Dialog. Vorträge (W. Lentz) 599
A. P. Evans, s. Essays in medieval life . 200
Excerpta de legationibus, s. Byzantinische Diplomaten 193
E. Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich (H. Herzfeld) 135
—, Geschichte der Weimarer Republik. II: 1925—1933 (F. Hartung) 393
F. E. von Fabrice, Die Memoiren des Kammerherrn Friedrich Ernst von Fabrice 1683—1750, hrsg. von R. Grieser 218
J. K. Fairbank [Hrsg.], s. Kommunismus in China 730
The Far East 1942—1946, ed. by F. C. Jones, H. Burton, B. R. Rearn (Survey of international affairs 1939—1946) . . 734
O. Farny [Hrsg.], Die Wappenteppiche im Hause des Landes Baden-Württemberg in Bonn 485
R. Fawtier, s. F. Lot 406
O. Feger [Hrsg.], s. Richtebrief 207
H. Feigl, s. Österreichische Weistümer . 619
J. L. I. Fennell [Hrsg.], s. A. M. Kurbsky 704
Ferner Osten, s. Beziehungen, internationale 723
Festgabe zum 1400. Todestag d. hl. Benedikt, s. Vir dei benedictus 380
—, für K. d'Ester, s. Beiträge zur Zeitungswissenschaft 665
— f. Th. Mayer, s. Prager Festgabe 375
Festschrift Adolf Hofmeister, hrsg. von U. Scheil (K. Jordan) 102
— f. H. Kliemann, s. werck der bucher. . 434
— f. Th. Mayer, s. Verfassungs- und Landesgeschichte 105
— f. H. O. Meisner, s. Archivar u. Historiker. 602
H. Flebbe [Übers.], s. Levold von Northof 115
Florilegium testamentorum ab imperatoribus et regibus sive principibus nobilibus conditorum ab anno 1189 usque ad annum electionis Rudolfi illustris regis Rom. perductum ed. G. Wolf. . 685
B. Flornoy, Rätselhaftes Inkareich. . . 701

Seite

C. Fohlen, L'Industrie textile au temps du Second Empire 721
Fontes ad historiam regni Francorum aevi Karolini illustrandam pars I: Annales regni Francorum. Einhardi vita Karoli. Duae Vitae Hludowici. Nithardi historiae, Ed. R. Rau [*lat.* u. *deutsch*]. (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe. 5) 678
Fouilles de Delphes IV, 5, s. F. Chamoux 672
O. Franke, Geschichte des Chinesischen Reiches. V (H. O. H. Stange) 428
P. R. Franke, Alt-Epirus und das Königtum der Molosser 672
G. Franz [Bearb.], Flemmings geschichtlicher Wandatlas: Deutschland im 19. Jh., 1815—1918 470
—, Historische Kartographie 178
—, s. Historische Raumforschung 663
— [Hrsg.], s. Sachwörterbuch z. dt. Geschichte 96
Französische Gesandtschaftsberichte aus Dresden u. Paris, s. Gesandtschaftsber. . 133
Freiheitsbriefe, Bundesbriefe etc., s. P. Kläui [Hrsg.] 436
C. J. Friedrich [Hrsg.], s. G. W. Hegel 662
A. Frugoni, Celestiniana (F. Bock) . . . 611
E. Fülling, Geschichte als Offenbarung (H. Köhler) 81
A. L. Gabriel, Martin de Bereck, receptor, proctor, and rector at the University of Paris (1423—32) 699
H.-G. Gadamer, s. R. G. Collingwood . 594
R. Gaettens, Münzporträts im 11. Jahrhundert? 452
J. Gagé, Apollon Romain. Essai sur le culte d'Apollon (C. Koch) 98
E. T. Gargan, Alexis de Tocqueville: The critical years 1848—1951 224
Garosci, s. Secondo Risorgimento . . . 660
H. W. Gatzke, Stresemann and the rearmement of Germany 478
Genf, s. Histoire de Genève. II 713
St. Georgenstift in Limburg a. d. Lahn, s. W. H. Struck [Hrsg.] 450
Gesandtschaftsberichte, Französische und sächsische, aus Dresden und Paris 1848—1849, hrsg. von H. Kretzschmar u. H. Schlechte (P. Wentzcke) 133
Geschichtsschreiber d. dt. Vorzeit, s. Levold v. Northof 115
D. Geyer, Die Sowjetunion und Iran . . 235
A. M. Ghisalberti, Massimo D'Azeglio, un moderato realizzatore 649
W. H. Gipsen, s. Christendom en Nationalisme 597
J. Gisler, Die Stellung der acht alten Orte zum Konstanzer Bistumsstreit 1474–1480 460
J. Glazik, Die russisch-orthodoxe Heidenmission seit Peter dem Großen 468
Görz, s. Urbar der Vorderen Grafschaft 691
J. le Goff, Marchands et banquiers du Moyen âge 201
A. W. Gomme, A historical commentary on Thucydides. II—III: Books II—V 440
G. P. Gooch, Louis XV. The Monarchy in decline (R. Vierhaus) 639
P. Th. Graf [Hrsg.], Freiheitskämpfe und Eroberungspolitik der alten Eidgenossen 1220—1521 688

Seite

F. Gregorovius, Historische Skizzen aus Korsika. Ausgew. und eingel. von W. Kampf 666
G. Griese, Die Höfe der Sattelmeyer in Ravensberg 482
R. Grieser [Hrsg.], s. F. E. von Fabrice. . 218
K. Griewank, Der neuzeitliche Revolutionsbegriff (H. Herzfeld) 120
M. Grignaschi, Une polémique du Moyen âge sur la primauté de Pierre et un appel pour une église évangelique 205
V. Grönbech, Der Hellenismus. Lebensstimmung — Weltmacht 185
F. Groh [Hrsg.], s. E. Menzel 469
G. Grüll, Die Freihäuser in Linz 738
E. Gruner, Die Wirtschaftsverbände in der Demokratie 470
E. Gundelach, Die Verfassung der Göttinger Universität in drei Jahrhunderten (K. G. Hugelmann) 130
M. Gysseling [ed.], Inventaris van het Adelsarchief de Piers de Raveschoot . . 460
A. Hagen, Geschichte der Diözese Rottenburg. I 714
O. Hageneder, s. Österreichische Weistümer 619
E. E. Y. Hales, Mazzini and the secret societies 648
Hall, s. Bürgerschaft der Reichsstadt. . 697
Hamburgisches Schuldbuch von 1288, s. E. von Lehe [Hrsg] 457
K. Hannemann, s. E. Mehl 664
H. P. Hanssen, Diary of a dying empire, the dramatic inside story of the conflicts on the Berlin home front 1914 to 1918 . 475
F. Hartung, Zur Entwicklung der Verfassungsgeschichtsschreibung in Deutschland 435
— [Hrsg.], s. Jahresberichte f. dt. Geschichte 3/4: 1951/52 94
F. Haselmayr, Diplomatische Geschichte des Zweiten Reiches von 1871—1918. Die Ära des Friedenskanzlers. I: 1871 bis 1878 474
E. Hassinger, Brandenburg-Preußen, Rußland und Schweden 1700—1713 (R. Wittram) 126
H. W. Haußig [Hrsg.], s. Herodot . . . 671
H. Hecker [Hrsg.], s. F. Groh 469
G. W. Hegel, The philosophy of history; with a new introd. by C. J. Friedrich. . 662
H. Heimpel, Kapitulation vor der Geschichte — Gedanken zur Zeit (H. Köhler) 593
E. Helin [Hrsg.], Inventaire des archives du prieuré et de la seigneurie d'Aywaille 460
Helmstedt, s. Album Academiae Helmstadiensis. 705
Henry VII [König von England], s. Calendar of inquisitions 211
Herodot, Historien. Dt. Gesamtausg. Übers. von A. Horneffer, neu hrsg. von H. W. Haußig, eingel. von W. F. Otto 671
A. Heuss, Theodor Mommsen und das 19. Jh. (E. Meyer) 626
Heydte, s. Von der Heydte. 177
H. Hickmann, Musicologie Pharaonique 668
G. Hilger, Wir und der Kreml, 1918 bis 1941 477
J. W. F. Hill, Tudor and Stuart Lincoln 461

Seite
W. Th. Hill, Buried London. Mithras to the Middle Ages 445
F. Frhr. Hiller von Gaertringen, Fürst Bülows Denkwürdigkeiten 474
R. H. Hilton [Hrsg.], s. E. A. Kosminsky 456
Histoire de Genève de 1798 à 1931. II. — des institutions françaises au MoyenAge, s. F. Lot 713
Historikerkonferenz, amerikanisch-deutsche, zu Braunschweig, s. Deutschland 406
Historische Raumforschung. I: eingel. von G. Franz 239
W. Hock, Liberales Denken im Zeitalter der Paulskirche 663
F. Hodeige [Hrsg.], s. werck der bucher 472
H. Hoffmann [Hrsg.], Würzburger Polizeisätze, Gebote und Ordnungen des Mittelalters, 1125—1495 434
A. Hofmeister, s. Festschrift 454
W. Holtzmann, Das deutsche historische Institut in Rom 102
W. Hubatsch, Die Ära Tirpitz. Studien zur deutschen Marinepolitik 1890—1918 (O. Hauser) 177
R. G. Hucke, Die Grafen von Stade 900 bis 1144 629
I. Imberciadori, Campagna toscana nel' 700, dalla reggenza alla restaurazione 1737—1815 680
U. Im Hof [Hrsg.], Ancien Régime, Revolution und Fremdherrschaft 1648 bis 1815 (Quellenheft) 645
K. Ingham, Reformers in India 1793 to 1833 707
Isny, reichsstädt. Archiv, s. I. Kammerer [Hrsg.] 712
Italien, s. Literatur zur neueren Geschichte Italiens 485
G. P. van Itterzon, s. Christendom en Nationalisme 642
Iwan IV [Zar von Rußland], s. A. M. Kurbsky 597
Jaarverslagen van de Rijkscommissie voor Vaderlandse Geschiedenis over 1952—1955 704
H. Jablonowski, Westrußland zwischen Wilna und Moskau (M. Hellmann) . . . 665
M. Jahn, Gab es in der vorgeschichtlichen Zeit bereits einen Handel? 158
Jahresberichte für Deutsche Geschichte. N. F. Jg. 3/4: 1951/52, hrsg. von F. Hartung (A. von Harnack) 667
E. Jaime, Kleine Geschichte Venedigs . 94
Die offiziellen Jalta-Dokumente des U.S. State Departments. Deutsche Ausg. (W. Hahlweg) 666
Japanese foreign policy, documents, s. W. G. Beasley [Hrsg.] 633
W. Jappe Alberts [Hrsg.], s. Stadsrekeningen 472
L. Jedlicka, Ein Heer im Schatten der Parteien, die militärpolitische Lage Österreichs 1918—1938 (U. Eichstädt) 695
Th. Jefferson, s. The papers of 396
Johann von Viktring, Eine Rechtfertigungsschrift des Abtes J. von V. an das Cistercienser Generalkapitel (1489), hrsg. von M. Roscher 173
F. C. Jones [Hrsg.], s. Far East 700
Journals of Captain Cook, s. J. Cook . 734
H. Kämpf [Hrsg.], s. Entstehung des Deutschen Reiches 219
Kärnten, s. Beiträge zur Geschichte u. Landeskunde 680
S. Kalabinski [Hrsg.], [Zartum u. besitzende Klassen im Kampf mit d. Revolution 1905—1907 in Kongreßpolen. Archivmaterialien, *poln.*] (P. Scheibert) . 487
I. Kammerer u. F. Pietsch [Hrsg.], Die Urkunden des früheren reichsstädtischen Archivs Isny bis 1550 632
W. Kampf [Hrsg.], s. F. Gregorovius . . 485
E. Kaufmann, Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375—1500 666
B. Kentržynśkyj, [Der skandinavische Sektor der OUN im Zweiten Weltkriege, *russ.*] 696
W. Kern, Aśoka — Kaiser und Missionar, hrsg. von W. Kirfel 480
W. Kirfel [Hrsg.], s. F. Kern 187
E. Kirsten, Die griechische Polis als historisch-geographisches Problem des Mittelmeerraumes 187
P. Kläui [Hrsg.], Freiheitsbriefe, Bundesbriefe, Verkommnisse und Verfassungen 1231—1815 670
H. Kliemann, s. werck der bucher . . . 436
F. Klos-Bužek [Hrsg], s. Urbar der Vorderen Grafschaft Görz 434
K. Koch, Das Glockengießerspital zu Lauf a. d. Pegnitz 691
Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen, hrsg. v. Th. Mayer (Vorträge u. Forschungen, III). (H. Fehr) 737
„Kokalos", ed. E. Manni, Jg. 1, 1955 . 383
Der Kommunismus in China. Eine Dokumentargeschichte. Hrsg. von C. Brandt, B. Schwartz, J. K. Fairbank 442
Konstantinos Porphyrogennetos, s. Byzantinische Diplomaten 730
Konstanzer Ratsgesetzgebung, s. Richtebrief 193
E. A. Kosminsky, Studies in the agrarian history of England in the 13th century, ed. by R. H. Hilton 207
H. Krabbo, s. Regesten d. Mkgf. v. Brandenburg 456
W. Kraft [Hrsg.], s. Wilhelm Werner Graf von Zimmern 113
E. Kranzmayer, Ortsnamenbuch von Kärnten. I: Siedlungsgesch. Kärntens v. d. Urzeit bis z. Gegenwart 703
H. Krausnick, s. H. Mau 739
H. Kreczi [Hrsg.], s. Linzer Regesten . . 236
H. Kretzschmar [Hrsg.], s. Gesandtschaftsberichte 738
M. Kukiel, Czartoryski and European unity 1770—1861 (S. Skalweit) 133
J. Kulczycki, [Theoretische Grundlagen einer Geschichte der materiellen Kultur, *poln.*] (W. Weizsäcker) 623
A. M. Kurbsky, The Correspondence between Prince A. M. Kurbsky and Tsar Ivan IV of Russia, 1564—1579, ed. by J. L. I. Fennell 84
Kurhessen, s. Lebensbilder aus K. . . . 704
M. Kutter, Celio Secundo Curione, sein Leben u. sein Werk (1503—1569) . . . 483
Land ob der Enns, s. Urkundenbuch . . 644

Seite

M. Landmann, Das Zeitalter als Schicksal. Die geistesgeschichtliche Kategorie der Epoche (S. Skalweit) 82
M. G. Lange, Marxismus — Leninismus — Stalinismus (H. Köhler) 374
A. Largiadèr, Zürichs Bund mit den vier Waldstätten vom 1. Mai 1351 206
Joseph von Laßberg. Mittler u. Sammler. Aufsätze zu s. 100. Todestag, hrsg. von K. S. Bader (W. Schoof) 131
M.-H. Laurent [Hrsg.], s. Urbain V . . . 695
Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830—1930. V, hrsg. von I. Schnack 483
Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben. I—V, hrsg. von G. Frhr. von Pölnitz (H. J. Rieckenberg) 635
Lebensbilder, s. Schwäbische L. VI. . . 484
—, s. Westfälische L. VI. 481
Y. Lefèvre, L'Elucidarium et les lucidaires 453
E. von Lehe [Hrsg.], Das Hamburgische Schuldbuch von 1288 457
E. Lejour, Inventaire des archives de la famille Van der Noot 179
G. Lenckner [Hrsg.], s. Bürgerschaft d. Reichsstadt Hall 697
Letters, s. Elizabeth, Queen of Bohemia 389
Levold von Northof, Die Chronik der Grafen von der Mark. Übers. u. erl. von H. Flebbe (Geschichtsschreiber d. dt. Vorzeit, 3. Gesamtausg., 99) (F. Zschaeck) 115
A. Lhotsky [Hrsg.], s. Dietrich von Nieheim 617
Limburg a. d. Lahn, s. W. H. Struck [Hrsg.] 450
Linzer Regesten, 4. Aussendung: 22 Bände, hrsg. von H. Kreczi 738
J. Lippert, Lächle ... und verbirg die Tränen 732
E. Lissberger, Württembergische Geschichtsliteratur der Jahre 1953/54 . . 484
Literatur zur neueren Geschichte Italiens der Jahre 1952—56. Von R. von Albertini 642
R. S. Lopez and I. W. Raymond [ed.], Medieval trade in the Mediterranean world 450
W. Lorenz, Campus solis. Geschichte u. Besitz d. ehem. Zisterzienserinnenabtei Sonnefeld b. Coburg 689
J. Lortz [Hrsg.], s. Bernhard von Clairvaux 453
F. Lot et R. Fawtier [Hrsg.], Histoire des institutions françaises au Moyen Age. I: Institutions seigneuriales (W. Kienast) 406
—, Nouvelles recherches sur l'impôt foncier et la capitation personelle sous le Bas-Empire (W. Enßlin) 99
Ludwig Wilhelm, Markgraf von Baden, s. Der Türkenlouis 466
D. Mack Smith, Cavour and Garibaldi 1860, a study in political conflict 650
S. de Madariaga, Spanien. Wesen und Wandlung. 2. Aufl. (P. Herre) 154
R. S. Magurn, s. P. P. Rubens 620
G. Manacorda, Il movimento operaio italiano attraverso i suoi congressi (1853 al 1892) 656
E. Manni [Hrsg.], s. Kokalos 442

Seite

E. von Manstein, Verlorene Siege (W. Hahlweg) 400
F. E. Manuel, The new world of Henry Saint-Simon 714
A. von Martin, Ordnung und Freiheit, Grundfragen des Sozialiebens 661
S. Mastellone, Victor Cousin e il Risorgimento 648
Die Matrikel der Universität Basel. II: 1532/33—1600/01, hrsg. von H. G. Wackernagel, M. Sieber u. H. Sutter 702
H. Mau und H. Krausnick, Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit 1933—1945 236
A. Mauersberger [Hrsg.], s. Polybios-Lexikon 443
Th. Mayer [Hrsg.], s. Das Königtum . . 383
—, s. Prager Festgabe 375
—, s. Verfassungs- u. Landesgeschichte . . 105
G. W. Meates, Lullingstone Roman Villa 445
W. Mediger, Moskaus Weg nach Europa (R. Wittram) 160
Mediterranean, s. R. S. Lopez [Hrsg.] 450
L. van Meerbeeck, Inventaire des archives des Tribunaux criminels du Département de la Dyle et de la Cour d'assises du Brabant 1794—1832 179
E. Mehl, K. Hannemann, Deutsche Bibliotheksgeschichte. 2. Aufl. (Deutsche Philologie im Aufriß) 664
H. O. Meisner, s. Archivar und Historiker 602
Menander Protektor, s. Byzantinische Diplomaten 193
E. Menzel, F. Groh, H. Hecker [Hrsg.], Verfassungsregister. I: Deutschland, II: Europa 469
Graf W. Metternich, Die Bibliotheca Hertziana und der Palazzo Zuccari in Rom 177
E. Meyer [Hrsg.], Über die Darstellung der deutsch-polnischen Beziehungen im Geschichtsunterricht 435
O. E. Meyer, Sociedade Independência, Ex-sociedade Germania Porto Alegre . 740
G. Micknat, Studien zur Kriegsgefangenschaft u. z. Sklaverei in d. griech. Geschichte I: Homer 670
M. Miller [Hrsg.], s. Schwäbische Lebensbilder 484
G. Mira, s. L. Salvatorelli 659
H. Mitgau, Gemeinsames Leben. Der Familienpapiere älterer Teil, 1500—1770 461
Molen, s. Van der Molen 597
R. Molitor [Hrsg.], s. Vir dei benedictus 380
M. Mollat [Hrsg.], s. Affaires de Jacques Cœur 459
Das Monschauer Land, historisch und geographisch gesehen 483
J. Ph. de Monté ver Loren [Hrsg.], s. D. Th. Enklaar 457
Monumenta Germaniae historica. Staatsschriften d. spät. MA. V, 1, s. Dietrich von Nieheim 617
J. J. Morper, Bamberg die Mitte Deutschlands 456
R. Moscati, Il Mezzogiorno d'Italia nel Risorgimento e altri saggi 653
H. Mosler [Hrsg.], s. Urkundenbuch d. Abtei Altenberg 208
E. F. J. Müller [Hrsg.], s. Quellentexte . 677

Seite

K.-J. Müller, Das Ende der Entente Cordiale; die Entwicklung d. engl.-franz. Beziehungen während des Westfeldzuges 1940 729
B. Mueller-Hillebrand, Das Heer 1933 bis 1945, Entwicklung des organisatorischen Aufbaues. II: 1939—1941 478
J. H. Mundy [Hrsg.], s. Essays 200
P. Munz, The Place of Hooker in the history of thought 465
N. Nada, Metternich e le riforme nello stato pontificio, la missione Sebregondi a Roma 1832—36 718
J. Needham, Science and civilisation in China. I (H. O. H. Stange) 430
B. N. Nelson [Hrsg.], s. Essays 200
Neue Österreichische Biographie ab 1815. 1. Abt.: Biographien: IX, hrsg. von H. Studer 715
Neuwerk. Zwei Beiträge zu s. Geschichte als Gabe an Th. Tappen 481
Niederösterreich, s. Erläuterungen z. histor. Atlas d. österr. Alpenländer . . 738
Nithardi historiae, s. Fontes 678
Oberösterreich, s. Österreichische Weistümer 619
Österreich, s. Neue Österreichische Biographie 715
Österreichische Weistümer, XIII: Oberösterreich. Weistümer. T. 2, hrsg. von H. Eberstaller, F. Eheim, H. Feigl, O. Hageneder (H. Wiessner) 619
J. Oliver Asin, Vida de Don Felipe de Africa, Príncipe de Fez y Marruecos (1566—1621) 215
G. Ostrogorsky [Hrsg.], s. Recueil de travaux 449
P. Ostwald, Japans Weg von Genf nach San Franzisko 1933—1950 732
W. F. Otto, s. Herodot 671
K. M. Panikkar, Asien und die Herrschaft des Westens (W. Drascher) 424
The papers of Thomas Jefferson. II—XII, ed. by J. P. Boyd and others (E. Kessel) 173
V. Paschinger, Natur und Geschichte . 433
E. Passerin d'Entrèves, L'ultima battaglia politica di Cavour, i problemi dell' unificazione italiana 650
L. Pásztor e P. Pirri, L'archivio dei governi provvisori di Bologna e delle provincie unite del 1831 717
R. Pattee u. A. M. Rothbauer, Spanien. Mythos und Wirklichkeit (P. Herre) . . 154
B. R. Pearn [Hrsg.], s. Far East 734
R. Petit, s. M.-R. Thielemans 179
F. Petri [Hrsg.], s. Der Raum Westfalen 147
M. Petrocchi, La Rivoluzione cittadina messinese del 1674 645
B. Petz [Bearb.], s. Zeitschrift f. Namensforschung 447
G. Pfeiffer, Totaler Staat — und Luther? 462
M. delle Piane, Gaetano Mosca, classe politica e liberalismo 657
G. B. Picotti, Ricerche umanistiche . . . 210
Ch. Piérard, Les douaires de Jeanne de Brabant en Hainaut: (Anciens pays et assemblées d'états. Standen en landen. 12.) 694
P. Pieri, Il Rinascimento e la crisi militare 643
F. Pietsch [Hrsg.], s. I. Kammerer . . . 485

Seite

R. Pipes, The formation of the Soviet Union, 1917—1923 (G. von Rauch) . . 421
H. Pirchegger, s. Beiträge zur Geschichte u. Volkskunde Steiermarks 487
P. Pirri, s. L. Pásztor 717
E. Pitz, Die Entstehung der Ratsherrschaft in Nürnberg im 13. u. 14. Jahrhundert 697
K. Pivec [Hrsg.], s. Dietrich von Nieheim 617
G. Fihr. von Pölnitz [Hrsg.], s. Lebensbilder aus d. bayerischen Schwaben . . 635
Polybios-Lexikon, bearb. von A. Mauersberger. I, Lfg. 1 443
J. Pope-Henessy, Lord Crewe, 1858 to 1945 726
R. Postgate, Story of a year. 1848 . . . 719
Prager Festgabe für Theodor Mayer, neu hrsg. von R. Schreiber (H. Appelt) 375
L. Preti, Le lotte agrarie nella valle padana 656
R. Pries, Das Geheime Regierungs-Conseil in Holstein-Gottorf 1716—1773 709
Priskos, s. Byzantinische Diplomaten . . 193
G. Procacci, Le elezioni del 1874 e l'opposizione meridionale 652
E. von Puttkamer [Hrsg.], Föderative Elemente im deutschen Staatsrecht seit 1648 466
L. W. Pye, Guerilla Communism in Malaya 734
R. Quazza, Pio IX e Massimo D'Azeglio nelle vicende romane del 1847, I—II . . 649
Quellentexte zu Übungen über schweizerische Rechtsgeschichte. Hrsg. von E. F. J. Müller 677
E. Ragionieri, Un commune socialista: Sesto Fiorentino 656
A. Randa [Hrsg.], Handbuch der Weltgeschichte. I—II (G, Stadtmüller) . . . 85
P. Rassow, s. H. Mau 236
R. Rau [Hrsg.], s. Fontes ad historiam regni Francorum 678
R. Rauh, Archiv Kisslegg und Archiv Ratzenried 736
Der Raum Westfalen. II, 1: Untersuchungen zu seiner Geschichte und Kultur, hrsg. von H. Aubin u. F. Petri (H. Helbig) 147
Raumforschung, s. Historische Raumforschung 663
Raveschoot, s. M. Gysseling [Hrsg.] . . 460
I. W. Raymond, s. R. S. Lopez 450
Die Rechtsquellen des Kantons Bern. I: Stadtrechte. Bd. 4, 2: Das Stadtrecht von Bern IV, hrsg. von H. Rennefahrt 707
Recueil de Travaux de l'Académie Serbe des Sciences, t. 49, red. G. Ostrogorsky 449
A. Redford, Manchester Merchants and foreign trade. II: 1850—1939 722
S. Reekers, Westfalens Bevölkerung 1818—1955 716
J. Reetz, Bistum und Stadt Lübeck um 1300 (W. Lammers) 117
Regesta Herbipolensia 3., s. Urkundenregesten 687
Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Bearb. von H. Krabbo u. G. Winter. 12. Lfg.: Nachträge u. Berichtigungen usw. (E. Kittel) 113
— des St. Georgenstiftes zu Limburg a. d. L., s. W. H. Struck [Hrsg.] 450

Seite

Regesten der Stadt Linz, s. Linzer Regesten 738
E. Reibstein, Johannes Althusius als Fortsetzer der Schule von Salamanca (G. Kisch) 122
H. Rennefarth [Hrsg.], s. Rechtsquellen d. Kantons Bern 707
J. Richard, Les Ducs de Bourgogne et la formation du duché du XIe au XIVe siècle (W. Kienast) 411
Vom Richtebrief zum Roten Buch. Die ältere Konstanzer Ratsgesetzgebung. Darstellung u. Texte, hrsg. von O. Feger 207
C. J. A. Ritchie, The ecclesiastical courts of York (H. Liermann) 151
H. Rößler [Hrsg.], s. Sachwörterbuch z. dt. Geschichte 96
R. Rössler, Das Weltbild Nikolai Berdjajews 727
G. Rohlfs, Studien zur romanischen Namenkunde 675
S. F. Romano, Momenti del Risorgimento in Sicilia 652
G. de Rosa, L'Azione cattolica. I—II . . 655
M. Roscher [Hrsg.], s. Johann von Viktring 700
N. Rosselli, Inghilterra e il regno di Sardegna del 1815—47 647
A. M. Rothbauer, s. R. Pattee 154
G. Roupnel, La ville et la campagne au XVIIe siècle [Neuaufl.] 706
P. P. Rubens, The letters. Ed. and transl. by R. S. Magurn (H. Rößler) 620
R. Rudolfi, Vita de Niccolò Machiavelli 644
J. Ruwet [Hrsg.], s. Cartulaire de Val-Dieu 685
Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte, Lfg. I—III, hrsg. von H. Rößler u. G. Franz (H. Gollwitzer) 96
Sächsische Gesandtschaftsberichte aus Dresden u. Paris, s. Gesandtschaftsber. 133
J. R. von Salis, Weltgeschichte der neuesten Zeit. II (P. Herre) 137
L. Salvatorelli e G. Mira, Storia d'Italia nel periodo fascista 659
—, s. Secondo Risorgimento 660
G. Salvemini, Scritti sulla Questione meridionale (1896—1955) 654
E. Sarkisyanz, Rußland und der Messianismus des Ostens (E. Hölzle) 169
G. V. Scammel, Hugh du Puiset, Bishop of Durham (H. Liermann) 152
C. Scarfoglio, Il Mezzogiorno e l'Unità d'Italia 654
P.-E. Schazmann, Johann Jakob v. Tschudi, Forscher, Arzt, Diplomat . . . 222
U. Scheil [Hrsg.], s. Festschrift f. A. Hofmeister 102
G. Schell, Englisches Rechtsdenken im Werk Edmund Burkes 710
H. Schlechte [Hrsg.], s. Gesandtschaftsberichte 133
F. Schnabel, Das humanistische Bildungsgut im Wandel von Staat u. Gesellschaft 663
I. Schnack [Hrsg.], s. Lebensbilder aus Kurhessen. V. 483
Fr. Schneider [Hrsg.], s. Deutsches Dante-Jahrbuch 202
H. J. Schoeps, Die letzten dreißig Jahre. Rückblicke (K. D. Bracher) 398
R. Schreiber [Hrsg.], s. Prager Festgabe f. Th. Mayer 375

Seite

H. Schröter [Hrsg.], s. L. Windthorst . . 223
G. Schuhmann [Hrsg.], Stadtarchiv Ansbach (Bayerische Archivinventare 3.) 737
R. Schulze, Geschichte der Stadt Warendorf. I: Mittelalter 482
Schwaben, bayerisches, s. Lebensbilder 635
Schwäbische Lebensbilder. Hrsg. von M. Miller und R. Uhland. VI 484
B. Schwartz [Hrsg.], s. Kommunismus in China 730
E. Schwartz, Gesammelte Schriften. II: Zur Geschichte u. Literatur der Hellenen u. Römer 668
Schweizerische Rechtsgeschichte, s. Quellentexte 677
Scottish history, s. Common errors . . . 666
Il Secondo Risorgimento, ed. Garosci, L. Salvatorelli u. a. 660
H. Sevin, Die Gebiden 448
J. M. Shukow [Hrsg.], s. Beziehungen, internationale 723
H. Siegert, Griechisches in der Kirchensprache 446
R. A. Skelton [Hrsg.], s. J. Cook 219
M. C. Smit, s. Christendom en Nationalisme 597
—, Het Goddelijk geheim in de geschiedenis 662
A. H. Smith, English Place-name elements. I—II (E. Schwarz) 405
H. Smitskamp, s. Christendom en Nationalisme 597
Soviet Documents on Foreign Policy 1917—1941. III: 1933 to 1941. Ed. by J. Degras (P. Kluke) 167
G. Spadolini, L'opposizione cattolica di Porta Pia al' 98. 655
W. Spieß [Hrsg.], s. Album Academiae Helmstadiensis 705
G. Spini, Risorgimento e Protestanti . . 648
J. Spörl [Hrsg.], Die Chimäre seines Jahrhunderts 454
Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. Hrsg. von E. Weise. II (K.-E. Murawski) 119
De oudste stadsrekeningen van Arnhem, ed. W. Jappe Alberts 695
Stadtrecht von Bern, s. Rechtsquellen 707
F. Staehelin, Reden und Vorträge, hrsg. von W. Abt 188
Standen en landen. 12, s. Ch. Piérard . . 694
K. G. Steck, Luther und die Schwärmer 212
A. Steel, The receipt of the exchequer 1377—1435 (F. Bock) 637
A. de Stefano, Rivoluzione e religione nelle prime esperienze costituzionali (1796—97) 647
W. Steffens [Hrsg.], s. Westfälische Lebensbilder 481
Steiermark, s. Beiträge zur Geschichte u. Landeskunde 487
L. Stone, An Elizabethan: Sir Horatio Palavicino 214
H. Storck, Das allgemeine Priestertum bei Luther 462
W. H. Struck [Hrsg.], Das St. Georgenstift, die Klöster, das Hospital und die Kapellen in Limburg a. d. Lahn. Regesten 910—1500 450
H. Studer [Hrsg.], s. Neue Österreichische Biographie 715
Studi Gregoriani. Vol. 5, ed. G. B. Borino 682

Seite
Südostdeutsche Gruppen, s. Dokumente 239
Suezkanal, s. Dokumente 226
J. Suolahti, The junior officers of the Roman army in the republican period 673
N. G. Svoronos, Le commerce de Salonique au XVIIIe siècle 708
J. Swift, An enquiry into the behavior of the Queen's last ministry, ed. by I. Ehrenpreis 219
G. Tabacco, La casa di Francia nell'azione politica di papa Giovanni XXII (F. Bock) 614
Th. Tappen, s. Neuwerk 481
M.-R. Thielemans, R. Petit et R. Boumans, Inventaire des archives du Conseil d'Etat 179
H. Thieme [Hrsg.], s. U. Zasius 701
M. Toscano, L'Italia e gli accordi tedesco-sovietici dell'agosto 1939 660
—, Un amancata intesa italo-sovietica nel 1940 e nel 1941 660
A. J. Toynbee, A study of history. I—X (O. F. Anderle) 367
W. Treue, Kulturgeschichte der Schraube von d. Antike bis z. 18. Jahrhundert . . 664
E. Trinks [Hrsg.], s. Urkundenbuch . . . 486
Der Türkenlouis. Ausstellung zum 300. Geburtstag des Mkgf. Ludwig Wilhelm von Baden in Karlsruhe 1955 466
R. Uhland [Hrsg.], s. Schwäbische Lebensbilder 484
W. C. van Unnik, s. Christendom en Nationalisme 597
Urbain V [Urbanus papa] (1362—70), Lettres communes. T. I, 2. 3, ed. M.-H. Laurent 695
Das Urbar der Vorderen Grafschaft Görz aus d. Jahre 1299, hrsg. von F. Klos-Bužek (Österr. Urbare I, 3) 691
Urkunden des früheren Archivs Isny, s. I. Kammerer [Hrsg.] 485
Urkundenbuch der Abtei Altenberg. II: 1400—1803, bearb. von H. Mosler . . 208
— des Landes ob der Enns. 11, Lfg. 3, bearb. von E. Trinks u. A. Zauner 486
Urkundenregesten zur Geschichte der Städte des Hochstifts Würzburg 1172 bis 1413, hrsg. von W. Engel (Regesta Herbipolensia 3.) 687
G. Vaccarino, I Patrioti „anarchistes" e l'idea dell'unità italiana (1796—99) . . 647
Val-Dieu, s. Cartulaire de l'abbaye cistercienne de 685
N. Valeri, Da Giolitti a Mussolini, momenti della crisi del liberalismo 659
G. H. J. Van der Molen, s. Christendom en Nationalisme 597
F. Venturi, Saggi sull'Europa illuminista. I: Alberto Radicati di Passeranno . . . 646
Vereinigte Staaten, s. Deutschland . . 239
Aus Verfassungs- u. Landesgeschichte. Festschrift z. 70. Geburtstag von Theodor Mayer. I—II (H. Appelt) 105
P. J. H. Vermeeren, Über den Kodex 507 der österreichischen Nationalbibliothek (Reuner Musterbuch) 456
K. Vielhaber, Gottschalk der Sachse . . 679
Viktring, s. Johann von Viktring . . . 700
V. Vinay, Ernesto Buonaiuti e l'Italia religiosa del suo tempo 234

Seite
Vir dei benedictus. Eine Festgabe zum 1400. Todestag des hl. Benedikt, hrsg. von R. Molitor OSB (G. Beyerhaus) . . 360
Viridarium imperatorum, s. Dietrich von Nieheim 617
Vitae, duae, Hludowici, s. Fontes 678
F. Vöchting, Die italienische Südfrage, Entstehung u. Problematik eines wirtschaftlichen Notstandsgebietes 655
E. Voegelin, Order and history. I: Israel and revelation (H.-J. Schoeps) 606
F. A. Frhr. Von der Heydte, Vom Heiligen Reich zur geheiligten Volkssouveränität 177
Die Vorgeschichte des Kulturkampfes. Quellenveröffentlichung aus d. Deutschen Zentralarchiv, bearb. von A. Constabel (Gg. Franz) 136
Vorträge u. Forschungen hrsg. v. Th. Mayer, s. Das Königtum 383
M. de Vos, Histoire de Yougoslavie . . . 437
H. G. Wackernagel [Hrsg.], s. Matrikel d. Universität Basel 702
Waldeck, s. Lebensbilder aus W. 483
H. Walz, Das Britische Kolonialreich . . 473
A. Wandruszka, Das Haus Habsburg . 701
—, Reichspatriotismus und Reichspolitik zur Zeit des Prager Friedens von 1635 217
O. Weber [Hrsg.], s. J. Bohatec 698
Th. Weber, Die Luftschlacht um England 479
E. Weise [Hrsg.], s. Staatsverträge des dt. Ordens 119
—, Das Widerstandsrecht im Ordenslande Preußen und das mittelalterliche Europa (K.-E. Murawski) 386
Weistümer, s. Österreichische Weistümer 619
H. Wellenmann, Untersuchungen zur Staatstheorie Carl Ludwig von Hallers (H. Rößler) 624
das werck der bucher. Von der Wirksamkeit des Buches in Vergangenheit und Gegenwart. Festschrift für Horst Kliemann zu s. 60. Geburtstag, hrsg. von F. Hodeige 834
Westfälische Lebensbilder, hrsg. von W. Steffens u. K. Zuhorn. Hauptreihe, VI 481
Westfalen, s. Der Raum Westf. 147
Wilhelm Werner Graf von Zimmern, Die Eichstätter Bischofschronik. Eingel. u. hrsg. von W. Kraft 703
É. Will, Doriens et Ioniens 668
D. M. Williamson, The Muniments of the Dean and Chapter of Lincoln 447
Ch. A. Willoughby and J. Chamberlain, MacArthur: 1941—1951 (E. Kessel) 145
L. Windthorst, Briefe Ludwig Windthorsts an seinen Schwager Ferdinand Engelen 1834—68, hrsg. von H. Schröter 223
G. Winter, s. Regesten d. Mkgf. v. Brandenburg 113
L. von Winterfeld, Geschichte der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund. 2. Aufl. 482
R. Wittram, Baltische Geschichte. Die Ostseelande Livland, Estland, Kurland 1180—1918 (G. Rhode) 403

Seite

G. Wolf [Hrsg.], s. Florilegium testamentorum 685
H. Wolf [Hrsg.], s. Erläuterungen z. histor. Atlas d. Österr. Alpenländer . . 738
A. Wucher, Theodor Mommsen. Geschichtsschreibung und Politik (E. Meyer) 625
Würzburg, s. Urkundenregesten z. Geschichte d. Städte d. Hochstifts 687
Würzburger Polizeisätze, 1125—1495, s. H. Hoffmann [Hrsg.] 454
G. Wunder [Hrsg.], s. Bürgerschaft d. Reichsstadt Hall 697
C. Zaghi, Bonaparte e il Direttorio dopo Campoformio 646

Seite

U. Zasius, Aus den Handschriften von Ulrich Z. (1461—1535), hrsg. u. eingel. von H. Thieme 701
A. Zauner [Hrsg.], s. Urkundenbuch . . 486
Zeitschrift für Namenforschung, Register 2. T.: Orts- u. Personennamen d. Bd. 14—19, bearb. von B. Petz . . . 447
G. Ziebura, Die deutsche Frage in der öffentlichen Meinung Frankreichs von 1911—1914 (H.-O. Sieburg) 139
L. Zimmermann, Studien zur Geschichte der Weimarer Republik (K. D. Bracher) 142
K. Zuhorn [Hrsg.], s. Westfälische Lebensbilder 481

VERMISCHTES

Seite

American Council of Learned Societies (ACLS) 489
Berichtigung 242
Erklärung. Von W. von Rüdiger 241
Holstein-Briefe 240
Der 11. Internationale Historikertag vom 21. bis 28. August 1960 in Stockholm 488
Beirat des Max-Planck-Instituts für Geschichte. Von H. Heimpel 240

NEKROLOG

Erich von Botzenhart †. Von K. von Raumer 740
Arthur Mentz † 489

Neue Bücher 242, 490, 741

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER ZEITSCHRIFTENAUFSÄTZE IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN" UND DER BEITRÄGE ZU FESTSCHRIFTEN UND SONSTIGEN SAMMELWERKEN

Aandahl, F. 173
Accame, S. 440
Acht, P. 109
Adler, F. 143
Ahlfeld, R. 104
Albrecht, D. 216
Albrecht-Carrié, R. 232
Alföldi, A. 190
Altenhein, H.-R. 434
Alzinger, W. 192
Ambrose, M. 200
Ammann, H. 108, 204
Anchieri, E. 233
Andreas, W. 721
Andreotti, R. 185
Angress, W. T. 730
Antoljak, S. 449
Appelt, H. 455, 487
Arches, P. 711
Arendt, H. 433
Aretin, K. O. Frhr. von 471, 716
Arnaldi, G. 195
Aßmann, E. 104
Astrachan, Ch. M. 728
Aubin, H. 148
Avakumovic, I. 238

Babinger, F. 211
Bader, K. S. 107, 133
Baldry, H. C. 184
Bappert, W. 434
Baraboj, A. Z. 722
Barents, J. 598
Barišić, F. 449
Baron, R. 198
Basler, W. 237
Bathe, M. 735, 736
Bealey, F. 231
Bean, G. E. 441
Beauvery, R. 444
Beck, F. 605
Beck, H. 713
Bender, H. S. 463
Benjamin, F. S. 200
Benna, A. H. 714
Berges, W. 455
Bernards, M. 453, 454
Berner, H. 108
Bernhart, J. 87
Bertier de Sauvigny, G. de 227
Beumann, H. 383
Beyer, H. 720
Beyerle, F. 109
Blanc, A. C. 87
Blanke, F. 462
Blaschka, A. 376
Blaschke, K. 605
Bloch, R. 439
Bluhm, H. 212
Blum, O. J. 682, 683
Bock, F. 683
Boehm, L. 684
Boer, W. den 183
Boesch-Ineichen, G. 108
Bogyay, T. von 677
Boltin, E. A. 729
Bonjour, E. 220
Bonnard, A. 438
Borchers, H. 197
Borino, G. B. 683
Bork, R. 103
Born, M. 676
Bosl, K. 106
Bossuat, A. 408
Bott, H. 434
Boüard, M. de 408, 677
Boussard, J. 408
Bousquet, J. 441
Boyancé, P. 442
Božić, I. 449
Brandt, A. von 605
Brather, H.-St. 604
Braubach, M. 733
Braun, E. 185
Bruchmann, K. G. 481
Brück, A. Ph. 215
Brunner, O. 107, 383
Bryan, M. R. 173
Buchanan, H. 212
Bucher, O. 486
Buchner, R. 109, 383
Buck, A. 202
Buckley, J. M. 455
Buddenborg, P. 382
Bühler, A. 220
Büttner, H. 108, 195, 383
Burdick, Ch. 237
Burens, A. W. van 439
Buschor, E. 438
Busquet, R. 408
Butterfield, L. H. 173

Cadoux, T. J. 183
Calabi, I. 189
Calvet, H. 226
Campus, E. 729
Capitani, O. 682
Carocci, G. 229
Caskey, J. L. 437
Cessi, R. 683
Chabod, F. 643
Chadwick, J. 181
Chambelland, C. 230
Chastagnol, A. 193
Chauvet, P. 231
Christ, K. 190
Ćirković, S. 449
Clagett, M. 200
Claris, E. 230
Cobb, R. 712
Coli, U. 349
Colker, M. L. 682
Congar, Y. 453
Cook, J. M. 441
Coornaert, E. 700
Corbett, P. 440
Courbin, P. 438
Cronia, A. 232
Crosby, M. 441
Curato, F. 226
Dahl 665
Daly, S. R. 200
Dannenbauer, H. 105
Darlington, I. 447
Davis, R. H. C. 197
Déchanet, J.-M. 453
Dempf, A. 454
Dengler, Th. 434
Deprez, M. 711
Dermigny, L. 710
Despy, G. 194
Devos, P. 195
Devoto, G. 439
Dicks, D. R. 182
Diels, P. 91
Dinić, M. 449
Di Vita, A. 442
Doblinger, M. 217
Dodson, R. W. 183
Dölger, F. 204
Dollinger, Ph. 693
Doppelfeld, O. 674
Dorey, F. A. 184
Dovifat 665
Drexler, H. 189
Dubuisson, P. 464
Dülfer, K. 604
Dugas, Ch. 438
Duičev, I. 449
Dunst, G. 188

Eberstaller, H. 699
Eder, K. 487
Edwards, E. W. 230
Eliot, M. 437
Elsener, F. 688
Emery, R. W. 200
Enders, G. 603
Engberding, H. 382
Engel-Janosi, Fr. 228
Engels, O. 198, 684
Ennen, E. 450
Eppelsheimer, H. W. 434
Ernstberger, A. 376
Ewig, E. 383
Eyck, F. G. 220

Fahri, Z. 665
Fasoli, G. 455
Fast, H. 213
Fattorello, F. 665
Faure, P. 437
Fehr, H. 106
Feigin, S. I. 181
Feine, H. E. 108
Feldenkirchen, T. 665
Ferjančić, B. 449
Ferluga, J. 449
Fickermann, N. 104
Fiesel, L. 104
Fink, J. 191
Fischer, W. 227
Fisher-Galati, St. A. 213, 215
Fitzgerald, G. M. 191
Flach, W. 481, 603

Fliche, A. 408
Fontana, M. J. 442
Foot, M. 143
Footman, D. 234
Forest, A. 453
Forrest, G. 439
Forstreuter, K. 458
Fourez, L. 464
Fournial, E. 451
Fournier, H. 228
Fowler, G. B. 200
Frank, H. 383
Franke, P. R. 190
Franke, W. 700
Fransen, G. 198
Franz, G. 225, 435, 663
Franzmeier 665
Fricke, H. 725
Friedmann, R. 463
Fuhrmann, H. 195, 198, 683
Funk, A. 107

Gabriel, A. L. 699
Gandert, O. F. 676
Ganshof, F. L. 408
Garzetti, A. 190
Gebhardt, H. 190
Geisthardt, F. 606
Geyer, R. 711
Gispen, W. H. 598
Goetting, H. 108
Goldinger, W. 604
Goubert, P. 469
Grabowsky, A. 434
Grange, H. 710
Graus, Fr. 674, 699
Gringmuth-Dallmer, H. 605
Grousset, R. 87
Gschnitzer, F. 192
Guardini, R. 454

Haag, H. 89
Haarnagel, W. 674
Haase, C. 720
Hack, B. 434
Hadcock, R. N. 452
Hafner, G. 190
Hagemann, W. 456
Hahn, K.-H. 606
Hallo, W. W. 180
Hamidullah, M. 194
Hamilton, J. R. 185
Hammond, N. G. L. 183
Hampe, R. 181
Harlow, V. 725
Harnack, A. von 434
Harsin, P. 711
Hasenberg, K. 214
Hatt, G. 676
Hauffe, H. G. 434
Hauptmann, F. 225
Hauptmann, L. 198
Haussherr, H. 606
Hawaker, G. 481
Heckel, M. 464
Heers, J. 208
Hefele, F. 109
Heiber, H. 729
Heimpel, H. 690
Heinimann, F. 186
Heintze, H. von 189, 192
Heitz, G. 735

Hellmann, M. 383, 680
Herberhold, F. 103
Herbig, R. 439
Hermann, R. 102
Heuberger, R. 107
Heurgon, J. 439
Heymann, K. 676
Hill, R. 198
Hillgruber, A. 238
Hilpisch, S. 382
Hinrichs, C. 467
Hodeige, F. 434
Höfler, O. 383
Hölzle, E. 107
Hömberg, A. K. 150
Hoffmann, A. 109
Hohl, E. 444
Holland, L. A. 439
Holtzmann, W. 684, 687
Holzhausen, R. J. 232
Hoppe, W. 114
Hosák, L. 699
Houštecký, M. 731
Houtte, J. H. van 711
Hubatsch, W. 716
Hutter, E. L. 173

Irwin, W. A. 182
Itterzon, G. P. van 598

Janáček, J. 703
Jazewitsch, W. von 692
Jelavich, B. 229
Jelavich, Ch. 229
Juhasz, K. 695
Just, L. 467

Kahl, H. D. 451
Kahle, P. E. 89
Kahlert, H. 212
Kallen, G. 685
Kantorowicz, E. 201
Kantzenbach, F. W. 223
Karayannopulos, J. 193
Karnitsch, P. 192
Karrer, O. 87
Kastner, A. 133
Kausche, D. 104
Kecmanović, I. 226
Kempf, F. 455
Kempf, K. 383
Kern, J. H. C. 444
Kertman, L. E. 727
Ketner, F. 690
Kibre, P. 200
Kirst, S. 182
Kläui, P. 108
Klebel, E. 106, 680
Klein, A. A. 487
Klein, H. 205
Klein, K. K. 193
Kleine, H. 434
Kleineidam, E. 454
Klinkenberg, H. M. 196
Klocke, F. von 149, 225
Klötzer, W. 719
Klokov, V. J. 238
Kloos, R. M. 201, 686
Klunk, K. 133
Klutentreter, W. 665
Knabe, L. 604
Knowles, M. D. 452

Koch, A. C. F. 681
Koch, H. 435
Koeppen, H. 104
Köster, H. 668
Köster, K. 435
Kolbe, H. G. 445
Kolejka, J. 726
Kollmann, E. C. 730
Konirsh, S. G. 226
Korošec, V. 181
Kosa, J. 234
Kraft, K. 190, 674
Kramer, S. N. 180
Kraus, A. 485
Kraus, F. R. 180
Krauß, Fr. 739
Krekic, B. 449
Krenzlin, A. 480
Kretzschmar, H. 606
Kropilak, M. 238
Krüger, H. 210
Küthmann, H. 190
Kuhn, W. 664
Kurth, G. 180
Kurze, D. 209

Labaree, B. W. 182
Labib, S. Y. 700
Ladner, G. B. 683
Lambton, A. K. S. 234
Lamprecht, O. 487
Landgraf, A. M. 453
Lebrun, P. 711
Lechner, K. 105
Leclercq, J. 454
Leesch, W. 603
Lehmann, R. 481, 605
Lehoux, F. 209
Lehovec, O. 487
Leitsch, W. 216
Lemarignier, J.-F. 198
Lentini, A. 683
Léonhard, E. G. 199
Le Rider, G. 441
Letonnelier, G. 408
Levaillant, M. 713
Levine, M. 464
Lewis, D. M. 440
Liebeschütz, H. 230
Lintzel, M. 680
Lippold, G. 186
Loeb, H. 434
Löscher, H. 480
Lötzke, H. 603
Longnon, J. 408
Lorentz, F. v. 104
Lorenz, R. 226
Louberc, L. A. 222
Louis, P. 441
Luschnat, O. 184

McAleavey, H. 725
Macek, J. 699
Maclear, J. F. 464
Małowist, M. 693
Manselli, R. 684
Marx, J. 719
Maryon, H. 187
Matl, J. 226
Mattei, M. 714
Mauli, J. 191
Maurer, W. 201

May, W. H. 200
Mayer, Th. 383, 681
Mayer-Maly, Th. 191
Mazzarino, S. 439
Mecenseffy, G. 214
Meier, F. 669
Meiner, A. 434
Meritt, B. D. 439, 444
Merlin, A. 190
Merzbacher, F. 698
Meyer, B. 107
Meyer, H. C. 724
Meyer, O. E. 740
Meyer-Marthaler, E. 106
Meysztowicz, V. 682
Meyvaert, P. 195
Mezö, F. 183
Miccoli, G. 682
Michels, T. 87
Mikoletzky, H. L. 604
Miller, N. P. 444
Miljočić, V. 181
Mitzka, W. 107
Mladenović, M. 194
Mörner, M. 216
Mohr, W. 200
Molen, G. H. J. van der 599
Molitor, R. 381
Momigliano, A. 448
Mommsen, W. 665
Monatte, P. 230
Morazé, Ch. 436
Moro, G. 487
Morrison, J. S. 183
Mrusek, H.-J. 736
Müller, E. 604
Müller, G. 213
Müller, R. H. W. 210
Müller-Mertens, E. 735
Mundy, J. H. 200
Murray, J. J. 464

Nabholz, H. 691
Neck, R. 239, 720
Neuss, E. 605
Nicholls, J. J. 189
Nicol, D. M. 689
Nicolosi, L. 192
Nissen, W. 604
Nitschke, A. 202, 683, 690
Nohejlová-Prátová, E. 687

O'Boyle, L. 228
Oestreich, G. 467
Ohly, D. 438
Ohnsorge, W. 91
Oleson, T. J. 452
Olzscha, K. 439
Opfermann, B. 203
Oppenheim, A. L. 182
Ort, A. 237

Paeseler, W. 687
Painter, S. 199
Pallottino, M. 438
Pannenberg, W. 462
Parlasca, K. 186
Patze, H. 200, 480
Perroy, E. 408
Peša, V. 722
Peterka, O. 376
Petri, H. 740
Petzold, J. 235
Peus, B. 149
Pfaff, V. 686
Pfeiffer, G. 149
Pfister, R. 213
Phillips, D. 200
Pickl, O. 487
Piraino, M. T. 442
Pirchan, G. 376
Pirchegger, H. 486
Plantelle, H. 199
Plechl, H. 199
Pocquet du Haut-Jussé, B. 408
Posch, A. 487
Pratt, J. W. 238
Prete, S. 192
Pritchett, W. K. 183, 440
Prochno, J. 376
Purš, J. 221
Puttkamer, E. von 197

Rabikauskas, P. 449
Rabl, K. 239
Rall, H. 196, 485
Randa, A. 87
Rath, K. W. 664
Rath, R. J. 225
Rathmann, L. 228
Rebstock, B. 382
Reindel, K. 196, 203, 451, 680
Rennefahrt, H. 106, 686
Renouard, Y. 408
Richard, J. 408
Riegel, R. E. 228
Riesenberg, P. 200
Rimbert, P. 230
Robert, J. 182
Robert, L. 182
Rösler, I. 606
Rössler, H. 434, 486
Romeo, R. 652
Rosen, E. R. 731
Roth, C. 89
Rothenhäusler, M. 383
Roth-Wölfle, L. 665
Rubensohn, O. 183
Rudé, G. 712
Rühle, O. 736
Rumpf, A. 444
Ruprecht, G. 434
Ruschenbusch, E. 185

Säflund, G. 439
Saggs, H. W. F. 181
Saitta, G. 442
Salomon, R. G. 209
Samaran, Ch. 408
Sander, E. 192, 444
Ste. Croix, G. E. M. de 184
Saria, B. 668
Sayre, E. V. 183
Sazonov, I. S. 728
Schade, H. 449
Scharf, J. 195
Scharff, A. 721
Scharlau, K. 664
Schauer, G. K. 434
Schaut, A. 383
Scheidweiler, F. 192
Scheil, U. 104
Schib, K. 108
Schiecklel, H. 603
Schlechte, H. 605
Schleiermacher, W. 664
Schlesinger, W. 106, 196, 383, 680
Schmale, F.-J. 198, 681
Schmaus, A. 195
Schmid, G. 604
Schmid, H. F. 90
Schmidt, G. 692
Schmidt, K. D. 463
Schmidt, R. 103, 193
Schmidt-Wiegand, R. 103
Schmitt, F. S. 682
Schmökel, H. 180
Schnath, G. 606
Schneider, F. 104, 202
Schneider, L. 434
Schnelbögl, F. 447
Schönbauer, E. 189
Schoppa, H. 676
Schramm, P. E. 103, 203
Schreckenbach, H.-J. 605
Schreiber, G. 684
Schreiber, R. 377
Schröder, E. 228
Schröder, W. 449
Schütt, M. 450
Schultze, J. 114, 204
Schwarz, E. 105, 486
Schwarze, K. 185
Schwineköper, B. 603
Scott, E. J. 233
Sealey, R. 185
Seidlmayer, M. 194
Selmer, C. 451
Setton, K. M. 200
Shannon, A. C. 200
Sherk, R. K. 444
Sherwood, M. 200
Sieber, M. 463
Siegmund, A. 195
Sielaff, F. 103
Simonyi, D. 675
Simpson, R. H. 442
Šindelář, B. 720
Skačkov, P. E. 722
Skyum-Nielsen, N. 699
Smit, M. C. 599
Smitskamp, H. 598, 599
Soden, W. von 181
Solecki, R. 180
Solt, L. F. 218
Sontheimer, K. 731
Spörl, J. 454
Sprunck, A. 712
Stamires, G. A. 444
Stammler, W. 699
Starkulla, H. 665
Staveley, E. S. 189
Stehkämper, H. 455
Steinen, W. von den 448
Stengel, E. E. 103, 108
Stevens, P. T. 184
Stieren, A. 148
Stoecker, H. 229, 724
Stökl, G. 436
Stoobs, H. 664
Strasburger, H. 184
Studer, E. 132
Stupperich, R. 463
Sturler, J. de 711
Sweet, P. E. 143, 232
Syme, R. 190
Szövérffy, J. 198

Tadeanu, E. 211
Tadmor, H. 182
Talbot, C. H. 454
Tamß, F. 480
Taubert, S. 434
Tellenbach, G. 680
Thimme, A. 731
Thiriet, F. 205
Thomas, E. G. 191
Timm, A. 208
Tischler, Fr. 676
Torre, A. 231
Toscano, M. 232
Trenel, F. 209
Treue, W. 221, 469
Trinkaus, Ch. 200
Tucker, R. C. 223
Tucoo-Chala, P. 408
Todesq, A. J. 469
Timmler, H. 709
Turner, E. G. 184

Uhlhorn, F. 108
Unlauff, E. 434
Unnik, W. C. van 598

Vallone, A. 442
Van der Wee, H. 711
Vasella, O. 211
Verlinden, C. 711
Verucci, G. 226
Vestuti, G. 233
Vidalenc, J. 712
Vinay, V. 225
Vogelsang, M. 452
De Volder 665
Volkmann, H. 188
Volobuev, P. V. 728
Vretska, K. 185

Wace, A. J. B. 438
Waley, D. P. 455, 686
Walter, F. 605
Warmington, B. H. 193
Webster, T. B. L. 438
Wehrli, F. 182, 210
Weidner, E. 181
Weigel, H. 210
Weiher, S. von 228
Weisz, L. 214
Weizsäcker, W. 107, 377
Wellmer, M. 108
Wendehorst, A. 689
Wendt, B. 434
Wenskus, R. 197
Wentker, H. 438
Wentzke, P. 718
Werner, J. 105
Werner, R. 184
Wessel, K. 104
Westlake, H. D. 184
Weygand, M. 234
Widmann, H. 434
Wielandt, F. 716
Wiesflecker, H. 209, 487
Wilhelm-Kästner, K. 151
Willemsen, F. 183, 189
Winkler-Seraphim, B. 225
Winter, E. 377
Winter, P. J. van 666
Winterfeld, L. von 150
Wiseman, D. J. 181
Wisplinghoff, E. 687
Wolf, A. 456
Woodhead, A. G. 440
Wostry, W. 377
Wotschitzky, A. 439
Wray, F. J. 214
Wust, K. G. 224
Wycherley, R. E. 185
Wyss, B. 89

Yadin, Y. 181
Yanni Labib, S. 700
Young, J. H. 441

Zatschek, H. 109, 377
Zimmermann, B. H. 487
Zimmermann, H. 681

AfO =
AHR
AJA
Amer.
Sci
Anal.
Annal
tés
Ann. I
la I
Ann. I
l'Ir
tal
Ann. N
Ver
Anuari
sto
Arch. f
Arch. f
Arch. f
Kir
Arch.
sch
Arch.
Ro
Arch.
Arch. s
ArO =
ASt =
AZ =
Basler
und
BASOR
of C
BECh.
Bijdr.
de
Bll. f.
gese
Bull. C
mis
de
Bull. In
of
Bull. p
l'his
Byz. Z
Cahiers
mon
Cambr.
Can. F
Rev
Compte
Ren
Bell
Cuader
(Bu
DA =
Mitt
Dante
Dt. Rd
EHR =
Expl. P
pren

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Anzeigen und Nachrichten

AfO = Archiv für Orientforschung.
AHR = American Historical Review.
AJA = American Journal of Archaeology.
Amer. Pol. Sc. Rev. = The American Political Science Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Annales, Écon. = Annales. Economies, Sociétés, Civilisations.
Ann. hist. Revol. fr. = Annales historiques de la Révolution française.
Ann. Inst. Phil. Hist. Orient. = Annuaire de l'Institut de Philologie et d'Histoire Orientales et Slaves.
Ann. Niederrhein = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein.
Anuario hist. derecho esp. = Anuario de historia del derecho español.
Arch. f. Dpl. = Archiv für Diplomatik.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. f. mrh. KG = Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. Soc. Rom. = Archivio della Società Romana di storia patria.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
ArO = Archiv Orientální.
ASt = Anatolian Studies.
AZ = Archivalische Zeitschrift.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BASOR = Bulletin of the American Schools of Oriental Research.
BEch. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. = Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlande.
Bll. f. dt. Ldg. = Blätter für deutsche Landesgeschichte.
Bull. Comm. hist. Belg. = Bulletin de la Commission royale d'histoire de l'Académie roy. de Belgique.
Bull. Inst. hist. res. = Bulletine of the Institute of historical research.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
Cahiers d'hist. mond. = Cahiers d'histoire mondiale.
Cambr. Hist. J. = Cambridge Historical Journal.
Can. Hist. Rev. = The Canadian Historical Review.
Comptes-Rendus Acad. Inscr. = Comptes-Rendus d'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres.
Cuadernos = Cuadernos de historia de España (Buenos Aires).
DA = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
Dante Jb. = Deutsches Dante-Jahrbuch.
Dt. Rdsch. = Deutsche Rundschau.
EHR = English Historical Review.
Expl. Entrepr. Hist. = Explorations in Entrepreneurial History.
Forsch. osteur. Gesch. = Forschungen für osteuropäsche Geschichte.
FuF = Forschungen und Fortschritte.
GiWuU. = Geschichte in Wissenschaft und Unterricht.
GgA = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans. Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
Hist. Tidsskr. = (dän., schwed., norw.) Historisk Tidsskrift.
JAOS = Journal of the American Oriental Society.
Jb. f. Gesch. M.O. Dtschl. = Jahrbuch für die Gsechichte Mittel- und Ostdeutschlands.
Jb. f. Gesch. Osteur. = Jahrbuch für Geschichte Osteuropas.
JCS = Journal of Cuneiform Studies.
JHS = Journal of Hellenic Studies.
JNES = Journal of Near Eastern Studies.
Journ. Centr. Europ. Aff. = Journal of Central European Affairs.
Journ. Econ. Hist. = Journal of Economic History.
Journ. Hist. Ideas = Journal of the History of Ideas.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
Journ. of Pol. Econ. = Journal of Political Economics.
J. Sav. = Journal des Savants.
KFÅ = Karolinska Forbundets Årsbok.
Kwart. hist. = Kwartalnik historyczny.
MA = Moyen Age.
Med. et Hum. = Mediaevalia et Humanistica.
MIO = Mitteilungen des Instituts für Orientforschung.
Mitt. österr. Staatsarchiv = Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs.
MIÖG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
NC = La Nouvelle Clio.
Öst. Jh. = Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts.
OLZ = Orientalische Literaturzeitung.
PEQ = Palestine Exploration Quarterly.
Präh. Zs. = Prähistorische Zeitschrift.
Przegląd hist. = Przegląd historyczny.
Przegl. Zach. = Przegląd Zachodni.
QuFiA = Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.
RA = Revue d'Assyriologie et d'Archéologie orientale.
Rend. Pont. Acc. = Rendiconti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. 2. guerre mond. = Revue de la deuxième guerre mondiale.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. d'hist. dipl. = Revue d'histoire diplomatique.
Rev. d'hist. mod. = Revue d'histoire moderne et contemporaine.

Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
RH = Revue historique.
Rev. of Pol. = Review of Politics.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter.
Riv. chiesa Italia = Rivista di storia della chiesa in Italia.
Riv. stor. Ital. = Rivista storica Italiana.
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
RMAL = Revue du Moyen-Age latin.
Roman. Forsch. = Romanische Forschungen.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Saec. = Saeculum.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Schweizer Mhfte. = Schweizer Monatshefte.
Schw. Zs. f. Gesch. = Schweizerische Zeitschrift für Geschichte.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalsschrift.
Tijdschr. v. Gesch. = Tijdschrift voor Geschiedenis.
Trans. R. Hist. Soc. = Transactions of the Royal Hostorical Society.
Vjh. f. Zeitg. = Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
VSW = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
WaG = Welt als Geschichte.
WeOr = Die Welt des Orients.
Würzb. Jb. Altertumsw. = Würzburger Jahrbuch der Altertumswissenschaft.
ZA = Zeitschrift für Assyriologie.
ZAeS = Zeitschrift für ägyptische Sprache.
ZDMG = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
ZRG, s. Zs. Sav. RG.
Zs. f. bayer. LG = Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte.
Zs. f. Geschw. = Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Ostberlin).
Zs. f. d. ges. Staatw. = Zeitschrift für die gesamt Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. Rel. Geist. Gesch. = Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte.
Zs. f. württbg. Ldgesch. = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.
Zs. Sav. RG — Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

DION
DER VERSUCH DER VERWIRKLICHUNG PLATONISCHER STAATSGEDANKEN

VON

HELMUT BERVE

DER Versuch, eine der größten staatsphilosophischen Konzeptionen in politische Wirklichkeit umzusetzen, gehört zu den denkwürdigsten, wenn auch nicht zu den bekanntesten Ereignissen der griechischen Geschichte. Er ist verbunden mit der Person des Syrakusaners Dion, der — 409 v. Chr. geboren — schon im Knabenalter durch seine Schwester Aristomache zum Schwager des damals mächtigsten Mannes der griechischen Welt geworden war, des weite Teile Siziliens, später auch Unteritaliens, beherrschenden Tyrannen Dionysios I. Als der vierzigjährige Platon um 388 auf einer großen Reise nach Syrakus kam, wurde der begeisterungsfähige Jüngling Dion von leidenschaftlicher Bewunderung für den Philosophen und seine Gedanken ergriffen. Damals knüpfte sich zwischen beiden ein geistig-erotisches Band, das Dion zeitlebens, den Meister noch über den Tod des geliebten Freundes hinaus gefesselt hat. Persönlichstes und Überpersönliches, tiefe menschliche Verbundenheit und die Gemeinsamkeit eines hohen philosophischen Anliegens sind in diesem Verhältnis nie zu trennen gewesen. Dion hörte nach Platons eigenen Worten ihm wie kein anderer zu und scheint in jugendlichem Optimismus sich eine starke Wirkung des Philosophen auch auf seinen fürstlichen Schwager versprochen zu haben. Aber eine wohl von ihm vermittelte Audienz Platons bei Dionysios ist, wie Platons Schweigen über diese Begegnung ahnen läßt, völlig ergebnislos verlaufen. Es konnte kaum anders sein. Macht und Geist traten sich hier in zwei ihrer größten, doch eben darum kompromißlosen Vertreter gegenüber und fanden keine Brücke zueinander. Böses hat der Tyrann seinem Besucher deshalb nicht angetan, und es geschah, wie erwiesen worden ist, ohne seinen Willen, daß Platon auf der Rückreise von den mit Athen im Kriege liegenden Aigineten gefangen genommen und auf dem Sklavenmarkt ausgeboten wurde, bis seine Freunde ihn bald auslösten. Aber natürlich dachte Dionysios trotz seinem lebendigen Interesse für die geistigen Strömungen der Zeit nicht daran, von den Staatsgedanken des Philosophen etwas anzunehmen oder gar in dessen Sinn seine auf Gewalt ruhende Herrschaft in eine gesetzlich be-

schränkte Monarchie, sein straff zentralisiertes Reich in einen Bund autonomer Stadtstaaten umzuwandeln. Beides scheint sich fortan Dion erträumt und als überzeugter Anhänger Platons für die Zukunft gewünscht zu haben. Fragen wir jedoch, ob er während der folgenden zwanzig Jahre, der Zeit seines besten Mannesalters, sich in diesem Sinne bemüht oder doch wenigstens der von seinem Meister verabscheuten Tyrannis eigene Dienste versagt hat, so stoßen wir alsbald auf die Schwierigkeiten, die sich jedem Versuch, die Persönlichkeit Dions zu fassen und gerecht zu würdigen, in den Weg stellen. Sie liegen einmal in der Art der auf uns gekommenen Tradition, zum anderen in dem durchaus nicht eindeutigen Charakter des Mannes.

In seiner umfangreichen und eindrucksvollen Biographie Dions hat Plutarch neben den echten und unechten Briefen Platons, sowie dem rühmenden Bericht eines Kampfgenossen Dions, noch andere Schriften benutzt, welche — wie das Geschichtswerk des Timaios von Tauromenion — Dion als Befreier von langer Tyrannenherrschaft feierten oder im Geiste der platonischen Akademie ihn als den bewundernswerten Mann priesen, der den wahren Staat, den Staat der Gerechtigkeit, hatte verwirklichen wollen. In diesem Lichte hat Platon selbst den Freund gesehen und ihm in den nach seinem Tod geschriebenen Briefen 7 und 8, deren Echtheit heute kaum noch bestritten wird, ein so erhabenes Denkmal gesetzt, daß der Historiker begreifliche Scheu empfindet, an ihm nüchterne und unerbittliche Kritik zu üben. Noch unlängst hat ein deutscher Gelehrter gemeint, Dions Gestalt sei durch Platon für alle Zeit festgelegt worden und es erübrige sich, dem wahren Dion nachspüren zu wollen. Und die Verfasserin der einzigen modernen Dionbiographie, Renate von Scheliha, hat im Banne der heroisierenden Geschichtsbetrachtung des Kreises um Stefan George das von Platon begründete, in seiner Schule weiter ausgestaltete Idealbild nicht nur völlig kritiklos übernommen, sondern es noch fleckenloser nachzumalen gesucht. Der ernsthaft um die Erkenntnis der Wahrheit ringende Forscher kann ein solches Verfahren nicht billigen, er darf sich in seinem Bemühen selbst nicht durch Platons übermächtige Autorität lähmen lassen. Es hat denn auch an Versuchen, ein möglichst objektives Bild zu gewinnen, nicht gefehlt, ja einige, vor allen Karl Julius Beloch, sind so weit gegangen, Dion alle idealen Ziele abzusprechen und Platon als den von seinem herrschsüchtigen Freunde getäuschten, weltfremden Philosophen hinzustellen. Ist diese Meinung auch nicht zur Geltung gelangt, so haben doch andererseits die Probleme, welche Dions Persönlichkeit und sein Wirken aufgeben, auch durch neuere Arbeiten keine befriedigende

Lösung gefunden, weil nicht der gesamte Komplex quellenkritisch untersucht wurde. Dies ist erst in einer soeben erschienenen monographischen Abhandlung geschehen[1]). In ihr sind die wenigen Stücke einer Dion feindlichen Tradition mit der gebotenen Vorsicht verwertet, nicht minder vorsichtig aber die relativ reiche Dion freundliche Überlieferung. Was sich in dieser — sei es bei Platon, sei es bei anderen Autoren — ausgesprochen oder auch unausgesprochen, also gleichsam zwischen den Zeilen, an Charakterzügen und Tatsachen findet, die nicht zu dem Idealbild passen, verdient natürlich in besonderem Maße Glauben, weil es sozusagen wider Willen der um Dions Verherrlichung bemühten Schriftsteller ans Licht kommt.

Für die zwei Jahrzehnte zwischen Platons erstem Besuch in Syrakus und dem Tod des älteren Dionysios im Frühjahr 367 besitzen wir nur wenige Angaben. Wenn Dion wirklich, wie Platon ein Menschenalter später erklärte, damals dem üppigen Leben der Höflinge absagte — der Tyrann selbst lebte übrigens bescheiden —, so ist doch von einer Opposition gegen das Gewaltregiment und seinen Träger nirgends die Rede. Im Gegenteil: Dion heiratete Arete, eine Tochter des Dionysios aus dessen Ehe mit der Lokrerin Doris, er war als Diplomat und später wohl auch als Flottenkommandant tätig, ja er genoß die Gunst des sonst so mißtrauischen Herrschers in einem Maße, daß dieser ihm gestattete, aus der Reichskasse ohne vorherige Genehmigung Zahlungen zu leisten. Und was noch bemerkenswerter ist: Dion erwarb in dieser Zeit dank seiner außerordentlichen Stellung ein enormes Vermögen, das Platon auf mindestens 100 Talente schätzt, ohne übrigens an der Art, wie es gewonnen war, Anstoß zu nehmen. Geschah das alles in Nichtachtung der einst gehörten Lehren des Meisters oder wollte Dion sich damit eine Position schaffen, die ihn eines Tages, wenn Dionysios starb, als den prädestinierten Nachfolger erscheinen ließ, so daß er dann im Besitz der Macht den platonischen Staatsgedanken auf Sizilien verwirklichen konnte? Mir scheint, das letztere darf sowohl im Hinblick auf das offenbar nie getrübte Verhältnis zu Platon wie auf die Überzeugung der Gegner, daß Dion für sich die Tyrannis erstrebe, als das Wahrscheinlichere gelten. Es wird zudem nahegelegt durch Dions freilich erfolgloses Be-

[1]) H. Berve: Dion. Abhandlungen der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Geistes- und sozialwissenschaftliche Klasse, 1956. Nr. 19. 141 S. Der vorliegende Aufsatz gibt eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Arbeit und verzichtet deshalb auf jeden wissenschaftlichen Apparat. Es liegt ihm der Wortlaut der vom Verf. im Februar 1955 an der Universität Erlangen gehaltenen Antrittsvorlesung zugrunde.

mühen, den Tyrannen während seiner Todeskrankheit dazu zu bewegen, daß er die Herrschaft zwischen seinem gleichnamigen ältesten Sohn von der Lokrerin Doris, den der Vater — was Dions Aussichten stärken mußte — bisher von der Regierung ferngehalten hatte, und den noch unmündigen Söhnen der Aristomache teile. Für sie hätte Dion als nächster männlicher Verwandter die Vormundschaft geführt und damit die Möglichkeit erhalten, seine Pläne zu verwirklichen. Auch bei dieser, wie mir scheint einzig möglichen Deutung seines Verhaltens in der Zeit von 387—367 bleibt bestehen, daß der Freund Platons, des Tyrannenfeindes, zwanzig Jahre dem Tyrannen, den er gewiß nicht zu ändern vermochte, mit größter Loyalität gedient und dadurch die Gewaltherrschaft beschönigt, mit einem antiken Autor zu sprechen, „ihr zum Schmucke gereicht" hat. Es ist ferner kaum zu bezweifeln, daß seine schon von Natur eigenwillige und herrische Art durch die langjährige enge Verbindung mit Dionysios und die hohe Stellung, die er unter ihm einnahm, noch verschärft wurde. Sein Ziel, die vormundschaftliche Regierung für seine Neffen anzutreten, hat er freilich nicht erreicht; die Ärzte hielten ihn mit Rücksicht auf den jüngeren Dionysios vom Sterbebett des Tyrannen fern. Doch auch wenn er ihn hätte sprechen können, Dionysios, der sich über Dions Absichten gewiß nicht im Unklaren war, hätte schwerlich seinem Anliegen stattgegeben.

Immerhin nahm Dion nach dem Tode des Herrschers zunächst dank Alter, Erfahrung und Bedeutung seiner Persönlichkeit neben dem unerfahrenen, kaum dreißigjährigen jüngeren Dionysios, der seinem Vater ohne Schwierigkeiten in der Herrschaft folgte, eine Stellung ein, die ihn hoffen ließ, diesen in seinem Sinne beeinflussen zu können. Er hat es auch alsbald versucht, ist aber bei den Kreisen am Hof, die aus politischen und persönlichen Gründen am Fortbestand der reinen Tyrannis interessiert waren, auf erbitterten Widerstand gestoßen. Von beiden Seiten wurde auf den noch unsicheren neuen Herrscher eingewirkt und beide Gruppen riefen in diesem Ringen sich einen Helfer herbei, jene den bewährten Freund und Feldherrn des älteren Dionysios, Philistos, der sich damals fern in der nördlichen Adria befand, Dion aber den Platon, der denn auch in der Hoffnung, seine politischen Gedanken verwirklichen zu können, trotz seinen 60 Jahren einer Einladung des Tyrannen folgte und bald nach Philistos im Frühsommer 366 in Syrakus eintraf. Alles kam nun darauf an, wie sich der jüngere Dionysios verhalten würde. Sein Charakter ist schwer zu fassen, denn wir besitzen fast nur Urteile seiner Gegner. Selbst Platon, wiewohl bemüht, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, hat dies nicht ver-

mocht, sah er doch in ihm zur Zeit, als er den 7. und 8. Brief schrieb, den Mann, an dem sein Plan, der Syrakus und sogar die ganze griechische Welt hätte umgestalten sollen, zuschanden geworden war. Gewiß war Dionysios sinnlischen Genüssen, vor allem dem Trunk, ergeben, mißtrauisch, verschlagen und ohne die Kraft, zielbewußt einen bestimmten Weg zu verfolgen, aber für einen Autokraten zeigte er sich doch ungewöhnlich maßvoll, aufgeschlossen, bereit, überlegenen politischen Rat anzunehmen. Und an geistigen Dingen, zumal der Philosophie, war er lebendig, weit über das Maß eines fürstlichen Dilettantismus interessiert. Wäre er eine starke Herrschernatur nach Art seines Vaters gewesen, Dion und Platon hätten gar nicht den Versuch unternehmen können, ihn zur Umwandlung der Tyrannis in ein gesetzlich begrenztes Königtum zu bewegen. So aber schien das möglich, und eben deshalb setzte die jetzt von Philistos geführte Gegenpartei am Hofe alles daran, ihm klarzumachen, daß Dion mit Platons Hilfe letzten Endes die Herrschaft ihm entwinden und sich selbst aneignen wolle. In der Tat war Dion entschlossen, für den Fall, daß Dionysios auf Platons Ratschläge nicht einginge, ihn gewaltsam zu entthronen, jedoch nicht, um nun seinerseits die Tyrannis zu ergreifen, sondern um an die Spitze des syrakusanischen Freistaates zu treten.

Aber zu einem solchen Gewaltakt kam es nicht, denn der Erfolg Platons in Syrakus schien alle von Dion gehegten Erwartungen zu übertreffen. Dionysios geriet alsbald in den Bann des einzigartigen Mannes, ja man darf geradezu von echter Liebe sprechen, die ihn zu Platon ergriff, freilich einer eifersüchtigen Liebe, die schmerzlich empfinden mußte, daß der Philosoph nicht ihm, sondern dem nach zwanzig Jahren wiedergefundenen Freund sein Herz schenkte. Wurde nun Dions Stellung durch den Rückhalt, den er bei Platon fand, zunächst auch gestärkt, so blieb dem Tyrannen doch der Stachel, daß er sich nicht nur im politischen, sondern auch im menschlichen Bereich seinem Schwager, dessen selbstbewußte Art ihn ohnehin verletzen mochte, unterlegen fühlte. Gleichwohl nahm er die Unterweisungen des bewunderten Gastes begierig auf. Diesem ging es, seinen Prinzipien gemäß, in erster Linie um die Erziehung des Fürsten zu philosophischer Selbstbeherrschung und Erkenntnis des Wahren und Guten, aus der richtiges Verhalten und gerechtes Handeln sich von selbst ergeben würden. Soweit sich erkennen läßt, hat Dionysios während dieser ersten Zeit in seiner frischen Begeisterung die geistigen und seelischen Mühen nicht gescheut, die sein strenger Lehrer von ihm verlangte. Zugleich aber ist, wie es scheint, auch über die Umgestaltung der Tyrannis in ein gesetzliches Königtum sowie über die

Wiederherstellung der in den vorausgegangenen Karthagerkriegen schwer heimgesuchten und durch den älteren Dionysios ihrer Autonomie beraubten Griechenstädte Siziliens gesprochen worden. Sie sollten ihre Selbständigkeit zurückerhalten, wohl auch neue Verfassungen bekommen und mit Syrakus zu einem Staatenbund zusammengeschlossen werden. Allzu optimistisch glaubte Platon, daß bei einer solchen Ordnung es möglich sein würde, die Karthager nicht nur abzuwehren, sondern völlig von der Insel zu vertreiben. Es sind Anzeichen vorhanden, daß der jüngere Dionysios auch von sich aus eine Lockerung des Herrschaftsgefüges für notwendig hielt, welches nach Art seines Vaters gewaltsam zusammenzuhalten er nicht der Mann war, und daß er nicht nur aus persönlicher Neigung zu Platon dessen Vorschlägen Gehör lieh. Um so mehr waren jetzt natürlich Philistos und seine Gesinnungsgenossen bestrebt, die drohende Auflösung des vom großen Dionysios geschaffenen Machtgebildes zu verhindern. Gelang es, dem Sohne eindeutig zu zeigen, daß es bei alledem letztlich nur darum ging, ihn zu entmachten und Dion an die erste Stelle zu bringen, so würde der in diesem Punkte sehr empfindliche Tyrann vermutlich in einer Weise reagieren, die ihren Wünschen entsprach. Sie brauchten nicht lange nach Mitteln und Wegen zu suchen. Dion selbst war es, der die Handhabe zu seinem Sturze bot.

Ein Brief von ihm wurde aufgefangen, in dem er den Karthagern, mit denen er schon im Auftrag des großen Dionysios verhandelt und gute persönliche Beziehungen angeknüpft hatte, riet, nur in seinem Beisein mit dem Tyrannen zu verkehren; sie würden dann alles erreichen. Dionysios, schon vorher nicht ohne Mißtrauen gegen seinen Schwager, sah darin begreiflicherweise eine Beeinträchtigung seiner Herrscherwürde, ja ein Paktieren mit dem Landesfeind. Wenn er Dion daraufhin zum sofortigen Verlassen Siziliens nötigte, mit Rücksicht auf Platon aber von einer regelrechten Verbannung mit Vermögenskonfiskation absah, so bewies er damit eine bemerkenswerte Mäßigung. Schien doch jener Brief denen Recht zu geben, die behaupteten, Dion wolle ihn verdrängen. Dions spätere Taktik macht es so gut wie gewiß, daß er schon damals für den Fall, Dionysios ginge schließlich doch nicht auf eine Umgestaltung der Herrschaft ein, sich für seine etwaigen Maßnahmen des Wohlwollens der Karthager versichern wollte. Daß Platon, der Dions Entfernung auf den von den Gegnern erhobenen, unberechtigten Vorwurf des Strebens nach der Tyrannis zurückführt, den belastenden Brief überhaupt nicht erwähnt, gibt zu denken. Er muß von ihm gewußt haben. Verschweigt er ihn gleichwohl, so offenbar nicht nur deshalb, weil er Dionysios ins Unrecht

setzen wollte, sondern weil es ihm peinlich war, Dions gute Beziehungen zu Karthago, die im Widerspruch zu seinen eigenen Gedanken und Hoffnungen standen, zu erwähnen. Wie wenig er im übrigen den Dionysios verstand, zeigt die Furcht, die er nach Dions Abreise hegte, es könnte der Tyrann auch gegen ihn gewaltsam vorgehen. Das Gegenteil war der Fall. Dionysios, der den bewunderten Mann jetzt für sich allein zu haben hoffte, ließ ihn vielmehr im Palast Wohnung nehmen, begegnete ihm auf das freundlichste und warb geradezu um seine Zuneigung, die ihm, nicht dem Dion gehören sollte. Doch Platon, der nach Dions Entfernung am liebsten gleich abgereist wäre, begegnete ihm kühl und war um so zurückhaltender, als Dionysios nach der Erfahrung, die er mit Dion gemacht hatte, wieder mehr auf die Gruppe um Philistos hörte und nach weiteren ethisch-politischen Unterweisungen des Philosophen kein Verlangen zu haben schien. Vor allem aber: es stand jetzt Dion zwischen ihnen, dessen Rückberufung Platon wünschte, ein Verlangen, dem Dionysios, solange der nach einem längeren Waffenstillstand wiederaufgeflammte Karthagerkrieg währte, begreiflicherweise nicht entsprechen wollte. Andererseits mochte der Tyrann einsehen, daß unter den derzeitigen Umständen ein weiteres Zusammenleben Platon ihm nicht näher bringen würde. Er gab daher dessen mehrfach geäußerter Bitte, heimkehren zu dürfen, nach und entließ ihn mit der Zusicherung, daß nach Beendigung des Krieges beide, Platon und Dion, wiederkommen sollten. So endete dieser erste Versuch, den platonischen Staatsgedanken in Syrakus zu verwirklichen, mit einem Mißerfolg. Er scheiterte — das wird man gerechterweise sagen müssen — weniger an Dionysios, der mindestens anfangs durchaus guten Willens war, als an Dion und an Platons tiefer Liebe zu ihm. Ob er überhaupt hätte gelingen können, ist eine andere Frage.

Beim Abschied hat der Tyrann durch seinen Gast Dion bitten lassen, nichts Gewaltsames gegen ihn zu unternehmen. Die Befürchtung, daß sein Schwager dergleichen im Schilde führe, mußte während der folgenden Jahre noch wachsen, als Kunde von Dions fürstlichem Auftreten in Hellas kam, wo er mit maßgebenden politischen Persönlichkeiten, namentlich in Korinth, der Mutterstadt von Syrakus, Verbindungen anknüpfte, in Sparta, wahrscheinlich auch in Athen, das Vollbürgerrecht erhielt und allenthalben von sich reden machte. Um so bemerkenswerter ist es, daß Dionysios, offenbar mit Rücksicht auf Platon, ihm nach wie vor die Einkünfte aus seinem Besitz nach Griechenland senden ließ. Denn auch die Verbindung zwischen dem Herrscher und dem Philosophen war keineswegs abgebrochen. Platon hat auf der

Rückreise eine Art Bündnis zwischen Dionysios und Tarent vermittelt, das damals unter Leitung des ihm befreundeten Pythagoreers Archytas stand, er ist auch in brieflichem Verkehr mit dem Tyrannen geblieben. Und das obgleich, ja vielleicht gerade weil er mit Mißvergnügen hörte, daß Dionysios inzwischen andere Philosophen, unter ihnen Aristippos, das Haupt der kyrenaiischen Schule, an seinen Hof gezogen hatte. Es spricht für die Echtheit der Liebe des Fürsten zu Platon, die er trotz den Abmahnungen des Philistos bewahrte, und auch für den Ernst seiner geistigen Interessen, daß ihm jene anderen Männer nicht genügten. Nach Beendigung des Karthagerkrieges lud er 362 Platon abermals ein, ihn allein; Dion sollte sich noch ein Jahr gedulden. Verärgert über den Bruch der einstigen Zusage, daß beide kommen sollten, lehnte Platon, ungeachtet der Bitten Dions, der immerhin den ersten Schritt zu seiner Rückberufung getan meinte, im Hinblick auf sein hohes Alter — er zählte damals 66 Jahre — ab. Als aber in der Folgezeit Archytas und Dions Anhänger in Syrakus mit Hinweis auf das wirklich starke und tiefe philosophische Verlangen des Dionysios dessen Begehren unterstützten und dieser selbst im nächsten Frühjahr eine Triere sandte, um die Reise zu erleichtern, gab er schweren Herzens nach. Es geschah weniger in der Hoffnung, doch noch den Tyrannen in seinem Sinne bilden zu können, als mit Rücksicht auf Dion, der ihn wiederum heftig bedrängte. Denn Dionysios schrieb jetzt, nur wenn Platon käme, würden die Angelegenheiten seines Freundes eine befriedigende Regelung finden. So fuhr der Philosoph, begleitet von seinem Neffen Speusippos, von Xenokrates und anderen Mitgliedern der Akademie, im April 361 abermals nach Syrakus.

Man wird es im Hinblick auf die folgenden Ereignisse für wahrscheinlich halten müssen, daß Dionysios, so echt sein Verlangen nach Platon war, an eine spätere Rückberufung Dions nicht ernsthaft gedacht hat, ja daß ihm Platons Kommen womöglich auch deshalb erwünscht war, weil er in ihm gleichsam ein Pfand gegenüber etwaigen Umtrieben Dions haben konnte. Jedenfalls stand der zweite, mehr als ein Jahr währende Aufenthalt des Philosophen völlig im Zeichen der Angelegenheiten Dions. Nur ein einziges Mal ist es zu einem tiefdringenden philosophischen Gespräch zwischen Platon und Dionysios gekommen, in dem dieser gewisse Grundgedanken des Meisters so lebendig aufnahm, daß er sie später, freilich nicht in ihrer ganzen Bedeutung, als seine eigenen ausgeben konnte, während Platon selbst die Überzeugung gewann, daß Dionysios unfähig sei, in die Tiefen seiner Philosophie einzudringen. Nicht lange darauf sperrte der Tyrann plötzlich die Über-

weisung der Einkünfte an Dion mit der Begründung, sie ständen dessen Sohn zu, für den er als Oheim die Vormundschaft führe. Als Platon darauf erklärte, unter diesen Umständen könne er unmöglich bleiben, schlug Dionysios, um den Zankapfel ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen, vor, Dion solle sein Vermögen zurückerhalten, aber in der Peloponnes bleiben. Ja, er dürfe sogar heimkehren, wenn alle, einschließlich Platons und seiner Begleiter, darüber zu einer Verständigung kämen. Voraussetzung sei natürlich, daß Dion nichts Gewaltsames unternehme; dafür müßten Platon und die Seinen bürgen. Ohne ihre Zustimmung dürfe Dion auch nicht das Kapitalvermögen angreifen. Nach Platons Schilderung hätte Dionysios dann eines Tages, ohne Dions Antwort abzuwarten, behauptet, diesem stehe nur die Hälfte seines Vermögens zu, die andere gehöre dem Sohn, und bald darauf habe er den gesamten Besitz in leichtfertiger Weise verkauft. Soweit die Angaben des 7. Briefes. — Die berichteten Tatsachen zu bestreiten haben wir weder Grund noch Möglichkeit. Wohl aber dürfen wir bezweifeln, daß der Tyrann, dem so viel an der Freundschaft seines Gastes lag, diesen ohne ernsthaften Grund, aus purer Willkür und Bosheit, dermaßen gekränkt habe. Der Grund ist uns denn auch — und zwar aus einer Dion freundlichen Quelle — noch erkennbar. Dionysios hatte Nachrichten über weitere Umtriebe in Hellas erhalten und war natürlich nicht gewillt, diese gewissermaßen selbst zu finanzieren, indem er Dion weiterhin die Erträgnisse seines Vermögens sandte. Auch die Vorschläge, die er Platon machte, hatten ja die Sicherung vor feindlichen Akten des Schwagers im Auge. Daß er sich dann an diese Vorschläge nicht mehr hielt, sondern Dion sein Vermögen nahm und damit die bloße Entfernung in regelrechte Verbannung umwandelte, dürfte ebenfalls nicht ohne Grund geschehen sein. Es soll nicht geleugnet werden, daß der Tyrann bei Behandlung der Geldangelegenheit mit einer gewissen Hinterhältigkeit verfuhr, die auch sonst an ihm zu bemerken ist, und durch jene Vorschläge Platon über die Zeit hinaus, in der Seefahrt möglich war, zum Bleiben bewegen wollte, was ihm auch gelang. Die radikale Einziehung des Vermögens zeigt jedoch ein offenes Fallenlassen der bisher bewiesenen Rücksicht auf Platon. Wiederum sind die Gründe für Dionysios' Verhalten noch zu erkennen. Wir hören nämlich von Plutarch, daß Speusippos, der in Athen dem Dion besonders nahe getreten war, in Syrakus herumspionierte, ob die Stimmung des Volkes für einen Sturz der Tyrannis reif sei. Und von Platon selbst erfahren wir, daß er seinerseits mit Herakleides, einem hohen Offizier, der schon 367 mit Dion für den Notfall einen Gewaltstreich ins Auge gefaßt hatte, verkehrte, ja, als dieser der Auf-

wieglung der Söldner beschuldigt wurde, sich bei Dionysios persönlich für ihn verwandte. Es läßt sich ferner zeigen, daß Platon in seiner späteren Schilderung der erregten Szene, zu der es dabei kam, mit Unrecht den Tyrannen des Wortbruchs geziehen hat und daß dessen Mißtrauen gegenüber Herakleides, der bezeichnenderweise ins karthagische Gebiet und von dort zu Dion nach Hellas flüchtete, sehr berechtigt war. Auch kann man es verstehen, wenn der Tyrann nunmehr Platon, mochte dieser von Speusippos' Treiben wissen oder nicht, vorwarf, er halte es mit Dion gegen ihn, und den Verkehr abbrach. Er ließ ihn, statt wie bisher im Park des Palastes, bei einem Pythagoreerfreund in der Stadt Wohnung nehmen, wo er nicht mehr unter dem unmittelbaren Schutz des Herrschers stand und etwaigen Gewalttätigkeiten der Söldner ausgesetzt war, die den Gegner einer auf Soldtruppen gegründeten Tyrannis haßten. Dionysios hat ihm, wie Platon ausdrücklich bemerkt, nicht nach dem Leben getrachtet, aber in einer Brutalität, deren letzter Grund wohl das bittere Gefühl verschmähter Liebe war, zugelassen, daß der greise Philosoph sich dauernd bedroht fühlen mußte. Dieser hat sich, da er fortan keinen Zugang mehr zu dem Tyrannen hatte, nicht anders zu helfen gewußt, als daß er Archytas von Tarent um Intervention bat, die denn auch Erfolg hatte. Im Sommer 360 entließ Dionysios Platon. Der Abschied vollzog sich in höflichen Formen, und Platon hat in dem Tyrannen, der trotz dem Drängen seiner Umgebung nichts Gewaltsames gegen ihn unternommen hatte, weiterhin seinen Gastfreund gesehen, anscheinend auch noch Briefe mit ihm gewechselt. Der Versuch, auf friedlichem Wege die Tyrannis in eine gesetzliche Herrschaft umzuwandeln, war jetzt allerdings endgültig gescheitert, nicht zuletzt deshalb, weil zwischen dem Herrscher und dem Philosophen Dion mit seinem Anhang stand. Die Frage, ob Platons Staatsgedanke auf Sizilien überhaupt zu verwirklichen war, bleibt auch diesmal unbeantwortet. Erst der dritte Akt des großen Dramas, das freilich noch keinen Dichter gefunden hat, kann darüber einigen Aufschluß geben.

Als Dion bei den Olympischen Spielen 360 von dem heimkehrenden Platon erfuhr, daß für ihn persönlich und für die gemeinsame Sache nichts mehr zu hoffen sei, hat er sich endgültig zu kriegerischem Vorgehen entschlossen. Speusippos stimmte auf Grund seiner Erkundungen begeistert zu, ebenso andere Mitglieder der Akademie, nur der Meister selbst hielt sich aus Rücksicht auf Dionysios als seinen Gastfreund, im Hinblick auf sein hohes Alter und namentlich aus Abneigung gegen gewaltsame Umwälzungen zurück. Daß er gleichwohl mit dem Herzen dabei war, geht aus seinen späteren Briefen hervor. Zog doch Dion, so stark sein persönliches

Geltungsbedürfnis und sein Verlangen nach Rache an Dionysios sein mochte, aus, um die Tyrannis durch einen Staat platonischer Prägung zu ersetzen. So erhaben schien ihm dieses Ziel, daß er, wie Aristoteles bezeugt, erklärte, wenn er nur einen kleinen Teil Siziliens betrete und falle, werde das ein ruhmvolles Ende sein. Dem scheinbar wahnsinnigen Versuch, mit einigen hundert Söldnern, die er in den nächsten beiden Jahren mit den einst von Dionysios geschickten Geldern warb, die größte Militärmacht der griechischen Welt zu stürzen, schlossen sich von etwa 1000 in Hellas lebenden Verbannten nur 25 an; aus dem Kreise der Akademie dagegen, in dem Dion heimisch geworden war, beteiligten sich Eudemos, des Aristoteles Freund, Timonides von Leukas, der Athener Kallippos und manche andere an dem Unternehmen. Fünfzehnhundert Soldaten und 20 Trieren sollte Herakleides, der auch an den Werbungen teilgenommen, auf der Küstenroute nach Sizilien führen, während Dion selbst durch Fahrt über die hohe See Dionysios überraschen und durch Abziehen des an der Südostspitze Italiens auf der Lauer liegenden Philistos dem Herakleides den Weg frei machen wollte. Anfang September 357 stach er von Zakynthos aus in See und gelangte mit seinen Transportschiffen glücklich an die südöstliche Ecke Siziliens. Von dort aber wurde er, als er westwärts zum karthagischen Gebiet der Insel steuerte, von einem Sturm bis in die Syrten verschlagen. Zu seinem Glück drehte sich hier der Wind, so daß er Sizilien wieder erreichen und in dem von den Puniern besetzten Minoa landen konnte. Jetzt bewährten sich Dions alte Beziehungen zu den Karthagern; der Kommandant, sein Freund, nahm die Ankömmlinge auf und lieferte ihnen Waffen. Eine Auflösung der großen Territorialmonarchie des Tyrannen und die Wiederkehr der einstigen Zersplitterung des sizilischen Griechentums konnte den Puniern nur recht sein. Dion aber nahm wie schon früher um der innenpolitischen Ziele willen in echt griechischer Weise die außenpolitische Fragwürdigkeit seines Unternehmens in Kauf, bedurfte für dieses wohl auch des Wohlwollens der Karthager, mochte er gleich sich dadurch zu Platons Anschauungen in Widerspruch setzen. Im übrigen hatte er, durch Speusippos bestärkt, von Anfang an seine Hoffnung auf den zu erwartenden Auseinanderfall von Dionysios' Reich gesetzt, das von diesem gerade infolge der Eigenschaften, die ihn den platonischen Reformgedanken zugänglich gemacht hatten, nicht mehr mit den „diamantenen Ketten" festgehalten wurde, die sein Vater als Unterpfand seines Bestandes angesehen hatte. Die Erwartung trog nicht. Was die Untertanen gegenüber der geballten Kraft des Vaters nicht gewagt hatten, wagten sie angesichts der Zwiespältigkeit und

inneren Unsicherheit des Sohnes. Hinzu kam, daß Dionysios, wie Dion erst jetzt erfuhr, fern in Italien weilte, wo er an der Küstenroute eine zweite Sperre errichtet hatte. Schon auf dem Marsch zur Hauptstadt strömten Dion Scharen aus Akragas, Gela, Kamarina, zuletzt auch vom syrakusanischen Lande zu. In der Stadt selbst erhob sich das Volk, ein großer Teil der Tyrannensöldner zog ab, der Kommandant flüchtete zu Dionysios. Ohne Widerstand zu finden, konnte Dion unter dem überschwenglichen Jubel der Bevölkerung, der er die Wiederherstellung der Freiheit im gesamten Tyrannisgebiet verkündete, seinen Einzug halten. Nur die der Stadt vorgelagerte Zwingburg auf der Halbinsel Ortygia vermochte sich zu behaupten.

Es ist hier nicht der Ort, die folgenden Ereignisse im einzelnen zu schildern: die fruchtlosen Verhandlungen mit dem nach Ortygia zurückgekehrten Dionysios, die wechselvollen Kämpfe, die Abfahrt des Tyrannen nach dem unteritalischen Lokroi und die weitere Behauptung der Burg durch seinen Sohn Apollokrates[1]). Uns beschäftigt in erster Linie die Frage, ob und wie Dion nach seinem alle Erwartungen übersteigenden Erfolg daran gegangen ist, den Staatsgedanken Platons zu verwirklichen. Da die meisten der bisher der Tyrannis unterworfenen Griechenstädte sich jetzt freimachten und, wie es scheint, in ein Bundesverhältnis zu Syrakus traten, konnte eines der Ziele Platons und seines Schülers bereits als erreicht gelten. Weit schwieriger aber war die Umgestaltung der Verfassung von Syrakus, der gewiß in den anderen Städten entsprechende Veränderungen folgen sollten. Im ersten Überschwang wählte das Volk Dion und seinen Bruder Megakles zu Strategen mit außerordentlichen Vollmachten, ein Amt, das einst dem älteren Dionysios als Sprungbrett zur Alleinherrschaft gedient hatte, weshalb Dion, um nicht beim Volk in den Geruch des Strebens nach der Tyrannis zu kommen, die Zuwahl von 20 weiteren, allerdings minderberechtigten Strategen wünschte. Formal wurde zunächst die vor der Tyrannenzeit bestehende demokratische Ordnung wiederhergestellt; mit seinen platonischen Reformgedanken konnte Dion erst hervortreten, wenn der Kampf um Ortygia entschieden war. Gleichwohl spürte die Menge schon jetzt, daß der Befreier kein Volksführer in ihrem Sinne war, und Dionysios wußte in den mit ihm geführten Verhandlungen geschickt den Verdacht zu schüren, daß Dion sich an seiner Statt zum Herrn der Syrakusaner machen wolle. Wohl hatte dieser das Vertrauen der oligarchisch gesinnten Kreise, die Menge aber wandte sich bald dem inzwischen von Zakynthos eingetroffenen Herakleides zu, dem Platons aristokra-

[1]) Hierfür sei auf die S. 3, Anm. 1, genannte Abhandlung verwiesen.

tische Staatslehre fremd und die Erhaltung der glücklich erneuerten Demokratie ein selbstverständliches Anliegen war. Man nötigte Dion, ihn zum Befehlshaber der Flotte zu bestellen, deren Ruderer sich aus den unteren Schichten rekrutierten. Je mehr nun Herakleides erkannte, daß Dion die demokratische Ordnung beseitigen wollte, und je mehr er gleich manchen anderen von Dions Gefolgsleuten zu der Meinung kam, daß dieser nach der Tyrannis strebe, um so bestimmter trat er gegen ihn auf, um so eifriger bestärkte er die Menge in ihrem Mißtrauen. Gehörte Dion nicht selbst der Familie des Dionysios an, dem er jetzt freien Abzug zu gewähren bereit war? Hielt er nicht wie die Tyrannen auf Kosten der Syrakusaner Söldnertruppen und sogar eine Leibwache? Schien er nicht den letzten Kampf um die Inselburg hinauszuzögern, nur um im Besitz der außerordentlichen, ihm für diesen Kampf übertragenen Befugnisse zu bleiben? Und war etwa die unzugängliche, herrische Art dieses langjährigen Dieners der Tyrannis die eines Volksführers? Für einen trunkenen Tyrannen, so hieß es bald im Volk, habe man einen nüchternen eingetauscht. In der Tat benötigte und wünschte Dion für die Durchführung seiner auf eine aristokratische Ordnung abzielenden Pläne eine Machtstellung, wie das auch den Lehren Platons im „Politikos" entsprach. Von der Menge war nicht zu erwarten, daß sie hier einen Unterschied gegenüber der Tyrannis sah, und ebenso war für Herakleides die Gefährdung der Demokratie die gleiche wie bei der Tyrannis. So begünstigte er einen Volksbeschluß, der eine Neuverteilung des Grundbesitzes vorsah, sowie einen weiteren auf Einstellung der Zahlungen an die Söldner. Schließlich wurden auf seine Anregung 25 neue Strategen gewählt und Dion seines außerordentlichen Amtes entsetzt. Da nach einem Seesieg, den Herakleides erfochten hatte, der Fall von Ortygia unmittelbar bevorzustehen schien, glaubte man weder die Söldner noch den Befreier mehr nötig zu haben. Es blieb Dion nichts übrig, als mit seinen Truppen nach Leontinoi abzuziehen. Schon im Keime schien sein Versuch, platonische Staatsgedanken in Syrakus zu verwirklichen, erstickt zu sein.

Als aber bald darauf aus der nach Abfahrt des Dionysios unter seinem Sohn Apollokrates stehenden Burg frisch eingetroffene Truppen einen Ausfall unternahmen und die Stadt in Asche zu legen drohten, rief man in höchster Not Dion und seine Söldner wieder herbei. Ja, nachdem er die Feinde zurückgeworfen hatte, bestellte man ihn auf Antrag des Herakleides, der nicht aus dem Spiele kommen wollte, zum alleinigen unbeschränkten Strategen, damit er den Kampf um Ortygia zu Ende führe. Herakleides zu

beseitigen hat Dion entgegen dem Rat seiner Freunde nicht gewagt, ihn vielmehr im Hinblick auf die Stimmung des Demos und anscheinend auch oligarchischer Kreise abermals zum Flottenkommandanten ernannt. Selbst als der Rivale in der Folgezeit, um Dions Pläne zuschanden zu machen, einen gewaltsamen Putsch versuchte, hat dieser sich hinterher durch einen spartanischen Gesandten mit ihm versöhnen lassen und ihm nur den Befehl über die Flotte genommen. Dann freilich ist er ohne Rücksicht auf Heraklei-des oder darauf, daß inzwischen manche der befreiten Griechenstädte wieder von Truppen des jetzt in Unteritalien residierenden Dionysios zurückgewonnen waren, an die Verwirklichung einer Staatsordnung im Sinne Platons gegangen, eigenmächtig und unbekümmert darum, ob er die ihm erteilten Befugnisse überschritt. Schon nach der Rückkehr aus Leontinoi hatte er den Beschluß auf Neuverteilung des Grundbesitzes kurzer Hand annulliert, jetzt löste er nicht minder diktatorisch die syrakusanische Kriegsflotte auf. Es sollte im Sinne Platons das Bollwerk der Demokratie fallen, welches die Flotte wie in Athen so auch in Syrakus darstellte. Daß die Traditionen der Seestadt und die strategische Lage — Ortygia war noch nicht gefallen — dagegen sprachen, konnte den Reformer nicht beirren, der nunmehr aufs Ganze ging. Nachdem er Ortygia durch einen Vertrag mit Apollokrates gewonnen hatte, legte er in einer peinlich an den älteren Dionysios erinnernden Weise weder die außerordentliche Strategie nieder, noch entließ er die Söldner, noch gestattete er die Zerstörung der Tyrannenfeste. Mochte man jetzt erst recht in ihm den neuen Tyrannen sehen —, erfüllt von seiner Mission, die genußfrohen Syrakusaner zu strenger Selbstzucht zu erziehen und ihnen eine den Gedanken des Meisters entsprechende Verfassung zu geben, wollte und konnte er auf seine monarchische Machtstellung nicht verzichten.

Wie diese Verfassung aussehen sollte, können wir nur aus Platons späteren Briefen erschließen: An der Spitze ein mehrstelliges Königtum nach spartanischem Vorbild, aber ohne Militärgewalt und im wesentlichen nur repräsentativ. Formal unter den Königen, in Wahrheit jedoch als die eigentlich Regierenden 35 Gesetzeswächter, bei denen auch die höchste Gerichtsgewalt sowie die militärische Führung liegt und die sich jeweils aus den besten der übrigen Beamten ergänzen. Schließlich: Rat und Volksversammlung wie bisher, doch mit sehr geringen Befugnissen. Zur Ausarbeitung dieser Verfassung, in der Dion selbst vermutlich eine der Königsstellen einnehmen wollte — eine andere scheint er Dionysios' Sohn Apollokrates zugedacht zu haben — hat Dion ohne Volksbeschluß, auch hier Platons Gedanken folgend, aus Syrakusanern

und sachverständigen Korinthern eine verfassunggebende Körperschaft gebildet. In diese meinte er aus taktischen Gründen auch Herakleides berufen zu sollen. Der jedoch versagte seine Mitarbeit in dem aufoktroyierten, mit Fremden durchsetzten Kollegium und wies als überzeugter Demokrat darauf hin, daß für eine Verfassungsänderung allein die Volksversammlung zuständig sei. Entschlossen, keine Gefährdung seines Werkes mehr zu dulden, hat Dion daraufhin seinen Anhängern den Herakleides zur Ermordung freigegeben. Die Bluttat, die einst nach den Aufständen des Mannes wohl als gerechte Sühne hingenommen worden wäre, ließ jetzt der Menge, und nicht nur ihr, den Befreier vollends als Tyrannen erscheinen. Daß er dem Toten ein öffentliches Leichenbegängnis ausrichtete und den Gewaltakt in einer Rede politisch zu rechtfertigen suchte, zeugt, wie manches andere, nur von seiner psychologischen Ungeschicklichkeit bei Behandlung des Volkes. In Wahrheit bedrückte und lähmte ihn fortan der Mord an dem einstigen Kampfgenossen, mochte er sich auch auf Platon berufen können, der dem Staatsmann geraten hatte, die kranken Stellen im Gemeinwesen wie ein Arzt auszubrennen oder auszuschneiden.

Bald zeigte sich, daß nicht bloß Herakleides der Verwirklichung platonischer Gedanken entgegengestanden hatte. Nirgends, außer bei seinen nächsten Freunden, fand Dion Zustimmung. Die eigenmächtige Konstituierung der gesetzgebenden Körperschaft sah der Bildung eines privaten Kronrates durch den älteren Dionysios, dessen Grabstätte zu zerstören Dion verboten hatte, allzu ähnlich. Selbst diejenigen, die seinem demosfeindlichen Beginnen grundsätzlich zustimmten und eine gewisse Basis hätten geben können, die gebildeten und besitzenden Kreise, fühlten sich ausgeschaltet, begannen nach dem Mord eine Tyrannis des auch ihnen herrisch begegnenden Mannes zu fürchten und zeigten sich nicht bereit, sein Unternehmen, das ihnen als ein utopisches Experiment erschien, durch Geldzahlungen zu unterstützen. Geldopfer aber mußte Dion von ihnen verlangen, weil das Volk nach Einnahme der Burg eine weitere Bezahlung der Söldner aus der Staatskasse abgelehnt hatte. Durch den Zwang der Verhältnisse immer mehr ins Tyrannische gedrängt, hatte er bereits den Besitz offensichtlicher Gegner eigenmächtig konfisziert, ohne jedoch die finanzielle Not bannen zu können. Jetzt erpreßte er von den Vermögenden Gelder, doch auch diese Mittel reichten nicht aus. So wurden die Söldner, die einzige Stütze, die er nach Tyrannenart noch besaß, täglich unzufriedener, und man begreift, daß sich Dion, wie uns berichtet wird, in eine ausweglose Lage verstrickt sah. In der Stimmung eines Verzweifelten, bereits Gescheiterten, begegnete

er dem, was sich nun um ihn zusammenbraute. Es war einer seiner besten Freunde aus der Zeit in Athen, der dem Kreise der Akademie einst nahestehende Kallippos, der nicht nur aus persönlichem Ehrgeiz, sondern in der Erkenntnis, daß schließlich Dionysios der Nutznießer des verunglückten Experimentes sein würde, sich Dions Söldner gewann und sie zu dessen Ermordung bewog. Dion, den er zunächst täuschte, indem er sich ihm zur Auskundschaftung der Stimmung unter den Truppen anbot, hat sich in seiner Bedrängnis nicht gescheut, die von Tyrannen beliebte hinterhältige Praxis zu üben und seinerseits Kallippos als Spitzel zu verwenden. Warnungen vor der Falschheit des Gehilfen wies er zurück. Herakleides' Schatten schreckte ihn. An seinem Werke verzweifelnd besaß er weder den Willen noch die Kraft, abermals einen einstigen Freund zu beseitigen. Kallippos aber hat, wie eine Notiz des Aristoteles beweist, als er die Söldner in seiner Hand wußte, die Maske abgeworfen und Dion offen die Fehde angesagt. So geschah die Tat. Elend wurde Dion im Speisegemach seines Hauses abgeschlachtet. Keiner seiner Leibwächter schützte ihn, keiner der anwesenden Freunde sprang hinzu, als man auf ihn eindrang. Auch der dritte Versuch, Platons Staatsgedanken auf Sizilien zu verwirklichen, war gescheitert. Statt eine segensreiche Ordnung zu stiften, brachte er für die Folgezeit der Insel Schlimmeres, als die Tyrannis der Dionyse gewesen war: Anarchie, Verelendung, politische Ohnmacht.

Ob oder wie weit Platons ethisch-philosophische Staatskonzeption überhaupt politisch zu realisieren war, ist eine schwierige Frage, deren Erörterung neben vielem anderen ein Eingehen auf den idealstaatlichen Charakter griechischer Verfassungswerke verlangen würde. Unser Thema stellt nur die enger begrenzte Frage: Bot Syrakus günstige Chancen für ein solches Unternehmen, von dessen Gelingen sich Platon eine positive Auswirkung auf die ganze griechische Welt erhoffte, und war Dion der rechte Mann, es durchzuführen? Mit Berufung auf Platons eigenes Urteil über die genießerische, undisziplinierte Art der Syrakusaner wird man ohne Bedenken sagen dürfen, daß die labile, buntgemischte Bevölkerung dieser Stadt denkbar ungeeignet war, Träger einer so sittenstrengen Ordnung zu werden, wie sie dem Philosophen vorschwebte, ganz abgesehen davon, daß sein wesentlich aristokratischer Verfassungsplan der sozialen Struktur des Gemeinwesens nicht entsprach. Was Platon einst nach Syrakus gezogen hatte, war denn auch nicht Art und Geist der dortigen Bürgerschaft gewesen, sondern die Herrschaft eines, wie man ihm versicherte, bildungsfähigen Tyrannen, welche — das hat er noch später in den „Gesetzen" nachdrücklich betont — die beste und schnellste Möglichkeit zur Verwirk-

lichung seiner Staatsgedanken zu bieten schien. Wären diese aber trotz allem in die Praxis umgesetzt worden, so hätte, selbst wenn wir die wohl unüberwindlichen innenpolitischen Schwierigkeiten außer Acht lassen, eine Zersplitterung des sizilischen Griechentums Platz gegriffen, die es früher oder später den Karthagern anheimgeben mußte. Auch aus diesem Grunde war die Insel, auf der die Abwehr der Punier von Gelon bis Hieron II. immer wieder die Errichtung einer die Städte vergewaltigenden tyrannischen Militärmonarchie ermöglicht und gefordert hat, als Boden für die vorwiegend innenpolitisch orientierte platonische Ordnung unglücklich gewählt. Nicht so verfehlt dagegen war die Hoffnung auf Dionysios, der bei allen seinen menschlichen Schwächen doch wie kaum ein anderer Autokrat zum Instrument eines überlegenen Geistes geschaffen schien. Daß Platon mit seinen Bemühungen um ihn gleichwohl scheiterte, lag einmal an der Unerbittlichkeit seiner ethisch-philosophischen Forderungen, vor allem aber an Dion, der zwischen ihnen stand. Mußte schon Platons unbeirrbare und blinde Liebe zu ihm den Tyrannen verstören, so machten die überhebliche, doktrinäre Art des Schwagers, seine fast hochverräterische Eigenmächtigkeit bei den Verhandlungen mit Karthago, seine Umtriebe nicht nur in Hellas, sondern durch Speusippos auch in Syrakus selbst und vor allem die Tatsache, daß Platon alles dies zu übersehen, ja geradezu zu decken schien, vollends zunichte, was etwa sich hätte bilden können. Denn die Chancen, daß platonische Gedanken sich verwirklichen ließen, lagen eher in einer Gewinnung des Dionysios als in Dions Versuch, seinerseits die syrakusanische Verfassung umzugestalten. Zwar ist an den idealen Absichten des Platonschülers nicht zu zweifeln, ebensowenig freilich an seinem Verlangen, selbst in Syrakus die leitende Stellung einzunehmen. Sogar nach Platons Zeugnis haben ihn anfangs persönliche Motive, nämlich der Wunsch nach Rache an Dionysios, zum kriegerischen Vorgehen bestimmt. Auf Sizilien ist es dann freilich weniger Dions Geltungswille gewesen, der sich verhängnisvoll auswirkte, als seine Zugehörigkeit zum Tyrannenhaus und die diesem zwei Jahrzehnte lang erwiesenen treuen Dienste. Daß Dion dadurch schwer belastet und insofern zur Erfüllung seiner Mission wenig geeignet war, hat Platon nicht gesehen. Im Volk von Syrakus aber regte sich bald der Verdacht, dieser Mann könne schon nach seiner Herkunft und Vergangenheit kein anderes Ziel verfolgen als selbst die Herrschaft zu ergreifen. Sein hochfahrender, im Milieu des Tyrannenhofes gewachsener Charakter und manche seiner Maßnahmen schienen das zu bestätigen. Und doch ist Dion, dem es mit der Errichtung einer gesetzlichen, untyrannischen Ordnung Ernst war, nicht von per-

sönlicher Herrschsucht immer mehr zu gesetzlosen, also tyrannischen Akten gedrängt worden, sondern dadurch, daß er beim Fehlen jeglicher Resonanz den platonischen Staat nicht anders als mit Gewalt verwirklichen konnte. So wurde er, wie man mit Recht gesagt hat, zum Tyrann wider Willen. Sein starres Festhalten an dem platonischen Auftrag war es, was ihn dazu zwang. Das erst hebt sein Schicksal über das bloß Individuelle hinaus und gibt ihm tragische Größe. Platon freilich, in der großartigen Einseitigkeit des Genius, hat die Katastrophe des Freundes nicht in diesem für ihn peinlichen Lichte zu sehen vermocht, sondern sein Scheitern dem unbegreiflichen Wirken böswilliger Dämonen zugeschrieben. In einem Epigramm, dem ergreifendsten Zeugnis seiner heißen Liebe zu Dion, hat der Greis diesem Gedanken poetischen Ausdruck gegeben:

»Δάκρυα μὲν Ἑκάβῃ τε καὶ Ἰλιάδεσσι γυναιξὶ
Μοῖραι ἐπέκλωσαν δή τότε γεινομέναις.
Σοὶ δὲ, Δίων, ῥέξαντι καλῶν ἐπινίκιον ἔργων
Δαίμονες δ' εὐρείας ἐλπίδας ἐξέχεαν.
Κεῖσαι δ' εὐρυχόρῳ ἐν πατρίδι τίμιος ἀστοῖς,
Ὦ ἐμὸν ἐκμήνας θυμὸν ἔρωτι Δίων«

„Tränen spannen der Hekabe und den ilischen Frauen Schicksalsgöttinnen schon einst bei der Geburt.
Dir aber, Dion, im Siegesglanz herrlicher Taten, haben Daimonen weitgespannte Hoffnungen verschüttet.
Doch nun liegst du, von den Bürgern geehrt, in der weiträumigen Heimat,
Oh, der du mein Herz vor Liebe rasend gemacht, Dion!"

DIE ZUSAMMENKUNFT VON PÉRONNE

Ein Beitrag zur Kritik an den Memoiren des Philippe de Commynes

VON

K. BITTMANN

DIE Zusammenkunft von Péronne stellt eine der berühmtesten Episoden aus der Geschichte des XV. Jahrhunderts dar. Sie schließt ein Moment dramatischer Spannung in sich, wie wenige andere, das hervorzuheben noch heute von Interesse sein mag. Sie gestattet, die beiden Persönlichkeiten, die an dem Ereignis teilhaben — es sind die richtunggebenden, die Epoche entscheidenden: Ludwig XI. und Karl der Kühne —, in ihrem Handeln genauer zu begreifen, ihr Auftreten besser zu würdigen, ihr Porträt schärfer zu fassen, aus den Phasen des besonderen Geschehens gewichtige Argumente für die Beurteilung ihrer Charaktere zu schöpfen.

Im Schlosse von Péronne zum letztenmal kommen im Oktober 1468 die beiden Fürsten freundschaftlich zusammen, die auserkoren sind, auf Leben und Tod miteinander sich zu messen. Sie versuchen eine Versöhnung, wo es keine Versöhnung gibt und müssen ihre Annäherung im Augenblick in Vergewaltigung und gesteigerten Haß umschlagen sehen. Sie streben, einem Streit Einhalt zu gebieten, der erst von da ab zum alles beherrschenden Kampf anwächst und ein Jahrzehnt europäischer Geschichte bewegt. In einmaliger Gunst der Umstände hält der Herzog von Burgund zu Péronne seinen großen Gegner, den König von Frankreich, in seiner Gewalt und scheint über ihn triumphieren zu können, während seine Bestimmung ist, an ihm zugrunde zu gehen. Er läßt somit die Gelegenheit fahren, dem Schicksal einen anderen Lauf zu geben: seinem eigenen und dem Europas.

Als die vornehmste Quelle für die Zusammenkunft von Péronne bieten sich ohne Zweifel die Memoiren Philipps von Commynes dar[1]). Sie sind in der Beschreibung dieses Ereignisses eindringend,

[1]) Die Memoiren sind im folgenden zitiert nach der Ausgabe von J. Calmette in der Sammlung Les Classiques de l'Historie de France au Moyen-Age, 3 vol. 1924.

Neue deutsche Übertragung von Fritz Ernst, Philippe de Commynes, Memoiren, Europa in der Krise zwischen Mittelalter und Neuzeit (Kröner, Stuttgart 1952). In der Einleitung dieser Übertragung findet sich eindrucksvoll und erschöpfend dargestellt, was über das Werk Commynes, seine geistesgeschichtliche Haltung, die Überlieferung der Handschriften und die sich daran schließenden Probleme zu sagen ist.

ausführlich, bewundernswert. Wer wissen wollte, was in Péronne vorging, hat hier immer die beste Auskunft gefunden. Wer die Schilderung Commynes' gelesen, glaubt, den dramatischen Verlauf der Péronner Szene in seiner Gänze gegenwärtig zu haben. Die Kunst der Darstellung verbindet sich gerade an dieser Stelle mit einem besonderen Zug von Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit, an der kein Zweifel endgültig sich festzusetzen vermochte.

Commynes ist in Péronne dabei gewesen. Er befand sich damals noch unter denen, die den Dienst in der Kammer Karls des Kühnen versahen. Er wohnte der Szene als Augenzeuge bei. Mehr als das: er hat in das Geschehen selbst eingegriffen, als Vermittler gewirkt, seinen Herren, den Herzog, in Kenntnis seiner pittoresken Eigenart zu beschwichtigen gesucht und damit dem König den größten Dienst erwiesen[1]). Weil hier persönlich Mitangesehenes und Miterlebtes zur selbstsicheren Kunde des Geschehens wird, sind wir gewohnt, der Erzählung Commynes' unbedingten Glauben beizumessen. Der Wert seines Zeugnisses über Péronne behauptet sich bis heute in unbestrittener Autorität. Die übrigen Quellen — ihrer nicht wenige — sind nur dazu da, Commynes zu bestätigen, die Chronisten in ihrer Dürftigkeit nur bestimmt, von ihm ergänzt zu werden. Wo immer in der historischen Literatur die Sprache auf das Ereignis von Péronne kommt, wird man die Memoiren Commynes' an erster, ja meist an einziger Stelle genannt finden[2]).

Worauf beruht das Ereignis?

Ludwig XI. sieht sich im Jahre 1468 einer neuen Koalition der Fürsten gegenüber, die seine Stellung nicht weniger bedroht, als die Bienpublic-Liga von 1465. Es gelingt ihm zunächst, in energisch geführten Schlägen an den Grenzen der Bretagne sich militärisch in Vorteil zu setzen. Indessen erscheint der Herzog von Burgund mit seinem Heer an der Somme, bezieht eine feste Stellung bei Péronne und droht, in Frankreich einzufallen. Ludwig XI. ist bestrebt, die Herzöge von Burgund, Bretagne und Normandie um jeden Preis zu trennen. Er zwingt mit der Einnahme der Festung Ancenis Bretagne zu einem Separatfrieden. Dem Herzog von Burgund gegenüber verfolgt er das Ziel friedlichen Ausgleichs. Er faßt

[1]) Lettres de Louis XI. ed. Vaesen V. p. 109 und Mandrot, Commynes I. p. 147.

[2]) Zur Literatur: J. F. Kirk, History of Charles the Bold. — P. Champion, Louis XI. 2 vol., 1927. — Pirenne, Histoire de la Belgique, vol. 2. — Die Arbeiten Calmettes siehe S. 27 nr. 4. — Die besten Zusammenfassungen bei J. Bartier, Charles le Téméraire, 1944 und bei L. Hommel, Le Grand Héritage, 1952. — J. A. Neret, Le Téméraire, 1952, bringt einige erstaunliche psychologische Hinweise.

die Absicht, ihm in persönlicher Einwirkung die Waffen aus der Hand zu nehmen. Er wünscht mit ihm zusammenzutreffen.

Herzog Karl zeigt sich anfangs wenig geneigt. Indessen findet ein Austausch geheimer Botschaften statt, die Vertrauten beider Fürsten, unter ihnen der Kardinal Balue, gehen zwischen den Hoflagern hin und her, der König erhält die weitgehendste Sicherheit, von Karl eigenhändig geschrieben, und kommt nach Péronne[1]) (9. Oktober 1468).

Er erscheint mit geringem Gefolge und stellt damit ein unbegrenztes Vertrauen zu seinem bisherigen Hauptfeind zur Schau. Der Empfang ist ehrenvoll, die Stimmung die beste. Kaum aber in seinem Logis, dem schönsten Haus der Stadt, angelangt, sieht Ludwig XI. die Armee aus Burgund in Péronne eintreffen, unter Führung des Marschalls von Burgund, den er sich zum Gegner gemacht hatte, der savoyischen Prinzen, unter ihnen Philipp von Savoyen, sowie dreier einstiger Vertrauter des Königs, früher seiner intimsten Umgebung zugehörig, nach 1465 bei ihm in Ungnade gefallen und in das burgundische Lager übergegangen.

Der König ist beunruhigt, seine persönlichen Feinde in Übermacht um die Stadt gelagert zu sehen. Er übersiedelt ins Schloß, d. h. in die unmittelbare Nähe Herzog Karls, dem er sich damit ganz in die Hand gibt.

Am nächsten Tag treten die Vertrauten der beiden Fürsten zusammen, man geht an die Regelung der strittigen Fragen, die Verhandlungen scheinen im besten Zuge: — da trifft die verhängnisvolle Nachricht aus Lüttich ein.

Ludwig XI., nach Péronne kommend, war sich nicht mehr bewußt, daß er zwei Gesandte hatte nach Lüttich gehen lassen, um hier in seinem Namen zu einer Erhebung gegen die burgundische Herrschaft anzustacheln. Eben diese Erhebung erfolgt nun — zur Unzeit.

Die Lütticher überfallen in plötzlicher Bewegung Tongern (in der Nacht vom 9. auf den 10. Oktober), nehmen den Bischof und den burgundischen Befehlshaber Humbercourt, die dort in stattlicher Begleitung residierten, gefangen, die burgundische Besatzung läuft auseinander, Humbercourt wird auf Ehrenwort freigelassen, einige der vornehmsten Kanoniker aus der Umgebung des Bischofs werden umgebracht, der Bischof selbst inmitten der Volksmenge als Gefangener nach Lüttich geführt.

Diese Nachricht von dem Gewaltstreich auf Tongern kommt nun nach Péronne: und zwar in großer Übertreibung. Die Geflohenen,

[1]) Die Darstellung der Zusammenkunft von Péronne findet sich im ersten Band der Memoiren, S. 126—145.

welche die Hinrichtung der Kanoniker gesehen, machen glauben, daß auch der Bischof, auch Humbercourt und die ganze burgundische Begleitung umgekommen sei. Sie versichern, die königlichen Gesandten bei dem Überfall in der Mitte der Lütticher gesehen zu haben. Sie nennen ihre Namen. Herzog Karl schenkt dieser Katastrophennachricht Glauben. Maßloser Zorn erfaßt ihn. Er läßt verlauten, der König sei nur nach Péronne gekommen, um ihn zu hintergehen. Er erinnert seine Umgebung daran, daß er selbst die Zusammenkunft von Anfang an vermeiden wollte, daß sie in Wahrheit gegen seinen Willen zustande gekommen sei. In der Erhebung der Lütticher, die er von den königlichen Gesandten geführt weiß und bei der er alle seine Leute umgekommen glaubt, findet er plötzlich den Grund für die versöhnliche Haltung Ludwigs XI. Er sagt, der König habe ihn mit seinem Erscheinen in Péronne verraten. Das Tor des Schlosses fällt zu. Der König von Frankreich sieht sich praktisch gefangen.

Die Memoiren Commynes' verbergen nicht, daß Ludwig XI. in größter Besorgnis war. Er weilt in seiner Kammer, isoliert, die Türe bewacht, von niemandem mehr besucht. Von dem Zornesausbruch Karls in Kenntnis gesetzt, befürchtet er, man werde sich nicht scheuen, an seine Person Hand anzulegen. Er versucht, an alle diejenigen des burgundischen Hofes heranzutreten, von denen er glaubt, Hilfe erwarten zu können. Er hält mit Versprechungen nicht zurück. 15000 Ecus werden zur Verteilung an die Vornehmsten aus der herzoglichen Umgebung bestimmt.

Den ersten Tag sind Stadt und Schloß erfüllt von Unruhe und Schrecken über das unerhörte Geschehnis. Den zweiten zeigt der Herzog sich etwas beruhigt; er hält bis spät Rat mit den Seinen. Die Mehrzahl neigt dahin, dem König die gegebene Sicherheit zu halten, zumal er in den Frieden einzuwilligen bereit sei. Andere tragen kurzweg auf Gefängnishaft an. Die dritten wollen den Herzog der Normandie, den augenblicklichen Thronfolger, an den burgundischen Hof gebracht sehen, um in seinem Namen der Krone einen fürstlichen Rat entgegenzusetzen. Ludwig XI. macht die Eröffnung, mit Burgund definitiven Frieden schließen zu wollen und als Garantie die Vornehmsten seiner Begleiter, den Herzog von Bourbon, den Erzbischof von Lyon, den Konnetable und andere als Geiseln dazulassen. Man möge ihm nur gestatten, frei nach Compiègne zurückzukehren: dann wolle er die Lütticher unverzüglich zur Schadenswiedergutmachung veranlassen oder sich selbst gegen sie erklären. Commynes scheut sich nicht, zu sagen, daß Ludwig XI. in solchem Falle wahrscheinlich, die Geiseln ihrem Schicksal überlassend, niemals wiedergekommen wäre.

Die Nacht, die dieser Eröffnung folgt, zeigt den Herzog von Burgund in besonderer Bewegung. Ohne sich zur Ruhe zu begeben, schreitet er in seiner Kammer auf und ab, angekleidet, nur zwei bis dreimal sich aufs Bett werfend. Er ergeht sich in heftigen Drohungen gegen den König und faßt in seiner Aufwallung gefährliche Dinge ins Auge. Gegen Morgen erfüllt ihn größerer Zorn als je. In dieser leidenschaftlichen Stimmung, zum Äußersten bereit, gewinnt er über sich, auf zwei bestimmte Bedingungen sich festzulegen, nämlich zufrieden sein zu wollen, wenn Ludwig XI. den endgültigen Frieden beschwöre und sofort mit ihm gegen Lüttich ziehe, das an dem Bischof verübte Unrecht zu rächen. Und solchem Entschluß folgend, in plötzlichem Impuls, macht er sich auf, den König in seiner Kammer aufzusuchen.

Unvergeßliche Szene, da diese beiden Männer sich gegenüberstehen: der Herzog erfüllt von innerer Bewegung, die jeden Augenblick in hellen Zorn aufzuwallen droht, zu ehrerbietiger Haltung sich zwingend, wie die Form sie fordert, aber schroff in seinem Ausdruck, seiner Geste. Die Stimme zittert ihm vor Leidenschaft. Der König konziliant, bereit, es zu keiner Diskussion kommen zu lassen, entschlossen, in allem nachzugeben. Er ist im voraus gewarnt worden. Man hat ihm bedeutet — Commynes selbst ist es, der diese Rolle übernahm —, auf die beiden Punkte, die vorgeschlagen würden, einzugehen oder das Schlimmste befürchten zu müssen. Karl fragt, ob er den Frieden beschwören wolle — der König bekräftigt es — und ob er mit ihm bis vor Lüttich kommen wolle, den Verrat zu vergelten, der seinethalb an ihm begangen wurde. Ludwig XI. erwidert, sobald der Endfriede zwischen Frankreich und Burgund beschworen sei, sei er bereit, mit gegen Lüttich zu ziehen, und zwar in solcher Begleitung, wie man wünsche.

Diese Antwort beruhigt den Herzog. Der Friede wird unverzüglich beschworen. Die Versöhnung ist herbeigeführt. Karl der Kühne zwingt den König von Frankreich, anwesend zu sein, da er an dessen Bundesgenossen, den Lüttichern, weithinhallende Vergeltung übt. —

Das ist im wesentlichen das Ereignis von Péronne, wie Commynes es schildert. Man muß den Originaltext vornehmen und auf sich wirken lassen, um zu verstehen, was er gerade hier als Quelle bedeutet. Nicht eindringender, nicht fesselnder läßt sich die Szene darstellen, als es durch ihn geschah. Jedes Wort steht an seinem Platz, jede Bemerkung hat ihr Ziel. Beschreibung des Ereignisses, gerade ausführlich genug, um an den Dingen teilnehmen, ihren Grund ahnen zu lassen, scheinbar ohne Parteinahme, jeder bereitliegenden Kritik entsagend. Einfache, aber präzise Unterrichtung,

die das Geschehen verständlich macht und ihm zugleich die innere Erklärung gibt. Eben darin besteht die einzigartige Kunst dieser Feder, daß sie sachlich und gewandt den Vorgang schildert, wie er sich abspielte, und doch die Erzählung nur den Rahmen bildet, um die beiden Persönlichkeiten, auf deren Zeichnung es ankommt, so recht hervortreten zu lassen, ihr Wesen bis auf den Grund zu charakterisieren, ihr Bild polarer Gegensätzlichkeit zu prägen.

Aus der Commynschen Schilderung des Vorganges von Péronne tritt wie von selbst die klug-überlegene Art Ludwigs XI. hervor, die auch der schlimmsten Situation Herr zu werden versteht. Keinen Moment bleibt in Zweifel, daß er selbst, indem er die Zusammenkunft um jeden Preis wollte, aber nicht genügend vorbereitete, sich in die fatale Situation stürzte und seine Ängstlichkeit, noch mehr sein Vergessen die Lage so wesentlich verschlimmerten. Wie er aber sodann die Gefahr meistert, mit Eröffnung und Angebot, Versprechung und Bestechung, wie er inmitten des burgundischen Hofes die Atmosphäre schafft, die ihm gemäß ist, von Einflüsterung, Vertrauensbruch, geheimer, an Verrat grenzender Zutragung, wie er nachgibt und einstimmt, ohne Rücksicht auf Prinzip, Eigenliebe oder Ruhm, und dennoch immer im Gefühl des unermeßlichen Prestiges, das ihm die Krone verleiht, wie er die Beschwörung des Friedens sich sichert, um dessentwillen er gekommen und den er selbst im Grunde gar nicht ernst meint, alle diese den Kern seiner Politik ausmachenden Züge sind hier gewonnen als das Ergebnis schlichter Beschreibung dessen, was sich zutrug.

Man hat gesagt, daß das politische Genie Ludwigs XI. sich niemals bewundernswerter zeigte als in den gefährlichsten Situationen, und seine Regierung ihren Rhythmus aus der glänzenden Überwindung aufeinanderfolgender Krisen gewinnt, die er selbst heraufbeschwor. Péronne ist ohne Zweifel eine dieser Krisen. Und die neuere historische Literatur fand in der Tat, die Commynsche Schilderung voll auswertend, in dem Ereignis von Péronne den König wieder, wie sie ihn liebt, seine Klugheit und Überlegenheit, sagesse oder subtilité, seinen politischen Scharfsinn und dann auch die verwegene, über Bindung und Verpflichtung hinweggehende Kühnheit seines Geistes, die seine Zeitgenossen so weit übertraf und ihm erlaubte, aller Widrigkeiten unversehens Herr zu werden, selbst aus den begangenen Fehlern die größten Vorteile zu schlagen.

Noch mehr bedeutet der Commynsche Einblick in das Péronner Geschehen für die Beurteilung der Politik und des Charakters Karls des Kühnen.

Péronne steht zu Beginn seiner Regierung. Noch liegt die Gewaltsamkeit seiner Natur, die keine Beschränkung, keine Berechnung kennen will, nicht vor aller Augen. Noch ist seine unermeßliche Ambition nicht offen hervorgebrochen, Europa nicht erfüllt und verängstigt von seinen maßlosen Absichten. Die Szene von Péronne indessen möchte schon zu erkennen geben, wie Art und Wesen sich entfalten werden.

Karl der Kühne schenkt in der Tat einer Nachricht sofort Glauben, die sich nachher als übertrieben herausstellt: an ihr entzündet sich maßlos sein Zorn und treibt ihn unter schlechtem Vorwand zu unwiderruflichen Maßnahmen. Nichts anderes, als den an ihm verübten Verrat sehend, will er trotz der gegebenen Sicherheit an den König von Frankreich Gewalt anlegen, so daß seine engste Umgebung alle Diplomatie aufbringen muß, ihn vorläufig zu beschwichtigen. Ein unbeherrschter Zornesausbruch läßt ihn handeln. Einer jener Wutanfälle, die ihn später dahin führten, alle Politik und sich selbst zu vergessen, bestimmt hier schon sein Vorgehen. Gleich als ob seine Passion ihn hätte übersehen lassen, die einzigartige Gelegenheit voll auszunützen und, nachgiebig in der Form, seinen Vorteil entschlossen zur Durchführung zu bringen, finden wir ihn auf Maßregeln der Demütigung und äußeren Genugtuung bestehen, die nichts taugen, zu nichts führen konnten. Auch in der letzten, der entscheidenden Szene zeigt ihn Commynes von Leidenschaft bewegt. Er ist dem Ausschlag seines cholerischen Temperaments unterworfen, das ihn die einmalige Chance missen läßt, den König von Frankreich in seiner Hand gehabt zu haben.

Wie natürlich ergibt sich aus der Schilderung Commynes' der Eindruck, daß Karl der Kühne in Péronne nicht auf der Höhe der Situation steht. Die historische Forschung hat diesen Eindruck zu dem ihren gemacht. Sie sieht die Bedingungen, die diktiert wurden, nicht in Übereinstimmung mit den sich darbietenden Möglichkeiten und den Anforderungen der wahren Lage nicht entsprechend, wie eine nahe Zukunft erweisen sollte. Man hat gemeint, ein großer Politiker an der Spitze des burgundischen Staates hätte aus der Péronner Situation wunderbaren Gewinn gezogen. Von seinem Temperament sich beherrschen, von Zornesausbrüchen sich lenken zu lassen, das Letzte anzudrohen und dann doch zu zögern und mit äußerlicher Demütigung sich zufrieden zu geben, scheint auf geringe geistige Fähigkeit hinzudeuten und gewiß nicht zu dem Anspruch auf eine große europäische Stellung zu passen. Die Haltung Karls des Kühnen in Péronne, von Commynes in ihrer Passion uns menschlich nahegebracht, ist so unstaatsmännisch wie nur möglich. Sie schlägt den Regeln der Politik ins Gesicht.

Irre ich nicht, so ist Methode und Tendenz des Commynschen Memoirenwerkes gerade an diesem Punkt deutlich zu greifen.

Die Herausstellung des Grundzuges, die Charakterisierung des Wesens Karls des Kühnen macht offenbar das Hauptthema der Szene von Péronne aus. Anschauende Wiedergabe dessen, was sich abgespielt hat — gewiß, mit dem Herzog von Burgund im Zentrum; einfache Darlegung seines Handelns, wie die Umstände es äußerlich veranlassen; Schilderung seiner Reaktion gegenüber dem unerwarteten Ereignis; Beschreibung dessen, was man ihn tun, ihn lassen sieht. Aber zugleich präzise Zeichnung der Person, die Farben wie natürlich aufgetragen, aber in Ausfüllung bestimmten, vorgefaßten Entwurfes, die Akzente verteilt, ohne daß man sichs versieht: Analyse des Geschehens und der Hauptfigur in einem, scharf beobachtet, Strich um Strich gleichsam der Natur nachgebildet — in Wahrheit planmäßig und bewußt wertend, gewisse Schlüsse nahelegend, zur Kritik einladend, in scharfgeformter, immer durchspürbarer Absicht, die der Erzählung erst ihren unbestreitbaren Reiz verleiht.

Solche Art, zu erzählen, birgt eine Gefahr in sich.

Commynes gibt uns das Geschehen von Péronne als ein logisch sich aufbauendes Ganzes. Die Auslegung dieses Geschehens ist unlöslich an die Einzelheiten der Handlung geknüpft, wie er sie uns vorführt. Und mehr noch die Schlüsse, die wir aus der Handlung zu ziehen gewohnt sind, die Beurteilung der Hauptpersonen, die Wertung ihres Verhaltens sind abhängig gemacht von den fatalen Tatsachen und Zusammenhängen, die die Memoiren aneinanderreihen. Wie Commynes es schildert und nicht anders muß es in Péronne sich zugetragen haben, damit das Bild glaubhaft bleibt, das er an dieser Stelle von Karl dem Kühnen uns einprägt.

Wie aber, wenn diese Darstellung nicht so ganz der Wahrheit entspräche, als man bisher angenommen, wenn die Commynsche Erzählung in ihrer Präzision zu Zweifeln Anlaß gäbe und das Bild des Ereignisses von Péronne in den Punkten, die Commynes beiseite läßt, einen grundlegend veränderten Ausdruck gewänne?

Wir übergehen die Irrtümer der Vorgeschichte und fassen sogleich den Hauptpunkt ins Auge, den Wendepunkt, der der Zusammenkunft die fatale Richtung gibt: das Eintreffen der Nachricht von der Erhebung Lüttichs.

Kein Zweifel, daß für Commynes in dieser Erhebung der Knoten der Verwicklung liegt. Von Anfang an wird auf das Wirken der königlichen Gesandten in Lüttich hingewiesen, die sich vorbereitende Katastrophe angedeutet. So plötzlich sei die Vereinigung der beiden Fürsten beschlossen worden, daß man die Maßnahmen

nicht mehr aufhalten konnte, die der eine gegen den anderen in der Ferne angesponnen[1]). Ludwig XI. kommt nach Péronne unter dem Zeichen unbedingten Vertrauens, das er plötzlich in den burgundischen Herzog setzt. Seine Leute aber, die beiden Gesandten, die er nach Lüttich hatte gehen lassen, um die Revolte gegen Burgund ins Werk zu setzen, erfüllen pünktlich ihren Auftrag. In der Folge bezeichnet es Commynes schlechthin als Irrtum, daß der König seinen Gesandten, der veränderten Lage gemäß, nicht den nötigen Gegenbefehl hatte zukommen lassen[2]).

In diesem Gewährenlassen, ohne Erteilung neuer Direktiven, ist das Moment zu sehen, das die verhängnisvolle Wendung auslöst. Die berühmten Worte geben die Erklärung: der König, nach Péronne kommend, hat nicht mehr bedacht, was in diesem Augenblick von den Seinen im Lütticher Gebiet vorbereitet wird. Es entgeht seiner Aufmerksamkeit, entfällt seinem Gedächtnis, daß in Lüttich in seinem Namen ein Schlag gegen die burgundische Zwangsherrschaft geführt wird, während er selbst dem Herzog von Burgund sich anvertraut und ihm die Hand zur Versöhnung bietet. Er hat es vergessen[3]).

Wer könnte mit solcher Erklärung sich zufrieden geben? Offenbar, daß an dieser Stelle der Memoiren eine allzu vereinfachende, unzutreffende Auslegung der Zusammenhänge vorliegt, die dem entscheidenden Moment nicht entspricht, oder buchstäblich genommen, ein völliges Versagen der politischen Kunst Ludwigs XI. bedeutet.

Auch ist man übereingekommen, es könne sich in Wirklichkeit nicht um ein bloßes Vergessen handeln.

Joseph Calmette, der Commynes zuletzt am besten gelesen, am glänzendsten als Quelle benützt hat, hält ein solches Vergessen nicht nur für auffallend und unerwartet, sondern für durchaus unwahrscheinlich[4]). Die Wahrheit muß komplexer, muß subtiler sein. Gibt Commynes uns die vereinfachende Erklärung, um keine andere zu suchen, oder ist es diejenige, die Ludwig XI. selbst dem Memoria-

[1]) Commynes I. p. 126: car maintes dilligences se font . . .
[2]) Commynes I p. 134: regardans quantes choses y a considerer . . .
[3]) Commynes I. p. 131: Le roy, venant à Péronne ne s'estoit point advisé, qu'il avoit envoyé deux embassadeurs au Liège . . .
[4]) Die Arbeiten J. Calmettes, in denen die Zusammenkunft von Péronne diskutiert wird, sind folgende:
Le Grand Règne de Louis XI., 1938.
Les premières grandes Puissances, Coll. Glotz VII., vol. 2, 1939.
Autour de Louis XI., 1947.
Les Grands Ducs de Bourgogne, 1949.

listen geliefert hat, um den begangenen Irrtum zu maskieren? Péronne ist wohl, nach Calmette, ein Irrtum Ludwigs XI., einer jener berühmten Fehltritte, die seine Regierung skandieren. Aber nicht auf Vergessen beruht er: vielmehr ist wahrscheinlich, daß der König oder der Kardinal Balue, wer immer der Urheber des Planes war, genügende Vorkehrungen getroffen zu haben glaubte, um zu verhindern, was eben doch geschah, den Zusammenfall von Erhebung und Zusammenkunft. Nicht Vergessen also, sondern die Meinung, daß die Lütticher Revolte nicht so rasch, zumindest nicht während des Aufenthaltes in Péronne losbrechen werde, daß man Zeit genug hätte, direkt mit Burgund Frieden zu schließen, bevor der indirekte Schlag gegen Burgund in Lüttich zur Ausführung käme. Die Verfolgung des Friedens und die Ermunterung zur Erhebung sind, Calmette zufolge, von Ludwig XI. bewußt in einem unternommen: gehört nicht zu dem Wesen seiner überspitzten Politik, das Entgegengesetzte ins Auge zu fassen und gleichzeitig zu betreiben? Was außerhalb der Berechnung lag, war bloß jener fatale Synchronismus. Zu klug das Ineinandergreifen des Räderwerkes ausgedacht, zu delikat das Spiel, zu fein das Gewebe: deswegen im unglücklichsten Moment die kompromittierende Aufdeckung.

Eine Erklärung, man sieht es, die nicht nur über den Text Commynes' sich hinweghilft, sondern zugleich Péronne einordnet in die für Ludwig XI. überhaupt charakteristische Art, Politik zu handhaben. Nicht ein Fehler des Gedächtnisses liegt hier vor, sondern ein Exzeß allzu großer Sicherheit, allzu kühner Kombination.

Wir wollen uns jedoch mit dieser Erklärung nicht begnügen, sondern fragen: wie steht es denn mit dieser Erhebung Lüttichs? Was verursacht in Wahrheit den Marsch der Lütticher auf Tongern? Was bedeutet der nächtliche Überfall für Karl den Kühnen, wodurch fällt er im Augenblick der Péronner Zusammenkunft so besonders ins Gewicht?

Die Geschichte der Zusammenkunft von Péronne ist oft erzählt worden, die Ereignisse von Lüttich sind jedoch dabei mehr oder weniger beiseite geblieben. Es ist das naheliegend gewesen. Denn erstens weiß man, daß Ludwig XI. seit Beginn seiner Regierung in Lüttich ohne Unterlaß intrigiert, zur Erhebung gegen Burgund aufstachelt, zum Krieg schürt und führt, um den burgundischen Gegner im Rücken zu treffen. Zum anderen wird man, der Commynschen Schilderung folgend, der Ansicht sein, daß nicht so sehr der Lütticher Aufstand an sich die Wendung in Péronne bestimme, als vielmehr die Aufdeckung des Doppelspieles Ludwigs XI. In dem

schreienden Widerspruch zwischen der Friedensgeste des Königs und seiner feindlich bleibenden, heimtückischen Grundhaltung liegt das entscheidende Moment. Es ist der Verrat Ludwigs XI., der den großen Zorn Karls erregt — nicht der Überfall auf Tongern. Ursache und Verlauf dieses Überfalles scheinen daher weniger wichtig. Man begnügte sich mit den Andeutungen Commynes', die die Hauptsache hinreichend verständlich machen.

Viel zu eng aber ist dieses Lütticher Geschehen mit der Szene von Péronne verknüpft, als daß summarische Erklärung hier zufrieden stellen könnte. Nimmt man als gegeben, daß eine Bewegung Lüttichs das Drama von Péronne auslöst — und daran wird wohl niemand zweifeln —, so ergibt sich wie von selbst die Aufgabe, über Commynes hinausgehend von dieser Bewegung Genaueres zu wissen.

Ein Blick auf die Geschichte von Lüttich ergibt nun, daß zur Zeit der Péronner Zusammenkunft, im Oktober 1468, von einer Erhebung der Stadt im Sinne einer Revolte gegen Burgund nicht die Rede sein kann.

Eine solche Erhebung erfolgte wohl einen Monat früher, im September 1468, mit dem Ereignis, das als die Rückkehr der Verbannten bekannt ist[1]).

Eine der drückendsten Bestimmungen des burgundischen Friedensdiktates von 1467 lautete dahin, daß alle, die am Tage von Brusthem die Waffen gegen Burgund getragen, das Land zu verlassen hätten. Vor allem der Adel wurde damit getroffen, dem im Lütticher Stadtregiment die Führung zukam, die Träger der Feindschaft gegen Burgund, die jetzt ihre Zuflucht jenseits der französischen Grenze oder im benachbarten Reichsgebiet suchen mußten. Zu Anfang September 1468 nun kehren diese Verbannten in Übermacht ins Bistum zurück. Und so plötzlich erfolgt die Bewegung, daß kein Widerstand aufkommt. Am 9. September fällt Lüttich in ihre Hand. Die Anhänger Burgunds, die neuen Magistrate und Beamten, die Truppen, auf die sie sich hätten stützen sollen, suchen in panischem Schrecken das Weite. Nur in den umliegenden Burgen halten sich burgundische Besatzungen. Die Herrschaft Burgunds über die Stadt Lüttich ist im Augenblick beseitigt.

Diese den Frieden durchbrechende, gewaltsame Bewegung erfolgte von der französischen Grenze her. Der Name des Königs

[1]) Die folgende Ansicht des Lütticher Konfliktes beruht auf der Relation des päpstlichen Legaten Onufrio de Sta. Croce, Bischof von Tricaria. Mémoire du Légat Onufrius sur les affaires de Liège, 1468, ed. Bormans 1885. Die beste Darstellung G. Kurth, La Cité de Liège vol. III folgt hier gleichfalls im wesentlichen der Relation des Onufrio.

von Frankreich bildete den Schlachtruf der Zurückkommenden. Sie waren mit seinem Abzeichen geschmückt, sie führten das Lilienbanner. — Allerdings, Ludwig XI. hatte seine Hand im Spiel. Er war an diesem Zusammenbruch des burgundischen Regimes über Lüttich beteiligt. Er förderte und lenkte die Überraschung der Stadt. Auf seinen Beistand zählend bereiteten sich die Kapitäne zu weiterem Widerstand gegen Burgund vor. Aber nicht im Geheimen geschieht es, als verborgenes diplomatisches Spiel, als dunkle Intrige, sondern als eine offensive Handlung, die offen zutage liegt, über deren Sinn niemand den geringsten Zweifel hegt, als eine Teilaktion in dem allgemeinen Angriff, den Ludwig XI. eben damals gegen den Herzog von Burgund entfesseln zu müssen meinte. Und es geschieht zu Anfang September, da von einer Zusammenkunft zu Péronne noch nicht die Rede war.

Wir wissen von Chastellain, wie Karl der Kühne die Nachricht vom Falle Lüttichs aufnahm[1]). Er befand sich damals in seinem befestigten Lager an der Somme, inmitten seiner Streitmacht, mit der er in Frankreich einzufallen drohte, um seinen Verbündeten, den Herzögen der Bretagne und der Normandie, zu Hilfe zu kommen. Keinen Augenblick zweifelte der burgundische Hof, woher der Schlag kam und wer dahinter stand. Man sagte, Ludwig XI. hätte die Bewegung ausführen lassen, um das burgundische Heer seine Stellung an der Somme aufgeben zu sehen, um es zum Abzug gegen Lüttich zu veranlassen. Herzog Karl ließ vernehmen, er denke nicht daran, um Lüttichs willen das Unternehmen abzubrechen, in dem er begriffen sei, nämlich den Zug in die Normandie. Er werde wohl seine Zeit finden, an Lüttich Rache zu nehmen.

Die Rückkehr der Verbannten aber fiel im Lütticher Bistum auf einen Boden, der zu Unruhe und Gewalt längst vorbereitet war. Seit dem Siege von Brusthem hatte die burgundische Herrschaft sich im Lande in rücksichtsloser Strenge ausgebreitet und war zu Maßregeln geschritten, die erkennen ließen, Herzog Karl werde sich aus der wichtigen Position nicht mehr verdrängen lassen, vielmehr seine Hand für immer auf das geistliche Territorium legen. Er besaß dazu keinen anderen Rechtstitel, als das Einverständnis des Bischofs von Lüttich. Dieser selbst aber, von der Protektion des burgundischen Hofes abhängig und jahrelang allein von der burgundischen Macht aufrechtgehalten, war mit dem Vorgehen Burgunds im Bistum keineswegs mehr einverstanden. Ebenso nicht die Mehrzahl des Kapitels der Lütticher Kirche. Man sah die bischöfliche Hoheit, die einzige legitime, täglich beiseite gedrängt und außer Kraft gesetzt, der burgundischen Verwaltung gegenüber nicht

[1]) Chronique de Chastellain ed. Kerv. d. Lettenhove, vol. V. p. 431.

imstande das Geringste auszurichten. Bischof und Kapitel suchen diese allzu drückend gewordene burgundische Protektion abzuschütteln. Sie stützen sich dabei auf den päpstlichen Legaten, Onufrio, Bischof von Tricaria, der seit Mai 1468 im Bistum weilt und zum Zentrum der Bestrebungen wird, die Eingriffe Herzog Karls in die Hoheiten der Lütticher Kirche abzustellen, Burgund vom geistlichen Fürstentum wieder zu entfernen.

Darum ergibt sich aus dem Rückfall Lüttichs in die Hände der Gebannten eine heikle politische Situation, die jeden Augenblick zum vollen Schaden Burgunds sich weiter zu entwickeln droht. Ein kompliziertes Spiel von Verhandlungen und Einwirkungen setzt ein, an dem alle interessierten Mächte ringsum teilhaben, um die Gelegenheit zu nützen und die burgundische Herrschaft im Lütticher Bistum zu beseitigen. Wäre es gelungen, den Bischof dahin zu bringen, den gewaltsam Zurückgekehrten seine Verzeihung auszusprechen, mit seiner Stadt sich zu versöhnen, so wäre in der Tat dem Herzog von Burgund der Boden entzogen worden, auf dem seine Stellung im Bistum beruhte. Der Legat arbeitet mit allen Kräften an solcher Aussöhnung. Er setzt seine Person ein, zwischen Stadt und Bischof zu vermitteln und einen Frieden zustande zu bringen. Er sieht darin die Rettung der Lütticher Kirche. Der burgundische Hof dagegen muß bestrebt sein, den Frieden zu verhindern, der nur darauf abzielt, die von ihm diktierten Verträge außer Kraft zu setzen. Er sucht, den Bischof einzuschüchtern und vom Vergleich mit der Stadt zurückzuhalten. Nur mit Drohung und Gewalt vermag er das. Es gelingt ihm indessen.

Am 17. September gibt Herzog Karl Befehl an Humbercourt[1]), in Brabant, Namur, Hennegau und Luxemburg alles zur Verfügung stehende Kriegsvolk aufzubieten und unverzüglich gegen Lüttich zu marschieren. Anfangs Oktober rückt Humbercourt an der Spitze von 5000 Mann ins Bistum ein und zieht sengend und brennend gegen die Stadt heran. Er hat vom Herzog ausdrücklichen Befehl, jede Verhandlung abzulehnen, jeden Vergleich zurückzuweisen, vielmehr der Stadt Lüttich mit Gewalt sich zu bemächtigen und sie zu zerstören.

Der Bischof hätte in diesem Moment unter der Einwirkung des Legaten und angesichts des zu erwartenden Unheils gewünscht, sich mit der Stadt zu vergleichen. Er wäre zu großen Konzessionen bereit gewesen. Schon hatte er seine Ankunft in Lüttich zugesagt, die die Versöhnung in sich schloß. Der Anmarsch Humbercourts jedoch ließ ihn im letzten Augenblick davon Abstand nehmen. Er blieb in Tongern und bat den Legaten, der aus Lüttich herbeigekommen

[1]) Gachard-Barante, vol. II, p. 726.

war, mit ihm zusammen die Ankunft des burgundischen Heeres abzuwarten.

Auch die Lütticher wissen die Entscheidung herannahen. Sie sehen Humbercourt im Bistum vorrücken, jede Verhandlung von sich weisen, den eingeschüchterten Bischof zwingen, seinerseits von einem Vergleich mit ihnen abzustehen. Zwei Tage und Nächte wird in Lüttich Konzil gehalten, ob man in überraschendem Angriff auf die Burgunder sich Raum schaffen oder die Stadt dem Feuer übergeben und mit Frau und Kind das Weite suchen solle. Man ist, wie der Legat sagt, zum Äußersten entschlossen.

Am 9. Oktober zieht Humbercourt in Tongern ein[1]). Er plant, den nächsten Tag, den 10., der unbewehrten Stadt sich zu bemächtigen. Der Legat stellt sich dagegen. Er verurteilt das gewaltsame Vorgehen Burgunds, widerrät den Marsch auf Lüttich, erklärt seine Friedensmission als beendet, bereitet sich zur Abreise. Am Abend des 9. Oktober einigt man sich im Rat des Bischofs dahin, mit Lüttich doch in Verhandlung zu treten. Noch zu Mitternacht sagt der Legat zu, die Verhandlung in eigener Person zu führen — zwei Stunden später erfolgt der Überfall der Lütticher auf Tongern.

200 Mann beritten, etwa 5000 zu Fuß, geführt von ihren besten Kapitänen, dringen sie in aller Stille in die Stadt und nehmen Markt und Brücke ein. Auf das Zeichen eines Bombardenschusses hin beginnt der allgemeine Tumult. Unter dem Rufe: Es lebe der König! Tod den Burgundern! werden die Straßen durchstürmt, die Häuser umringt, die Widerstandleistenden getötet. Der Plan ist, in der Nacht nur alle Ausgänge zu besetzen, des Morgens die Häuser zu erbrechen und alle Burgunder niederzumachen. Der Bischof, die Nächsten seiner Umgebung, Humbercourt, die burgundischen Kapitäne, etwa 100 Personen retten sich in das Haus des Legaten.

Der Legat verhandelt am Morgen mit den Lütticher Führern. Es gelingt ihm, den Burgundern das Leben zu schützen. Die Ergriffenen bleiben in Gefangenschaft. Viele waren entflohen. Der Bischof sagt zu, sofort nach Lüttich zu kommen. Er spricht den Gebannten seine Verzeihung aus. Humbercourt erhält von den Lütticher Kapitänen 30 Tage Frist, ihnen am burgundischen Hof erträgliche Friedensbedingungen zu erwirken. Der Legat und der Bischof ziehen am 10. Oktober, von der jubelnden Menge empfangen, in Lüttich ein. Das burgundische Heer, das die Stadt an diesem Tage mit Feuer und Schwert hätte vernichten sollen, ist auseinandergesprengt oder gefangen. 2000 Pferde bilden die willkommenste Beute.

Auf solche Weise verlief der Überfall auf Tongern.

[1]) **Mémoire du Légat, p. 90ff.**

Man sieht sofort: nicht von einer Revolte kann hier die Rede sein, nicht von einer heimtückisch angestachelten Erhebung, nicht von einem Aufstand, er sei von wem immer in die Wege geleitet worden. Der nächtliche Zug der Lütticher gegen Tongern ist eine Maßnahme der Verteidigung, unternommen in verzweifelter Situation, am Vorabend des Marsches der Armee Humbercourts auf die Stadt, die keine geschlossene Befestigung mehr schützte: dem Angriff der Burgunder, der am nächsten Tag statthaben sollte, zuvorzukommen, die burgundische Armee, die sengend und brennend herangezogen war und die Vernichtung Lüttichs ankündigte, in ihrem letzten Nachtquartier zu überfallen und aufzureiben — das ist der Sinn des berühmten Tongerer Ereignisses. Ein Unternehmen also gegen das burgundische Heer, das man aufzuhalten suchte — daß man auch des Bischofs habhaft wurde, geht nur nebenher —, gegen den burgundischen Kapitän, der jeden Ausgleich zurückgewiesen, eine Aktion, die den Kriegszug Humbercourts jäh beendigte, eine militärische Schlappe Burgunds. Als solche, nur als solche konnte Herzog Karl die nächtliche Überwältigung Tongerns auffassen: als eine Niederlage, die seine Waffen erlitten.

Wir dürfen auf dieser Tatsache bestehen. Es wurde in der Literatur schon auf sie hingewiesen[1]). Der Widerspruch jedoch, in dem sie zur Commynschen Darstellung des Ereignisses steht, ist bis heute nicht genügend betont worden.

Commynes spricht von dem Überfall der Lütticher auf Tongern als dem Ergebnis einer hinterrücks angeschürten Revolte. Auf bestimmte, von ferne her eingeleitete Aktion gegründet, bestimmter fremder Absicht aufs Wort folgend, eignet ihm in den Memoiren der Charakter einer in ihrer eigenwilligen Plötzlichkeit gewissermaßen spontanen Bewegung. Er trägt hier den Anstrich eines Aufruhrs, einer Volkserhebung, vor allem gegen den Bischof, eines unerwartet hervorbrechenden Aufstandes, der ihm in Wahrheit durchaus nicht zukommt. Und ausschlaggebend ist dabei für Commynes das Wirken der französischen Gesandten. Ihr Anteil ist entscheidend für den Ausbruch, den Zeitpunkt, die Richtung der Bewegung — vor allem aber für die Wirkung in Péronne.

Denn worin sah der Herzog von Burgund die große Täuschung, worin anders konnte er den Verrat Ludwigs XI. ermessen, mit Händen greifen, als in der Tatsache, daß die Erhebung der Lütticher von französischen Gesandten geführt wurde.

Commynes scheint den Schlüssel zu der Szene von Péronne zu geben, indem er Karl den Kühnen in der Kammer seinen Vertrauten das Doppelspiel Ludwigs XI. aufdecken läßt. Die Perfidie Lud-

[1]) So z. B. J. Bartier, Charles le Téméraire.

wigs XI. enthüllt sich, weil seine Gesandten es waren, die in seinem Auftrag die Stadt Lüttich gegen den burgundischen Herzog aufreizten, den Aufruhr vorbereiteten, den nächtlichen Marsch auf Tongern provozierten und sogar daran sich beteiligten. Diese Anteilnahme der französischen Gesandten erscheint in den Memoiren nicht als Übertreibung, nicht etwa erst auf dem Wege von Tongern nach Péronne als Gerücht erfunden. Gleich zu Anfang weist Commynes auf die beiden Gesandten hin, die nach Lüttich geschickt waren, die Stadt zur Erhebung zu führen. Das Ergebnis ihrer Tätigkeit, der Marsch auf Tongern, wird von Commynes in deutliche Parallele gesetzt zu dem Heranzug des burgundischen Heeres unter dem Marschall von Burgund: beides ursprünglich von der Ferne her in Gang gesetzt, um den Gegner zu beschweren, sodann nicht mehr aufzuhalten und die Atmosphäre von Péronne entscheidend. Nicht nur, daß die Geflohenen in Péronne versichern, die französischen Diplomaten am Werk gesehen zu haben und ihre Namen nennen: ihr Auftreten, ihr Wirken in Lüttich ist von den Commynschen Memoiren als Tatsache bekundet. Daß die Anstiftung der französischen Gesandten die Bewegung der Lütticher verursacht, bildet die Voraussetzung des Péronner Kapitels.

Niemand hat die Tätigkeit jener beiden Gesandten in Zweifel gezogen — niemand weiß ihre Namen zu nennen. Sie sind es, welche alles vorbereiten, alles lenken, an allem die Verantwortung tragen, ohne sonst genauer hervorzutreten. Wir kennen die Diplomaten, die Ludwig XI. in den großen Momenten seines Kampfes gegen Burgund nach Lüttich hatte gehen lassen, 1465/66/67, bis zur Sendung des Bailli von Lyon, Franz Royer, der vor der Schlacht von Brusthem im Auftrag des Königs in Lüttich so entscheidend tätig war. Die königlichen Vertrauten, die im Herbst 1468 den Untergang mit herbeiführten, sind bis heute im Dunkel geblieben. Nur Commynes berichtet von ihrem aufwühlenden, umstürzlerischen Wirken.

In Wahrheit ist dieses ihr Wirken durchaus unwahrscheinlich.

Ihre Tätigkeit fiele, den Memoiren Commynes' zufolge, in die Zeit zwischen Ende August und Mitte Oktober 1468. Gerade für diese Epoche besitzen wir einen Bericht besonderer Ausführlichkeit für alles, was in Lüttich sich abspielte, eine Quelle ersten Ranges, von unanfechtbarer Autorität: die Relation des päpstlichen Legaten. Der Legat befindet sich vom 22. August bis zum 23. Oktober in Lüttich. Die Aufgabe, die ihm übertragen ist, die Schwierigkeiten, die ihm begegnen, die Verantwortung, die ihm zufällt, müssen ihn mit jeder, auch der entferntesten Möglichkeit rechnen lassen, die Stadt zu retten. In gleicher Weise kann er nicht anders, als jedem Schritt, der eine neue Bedrohung für sie bedeutet, entgegenzuarbei-

ten. Daß die Gesandten des Königs von Frankreich in dieser Epoche in Lüttich auch nur sich zeigten, ohne daß die Tätigkeit des Legaten davon sofort berührt wurde, ist undenkbar.

Wir sehen den Legaten in schwierigen Verhandlungen zwischen Stadt und Bischof hin und her eilen, den Weg möglichen Ausgleiches mühevoll suchen — keine Spur dabei von französischen Gesandten, keine Rede von Gesandten des französischen Hofes, die in Lüttich sich aufhielten, um die Stadt zum Aufruhr zu führen. Wo ihr Erscheinen, ihr Wirken an erster Stelle zur Sprache zu kommen hätte, finden wir völliges Stillschweigen.

Der Bericht des Legaten ist eine Rechtfertigungsschrift. Sie mag ihrerseits ihre Schwächen haben. Ihre Tendenz liegt zutage. Aber gerade weil sie eine Rechtfertigung bezweckt, weil sie zeigen will, wie das Schicksal der Stadt trotz aller Anstrengung und über den Kopf aller redlich Bemühten hinweg sich entschied, gerade darum schließt sie die Möglichkeit einer Aktion, wie Commynes sie uns nahelegt, vollkommen aus. Eine Anwesenheit französischer Gesandter in Lüttich in dieser der Katastrophe vorausgehenden Epoche, von einiger Dauer, von Einfluß, ja von bestimmender Wirkung paßt in keine der Phasen, in denen vom 9. September an das Los der Stadt sich vollzieht und deren Aufeinanderfolge darzulegen der Legat sich zur Aufgabe setzte.

Sagen wir es offen: Wer der Schrift des Onufrio als historischer Quelle den geringsten Wert beimißt, wird ein Eingreifen der französischen Diplomatie im Sinne Commynes' leugnen. Es ist mit dem Bericht des Legaten unvereinbar. Oder hatte Onufrio ein Interesse, die Tätigkeit der Gesandten des Königs von Frankreich mit Schweigen zu übergehen? In welchem Sinne immer sie gewirkt hätten, sie mußten seinem Bericht willkommen sein: je wichtiger ihre Rolle gewesen wäre, um so mehr. Einzigartige Gelegenheit in der Tat, die Last des Geschehens mit ihnen zu teilen, den Namen Ludwigs XI. heranzuziehen, wo geringere Autorität zur Entschuldigung dient, die Verantwortung von sich selbst abzuwälzen, auf den französischen Hof und seine Agenten hinzulenken. Man sieht nicht, wie der päpstliche Legat diese Gelegenheit, sich reinzuwaschen, versäumen, wie er hätte unterlassen können, jener Gesandten Erwähnung zu tun, wenn sie in der Stadt anwesend, im Sinne der Aufgabe, die Commynes ihnen gibt, tätig, ja in Tongern mit dabei gewesen wären.

Nun hatte aber Ludwig XI. damals tatsächlich Gesandte in Lüttich. Sie wirken nur in gänzlich anderer Richtung, als die jenige, die Commynes ihnen verleiht.

Man darf nicht übersehen, daß die französische Politik im September 1468 eine Änderung ihres Kurses erfährt. Wenn Lud-

wig XI. bisher an einem großen, von allen Seiten gleichzeitig zu unternehmenden Angriff auf Burgund arbeitete und in Vorbereitung dazu, nebst anderem, den gebannten Lütticher Kapitänen Anfangs September zur Rückkehr in ihre Heimat verhalf, so wird ihm in den folgenden Wochen ein friedlicher Ausgleich mit Burgund zum herrschenden Wunsch. Die Möglichkeit einer Verständigung mit Karl dem Kühnen zeichnet sich ab. Eine Allianz zwischen der Krone und Burgund kommt in Vorschlag. Die Zusammenkunft bereitet sich vor.

Diese Schwenkung bestimmt auch die Einwirkung des französischen Königs auf Lüttich. Er wird von den Lütticern über die Vermittlungsaktion des Legaten auf dem Laufenden gehalten; er erhält von ihnen die günstige Nachricht, daß der Bischof versprochen hätte, nach Lüttich zurückzukehren und sich mit der Stadt zu versöhnen.

Diese Versöhnung nun bildet die Konstellation, die Ludwig XI. sich ausersah, einmal mehr in die Lütticher Verhältnisse einzugreifen. Er übersandte den Lütticern durch ihren Boten einen Brief, sich bereit erklärend, zu intervenieren, wenn man ihn dazu auffordere. Sowie der Bischof und die Stadt versöhnt seien, möge der Legat ihn, den König, in offiziellem Schreiben zur Hilfe herbeirufen gegen jeden, der ihnen Gewalt anzutun beabsichtige. An den Legaten richtete er eigene Boten, den Erlaß eines solchen Schreibens dringend zu verlangen[1]).

Auf solche Weise gedenkt Ludwig XI. zu Ende September 1468 in Lüttich einzugreifen und die sich vorbereitende Gewalttat Burgunds hintanzuhalten. Er plant, das Bistum in den Schutz der Krone zu erklären. Er verspricht, in eigener Person herbeizukommen, um das königliche Wort für Lüttich geltend zu machen. Er fordert einen Brief des päpstlichen Legaten, kraft dessen er das geistliche Territorium gegen Vergewaltigung von außen her zu schützen vermöge: darin besteht die politische Aktion Ludwigs XI. zu Anfang Oktober 1468, nicht in Hetze und aufrührerischem Treiben, die in die Situation des Augenblickes gar nicht passen möchten.

Die Boten Ludwigs XI. sind in Lüttich anwesend, als der Bischof und der Legat am 10. Oktober 1468 ihren erzwungenen Einzug halten.

Minoritenbrüder sind die Boten: man weiß, was das bedeutet, in welchen Fällen Ludwig XI. sich ihrer bedient. Sie sind die Träger einer Aktion, die im Verborgenen zu bleiben hat. Noch am Abend des 10. Oktober führt der Bürgermeister von Lüttich sie heimlich

[1]) Mémoire du Legat, p. 104f.

und ohne Auffallen zu erregen in die Kammer des Legaten. Im größten Geheimnis erfüllen sie ihren Auftrag, nämlich den Legaten zu bewegen, nun den königlichen Schutz anzurufen und die dazu erforderlichen Briefe zu erlassen.

Der Legat verlangt Bedenkzeit bis zum nächsten Morgen. Er berät sich mit dem Bischof, ob dem Wunsch des Königs Folge zu leisten sei. Der Bischof bezweifelt den Nutzen solcher Anrufung. Besser kenne er beide Fürsten. Bekäme Karl der Kühne von dem Schutzbrief Kenntnis, erführe er, daß der König dahinterstünde, so würde er noch ungestümer für Krieg und Zerstörung sich ereifern, als sowieso zu befürchten sei. Und unterlasse Ludwig XI. sodann, anderswo festgehalten, zum Schutze des Bistums zu erscheinen, welcher Gefahr sähe man sich da ausgesetzt. Die Protektion Frankreichs in diesem Augenblick anzurufen, hieße dem burgundischen Hof zur Unzeit eine Einwirkung des Königs aufdecken und damit den Krieg erst recht auf das Lütticher Land hereinzuziehen. — Trotz erneuten Drängens seitens der Lütticher Führer wird die Ausstellung der Briefe vom Legaten schließlich verweigert.

Man beachte das Geheimnis, in das die Aktion Ludwigs XI. gehüllt bleibt, und zwar, das ist das Wichtigste, auch nach dem Tongerer Überfall. Wüßte man französische Gesandte an den letzten Ereignissen offen beteiligt, läge die Mitwirkung Ludwigs XI., wie es die übliche Vorstellung ist, nach Tongern klar zutage, so hätte das heimliche Auftreten der königlichen Boten sowie die ganze Argumentation des Bischofs von Lüttich keinen Sinn. Im Gegenteil hoffte man in der Umgebung des Bischofs und des Legaten, daß der König von Frankreich, außerhalb des Tongerer Ereignisses stehend, an ihm unbeteiligt, in dem bevorstehenden französisch-burgundischen Frieden auch für Lüttich erträgliche Bedingungen auswirken werde.

Stellen wir also die beiden Gesandtschaften gegeneinander, diejenige, von der Commynes in seinen Memoiren spricht, die die Lütticher zur Rebellion antreibt, in lange währendem Auftrag tätig ist, so daß der Herzog von Burgund schon von ihrer Bestrebung weiß, die sodann aber mangels Gegenbefehls zur Unzeit den Tongerer Überfall herbeiführt und den burgundischen Hof damit gewaltsam herausfordert, und die andere, die den Legaten des Nachts im bischöflichen Palais zu Lüttich aufsucht, in aller Stille die Anrufung Ludwigs XI. betreibt, darauf hinarbeitet, den burgundischen Hof mit der Proklamation des königlichen Schutzes zu überraschen, wobei ihr der Tongerer Handstreich alles eher denn dienlich war, so ist offenbar, daß es sich hier um zwei Aktionen handelt, die in Aufgabe und Ausführung von Grund aus sich unterscheiden, die völlig

entgegengesetzten Instruktionen Folge leisten, ja einander durchaus widersprechen. Will man sich nicht in Hypothesen verlieren, wie die königliche Diplomatie in ihrer Achtlosigkeit so weit hätte gehen sollen, zwei Gesandtschaften gleichzeitig in Lüttich anwesend sein zu lassen, die voneinander unabhängig operierten, sich gegenseitig außer acht ließen, einander entgegenwirkten, wobei die erste dazu noch ohne Instruktion über die Entwicklung der allgemeinen politischen Situation geblieben wäre, so muß man schließen: die eine dieser Gesandtschaften hebt die andere auf.

Wir dürfen, über Calmette hinausgehend, sagen: es ist nicht nur unwahrscheinlich, daß Ludwig XI. die Tätigkeit seiner Gesandten außer acht gelassen hätte, ebenso unwahrscheinlich ist, daß französische Gesandte, wer immer sie gewesen, überhaupt eine Revolte betrieben, deren plötzlicher Ausbruch auf die Zusammenkunft von Péronne hätte einwirken können. Es geht nicht an, dem Vergessen Ludwigs XI., das in der Darstellung Commynes so frappant erscheint, eine Deutung zu suchen, eine Erklärung zu geben, wenn das Objekt dieses angeblichen Vergessens selbst sich als unhaltbar erweist.

Ludwig XI. hat in der Tat das Wirken seiner Gesandten im Sinne einer Erhebung Lüttichs nicht vergessen. Er konnte es nicht. Er hatte niemanden mit einer solchen Aufgabe beauftragt.

Der Überfall auf Tongern trägt einen anderen Charakter, als die historische Literatur, Commynes zu wörtlich folgend, ihm zuschreibt, so oft sie von der Zusammenkunft von Péronne spricht. Nicht um eine mit Hinterlist eingeleitete, nur zur Unzeit ausbrechende Revolte handelt es sich, nicht um eine hinterrücks geschürte, populäre Bewegung, nicht um einen von Perfidie angespornten Aufruhr, sondern um die Zersprengung und Aufreibung der Armee Humbercourts, um eine Schlappe der burgundischen Waffen in offen geführtem Kriege. Französische Gesandte, wie Commynes sie vorführt, sind dabei nicht beteiligt, nicht anwesend. Ein von Frankreich gelenktes, umstürzlerisches Treiben in Lüttich ist zu Anfang Oktober 1468 unannehmbar. Für ein solches Treiben stellt sich kein Feld mehr dar. Aufreizung und Provokation sind seit der Rückkehr der Gebannten nicht mehr an der Zeit, nicht mehr am Ort. Die Verkettung der Umstände, die die Stadt zur Katastrophe treiben, schließt die führende Rolle aus, die Commynes den Agenten Ludwigs XI. leihen möchte. Vielmehr treten zur selben Zeit in Lüttich Boten des französischen Königs auf, deren Tun und Gehaben von jenen Commynschen Gesandten nichts weiß, Minoritenbrüder, deren diplomatische Sendung allerdings in die Situation paßt, der Art Ludwigs XI., Politik zu treiben, entspricht,

Intuition und überlegene Klugheit besser erkennen läßt, als jener anderen unkontrolliertes Gewährenlassen.

Man wird zugeben, daß die Memoiren Philipps von Commynes in der Vorgeschichte von Péronne, soweit sie Lüttich betrifft, von ihrer vielgerühmten Präzision um einiges abweichen. Sie schaffen eine Situation, die mit der Wirklichkeit nicht vereinbar ist. Sie geben eine Erklärung, die sich zwar als einleuchtend und wirksam darstellt und in ein bestimmtes Bild von Diplomatie und Intrige paßt, den tatsächlichen Gegebenheiten auf dem Lütticher Schauplatz jedoch nicht entspricht.

Diese Gegebenheiten aber sind notwendig der Schlüssel zu dem Ereignis von Péronne selbst.

Die Darstellung Commynes' beruht darauf, man weiß es, daß auf dem Weg nach Péronne starke Übertreibungen des Geschehens statthatten, welche die zuvorderst das Schloß von Péronne erreichenden Nachrichten übermäßig aufbauschten. Und erst die unwahre Übersteigerung des Vorganges, die Katastrophennachricht, schafft in den Memoiren Commynes' der berühmten Haltung Karls des Kühnen, seinem plötzlichen, keine Schranken kennenden Zornesausbruch, die volle Erklärung.

Selbst angenommen jedoch, der erste Bericht hätte in der Tat in übermäßiger Verzerrung des wahren Sachverhaltes gemeldet, daß Humbercourt, die burgundischen Kapitäne, der Bischof von Lüttich und alle seine Begleiter ums Leben gekommen wären — das Ereignis selbst hätte darum doch nicht seinen Charakter entscheidend verändert. Es blieb, was es war, auch für die in Péronne Versammelten: ein glücklich geführter militärischer Handstreich der Lütticher. Den König von Frankreich für Anstiftung und Ausführung dieses Handstreiches verantwortlich zu machen, war in diesem Augenblick nicht möglich. Wie übertrieben immer die Nachricht von der Überrumpelung Tongerns nach Péronne gelangt sein mochte: man konnte den Gesandten Ludwigs XI. dabei keine führende Rolle zuschreiben, das Ereignis mit ihrem Wirken nicht begründen, ihre Namen nicht nennen. Man vermochte Ludwig XI. nicht offenkundig der Teilnahme an diesem Erfolg Lüttichs zu bezichtigen.

Die gesamte Péronner Szene gewinnt damit ein verändertes Aussehen: Ludwig XI. hat an dem Überfall auf Tongern keinen unmittelbaren Anteil genommen. Er konnte nicht beschuldigt werden, eine Erhebung Lüttichs veranlaßt zu haben. Er hatte seine Hand einmal nicht in allzu offenem Spiel.

War aber nicht mit Fingern auf seine Intrigen als unmittelbare Ursache für das Vorgefallene hinzuweisen, war eine direkte Ein-

mischung, geschweige denn Führung ihm gar nicht vorzuwerfen, wie konnte Karl der Kühne da vor Zorn gegen Ludwig XI. außer sich geraten, wie der König überhaupt sich betroffen fühlen?

Wir stehen im Zentrum des Problems. Indem die Prämissen angezweifelt werden, auf denen die Erzählung Commynes' beruht, geraten auch die Folgerungen ins Wanken, die er wie natürlich aus ihnen sich ergeben läßt. Der Verdacht erhebt sich, ob Schuld und Beschuldigung, Perfidie, Zorn und Vergeltung, wie die Memoiren sie miteinander verknüpfen, den Kern der Sache überhaupt treffen.

Die Prämissen sind: die Bearbeitung der Lütticher durch die Agenten des französischen Königs (seine Boten wirken in ganz anderem Sinne), die Revolte Lüttichs als Ergebnis ihrer Tätigkeit (der Zug gegen Tongern stellt keine Revolte dar), der führende Anteil der Gesandten Ludwigs XI. in Tongern (sie sind daselbst gar nicht anwesend), die Nachricht von diesem ihrem führenden Anteil in Péronne eintreffend und die Szene der Empörung auslösend – Ludwig XI. aber, eben weil jene Gesandten nicht in der Mitte der Emeute zu sehen, weil sie nicht zu nenen waren, an dem Geschehen in direkter Weise gar nicht verantwortlich zu machen.

Der Schluß liegt auf der Hand. In die Irre geht, wer, der Darstellung Commynes' zu wörtlich folgend, annimmt, daß die plötzliche Aufdeckung eines bisher etwa geheim gebliebenen Zusammenspiels zwischen dem französischen König und Lüttich das Ereignis darstellt, welches den Lauf der Zusammenkunft von Péronne umstürzend ändert. Nicht darin liegt das Drama, daß Ludwig XI. mit einem Male als Werkmeister der Lütticher Revolte erscheint, daß er als Anstifter der Erhebung, als der Verantwortliche an dem Tongerer Exzeß dasteht, während er bei dem burgundischen Herzog zu Gast ist und in dessen Schloß sich schmeichlerisch einlogiert hat. Ludwig XI. ist nicht beteiligt an der Schlappe Burgunds in Tongern, er hat sie nicht verursacht, nicht hervorgerufen. Darum will auch der Vorwurf, den Commynes dem Herzog von Burgund in den Mund legt, nicht zu Recht bestehen, der Vorwurf nämlich, daß der König gekommen sei, ihn zu hintergehen, daß er, indem er die Lütticher Erhebung führen ließ, ihn getäuscht habe, daß hier Verrat vorliege. In der Tat liegt kein Verrat vor.

Und damit schwindet der Grund, bisher so einleuchtend, für den heftig hervorbrechenden, den furchtbaren, bis an die Grenzen des Äußersten gehenden Zorn Karls des Kühnen. Da der Herzog dem König die Lütticher Ereignisse gar nicht in so eindeutiger Weise, wie bisher angenommen wurde, zur Last zu legen vermochte, sieht man nicht mehr, wie sein Zorn im Augenblick gegen Ludwig XI. sich wenden, wie er in unbeherrschten Drohungen gegen

ihn sich ergehen konnte. Es fehlt mit einem Male die Begründung für den Ausbruch seiner Leidenschaft, die Manifestationen seiner blinden Wut, die Schließung der Tore, die Androhung äußerster Gewalt. Alles das wird hinfällig, was bisher als Erklärung ausreichend erschien.

Worauf beruht dann die Szene von Péronne? Was geschah eigentlich?

Péronne bleibt das dramatische Ereignis, das in versöhnlicher Annäherung begonnen, plötzlich, zufolge einer Nachricht vom Lütticher Schauplatz, in Entzweiung und Leidenschaft umschlägt, zur Probe bloßer Gewalt anwächst und schließlich, nach unbedenklicher Nötigung und würdelosem Nachgeben, in tödlichem Haß verklingt. Die Szene bewahrt das Außerordentliche ihres Charakters, das Pittoreske des Vorfalls, auch wenn man der Schilderung Commynes' widerspricht. Es mag nur gestattet sein, in der Darlegung des Ereignisses — und eine solche soll unmittelbar folgen — die Zeichen zu ändern, die Betonungen zu verlegen[1]).

Es war am Dienstag, den 11. Oktober, gegen Abend, daß die erste Kunde von dem Geschehen im Lütticher Bistum das Schloß von Péronne erreicht zu haben scheint.

[1]) Zu der folgenden Darstellung der Zusammenkunft von Péronne wurden nachstehende Stücke herangezogen:

Der anonyme Bericht nach Bibl. Nat. Paris f. franc. 1278 (man kann ihn die burgundische Relation nennen) wiederholt gedruckt, u. a. bei Kerv. d. Lettenhove, Oeuvres de Chastellain, vol. VII, p. 342.

Der Brief eines Ungenannten an den Magistrat von Ypern, Péronne 9. Oktober 1468. Gachard, Doc. ined. I, p. 196ff.

Zwei Briefe Gilberts de Ruple an Ypern, Péronne 9. Oktober und 14. Oktober 1468. Dupont, Commynes vol. III, p. 226 u. 237.

J. de Reilhac an Bourré, Péronne 14. Oktober 1468. Reilhac: J. de Reilhac, Secretaire etc. vol. I, p. 258.

Der Brief eines Ungenannten an Bourré, Roye 16. Oktober 1468. Orig. Bibl. Nat. Paris franc. 20855 gedr. Dupont Wavrin II. 381.

Tanneguy du Chatel an Olivier de Coetivy, Péronne 14. Oktober 1468. Marchegay: Lettres missives orig. du Chartrier de Thouars.

Jean de Mazille, Echanson und Kapitaen de Saulx an seine Schwester, Lüttich 8. November 1468. Dupont, Commynes III. 243.

Die mailändischen Depeschen siehe S. 52 nr. 1.

Die Argenterie-Rechnungen des burgundischen Hofes. Archives du Nord, Lille, B 2068.

Die Denkschriften des französischen Hofes, die die Ungültigkeit des Vertrages von Péronne erweisen: Bibl. Nat. Paris f. franc. 5040, fol. 172ff., 5042 fol. 15ff., 67ff.

Der Prozeß des Kardinals Balue, Forgeot, Jean Balue etc. 1895.

Olivier de la Marche, Mémoire ed. Beaune-d'Arbaumont.

Die ersten beiden Tage der Zusammenkunft hatten es an Kundgebungen der Annäherung und Freundschaft nicht fehlen lassen. Herzog Karl entwickelt seinem Gast zu Ehren, soweit es der Ort erlaubt, die gewohnte Pracht des burgundischen Hofes. Die beiden Fürsten erweisen sich alle erdenklichen Liebenswürdigkeiten. Geschenke werden übergeben. Ludwig XI. läßt unter anderem dem Herzog zwei edle Rosse präsentieren, die dem Stall des Herzogs von Mailand entstammen und aller Bewunderung erregen. Er zeigt sich zuvorkommend, schmeichelnd, gewinnend. Der mailändische Gesandte bemerkt nicht ohne Ironie, der König beweise dem Herzog von Burgund eine solche Zuneigung, als ob er das schönste Mädchen der Welt vor sich hätte.

Die Verhandlungen indessen, die in diesen Tagen, dem 10. und 11. Oktober, zwischen den beiden Fürsten gepflogen werden, stoßen auf bedeutende Schwierigkeiten, die eine rasche Einigung verhindern.

Herzog Karl hatte seine Forderungen und Ansprüche der Krone gegenüber zusammengestellt, seine Beschwerden Punkt für Punkt formuliert, seine Wünsche in ihrem ganzen Umfang ausgesprochen, schon bevor es zur Zusammenkunft von Péronne gekommen war. Ludwig XI. rechnete mit ihnen. Er kam, sie zu bewilligen. Er schrak nicht davor zurück, über uralte Vorrechte der Krone hinwegzusehen, die Entfremdung von Regalien zu bekräftigen, Privilegien exzessiven Ausmaßes zu erweitern, die Ausnahmestellung des burgundischen Herzogs im Königreich noch zu unterstreichen. Er war bereit, zu geben: jedoch um einen hohen Preis. Er fordert ein französisch-burgundisches Bündnis ohne Einschränkung, die eidliche Verpflichtung Karls, der Krone, wann immer sie es benötige und gegen wen immer, ohne Ausnahme, bewaffnete Hilfe zu leisten. Er erklärt, dem Herzog von Burgund alle Rechte und Vorrechte, was immer er begehre, bewilligen zu wollen: aber er setzt dagegen die Leistung des berühmten Eides *de le servir envers tous et contre tous*.

Karl der Kühne macht Einwände. Er gibt zu, auf sein altes Bündnis mit dem Herzog von Bretagne zu verzichten, Normandie mit Stillschweigen zu übergehen, nicht aber, auch seine übrigen Bundesgenossen, denen er verpflichtet sei, im Stich zu lassen. Eine so bedingungslose Bindung an die Krone weist er zurück. Ludwig XI. gibt sich damit nicht zufrieden. Er zeigt sich unmutig, Karl in seinen Erklärungen nicht weiter führen zu können. Es kommt mehrmals zu lebhafter Auseinandersetzung — und mitten in diese Debatte hinein trifft nun die Nachricht vom Lütticher Schauplatz.

Die Nachricht trifft den Herzog von Burgund, daß einer seiner fähigsten Kapitäne überrascht worden, seine vor Lüttich operierende

Armee aufgerieben war, daß das Prestige seiner Waffen einen Schlag erlitten hatte, der seinen Erwartungen widersprach, seine Ruhmsucht beeinträchtigte, seinem Stolz ins Gesicht schlug. Und das in einem Augenblick, da er den König von Frankreich zu Gast hatte und im Gegenteil, auf glänzende Erfolge hinzuweisen, seiner Politik eine Notwendigkeit gewesen wäre. Die Niederlage seiner Streitkräfte, an sich ihm ungewohnt und unerträglich, mußte Herzog Karl eben in Péronne in übersteigertem Ausmaß treffen. Besonders, weil sie auf Lütticher Boden erfolgte.

Man vergißt zumeist bei der Besprechung dieser Dinge, daß Karl der Kühne zu neuem Krieg gegen die Stadt Lüttich entschlossen und in den Vorbereitungen dazu begriffen war, bevor er Ludwig XI. im Péronner Schloß als Gast empfing.

Seitdem der König von Frankreich zu Ende September 1468 untrügliche Beweise einer versöhnlichen, zum Frieden neigenden Gesinnung geliefert hatte, unternahm Herzog Karl, seine gesamte Macht noch einmal gegen Lüttich zu wenden. Zur Vergeltung für den Widerstand, der ihm wieder in Stadt und Land entgegentrat, faßte er einen neuen großen Feldzug ins Lütticher Bistum ins Auge, denen der vorausgegangenen Jahre gleich. Als Ergebnis stand die völlige Zerstörung Lüttichs zu erwarten. Würde der König von Frankreich aber trotz aller friedlichen Versicherungen die Stadt, an der er alle Zeit einen treuen Verbündeten gefunden, der Vernichtung anheimfallen lassen? Würde er nicht im gegebenen Augenblick seine Truppen von der Champagne her in Bewegung setzen? Herzog Karl gibt sich den Anschein, als ob solche Gefahr ihn nicht schreckte. Er setzt den Zug gegen Lüttich ins Werk, den jede bedenklichere Natur wohl auf gelegeneren Zeitpunkt verschoben hätte.

Seit er an der Somme stand, erwartete er den Zuzug seiner Truppen aus den beiden Burgund, 800 Lanzen, die besten ritterlichen Kräfte seines Heeres, ohne die er, wie es hieß, nichts Entscheidendes gegen den französischen König unternommen hätte. Diesen Truppen, die eben die Champagne durchzogen hatten und den Grenzen des Hennegaus sich näherten, gibt Karl am 6. Oktober, drei Tage vor der Ankunft Ludwigs XI. in Péronne, Befehl, direkt gegen Lüttich zu marschieren[1]). Er sendet ihnen seinen Maître d'Hôtel, Peter von Hagenbach, entgegen, der dieses Heer ins Bistum führt. Das in der Pikardie stehende Heer ist ebenfalls bestimmt, gegen Lüttich eingesetzt zu werden. Herzog Karl beabsichtigt, es in eigener Person zu führen. Er hatte seinen Aufbruch von Péronne ursprünglich auf den 8. Oktober angesetzt[2]). Schon ist die Vorhut

[1]) Archives du Nord, Lille, B 2068, f. 285v.

[2]) G. de Ruple au Ypern, Péronne, 9. Oktober 1468.

dieses Heeres weit voran, schon sind seine Truppen auf dem Boden des Bistums engagiert, da läßt er sich vom Kardinal Balue überreden, seinen Aufbruch zu verschieben und dafür den König als seinen Gast in Péronne zu empfangen, um mit ihm über einen Endfrieden zu konferieren. Und während dieser Konferenz, während er im Péronner Schloß verweilt und diskutiert, gelingt es den Lüttichern, über seine vordersten Streitkräfte einen unleugbaren Sieg davonzutragen, eines seiner Heere über Nacht aufzureiben. Erst unter solchem Winkel gesehen, versteht man die Wirkung des Ereignisses von Tongern auf Karl den Kühnen.

Kein Zweifel, daß diese Wirkung eine furchtbare war, die Quellen sind darüber sich einig, daß das Mißgeschick ihn mit dem größten Unmut erfüllte, mit dem Wunsch, augenblicklich schreckliche Vergeltung zu üben. In Erregung, mehr als man in Worte fassen konnte, in Zorn und Drohung sich ergehend, schwört er, daß kein Haus in Lüttich bestehen bleiben, kein Hahn mehr dort krähen dürfe, daß die ganze Stadt in Flammen aufgehen, vernichtet, bis zur Wurzel vertilgt werden müsse[1]).

Wir dürfen sagen: zu Recht besteht, daß Karl der Kühne auf die Kunde von Tongern hin in furchtbaren Zorn ausbrach, daß seine Passion sich freien Lauf schuf, sein leidenschaftliches Temperament ihn mit sich fortriß. Es ist die Haltung, die Commynes beschreibt: nur die Erklärung muß durchaus verschieden sein.

Nicht das plötzlich sich enthüllende Gerüst der Aufhetzungen und Intrigen Ludwigs XI., nicht die evidente Bloßlegung seines Zusammenspiels mit Lüttich, nicht die Entdeckung einer überklug eingeleiteten politischen Aktion im ungeeignetsten Moment, die, wie man gemeint hat, den König aufs schwerste kompromittierte, bildet die Ursache für den maßlosen Zorn des Herzogs von Burgund. Was ihn zunächst bewegte, liegt in dem unerwarteten Unfall seiner Waffen, während er selbst in Péronne sich hatte zurückhalten lassen, in dem Verlust an Prestige, wo er nur zu triumphieren gedachte, in der von neuem zutage tretenden Gefahr, welche dieses Gemeinwesen ohne Wehr und Befestigung noch immer für ihn darstellte, in dem Unmut, den begonnenen Feldzug mit einem militärischen Unglück aufgehalten zu sehen, das sein Gelingen überhaupt in Frage stellte. Denn die unmittelbare Folge war die Rückkehr des Bischofs nach Lüttich und seine Aussöhnung mit der Stadt, die der Herzog immer hintanzuhalten gesucht hatte. Nichts anderes aber bedeutete das, als dem ganzen Auftreten Karls im Lütticher Bistum die Grundlage zu entziehen, wenn Ludwig von Bourbon nun gegen ihn sich erklärte. Der burgundische Hof vermutet in

[1]) Joh. P. Panigarola an den Herzog v. Mailand 17. Oktober 1468.

dieser Rückkehr des Bischofs nach Lüttich Absicht und Konnivenz. Er zögert nicht, in dem Bischof und vor allem im päpstlichen Legaten die Urheber des Überfalls auf Tongern zu erblicken, gleich als ob sie freiwillig sich hätten aufheben lassen, um sich dem Zugriff Burgunds zu entwinden[1]).

Gegen Lüttich also wenden sich zunächst Zorn und Erregung Karls des Kühnen auf die Tongerer Nachricht hin. Gleichgültig bleibt, ob der Herzog den ersten Boten leichthin Glauben schenkte oder eine Bestätigung abwartete. Die erste Wirkung der Nachricht konnte nicht darin gelegen sein, den Herzog in mehr oder minder unbesonnener Weise gegen den König handeln zu lassen. Sie gab keine Veranlassung zu überstürzten Maßregeln seinem Gast gegenüber. Für die unmittelbare Beteiligung Ludwigs XI. lag kein offenkundiger Beweis vor.

Das will aber nicht besagen, daß man den König von Frankreich dem Ereignis völlig fernstehend glaubte. Unter dem Rufe: „Vive le Roy" hatten die Lütticher Tongern eingenommen. Der burgundische Hof war gewohnt, in jeder Widrigkeit, die ihn traf, seine Mitwirkung zu spüren. Besonders auf dem Lütticher Schauplatz. Ludwig XI. fand sich mit dem Eintreffen der fatalen Nachricht in Péronne nicht bloßgestellt, nicht hoffnungslos kompromittiert. Wohl aber konnte der Verdacht sich erheben, und tatsächlich erhob er sich, daß der König die Lütticher zu ihrem Ausfalle ermuntert habe. Man konnte im Péronner Schloß vermuten, daß er daran nicht unbeteiligt sei. Nicht die Sicherheit war gegeben, wie Commynes in allzu vereinfachender Weise glauben macht, indem er den französischen Gesandten eine Rolle leiht, die ihnen nicht zukommt — der Gedanke lag jedoch nahe, daß die Hand des Königs doch irgendwie im Spiel sei.

Herzog Karl wünscht seinen Gast zur Stellungnahme zu veranlassen: er sendet den Boten, der ihm die Nachricht aus Tongern überbracht hatte, in die Kammer Ludwigs XI.

Unsere Frage ist, wie der König dem Ereignis gegenübertrat.

Der Überfall auf Tongern widerspricht seinen Absichten und Interessen, weil die Ereignisse, die der Gewaltstreich auf Lüttich hereinzog, seine Aktion überholten, sein klug ausgedachtes Dazwischentreten aufhoben.

Die Haltung Ludwigs XI. den Lütticern gegenüber, die er so oft gegen Burgund ins Feld geschickt und ebensooft im Stich gelassen hatte, ist in harten Worten gebrandmarkt worden. Im einzelnen aber zeigt sich, daß er seine Verpflichtungen gegenüber der Stadt stets vor Augen hatte. Nur unter dem Druck der Notwendigkeiten,

[1]) **Mémoire du Légat**, p. 125, 131, 139.

in die seine Politik auf allen Seiten eingespannt war, mußte er mehr als einmal verzichten, für Lüttich offen einzugreifen.

Wir sahen, wie er zu Ende September 1468 betrieb, vom päpstlichen Legaten um Hilfe ersucht zu werden und als Schutzherr des geistlichen Territoriums aufzutreten. Man hat auch über diesen Schritt Ludwigs XI. strenge geurteilt, ihn als aufwieglerisch bezeichnet, als eine Falle, die der König, le maître fourbe, sich nicht scheute, dem Legaten zu stellen, um den päpstlichen Stuhl zu kompromittieren und in den Kampf gegen Burgund hineinzuziehen. Der Sinn scheint anderswo zu liegen. Der königliche Schutz über Lüttich, im gewünschten Moment ausgesprochen, hätte einer Intervention Frankreichs völlig neue Bahn geschaffen. Mit Berufung auf die päpstliche Autorität hatte Karl der Kühne in früheren Jahren seine Kriege gegen Lüttich unternommen. Er hatte in Brabant ausrufen lassen, er zöge im Interesse der Kirche, auf Befehl des Papstes, zu Felde. Dieselbe päpstliche Autorität hätte im gegebenen Augenblick auch dem Auftreten Ludwigs XI. in Lüttich unanfechtbares Gewicht verliehen. Die Berechtigung seines Eingreifens wäre nicht zu bestreiten gewesen. Er hätte für die Rettung der Stadt in den Verhandlungen mit Burgund ein Atout ohnegleichen in Händen gehabt.

Ludwig XI. nimmt an dem Schicksal Lüttichs den lebhaftesten Anteil. Sein ganzes Interesse liegt in der Erhaltung der Stadt. Sie bildete eine Waffe in seiner Hand, deren er auch in Zukunft bedurfte. Gerade dieses sein Interesse bestimmt seine Position in Péronne. Sein Verhältnis zu Lüttich gibt dem burgundischen Hof Anlaß zu Mißtrauen und Zweifel. Man weiß ihn genug in alle Lüttich betreffenden Fragen verwickelt, um die Möglichkeit einer Mitwirkung zu wittern. Die Formulierung einer Anschuldigung ist naheliegend.

Diese Atmosphäre von Verdächtigung und Mißtrauen erklärt das Verhalten Ludwigs XI. im Péronner Schloß, als ihm die Nachricht aus Tongern mitgeteilt wird. Der Herausforderung gegenüber, die Herzog Karl in Lüttich sich widerfahren glaubt, muß der König eine Stellung einnehmen, die ihm auch über den bloßen Vorwurf hinweghilft, als ob er die Stadt noch begünstige: er verspricht dem Herzog seine Hilfe gegen die Lütticher. Sei es, daß er, wie die Italiener berichten, darum ersucht wurde, sei es in spontaner Bewegung: er willigt ohne Zaudern ein, der Vergeltung seinen Beistand zu leisten. Er stellt 400 Lanzen, seine Garde, den Konnetable, zur Verfügung des burgundischen Herzogs. Und damit nicht genug: er schwört bei dem Leiden Christi, den königlichen Schwur, wenn Lüttich belagert werde, selbst dabei sein zu wollen. Er

erbietet sich, in eigener Person an dem Kriegszug teilzunehmen[1]).

Das große Wort ist damit ausgesprochen: Ludwig XI. verpflichtet sich, den Herzog von Burgund persönlich gegen Lüttich zu begleiten. Offenbar, daß nur schwerwiegende Gründe ihn dazu vermochten. In der vorausgegangenen Woche war es ihm gelungen, den gefährlichsten seiner Gegner zu einer Zusammenkunft zu bewegen. Er war persönlich erschienen, die Bedingungen eines langewährenden Friedens mit ihm zu besprechen, eine einseitige Bindung an die Krone unter Ausschluß aller übrigen Fürsten ihm nahezulegen. Noch hatte er darüber keine Einigung erreicht. Sollte er nun die Frucht all seiner Anstrengung verloren sehen, den Preis, den er aus Péronne mitzubringen gedachte, sich entgehen lassen? Er hatte im Péronner Schloß Aufenthalt genommen, den Herzog zu gewinnen: in Besorgnis, ihn sich zu entfremden, da dessen Zorn in so gesteigerter Form sich gegen Lüttich wandte, in Furcht wohl, man werde ihm das Ereignis letztlich irgend zum Vorwurf machen, sucht er mit generöser Versprechung die Stimmung sich zu erhalten. In dem Ausbruch des Unwillens, dem Ruf nach sofortiger, eklatanter Rache, der den burgundischen Hof erfüllt, darf Ludwig XI. nicht abseits stehen, nicht dem Verdacht Raum geben, als ob das Unglück des burgundischen Heeres ihn freue. Im Schloß ist auch der Herzog von Bourbon anwesend, samt seinen Brüdern, die einzigen Fürsten von Geblüt, die dem König anhängen: laut fordern sie Vergeltung für die Vergewaltigung ihres Bruders, des Lütticher Bischofs. Inmitten dieses auf ihn eindringenden Sturmes von Erregung, Verdächtigung, Revanchegier, um mit Burgund sich solidarisch zu erklären, Bourbon zu beschwichtigen, den Kriegsruf der Lütticher offiziell zu dementieren, formuliert Ludwig XI. das weitgehendste Angebot, das man erwarten konnte. Er setzt seine Person ein.

Herzog Karl vernimmt es mit Vergnügen. Er bittet den König, daß er tatsächlich so tun möge.

Man darf nicht glauben, es sei zum erstenmal gewesen, daß Ludwig XI. sich erbot, für Burgund gegen Lüttich ins Feld zu ziehen. Als er in Paris sich belagert sah und keine andere Auskunft fand, seine Krone zu retten, als Karl, dem damaligen Grafen von Charolais, sich in die Arme zu werfen, brachte er schon in Vorschlag, seine Truppen mit denen Burgunds zu vereinen, ja in Person ihn zu begleiten, um die Lütticher für ihren Einfall in Brabant (den er

[1]) Die burgund. Rel. Bibl. Nat. Paris f. fr. 1278.
Alberto Magal. an den Herzog v. Mailand, Péronne, 14. Oktober 1468.
Joh. P. Panigarola an den Herzog v. Mailand, Paris, 18. Oktober 1468.

provoziert hatte) zu bestrafen. Damals hatte Karl abgelehnt – jetzt aber nahm er das Angebot an.

Es eilte ihm, aufzubrechen, mit seiner ganzen Macht dem Lütticher Schauplatz sich zu nähern. War nicht zu befürchten, daß auch seine zweite Armee unter dem Marschall von Burgund isoliert sich werde schlagen lassen? Dieses Moment der Eile, des Unmuts, sich zurückgehalten zu sehen, spielt offenbar eine wesentliche Rolle in der Haltung Herzog Karls. Sein Gedanke ist, darf man den italienischen Quellen folgen, er sei irgendwie mißbraucht worden; daß der Schlag, der ihn traf, gerade ausgeführt wurde, als er sich von Ludwig XI. zu Friedensverhandlungen hatte überreden lassen, erschien ihm gewissermaßen als eine Vergewaltigung, als ob man ihn mit Absicht hätte entfernt halten wollen. Und wenn er, wie dieselben Quellen berichten, die Mithilfe französischer Truppen gegen Lüttich fordert, wenn er auf jeden Fall das Angebot Ludwigs XI., dem Feldzug in eigener Person beizuwohnen, allzu rasch annimmt, so geschieht es, sehen wir recht, schon in einem Gefühl innerer Erbitterung.

Karl der Kühne will in Péronne keinen Augenblick weiter verweilen, den Aufbruch unter keinem Vorwand verzögert sehen. Zugleich gilt es dennoch, vorerst den Frieden, den der König anbietet, endgültig zu machen, den Vertrag in eine beiden Teilen annehmbare Form zu bringen.

Erst damit aber kommt die Entzweiung vollends zum Ausbruch.

Ein ganzer Tag ist vergangen (Mittwoch, 12. Oktober). Die Burgunder drängen auf Abschluß. Donnerstag des Morgens läßt Ludwig XI. den Herzog wissen: wünsche er den Vertrag geschlossen, so möge er die früher diskutierte Verpflichtung eingehen, der Krone gegen jeden ohne Ausnahme zu dienen. Er besteht darauf, von Karl den Eid abgelegt zu sehen, mit dem er zu Beginn hervorgetreten. Der Herzog weist es abermals zurück. Er wiederholt, unter den ihm Verbündeten befänden sich solche, die er nicht ausschließen dürfe. Ludwig XI. gibt sich den Anschein höchster Unzufriedenheit mit dieser Antwort. Er nimmt sie zum Anlaß, von dem Versprechen zurückzukommen, das er bezüglich Lüttichs gegeben: er sagt unter solchen Umständen seine Mitwirkung ab. Er verweigert nun, an dem Zug in Person teilzunehmen.

Wir stehen an der großen Wendung, die dem Zusammentreffen von Péronne den dramatischen Aspekt verleiht. Die Wendung liegt in der Rücknahme dessen, was von Ludwig XI. versprochen, was von ihm schon zugebilligt, von der Gegenseite schon angenommen war, in der Widerrufung seiner Teilnahme an dem Feldzug gegen Lüttich.

Denn nun erst geschieht, daß die ganze Passion Karls des Kühnen gegen den König sich richtet, daß sein Zorn ihn hinreißt, zu vergessen, wen er zu Gast hat, seine Empörung ihn vor dem Äußersten nicht zurückschrecken läßt: dem König gegenüber Gewalt anzuwenden.

Es ist nicht leicht, den Grund anzugeben, der Ludwig XI. zu dem fatalen Schritt bewegte, sein Versprechen so rasch zurückzunehmen. Kam ihm das Unhaltbare des Vorhabens zum Bewußtsein, an der Seite seines Feindes gegen diejenigen zu Felde zu ziehen, die immer seine Freunde gewesen? Oder schreckte er, seine Situation überlegend, davor zurück, offener Gefahr sich auszusetzen, im Zweifel, inmitten der burgundischen Armee die erforderliche Sicherheit für seine Person zu finden? Man wird vielleicht am besten dem mailändischen Gesandten folgen, der berichtet, der König habe in Wahrheit nicht geglaubt, bei seinem Wort genommen zu werden, nicht für möglich gehalten, man werde seine freie und generöse Versprechung auf den Buchstaben auslegen wollen. Sein Angebot kam im ersten Sturm der allgemeinen Entrüstung und dieser sich anpassend: daß man ihn darauf festlegen werde, lag vielleicht tatsächlich nicht in der Erwartung Ludwigs XI. Genug — er bereute, seine Beteiligung an dem Zug gegen Lüttich in Aussicht gestellt zu haben und suchte der schon eingegangenen Verpflichtung sich zu entledigen.

Furchtbar war die Antwort Karls des Kühnen.

Weit entfernt, das Zurückweichen des Königs hinzunehmen, faßt er ins Auge, die Einhaltung des Versprechens zu erzwingen. In Front des plötzlich zutage tretenden Widerstandes Ludwigs XI. nimmt Karl sich das Recht heraus, sei es mit Gewalt, seinem Willen Geltung zu verschaffen. Ohne Kompromiß. Er ruft aus, er wolle wohl des Königs ergebener Diener sein, aber auch dieser habe dafür seine Pflicht zu erfüllen. Er schwört bei St. Georg, Ludwig XI. müsse ihm halten, was er ihm einmal zugesagt[1]). Es ist der Augenblick, da er seinem Gast gegenüber alle Rücksicht fallen läßt, da er über die eigenhändig ausgestellte Sicherheit hinwegsehen zu können glaubt, das brutalste Vorgehen nicht mehr für unerlaubt hält.

Ohne Wissen, mitten am Tage, fällt das Tor des Schlosses zu. Auch die Tore der Stadt werden verriegelt. Von der burgundischen Armee umringt findet der König von Frankreich sich mit einem Male von der Außenwelt abgeschnitten, gegen seinen Willen festgehalten, isoliert. Seiner Begleitung ist das Ausreiten verwehrt. Vor seiner Kammer bezieht die herzogliche Garde Posten, in größerer Anzahl

[1]) Joh. P. Panigarola an den Herzog v. Mailand: Paris, 18. Oktober 1468.

als je zuvor. Herzog Karl ergeht sich in weitaussehenden Drohungen an die Adresse Ludwigs XI. Seine Äußerungen, gefährlich klingend und Furcht einflößend, von seinen Leuten weitergetragen, machen im Schloß die Runde. Sein Zorn, von keinem Respekt, keiner Ehrfurcht mehr zurückgehalten, läßt in der königlichen Kammer erzittern. Man weist auf den alten Turm hin und läßt verlauten, daß in diesem Turm schon einmal ein französischer König gefangen gehalten wurde und daselbst gestorben sei. Das eigene Versprechen mit dem Bruch des königlichen für aufgehoben erachtend, scheint nichts den Herzog aufhalten zu können, mit jedem Mittel zu erzwingen, was er sich verweigert sieht. Das Ungeheuerliche ist unmittelbar bevorstehend, daß man an der Person des Königs sich vergreifen, ihn in Haft nehmen werde. Der Kardinal Balue erklärt nach der Rückkehr aus Péronne, Karl der Kühne wäre daran gewesen, hätte er ihn nicht gehindert, den König tatsächlich gefangen zu setzen.

Das ist die Situation in Péronne am Donnerstag, dem 13. Oktober. Zwischen den beiden Fürsten, die zum Zwecke des Friedens zusammengekommen waren, bricht ein Konflikt aus über den Feldzug gegen Lüttich. Ludwig XI. verweigert die Teilnahme, nachdem er sie zugesagt hatte. Karl der Kühne unternimmt, sie zu erzwingen. Er läßt dem König sagen, ob er wolle oder nicht, er müsse mitziehen bis vor Lüttich. Was niemals gehört worden: dem König von Frankreich wird befohlen. Der Herzog von Burgund ist unbestritten Meister der Situation, sein Wille allein entscheidet. Alles läßt sich dazu an, daß er den letzten Schritt tun werde, den König, bestehe er auf seiner Weigerung, in den Turm abführen zu lassen.

Er hält darüber Rat mit den anwesenden Rittern des Goldenen Vlieses, dem Kanzler, den Mitgliedern seines Konseils.

Noch hat sein herrisches Auftreten die freie Äußerung der Meinungen nicht ganz verstummen lassen. Sein Vorgehen erfährt keineswegs einstimmige Billigung. Die erprobten Ritter, die alten Diener des Hauses Burgund, am Hofe Philipps des Guten groß geworden, sprechen gegen ein so gewaltsames Vorhaben. Herzog Philipp hätte sein Leben lang vor der Krone sich geneigt. Sollte man jetzt die königliche Würde am Hofe Burgunds angetastet sehen? Mit der Ehre des Hauses sei es nicht zu vereinen, daß Karl den König auf seine Sicherheit hin habe kommen lassen und nun trotz dieser Sicherheit Gewalt gebrauche. Der Kanzler, Peter von Goux, weist auf den Frieden hin, den einzugehen Herzog Karl nun einmal zugesichert habe; er rät vor allem, diesen Frieden zusammen mit dem König zu beschwören. Der Herzog ist nicht solcher Meinung. Da Ludwig XI. ihm zugesagt habe, in Person, mit ihm zusammen, den

Lütticher Bischof und Humbercourt befreien zu gehen, so wolle er in der Tat sich kein Gewissen daraus machen, ihn dazu zu nötigen. Allen Einwänden gegenüber sagt er bloß: er hat es mir versprochen, er wird es mir halten[1]).

Andere gibt es um den Herzog, jüngere Leute, die ihn in seiner schroffen Haltung bestärken, ihm zu Willen sprechen. Karl der Kühne hält an seinem Beschluß fest, den Zug gegen Lüttich mit dem Frieden zu einem einzigen Ganzen zu verbinden, von dem Frieden nichts hören zu wollen, ohne versichert zu sein, daß Ludwig XI. ihn nach Lüttich begleite. Und zwar in so konsequenter, so logisch zwingender Weise formuliert er seinen Vorsatz, daß man später denken konnte, der Kardinal Balue habe ihm die Worte eingeflüstert[2]).

Halten wir an diesem Punkt inne, um uns nach den Memoiren Commynes' umzusehen und seiner berühmten Péronner Szene als einem geschlossenen Ganzen, als einem Bild, das bis heute als die beste Unterrichtung gewertet wird, diese andere Schilderung entgegenzusetzen, die soeben versucht wurde, das heißt eine Darstellung des Ereignisses, wie andere Nachrichten verschiedenster Herkunft, Briefe, Denkschriften, Depeschen, Memoiren, unter Ausschluß des Zeugnisses Commynes' es nahelegen: Bild gegen Bild also, um sie miteinander zu vergleichen.

Bei Commynes beruht alles darauf, daß Karl der Kühne aus dem Lütticher Geschehen abliest, vom König schwer getäuscht worden zu sein. Und er ist berechtigt, das abzulesen, da die Mitwirkung Ludwigs XI. durch seine Gesandten hier außer Zweifel steht. Daher der berühmte Zorn, sofort und ungestüm hervorbrechend, mit der Schließung der Tore beginnend und bis zum Ende jeden Schritt bestimmend: daher auch der Wunsch, für die erfahrene Hinterlist sich maßlos zu rächen. Und zur Beschwichtigung dieses Vergeltungsdranges, als Frucht dieses Rachegelüstes, läßt Commynes den Herzog von Burgund die Auskunft finden, den König mit sich zu führen gegen Lüttich.

Auch die anderen Quellen haben Raum für den Zorn Karls und seine Auswirkungen. Nur findet sich in ihnen die Berechtigung für solchen Zorn umgedeutet. Sie sind darin sich einig, daß Ludwig XI. seine Teilnahme an dem Zug gegen Lüttich zusagte, dann sie widerrief und der Herzog erst daraufhin gegen ihn sich wandte. Commynes teilt nicht diese Ansicht. Seine Darstellung weiß nichts von einem Versprechen des Königs in diesem Sinne, nichts von einer Rücknahme des Versprechens. Die Beteiligung Ludwigs XI.

[1]) Oliver de la Marche III. p. 83.

[2]) Prozeß Balnes, Forgeot p. 211.

an dem Zug gegen Lüttich kommt erst am Ende der Erzählung Commynes' zur Sprache, da Karl seine dem König vorzulegenden Forderungen formuliert, als eine der beiden Hauptbedingungen, die er zu stellen hat und der Ludwig XI., im voraus gewarnt, ohne Widerspruch zustimmt. Daß der König den Burgunder auf seinem Kriegszug gegen Lüttich begleiten müsse, erscheint bei Commynes von dem empörten Herzog ersonnen, um den Konflikt mit dieser Erniedrigung zu enden, das heißt als Strafe. Die übrigen Quellen aber lassen den Péronner Konflikt an dieser Frage der Teilnahme erst sich entzünden, den Charakter, die Gewaltsamkeit dieses Konfliktes erst von ihr bestimmt werden, indem die Empörung Karls gegen den König nicht früher zu vollem Ausbruch kommt, als da dieser von dem Zug zurücktreten will.

Man sieht hier eine Differenz der Ansichten, gegeben nicht etwa mit der Herbeibringung mehr oder weniger bedeutender Einzelheiten, die in den bekannten Rahmen, die Memoiren Commynes', sich einfügen ließen, sondern den Kern der Sache, die Grundauffassung des Geschehens betreffend. Den einen zufolge geht es in Péronne darum, Ludwig XI. zu zwingen, er wolle oder nicht, bis vor Lüttich zu kommen, nachdem er es einmal zugesagt. Der Streit entbrennt um die Teilnahme, um ein Versprechen, ob es eingehalten werde oder nicht, während vorausgegangene Täuschung und Verrat in diesem Streit weniger maßgebend erscheinen. Commynes läßt mit der Aufdeckung der Intrigen Ludwigs XI. auf dem Lütticher Schauplatz, oder besser mit der übertriebenen Nachricht davon, schon das Drama sich auslösen, indem bei ihm unmittelbar an diese Aufdeckung als Beweggrund, als zwingendes Motiv der Zorn des Herzogs sich knüpft, der die gesamte Handlung beherrscht und zuletzt ihn die Vergeltung finden läßt, mit der er diesen Zorn beschwichtigt.

Zwischen diesen beiden Ansichten ist keine Ergänzung zu erwarten, keine Übereinstimmung möglich. Sie müssen als einander durchaus widersprechend betrachtet werden. Für die Frage, welcher zu folgen sei, erscheinen nun die mailändischen Depeschen richtunggebend und entscheidend[1]). Sie bestätigen mit ihren Angaben, gegen die Anschauung Commynes', die Darstellung der burgundischen

[1]) Wir besitzen vier italienische Berichte, alle dem mailändischen Archiv entstammend, die das Péronner Zusammentreffen direkt zum Gegenstand haben:

Johann Peter Panigarola an den Herzog von Mailand, Paris 17. Oktober 1468, gedr. bei Buser: Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich, 1879, 4. 438f.

Joh. P. Panigarola an den Herzog von Mailand, Paris 18. Oktober 1468, ungedruckt.

Relation, sie geben den fragmentarischen Äußerungen Oliviers de la Marche erst ihren vollen Wert. Auf die Waagschale geworfen, lassen sie die Gewichte zuungunsten Commynes' ausschlagen. Dem frappanten Zusammenstimmen dieser Dokumente gegenüber, in ihrem Ursprung völlig verschieden, in keinem Zusammenhang miteinander stehend, in ihrer Beweiskraft nicht von der Hand zu weisen, muß die Schilderung Commynes' zurücktreten.

Der Bericht des päpstlichen Legaten erweist, daß Commynes die Vorgeschichte zu Péronne, insofern sie Lüttich betrifft, unrichtig darstellt, daß die fatale Nachricht, die vom Lütticher Schauplatz in Péronne eintrifft, von anderer Natur war, einen anderen Charakter trug, als Commynes ihr verleiht: sie mußte eine andere Wirkung haben, als Commynes ihr beimißt. Und sie hatte tatsächlich eine andere Wirkung. Die Haltung der beiden Fürsten zueinander nach dem Eintreffen der Tongerer Nachricht erweist sich als grundverschieden von der, die die historische Literatur, den Commynschen Memoiren folgend, gewöhnlich schildert. Der berühmte Zorn Herzog Karls heftet sich erst an den Bruch des königlichen Wortes. Weil der Herzog so rasch bestätigt findet, was er im Grunde zu erwarten hatte, die Unaufrichtigkeit und gefährliche Falschheit Ludwigs XI., der keine Verpflichtung für bindend erachtet, läßt seine Passion ihn nach den Mitteln der Gewalt greifen.

Keine Spur davon, daß man Zwang anwandte, ohne genau zu wissen, was mit dem König zu geschehen habe. Man wußte, was man wollte. Kein Augenblick des Zögerns, der Unsicherheit, kein Bedenken über die Bedingungen — Drohungen wohl, gefährlich klingende Worte, die ersten Schritte zu brutalster Maßregel, die Gefangennahme des Königs von Frankreich unmittelbar bevorstehend, aber um eines bestimmten Zweckes willen, ein bestimmtes Ziel im Auge: gewaltsam von Ludwig XI. zu erzwingen, was er zuerst angeboten, seine Teilnahme an dem Zug gegen Lüttich.

Diese Teilnahme also wird zum Kernpunkt des Péronner Konfliktes. Sie ist nicht nur das allbekannte Ergebnis der Zusammenkunft, die entehrende Bedingung, die dem König zuletzt auferlegt wurde. Sie wird zu der Streitfrage, die der ganzen Szene von Péronne den Charakter gibt, um die es von gegebenem Moment an ausschließlich geht: ob Ludwig XI. in Person vor Lüttich ziehe oder nicht, wird in den letzten Péronner Tagen zur herrschenden, alles in Atem haltenden Alternative.

Alberto Magalotti, der italienische Sekretär Ludwigs XI. an den Herzog von Mailand, Péronne 13. Oktober 1468, ungedruckt.

Alberto Mag. an den Herzog von Mailand, Péronne 14. Oktober 1468, ungedruckt.

Warum ist diese Anwesenheit Ludwigs XI. vor Lüttich dem burgundischen Herzog plötzlich von solcher Wichtigkeit?

Niemand hat je gezögert, in der Forderung den Willen zu sehen, den König von Frankreich zu demütigen, ihn mit seinem Erscheinen vor der Stadt für immer zu erniedrigen, ihn von seinem Ansehen zu bringen, indem man ihn zwingt, gegen seine eigenen Freunde und Bundesgenossen zu Felde zu ziehen. Was Ludwig XI. selbst einen Augenblick früher vorgeschlagen, wird aber kaum als solche Ungeheuerlichkeit anzusehen sein, daß man davon den Ruin der königlichen Autorität zu erwarten hatte. Weder der Wunsch nach Rache, so lebhaft er gewesen sein mag, wird die Handlungsweise Karls ganz erklären können, noch das Motiv der Bestrafung nach dem Vorausgegangenen als ausschlaggebend erscheinen.

Die große Szene der Versöhnung am Morgen des 14. Oktober gibt die Erklärung.

Dieser Szene geht unmittelbar die Nacht voraus, die dritte seit dem Eintreffen der Tongerer Nachricht, deren Schilderung eine der berühmtesten Stellen aus den Memoiren Philipps von Commynes ausmacht. Schilderung vor allem Karls des Kühnen, der heftigen Bewegung, die seiner während jener Nacht sich bemächtigte, des Unmuts, der ihn erfüllte, der Erregung, die ihn keinen Schlaf finden ließ: ohne sich auskleiden zu lassen, schreitet er in der Kammer auf und ab, nur zwei- bis dreimal sich aufs Bett werfend, des Morgens in größerem Zorn als je, in gefährlicheren Drohungen gegen Ludwig XI. sich ergehend als je, bereit zur Ausführung unwiderruflicher Dinge — ein Bild, aus diesem Moment der Spannung heraus lebendig angeschaut, glänzend gestaltet, großartig gesteigert bis zu dem plötzlichen Entschluß des Herzogs, den König in seiner Kammer aufzusuchen, eine Zeichnung Karls, dem Gedächtnis der Nachwelt unvergeßlich eingeprägt, die niemand wird missen, deren Wahrhaftigkeit niemand wird bezweifeln wollen.

Nur eines darf man sich fragen: welches ist die Ursache dieser Aufwallung, warum ist der Herzog gerade in dieser Nacht von solcher Erregung beherrscht, warum sein Zorn gerade da ungemessener als zuvor? Die Memoiren Commynes' geben dafür keine Erklärung. Das unmittelbar Vorausgehende, die Eröffnungen Ludwigs XI., sein Anerbieten, Burgund mit Lüttich auszugleichen, das Angebot, seine Begleiter als Geiseln zu hinterlassen, macht im Grunde nicht genügend verständlich, was die Leidenschaft des burgundischen Herzogs so außerordentlich entflammte.

Die Erklärung gibt Johann Peter Panigarola in seiner Depesche vom 18. Oktober 1468. Er sagt, Ludwig XI. habe des Nachts

falsche Tracht angelegt, um verkleidet aus dem Schlosse zu entfliehen. Sein Vorhaben aber mißlingen sehend, sei er genötigt gewesen, zu bleiben.

Eine Nachricht von größtem Interesse, man wird es zugeben, wie sie überraschender und pikanter nicht gedacht werden kann, geeignet, dürfte man ihr Glauben schenken, die Szene von Péronne in ihrem Ausgang psychologisch verständlicher erscheinen zu lassen.

Herzog Karl besteht auf der Einlösung des königlichen Versprechens. In rücksichtsloser Ausnutzung der Situation trägt er kein Bedenken, Zwang anzuwenden. Er wußte indessen wohl, und seine Räte mit ihm, in welch gefährlichem Unternehmen er da begriffen war. An seinen Souverän Hand anzulegen, hieß nach dem geschriebenen Recht Leben und Gut verwirken. Entkäme der König, so war das Ärgste zu erwarten: die Todfeindschaft der Krone ohne Entgelt, die Erneuerung des Krieges, die Aufhebung der Lütticher Expedition, die Verfehlung von Zweck und Ziel. Der Herzog von Burgund setzt in Péronne seine Existenz aufs Spiel.

Da erst verstünde man, vorausgesetzt, wir dürften Panigarola glauben, was Karl den Kühnen plötzlich so heftig bewegte, ihn keine Ruhe finden ließ, warum sein Zorn ungestümer als je hervorbrach, ins Ungemessene sich steigerte. Ein mißglückter Fluchtversuch Ludwigs XI. ließe Commynes' berühmte Beschreibung des burgundischen Herzogs in dieser Nacht erst ihr volles Relief gewinnen. Seine Haltung würde unter solchen Umständen erst so ganz verständlich werden: seine Erregung, sein Überlegen, seine Drohungen, zuletzt der Entschluß, die Entscheidung zu brüskieren, fänden damit ausreichende Deutung.

Was immer dem Morgen des 14. Oktober vorausging: die Krise erreicht ihren Höhepunkt.

In Péronne länger zu verweilen, bringt den Herzog von Burgund in Gefahr, auf dem Lütticher Schauplatz eine neue Niederlage zu erleiden. Sähe er den König sich entschlüpfen, so hätte er unabsehbare Verwicklungen zu erwarten. Die Notwendigkeit, zu Ende zu kommen, drängt sich ihm auf. Es ist der Augenblick, da Ludwig XI. fürchtet, man werde Hand an ihn legen, da er in Angst und Schrekken über das, was man mit ihm vorhabe, in seiner Kammer in erbarmenswertester Haltung verharrt, und mit ihm seine Begleiter, die Stunde, von der der Sekretär Reilhac in seinem Brief an Bourré sagt, er hätte vorgezogen, in Jerusalem sich verloren gesehen zu haben.

Aus der unmittelbaren Umgebung des Herzogs kommt dem König eine Warnung zu: um alles, was ihm lieb sei, möge er jetzt nur bedacht sein, seine Person zu bewahren und den Herzog mit

keiner Weigerung, keiner Geste auch nur im geringsten weiter zu reizen; denn täte er das, so sei er in Lebensgefahr[1]).

Ludwig XI. folgt dieser Warnung. Nachdem er bis zum letzten versucht, der Nötigung auszuweichen, dem Zwang zu entgehen, sieht er keinen anderen Weg übrig, als dem burgundischen Herzog in allem nachzugeben, was dieser verlangen werde: nicht aus kluger Überlegung heraus, sondern um seine Freiheit damit zu erkaufen. Keine andere Auskunft bietet sich dar, als dem Versprechen, das er gegeben, notgedrungen nachzukommen. Er ersucht Wilhelm Bische, zu arrangieren, daß er mit dem Herzog sprechen könne.

Gegen 9 Uhr vormittags, es ist Freitag, der 14. Oktober, erscheint Karl der Kühne in der Kammer des Königs.

Ludwig XI. fühlt sich trotz der vorausgegangenen Verhandlung keineswegs versichert. Er erschrickt, da der Herzog eintritt, er kann seine Furcht nicht verbergen, da er ihn auf sich zukommen sieht. Er fragt Karl, ob er in seinem Lande, in seinem Hause sich nicht sicher fühlen könne. Seine Absicht sei nicht gewesen, über das einmal Festgesetzte hinwegzugehen. Er wünsche jedoch zu wissen, ob man an seine, des Königs, Person Hand anzulegen vorgehabt hätte. Der Herzog antwortet, im ganzen Königreich fände sich niemand, der dem König besser dienen wolle als er: er sei bereit, seine Person und alles, was er an Besitztum habe, für ihn einzusetzen, um ihn vor jeder Gefahr zu bewahren. In den Formen ritterlicher Ergebenheit erklärt er, seine Person für den König hingeben zu wollen. In der Voraussetzung allerdings, daß dieser sich demgemäß bezeige. Denn neben den Erklärungen unbedingter Loyalität finden sich andere, von weniger chevalereskem Charakter, die bisherige Haltung motivierend: Herzog Karl sagt dem König ins Gesicht, er habe ihn getäuscht, ihn bloß hingehalten. Sowie er, Karl, gegen Lüttich aufbreche, stehe das königliche Heer bereit, ihm in den Rücken zu fallen. — Ludwig XI. entgegnet, er habe ihn nicht getäuscht und für nichts in der Welt wolle er an dem Tongerer Geschehen irgend Schuld tragen. In der Diskussion des Vorgefallenen findet er sein Selbstvertrauen wieder. Die Versicherungen Karls lassen ihn seine Furcht überwinden. Im Argumentieren faßt seine Klugheit neuen Mut. Er sagt, gewähre man ihm die erforderliche Sicherheit, die er in der Beschwörung des Friedens sieht, so sei er bereit, in eigener Person mit gegen Lüttich zu ziehen, um dem Herzog zu erkennen zu geben, daß es sich nicht so verhalte, wie ihm zugetragen wurde. In solche Form kleidet er seine Kapitulation. Er bewilligt alle Forderungen und Wünsche, die im Interesse

[1]) Bibl. Nat. Paris franc. 5042, fol. 67 ff. (Denkschrift gegen den Vertrag von Péronne, verfaßt nach dem Tode Karls im Laufe des Prozesses v. 1478).

Burgunds formuliert waren, wenn dafür der Friede zustandekomme, auf den sich zu verpflichten kein Schwur ihm zu schwerwiegend sein solle. Und sodann sei er bereit, dorthin zu gehen, wohin der Herzog wolle, und zu tun, was der Herzog wolle.

Herzog Karl willigt unter diesen Bedingungen in den Frieden, der sogleich von beiden Fürsten auf das Kreuz Karls des Großen als ein unumstößlicher, ewiger beschworen wird. Ludwig XI. bleibt in der Kammer, seine Mahlzeit zu halten. Der Herzog begibt sich zur Messe in die Kapelle. Ein Ritter trifft aus Lüttich ein, auf Parole freigelassen, zu berichten, wie der Bischof in der Stadt von seinen Untertanen aufs beste behandelt werde, und sie hofften, durch ihn mit Burgund sich zu vergleichen. Solche Nachricht kann keinen Eindruck machen. Der unverzügliche Aufbruch des Heeres ist angeordnet. 400 Lanzen des französischen Königs unter Führung des Konnetable bilden die Vorhut. Samstag, den 15. Oktober, ziehen die beiden Fürsten gemeinsam von Péronne aus, die Stadt Lüttich zu zerstören.

Auf solche Weise endet die Zusammenkunft.

Die Szene des 14. Oktober, die die augenblickliche Versöhnung herbeiführt, liefert notwendig den Schlüssel zur Lösung des Péronner Konfliktes. Der Sinn der Lösung findet sich in dem bekannten, wiederholt gedruckten Brief, der am 16. Oktober 1468 von unbekannter Hand aus Roye an Johann Bourré gerichtet wurde, um diesem Getreuesten unter den Vertrauten des Königs die Szene zu beschreiben.

Dieser Brief spricht nicht von dem Versprechen Ludwigs XI., an dem Zug gegen Lüttich teilzunehmen, nicht von dem Widerruf des Versprechens, nicht von dem Zwang, es zuletzt doch einzuhalten. Er unterdrückt alles das, wie Commynes es unterdrückt. Und ebenso wie später Commynes in seinen Memoiren, läßt der Schreiber hier den König angeklagt werden, den Tod des Bischofs von Lüttich, Humbercourts und der Burgunder verursacht zu haben — und das zu Ausgang der Konferenz, am 14. Oktober, da man genau wußte, daß weder der Bischof noch Humbercourt umgekommen waren: als ob der ganze Konflikt mit jener Anklage sich erklärte, als ob alles darauf beruhte, daß der Herzog falsch benachrichtigt wurde und Ludwig XI. mit seiner Anwesenheit vor Lüttich nur einen Beweis seiner Unschuld gab. Mit Absicht ist hier eine bestimmte Version des Ereignisses gegeben, der auch Commynes folgte, man möchte sagen, die königliche Version, die sich bemüht, die dem König nachteiligen Momente beiseite zu lassen und eine gegen ihn vorgebrachte Beschuldigung zu betonen, die nicht stichhält. Die Ansicht, die der Brief an Bourré von der Szene gibt, ist

offenbar einseitig und vereinfacht. Sie ist darum doch unendlich merkwürdig und aufschlußreich.

Wohl wird das Moment der Täuschung von Karl als Vorwurf gegen den König in die Diskussion geworfen, aber verbunden und erklärt mit einem zweiten Argument: dem der Hinhaltung. Der Herzog klagt den König an, er habe ihn bloß hingehalten, ihn hier bloß amüsiert, während die burgundische Streitmacht auf dem Lütticher Schauplatz in Nachteil geriet, er habe ihn seine Zeit verlieren, ihn im Péronner Schlosse absichtlich lange verweilen lassen, anstatt daß er den Seinen, wie er geplant, im rechten Moment hätte zu Hilfe kommen können. Das Bemerkenswerte dieser Ansicht ist, die Einwirkung des Königs in Lüttich, selbst wenn sie den Tod des Bischofs und Humbercourts wirklich veranlaßt hätte, nicht als eine in sich geschlossene Aktion böswilliger Feindschaft zu werten, nicht als Selbstzweck darzustellen, auch nicht, wie man immer gemeint hat, als eine Diversion, um der burgundischen Macht auf zweiter Front beschwerlich zu fallen. Karl der Kühne beschuldigt seinen Gegner, daß die französische Armee, im Widerspruch zu den Friedensbeteuerungen des Königs bereitstehe, gegen ihn vorzugehen, sowie er nach Lüttich aufgebrochen sei, daß sie ihm ins Bistum nachziehen wollte, daß Ludwig XI. beabsichtigte, ihm, sowie er vor Lüttich engagiert sei, in den Rücken zu fallen.

Mir will scheinen, daß dieser Verdacht, den der Brief an Bourré vom 16. Oktober den Herzog von Burgund in der königlichen Kammer aussprechen läßt, das Wesen des Konfliktes aufdeckt, daß damit die entscheidende Frage berührt wird, um die es in Péronne zuletzt ging, der Kernpunkt des Problemes getroffen ist.

Trotz der Friedensversicherungen, die dem burgundischen Hof gegeben worden waren, trotz der besonderen Versöhnungsdemonstrationen des Königs steht die französische Armee noch immer in voller Stärke beisammen. Sie steht noch immer drohend Burgund gegenüber, und die eben an den Grenzen der Bretagne frei werdenden Streitkräfte müssen ihr in kurzem mit der numerischen Überlegenheit vollends das Übergewicht verschaffen. Karl der Kühne fürchtet, auf seinem Marsch gegen Lüttich das königliche Heer in seinem Rücken erscheinen zu sehen. Im Vorjahre hatte der Angriff des Herzogs der Bretagne auf die Normandie eine solche Gefahr vermeiden lassen. Nun aber konnte Ludwig XI. in wenigen Tagen seine ganze Macht zur Hand haben. In dieser Besorgnis schreibt der Herzog dem König die Absicht zu, seinen friedlichen Erklärungen entgegen, ihm auf Lütticher Gebiet nachfolgen, ihn zwischen der feindlichen Stadt und dem französischen Heer einkeilen zu wollen, mehr als das, ihn mit den Péronner Verhandlun-

gen aufgehalten, hingehalten zu haben, um in Heranziehung der anderen Armee diese Absicht besser ausführen zu können, ja mit der Provokation des Tongerer Überfalles den burgundischen Herzog mit noch größerem Ungestüm gegen Lüttich aufbrechen zu sehen, um ihn desto sicherer zu vernichten.

Karl gibt seinem Gast zu verstehen, sein Erscheinen in Péronne habe nur zum Zweck gehabt, ihm auf feindlichen Boden einen Hinterhalt zu stellen, er sei damit umgegangen, ihn vor Lüttich in eine Falle zu locken.

Man sieht, welchen Akzent da der Vorwurf Karls des Kühnen gewinnt, in Péronne getäuscht und hingehalten worden zu sein. Am burgundischen Hof ist man gewohnt, jeden Schritt Ludwigs XI. als heimtückisch und hinterhältig auszulegen. Seine widerspruchsvolle Haltung im Péronner Schloß, sein Anbieten und Zurücknehmen, bestärken den Verdacht, er gehe auch hier nur mit Betrug um. Aber nicht in einer von ihm früher angestifteten Bewegung wären da Täuschung und Verrat gelegen, sondern in dem, was er erst plante, was er erst auszuführen gedachte. Man schreibt ihm zu, er beabsichtige, vom Frieden sprechend, nichts anderes, als die hinterhältige Beteiligung an dem Lütticher Krieg, die Vorbereitung eines neuen Waffenganges zum Verderben Burgunds. Aus solcher Gedankenreihe ergibt sich logisch der Schluß, den König von Frankreich zu diesem Krieg, in den er hinterrücks eingreifen wollte, mit sich zu führen.

Wer möchte sich rühmen, der Politik Ludwigs XI. bis auf den Grund gesehen, sie bis in ihre letzten Geheimnisse durchdrungen zu haben, wer behaupten, daß solche oder ähnliche Absichten, wie sie da als Anschuldigung laut wurden, nicht tatsächlich zu Anfang mit den Péronner Verhandlungen verbunden waren?

Am 8. Oktober, einen Tag, bevor der König nach Péronne kam, wurde in Paris auf allen Plätzen öffentlich ausgerufen, daß sämtliche Lehens- und Afterlehensträger der Prevôté und Vizegrafschaft von Paris unter Waffen und marschbereit am 10. Oktober in Gonesse sich einzufinden hätten[1]): ein Befehl, der nichts anderes bedeutet, als eine unmittelbare Maßnahme, das nördlich der Hauptstadt zwischen Compiègne und Noyon stehende königliche Heer mit dem Lehensaufgebot von Paris bedeutend zu verstärken, und zwar in genau dem Augenblick, da Ludwig XI. dem burgundischen Herzog vom Endfrieden sprach.

Daß wirklich der Plan ausgeheckt wurde, durch eine Katastrophe des Bischofs und Humbercourts das gesamte burgundische Heer ins Bistum zu ziehen, um es hier anzugreifen, ist kaum anzuneh-

[1]) Journal de Jean de Roye, ed. Mandrot I. p. 213.

men. Wir wissen, der Herzog war schon vor dem 9. Oktober in der Bewegung gegen Lüttich begriffen und der König hat den Überfall auf Tongern nicht provoziert. Sehr wohl aber besteht die Möglichkeit, daß Ludwig XI. durchzusetzen gedachte, die Lütticher mit Burgund zu vergleichen und dafür, sollten ihm die Mittel der Überredung versagen, als letztes auf die Waagschale zu werfendes Argument seine Armee im Rücken Burgunds bereithielt. Indem aber der Überfall auf Tongern seiner Aktion zur Rettung Lüttichs zuvorkam und er selbst durch seine schwankende Stellungnahme in Péronne in die kritischste Lage geriet, mußte da nicht die unverminderte Stärke dieses königlichen Heeres eben als weiterbestehende Drohung gegenüber Burgund zu einer der wichtigsten Fragen in der Diskussion werden?

Sie wurde es tatsächlich.

Die Briefe Ludwigs XI. aus Péronne haben zum Hauptthema, seine Armee aufzulösen. Am 14. Oktober schreibt der König schon zum zweiten Male an den Grafen von Dammartin, der den Oberbefehl über diese Armee führte, er möge das gesamte Aufgebot des provinzialen Adels und der Bogenschützen unverzüglich nach Hause schicken[1]). Derselbe Befehl ergeht mit derselben Dringlichkeit an die übrigen Kapitäne. Die Darstellung des Ereignisses von Péronne ist in diesen Briefen mit Absicht optimistisch gehalten, um den Befehl verständlich zu machen, seine Durchführung sicherzustellen. Vielleicht niemals wäre es nötiger gewesen, als während der erzwungenen Abwesenheit des Königs, das Heer beisammenzulassen, um jeder Aufruhrbewegung zu begegnen. Man besorgte solche Bewegung. Die Auflösung des Heeres wird dennoch immer wieder angeordnet. Wenn Ludwig XI. sich in Angst zeigt, seinen Befehlen werde nicht rasch genug nachgekommen, wenn er in ihrem pünktlichen Vollzug sein Heil erblickt, so lenkte ihn ein zwingender Grund: die Abrüstung des königlichen Heeres geschieht, um dem Herzog von Burgund zu willfahren, ihn zufriedenzustellen, seinem Wunsch Genüge zu tun.

Der Brief aus Roye vom 16. Oktober bestätigt das: Herzog Karl fürchte, die Armee des Königs wolle ihm einen üblen Streich spielen, deswegen ergehe der Auftrag an den Grafen von Dammartin, sämtliche Truppen sofort abziehen zu lassen. Und zwar nicht allein das Lehensaufgebot wird nach Hause geschickt, auch die Ordonnanzkompanien sollten sich entfernen, in den Gebieten des Grafen von Armagnac eingelagert werden. Der Schreiber des Briefes selbst ist es, offenbar der unmittelbarsten Umgebung Ludwigs XI. angehörig, der dem Generalkapitän den Auftrag sofortiger Abrüstung

[1]) Lettres de Louis XI., ed. Vaesen, vol. III, nr. 398/99.

überbrachte. Ausdrücklich spricht er es aus: wäre das Heer zum Abzug gebracht, so stehe zu glauben, daß der König zurückkommen dürfe.

Den besten Beweis bildet der Brief Ludwigs XI. an den Grafen von Dammartin vom 22. Oktober 1468, in welchem er ihm dankt, dem Befehl der Abrüstung pünktlich nachgekommen zu sein: der Kapitän habe ihm damit den größten Dienst erwiesen; denn der burgundische Hof hätte geglaubt, der König wolle ihn betrügen, im Heere hätte man geglaubt, er sei gefangengenommen; inmitten dieses gegenseitigen Mißtrauens aber hätte er zugrunde gehen müssen[1]). Gemeint ist, wäre das königliche Heer beisammen geblieben, so hätte man in der Umgebung Karls bestätigt gefunden, daß Ludwig XI. in der Tat mit Täuschung umgegangen sei und wäre das Heer sodann, den König mit Gewalt zurückgehalten wissend, zu seiner Befreiung näher gekommen, so hätte Ludwig XI. sich unzweifelhaft verloren gesehen.

Das Auseinandergehen der französischen Armee also spielt zu Ausgang der Zusammenkunft von Péronne die wichtigste Rolle. Der Herzog von Burgund glaubt seinen Kriegszug gegen Lüttich mit ihrem Beisammenbleiben gefährdet. Er dringt darauf, daß sie sich zerstreue. Aber damit nicht genug. Keine bessere Garantie gegen ihr Erscheinen in seinem Rücken konnte ihm geboten werden, als der Person des Königs versichert zu sein. Was immer die französischen Marschälle und Kapitäne, die in ihrer Feindschaft zu Burgund zusammenhielten, auszuführen beabsichtigten, sobald der Herzog im Lütticher Gebiet engagiert wäre, sie konnten ihm nichts anhaben, solange er Ludwig XI. neben sich festhielt. Karl bestand auf der Ausführung des einmal gegebenen Versprechens, auf der Einlösung des königlichen Wortes, weil die Anwesenheit des Königs ihm den besten Schutz gewährte, weil er allein dadurch der Besorgnis entging, in Feindesland hinterrücks von französischen Streitkräften überrascht zu werden, weil die persönliche Teilnahme Ludwigs XI. an dem Feldzug den Herzog versichert hielt, sein Ziel zu erreichen.

Auch der letzte Zug Burgunds gegen Lüttich hätte, wie die vorausgegangenen, leicht einen anderen Verlauf nehmen können, wäre die Verteidigung der Stadt mit einer Diversion von Frankreich her ermutigt worden. Daß der König im burgundischen Lager stand, ließ jeden ernstlichen Widerstand erlahmen, ließ nur Raum übrig für heldenmütige Verzweiflungstaten.

Man sieht nun besser, was die Gegenwart Ludwigs XI. vor Lüttich in Wahrheit bedeutet. Sie verbürgt Burgund das Gelingen

[1]) Lettres de Louis XI., ed. Vaesen, vol. III, nr. 401.

des Unternehmens. Um seinen Feinden jede Hoffnung auf Unterstützung von außen her zu nehmen und sich selbst die ungestörte Durchführung des Vorhabens zu garantieren, nämlich Lüttich bis auf den Grund zu zerstören, versteht sich Herzog Karl zu dem ungeheuerlichen Schritt, seinen Souverän zu nötigen, ihm in seinen Krieg zu folgen. Der Zwang, den er ihm auferlegt, mit ihm vor Lüttich zu erscheinen, stellt nicht nur einen Akt der Demütigung dar, nicht Vergeltung und Erniedrigung allein sind beabsichtigt, nicht Entehrung bietet die volle Erklärung, nicht der Ruin der obersten Autorität ist visiert: Karl der Kühne führt den König von Frankreich als Geisel mit sich.

Die historische Literatur hat es nicht daran fehlen lassen, die Haltung Herzog Karls während der Zusammenkunft von Péronne psychologisch auszudeuten. Man meinte, seine ganze Art Politik zu treiben, nach seinem Auftreten im Péronner Schloß beurteilen, ja den Grundzug seines Wesens und die Fehler, an denen er später zugrunde ging, schon hier herausspüren zu können. Um Kritik handelt es sich zumeist, wenn von Karl in Péronne gesprochen wird. Dieser Kritik sind die Memoiren Commynes' als bestimmende Autorität zugrunde gelegt. Auf Commynes gestützt ist das bekannte Bild von dem Wüten maßloser Leidenschaft und den Ausschreitungen blinden Vergeltungsdranges gezeichnet worden. Commynes Satz für Satz folgend hat sich der Eindruck befestigt, als ob hier ein Mann handelte, der wahrer staatsmännischer Begabung bar allein von seinen Zornesausbrüchen gelenkt würde, der von seiner Passion sich weiter fortreißen läßt, als das Spiel der hohen Politik verlangte und eben dadurch die Situation nicht bis zum letzten auszunützen vermochte. Unpolitisch erschien Tun und Lassen Karls des Kühnen in Péronne, unpolitisch die Beweggründe seines Handelns, die Antriebe, denen er gehorchte, die Folgerungen, zu denen er sich bereitete, nämlich das Bestehen auf der Demütigung des Gegners, auf seiner Erniedrigung, um übermäßigem Stolz, wie man gemeint hat, unsinnig Genüge zu tun.

Eine erweiterte Ansicht des Ereignisses von Péronne darf auch die traditionelle psychologische Beurteilung in neue Richtung lenken.

Niemand wird die passionierte Haltung, zu der Karl der Kühne in Politik und Staatsführung sich hinreißen ließ, abschwächen wollen oder die Ausbrüche seines leidenschaftlichen Temperaments in Abrede stellen, dem er keine Schranken auferlegte, sooft sein Wille Widerstand fand. Daß aber diese Passion in Péronne das ausschlaggebende Moment gewesen wäre, daß sein Zorn die Triebkraft des ganzen Ereignisses gebildet hätte, von dem Eintreffen der Tongerer

Nachricht an bis zum Ausgang alles lenkend und beherrschend, wird für die Charakterisierung der Szene nicht mehr als ausreichend erscheinen.

Wohl verleiht die Kunde von dem nächtlichen Überfall Tongerns dem Haß Karls gegen Lüttich den brutalsten Ausdruck. Erst die Rücknahme des königlichen Versprechens aber läßt den Herzog empört gegen Ludwig XI. sich wenden. Das unbedenkliche Abgehen des Königs von schon in Aussicht gestellter Teilnahme, sein allzubereites Zurückziehen schon erteilter Zusage, geben dem Verdacht Nahrung, er wolle eben doch Burgund an seinem Vergeltungszuge hindern, er wolle die Exekution Lüttichs, die Karl bei St. Georg geschworen, hintanhalten. Daher der Gedanke, zu erzwingen, was man sich entschlüpfen sieht, um während der geplanten Unternehmung nicht die widrigste Rückwirkung erfahren zu müssen: nicht eine Gewaltmaßregel also, diktiert von blindem Zorn, sondern eine Auskunft vorbeugender Umsicht, ein politischer Gedanke wie je ein anderer.

Zorn und Empörung wohl — über die Unverläßlichkeit und Falschheit Ludwigs XI., die den Herzog fürchten lassen, einmal mehr von ihm hintergangen und betrogen zu werden, die Antwort aber steht jenseits von persönlicher Leidenschaft. Wenn Karl gegen den König sich wendet, so nicht weil er ihn bei einer seiner Intrigen auf dem Lütticher Schauplatz, von welchen Folgen immer sie gewesen, ertappt hätte, weil er eine seiner hinterlistigen Täuschungen hier unerwartet aufgedeckt sah und der Zorn deswegen ihn übermannte, sondern um vor Hinterhalt und List sich erst zu schützen, um zu verhindern, daß Ludwig XI. jetzt erst auf diesem Schauplatz ihm entgegentrete. Er glaubt sich hingehalten, weil aufgehalten, getäuscht, weil von dem königlichen Heer bedroht, betrogen, weil unter dem Vorwand des Friedens in dem Rachezug gegen Lüttich gehemmt. Zu seiner eigenen Sicherheit unternimmt er, in rücksichtsloser Ausnützung der Situation, den König, ob er wolle oder nicht, mit sich zu führen.

Ein Vorgehen allerdings, in seinem schroffen und herausfordernden Ausdruck unerhört, der Krone von Frankreich gegenüber bis dahin unvorstellbar, eine Haltung, diktiert von maßlosem Selbstbewußtsein, von schrankenloser Selbstsicherheit, sich hinwegzusetzen über die mit eigener Hand gegebene Garantie, die als unbedingt bindend erachtet wurde, über Tradition und Recht, über die Begriffe von Ritterlichkeit, Ehre und geschuldeten Respekt, es einfach auf eine Machtprobe ankommen zu lassen, ohne vor den unausbleiblichen Folgen zurückzuschrecken. Erst wenn man sich klar macht, daß Ludwig XI. nicht im eigenen Netz sich gefangen hatte, daß er in

Péronne nicht das Opfer seiner allzu kühn konstruierten Machinationen war, kommt das Ungeheuerliche des Vorgehens zum Bewußtsein, hinter dem König von Frankreich die Tore zu schließen und mit Drohung und Gewalt von ihm zu erzwingen, was er verweigerte. Die entfesselte Leidenschaft Karls des Kühnen genügt nicht zur Erklärung hiefür. Seine Passion begleitet das Geschehen, sie lenkt es nicht. Sein Zorn läßt ihn Politik und Interesse nicht vergessen, er dient, ihnen Bahn zu machen, die furchtsame Natur des Gegners bis zum gewünschten Nachgeben einzuschüchtern. Man möchte sagen, dieser berühmte Zorn ist in Péronne nur eine Nebenerscheinung. Er belastet weder den Beginn der Krise, noch entscheidet er ihren Ausgang. Er fällt für die politische Gesamthaltung wenig ins Gewicht.

Worum es in Péronne eigentlich ging, was hinter der Haltung der beiden Fürsten bei ihrer Zusammenkunft steht, die volle psychologische Ausdeutung ihres Aufeinandertreffens muß einer Studie weiteren Rahmens aufgespart bleiben. Für heute möchte es genügen, darauf hingewiesen zu haben, daß die Memoiren des Philippe de Commynes gerade für die Zusammenkunft von Péronne nicht als die beste und zuverlässigste Quelle genommen werden dürfen. Die Motive der Handlung, wie Commynes sie allzuvereinfachend miteinander verbindet, Täuschung und Empörung, vermögen dem Ereignis nicht die zutreffende Erklärung zu geben. Der Tongerer Überfall liefert keinen offenkundigen Beweis einer Täuschung Burgunds durch Ludwig XI. Schuld und Anklage konnten im Péronner Schloß weniger präzise formuliert werden, als man allgemein annimmt. Von Verrat ging nicht so unbedingt die Rede, als bisher geglaubt wurde. Das Ergreifen überstürzter Maßregeln erscheint als gegenstandslos. Der Zorn Karls des Kühnen verschwindet als leitender Beweggrund, als die Triebkraft des Geschehens. Und zuletzt verliert die Szene auch in ihrem Ausgang den exklusiven Charakter von Strafe und Erniedrigung, den sie zu tragen gewohnt ist.

DAS HERRSCHERBILD DES 17. JAHRHUNDERTS

VON

STEPHAN SKALWEIT[1])

IN unserem historischen Bewußtsein bezeichnet das 17. Jahrhundert den vollen Durchbruch des Absolutismus zu einer gemeineuropäischen Regierungs- und Herrschaftsform. Es hat die Forschung immer wieder gereizt, dem gedanklich-theoretischen Gehalt dieses großen Vorganges nachzuspüren, der selbst wieder als Teilphase eines noch weit umfassenderen geschichtlichen Prozesses erscheint: der Entstehung des souveränen Staates. Ein der Staatslehre entnommener Leitbegriff hat denn auch dem Absolutismus den Namen gegeben und alle Versuche seiner Periodisierung oder Typisierung sind im Grunde an diesem Begriff orientiert — dem „pouvoir absolu" des Monarchen. Er umschreibt das Wesen uneingeschränkter herrschaftlicher Machtfülle und war in dieser Bedeutung auch den Zeitgenossen wohlvertraut. Das gilt jedoch nicht für das davon abgeleitete Wort „Absolutismus". Es ist nicht vor dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts aufgetaucht und in manchen Sprachen — z. B. im Englischen — nie ganz heimisch geworden[2]). Es ist ein relativ spätes Kunstwort der Historiographie, auf das wir nicht mehr verzichten können, über dessen Problematik man sich aber Rechenschaft ablegen sollte. Insbesondere, wenn man es nicht nur als Gattungs-, sondern auch als Epochenbegriff verwendet und im „Zeitalter des Absolutismus" gleich zwei Jahrhunderte neuzeitlicher Geschichte zu einer fragwürdigen Einheit zusammenfaßt. Aber auch für den engeren Zeitraum des 17. Jahrhunderts erschließt das Wort „Absolutismus" nur einen — wenn auch sehr wichtigen — Aspekt der historischen

[1]) Durch bibliographische Belege erweiterte Fassung eines auf dem 23. Deutschen Historikertag in Ulm gehaltenen Vortrages.

[2]) Das Aufkommen des Wortes in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts läßt sich in zeitgenössischen Enzyklopädien und Nachschlagewerken verfolgen. Die Allgemeine Enzyklopädie von Ersch-Gruber (1818) enthält das Stichwort „Absolutismus" noch nicht. In der 1. Aufl. des Rheinischen Konversationslexikons von 1830 ist es nur als philosophisch-theologischer Begriff erwähnt, während es die 4. Aufl. von 1837 bereits in seiner Bedeutung „als Uneingeschränktheit und Machtvollkommenheit des Regenten" verzeichnet. Ins Französische scheint es erst später eingedrungen zu sein, denn Littrés „Dictionnaire Français" von 1863 bezeichnet es noch als Neologismus. Im Englischen ist „absolutism" zum erstenmal 1830 verwandt worden (vgl. Murrays English Dictionary), doch hat es im englischen Sprachgebrauch bis heute einen pejorativen Nebensinn behalten.

Wirklichkeit. Es verdunkelt zunächst den bedeutsamen Tatbestand, daß der absolute Fürstenstaat keineswegs die allein gültige Regierungsform der Epoche gewesen ist. Gehört es doch gerade zu ihren weltgeschichtlichen Ergebnissen, daß sich damals eines der wichtigsten Glieder der europäischen Staatenwelt für immer aus dem Kreise der absoluten Monarchien gelöst hat — England. Innerhalb des kontinentalen Europa überdeckt der Begriff „Absolutismus" eine Fülle höchst verschiedener Erscheinungen, die den vorherrschenden Staatstypus abwandeln und ergänzen. Die monarchische Gewalt erreicht nicht nur in jedem Lande einen unterschiedlichen Grad von Intensität — sie erwächst auch jeweils in einem besonderen geistigen Klima und auf einem besonderen nationalen und sozialen Hintergrunde. In den großen Monarchien des 17. Jahrhunderts — und nur von diesen soll hier die Rede sein — haben sich vielgestaltige und heterogene Kräfte in Wirkung und Gegenwirkung verbunden. Sie alle haben tiefe Spuren hinterlassen, die sich im zeitgenössischen Denken auch auf die menschliche Verkörperung der Monarchie übertragen: die Person des Herrschers selbst. Das Herrscherbild des 17. Jahrhunderts ist sehr viel weiter und vieldeutiger als seine Herrschaftstheorie, aber auch schillernder und widerspruchsvoller. Gerade deshalb ist es so schwer, seine Konturen nachzuzeichnen, die allgemeinen, europagültigen Züge von national- und generationsbedingten Eigenheiten zu unterscheiden und seine Abwandlungen im Laufe des Jahrhunderts festzustellen. Die literarischen Quellen, die sich dem Historiker in überreicher Fülle und in den verschiedensten Gattungen anbieten, lassen ihn dabei oft im Stich. Tritt doch der geschichtliche Wesenskern des Herrscherbildes fast niemals unmittelbar daraus hervor. Er wird oft bis zur Unkenntlichkeit verhüllt durch den Panzer erstarrter Konventionen und ihres Inhalts längst entleerter Begriffe. In ihnen wirken alle Epochen des Herrschertums nach, die dieses traditionsreichste und am stärksten traditionsstiftende Gebilde der Menschheitsgeschichte umspannt. Dazu kommt die besondere Vorliebe des 17. Jahrhunderts, die Unmittelbarkeit des Selbsterlebten zurücktreten zu lassen vor der Autorität des literarischen Vorbildes. Wie oft erliegen wir nicht der Gefahr, als unverwechselbaren Ausdruck einer bestimmten Zeitanschauung anzusehen, was in Wirklichkeit nur ein durch die Jahrhunderte fortgeschleppter Topos ist. Nur eine besondere Gunst der Quellenlage gestattet gelegentlich dem Historiker das Eindringen neuer und das Schwinden älterer Vorstellungen zu erfassen und in den Gesamtverlauf des Jahrhunderts zeitlich einzuordnen. Diese Glücksfälle ergeben sich nur selten aus literarischen Spiegelungen des Herrscherbildes. Sie treten vielmehr immer dann auf, wenn eine konkrete politische Situation ins Be-

wußtsein der Zeitgenossen tritt, wenn im Konflikt der staatlichen Interessen verschiedene Erscheinungsformen des Herrschertums gegeneinander abgewogen und von verschiedenen Standpunkten aus gemessen werden. Von einem solchen historischen Moment im ersten Drittel des Jahrhunderts wollen wir ausgehen. Bietet er doch zwei verschiedene Ausprägungen des zeitgenössischen Herrscherbildes in schärfster Profilierung und gleichsam klassischer Vollendung dar.

Es ist der Ausbruch des französisch-spanischen Krieges im Jahre 1635. Das offene Eingreifen Frankreichs in den europäischen Krieg gegen Spanien an der Seite protestantischer Mächte bezeichnet eine entscheidende Zäsur in dem habsburgisch-bourbonischen Weltkonflikt, der das Jahrhundert durchzieht. Aber dieses Ereignis erscheint doppelt merkwürdig, wenn man der tiefen Wirkung nachgeht, die es im Denken der Zeitgenossen hinterlassen hat. Sie spiegelt sich in dem großen publizistischen Duell, das die französische Kriegserklärung diesseits und jenseits der Pyrenäen ausgelöst hat. Dabei handelt es sich nicht um den üblichen Flugschriftenkrieg, wie er fast jeden bewaffneten Zusammenstoß zwischen den Großmächten des Jahrhunderts begleitet. Denn diese politische Kontroverse beschränkt sich nicht auf die historisch-rechtliche Begründung der beiderseitigen Ansprüche — sie weitet sich zu einer echten geistigen Auseinandersetzung zwischen den beiden großen Monarchien der Epoche: der aufsteigenden französischen und der absinkenden spanischen. In der Begegnung von französischer und spanischer Staatsidee liegt der über den aktuellen Anlaß weit hinausweisende Sinn dieser Polemik. Sie wird besonders auf spanischer Seite von reichbegabten Schriftstellern geführt, die zum Teil in die Literatur- und Geistesgeschichte eingegangen sind, wie Quevedo, Jansenius und Saavedra Fajardo[1]). Die allgemeinen politischen Zeittendenzen erscheinen hier auf gedanklich höchster Stufe.

Es ist kein Zufall, daß es gerade die spanischen Publizisten waren, die den geschichtlichen Sinngehalt des angebrochenen Konflikts am tiefsten empfunden haben. Ist doch ihr Blick eigentümlich geschärft durch ein hochstehendes Geschichts- und Kulturbewußtsein, wie es sich nur in einer reifen, am Ende ihres Wachstums angelangten Macht entwickeln kann. Sie schreiben unter dem Eindruck des schleichenden spanischen Machtverfalls, der — wie José Jover gezeigt hat — allen diesen Publizisten zum gemeinsamen Generations-

[1]) Für die spanische Flugschriftenliteratur vgl. jetzt die tiefdringende und quellenkundige Untersuchung von J. M. Jover, 1635. Historia de una polémica y semblanza de una generación, Madrid 1949. Den weiteren ideengeschichtlichen Hintergrund kennzeichnet das Werk von J. A. Maravall, Teoría española del Estado en el siglo XVII, Madrid 1944.

erlebnis geworden ist. Je nach Temperament und Herkunft des einzelnen Autors äußert es sich in ganz verschiedener und oft widerspruchsvoller Weise: in einem letzten Sichaufbäumen großmächtlichen Stolzes — im gelassenen Vertrauen auf die unerschöpflichen Reichtümer und Kraftreserven des spanischen Imperiums — in melancholischen Betrachtungen über Größe und Verfall der irdischen Reiche — in der Betonung von Spaniens überweltlicher Mission — in der resignierten Hinnahme der spanischen Dekadenz als Zeichen einer sich wandelnden, dem souveränen Einzelstaat gehörenden Welt. Aber alle stehen sie in der Verteidigung einer vom Untergang bedrohten Ordnung, ihrer ideellen Grundlagen und Werte. Im Angriff steht das Frankreich Richelieus und seine überlegene, an diesseitigen Zwecken orientierte Staatsräson.

Das Bemerkenswerte und für die Spanier tief Bedrückende ist nun aber, daß sich dieser Kampf in letzter Instanz zwischen zwei christlich-katholischen Herrschern abspielt. „Rey Católico" und „Roy très chrétien" — katholischer und allerchristlichster König sind beide Statthalter Gottes in ihren Reichen und nur Gott verantwortlich. Sowohl in den spanischen wie den französischen Flugschriften wird der Rechtsgrund ihrer Herrschaft übereinstimmend aus dem „Jure divino"-Königtum abgeleitet. Der begriffliche Rahmen des hier entwickelten Herrscherbildes ist auf beiden Seiten der gleiche. Aber es gewinnt erst Anschaulichkeit und Farbe durch das Hinzutreten charakteristischer Wesensmerkmale, in denen sich die Sonderart des spanischen und französischen Königtums überzeugend darstellt.

Glanz und Würde des spanischen Königs erscheinen vornehmlich durch die unermeßliche Weite seines Herrschaftsgebietes bestimmt. Er regiert über eine Vielzahl von Ländern und Reichen dreier Erdteile, die im gemeinsamen katholischen Glauben ihre geistige Einheit finden. Die spanische Monarchie wird fast übereinstimmend aufgefaßt als ein riesiger Körper mit einer Vielzahl von Gliedern — „Federados" —, die das „enge Band einer mächtigen Krone" zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammenschließt[1]). Die spanische Monarchie ist katholisch in einem doppelten Sinne: als Hüterin des wahren Glaubens und als allumfassender Reichsverband, in dem durch die dynastische und politische Gemeinschaft mit den deutschen Habsburgern auch das Heilige Römische Reich fortlebt. So wird der spanische König für seine Untertanen fast zum Herrscher schlechthin. Wie es Calderón in einem berühmten, aber unübersetzbaren Wortspiel ausgedrückt hat: „Solo el rey de España reina" — nur der König von Spanien herrscht wirklich. „Wieviel Reiche es auch in der

[1]) Jover, a. a. O., S. 213.

Welt geben mag, sie sind klein, tote Schatten und bloße Nachahmung seiner überragenden Größe[1]."

Wie stark die in sich ruhende Macht der spanisch-katholischen Weltmonarchie die Zeitgenossen beeindruckte, wird voll ersichtlich aus dem stolzen Gegenbild, das die französische Publizistik von der Stellung des eigenen Königs errichtet hat[2]. Stärke und Ruhm der französischen Monarchie lassen sich nicht an der Weite der von ihr beherrschten Räume messen, aber was ihr an Ausdehnung fehlt, das gewinnt sie an innerer Geschlossenheit. Es ist der Umfang seiner „plenitudo potestatis", seiner „puissance souveraine", der den König von Frankreich über seine Standesgenossen erhebt und in dem sich sein göttlicher Auftrag, die besondere Weihe seines Herrschertums sichtbar kundtut. Das scharfe theoretische Werkzeug des werdenden französischen Absolutismus — der Souveränitätsbegriff — und der sakrale Charakter des französischen Königtums — die „religion royale" — erscheinen hier in seltsamer Verknüpfung. Beide bedingen sich gegenseitig und sind im zeitgenössischen Bewußtsein untrennbar verbunden. Der Protest der französischen Staatsräson gegen die spanische Universalmonarchie wird gleichsam legitimiert durch einen christlichen Königsmythos. Er betätigt sich in der wunderbaren Heilkraft der französischen Könige und gewinnt eine dynastisch-historische Stütze im Rückblick auf die ungebrochene Kontinuität der sich im Mannesstamm vererbenden Königswürde. Durch die „Loi Salique" — diese „loi quasi divine"[3] — wird der regierende König zum Erben des ältesten christlichen Königs überhaupt.

Das Bestreben, den Ursprung der Monarchie mit Hilfe einer dynastischen Legende möglichst weit zurückzuverlegen und dadurch mit einem Schimmer mystischer Weihe zu umgeben, ist an sich keine französische Eigentümlichkeit. Was für Frankreich Chlodwig, das ist für Spanien der Westgotenkönig Rekkared, den Cespedes y Menéses als ersten katholischen König preist, als ersten Träger einer Titulatur, die gleichzeitig älter und inhaltsreicher sei als die des „Rex christianissimus"[4]. Trotzdem ergibt sich hier aufs Ganze gesehen ein

[1]) Zitiert nach Jover, a. a. O., S. 206, Anm. 44.

[2]) Für den französischen König vgl. außer den grundlegenden Werken von M. Bloch, Les Rois thaumaturges, Straßburg 1924, und P. E. Schramm, Der König von Frankreich, Weimar 1939, jetzt die Zusammenfassung bei R. v. Albertini, Das politische Denken in Frankreich zur Zeit Richelieus, Marburg 1951. Die antispanische Publizistik — insbesondere Jérémie Ferriers „Catholique d'Etat" und Besian Arroys „Questions décidées" — in eingehender Analyse bei Jover.

[3]) So Besian Arroy in den „Questions décidées".

[4]) Vgl. Jover a. a. O. S. 200.

bedeutungsvoller Unterschied zwischen französischer und spanischer Herrscherideologie. Während die französische aus der Erinnerung an die fränkische Gründungsepoche der Monarchie und das Imperium Karls des Großen lebt, besitzt die spanische bereits ein neuzeitliches Vorbild, das die Erinnerung an ältere Perioden der spanischen Geschichte verdrängt: Ferdinand den Katholischen. Aus der Rückbesinnung auf diese große historische Gestalt erwächst das spanische Herrscherideal der Epoche, und alle Vorstellungen von Herrscherruhm und Herrschergröße bleiben auf sie bezogen. Denn Ferdinand der Katholische ist der eigentliche Schöpfer der „Monarquía", die sich als höhere politische Einheit über den „reinos" des spanischen Mittelalters erhebt. Für die an Europa orientierte Richtung politischen Denkens — Saavedra Fajardo — ist er der Begründer der spanischen Herrschaft in Italien, des Ecksteins der spanischen Großmachtstellung[1]). Für die Imperialisten ist das spanische Weltreich der göttliche Lohn für Ferdinands beispielhafte Gläubigkeit. Und schließlich ist er der Stifter der dynastischen Verbindung mit der ruhmreichen „Casa d'Austria". Aber er ist nicht nur Träger großer überzeitlicher Ideen und Traditionen, sondern zugleich eine ausgeprägte Individualität, ein „rey político" und „gran capitán", in dem die fünf klassischen Herrschertugenden — Pietas und Justitia, Prudentia, Constantia und Fortitudo — menschlich-persönlichen Inhalt gewinnen. So wird die immer wieder beschworene Gestalt Ferdinands des Katholischen zum Inbild des spanischen „Siglo de oro", an dessen Schwelle er steht, als dessen Epigonen sich die Zeitgenossen Philipps IV. fühlen.

Die allgemeine Machtverschiebung, die 1635 zuungunsten Spaniens einsetzt, ist nur der Auftakt einer Umbruchsperiode, die um die Jahrhundertmitte das gesamte westliche Europa ergreift. Der englische Historiker Clark hat die Zeit zwischen 1640 und 1650 die große Wasserscheide des Jahrhunderts genannt, in der sich ein Übergang von Altem zu Neuem fast in allen geistig-politischen Bereichen abzeichnet und zum Teil in krisenhaften Erscheinungen äußert[2]). Revolutionäre Erschütterungen gänzlich verschiedenen Ursprungs und mit gegensätzlichen Ergebnissen — wie die Fronde in Frankreich und die „Great Rebellion" in England — erfolgen doch in auffälliger zeitlicher Parallele[3]). Mit dem Verebben der großen Preisrevolution tritt Europa in eine Phase allgemeiner wirtschaftlicher Restriktion, deren soziale und politische Auswirkungen die For-

[1]) Vgl. Jover a.a.O. S. 389ff. (Saavedra Fajardo ante 1635).

[2]) G. N. Clark, The Seventeenth Century, 2. Aufl., Oxford 1953, S. IX.

[3]) Die mögliche Wechselwirkung zwischen den beiden Vorgängen ist ein von der Forschung noch immer nicht genügend erhelltes Problem. Es wird auch

schung immer mehr beschäftigt[1]). Hat sich nun dieser Wandlungsprozeß, der hier nur angedeutet werden kann, auch dem Herrscherbilde mitgeteilt? Die Frage ist nicht leicht zu beantworten, denn der Wechsel der Zeitvorstellungen und Zeitideen folgt nicht immer den großen Entwicklungslinien der geschichtlichen Wirklichkeit. Aber immerhin ist es bemerkenswert, daß damals auch im europäischen Herrscherbild bestimmte Züge deutlicher hervortreten, die, wenn nicht in unmittelbarem Zusammenhang, so doch in innerem Einklang mit dem politischen Gesamtcharakter der Epoche stehen. Sie sind nicht durchweg neu, sondern entstammen zum Teil älteren Ideenströmen und Bildungseinflüssen, die sich nur langsam verbreitert haben und nicht alle gleichzeitig sichtbar geworden sind. Vor allem des Spätstoizismus wäre hier zu gedenken, dessen zentrale Bedeutung für die politische Ideengeschichte des 17. Jahrhunderts die Lipsiusforschungen von Gerhard Oestreich neuerdings in helles Licht gerückt haben[2]). Seine auf „politisch-militärische Gestaltung, auf Erziehung zum öffentlichen Handeln, auf Selbstbeherrschung und Tat gerichtete Lebenslehre"[3]), seine überkonfessionelle Geltung, der metallische Klang seiner an römischen Vorbildern geschulten Sprache passen zu der furchtbaren Härte einer Zeit, in der sich auf den Trümmern der Religionskriege der absolute Fürstenstaat erhebt. Ein Ringen zwischen alten und neuen Bildungskräften läßt sich auch an zwei Idealtypen ablesen, die in der fürstlichen Erziehungsliteratur der Zeit immer schärfer auseinandertreten: des durch Studium und Lektüre erleuchteten, im humanistischen Sinne gelehrten Fürsten und des praktisch erfahrenen, politisch klugen Monarchen, der nicht aus toten Büchern, sondern in der Schule des Lebens lernt[4]). In dieser Gegenüberstellung verrät sich das Ungenügen an einer bloß ornamentalen Bildung, die den Herrscher seinem eigentlichen Wirkungsfelde entrückt. Nicht zufällig ist damals aus der Erschütterung

in den beiden neuesten Forschungen zur Geschichte der Fronde von B. F. Porschnew, Die Volksaufstände in Frankreich vor der Fronde, 1623—1648, Leipzig 1954 (Übersetzung aus dem Russischen) und E. H. Kossmann, La Fronde, Leiden 1954, nicht geklärt.

[1]) Vgl. die neueste Gesamtdarstellung der Epoche bei R. Mousnier, Les XVIe et XVIIe Siècles, Paris 1954.

[2]) Vor allem in „Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates", HZ 181 (1956).

[3]) Ebenda S. 35.

[4]) Beispiele bei W. Münch, Gedanken über Fürstenerziehung aus alter und neuer Zeit, München 1909; für den deutschen Bereich bei K. Borinski, Balt. Gracián und die Hofliteratur in Deutschland, Halle 1894, und für den französischen bei G. Lacour-Gayet, L'Education politique de Louis XIV, Paris 1898.

humanistischer Werte ein neues Zeitideal erwachsen, das auch den Herrscher mitumgreift: die Gestalt des „Heros" — des Helden. Auch im Heros des 17. Jahrhunderts ist eine alte geistesgeschichtliche Überlieferung aufgegangen. Nachwirkung der antiken Herrschervergötterung, die auch im Mittelalter nie ganz erlosch[1]) — das durch die Renaissance neubelebte Interesse für die Helden des Altertums. Diese Tradition des „Heros" hat uns hier ebensowenig zu beschäftigen wie seine vielerörterte Rolle als literarisches Ausdrucksmittel eines sog. „barocken" Lebensgefühls. In der politischen Wirklichkeit des werdenden Absolutismus und auf den Herrscher selbst bezogen, erhält die Gestalt des Heros einen neuen spezifischen Sinn: sie wird zum kämpferischen Gegenbild der bloßen Würde herrscherlichen Seins, zum Inbegriff von Energie, Tatkraft, Selbstentfaltung, von kriegerischem Ruhm und staatsmännischem Erfolg des Herrschers — kurz: seiner menschlich-persönlichen Bewährung[2]).

Diese wird gerade auch auf dem Felde sichtbar, das gewissermaßen den naturgegebenen Umkreis des Herrschers bildet: dem Hof. Die Entdeckung des Hofes als einer eigenen Daseinssphäre mit eigenen Spielregeln und Gesetzen — ja, einer eigenen Lebensphilosophie ist aus dem Herrscherbild des 17. Jahrhunderts nicht wegzudenken. Auch hier kündigen sich kurz vor der Jahrhundertmitte neue Gesichtspunkte an, die den Charakter der nun massenhaft anschwellenden Hofliteratur bestimmen. Sie kann sich gewiß auf eine lange und dichte Reihe älterer Vorbilder berufen, allen voran den „Cortegiano" des Grafen Castiglione. Aber gerade ein Vergleich mit diesem glänzenden höfischen Spiegel der Renaissance macht den Wandel der Zeiten deutlich. Über dem „Cortegiano" liegt noch der veredelnde Hauch eines christianisierenden Platonismus. Der Hof erscheint als Stätte der Selbsterziehung und sittlichen Läuterung der Menschennatur, der Fürst selbst als Vorbild moralischer Haltung. Eine solche Meinung wäre um die Mitte des 17. Jahrhunderts nicht mehr haltbar, jedenfalls nicht mehr selbstverständlich gewesen. Der Hof wird in zunehmendem Maße ein Wirkungsfeld, auf dem sich Beobachtungen anstellen lassen, die Hofliteratur zu einem Brevier praktischer Regeln

[1]) Über den „domnus heros" der Stauferzeit: Fr. Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht, Ausgabe von 1954, S. 116.

[2]) Noch gegen Ende des Jahrhunderts verwendet Ezechiel Spanheim den Heroenbegriff in diesem Sinne, wenn er von dem frz. König sagt, er gehöre nicht zu den „génies de premier ordre qui voit, qui pénètre, qui résout, qui entreprend tout par lui-même, qui en forme le plan et en exécute le projet, et ce qui fait le véritable caractère des héros donnés pour la gloire de leur siècle et pour la félicité publique". (Relation de la Cour de France en 1690, publ. p. Ch. Schefer, Paris 1882, S. 7.)

der Selbstbehauptung auf diesem höchsten und gefährlichsten Kampfplatz, dessen bewegender Mittelpunkt der Herrscher ist[1]). Der Realismus höfischer Weltklugheit und die Selbstverwirklichung des Herrschers — sowie sie das Heroenideal erfordert — stehen in engster Wechselbeziehung. Sie ist von niemand schärfer erfaßt und tiefer gedeutet worden als von dem spanischen Jesuiten Balthasar Gracián, dessen geistesgeschichtliche Schlüsselstellung die romanistische Forschung der beiden letzten Jahrzehnte mehr und mehr erkannt hat[2]). Auch Graciáns schriftstellerisches Wirken umspannt die entscheidende Periode zwischen 1640 und 1650. Und die Grundsätze nüchterner Welterkenntnis, mit der er sich Hof und Herrscher nähert, sind aus dem schmerzlichen Erlebnis des geistig-politischen Verfalls geboren, dessen kritischer Zeuge er war. Es ist bezeichnend, daß eins seiner Hauptwerke — der 1640 erschienene „Político" — dem Andenken Ferdinands des Katholischen gewidmet ist — dem Symbol spanischer Größe und spanischen Herrscherruhms. So tut sich auch hier ein innerer Zusammenhang auf zwischen neuen geistigen Voraussetzungen des Herrscherbildes, die aus den verschiedensten Quellen aufsteigen und dem großen Umschwung der allgemeinen Weltverhältnisse. Aus ihm ist nicht nur Frankreich als die neue Vormacht Europas hervorgegangen, sondern auch eine der imposantesten Verkörperungen neuzeitlichen Herrschertums: die Monarchie Ludwigs XIV.

Wie kein anderer Herrscher der neueren Geschichte hat Ludwig XIV. zeitprägend gewirkt. Er ist zur Signalfigur einer ganzen Epoche geworden, in der alle Impulse französischer Machtentfaltung von ihm auszugehen scheinen, in der aber auch alle durch Frankreich wachgerufenen Gegenkräfte auf ihn bezogen bleiben. Die durch Voltaire eingeführte Bezeichnung „Das Jahrhundert Ludwigs XIV." gewinnt damit echten historischen Sinn, und wir verwenden sie zweifellos mit größerem Recht als jeden anderen, an eine bestimmte Einzelpersönlichkeit geknüpften Epochenbegriff. Aber wir berühren damit sogleich einen weiteren Tatbestand, in dem die eigentümliche Paradoxie Ludwigs XIV. beschlossen liegt. Denn dieser Monarch, der seiner Zeit den Namen gegeben hat, der sie in ihrem Glanz und in ihrem Schatten so einzigartig repräsentiert, ist als Mensch und Persönlichkeit fast ein Unbekannter geblieben. Jedenfalls sind seine individuellen Züge viel schwerer faßbar als die der meisten anderen

[1]) Vgl. hierzu W. Krauss, Graciáns Lebenslehre, Frkf. 1947, S. 78 ff.

[2]) Vgl. Fr. Schalk, B. Gracián und das Ende des siglo de oro, Roman. Forschungen 54 u. 55 (1940/41) und die umfassende, Graciáns geistesgeschichtlichem Einfluß in all seinen Verästelungen nachgehende Untersuchung von A. Ferrari, Fernando el Católico en Baltasar Gracián, Madrid 1945.

Herrschergestalten des 17. Jahrhunderts. Sein persönliches Profil verbirgt sich gleichsam hinter der erhabenen Rolle seines Königtums, die er zwei Menschenalter hindurch vor den Augen Europas spielte.

Schon Lavisse hat den verborgenen Kern seines Wesens in dem spanischen Blutserbe des Königs gesucht und die bestimmenden Merkmale seines Herrschertums davon hergeleitet: das feierlich Gemessene in Haltung und Gebärde — die Isolierung der eigenen Majestät durch die hierarchische Ordnung höfischer Etikette — den „pharaonenhaften Stolz" der Selbsterhöhung über alle Fürsten, Völker und Staaten — den strengen „bürokratischen" Zug seiner Regierungsweise in einem dem spanischen ähnlichen institutionellen Rahmen. Aber wie stark auch spanische Herkunft und spanisches Vorbild in Ludwig XIV. nachgewirkt haben mögen — das Einmalige seiner historischen Erscheinung erklären sie nicht. Versailles ist nicht der Escorial und Ludwig XIV. nicht Philipp II. Auch eine noch so eingehende Analyse der Erbanlagen, Bildungseinflüsse und politischen Traditionen, die in Ludwig aufgegangen sind, erschließt nicht die innersten Bezirke seiner staatsmännischen Persönlichkeit. So wie der Anteil des Königs an den großen Entscheidungen, die unter ihm und seinem Namen fielen, bis heute umstritten ist, so ist auch seine politische Vorstellungs- und Gedankenwelt undurchdringlich geblieben. Wie sah er selbst die Sonne seines Herrschertums, deren Strahlenglanz von seinen Panegyrikern täglich neu gehuldigt wurde, deren versengende Kraft aus tausend Pamphleten haßerfüllter Anklage spricht? Besaß er einen Begriff von den Grenzen, den Pflichten, dem Ethos seines hohen Berufs? Kurz: besaß er selbst ein Herrscherbild, das er verkörpern und weitergeben wollte?

In der Tat gibt es eine berühmte Quelle aus dem engsten Erfahrungsbereich des Königs, die Antwort auf diese Frage geben könnte. Es sind die Instruktionen für den Dauphin, deren Hauptstück in den Jahren 1666 und 1667 entstanden ist und die meist unter dem irreführenden Titel „Memoiren Ludwigs XIV." zitiert werden. Sie enthalten zwar auch eine annalistische Erzählung von Ereignissen und Maßnahmen, aber ihr Nachdruck liegt doch auf den Vorschriften und Lehren, die daraus für den Thronfolger entwickelt werden. Die sachliche Unterrichtung bildet nur den Hintergrund für ein Porträt des vorbildlichen Königs, wie ihn Frankreich braucht. Man hat daher die Instruktionen der Gattung der Politischen Testamente zugerechnet, von deren üblicher Form sie zwar abweichen, deren wesentliches Merkmal sie aber aufweisen: den Niederschlag von Erfahrungen und Grundsätzen, die der Monarch vom Thronerben beherzigt wissen will. Allem Anschein nach haben wir es also mit einer authentischen Selbstdarstellung Ludwigs XIV. zu tun und

als solche sind die Instruktionen auch meistens gewertet worden: als eindrucksvolles Beispiel für die Identifizierung von Herrscher und Staat — als machtbewußtes Bekenntnis zu dem Grundsatz „L'Etat c'est moi", der zwar nicht wörtlich, aber dem Sinne nach in den Instruktionen enthalten sei[1]). Daß diese nicht von der Hand Ludwigs selbst stammen, sondern auf Grund königlicher Notizen von Sekretären ausgearbeitet worden sind, erschien dabei nicht als Minderung ihres Quellenwertes. Hatten doch ihre verschiedenen Redaktionen dem König vorgelegen und seine Billigung gefunden.

Aber spricht Ludwig XIV. wirklich selbst aus diesem Dokument? Ist Genehmigung durch den König ohne weiteres gleichzusetzen mit geistiger Urheberschaft? Ist die Gestaltung des Textes nur ein Begleitumstand, der keine besondere Beachtung verdient? Läßt sich der gedankliche Kern völlig lösen von der ihn umhüllenden literarischen Form? Wie wir meinen, sind es gerade Stil und darstellerische Methode, auf denen das besondere Interesse der Instruktionen beruht.

Die allgemeine Begriffsbestimmung der absoluten Gewalt folgt auch hier den hergebrachten Bahnen. Der König ist Statthalter Gottes auf Erden, sein Leitstern ist die „Salus publica", seine Richtschnur nur das eigene, keinem Sterblichen verantwortliche Gewissen. Aber die wiederholte Berufung auf einen göttlichen Auftrag hat in den Instruktionen fast konventionellen Charakter. Sie wird zur Formel, die erst durch das persönliche Erleben des Herrscheramtes Würde und Inhalt bekommt. Der durch Geburt erworbene Platz des Monarchen wird als die Quelle erhöhter Wirkungsmöglichkeiten begriffen, die dem Herrscher unabhängig von Talent und Erfahrung zufließen. Die tiefsten politischen Einsichten werden gleichsam zur Funktion des höchsten und weitesten Überblicks, den allein der geborene Herrscher kraft seines Amtes besitzt. Er ermöglicht es dem Monarchen, seine natürlichen Verstandeskräfte, die er mit allen Sterblichen teilt — seinen „bon sens" — zu unerhört gesteigerter Wirkung zu bringen. Er versetzt ihn sogar in die Lage, dem Zwiespalt von Vernunft und Leidenschaft in seiner Brust gewissermaßen als sein eigner Zuschauer beizuwohnen und sich in diesem Konflikt im rechten Augenblick auf die rechte Seite zu stellen.

In einer feinsinnigen Analyse der Instruktionen hat Carl Hinrichs diese Betrachtungsweise treffend als „rationale Psychologie" bezeichnet[2]). Damit ist zugleich der geistesgeschichtliche Hinter-

[1]) Vgl. Fritz Hartungs eindringende verfassungsgeschichtliche Studie „L'Etat c'est moi", HZ 169, 1949.

[2]) „Zur Selbstauffassung Ludwigs XIV. in seinen Mémoires" in „Formen der Selbstdarstellung", Festgabe für Fr. Neubert, Berlin 1956.

grund angedeutet, auf dem die Instruktionen gesehen werden müssen. Sie enthalten den schwachen Abglanz einer großen literarischen Tradition, die im Frankreich des 17. Jahrhunderts zur höchsten Reife gelangt ist: die Betrachtung der menschlichen Natur in ihren psychologischen Bezügen zu Umwelt und Gesellschaft. Die Abhängigkeit der Schrift von dieser moralistischen Tradition läßt sich an vielen Einzelbeispielen nachweisen: an dem hier verwandten Wortschatz, dem sentenzenhaften Charakter zahlreicher Feststellungen und Beobachtungen, dem offensichtlichen Bestreben nach antithetisch zugespitzter Formulierung. Der politische und staatspädagogische Zweck erscheint hier im Gewande eines literarischen Kunstproduktes, das nur sehr bedingt als Selbstaussage Ludwigs XIV. gelten kann[1]). Aber was die Instruktionen damit an Erkenntniswert für die Person Ludwigs XIV. verlieren mögen, das steigert nur ihre Bedeutung als zeitgeschichtliches Dokument. Sie sind gerade in ihrer literarischen Verbrämung ein getreuer Ausdruck dieses so eigenartig stilisierten Herrschertums, das sich den von ihm selbst gesetzten Normen unterwirft.

Der grandiose Zusammenklang von politischer Machtentfaltung, Hofkultur und geistiger Blüte, der die Monarchie Ludwigs XIV. trägt, ist oft und glänzend beschrieben worden. Ebenso ihre stilprägende Kraft über ganz Europa hin. Sie äußert sich in der stummen Sprache der Architektur, der herrscherlichen Devisen und Embleme, in der zeremoniellen Ausgestaltung auch der kleinsten Höfe, der Übernahme französischer Titulaturen für Staatsdiener und Behörden. Und das alles bleibt bewußt oder unbewußt bezogen auf das große Beispiel Ludwigs XIV. selbst. Wenn irgendwo in der Geschichte, so sollte man meinen, ist hier ein einzelner Monarch zum Symbol eines gemeinverbindlichen Herrscherideals geworden, das alle Vorstellungen der Zeit von Königtum und Königswürde in sich begreift. Ist Ludwig XIV. nicht die letztmögliche Steigerung eines Herrschertyps, der in der geistigen und politischen Struktur des Jahrhunderts angelegt war und auf den alle seine Entwicklungstendenzen gebiete-

[1]) Die beiden Redaktoren der Instruktionen, Périgny und Pellisson, waren selbst Literaten; ihr möglicher Einfluß auf Stil und Gedankenführung der Schrift wird schon in der schwer benutzbaren, aber noch immer unentbehrlichen Edition von Dreyss, Paris 1860, erörtert. In diesem Zusammenhang verdient auch Chéruels Vermutung erwähnt zu werden, daß der Ursprung der Instruktionen auf eine von Colbert angeregte panegyrische Beschreibung der ersten Regierungsjahre des Königs zurückgeht. (A. Chéruel, Valeur historique des Mémoires de Louis XIV. Séances et travaux de l'Académie des Sciences morales et politiques 126, 1886). Vgl. auch die Polemik von Esmonin gegen die von Longnon veranstaltete Neuausgabe der „Memoiren" in Revue d'histoire moderne 1927/28.

risch hindeuten? Oder ist sein europäisches Prestige nur ein Reflex der französischen Macht, eine situationsbedingte Erscheinung, die in dem gleichen Augenblick wieder verblaßt, wo die französische Hegemonie über Europa zu weichen beginnt? Ja, erschließt sich nicht erst aus den Stimmen der inneren Opposition und des europäischen Widerstandes, die Ludwigs Machtdruck auslöste, der feststehende Umriß eines Herrscherbildes, an dem auch ein Ludwig XIV. gemessen wurde? Ein kurzer vergleichender Blick auf die europäische Situation der Monarchie in der zweiten Jahrhunderthälfte soll uns diesen Fragen näherbringen.

Es ist oft betont worden, daß Ludwig XIV. die Regierung zu einem Zeitpunkt ergriff, der für die Festigung der monarchischen Autorität außerordentlich günstig war — nicht nur in Frankreich allein. In einem Moment des Ausgleichs der internationalen Spannungen durch zwei große Friedensschlüsse, die — jedenfalls auf gesamteuropäischem Hintergrunde — eine schärfere geschichtliche Zäsur darstellen als der Westfälische Frieden[1]). In einer Zeit des Nachlassens der konfessionellen Gegensätze, die sich damals auch in Frankreich in nie wieder erreichtem Maße zu nähern beginnen[2]). In einer Zeit der zunehmenden institutionellen Verfestigung der Monarchie, die den Herrscher an der Spitze kollegialer Zentralbehörden zum sichtbaren Mittelpunkt der täglichen Regierungsarbeit macht. Auch Ludwigs Entschluß zur Selbstregierung muß in diesem Zusammenhang gesehen werden. Er entsprang nicht nur dem übersteigerten Autoritätsbewußtsein des jungen Königs, sondern auch dem Bedürfnis nach planmäßiger und überschaubarer Geschäftsverteilung, wie sie unter einem allmächtigen Premierminister nicht möglich war[3]).

All das muß man sich vor Augen halten, um die europäische Tragweite eines Ereignisses zu verstehen, das in den gleichen Zeitraum fällt: der Restauration in England. Der Historiker sieht in ihr vor allem den kurzlebigen verfassungspolitischen Kompromiß — für die Zeitgenossen war sie unendlich viel mehr. Bedeutete sie doch nichts weniger als die Rückkehr Englands in den Kreis der monarchischen Mächte. Ihr leichter gewaltloser Sieg erschien als Vollzug eines göttlichen Richterspruchs gegen Anarchie und Rebellion — für die Idee des erblichen Königtums, das in der fast kanonisierten

[1]) Vgl. hierzu neuerdings K. Repgen, Der päpstliche Protest gegen den Westfälischen Frieden und die Friedenspolitik Urbans VIII., Hist. Jb. 75, 1956, S. 94.

[2]) Darüber jetzt J. Orcibal, Louis XIV et les protestants, Paris 1951.

[3]) Das ist m. E. richtig gesehen bei J. E. King, Science and Rationalism in the Government of Louis XIV, Baltimore 1949, S. 86f.

Gestalt Karls I. seinen gekrönten Blutzeugen gefunden hatte. Der Schimmer religiöser Weihe, der das Königtum umgab, ist nirgends tiefer erlebt und nirgends eindringlicher beschworen worden als in England selbst. Nicht im Frankreich Ludwigs XIV., sondern im England Karls II. hat das göttliche Recht der Könige — The Divine Right of Kings — seine stärkste theoretische Ausgestaltung erfahren. In Filmers 1681 veröffentlichtem „Patriarcha" mit seiner eigenartigen Verbindung von biblisch-theologischen und naturrechtlich-rationalen Argumenten erreicht sie gewissermaßen den Kulminationspunkt, der für die Denkkategorien des Zeitalters noch faßbar war[1]). „Passive Obedience" und „Non-Resistance" werden zu Modewörtern, in denen die Loyalität für das restaurierte Königtum begrifflich zum Ausdruck kommt.

Das englische Beispiel hat eine oft unterschätzte Rückwirkung auf das gesamte fürstliche Europa gehabt. Sie spiegelt sich auch in dem wachsenden Ansehen eines Denkers, der im weiten Rahmen ideengeschichtlicher Betrachtung immer als Vorbote eines neuen Zeitalters erscheint — ja, der die Entzauberung der Monarchie von Gottes Gnaden theoretisch eingeleitet hat: Thomas Hobbes. Er ist im Frankreich Ludwigs XIV. nicht weniger als viermal übersetzt worden, und es braucht nur daran erinnert zu werden, wie viel von seinen Gedanken in Bossuets „Politique" aufgegangen ist[2]). Was die Zeitgenossen an Hobbes Lehre beeindruckte und was sie vor allem verstanden, war nicht ihr verborgener revolutionärer Gehalt — die rationale Ableitung der absoluten Staatsgewalt aus dem Unterwerfungsvertrag —, sondern ihre Beweiskraft gegen die Kampftheorien des Widerstandsrechts, für die Autorität des legitimen Herrschers.

Wie wir meinen, ist damit auch die Formel gefunden, die alle Anschauungen und Vorstellungen umgreift, denen wir nachgegangen sind, ja, die uns eigentlich erst berechtigt, von einem Herrscherbild des 17. Jahrhunderts zu sprechen. Wie vielgestaltig die politischen Inhalte und nationalen Traditionen sein mögen, die in ihm aufgegangen sind, wie unterschiedlich die geistesgeschichtlichen Entwicklungslinien, die sich in ihm kreuzen — was sie alle verbindet, ist doch die Überzeugung, daß man zum Herrscher geboren sein muß. Das 17. Jahrhundert steht am Abschluß einer langen Entwicklung, in der die Erblegitimität allmählich zum entscheidenden Kriterium der Herrscherwürde geworden ist. Es ist ein Gottesgnadentum von Geburt, das die Idoneität des Herrschers — im weitesten Sinne des

[1]) Vgl. J. N. Figgis, The Divine Right of Kings, 2. Aufl., Cambridge 1914, S. 152ff.

[2]) Über Hobbes' Verbreitung in Frankreich vgl. Lacour-Gayet a. a. O.

Wortes — begründet. Es bezeichnet nicht nur den geheiligten Ursprung seiner Stellung, sondern zugleich die bald mystisch, bald psychologisch gedeutete Quelle der gesteigerten Wirkung seiner individuellen Fähigkeiten. Auf dem Geburtsrecht des Herrschers und seiner geregelten Beschränkung beruht die zeitlose Dauerkraft der Erbmonarchie und ihre besondere Utilität im Vergleich mit anderen Staats- und Regierungsformen, die den Zufälligkeiten von Wahlen und Parteibildungen unterworfen sind:

„Que le peuple à son gré nous craigne ou nous chérisse,
Le sang nous met au trône, et non pas son caprice[1]."

Aber die Erblegitimität bildet nicht nur den stärksten Rechtsgrund der Monarchie — sie ist zugleich ihre wirksamste Schranke. Die einzige vielleicht, die nie wirklich umstritten war und den stärksten Herrscherwillen wenigstens in einem Punkte band: in der Verfügung über seinen Nachfolger. Auch für die absolute Monarchie gewinnt die historische Erbfolgeordnung die Bedeutung eines ungeschriebenen Staatsgrundgesetzes, das über dem Herrscher steht. Es ist bezeichnend, daß kein Schritt Ludwigs XIV. so einhellig mißbilligt und als Hypertrophie seines Machtgefühls gedeutet wurde, wie der Entschluß, seine illegitime Nachkommenschaft zu Prinzen von Geblüt zu erheben. Erbfolge und Primogenitur werden so zum höchsten Ausdruck einer durch Herkommen geheiligten Rechtsordnung, in die auch der absolute Herrscher einbezogen bleibt, ja, deren Schutz und Bewahrung seine wichtigste Aufgabe ist. Die Unterscheidung von König und Tyrann, die so tief im zeitgenössischen Bewußtsein lebt, wird hauptsächlich hieran gebildet. Hier liegt auch der Ansatzpunkt für die scharfe begriffliche Abgrenzung der abendländischen Monarchie gegen die Despotien des Orients.

So gewinnt im 17. Jahrhundert die durch Geburt erworbene Legitimität des Herrschers einen über ihre staatsrechtliche Bedeutung weit hinausweisenden Sinn. Sie ist unabhängig von dem faktischen Umfang königlicher Macht, denn sie gilt auch für Herrscher, die — wie der englische — kein „pouvoir absolu" besitzen. Und was noch wichtiger ist: sie ist an keine Konfession gebunden. Stattet sie doch sowohl den katholischen wie den protestantischen Herrscher mit einer besonderen religiösen Weihe aus. Nicht umsonst hat der königliche Theoretiker des „Divine Right", der am Anfang des Jahrhunderts steht, sein „True Law of Free Monarchies" allen christlichen Herrschern gewidmet[2]). Ohne diesen überkonfessionellen Charakter des „Ius Divinum" wäre der systematische Ausbau eines besonde-

[1]) Racine, La Thébaïde, Akt II, Szene 3.
[2]) The Political Works of James I, ed. by C. H. McIlwain, London 1918.

ren protestantischen Sakralrechts undenkbar gewesen, der sich in der zweiten Jahrhunderthälfte vollzieht[1]). Auch die berühmte Gründungsurkunde des dänischen Absolutismus — die „Lex Regia" von 1665 — geht von dem Ius Divinum des „Alleinherrschafts-Erbkönigs von Dänemark und Norwegen"[2]) aus. In der Selbstkrönung Karls XII. von Schweden im Jahre 1697 erfährt das Sakralrecht des absoluten protestantischen Herrschers seine höchste gedankliche und zeremonielle Steigerung. Bekanntlich hat dieser Akt das Vorbild abgegeben für die Krönung Friedrichs I. von Brandenburg-Preußen, der schon an der Schwelle des neuen Jahrhunderts in den engen Kreis der „têtes couronnées" aufgestiegen ist.

Die oft beschriebene Zeremonie mit ihrem feierlichen Zweitakt von Selbstkrönung und Salbung durch einen lutherischen und reformierten Bischof steht noch ganz im Banne eines Herrscherbildes, das göttliche Einsetzung, Souveränität und Legitimität des Monarchen zu begrifflicher Einheit verschmilzt. Der volle geschichtliche Symbolgehalt dieses Vorganges wird aber erst offenbar, wenn man zwei anderer Ereignisse gedenkt, die zeitlich damit zusammenfallen. Im gleichen Jahre bekräftigt in England die „Act of Settlement" den Sieg eines Herrschaftsprinzips, das die königliche Gewalt nicht mehr auf göttliches Recht gründet, sondern auf die 1688 zu neuer weltgeschichtlicher Bedeutung geweckte Vertragstheorie. Und wieder in dem gleichen Jahre entbrennt der Krieg um die größte Erbschaftsfrage, die Europa seit Karl dem Großen erschüttert hat. In diesem Kampf unterliegen nicht nur Ludwig XIV. und die französische Macht — es unterliegt zugleich der große dynastische Herrschaftsgedanke, dem das 17. Jahrhundert gehört. Er gibt dem Testament des letzten spanischen Habsburgers geschichtlichen Sinn — aber auch dem Entschluß des Bourbonen, das seinem Hause zugefallene Erbe gegen ganz Europa zu verteidigen. So sind in diesem inhaltreichen Jahr zwei sich ablösende Grundvorstellungen von Königtum und Königswürde noch einmal sinnfällig aufeinandergetroffen. Es steht nicht nur am Anfang eines neuen Jahrhunderts — es eröffnet auch eine neue Ära des Herrscherbildes.

[1]) Vgl. H. Liermann, Untersuchungen zum Sakralrecht des protestantischen Herrschers, Zeitschr. f. Rechtsgesch., Kan. Abt. 30, 1941.

[2]) Vgl. K. Fabricius, Kongeloven. Dens Tilblivelse og Plads i Samtidens Natur- og Arveretslige Udvikling, Kopenhagen 1920.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Geschichte als Offenbarung, Studien zur Frage Historismus und Glaube von Herder bis Troeltsch. Von ERICH FÜLLING. (Studien der Luther-Akademie, N. F. 4.) Berlin, A. Töpelmann 1956. 88 S. Brosch. 7,80 DM.

Fülling will in dieser Schrift das Thema Historismus und Glaube anschneiden. Er wählt zu diesem Zwecke Herder, Hegel, Dilthey und Troeltsch aus. Er stellt dar, wie bei Herder und Hegel sich die Offenbarung im Geschichtlichen auflöse, wie also die Geschichte selbst zur Offenbarung werde. Bei Dilthey werde dann das Scheitern dieses Ansatzes spürbar; er versuche, vom Leben her eine Einheit der Geschichte aufzuweisen, versuche, den Menschen von der Last der Geschichte zu befreien. Troeltsch schließlich habe den Versuch unternommen, den Historismus durch einen Rückgriff auf die Metaphysik zu überwinden, wolle das geschichtliche Bewußtsein in eine große Kultursynthese hineinstellen, um aus der Betrachtung der Geschichte auch eine Überwindung des Relativismus zu finden. Es zeige sich aber, daß auch Troeltschs Versuch gescheitert sei. F. bemüht sich, deutlich zu machen, daß alle diese Denksysteme erst auf christlichem Boden möglich waren, daß sie aber alle eine christliche Häresie darstellten. Allerdings scheint mir dieser Beweis doch recht einseitig zu sein: Einmal: es wäre angebracht, wenn F. deutlicher sagte, was denn nun das Neue Testament oder z. B. Luther zu dem Thema Geschichte wirklich zu sagen hätten; hier bleibt es bei Andeutungen; zum anderen: beschränkt sich die christliche Aussage wirklich nur darauf, die Geschichte gewissermaßen von oben zu treffen? Diesen Schluß muß man ziehen, wenn man Fs. ständige Polemik gegen die Horizontale liest; ist also die Vertikale die einzige Alternative? Das alles bleibt offen; es wäre doch bei aller Anerkennung des echten Offenbarungscharakters der biblischen Botschaft — das Recht der Vertikale! — zu bedenken, daß die Bibel den Menschen keineswegs nur in ein Eschaton stellen will, sondern daß von der Offenbarung her auch die Geschichte eine neue Richtung empfangen will. War die Aufnahme der Logos-Lehre in der kirchlichen Antike wirklich nur eine Fehlentwicklung? Wird Fülling Troeltsch vor allem auch nur im mindesten gerecht? Das sind Fragen, die angesichts dieser Schrift auftauchen. Sie müßten von einer gründlichen

Untersuchung des biblischen Geschichtsverständnisses ausgehen; und diese fehlt eben! Kann man z. B. auch das Alte Testament dabei einfach unerwähnt lassen? Deshalb ist mein Eindruck dieser Schrift recht wenig befriedigend; und zum Schluß: Der Ausdruck Häresie gehört in eine „wissenschaftliche" Arbeit überhaupt nicht hinein; in diesem Sinne ist diese Schrift ein bedauerliches Zeichen theologischer Intoleranz, das mich bei einem Verlag wie Töpelmann peinlich überrascht.

Berlin *Hans Köhler*

Das Zeitalter als Schicksal. Die geistesgeschichtliche Kategorie der Epoche. Von MICHAEL LANDMANN. (Philosophische Forschungen. N. F. 7.) Basel, Verlag für Recht und Gesellschaft 1956. X, 104 S.

Das gedankenreiche Buch erörtert das Problem der historischen Periodenbildung in seinen weitesten geisteswissenschaftlichen Bezügen. Es ist das Werk eines geschichtsverständigen Philosophen, und dieser fruchtbaren Verbindung erwachsen auch seine Fragestellungen und Einsichten. Der Historiker wird sie um so dankbarer aufnehmen, als sie in einer erfreulich klaren und gegenständlichen Sprache dargeboten werden, die bei aller begrifflichen Schärfe der Sachgebundenheit des geschichtlichen Denkens gerecht wird.

Im Titel „Das Zeitalter als Schicksal" ist der Grundgedanke des Buches bereits angedeutet. Es bezeichnet die seltsame Ambivalenz der historischen Epoche, daß sie nicht nur Nomenklatur, kategoriales und formales Hilfsmittel der Historiographie, sondern selbst Wirklichkeit ist. Eine Wirklichkeit allerdings, die eine Vielzahl von Einzelwirklichkeiten unter sich begreift und zu einer Einheit zusammenfaßt. Wie vor ihm schon Teesing („Das Problem der Periodisierung in der Literaturgeschichte", Groningen 1948) erkennt darin auch Landmann das „Nominalismus-Realismus-Problem" der Epoche. Der Epochenbegriff ist etwas „Reales", wenn er nur richtig gewählt, d. h., „gefunden" und nicht willkürlich „gesetzt" wird. Denn er erschließt die „Wirklichkeitsschicht des durchgehend Gemeinsamen", den in den verschiedenen Kulturäußerungen eines Zeitalters enthaltenen, wenn auch oft verborgenen gemeinsamen Sinn. Diese Funktion der Epoche nachzuweisen und sowohl gegen einen alle überindividuellen Geschichtseinheiten leugnenden Positivismus wie gegen den Subjektivismus einer „Ideologie der großen Gestalten" zu verteidigen, ist der Zweck des Buches. Er ergibt sich folgerichtig aus Landmanns Begriff von der Geschichtlichkeit des Menschen, den er gegen den der Existenzphilosophie abgrenzt (S. 12 f.). Der Mensch als zugleich „geschichtsmächtiges" und „geschichtsabhängiges" Wesen erlebt sich und seine Umwelt immer in

einem bestimmten Zeitkontext. Er ist, ob er sich dagegen auflehnt oder dazu bekennt, immer Sohn einer Zeit, die auch die größte Schöpferindividualität, das scheinbar zeitlose Genie erst zur Entfaltung bringt. „Die Notwendigkeiten, aus denen heraus es schafft, die Aufgaben, die es sich stellt, sind, wiewohl seine ureigensten, dennoch zugleich die des Zeitalters, sind ihm durch das Zeitalter suggeriert." (S. 93.)

Von dieser anthropologischen Grundposition aus wird die gesamte Epochenbegriffsbildung der Geistesgeschichte kritisch durchmustert. Von den drei großen Geschichtsphilosophien, die Landmann unterscheidet: der griechischen (zyklistischen), der jüdisch-christlichen (linearen) und der von ihm recht glücklich so genannten „Eigenwertlehre" der Goethezeit hat erst die dritte die Unterscheidung von Epochen nach ihren eigenen geschichtlichen Inhalten ermöglicht. Indem sie alles Vergangene nach seinem eigenen Sinn befragte, hat sie aber auch zu einer Steigerung des Gegenwartsbewußtseins geführt, die wiederum dem historischen Verstehen vergangener Epochen und dem Erfassen ihrer unterscheidenden Merkmale zugute kam.

Es entspricht dem immer auf die geistig-künstlerischen Zeitinhalte gerichteten Blick des Vf.s, daß er „Epochen" vornehmlich durch einen einheitlichen „Stil" charakterisiert sieht. Ja, er möchte sogar den rein zeitlichen Epochenbegriff durch den geistigeren der „Stilepoche" ersetzt wissen (S. 44). Auch das im engeren Sinne „Politische" ist ihm in erster Linie Gewächs eines geistigen Klimas, in dem alle Sphären der Gesamtkultur und damit auch der Staat gedeihen. Der Historiker wird ihm darin nur beipflichten können — stärker vielleicht als der Vf. glauben mag. Aber auf der anderen Seite läßt sich nicht übersehen, daß sich gerade die Politik oft verselbständigt zu einer epochenbildenden Kraft, die zwingender und vor allem schärfer faßbar ist als allgemeine geistige Zeittendenzen und Stilelemente. Epochenbegriffe wie „Reformation", „Absolutismus", „Französische Revolution" bezeichnen stärkere historische Kausalitäten als „Renaissance", „Barock" oder „Goethezeit". Auch wird man von der politischen Geschichte her Bedenken gegen die Ansicht erheben müssen, daß sich gerade die sog. „Riesenepochen" — Altertum, Mittelalter, Neuzeit — am deutlichsten voneinander abheben, so sehr, „daß man fast ebensogut von getrennten Kulturen sprechen könnte "(S. 48). Die neuerdings in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Diskussion gerückte Frage nach der Zäsur zwischen Spätantike und frühem Mittelalter — deren Problematik Landmann übrigens an anderer Stelle des Buches zutreffend würdigt —, und die von der Spätmittelalterforschung wieder neugestellte Frage nach dem Beginn der sog. „Neuzeit" beweisen das Gegenteil.

Die gelegentlichen Vorbehalte, mit denen der Historiker dem Buche folgt, mindern nicht den Wert seiner Erkenntnisse, die in trefflichen

Formulierungen und an Hand einer Fülle von Lesefrüchten aus allen Bereichen der Literatur- und Geistesgeschichte vor dem Leser ausgebreitet werden. Diese Vorbehalte entstammen auch nicht etwa einem Gegensatz der Anschauungsweisen zwischen Geistesgeschichte und politischer Historie, den auch Landmann mit Recht für überwunden hält, sondern nur der stoffbedingten Akzentverschiebung, die das Epochenproblem in jeder Einzeldisziplin erfährt.

Bonn *Stephan Skalweit*

Założenia teoretyczene historii kultury materialnej. [Theoretische Grundlagen einer Geschichte der materiellen Kultur.] Von JERCZY KULCZYCKI. SA. aus Kwartalnik historii kultury materialnej [Vierteljahrschrift für Geschichte der materiellen Kultur] Jg. 3, nr. 3. Warschau 1955. 64 S.

Anscheinend von den Archäologen ist die Gründung des Instituts für Geschichte der materiellen Kultur bei der polnischen Akademie der Wissenschaften ausgegangen. Begreiflich, daß der lange Titel in der beliebten Kürzungsweise mit der Buchstabenreihe IHKM PAN wiedergegeben wird. Sowjetarchäologen und -historiker waren beim Aufbau beratend tätig. Am 2. Februar 1955 fand in einer Plenarversammlung der Abteilung I der PAN eine Diskussion über die theoretischen Grundlagen der Geschichte der materiellen Kultur statt. K. hatte dabei das Referat zu erstatten, über das dann diskutiert wurde. Dieses Referat und die Entgegnungen K.s auf die erhobenen Einwände sind in dem vorliegenden Aufsatz abgedruckt. K. geht es zunächst um die theoretische Grundlegung und dabei besonders um die Abgrenzung von der Politischen Ökonomie und der Sozialwirtschaftsgeschichte, denn nur diesen beiden letzteren steht nach der marxistisch-leninistischen Theorie die Berechtigung zu, die wirtschaftliche Entwicklung in ihrer Gesamtheit darzustellen. Weiter ergibt sich die Notwendigkeit der Abgrenzung gegenüber der gesellschaftlichen (organisatorischen) und der psychischen Kultur. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände kommt K. zu der Feststellung: Gegenstand der Geschichte der materiellen Kultur ist die gesellschaftstechnische Seite von Produktion, Verteilung und Verbrauch. Dagegen ist der Politischen Ökonomie und der Gesellschaftswirtschaftsgeschichte vorbehalten die gesellschaftswirtschaftliche Seite der genannten wirtschaftlichen Erscheinungen sowie die Problematik der Produktionsverhältnisse. Es folgt eine Besprechung methodischer Fragen mit Aufstellung sachlicher und historischer „Kriterien" und Besprechung der „analogen" Forschungsmethode. Besondere Schwierigkeit bereitet das Verhältnis zu der Problematik der Produktionsverhältnisse, bezüglich deren es einer Zusammenarbeit mit der Geschichte der mate-

riellen Kultur bedarf, ohne daß es zu einer Trennung der Forschung über Produktionskräfte und Produktionsverhältnisse kommen soll. Insofern ist also die Geschichte der materiellen Kultur wenigstens teilweise nur eine Hilfswissenschaft der Gesellschaftswirtschaftsgeschichte. Hier ist der neuralgische Punkt, in dem sich die Geschichte der materiellen Kultur mit unaufgebbaren Dogmen der marxistisch-leninistischen Gesellschaftstheorie begegnet. Daraus ergeben sich dann die praktischen Schwierigkeiten für die wissenschaftliche Organisation. Bei uns müßte sich jemand, der eine Kulturgeschichte des Ackerbaus schreiben wollte, die Abgrenzung gegenüber einer Agrarwirtschaftsgeschichte auch überlegen. Aber er wäre dabei von den erwähnten grundsätzlichen Beschränkungen frei; und er müßte auch landwirtschaftlichen Volksbrauch und Volkssitte, Aberglauben, Märchen und Sage mitbehandeln, was nach der marxistisch-leninistischen Theorie zum „Überbau" gehört. Da die „Geschichte der materiellen Kultur" keine synthetische Wissenschaft höheren Grades sein darf, ist K. gezwungen, sie aufzuteilen auf die verschiedenen Institute für Archäologie, mittlere und neuere Geschichte, Ethnographie, wissenschaftliche Technik, Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftslehre oder historischen Materialismus; aus demselben Grunde wäre eine marxistische Kulturgeschichte des Ackerbaus (im Gegensatz etwa zu einer Kulturgeschichte des Pfluges oder der Ackergeräte) in einer methodischen „Scylla und Charybdis".

Die vorstehenden Zeilen geben nur einen skizzenhaften Abriß des sehr reichen und komplizierten Inhalts der Abhandlung, die übrigens mit einem russischen und auch mit einem englischen Resumee versehen ist. Wir sind freilich der Meinung, daß wir die politischen Hintergründe der Arbeit aus der Ferne nicht ganz verläßlich übersehen können. Zu bedenken ist auch, daß sie vor dem 20. Parteitag entstanden ist und daher noch keine Spuren der Entstalinisierung aufweist; jetzt würde sie vielleicht schon anders geschrieben werden. So bringt sie uns vielleicht weniger methodisch-wissenschaftliche Belehrung als einen höchst interessanten Einblick in die Denk- und Arbeitsweise der sowjetisch beherrschten wissenschaftlichen Arbeit.

Heidelberg *Wilhelm Weizsäcker*

Handbuch der Weltgeschichte. Hrsg. von Alexander Randa. Band I. II. Olten und Freiburg i. Br., Otto Walter 1954. 1956. XXVII, Sp. 1—1159; XXXI S., Sp. 1165—2684 mit vielen Tafeln und Karten. — Preis für beide Bände Lw. 125,— DM.

Seit einigen Jahren drängt in Deutschland die Geschichtsforschung in unverkennbarer Weise zur Ausweitung des herkömmlichen Bildes der „Weltgeschichte", das längst als zu eng empfunden worden

ist. Unter verschiedenen Plänen einer neuen „Weltgeschichte" ragen zwei Unternehmungen heraus: die von Fritz Kern begründete „Historia Mundi" und das hier zu würdigende „Handbuch der Weltgeschichte", das von Alexander Randa geplant und herausgegeben wurde. Beide gehen einen verschiedenen Weg: die „Historia Mundi" stellt ein additives Sammelwerk dar, das in unveränderten Einzelbeiträgen berufener Fachgelehrter Bausteine zu einer neuen „Weltgeschichte" zusammenträgt — womit der Verzicht auf eine einheitliche Konzeption gegeben ist —, das Randasche „Handbuch der Weltgeschichte" hingegen versucht, eine solche Konzeption zu geben.

In seinem Vorwort begründet Randa seine Konzeption aus der politischen und geistigen Situation, wie sie sich nach dem zweiten Weltkrieg ergeben hat. Es ist dies eine klare Absage an die europäozentrische Betrachtung. Der Herausgeber bekennt sich ferner im Sinne der Kulturkreislehre (sog. „Wiener Schule" um die Zeitschrift „Anthropos") zu der Einteilung in Kulturkreise anstelle des überholten Schemas „Altertum — Mittelalter — Neuzeit".

Der I. Band behandelt Urgeschichte, archaische Hochkulturen und die Geschichte der außereuropäischen Kulturwelten bis zum Einbruch des europäischen Kolonialzeitalters sowie von der europäischen Geschichte das griechisch-römische Vorspiel. Der II. Band bringt die Geschichte „Europas", worunter auch hier nur die abendländische Westhälfte Gesamteuropas verstanden wird. Die Geschichte des orthodoxen Osteuropa bis in das 14. bzw. 20. Jahrhundert ist noch im I. Bande enthalten.

Diese Konzeption, die von dem herkömmlichen Einteilungsschema Altertum — Mittelalter — Neuzeit völlig absieht, bedient sich einer grundsätzlich neuen Zeiteinteilung und Stoffgliederung. Der I. Band ist in die folgenden Hauptabschnitte eingeteilt: I. Urgeschichte, II. Die archaischen Hochkulturen, III. Der Steppenvölkerkreis, IV. Alteuropa, V. Die Antike, VI. Die buddhistische Ökumene, VII. Das messianische Zeitalter, VIII. Die Welt des Ostchristentums, IX. Der Islam (bis zum 20. Jahrhundert).

Der II. Band gliedert sich in die Hauptabschnitte: X. Das Gottesreich (5.—13. Jh.), XI. Das Reich des Menschen (13.—18. Jh.), XII. Das Reich der Maschine (19. Jh.), XIII. Das Reich der Masse (20. Jh.), XIV. Totalbild der Menschheit. Zusammenfassungen und Übersichten.

In diesem II. Bande ist also der interessante Versuch gemacht, die Geschichte „Europas" schließlich mit dem Siegeszug der spätabendländischen Zivilisation ausmünden zu lassen in die zum ersten Male den ganzen Erdball umspannende Weltgeschichte unseres Jahrhunderts. „Eingangs stehen West- und Mitteleuropa im Brennpunkt; die Ostgrenze des Darstellungsbereiches deckt sich mit der Glaubens-

grenze gegen die — im ersten Bande eingehend gewürdigte — Welt der Ostkirche. Der Rahmen weitet sich mit der stufenweisen Entwicklung aller bisher eigengesetzlichen Kulturbereiche zu Teilelementen eines aus dem Abendlande hervorgehenden Kulturkosmos. Er umschließt mit dem Zeitalter der Entdeckungen Europas überseeische Kolonialräume in Asien und im amerikanischen Doppelkontinent; mit dem Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung das petrinische Rußland; mit dem Maschinenzeitalter die europäisierte Türkei und ihre balkanischen Nachfolgestaaten, ferner das moderne Siam, Japan und China; endlich, mit dem Zeitalter der Weltkriege, die erdumspannenden Staatensysteme der modernen Massenwelt. Diese Gliederung soll zugleich hervorheben, daß heute, äußerlich gesehen, das Abendland zwar zum Machtobjekt europafremder Welten herabgesunken, daß aber auch die Geschichte der gesamten Welt in ihrem inneren Maß und Sinn Geschichte des Abendlandes geworden ist." (Vorwort zum I. Band.)

*

Geschichte der Menschheit als ein sinnvoller Gesamtablauf kann immer nur von einem weltanschaulichen Standort aus geschrieben werden. Der weltanschauliche Standort der vorliegenden weltgeschichtlichen Gesamtdarstellung ist der eines gläubigen Christentums. Dies schimmert durch das ganze Werk hindurch, es kommt schon in der Auswahl der Mitarbeiter (vor allem Österreicher und Schweizer, insbesondere Anhänger der „Wiener Schule") zum Ausdruck: jene grundsätzlich bedeutsamen Kapitel, in denen einem weltanschaulichen wertenden Bekenntnis nicht gut ausgewichen werden kann, sind Verfassern anvertraut, die sich zur christlichen Glaubensüberzeugung bekennen. Dies trifft vor allem zu auf die geschichtsphilosophische Einleitung (R. Grousset), auf die Behandlung der Menschwerdung (A. C. Blanc), des Frühchristentums (O. Karrer und Th. Michels), auf die Schlußdarstellung des I. Bandes, „Die Einheit der Weltreligionen" (A. Randa) und auf das Schlußkapitel des II. Bandes „Totalbild der Menschheit" (Josef Bernhart u. a.).

Da hier nicht die zahlreichen Einzelbeiträge besprochen werden können, soll nur die Frage gestellt werden, inwieweit das gewandelte Geschichtsbewußtsein unseres Zeitalters hier seine gültige Darstellung gefunden hat. Es handelt sich also um die kritische Würdigung der Gesamtkonzeption und der planenden und koordinierenden Leistung des Herausgebers.

Die vorliegende Weltgeschichte arbeitet im wesentlichen mit dem — der „Wiener Schule" entlehnten — Einteilungsprinzip der „Kulturkreise". Dabei ist es unvermeidlich, daß die Übergänge und Nahtstellen zwischen den einzelnen Kulturkreisen immer problematisch

bleiben. Eine klare Abgrenzung benachbarter Kulturkreise ist weder im räumlichen Nebeneinander noch im zeitlichen Nacheinander möglich. Die kulturellen Bewegungen gehen ineinander über, und große geschichtliche Strömungen fluten machtvoll durch mehrere Kulturkreise hindurch. Es gibt zwischen den verschiedenen Kulturkreisen Brückenzonen und „Niemandsländer", in denen gerade die Synthesen und die synkretistischen Erscheinungen beheimatet zu sein pflegen. Es liegt daher in der redaktionellen Zwangsläufigkeit des hier gewählten Einteilungsprinzips, daß diese Übergangszonen und ihre besonderen menschheitsgeschichtlichen Leistungen nur in verkürzter und unterbelichteter Weise erscheinen können.

Dabei war es um der einheitlichen Konzeption willen notwendig, wenigstens an einer Stelle doch die vertikale Einteilung in Kulturkreise zu durchbrechen durch ein horizontales Kapitel über ein einzelnes Zeitalter, nämlich: Das messianische Zeitalter (Sp. 741 bis 788). In diesem Hauptabschnitt werden in einzelnen Abschnitten behandelt: Das Werden der Weltreligionen — Erneuerung des Vorderen Orients — Iran unter den Arsakiden (3. Jahrhundert v. Chr. bis 3. Jahrhundert n. Chr.) — Das Sassanidenreich (3. bis 7. Jahrhundert) — Orientalische Religiosität und Spätantike — Das Judentum (von den Hasmonäern zum Talmud) (2. Jahrhundert v. Chr. bis 1. Jahrhundert n. Chr.) — Das frühe Christentum (1. bis 4. Jahrhundert).

Aus dieser Überschneidung zweier Einteilungsprinzipien ergeben sich aber beträchtliche Schwierigkeiten. So könnte man z. B. mit gutem Grunde fordern, daß auch Buddha, Konfutse usw. in das „messianische" Zeitalter gehören. Der Begriff „Messianisches Zeitalter" wird hier auf die mittelländische Welt beschränkt und bezeichnet der Sache nach die geistige Vor- und Frühgeschichte des Christentums. Gerade eine weltweite menschheitsgeschichtliche Betrachtung erfordert die Einbeziehung der entsprechenden Parallelerscheinungen in der Asia Major, also vor allem Buddha und Mahavira, Konfutse und Laotse. Dies ist die andere, ebenso großartige Seite des „Messianischen Zeitalters". Jedenfalls aber ist der Ausdruck „Messianisches Zeitalter" als recht glücklich zu begrüßen, sicherlich viel glücklicher als der von K. Jaspers vorgeschlagene Ausdruck „Achsenzeit" für die Jahrhunderte der Propheten und Religionsgründer (8. bis 6. Jahrhundert v. Chr.). —

Die menschheitsgeschichtliche Gesamtkonzeption dieses „Handbuches der Weltgeschichte" soll im folgenden an vier, für die grundsätzliche Problematik besonders aufschlußreichen Punkten überprüft werden. Es handelt sich dabei zugleich um Gegenstände der historischen Betrachtung, an denen die Revisionsbedürftigkeit der herkömmlichen Vorstellungen seit langem besonders offenkundig geworden ist: Indien — Israel — Islamische Welt — Orthodoxe Christenheit.

1. Indien: Die Behandlung der indischen Geschichte ist auf drei Kulturkreise aufgeteilt: Archaische Hochkulturen, Buddhistische Ökumene und Islam. Diese Aufteilung bringt es mit sich, daß eine zusammenhängende Darstellung der religiösen Weltmacht Indien fehlt — also gerade das, was dem weltgeschichtlichen Betrachter Indiens als das Einmalige und Exemplarische erscheint.

2. Israel: Der Geschichte Israels in drei Jahrtausenden — in biblischer und nachbiblischer Zeit — ist hier überraschend wenig Raum zugebilligt. Sie nimmt nicht mehr Raum ein als die Geschichte des rumänischen Volkes. Hier vermißt man in der sonst so trefflichen Disposition des Herausgebers den Sinn für die Gewichte. Die Geschichte des jüdischen Volkes ist auf drei Stellen verteilt: die ältere Geschichte im Rahmen der archaischen Hochkulturen (H. Haag und B. Wyss), die anschließende Zeit innerhalb des „Messianischen Zeitalters" (P. E. Kahle) und ein kurzer Abschnitt im Rahmen des islamischen Kulturkreises (C. Roth).

Man muß feststellen, daß die menschheitsgeschichtliche Bedeutung des alttestamentlichen Israels und des nachbiblischen Judentums in diesem Handbuch bei weitem nicht den ihnen gebührenden Raum erhalten haben. Das Religiöse als die einzigartige Wesensmitte der jüdischen Geschichte versinkt fast durchgängig in einem zu breiten Auf und Ab belangloser Kleinstaatengeschichte. Dagegen fehlt z. B. die Darstellung der hebräischen Geschichtsschreibung und des hebräischen Geschichtsbildes. Die Darstellung der jüdischen Geschichte im „Messianischen Zeitalter" ist zwar reich an Einzelheiten, bleibt jedoch ganz und gar im Schema der herkömmlichen Betrachtungsweise: Jerusalem und Palästina stehen auch noch in dieser Spätzeit im Mittelpunkt, die Bedeutung der römischen Eroberung Jerusalems (70 n. Chr.) wird in der herkömmlichen Weise überschätzt. Dagegen kommt die zentrale Tatsache der spätjüdischen Geschichte überhaupt nicht zu Wort: daß nämlich seit dem babylonischen Exil bis in die Abbasidenzeit (6. Jahrhundert v. Chr. bis 9. Jahrhundert n. Chr.) der Schwerpunkt der jüdischen Geschichte im Zweistromlande Mesopotamien lag. Die jüdischen Staaten von Adiabene und Himjar werden nur flüchtig erwähnt. Auch wird man es bedauern, daß über das nachbiblische Judentum im ostkirchlichen und im islamischen Kulturkreis fast nichts gesagt ist.

3. Islamische Welt: Ein großer Abschnitt behandelt die Geschichte der islamischen Völker (von Tschudi, Gabrieli, Lewis, Marçais, Konetzke, Roth, Taeschner, Massé, Davies, Régamy, Monneret de Villard, Cerulli, Swoboda, Randa). Man wird beim Lesen der ausführlichen Einzelabschnitte über das Araberkalifat und die Türkensultanate wiederum den Eindruck nicht los, daß hier weniger mehr gewesen

wäre. Die großen Faktoren der islamischen Weltgeschichte, das, was ihren besonderen Rang im Rahmen der gesamten Menschheitsgeschichte ausmacht, ist in der Masse unwesentlicher Namen, Tatsachen und Zahlen nivelliert, so daß es fast verschwindet. Das arabische Kalifenreich und das osmanische Sultanreich sind zwar mit verhältnismäßiger Breite behandelt. Andere, ebenso wichtige Faktoren heben sich jedoch aus der Masse des Unwesentlichen überhaupt nicht heraus:

1. in der Vorgeschichte des Islams sowie in der islamischen Frühgeschichte das stufenweise Zurückweichen des Hellenismus vor dem wieder vordringenden Orient,
2. die Brückenfunktion der islamischen Welt zwischen dem Abendland und den Hochkulturen der Asia Major,
3. die weltgeschichtliche Bedeutung der islamischen Geisteskultur,
4. das Weltreich der Großmogule,
5. die Herausbildung eines islamischen Schwerpunktes in Indien,
6. die Europäisierungskrise in der islamischen Welt (19. bis 20. Jahrhundert).

Diese Faktoren hätten geradezu die Schwerpunkte der Darstellung bilden sollen. — Anerkennung verdienen die weltgeschichtlich weitgespannten Abschnitte: „Islam und Abendland" (Monneret de Villard) und „Die islamischen Staaten im europäischen Kräftespiel" (A. Randa).

4. Europa und Osteuropa: Der Herausgeber zeigt hier ein erfreuliches Freisein von modehaften Ausdrucksweisen ebenso wie von weitergeschleppten konventionellen Urteilen. So wird die herodoteische Geschichtslegende mit ihrer schablonenhaften Gegenüberstellung von „Europa" und „Asien" (= Freiheit und Despotie) mit einem klaren Satz eindeutig zurückgewiesen (Sp. 474). Auch wird hier Europa in seiner ganzen kulturmorphologischen Weite gesehen. Daß dabei auch die orthodoxe Christenheit des östlichen Europa einbezogen wird, dürfte vor allem das Verdienst des ideenreichen H. F. Schmid (Wien) sein, der selbst den Abschnitt über die orthodoxe Kirche geschrieben hat. Seine Aufstellung eines „Kirchenslawischen Kulturkreises" hat vieles in neuem Lichte gezeigt. Damit ist freilich eine ganze Problematik aufgeworfen, die hier nur angedeutet werden kann. Vor allem tun sich zwei Fragen auf:

1. In welchem Ausmaße besaß der „Kirchenslawische Kulturkreis" ein geistiges Eigenleben gegenüber seinem geistigen Mutterboden Byzanz? — Ich neige dazu, ihn eigentlich als Rand- und Folgeerscheinung des byzantinischen Mittelalters anzusehen. (Eine ähnliche Auffassung vertritt übrigens auch Toynbee.)

2. Besondere Erwägung verdient die Tatsache, daß das Kirchenslawische zum Unterschied vom Kirchenlatein des abendländischen Mittelalters gegenüber der antiken Geistesüberlieferung isolierend gewirkt hat.

Der besonderen Vorliebe des Herausgebers für Südosteuropa, die ihn die Proportionen in der äußeren Raumbemessung gelegentlich übersehen läßt (Rumänen!), verdanken wir freilich auch einige Kabinettstücke, so den Beitrag von P. Diels über die slawische Urgeschichte und den von W. Ohnsorge: „Problematik des Doppelkaisertums." —

*

Dieses Sammelwerk, das eine möglichst vollständige Weltgeschichte bieten möchte, will ein „Handbuch" sein, ist also vorwiegend zum Nachschlagen bestimmt. Dabei sollte es eine Verbindung von „horizontalem" und „vertikalem" Aufbau ermöglichen, daß dieses Handbuch sowohl gelesen als auch als Nachschlagewerk benutzt wird. Es versucht sowohl eine Konzeption der gesamten Menschheitsgeschichte zu bieten als auch — nach Art eines Nachschlagewerkes — eine breite Stoffdarstellung. Bei der Darstellung eines Zeitalters wird jeweils die Geistes- und Religionsgeschichte als lesbare Darstellung vorangestellt, darauf folgt dann ein stichwortartiger, mit Namen, Ereignissen und Zahlen vollgepfropfter Abriß der politischen Geschichte. Man muß sich fragen, ob mit dieser doppelten Zielsetzung — sowohl lesbare Darstellung als auch Nachschlagewerk zu sein — nicht etwas Unmögliches erstrebt wird, ob also das Zwitterhafte solcher Darstellungsweise nicht den Leser mehr stört, als es ihm nützt. Zum mindesten wäre es wohl empfehlenswert gewesen, die beiden Teile voneinander jeweils auch typographisch stärker abzuheben.

Bei aller Bewunderung für die koordinierende Leistung des Herausgebers und seinen Mut, die historischen Ereignisse zu wägen nach ihrem Gewicht, überwiegt doch vielfach jene quantitative Betrachtungsweise, die die Geschichte auch der kleinsten Völker und Ereignisse mitbeschreibt. Solche notwendige Kritik soll freilich nicht den wahrhaft großartigen Gesamteindruck dieses Werkes abschwächen. Unter den im deutschen Sprachbereich während des vergangenen Jahrzehnts erschienenen Versuchen einer neuen „Weltgeschichte" ist das vorliegende Handbuch die kühnste, ideenreichste und selbständigste Leistung.

Eine besondere Hervorhebung verdienen die insgesamt 50 von Wilfried Krallert mit großer Sorgfalt gezeichneten historischen Karten. Sie stellen nichts Geringeres dar als — in nuce — einen kleinen Atlas zur Weltgeschichte. Auch die übrige Ausstattung des Werkes verdient Anerkennung. Die Abbildungen sind nach Auswahl und Wiedergabe ganz hervorragend. Für eine Neuauflage sei die Anregung erlaubt, die

beiden Hauptteile jedes Abschnittes auch typographisch stärker voneinander abzuheben, die Art der Querverweise zu ändern und die Namen der Mitarbeiter nicht nur mit Siglen zu bezeichnen. Auch wäre es zu empfehlen, dem II. Band ein Verzeichnis der in beiden Bänden enthaltenen historischen Karten sowie ein wohlausgewähltes kurzes Schrifttumsverzeichnis beizugeben.

An Berichtigungen für eine Neuauflage seien vorgemerkt: „Atharvaveda" (Sp. 283). — „Balkanromanisch" (statt „Balkanrumänisch") (Sp. 420). — „Konstantin XII." (statt „Konstantin XI."), (Sp. 861).

München *Georg Stadtmüller*

Die Geschichte der Menschheit. Von KURT BREYSIG. Bd. 1—5. Berlin, Walter de Gruyter 1955. XVII, 440 S.; XV, 374 S.; XVI, 303 S.; XII, 261 S.; XV, 298 S. zus. 150,— DM.

Die Gemahlin des 1940 verstorbenen Kurt Breysig hat trotz aller Schwierigkeiten die Aufgabe gelöst, den Abschluß seiner Lebensarbeit, die „Geschichte der Menschheit", in einer würdigen Gesamtausgabe vorzulegen. Ihre Grundlage ist schon seit 1905 durch das Werk über den „Stufenbau der Weltgeschichte" (Bd. I/II der vorliegenden Ausgabe) bekannt; seit 1932 hat Breysig das letzte Jahrzehnt seines Lebens ganz dieser Aufgabe gewidmet, nachdem er zuletzt 1935 in dem Buche über die „Meister der entwickelnden Geschichtsschreibung" die von Aristoteles über Ibn Chaldun und die Geschichtsschreibung der Aufklärung und des Positivismus zu Herder führende historiographische Ahnenreihe behandelt hatte, auf der er seine eigene Konzeption aufbaute. Es ist somit kein Zufall, daß Arnold Toynbee in einem warmen und pietätvollen Vorwort das nachgelassene Werk des deutschen Historikers einführt, dessen Lebensleistung er als dem eigenen Streben verwandt begrüßt.

Breysigs Geschichte der Menschheit ist nach der Weltgeschichte von Hans Delbrück, die wesentlich im Erbe von Ranke und Hegel stand, der letzte umfassende Versuch eines einzelnen deutschen Historikers, das Ganze der Menschheitsgeschichte in einheitlicher, sehr persönlicher und doch für bedeutende Strömungen des modernen historischen Denkens repräsentativer Weise zu umspannen. Diese Leistung bleibt bestehen, auch wenn die heute aus dem Nachlaß vorgelegten drei Schlußbände von den „frühen Hochkulturen" (Weltreiche Asiens; Hellas und Rom) bis zur jüngsten — im wesentlichen mit der Krise der Jahrhundertwende identischen — Gegenwart in langsam sich steigerndem Maße an Gleichmäßigkeit und Ausführlichkeit der Durcharbeitung mit den bereits 1905 vorgelegten Eingangsbänden über die „Anfänge der Menschheit" und die „Völker der Ewigen Urzeit" nicht

auf der gleichen Stufe stehen. Es bleibt trotz dieser unvermeidlichen Begrenzung eines in außerordentlich großen und anspruchsvollen Dimensionen angelegten Werkes das Verdienst der jetzt vorliegenden Ausgabe, daß sie den Überblick und die Nachprüfung ermöglicht, wie sich Breysig die Durchführung seiner Konzeption einer nach dem Prinzip des Stufenbaues gegliederten Menschheitsgeschichte gedacht hat.

Die Eigentümlichkeit seiner historischen Konzeption, die in der langen Reihe der Werke eines stets lebendigen und mit unermüdlichem Fleiß ringenden Gelehrtenlebens in immer neuem Anlauf zum Ausdruck kam, prägt auch jetzt noch das Ganze: Breysig, dessen Anfänge ganz in der Strenge der deutschen historischen Schule wurzelten, ist im Fortschritt seiner Entwicklung immer stärker auf die Bahn gedrängt worden, eine Synthese zwischen dem Individualitätsprinzip dieser deutschen Basis mit der entwickelnden und nach Gesetzmäßigkeit strebenden Linie des positivistischen westlichen Geschichtsdenkens zu versuchen. Herder, der für ihn je länger, je mehr Ranke überschattete, ihm den Gegensatz seiner eigenen entwickelnden, „bauenden" Geschichtsauffassung gegenüber der nach seiner Überzeugung zu stark im „Beschreiben" gebannten deutschen Geschichtsschreibung repräsentierte, ist der Genius, dessen Geist die Widmung des ersten Bandes zu Beginn der Arbeit beschwört. Der zweite Band über die „Völker der Ewigen Urzeit" aber ist Lewis Henry Morgan, „Dem Schöpfer der neuen Urzeitwissenschaft" gewidmet, an dessen Theorien er im Gegensatz zu der Wendung, die diese Wissenschaft in der letzten Generation genommen hat, bis zu seinem Lebensende unerschütterlich festhielt. Das Werkzeug, das Grundlage und Ausgangspunkt der Menschheitsgeschichte bestimmt, ist nicht eine Prähistorie im heutigen Sinne, die mit wachsenden Ergebnissen sich immer stärker dem Wesen der eigentlich historischen Methode angenähert hat, sondern eine vergleichende Völkerkunde, die, ausgehend von dem Glauben an Urkommunismus und Urdemokratie, die Horde mit Geschlechtsgemeinschaft als Vorstufe der Familie ansetzt. Sie ist überzeugt, die Gesetzmäßigkeit des Stufenbaues der Geschichte von der Einförmigkeit des Ausgangszustandes her mit streng beweisender innerer Logik aus der Verflechtung seiner Glieder nachweisen zu können

Arnold Toynbee hat mit warmem Nachdruck auf den positiven Gehalt hingewiesen, den das Ergebnis dieser Methode besitzt. In dem Augenblick, in dem die Gegenwart endgültig durch die einheitliche Verflechtung aller Teile und aller Bevölkerungen dieses Erdballes zu einer Welt geprägt worden ist, vermag sie ein Gesamtbild der geschichtlichen Menschheit zu zeichnen, in dem alle Stimmen der beteiligten Rassen, auch derjenigen, die zum Stillstand oder zum Untergang ihrer

Entwicklung verurteilt waren, zu ihrem Rechte kommen. Der Abschluß des Werkes (Bd. V über die europäische Welt seit Absolutismus und Französischer Revolution) führt freilich in das gleiche Dilemma, mit dem Spengler und Toynbee selbst endeten: nach dem Gesetz des Stufenbaues müßte die Entwicklung der modernen Völkerwelt vor ihrem Abschluß stehen, es sei denn, daß eine nicht mehr bestimmte und kaum bestimmbare qualitas occulta diese Völkerwelt, deren Entwicklung schon durch die Leistung ihrer Wissenschaft und Technik, aber auch durch die Emanzipation der sie tragenden Massenschichten die Grenzen zu der Parallele der antiken Völkerwelt sprengt — wie dies auch Breysig selbst andeutet —, doch einen vollends von der grundlegenden Gesetzmäßigkeit des Stufenbaues abweichenden Entwicklungsgang nimmt.

Auch wenn das nachgelassene Werk Breysigs so ebenfalls kaum in der Lage sein wird, der ihm zu Grunde liegenden Debatte über Möglichkeiten und Grenzen des historischen Erkennens ein Ziel zu setzen, bleibt es doch ein als Ausdruck der Epoche wie Ausdruck einer sehr lebensvollen Persönlichkeit fesselndes Denkmal des Ringens um eine einheitliche Konzeption des Problems der Weltgeschichte. Der Leser gerade der Schlußteile wird auf Schritt und Tritt zu Betrachtungen über die Gegenwartsbezogenheit und Gegenwartsbedingtheit unserer eigenen Generation aufgefordert, deren Standort seit jenen Jahrzehnten zwischen 1900 und 1930, in denen Breysigs Werk entstand und die seine Lösung unverkennbar gefärbt haben, sich bereits wieder unendlich stark verschoben hat. Seine „Geschichte der Menschheit" wird auf jeden Fall ihren Platz in der Reihe der Rechenschaftsberichte behaupten, in denen die Geschichtswissenschaft versucht hat, ihren Beitrag zur Deutung des jeweiligen Standortes der Menschheit zu geben.

Berlin-Zehlendorf *Hans Herzfeld*

Jahresberichte für Deutsche Geschichte. N. F. Jg. 3/4: 1951/52. Im Auftr. d. Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin hrsg. von Fritz Hartung. Berlin, Akademie-Verlag 1956. XXIV, 439 S. 48,— DM.

Der vorangehende Jahrgang der „Jahresberichte" wurde hier im Bande 179 (1955), S. 107, von W. Kienast beprochen. Diese Anzeige enthielt einige Wünsche und Anregungen, die erfreulicherweise sorgfältige Beachtung fanden. Der nun vorgelegte Band zeigt also weitere Verbesserungen und legt Zeugnis ab von hingebender Arbeit. Die schwere Aufgabe der Sammlung und Verzeichnung umfangreichen, weitverstreuten Materials (bis zu den ungedruckten Dissertationen)[1]

[1]) Ihrer nimmt sich folgende neue Bibliographie an: Hochschulschriften

liegt unter Fritz Hartungs sicherer Führung in guten Händen, und so erübrigt sich Eingehen auf Einzelheiten.

4604 Eintragungen (viele mit mehreren Nachweisen), 113 Seiten Register, wovon auf das wohldurchdachte Schlagwortregister 30 Seiten entfallen!

Angesichts dieses Werks soll man nicht fragen „Was fehlt darin?", sondern man soll sich klar vor Augen stellen, daß man als Forscher und Lehrer, als Archivar und Bibliothekar hilflos wäre, wenn nicht kenntnisreiche, gewissenhafte und fleißige Fachgenossen diese „Jahresberichte" herausgäben.

Wen erfreute nicht ein Nachweis wie der, daß über Friedrich Meinecke in Chicago eine Dissertation erschienen ist (Nr. 381)? Wie wertvoll ist es, zu erfahren, daß H. v. Srbik nicht nur in Österreich und Deutschland Nachrufe erhalten, sondern daß man seiner auch in Frankreich, Italien, Schweden und in den Vereinigten Staaten gedacht hat (Nr. 438).

Dieser „Jahresbericht" ist keineswegs entstanden durch Abschreiben von Titelblättern und durch Zusammenkleben dieser Kopien in subalterner Vollständigkeit; vielmehr liegt eine kritisch auswählende Redaktionsarbeit vor, die viel Kenntnisse und Urteilsvermögen erfordert. Dadurch ist der „Jahresbericht für Deutsche Geschichte" so manchem rein mechanisch hergestellten Literaturverzeichnis überlegen; er will festhalten, was dauernden Wert besitzt, und das aus zweiter Hand Geschöpfte sowie die historische Belletristik ebenso übergehen wie das rein lokal Interessante. Diesem ist gewiß auch Wert beizumessen, aber mit Recht wird seine Verzeichnung den landeskundlichen Bibliographien zugewiesen.

Noch steht es mit dem öffentlichen Bücherbesitz so, daß ein vertieftes Studium der deutschen Geschichte nicht einmal an allen Universitäten möglich ist, weil ihre Bibliotheken und Seminare zu schwach dotiert sind. Die Landes- und Universitätsbibliotheken müssen sich ständig gegenseitig aushelfen, was nicht immer gelingt, und was hinsichtlich gangbarer Bücher überhaupt nicht statthaft ist. Die historische Literatur des Auslandes, sogar die Deutschland behandelnde, ist bei uns noch immer nur in zufälligen Bruchstücken nachweisbar. Um so wichtiger ist es, die Wege zu den Titeln bequem zu ebnen. Diese Leistung, welche der „Jahresbericht" in ausgezeichneter Weise bietet, ist die Vorbedingung für systematisches Arbeiten.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken stehen bei uns tief im Schatten. Das „Wirtschaftswunder" hat sie nur schwach erfaßt, denn die

zur neueren Geschichte . . . 1. Ausg. 1945—1955. Im Auftrag der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus . . . zusammengestellt von A. Milatz und Th. Vogelsang. Bonn 1956. 142 S.

Räume, die Anschaffungsfonds und die personelle Ausstattung mit befähigten Fachkräften reichen nirgends voll aus — mögen auch an manchen Orten dankenswerterweise die Etats erheblich gestiegen sein.

Hier können gerade die „Jahresberichte" wirksame Dienste leisten, indem sie die, welche es angeht, hinweisen auf die stark gestiegene, aber auch inhaltlich gewichtige geistige Produktion, die es nicht nur bibliographisch zu erfassen gilt, die vielmehr in ihren wesentlichen Erscheinungen in öffentlichen Besitz gelangen muß, wenn sie für die deutsche Wissenschaft nicht zu einem guten Teil verloren sein soll — als ob sie nie ans Licht getreten wäre.

Tübingen *Axel v. Harnack*

Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte. Hrsg. von Helmut Rößler und Günther Franz. Lieferung 1—3. München, R. Oldenbourg 1956. (Bisher sieben Lieferungen, Schlußlieferung Ende 1957. Die Subskription ist beendet.)

Ein umfassendes Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte lag bisher nicht vor. Das „Hilfswörterbuch für den Historiker" von Haberkern-Wallach kommt in diesem Zusammenhang nicht in Betracht. Wenn auch aus den Nachbargebieten der Geschichtswissenschaft treffliche einschlägige Beispiele herangezogen werden können, so sind doch für ein Sachwörterbuch dieser Art spezifische Probleme zu lösen, für die vorhandene Staatswörterbücher oder verwandte lexikographische Werke keine hinreichenden Vorbilder liefern. Die Auswahl der Gegenstände und der Literatur, die Abgrenzung zur Zeitgeschichte und zu Nachbargebieten, die Frage, in welchem Maße die europäische Verflochtenheit der deutschen Geschichte zu berücksichtigen war, mußten in genuin historischer Weise erwogen und gestaltet werden. Um es vorweg zu nehmen, es scheint dem Rez. das Unternehmen von Rößler und Franz im Ganzen gelungen zu sein, und es ist wohl anzunehmen, daß das Sachwörterbuch binnen kurzem von Lernenden und Forschenden häufig zur Hand genommen wird. Das zum Zeitpunkt der Rezension in drei Lieferungen (Aachen bis Kaaden) vorliegende Werk schließt sich eng an das von den gleichen Vf.n geschaffene „Biographische Wörterbuch zur deutschen Geschichte" an, auf das ständig verwiesen wird, und mit dem es eine innere Einheit bildet. Unter den Mitarbeitern (darunter K. Bosl, K. A. Eckhardt, Dr. Teufel) steht W. Hoppe für MA an erster Stelle. Indessen ist nicht nur die Herausgeberschaft, sondern auch der Inhalt überwiegend das Werk von Rößler und Franz — eine außerordentliche Leistung. Vorgesehen sind insgesamt sieben Lieferungen zu jeweils etwa 160 Seiten. Nach Abschluß des Werkes werden rund 2000 Stichwörter behandelt sein. Erfaßt sind u. a. die Sach- und Begriffsgruppen Geschichts-

schreibung, Kriege und Schlachten, Kultur, Länder, Städte, Herrschaftsgebiete, Parteien und Gruppen, Politik, Recht, Religion und Kirche, Staat und Gesellschaft, Verfassung, Verträge und Friedensschlüsse, Wirtschaft, Wissenschaft. Besonders anzuerkennen ist, daß sich die Vf. nicht auf die Wiedergabe des Faktischen beschränkt haben, sondern mehrfach eine Wertung geben und durchweg bemüht sind, die historischen Zusammenhänge herzustellen. Angenehm berührt die innere Disziplin des Kompendiums: Die Artikel sind nach ihrer Bedeutung quantitativ sorgsam abgewogen, und auch auf ihren Spezialgebieten tun die Vf. des Guten nicht zuviel. Nirgends vergessen die Bearbeiter den Charakter ihres Wörterbuchs als Informationsquelle und Nachschlagewerk. Die Literaturangaben reichen bis 1955.

Die Abgrenzung zur Gegenwart, bzw. zur jüngsten Vergangenheit läßt sich kaum generell regeln, doch wäre z. B. im Falle Bayerns oder der Gewerkschaften ein Hinweis auf die Entwicklung seit 1945 erwünscht, wie dies bei Hessen und Baden geschehen ist. Daß in einem Werk solchen Umfangs und solcher Spannweite einzelne Unrichtigkeiten unterlaufen können, ist selbstverständlich. Rez. hält die Besprechung nicht für den Ort, hier ins Detail zu gehen oder seine gelegentlich, z. B. bei den Artikeln „Europäisches Konzert" oder „Gleichgewicht" erheblichen Meinungsverschiedenheiten auszubreiten. Immerhin — warum „europäisches Konzert", aber nicht europäisches Gleichgewicht? Er beschränkt sich darauf, einige Wünsche vorzubringen. Von anderer Seite wurde in einer Rezension bereits der Wunsch ausgesprochen, die Sachbegriffe Bibel und Bulle behandelt und das Verhältnis Deutschlands zu Albanien, Bulgarien und Finnland berücksichtigt zu finden. Es wäre hinzuzufügen, daß die deutschen Städte, soweit es sich nicht um bedeutendere Reichsstädte handelt, sehr sparsam, und zwar nur als Sitze von Universitäten oder Schauplätze von Ereignissen behandelt wurden. Wieviel wäre über den Residenzstadt- oder landschaftlichen Hauptstadtcharakter, die kulturgeschichtliche Bedeutung oder die politisch-wirtschaftliche Rolle von Städten wie Bayreuth, Darmstadt, Düsseldorf, Heidelberg, Innsbruck zu sagen! Nicht die Einwohnerzahl, aber eigene Physiognomie und geprägter Geschichtscharakter müßten bestimmen, welche von den wichtigeren deutschen Städten Erwähnung finden sollten. Aus dem Begriffsbereich der Reichsstädte fehlt der (noch um 1500 im Gegensatz zu Reichsstadt lebendige) Begriff der Freien Stadt. Unter den deutschen Territorien vermißt man die Markgrafschaft Burgau mit ihrer bewegten Geschichte. Da das Werk auch Artikel enthält, die nicht primär mit der deutschen Geschichte zu tun, sondern historische Allgemeinbegriffe zum Gegenstand haben, wäre an die Aufnahme von „Diplomatik" und „Genealogie" und die Nennung ihrer wichtigsten deutschen Vertreter

zu denken. Erwünscht wären Artikel über Bibelübersetzung und deutsche Sprache. Ob man aus dem Gebiet der Organisationen nicht Deutscher Sprachverein, Deutsche Christen, Deutsche Glaubensbewegung, Hitlerjugend, Jungdeutscher Orden aufnehmen sollte? Aus der Zeit der Weimarer Republik wäre ein Artikel „Flaggenstreit" zu begrüßen, unter dem vorhandenen Artikel „Feme" ein Hinweis auf die Bedeutung des Begriffs nach 1918 und die Wortbildungen „Fememörder", „Femerichter". Ohne dem Sachwörterbuch auch noch die Funktion eines neuen „Ladendorf" aufbürden zu wollen, wären doch manche politischen Schlagworte, die in Deutschland entstanden oder für Deutschland von Bedeutung gewesen sind, willkommen, so „Gelbe Gefahr" oder „Caesarismus". Falls man ihn nicht eigens behandeln will, sollte man den Begriff des Erzherzogs, bzw. Erzherzogtums im Artikel „Fürstentum" erwähnen. Unter den Zeitungen würde die Augsburger Allgemeine Zeitung, das deutsche Weltblatt des 19. Jahrhunderts vor dem Bismarckreich, einen eigenen Artikel rechtfertigen. Die Deutsche Bank und andere Großbanken sollten nicht fehlen. Ihrer Ausstrahlung auf die deutsche Geschichte wegen wäre zu erwägen, ob nicht Artikel über Faschismus und Bolschewismus einzubeziehen wären. Zweckmäßig dürfte schließlich sein, das Stichwort „Bayreuther Kreis" für eine in der deutschen Geistesgeschichte wichtige Gruppe und ihre Bestrebungen aufzunehmen.

Die vorstehenden Bemerkungen wollen nur als Anregungen verstanden sein. Auch ein lexikographisches Kompendium kann nicht allen Wünschen gerecht werden und steht wie jedes andere Buch unter dem Zwang zur Auswahl und Ausscheidung. Schon die bisher vorliegenden Lieferungen lassen erkennen, daß sich hier Erfahrung mit Darstellungsgabe verbindet, und das Wörterbuch innerhalb unserer Nachschlagewerke als eine nützliche Neuerscheinung willkommen heißen.

Münster i. W. *Heinz Gollwitzer*

Apollon Romain. Essai sur le culte d'Apollon et le développement du „ritus Graecus" à Rome des origines à Auguste. Par JEAN GAGÉ. (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome Bd. 182.) Paris, E. de Boccard 1955. 741 S.

Das vorliegende Buch, wie alle Arbeiten G.s Dokument weitausgedehnter, erlesener Gelehrsamkeit und einer unübertrefflichen Sachnähe, setzt sich zum Ziel herauszuarbeiten, was die römische Religion dem Gotte Apollon und seinem Geiste verdanke, und zwar gerade in den Jahrhunderten der Republik, wo in unserer Überlieferung von seinem — einzigen — Tempel in Rom selten, von Akten der Frömmigkeit seitens einzelner Verehrer so gut wie nie die Rede ist. Vf. geht aus von der Apollon-Nähe des Kollegiums der *duo- (decem-, quindecim-)*

viri sacris faciundis und sieht in seiner Tätigkeit, vor allem in der Ausbreitung und Betreuung des *Graecus ritus* in Rom eine formende Kraft spezifisch apollinischer Religiosität am Werke (le style, c'est le dieu, 685). Mit seinen Veranstaltungen (Supplikationen, Prozessionen, Lectisternien usw.) beginne seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. in der Stadt überhaupt erst so etwas wie eine „vie religieuse", an der alle Anteil hatten und die immer wieder das Volk in seiner Gesamtheit, ungeachtet seiner politischen Fronten, im Dienst der Götter zusammenführte. Solange die Priesterschaft Einfluß besaß, prägte der Gott durch sie die Nation, durch ihre Auswahl des Religionsgutes und die Aufrechterhaltung eines nüchternen, dem Rationalen zugewandten rituellen Stils in der Mitte zwischen primitiver und dekadent-superstitiöser Maßlosigkeit. Die Augusteer konnten darum mit Recht Apollon als eine traditionsgeheiligte, für Rom entscheidend wichtige Gestalt ansprechen. Von jetzt an gehörte ihm in Rom der palatinische Prachttempel, das Volk freilich in dem von G. beschriebenen Sinne — infolge der zunehmenden Bedeutungslosigkeit des Quindecimvirates — sehr bald längst nicht mehr in dem Maße wie ehedem, als sein Gotteshaus noch klein und unscheinbar war. Neben der permanenten liturgiegestaltenden Religiosität beobachtet G. im Laufe der Entwicklung der apollinischen Gedankenwelt im republikanischen Rom zwei Neueinsätze, den einen um die Zeit des hannibalischen Krieges, den anderen in der Sullas. Bildete sich in dem ersten Zeitpunkt der von apollinischen Theologemen durchsetzte sog. „römische Pythagoreismus" heraus, der nach G. von der Bemühung bestimmter Familien in Rom ausging, die ihren Ahnherrn, den Kultgründer Numa, zu einem „Philosophen" machten, so trifft unter dem Diktator eine Welle gesteigerter, z. T. aktueller sibyllinischer Spekulation die Stadt, welche ohne Bruch in die augusteische Apollon-Ideologie einmündet. Das Buch zerfällt den drei Ideenkreisen zufolge in drei Teile. Wer über den Charakter der römischen Religion in republikanischer Zeit arbeitet, muß die Untersuchungen G.s konsultieren und wird bei einem Gelehrten dieses Ranges stets in ihnen Anregendes und Förderndes finden.

Erlangen *Carl Koch* †

Nouvelles Recherches sur l'Impôt Foncier et la Capitation Personnelle sous le Bas-Empire. Par FERDINAND LOT. Complément au fascicule CCLIII de la Bibliothèque de l'École des Hautes Études (Bibl. de l'École des Hautes Études fasc. 304). Paris, Honoré Champion 1955. 195 S.

1928 erschien H. Bott, Die Grundzüge der diokletianischen Steuerverfassung und gleichzeitig von F. Lot, L'Impôt foncier et la capitation

personnelle sous le Bas-Empire, zu dem jetzt das neue Buch eine Ergänzung sein soll und damit ein neuer Beitrag zu der vielumstrittenen Frage des spätantiken Finanzwesens, den der international bekannte Forscher kurz vor seinem Tod abgeschlossen hatte.

In sieben von den neun Kapiteln des Buches handelt L. von der *iugatio-capitatio*. Er stellt zunächst die Frage, worin die Reform der Grundsteuer seit Diokletians Herrschaft bestehe, und gibt einen guten Überblick über die Behandlung des Problems der *capitatio* seit Accursius und über Cuiacius hinweg bis in die neuere und neueste Zeit. Dabei hält er mit der eigenen, oft recht scharfen Kritik nicht zurück. Doch wirkt es bedenklich, wenn er beispielsweise bei der Behandlung des Syrisch-römischen Rechtsbuches mit den Bonitätsangaben für die Nutzung eines *iugum* glaubt, es außer Betracht lassen zu können, weil darin die Bezeichnung *capitatio* nicht vorkommt. Besonders ausführlich geht L. auf die Arbeit von A. Piganiol, L'Impôt de capitation sous le Bas-Empire romain, 1916, ein und ebenso auf W. Sestons Ausführungen in dem Kapitel Fiscalité seines Buches Dioclétien et la Tetrarchie, 1946. L. glaubt dagegen den Beweis antreten zu können, daß die Annahme, Diokletian habe die Grundsteuerreform eingeführt sich quellenmäßig nicht beweisen lasse. Aber es geht doch wohl nicht an, so einfach über den Erlaß des Praefectus Aegypti Aristius Optatus vom 16. März 297 hinwegzugehen. Und es bleibt bedenklich, wenn in der Behandlung der Katasterinschriften aus Kleinasien und den ägäischen Inseln zum Beweis, daß sie nicht nachdiokletianisch seien, vorgeschlagen werden muß *ζυ(γόν)* als Äquivalent für *ἰού(γερον)* zu nehmen, da eben doch die *ἰούγερα* deutlich von den *ζυγά* geschieden werden. Bei alledem läßt er dann die Frage offen, wann denn die doch auch von ihm angenommene Besteuerungsart eingeführt worden sei. Jedenfalls sind die Einwände nicht so schwerwiegend, daß wir es nicht mehr bei der allgemeinen, nach dem heutigen Stand der Forschung angenommenen „diokletianischen Steuerreform" belassen könnten. Wenn L. mit Recht darauf verweist, daß es in Afrika bei der herkömmlichen Steuereinheit der *centuria* verblieb, kann daraus nicht geschlossen werden, daß dort die neue Steuerordnung nicht angewendet worden sei. Daß in Africa Proconsularis und in der Byzacene die *iugatio-capitatio* späterhin galt, zeigt schon Cod. Theod. XI 28, 13 (vgl. dazu A. Déléage, La capitation du Bas-Empire, 1945, 230) und das galt auch noch unter Justinian I. nach Nov. 128, 1 und 3, vom Jahr 545, auch wenn nicht wie in Nov. 17, 8 von 535 zusätzlich zu den verschiedenen Steuerbemessungseinheiten noch die Bezeichnung *ζυγοκέφαλον* vorkommt. Übrigens sieht L. in Cod. Theod. VII 6, 3 vom 9. August 377 den ersten Quellenbeleg für das Bestehen der *iugatio-capitatio*. Im *iugum-caput* sieht L. das Grundstück, das ein

Mann mit einem Pfluggespann bebauen kann, „une charruée" und im 6. Kapitel: Le sol arable et le minimum vital pour la subsistance d'une famille de paysans, sucht er das weiter zu unterbauen und die Größe zu bestimmen. Ist aber *iugum* eine Steuereinheit, die nach der Bonität des Bodens und dem Anbau (Getreide, Wein, Öl) bemessen wird, so ist es müßig nach seiner festen Bodeneinheit zu fahnden.

Im zweiten Kapitel: De l'annone et de l'impôt foncier, kommt L. zu dem schon bisher vertretenen Resultat, daß die *annona* die alte Naturalgrundsteuer ersetzte. Dabei geht er auch auf die *adaeratio* ein, die Umwertung der Naturalabgabe in Geld. Unklar bleibt, wieso er in *coemtio* nur eine verschiedene Bezeichnung für *adaeratio* sehen will. Dann geht L. auf die Frage ein, ob Gallien in den Anfangszeiten Konstantins I. der diokletianischen Steuerordnung unterworfen gewesen sei, was er trotz dem Panegyricus auf den genannten Kaiser von 311 ablehnt. Unklar bleibt, was zu dieser Frage die Stelle bei Ammianus Marcellinus XVI 5, 14 zum Jahr 356 beitragen soll. Richtig ist im 4. Kapitel die *capitatio humana* als die Fortsetzung der Kopfsteuer gefaßt.

Im nächsten Abschnitt behandelt L. die fränkische *mansio* und weiß sie auf die spätantiken Zustände zurückzuführen. Einen beachtlichen Beitrag gibt L. im 7. Kapitel zu dem Erlaß von der Tafel von Brigetio vom Jahr 311. Ein Vergleich mit anderen den Soldaten und Veteranen gewährten Steuerprivilegien bietet ihm Anlaß, im Text einen Ausfall mehrerer Worte anzunehmen. Der Ausfall einzelner Worte bei der Übertragung des Textes auf die Erztafel ist auch sonst nachzuweisen. Statt *milites nostri militiae quidem suae tempore qinquem* (sic) *capita iuxta statutum nostrum ex censu adque a prestationibus sollemnibus annonariae pensitationis excusent* liest L.: *quinquem* [*malicii stipendii fida devotione completo sua uxoriaque*] *capita — excusent.* Freilich bleibt ja der Schreibfehler, den wir dann für *quiquennalicia* annehmen müssen, etwas bedenklich, aber die Ergänzung bringt das Privileg in nahe Beziehung zu dem Veteranenprivileg von 325 in Cod. Theod. VII 20, 4. Dagegen bleibt gegen die Schlußfolgerung, es könne sich in dem Brigetioprivileg nicht um Befreiung von der *annona* handeln, da in Cod. Theod. VII 20, 3 die Immunität der Veteranen festgelegt sei, der Einwand, daß wie L. selbst S. 112, 2 richtig angibt, die Codexstelle zum 13. Oktober 320 gehört, also 311 noch eine andere Regelung gegolten haben kann.

Die beiden letzten Kapitel behandeln andere Probleme der Wirtschaftsgeschichte der Spätantike und des Frühmittelalters, zunächst den Goldumlauf vom 4. zum 7. Jahrhundert. Entgegen der Annahme vom Abströmen des westlichen Goldes in den Osten weist L. darauf hin, daß größere Goldmengen auch in den genannten Zeiten noch im

Westen vorhanden gewesen sein müssen, wobei er vor allem auf die mancherlei Goldprägungen aller Art, die erst im 8. Jahrhundert abbrechen, hinweist. Der Schlußabschnitt geht auf die angebliche wirtschaftliche Überlegenheit der östlichen Reichshälfte über den Westen ein. Dabei wird man zu Einzelheiten Bedenken haben dürfen; so will beispielsweise scheinen, daß seine Ansätze der Bevölkerung der östlichen Großstädte mit Konstantinopel beginnend doch etwas zu niedrig gegriffen sind. Und die Bedeutung des Handels, wenn er auch weitgehend Luxushandel war, wird doch wohl zu gering bewertet. Manche Bemerkungen vor allem zuletzt über die Gründe des Niedergangs des Westens lassen an die These von Pirenne denken, der aber nur einmal kurz erwähnt wird (S. 141, 2).

Die geschliffene Diktion, die Freude an lebhafter Diskussion zeigen nochmals den Meister, auch wo man seinen zahlreichen Anregungen und Schlüssen nicht immer zustimmen kann. Leider ist dem Druck nicht die gebührende Sorgfalt gewidmet worden. Abgesehen von zahlreichen Druckversehen in den griechischen und lateinischen Zitaten sind auch Verfassernamen und Titel oft genug nicht fehlerfrei geblieben. Ein Index, der auch die Arbeit von 1928 mit einbezieht, wird den Töchtern des Vf.s verdankt und wird dem Benützer sehr willkommen sein.

Erlangen *Wilhelm Enßlin*

Festschrift Adolf Hofmeister. Hrsg. von Ursula Scheil. Halle/S., Niemeyer 1955. 342 S. 16,75 DM.

Es ist für Adolf Hofmeister eine ganz besondere Freude gewesen, wenige Wochen vor seinem Tode (7. April 1956) noch das Erscheinen der Festgabe erleben zu können, die ihm seine Schüler, Freunde und Fachgenossen zu seinem 70. Geburtstage im Jahre 1953 dargebracht hatten. Die gedruckte Festschrift enthält 18 Beiträge; mehrere andere Hofmeister gewidmete Arbeiten sind inzwischen anderweitig veröffentlicht worden. Sieht man von der religionsphilosophischen Abhandlung von Rudolf Hermann, Klassische Religionsbegründungen (S. 113—126) ab, die die Grundlegung der Religion bei Kant und Schleiermacher zum Gegenstand hat, so sind sämtliche Aufsätze dieser Festschrift vornehmlich dem Bereich der mittelalterlichen Geschichte gewidmet. Dabei ist der thematische Rahmen sehr weit gespannt; die allgemeine politische Geschichte, die historischen Hilfswissenschaften, die mittellateinische Philologie, die geschichtliche Landeskunde und die Kunstgeschichte sind in gleicher Weise vertreten. Der Arbeitsrichtung Hofmeisters entsprechend steht dabei die Behandlung quellenkritischer Probleme im Vordergrund. Dadurch, daß die Beiträge in der alphabetischen Reihenfolge der Autorennamen geordnet sind, tritt diese

thematische Vielseitigkeit der Festschrift leider nicht deutlich genug in Erscheinung.

Auf den Beitrag von Percy Ernst Schramm, Von der Trabea des römischen Kaisers über das Lorum des byzantinischen Basileus zur Stola der abendländischen Herrscher (S. 255—274), der einen Überblick über die Entwicklung dieses Gewandstückes gibt, brauchen wir hier nicht einzugehen, da er inzwischen in erweiterter Form in Schramms großem Werke über die Herrschaftszeichen erschienen ist. — Roderich Schmidt, Origines oder Etymologiae? (S. 223—232) zeigt, daß die eigentliche Bezeichnung der Enzyklopädie Isidors im Mittelalter „Liber Ethimologiarum" war; die andere Bezeichnung „Origines" ist erst die Folge der Titelgebung in den ersten Drucken. — Ruth Schmidt-Wiegand, „Gens Francorum inclita" (S. 233—250) überprüft noch einmal die Entstehung des längeren Prologs der Lex Salica, in dem sie kein amtliches Schriftstück, sondern eine freie Verarbeitung verschiedener Nachrichten aus der Feder eines Geistlichen in frühkarolingischer Zeit sieht. — Ruth Bork, Zu einer neuen These über die Konstantinische Schenkung (S. 39—56) wendet sich gegen den zeitlichen Ansatz der Fälschung zu 804/5 durch W. Ohnsorge; sie meint, daß die Reise Papst Leos IV. ins Frankenreich in diesem Winter nicht der Behandlung des Kaiserproblems, sondern der Klärung der kirchlichen Verhältnisse in Venetien und Istrien gegolten habe. Wie wir hören, wird sich Ohnsorge in nächster Zeit mit seinen Kritikern auseinandersetzen und dabei auch auf die Argumente der Vf., die den zweiten Teil ihrer Untersuchung in der Greifswalder Universitäts-Zeitschrift veröffentlicht hat (vgl. HZ 181, 439), eingehen. — Daß eine angebliche Urkunde Karls des Großen für das Kloster Beuron eine Fälschung des 18. Jahrhunderts ist, war schon länger bekannt; erst aber die subtile Untersuchung von Franz Herberhold, Die auf den Namen Karls des Großen gefälschte Urkunde für Beuron, BM² Nr. 272 (S. 80—112), läßt uns die Arbeitsweise eines solchen modernen Fälschers, der wohl in der Person des Tübinger Professors G. D. Hoffmann zu suchen ist, bis in alle Einzelheiten erkennen. — Recht ertragreich für die Geschichte der Karolingerzeit ist die Studie von Edmund E. Stengel, Über Ursprung, Zweck und Bedeutung der karolingischen Westwerke (S. 283—311), der diese Westwerke als Wehrkirchen deutet. Die Anlage solcher Wehrbauten, deren ältestes Beispiel St. Riquier an der Somme ist, steht wohl mit den Normanneneinfällen ins Frankenreich seit dem Ausgang des 8. Jahrhunderts in Beziehung. — Frithjof Sielaff, Der ostfränkische Hof, Berengar v. Friaul und Ludwig von Niederburgund (S. 275—282) verfolgt das Kräftespiel im Abendland nach dem Tode Arnulfs und betont, daß Ludwig von Niederburgund seinen Anspruch auf das Kaisertum als Adoptivsohn Karls III. geltend machte.

Norbert Fickermann, Über sino/desino im Mittellatein (S. 57 bis 62) zeigt am Sprachgebrauch des Sermo de transitu sancti Constantii aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, daß beide Verben im Mittelalter sinngemäß ausgewechselt werden konnten. — Erwin Aßmann ediert „Ein rythmisches Gedicht auf den heiligen Alexius" (S. 31—38), das bisher nur aus einer verderbten Admonter Handschrift bekannt war, nach einer vatikanischen Überlieferung. Das Gedicht dürfte in Toul um die Mitte des 11. Jahrhunderts entstanden sein, vielleicht ist der spätere Papst Leo IX. sein Verfasser. — Richard Ahlfeld, Die Herkunft der sächsischen Pfalzgrafen und das Haus Goseck bis zum Jahre 1125 (S. 1—30), wendet sich mit Recht gegen die Annahme der älteren Forschung, daß zwischen den Goseckern und den älteren Pfalzgrafen und den Grafen im Hassegau ein verwandtschaftliches Verhältnis bestanden hat. Manche der übrigen von ihm behandelten genealogischen Fragen, die gleichzeitig von H.-D. Starke (vgl. HZ 181, 690) untersucht sind, lassen sich jedoch nicht mit Sicherheit klären. — Klaus Wessel, Vides quanta propter te sustinuerim? (S. 312—324) erklärt die Wahl des Passionsthemas beim Naumburger Lettner als Ausdruck der zisterziensischen Frömmigkeit der Zeit.

In das Gebiet der geschichtlichen Landeskunde führt die Untersuchung von Ludolf Fiesel, Die Borstel südlich der Elbe (S. 63—79). Diese Bezeichnung bei Ortsnamen kommt seit dem 10. Jahrhundert auf und dient zur Benennung von Einzelhöfen im Hoch- und Spätmittelalter. — Ursula Scheil gibt eine Übersicht über „Die Siegel der einheimischen wendischen Fürsten von Rügen" von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Aussterben des Geschlechts zu Beginn des 14. Jahrhunderts (S. 207—222). — Dietrich Kausche verfolgt die Entwicklung von „Siegel, Wappen und Farben der Stadt Harburg" seit dem Spätmittelalter (S. 127—148). — Hans Koeppen behandelt „Gewerbe, Stand und Volkstum im Spiegel der Straßennamen von Stralsund" an Hand eines reichen Materials (S. 149—200). —

Wenn wir schließlich noch die Interpretation einer Stelle aus Dantes Inferno durch Friedrich Schneider, Tedeschi lurchi oder tedeschi lurchi (S. 251—254) und die kunstgeschichtliche Untersuchung von Friedrich v. Lorentz, Das Triumphkreuz in der Nikolaikirche zu Spandau (S. 201—206) erwähnen, wird die inhaltliche Vielfalt der Festschrift besonders deutlich. — Sie wird beschlossen durch ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Jubilars und eine Übersicht der von ihm angeregten Arbeiten. Sie zeigen sehr eindringlich, welche starken Impulse Adolf Hofmeister der Mediävistik in dem letzten halben Jahrhundert gegeben hat.

Kiel *K. Jordan*

Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer. Zwei Bände. Lindau/Konstanz, Jan Thorbecke 1954/55. 329 und 434 S. Bd. 1: Lw. 22,— DM, Bd. 2: 26,— DM.

Wer diese Festgabe zur Hand nimmt, gewinnt wirklich eine lebendige Vorstellung von den mannigfaltigen Anregungen, die vom wissenschaftlichen Lebenswerk des Jubilars ausgegangen sind. Im Vordergrund steht die verfassungsgeschichtliche Problematik der heutigen Mittelalterforschung, die den ersten Band füllt. Band 2 ist zunächst der Anwendung dieser Fragestellungen auf die Landesgeschichte gewidmet; wirtschaftsgeschichtliche und hilfswissenschaftliche Beiträge runden das Gesamtbild der geistigen Ausstrahlung einer Persönlichkeit ab, die zweifellos zu den führenden Köpfen unter den heute lebenden deutschen Historikern zählt.

Nach Joachim Werner, Leier und Harfe im germanischen Mittelalter, lassen archäologische Funde und literarische Zeugnisse die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß die Pflege gesungener Dichtung nicht allein bei den Gefolgschaftssängern lag, sondern für König und Adel zu den Ausdrucksformen eines gehobenen Lebensstils zählte. — Ernst Schwarz, Das germanische Kontinuitätsproblem in Niederösterreich, bemüht sich um den Nachweis, daß germanische Volksreste südlich der Donau erhalten blieben, während sie nördlich des Stroms in der slawischen Überflutung aufgingen. — In einer Studie über „Die Freien im karolingischen Heer" führt Heinrich Dannenbauer seine Kritik an der herrschenden Lehre von der allgemeinen Wehrpflicht der freien waffenfähigen Männer im Frankenreich weiter. Demnach hat der Ausdruck *liberi* oder *franci homines* in den Kapitularien nicht die Bedeutung „gemeinfrei" im Gegensatz zu den Unfreien. Es handelt sich vielmehr um eine bestimmte soziale Gruppe, um Königsfreie, die auf Königsland gegen Zins und Dienstleistung, unter anderem auch gegen die Verpflichtung zur Heeresfolge, angesiedelt sind. Eine der schwierigsten Fragen fränkischer Rechtsgeschichte ist damit entscheidend gefördert; ob man allerdings den Begriff des Gemeinfreien völlig über Bord werfen darf, bleibt doch zweifelhaft. Es wäre denkbar, daß neben der Heerespflicht des freien, waffenfähigen Mannes und jener des Vasallen der von Dannenbauer aufgezeigte Zusammenhang zwischen Königsdienst und Heeresfolge bestanden hat. Um das eigentliche Fundament der fränkischen Heeresmacht kann es sich dabei freilich nicht gehandelt haben, denn dazu waren die Königszinser zahlenmäßig zu schwach. — Karl Lechner, „Potschalln" — „Parschalches" — „Paschaler", erblickt in diesen Bezeichnungen Spuren der Parschalken auf österreichischem Boden und erörtert die Frage der Herkunft und des Alters dieses Standes, die in jüngster Zeit

mehrfach diskutiert wurde. — „Nachwirkungen des Rechts der Karolingerzeit, namentlich in den Gebieten der heutigen Schweiz", zeigt Hermann Rennefahrt auf. — Von besonderem Wert ist der Beitrag von Walter Schlesinger, der den Gehalt und den Bedeutungswandel der Begriffe „Burg und Stadt" von der germanischen Zeit bis zum Vorabend des Aufblühens mittelalterlichen Städtewesens verfolgt. Demnach bedeutet Burg im Germanischen und Althochdeutschen die Stadt, Burgrecht das Stadtrecht, Bürger oder Burgliute sind daher die Stadtbewohner. Doch bedürfen die Folgerungen, die er daraus zieht, sicherlich einer Einschränkung. Wenn man im Althochdeutschen „civitas" mit „Burg" wiedergab, so ist das nur ein Beweis mehr dafür, daß man echtes städtisches Leben nicht kannte. Man hatte nicht einmal einen Namen dafür. Ebensowenig gab es ein Stadtrecht. Eine Frühform kommunaler Bewegung in Konstanz, wie sie Schlesinger für die Zeit um 1000 aus Notker erschließen möchte, ist doch höchst unwahrscheinlich. Damit soll die grundlegende Bedeutung seiner Studie nicht herabgemindert werden. Er hat durch Quellenuntersuchungen auf breitester Basis die Wortgeschichte aller einschlägigen Begriffe weitgehend aufgehellt und so einen entscheidenden Beitrag zur Vor- und Frühgeschichte mittelalterlichen Städtewesens geliefert. — Hans Fehr, Vom Fürstenstand in der deutschen Dichtung des Mittelalters, stellt dichterische Zeugnisse über „Die Fürsten als Königswähler", „Fürst, Graf und Dienstmann", „Fürst und Land" zusammen, die uns Einblick in die volkstümlichen Anschauungen und damit gewissermaßen in die öffentliche Meinung des deutschen Hochmittelalters vom Fürstenstand gewähren. — Von den politischen Motiven der Gründung ausgehend, ordnet Karl Bosl „Würzburg als Reichsbistum" zunächst in die Zusammenhänge der Zentorganisation ein, die er als fränkische Militärkolonisation auffaßt. Er verweist auf die Möglichkeit, daß sich königliche Kirchenherrschaft und Eigenkirchenrecht bereits von Anfang an „zu vermischen und zu verwischen beginnen", würdigt die Bedeutung der Wildbannverleihungen und der anderen großen königlichen Schenkungen und beleuchtet schließlich eindrucksvoll die Rolle des Bistums in der Reichskirchenpolitik Friedrich Barbarossas. — Elisabeth Meyer-Marthaler, Bischof Wido von Chur im Kampf zwischen Kaiser und Papst, bietet einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der Parteiungen in Südwestdeutschland während des Investiturstreites. — Wie stets höchst anregend sind die Darlegungen von Ernst Klebel, der in der ottonischen Lehenverfassung ein Zwischenglied auf dem Wege „Vom Herzogtum zum Territorium" erkennen möchte. Er untersucht die Auflockerung der süddeutschen Herzogtümer durch das Lehenrecht und bringt unter anderem wichtige Hinweise zur Geschichte des Reichsfürstenstandes, der Heerschildordnung

und der Erbämter. — Bruno Meyer, Immunität und Territorium, nimmt die territorialen Verhältnisse einer jüngeren geistlichen Immunität zum Anlaß, um die Probleme der rechts- und besitzgeschichtlichen Auseinandersetzungen einer Klosterherrschaft mit den benachbarten weltlichen Gewalten am Beispiel Engelbergs vom 12. Jahrhundert bis in die Neuzeit zu verfolgen. — „Reichsadel und Reichsstädte in Schwaben am Ende des alten Reiches" behandelt Karl S. Bader. Ausgehend von dem Ringen des monarchisch-herrschaftlichen mit dem aristokratisch-genossenschaftlichen Prinzip im Staatsleben des deutschen Mittelalters charakterisiert er die Versuche, die Kleinstaaterei der Ritterschaft und der Städte durch Bünde und Einungen auf eine höhere Ebene zu heben. Er erörtert ferner das Wesen der Reichsunmittelbarkeit und deren politische Auswirkungen und schließlich die immer mehr erstarrende innere Struktur jener kleinräumigen staatlichen Gebilde. — In kühnem rechts- und universalgeschichtlichem Wurf versucht Erwin Hölzle generalisierend alle Bewegungen, die jemals von dem Glauben an die Wiederherstellbarkeit älterer Rechtszustände getragen waren, unter dem Begriff „Historisches Recht" zu subsummieren; doch vermag diese zweifellos ungemein anregende Betrachtungsweise zumindest im Rahmen einer knappen Skizze der unendlichen Vielfalt des Rechts- und Verfassungslebens der Vergangenheit nicht völlig gerecht zu werden. — Glänzend charakterisiert Otto Brunner „Die Freiheitsrechte in der altständischen Gesellschaft" als „Freiheit vom Staat", die von der „einheitlichen Gesellschaft von Untertanen" der späteren Zeit, von den „sozialen" Ständen noch weit entfernt ist. — Reich an reizvollen Einzelbeobachtungen ist der Beitrag von Wilhelm Weizsäcker über „Volk und Staat im deutschen Rechtssprichwort", der nach folgenden Gesichtspunkten geordnet ist: allgemeine rechtliche Grundlage, Königtum, Landesfürstentum, Ständewesen. Man gewinnt unter anderem den Eindruck, daß auf Weisung beruhenden urkundlichen Formulierungen von Rechtssätzen Rechtssprichwörter zugrundeliegen können.

Von den landesgeschichtlichen Beiträgen des zweiten Bandes können hier nur jene genannt werden, die aus thematischen oder methodischen Gründen allgemeineres Interesse verdienen. An der Spitze steht die schöne Studie von Richard Heuberger „Der Bodenseeraum im Altertum", die die Geschichte dieser Landschaft bis in die Tage des Merowingers Theudebert verfolgt. — Die Darlegungen von A. Funk „Zur Geschichte der Frühbesiedlung des Hegaus durch die Alamannen" und von Walther Mitzka „Dialektgeographie des Bodensees" verdienen das Augenmerk des Siedlungshistorikers. — Die kolonisatorische Rolle der Königszinser im Sinne des vom Jubilar und von Heinrich Dannenbauer vertretenen Standpunkts kommt in den

Darlegungen von Gottfried Boesch-Ineichen über „Die Königsfreien von Emmen/Luzern" zur Sprache. — Besonders hervorzuheben sind die Ausführungen von Hans Erich Feine: „Klosterreformen im 10. und 11. Jahrhundert und ihr Einfluß auf die Reichenau und St. Gallen"; anknüpfend an die wegweisenden Forschungen Kassius Hallingers werden die lothringisch-vorkluniazensischen, reichstreu-konservativen Strömungen der mönchischen Reformbewegung in Südwestdeutschland geschildert. — Die Abhandlung von Paul Kläui über „Zürich und die letzten Zähringer" stellt die Rolle dieses Dynastengeschlechts, dessen staatsbildende Kraft Theodor Mayer so klar herausgearbeitet hat, als Reichsvögte Zürichs dar; die Zähringer förderten die Entfaltung der Autonomiebestrebungen der Bürgerschaft, waren jedoch der weltlichen Rechtsstellung der Großmünsterpropstei und der Fraumünsterabtei weniger günstig gesinnt. — Martin Wellmer identifiziert ein Schutzblatt eines Wolfenbütteler Kodex, dessen Auffindung Staatsarchivrat Dr. Goetting zu danken ist, als „Eine süddeutsche Proskriptionsliste im Staatsarchiv Wolfenbüttel"; sie wurde im Jahre 1235 abgeschlossen und nennt eine lange Reihe von Personen, gegen die offenbar das königliche Hofgericht vorgehen sollte, weil sie sich durch Missetat oder durch Parteinahme für Heinrich (VII.) straffällig gemacht hatten. — Die besondere Gunst der Quellenlage nützt Karl Schib zu einer mustergültigen Untersuchung über „Die Entstehung der Landgrafschaft Klettgau und ihre Spiegelung in den Kundschaften". — Das Ringen um die Ausgestaltung kleinräumiger Landeshoheit im zersplitterten Südwesten des Reiches tritt auch in den Darlegungen von Herbert Berner über „Die Aufhebung des reichsritterschaftlichen Kantons Hegau-Radolfzell" zutage. — Die topographische Studie „Das fränkische Mainz" von Heinrich Büttner verfolgt, methodisch gestützt auf Pfarrgrenzen und Patrozinien, die christlichen Siedlungszentren bis in die älteste Zeit, lokalisiert den frühesten Bischofssitz und die Friesensiedlung und liefert damit in kurzen Zügen höchst wertvolle Ergebnisse, die den eingehenden Forschungen Ewigs über Trier an die Seite gestellt werden dürfen. — Edmund E. Stengel erbringt nicht nur den Nachweis, daß „Lampert von Hersfeld der erste Abt von Hasungen" war, sondern klärt auch die Stellung dieses Klosters sowie Lamperts selbst zur Reformbewegung. — Territorialgeschichtliche Aspekte staufischer Politik beleuchtet Friedrich Uhlhorn für „Wetzlar und Limburg".

Vier ausgezeichnete wirtschaftsgeschichtliche Studien schließen sich an. Hektor Ammann verfolgt Entwicklung und handelsgeschichtliche Bedeutung der „Nördlinger Messe im Mittelalter" vom örtlichen Jahrmarkt zu einem der hervorragendsten Warenumschlagplätze Süddeutschlands. — Die Ausführungen Herbert Kleins über

„Kaiser Sigismunds Handelssperre gegen Venedig und die Salzburger Alpenstraße" illustrieren Möglichkeiten und Grenzen spätmittelalterlicher Handelspolitik, während der Beitrag von Alfred Hoffmann über „Die Weinfuhren auf der österreichischen Donau in den Jahren 1480—87" unsere Kenntnis des Donauhandels im 15. Jahrhundert entscheidend bereichert. — Heinz Zatschek legt wichtige Bemerkungen „Zur Methodik der Gewerbegeschichtsforschung" vor, die seinen jahrelangen Arbeiten über die einschlägigen Materialien des Wiener Stadtarchivs entsprungen sind.

Nicht minder wertvoll sind die hilfswissenschaftlichen Beiträge, die die Festgabe abschließen. Franz Beyerle zeigt, daß „Das Formel-Schulbuch Markulfs" mehr als ein Jahrhundert nach seiner Entstehung durch Zusätze erweitert und durch den Unverstand der Abschreiber sprachlich und inhaltlich verderbt wurde. — Ein großzügiger „Plan einer Geschichte der Quellen und Literatur des weltlichen Rechtes von 450 bis 900" wird von Rudolf Buchner vorgelegt; diese höchst erwünschte Gemeinschaftsarbeit wäre nach dem Muster von Friedrich Maaßens Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts aufzubauen und hätte jede Rechtshandschrift als Ganzes zu behandeln. — Unter dem Titel „Probleme der Mainzer Urkundenforschung" behandelt Peter Acht im Rahmen der Vorarbeiten zum zweiten Band des Mainzer Urkundenbuches die Überlieferung des seit der Säkularisation verstreuten Urkundenbestandes des Stiftes St. Peter in Mainz und klärt mehrere schwierige diplomatische Probleme, wobei auch auf die Tätigkeit Bodmanns neues Licht fällt; Stumpf 4149 hat als nicht vollzogene Reinschrift eines Diploms Friedrich Barbarossas zu gelten. — Friedrich Hefele klärt die Bedeutung des Vermerks „Reddite litteras", der vom 13. bis zum 15. Jahrhundert auf Mandaten zu finden ist, als Aufforderung zur Rückgabe des Mandates.

Die reiche Festgabe setzt dem vielfältigen wissenschaftlichen Wirken des Jubilars und seines Konstanzer Kreises ein bleibendes Denkmal.

Graz *Heinrich Appelt*

Les chantiers des cathédrales. Par PIERRE DU COLOMBIER. Paris, Editions A. et I. Picard & Cie. 1953. 4⁰. 139 S. 19 Fig. im Text. 32 Tafeln m. 56 Abb. 2400 Fr.

Die führende Rolle, die Frankreich im 19. Jahrhundert in der Erforschung der mittelalterlichen Baukunst gespielt hat, das große sich auch heute noch in zahlreichen Publikationen bekundende Interesse an der Bau- und Kunstgeschichte des Mittelalters machen es schwer verständlich, daß man sich dort um das mittelalterliche Bauwesen als

solches nur wenig gekümmert hat, ja, daß — wie der Vf. hervorhebt — auch die einschlägigen ausländischen Veröffentlichungen in Frankreich nur wenig bekanntgeworden sind.

Das war für den Vf. der Anlaß, an Hand der vorliegenden englischen, deutschen, italienischen und französischen Veröffentlichungen — sein Literaturnachweis umfaßt 179 Nummern — einen Überblick über die die materiellen Grundlagen mittelalterlichen Bauens betreffenden Fragen zu geben.

Finanzierung, Transportwesen, Maschinen und Werkzeuge — Faktoren, die in erster Linie die Langsamkeit und das häufige Stocken mittelalterlicher Bauunternehmungen erklären — werden in einem ersten Kapitel als „Les Tâches" behandelt. Die weiteren Kapitel betreffen den Bauherrn (patron), das Handwerk, den Architekten und den Bildhauer.

Als Bauherren der Kirchen kommen im hohen Mittelalter weniger Könige und Fürsten als Bischöfe, Äbte und Städte in Frage. Ihre Beauftragten sind die „magistri fabricae", denen die finanzielle Verwaltung des Bauunternehmens obliegt, die Beschaffung der Materialien, die Auszahlung der Löhne usw.

Unter den Bauarbeitern treten die beiden großen Gruppen der caementarii und der lathomi, also der Maurer und Steinmetze hervor, die im späteren Mittelalter unter der Bezeichnung Maurer bzw. Freimaurer zusammengefaßt werden. In den Logen (Bauhütten) — mit den modernen Freimaurerlogen besteht kaum mehr als Namenszusammenhang — arbeiten sie unter der Leitung des Werkmeisters *(magister operis)* und seines Stellvertreters des „Parlier". Merkwürdig, daß Bauhütte und Hüttenordnung in Frankreich nur wenig hervortreten, während in den deutschsprachigen Ländern der Regensburger Hüttentag von 1459 die Bauhütten zu einer einheitlichen Organisation mit festen Statuten unter den Vororten Straßburg, Köln, Bern und Wien zusammenfaßt. Am Rande interessiert besonders, daß in Straßburg das ins 13. Jahrhundert zurückgehende Gebäude der Loge als „musée de l'œuvre Notre-Dame" erhalten ist.

Dankenswert ist der Versuch des Vf.s, den Arbeitsbedingungen des mittelalterlichen Bauarbeiters, wie sie sich aus den Verträgen und Rechnungsbüchern erkennen lassen, nachzugehen und sie mit modernen Verhältnissen zu vergleichen. Vom Achtstundentag war man weit entfernt. Jedoch war die Entlohnung, gemessen an der Kaufkraft des Geldes, verhältnismäßig gut. Aus englischen und deutschen Veröffentlichungen entnimmt der Vf., daß der Tageslohn von 1200 bis 1500 das Dreifache der Ausgaben für die Kost betrug gegenüber einem viel ungünstigeren Verhältnis bei den heutigen Mindestlöhnen. Noch sprechender ist vielleicht, daß, nach Berechnung von Beissel, ein

Maurer in Xanten für 360 kg Getreide = 3 Malter in der Zeit von 1350 bis 1400 12 Tage arbeiten mußte, während der deutsche Bauarbeiter um 1500 dazu 20 Tage und im Jahre 1882 23 Tage benötigte.

Die Seele des mittelalterlichen Bauunternehmens ist der den Plan ersinnende und seine Ausführung überwachende Architekt, der in den mittelalterlichen Baudokumenten auch als *magister cementariorum* bzw. *lathomorum*, oder ganz einfach als *artifex* bzw. *lapicida* erscheint.

Wie weit der geistliche Bauherr selber Architekt gewesen ist, ist namentlich für das frühe Mittelalter eine wichtige, wenn auch sehr umstrittene Frage. Seit dem 13. Jahrhundert hat sich, zumal in den Bauhütten der Kathedralen, die Stellung des Architekten als des künstlerischen und technischen Beauftragten des Bauherrn klarer herausgebildet. Seit dem 14. Jahrhundert sind zahlreiche Pergamentrisse erhalten, darunter jedoch nur wenige Grundrisse. Die Frage ist, ob nach ihnen wirklich gearbeitet worden ist. Der Vf. bezweifelt es, da sie fast durchweg ohne festen Maßstab, ungenau und oft mehr perspektivisch als geometrisch angelegt seien. Durch sie habe, meint du Colombier, der Architekt in erster Linie den Auftraggebern seine Ideen erläutern wollen. Das gelte ebenso von vereinzelt erhaltenen plastischen Modellen. In der Praxis habe man auf Grund einer kleinen Skizze den Grundriß gleich in der richtigen Größe auf dem planierten Terrain festgelegt. Aufrisse von Bauteilen habe man auf dem planierten Boden der Bauhütte, also des Arbeitsraumes der Steinmetze eingeritzt oder gelegentlich auch auf dem Dachboden des fortgeschrittenen Kirchenbaues. Bei den bis zum Ende des Mittelalters nur primitiven mathematischen Kenntnissen habe die Erfahrung für die Übertragung horizontaler Risse in die Vertikale eine wesentliche Rolle gespielt. Es habe dafür in den einzelnen Hütten ängstlich gehütete Rezepte — Hüttengeheimnisse — gegeben.

Hinsichtlich der Pergamentrisse dürfte die Ansicht des Vf.s sie seien mehr für den Bauherrn als für die Ausführung bestimmt gewesen, kaum haltbar sein. Es muß solche Bauzeichnungen von Anfang an in den Bauhütten gegeben haben, die jedenfalls allgemeine Richtlinien darstellten, und die die Einheitlichkeit der Bauführung über Generationen hinaus gewährleisteten. Wenn diese Zeichnungen hinsichtlich geometrischer Genauigkeit und Maßstäblichkeit modernen Anforderungen nicht entsprechen, so zeigt das eben, daß der mittelalterliche Kirchenbau nicht eine mechanische Übersetzung des Planes in Stein war, sondern daß dem Bauenden im einzelnen viel schöpferischer Spielraum blieb, womit gewiß auch die größere Lebendigkeit etwa gegenüber neugotischen Kirchenbauten zusammenhängt.

In weiteren Abschnitten werden Tätigkeit und Einkünfte des mittelalterlichen Architekten, sein zunehmendes Ansehen seit dem

13. Jahrhundert, das auch in Grabsteinen, Baumeisterbildnissen und -inschriften Ausdruck gefunden hat, näher beleuchtet.

Das letzte Kapitel schließlich gilt dem Bildhauer, dem Schöpfer des Statuenschmucks der mittelalterlichen Kathedralen, von dem wir dank der „unglaublichen Verachtung der handwerklichen Berufe bei den Zeitgenossen" so wenig wissen. Oft geht er unter in der Masse der *lapicidae*, oft ist er gleichzeitig Architekt. Namentlich in den deutschen Hütten ist der Architekt auch Bildhauer.

In dem Album des Villard de Honnécourt ist uns das später zu einem Baubuch erweiterte Skizzenbuch eines Architekten und Bildhauers des 13. Jahrhunderts erhalten, das insbesondere auch einigen Aufschluß über das Verhältnis des Bildhauers zur Natur gibt. Die Streitfrage, ob auch da, wo unmittelbare Nachahmung der Natur in Frage käme, nicht doch ein autoritatives „Gedankenbild" — ein traditionelles Schema — vorauszusetzen ist, beantwortet der Vf. mit Beispielen, die jedenfalls seit dem 13. Jahrhundert ein gewisses Naturstudium wie für das pflanzliche Ornament so auch für den menschlichen Körper erkennen lassen.

Die Arbeit des Bildhauers vollzieht sich nach dem Vf. in den Hütten, nur zu Anfang und zu Ende des Mittelalters hören wir von Marmor- bzw. Alabasterskulpturen, die direkt in den betr. Steinbrüchen in Südfrankreich bzw. in England ausgeführt worden sind. Darüber hinaus hätte der Vf. auf die jedenfalls in Deutschland für das spätere Mittelalter nachgewiesene (Pinder) Trennung von Hüttenbildhauer und Bildhauerwerkstätten eingehen müssen. Wichtig ist der Hinweis auf die ursprüngliche Bemalung der Statuen auf einer vom Bildhauer in seine Rechnung einbezogenen Gipsschicht, so daß der heutige Eindruck sehr häufig mehr oder weniger verfälscht sei.

Die Beschränkung des Bildhauers durch das ikonographische Programm dürfe, heißt es zum Schluß, nicht überschätzt werden. Die Freiheit des schöpferischen Künstlers sei hier eine Freiheit des „Wie" und nicht des „Was", der Form und nicht des Inhalts.

Vier interessante Exkurse sind den Brückenbauern, den Steinmetzzeichen, den „vier Gekrönten", als den Schutzheiligen der Steinmetze, schließlich einer Ikonographie der auf den mittelalterlichen Baubetrieb bezüglichen bildlichen Darstellungen gewidmet.

Der letztere Exkurs wird ergänzt durch ein 16 Seiten umfassendes beschreibendes Verzeichnis von Bilddokumenten unter Einbeziehung der in den Textfiguren und Tafelabbildungen gebotenen vorzüglichen Auswahl.

Im ganzen wird man die Vorzüge dieser gut ausgestatteten Veröffentlichung in der Fülle des dargebotenen Materials, in der Klarheit der Gliederung, in der Prägnanz der Formulierungen sehen, und

namentlich wird man sie als eine Ausweitung der französischen das Mittelalter betreffenden Bauforschung auf die Nachbarländer freudig begrüßen dürfen.

Gießen *W. Meyer-Barkhausen*

Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Bearbeitet von Hermann Krabbo und Georg Winter. 12. Lieferung: Nachträge und Berichtigungen, bisher ungedruckte Urkunden, Namenverzeichnis, Stammtafeln. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Berlin-Dahlem, Selbstverlag des Vereins 1955. S. I—V, 885—1039. 40,— DM.

Es sind Empfindungen besonderer Art, mit denen man die abschließende Lieferung der märkischen Askanierregesten in die Hand nimmt, nachdem der brandenburg-preußische Staat zerschlagen wurde und die Nachkommen jener deutschen Bauern und Bürger, die im askanischen Herrschaftsbereich jenseits der Oder Heimat und politische Ordnung gefunden hatten, in der größten Katastrophe der deutschen Geschichte von Haus und Hof vertrieben wurden. Es lag angesichts der Bedeutung der Mark Brandenburg für die deutsche Geschichte gewiß nahe, daß man die Regesten ihrer ersten Landesherren herausgab, — daß es erst so spät geschah, war vielleicht etwas mit durch das Übergewicht der hohenzollernschen Geschichte begründet, aber doch wohl auch dadurch, daß Riedels großer Codex diplomaticus Brandenburgensis in 30jähriger Arbeit noch vor der Reichsgründung von 1870/71 fertig geworden war und zunächst den Quellenbedarf befriedigte. Im Jahre 1901 setzte sich der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg unter der neuen Führung von Schmoller und Hintze die Aufgabe, „Regesten der Markgrafen von Brandenburg bis zum Beginn der Hohenzollernzeit" herauszugeben. Hermann Bier, der für die Bearbeitung der Markgrafenregesten der Wittelsbacherzeit vorgesehen war, ist nur zur Bearbeitung der Siegel dieser Epoche gekommen, während der für die Bearbeitung der Askanierregesten gewonnene Tangl-Schüler Hermann Krabbo zwar auch zunächst fast ein Jahrzehnt verstreichen ließ, ehe er mit dem Druck begann, doch konnten dann die ersten Lieferungen mit einer gewissen Regelmäßigkeit erscheinen.

Die ersten vier Hefte fallen in die Zeit von 1910 bis 1914, die folgenden vier erschienen nach dem Kriege bis 1926. Auch nach Krabbos Tode gelang es dem neuen Bearbeiter, Georg Winter, die letzten noch fehlenden Regesten des Jahrzehnts 1314—1322 schon 1933 vorzulegen; ich habe vor 22 Jahren diesen vorhergehenden Band (9.—11. Lieferung) in Bd. 46 (S. 442) der Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte zu besprechen gehabt. Wenn mit der hier

anzuzeigenden Lieferung erst jetzt, d. h. also fast ein halbes Jahrhundert nach Erscheinen der ersten Lieferung die Askanierregesten durch das Register und durch Nachträge abgeschlossen werden konnten, so lag das an der erst späten Beauftragung eines besonderen Bearbeiters (1939 Siegfried Schütz, gefallen 1941) und an den besonderen Verhältnissen zur Zeit und im Gefolge des letzten Krieges. Schließlich sind es die beiden Hauptvertreter der brandenburgischen Landesgeschichtsforschung, Willy Hoppe und Johannes Schultze, die auch das Vorwort unterzeichneten, selbst gewesen, die die mühsame und undankbare Aufgabe übernahmen, das von verschiedenen Bearbeitern hinterlassene Manuskript druckfertig zu machen, soweit das bei Lage der Dinge und auch im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten geschehen konnte. Auf ein Sachregister mußte so verzichtet werden, nur von Schütz angefertigte Übersichten über die markgräflichen Bediensteten sind unter dem Stichwort „Brandenburg" aufgenommen worden.

Es hat somit kein allzu günstiger Stern über diesem Werk gestanden. Krabbo hatte auch, was hinterher doch nicht ganz verständlich erscheinen will, von der Heranziehung der archivalischen Überlieferung außerhalb Berlins abgesehen. Winter ging grundsätzlich auf die originale Überlieferung zurück, doch blieb auch er auf den Korrespondenzweg beschränkt, ohne Archivreisen durchführen zu können. Es liegt in diesen Umständen begründet, wenn beide Bearbeiter auf Siegelbeschreibungen verzichteten. Im übrigen aber brauchen die Askanierregesten einen Vergleich mit anderen Regestenwerken, die unter glücklicheren Verhältnissen durchgeführt werden konnten, nicht zu scheuen, und es ist dankbar zu begrüßen, daß die Arbeit nun vollendet und der Quellenstoff durch das Namenregister erst für eine Auswertung erschlossen wurde; mit dieser Veröffentlichung hat, soweit ich sehe, der Märkische Geschichtsverein nach dem Kriege nun auch wieder ein erstes Lebenszeichen gegeben. Die 48 Seiten „Nachträge und Berichtigungen", zu denen nur noch zwei ungedruckte Urkunden aus kopialer Überlieferung der ehemaligen Universitätsbibliothek Breslau bzw. aus originaler Überlieferung des Hauptstaatsarchivs Warschau hinzukommen, wurden nach Vorarbeiten Krabbos und Winters von Fritz Kretzschmar († 1953) bearbeitet und enthalten insgesamt 84 neue Regesten, die man vielleicht aus den übrigen Ergänzungen und Berichtigungen durch den Druck hätte stärker herausheben können. Da es sich ja nicht um Territorialregesten, sondern um Fürstenregesten handelt, die nicht nur die Markgrafenurkunden, sondern auch alle Erwähnungen der Markgrafen und, in bestimmten Grenzen, auch ihrer Frauen und Kinder einbeziehen, so ist absolute Vollständigkeit praktisch überhaupt nicht erreichbar, insbesondere dann, wenn auch ver-

sucht wird, die Erwähnungen verlorener Urkunden in späteren Urkunden, in Akten usw., ebenfalls in die Sammlung einzubeziehen. Aus entlegenen Gebieten, in die persönliche Beziehungen reichten, sind da immer noch Ergänzungen möglich.

Den Abschluß bilden drei von W. Hoppe nach den Vorarbeiten von Sello, Krabbo und Hofmeister aufgestellte Stammtafeln der brandenburgischen Askanier, die nunmehr als die maßgeblichen zu gelten haben. Beide Herausgeber haben sich als Wahrer der Traditionen des alten Märkischen Geschichtsvereins dadurch ein großes Verdienst erworben, daß sie die Askanierregesten vor dem Schicksal so mancher Regesten- und Urkundenpublikationen bewahrten, unvollendet steckenzubleiben. Das historische Interesse wird diesem Werk als Quellenpublikation über die askanischen Anfänge Brandenburg-Preußens stets sicher sein.

Detmold *Erich Kittel*

Die Chronik der Grafen von der Mark. Von LEVOLD VON NORTHOF. Übersetzt und erläutert von Hermann Flebbe. (Die Geschichtsschreiber der Deutschen Vorzeit, hrsg. von Karl Langosch, Dritte Gesamtausgabe Bd. 99), Münster/Köln, Böhlau-Verlag 1955, 219 S. brosch. 9,80 DM.

Es ist gut, daß nun auch von dem ältesten Chronisten der Grafschaft Mark, Levold v. N., in der wohlbekannten Reihe der „Geschichtsschreiber der Deutschen Vorzeit" eine Übersetzung auf Grund der letzten kritischen Ausgabe in den Monumenta Germaniae historica, Script. rer. Germ. nova series VI, Berlin 1929, hrsg. v. Unterzeichneten, vorliegt, die die letzte ältere Übersetzung von C. L. P. Tross (1859) ablöst. Sie stammt von dem mehr als 80jährigen Nestor der Altenaer Schulmänner, der nunmehr in dem gleichen Alter steht wie der Schöpfer seiner Vorlage. Sie ist lebendig gestaltet und versucht in der rechten Weise unsern mittelalterlichen Chronisten nicht mit langen Untersuchungen, sondern einfach mit dem Mittel der Übersetzung uns so nahe wie möglich zu bringen. Wenn Flebbe meiner nicht im Druck erschienenen Übersetzung, zu der mich einst mein Lehrer, Geheimrat Prof. Dr. Karl Brandi, anregte, im Vorwort gedacht hat, so ehrt das seine Gesinnung. Das noch in meinem Besitz befindliche Manuskript dieser Übersetzung aber ist lediglich durch den mehrfachen Verlagswechsel in Vergessenheit geraten und — keinem Bombenangriff zum Opfer gefallen, wie Flebbe meinte: auch ein Bücherschicksal, das nur in einer Zeit wie der unsrigen möglich ist! Gewidmet hat Flebbe sein Werk seinem in Rußland 1945 verstorbenen Sohne Rolf Flebbe, den er damit als geistigen Mitträger ehrt.

Selbstverständlich kann man manche Einzelheit der L.schen Chronik (entstanden 1357/58), an die Flebbe auch eine Übersetzung von L.s „Genealogie der Grafen von der Mark" (S. 160—164), ferner eine solche der ersten Fortsetzung der Chronik für das Jahr 1371 (S. 165—168), der zweiten Fortsetzung von 1358 bis 1391 (S. 169—172) und schließlich von L.s Testament vom Jahre 1341 (S. 173—178) gereiht hat, anders übersetzen als es Flebbe getan hat. Aber es gibt auch einiges, was den zünftigen Historiker nicht befriedigen kann. Wenn L. seinen Fürsten S. 48 daran gemahnt, mit den benachbarten Herren (hier: *domini*) und mit den „*civitates et oppida*" Frieden und Freundschaft zu halten, so dachte er sicher eher an Städte verschiedener Größe, an große und kleine, gemäß der bekannten Unterscheidung zwischen *civitas* und *oppidum*, weniger an „Städte und Orte". Ganz abwegig ist es, auf S. 99 *barones* mit „Freiherren" zu übersetzen, da das Wort in dieser Bedeutung erst einer sehr viel späteren Zeit angehört und L. natürlich noch völlig unbekannt war. Richtiger ist es sie einfach mit „Herren" wiederzugeben wie die *barones* S. 99 und 111 viel sinngemäßer als „Herren" neben den Grafen *(comites)* erscheinen. Obwohl die Bezeichnung *barones* und *nobiles* damals im allgemeinen als gleichbedeutend gebraucht wird, scheint die Zusammenstellung *comites et barones* einerseits und *barones et nobiles* andererseits bei L. darauf hinzudeuten, das die barones bei ihm als eine besondere Klasse, als Übergangsstufe zwischen den *comites* (Grafen) und den *nobiles* (Niederadligen) gewertet wurden. Wahrscheinlich wollte L. die *barones* als die burgbesitzenden *nobiles* hervorheben. — Dankenswert sind die verschiedenen Ergänzungen und Verbesserungen in den Fußnoten, die der Übersetzer gegenüber den Angaben des Herausgebers bringt, z. B. S. 87, Anm. 196, wo übrigens im Gegensatz zu anderen Arbeiten des Vf.s Chr. L. Weber, Graf Adolf I. von der Mark (Witt. Jahrb. Bd. 35) gemeint ist, ebenda, Anm. 199, S. 98, Anm. 253, S. 102, Anm. 267, S. 107f., Anm. 303. Wenn der Übersetzer S. 74, Anm. 125, meint, die Handschriften böten irrigerweise als Krönungsjahr Ottos IV. 1208 statt 1198, was auf einen Schreibfehler L.s oder des Abschreibers zurückzuführen sei, so berührt das etwas seltsam im Hinblick auf die Feststellung des Herausgebers a. a. O. 25, daß die Jahreszahl *M°CCVIII* der Chronica regia Coloniensis entnommen wurde, die zweifellos M°XCVIII bringen wollte. Ebenso läßt sich S. 127, Anm. 414 die ziemlich vage Zeitangabe „in der Fastenzeit" nach J. Daris, Histoire du diocèse et de la principauté de Liège pendant le XIIIe et la XIVe siècle, Lüttich 1891, S. 438, auf die Zeit „gegen Ende Februar" festlegen.

Der Übersetzung vorauf geht eine Einleitung, die sich 1. mit einer Lebensbeschreibung des Vf.s, 2. L.s Schriften, 3. der Handschriften-

überlieferung und schließlich 4. mit den Ausgaben der Chronik befaßt. Alles ist gefällig zusammengestellt. Im wesentlichen folgt Flebbe dem Herausgeber, doch kommt er auch, wo es nottut, zu eigenem Urteil, z. B. sehr ansprechend auf S. 14 über die Benutzung der Quellen durch L., die man nachlesen sollte. Genealogische Übersichten in Listenform über die Grafen von Berg, von Altena-Isenberg, von der Mark, von Kleve, über die Grafen und Herzöge von Geldern, von Jülich, über die Grafen von Luxemburg und Herzöge von Limburg, Regentenlisten und ein genaues Namenverzeichnis runden das Ganze ab. In diesem wären die Namen und sonstigen Bezeichnungen aus dem Heiligenkalender entbehrlich gewesen, da sie in den Anmerkungen genügend berücksichtigt werden. Ferner muß hier noch auf eine andere Eigentümlichkeit aufmerksam gemacht werden, die erst aus dem Namenverzeichnis des Herausgebers ganz verständlich wird. Dieser hatte nämlich jeden Namen, den L. als solchen nicht nennt, aber umschreibt, in Klammern gesetzt, z. B. (Johann Parricida) nepos Alberti regis oder (Johann) comes Clevensis (1347—1368). Der Übersetzer aber klammert an den fraglichen Stellen den ganzen Vorgang nebst den Seitenzahlen ein: (Johann Parricida [1308], Neffe König Albrechts 116) statt zu setzen (Johann Parricida [1308]), Neffe König Albrechts 116.

Trotz dieser kleinen Schwächen darf die Übersetzung des L. von Northof von Flebbe im großen und ganzen als eine nach allen Seiten gut gestützte, durchaus gelungene Arbeit bezeichnet werden, auf die man gern zurückgreifen wird, wenn man einen mittelalterlichen deutschen Chronisten kennenlernen will, der uns in mancher Beziehung, z. B. als Vf. zweier zum erstenmal ganz und gar praktisch gestalteter Fürstenspiegel am Anfang und am Ende der Chronik etwas Besonderes zu sagen hat.

Gießen *Fritz Zschaeck*

Bistum und Stadt Lübeck um 1300. Die Streitigkeiten und Prozesse unter Burkhard von Serkem, Bischof 1276—1317. Von JÜRGEN REETZ. Lübeck, Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altkde. 1955. 265 S. 9,50 DM.

Am 12. Juni 1299 drang eine tumultuarisch aufgeregte Menge in Lübeck in den Dombezirk ein und begann die Domkurien zu demolieren. Kurz vorher war bereits außerhalb Lübecks auf bischöflichem Boden der befestigte Kaltenhof geplündert und durch Brand zerstört worden. Diese Vorgänge (obwohl von der Stadtobrigkeit keineswegs gesteuert) stellten den äußerlich sichtbaren Höhepunkt eines durch Jahrzehnte gehenden Ringens zwischen dem Bistum und der Stadt Lübeck dar, eine Auseinandersetzung zwischen geistlicher und welt-

licher Gewalt in den Stadtmauern, wie wir sie als grundsätzlichen Vorgang im Spätmittelalter vielfach kennen.

In seiner Dissertation [Maschschr. Hamburg 1951] hat R. diese mannigfachen Streitigkeiten, die sich in zwei Ereignisreihen von 1277 bis 1282 und von 1296 bis 1319 gruppieren lassen, prozeßgeschichtlich und im historischen Ablauf dargestellt. Schon zu Anfang sei bemerkt, daß die Arbeit auf Grund ihrer sachlichen Breite und ihrer gelehrten Durchdringung wesentlich über das hinausgeht, was üblicherweise von einer Doktorarbeit verlangt wird.

In sorgfältiger, das einzelne nicht scheuender Nachzeichnung, werden die kanonischen, verfassungsrechtlichen, territorial-wirtschaftlichen und kriminellen Zusammenstöße zwischen Bischof und Stadt durch die Jahrzehnte verfolgt. Trotz der Vielfalt der Streitpunkte — es geht u. a. um die geistlichen Kompetenzen der stets bürgerfreundlichen Bettelorden, um die Rechtsstellung der Priester im Stadtrecht, um die Besetzungsrechte der Pfarrstellen, um die kanonische Anfechtung des Interdikts, das wiederholt und jahrzehntelang auf der Stadt lastete, um territoriale Grenzstreitigkeiten, um tätliche Angriffe, um die Gerechtsame zur Einrichtung von Schulen, Mühlen und Kloaken —, trotz dieser Vielfalt der Streitgegenstände und der prozessualen Komplizierungen weiß R. den Charakter des Grundsatzkampfes dennoch immer im Auge zu behalten.

Möglich wurde diese große Auseinandersetzung in Lübeck in den Jahrzehnten um 1300 (bei der die Stadt meist als angreifende und juristisch hervorragend vertretene Partei auftrat), einmal durch die wirtschaftliche Stärke Lübecks und weiter durch die gleichbleibende Unterstützung der Stadt durch die Franziskaner und Dominikaner. Auf bischöflicher Seite bietet die langjährige Regierung des energischen Bischofs Burkhard von Serkem (1276—1317) eine Erklärung für die dramatisch durchgestandenen Auseinandersetzungen. Hinzu kam: „beide Seiten waren zu dieser Zeit frei von sonstigen größeren Aufgaben, die sie voneinander hätten ablenken können" (S. 18).

Die Kämpfe endeten schließlich 1319 durch Vergleich. Letztlich war der Zusammenstoß der Gewalten durch Rechtsspruch überhaupt nicht zu entscheiden gewesen. Im großen und ganzen hatte sich dank der überlegenen Mittel und der besseren prozessualen Vertretung der städtische gegen den bischöflichen Standpunkt behauptet, besonders im ungeistlichen und territorialen Bereich.

Im ersten Teil beschreibt R. die hochinteressanten und im allgemeinen wenig bekannten Quellen, die uns in den Prozeßakten überliefert sind, fünf Rotuli und mannigfache Urkunden. Die Aufbereitung dieses umfangreichen Stoffes stellt die besondere Leistung des Vf.s dar.

Der zweite Teil bringt die Prozeßgeschichte mit wertvollen Erkenntnissen zum Verfahrensrecht besonders an der römischen Kurie, aber auch mit einer Fülle von verfassungs-, kultur-, geistes- und personengeschichtlichen Einzelbeobachtungen.

Der dritte Teil stellt dann den Ablauf der Ereignisse selbst, wie sie in Lübeck spielten, dar. R. schildert in ziemlicher Breite, so werden etwa eigene Beiträge zur lübischen Verfassungsgeschichte eingeflochten. Die Eigenart des Lübecker Streites hätte man freilich gern noch näher durch Vergleich mit Parallelvorgängen in anderen Städten kennengelernt. Dies Kapitel fehlt. Die Darstellungsform ist zurückhaltend und betont sachlich. Der auf Effekte verzichtende Stil macht die Lektüre nicht eben spannend; demjenigen aber, der mit dem Buch arbeiten will, wird es eine ausgezeichnete Hilfe nicht zuletzt durch die Fülle sorgfältigster Anmerkungen und Indizes bieten. Insgesamt handelt es sich um eine Arbeit, die über den lübischen Schauplatz hinaus allgemeines Interesse verdient, weil hier ein symptomatischer Vorgang sehr konkret abgespiegelt erscheint.

Hamburg *Walther Lammers*

Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. Hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Erich Weise. Bd. II (1438—1467). Marburg, N. G. Elwert 1955. 296 S. in 4°. Kart. 45,— DM. (Mikrofilm des vergriffenen Bd.s I, 1939, kann vom Verlag geliefert werden. 22,— DM).

Dank der Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und das Bundesministerium für Vertriebene konnte der zweite Band der hervorragenden Aktenpublikation erscheinen, deren erster Band in HZ 164, 1941, 142 ff. eingehend gewürdigt worden ist. Der behandelte Zeitraum umfaßt wichtige Ereignisse, welche die Geschichte des Preußenlandes auf Jahrhunderte bestimmt haben: den Zusammenschluß der größeren Städte und der Landritterschaft zum „Preußischen Bund" von 1440, den kaiserlichen Rechtsspruch von 1453 gegen diese ständische Einung, den Abfall der Stände vom Orden und ihre Vereinbarungen mit dem polnischen König von 1454 und schließlich den Thorner Frieden von 1466. Hinter diesen Ereignissen treten die zwischenstaatlichen Beziehungen in Form der Staatsverträge im eigentlichen Sinne naturgemäß zurück, aber auch in diesem vom Dualismus von Herrschaft und Land geprägten Zeitraum gibt es Verträge von mehr als lokaler Bedeutung.

Der Hrsg. hat die Methode des ersten Bandes beibehalten und die Akten unabhängig von einer strengen Chronologie um die eigentlichen Verträge gruppiert und nach dem Stufengang (Vorverhandlungen,

einleitende Urkunden, Hauptvertrag, Bestätigungen usw.) geordnet. Die meisten Akten entstammen dem Königsberger Staatsarchiv, das durch Kriegs- und Nachkriegswirren nach Göttingen gelangt ist. Aber es ist hervorzuheben, daß der Hrsg. vor 1945 die polnischen Archive benutzen konnte. Zahlreiche Texte waren bisher überhaupt nicht oder nur unzureichend publiziert. Das gilt vor allem auch für den wichtigen Text des Friedensvertrages von 1466, der zuletzt 1764 (!) mit mancherlei Fehlern gedruckt worden war. Bei dieser Sachlage braucht es nicht näher dargelegt zu werden, welchen Gewinn die sorgfältige und mit einem reichhaltigen wissenschaftlichen Apparat ausgestattete Edition W.s nicht nur für die engere ostdeutsche Landesforschung, sondern weit darüber hinaus für die ganze spätmittelalterliche Geschichte einschließlich der einschlägigen Hilfswissenschaften darstellt. Es wäre sehr zu wünschen, daß ein dritter (und wohl letzter) Band mit den Registern nicht allzu lange auf sich warten ließe.

Bonn *Klaus-Eberhard Murawski*

Der neuzeitliche Revolutionsbegriff. Entstehung und Entwicklung. Von KARL GRIEWANK †. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1955. XIV, 327 S. 13,60 DM.

Dies nachgelassene Werk Karl Griewanks, das von einem Schriftenverzeichnis und einem schönen biographischen Nachwort Herm. Heimpels begleitet ist, stellt das Ergebnis seiner Arbeit in den letzten Lebensjahren seit etwa 1949 dar. Er hat zwar den umfassenden Plan eines Buches über die „Idee der Revolution in der abendländischen Geschichte" nicht mehr in vollem Umfange durchführen können; aber seine Studien zum „Selbstverständnis" des europäischen Revolutionsbegriffes sind doch so weit gediehen, daß seine Schülerin Ingeborg Horn sich ein wirkliches Verdienst durch die Herausgabe und Bearbeitung der hinterlassenen Arbeit erworben hat, obwohl vor allem die Ineinanderfügung der beiden Manuskripte A und B gewisse Schwierigkeiten bereitete, so daß eine bruchlose und ganz gleichmäßige Geschlossenheit der Form nicht erreicht werden konnte.

Den Ausgangspunkt der Studien Griewanks bildete außer der erregenden Erfahrung des 20. Jahrhunderts als einer Epoche der Weltrevolutionen, deren Druck seinen eigenen Lebenslauf mit größter Stärke belastet hat, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem genialen Buch Eugen Rosenstock-Huessys über die Europäische Revolution, das den methodisch strengen Historiker offensichtlich auf Schritt und Titt zur Nachprüfung seiner Interpretationen in unmittelbarer Auseinandersetzung mit den Quellen gereizt hat.

So ist die Reihe dieser Studien mit dem Ziele entstanden, die stufenweise Entfaltung des europäischen Revolutionsbegriffes, den

Prozeß, in dem er zum Selbstbewußtsein seines Inhalts und seiner Bedeutung reifte, zu erfassen und damit nicht nur ein bedeutsames Kapitel der Ideengeschichte, einen Beitrag zum „Werdegang des modernen Kulturbewußtseins", sondern auch zur Klärung der Frage zu geben, wie das spezifische dynamische Lebensgefühl der modernen Kultur entstanden ist und in welchen Etappen es zum entscheidenden Durchbruch gelangte, den Griewank mit der Großen Französischen Revolution von 1789 ansetzt.

Stärke und Verdienst der Studien beruhen in der Sorgfalt, mit der hier die Differenzierung der Entwicklungsstufen auf Grund ihrer Selbstaussagen vorgenommen worden ist. In Griewanks Definition der Revolution ist als entscheidender Bestandteil für den im vollen Sinne modernen Revolutionsbegriff ausdrücklich das zum Selbstbewußtsein gelangte Moment der ideellen Bejahung der steten Veränderung, des unaufhörlich werdenden Neuen, die Ausbildung einer bewußt den Vorgang der Revolution bejahenden Ideologie aufgenommen worden (S. 7), die ihm als entscheidender Maßstab der Analyse dient.

Wenn Rosenstocks großes Buch fast am stärksten durch den Ansatz der „Papstrevolution" des 9.—11. Jahrhunderts als Ausgangspunkt einer Kette großer dynamischer Umwälzungen in der europäischen Geschichte wirkte, so verlegt Griewank den Akzent auf den Nachweis, daß im Grunde bis auf Renaissance und Aufklärung der christliche Grundbegriff einer dauernden und verpflichtenden Gesamtordnung es zwar zu tiefgreifenden Erschütterungen — bis zu dem Phänomen der chiliastisch-orgastischen Revolution des Hussitismus, der Bauernkriege (Th. Münzer) und der Wiedertäufer — kommen ließ, aber das auch hier verbleibende Element einer bindenden ewigen Ordnung als entscheidende Trennung gegenüber der modernen, säkularisierten Bejahung der steten revolutionären Neuordnung bestehenbleibt. Die Feinheit, mit der in diesem Rahmen die „Ansätze eines Revolutionsverständnisses" im mittelalterlichen Denken charakterisiert sind, ist ebenso fruchtbar wie der Nachweis, daß sich der neuzeitliche Prozeß der Säkularisierung des Denkens auf diesem Felde des Revolutionsbegriffes doch erst in einer das ganze 16.—18. Jahrhundert umfassenden Entwicklung durchgesetzt hat. Die konsequente Strenge, mit der er den Gebrauch des Wortes „Revolution" quellenmäßig untersucht hat, macht sich bezahlt durch den Nachweis, daß erst das Ereignis von 1688, die „Glorious Revolution", allgemein mit dieser Bezeichnung charakterisiert worden ist, die erst in der Literatur des 18. Jahrhunderts zur regelmäßig gebrauchten Tagesmünze französischer Geschichtsschreiber wurde. Vorbereitet durch die „Revolutionserwartung" der großen französischen Aufklärer, die auch mit der übertragenen Verwendung des Ausdruckes auf die Geschichte des

Geistes (Voltaires Révolution des Esprits) beginnen, bezeichnet erst die „glückliche Revolution" des Jahres 1789 (C. Desmoulins, Mirabeau usw.) den Augenblick, in dem „nicht zum wenigsten durch ihre Gegner" — Edm. Burke und die deutschen Romantiker — der volle moderne und dynamische Begriff der Revolution endgültig ausgebildet wird. Griewank hat nur noch andeutend Hegel, Marx und seine Fortbildung durch Lenin und Stalin skizzieren können, auch in diesem Schlußkapitel übrigens mit der „unabdingbaren Wahrheitsliebe in Lehre und Forschung" (S. XIV), die seine ganze Wirksamkeit erfüllt hat. Sein Buch bedeutet in der für ihn charakteristischen, gewissenhaften Sorgfalt von Forschung und Methode einen unentbehrlichen und grundlegenden Beitrag zur begrifflichen Vorgeschichte der modernen Revolutionsidee, deren Entfaltung und Auswirkung im 19. und 20. Jahrhundert heute Gegenstand einer so ausgebreiteten Forschungsarbeit ist.

Berlin-Zehlendorf *Hans Herzfeld*

Johannes Althusius als Fortsetzer der Schule von Salamanca. Untersuchungen zur Ideengeschichte des Rechtsstaates und zur altprotestantischen Naturrechtslehre. Von ERNST REIBSTEIN. (Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftliche Abhandlungen. Band 5.) Karlsruhe, C. F. Müller 1955. VII, 240 Seiten. 17,— DM.

Nach jahrhundertelanger Vergessenheit ist Johannes Althusius durch Otto von Gierkes berühmte, in drei Auflagen verbreitete Schrift für die Geschichte der Rechts- und Staatslehre wiederentdeckt worden. In der reichen, von dieser angeregten Literatur ist Althusius' eigenartige Stellung zum juristischen Humanismus und sein neuartiges Verhältnis zur Reformation besonders lichtvoll von Erik Wolf behandelt worden, bei dem man auch eine vortreffliche Übersicht über die Werke und das Schrifttum findet (Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte, 3. Aufl., Tübingen 1951, S. 176—216). Althusius teilt sich mit seinem jüngeren Zeitgenossen Hugo Grotius in den Ruhm, „das Naturrecht begründet und auf den Staat angewandt zu haben". Die Begriffe, Ideen und Einrichtungen, von und in denen das moderne demokratische Verfassungsleben existiert, werden auf ihn als ihren frühesten Theoretiker und Systematiker zurückgeführt. Sie werden als Schöpfungen eines wesentlich reformatorisch-protestantischen Rechts- und Staatsdenkens, als Verwirklichung der Forderungen seines theologischen Meisters Calvin gedeutet und verstanden (S. 1). „Sah man vor einigen Jahrzehnten in Althusius hauptsächlich den kühnen Theoretiker der Repräsentativverfassung und des organisierten Widerstandsrechts, so ist heute etwas Fundamentaleres in seiner Lehre sehr aktuell: die Lehre vom Rechtsstaat; anders ausgedrückt: die Ver-

ankerung des Staates im Recht und des Rechts in der Moral." Um in Althusius' Gedankenwelt einzudringen, ihre wesentlichsten Elemente bloßzulegen und zu vollem Verständnis seiner Lehren zu gelangen, wendet sich der Vf. zurück zu den unmittelbaren Quellen, dem Opus des Althusius und seinen Grundlagen, während bisher vorwiegend nach den Anknüpfungspunkten gefragt worden ist, die Holländer, Engländer, Schweizer, Amerikaner und Franzosen in den ersten hundertfünfzig Jahren nach seinem Tode in der „Politica methodice digesta" (1603) für ihre Theorien finden konnten. Dabei gewinnt der Vf. die Überzeugung, daß Althusius in allen grundlegenden Fragen seines Systems von zwei spanischen Autoren, Didacus Covarruvias und Fernandus Vasquius, so stark beeinflußt wurde, daß er ihn geradezu als „Fortsetzer der Schule von Salamanca" bezeichnet. Diese Entdeckung liefert ihm den Schlüssel zum Verständnis der Lehre des Althusius. Deshalb folgt auf das erste, biographische Kapitel „Althusius und das Naturrecht", das seinen Weg zur humanistischen Methode der französischen Reformer schildert, eine Darstellung der Schule von Salamanca und der Lehrsysteme ihrer älteren Vertreter (Vitoria, Navarrus, Soto, Alphonsus de Castro) sowie der praktischen Ausgestaltung ihrer Gedanken durch Covarruvias und Vasquez. Das dritte Kapitel „Von Salamanca nach Genf und Wittenberg", in welchem auch die naturrechtlichen Gedanken der Reformatoren besprochen werden, zeigt, wie die Naturrechtslehre der Schule von Salamanca zum tragenden Pfeiler für Althusius' Lehre geworden ist. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich sodann mit hochinteressanten einzelnen juristischen Problemen: Jus symbioticum, die Volkssouveränität in der Spätscholastik, causa universalis — causa efficiens, dominium proprietatis — dominium jurisdictionis, jus majestatis, princeps legibus solutus? Die für diese Zeitschrift gewünschte kurze Anzeige muß sich mit einem bloßen Hinweis auf diese wahrhaftige rechtshistorische „mine of information" und den Gedankenreichtum der Darstellung begnügen. Ernst Reibstein, dessen früheres Buch „Die Anfänge des neueren Natur- und Völkerrechts" sich einen geachteten Platz in der Geschichte der Naturrechtslehre erworben hat, hat mit diesem Werke einen weiteren äußerst wertvollen Beitrag zur Geschichte der naturrechtlichen Staatslehre geliefert. Besonders eindrucksvoll ist seine Verteidigung der spanischen Juristen des 16. Jahrhunderts, deren Ruhm als Vorkämpfer einer humanistischen Naturrechtslehre durch Christian Thomasius so stark verdunkelt worden ist, da er „Spanier und Jesuiten in einen Topf geworfen und nachdrücklich vor ihnen gewarnt hat" (S. 17). Mit seiner Apologie der spanischen Rechtsschule trifft sich der Vf. mit Hans Thieme, der in ähnlicher Weise hinsichtlich der Entwicklungsgeschichte des natürlichen Privatrechts das durch Totschweigen der

großen Spanier „vollständig falsche Geschichtsbild" als revisionsbedürftig nachgewiesen und einen schönen Beitrag zur Ehrenrettung des „spanischen Bartolus" Covarruvias geliefert hat (Natürliches Privatrecht und Spätscholastik, Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, germ. Abt., 70, 1953, S. 230—266). Dieser Bericht kann nicht ohne den Ausdruck lebhaftesten Bedauerns darüber geschlossen werden, daß der Verlag — offenbar aus Ersparnisgründen — ein so gründlich gearbeitetes, inhaltsschweres und anregungsreiches Werk mit einer Type gedruckt hat, die ein fürchterliches Augenpulver darstellt und die Lektüre zu einer wahren Pein macht.

Basel *Guido Kisch*

The Age of Absolutism 1660—1815. By MAX BELOFF. London, Hutchinson's University Library 1954. IX, 191 S. 2 Karten. 8 sh. 6 d.

Das kleine Werk aus der von dem Oxforder Professor für neuere Geschichte Sir Maurice Powicke herausgegebenen Historischen Abteilung der bekannten Buchreihe versucht eine zusammenhängende Darstellung der verschiedenartigen Entwicklung des Absolutismus in den Ländern Europas zu geben.

Nach einer umfangreichen Begriffsklärung folgt zunächst ein allgemeiner Überblick über Zustand, Lage und Entwicklung Europas während der Zeit zwischen 1660 und 1789. Danach folgt die Darstellung in den wichtigsten Ländern, beginnend mit dem Frankreich Ludwigs XIV. Diesem Lande ist natürlich der größte Raum gewidmet, wobei vor allem seiner sprachlichen und kulturellen Hegemonie voll und ganz Anerkennung gezollt wird, wozu sich bekanntlich nicht alle englischen Historiker uneingeschränkt bereit finden. Der Einfluß der Kirche in Frankreich wird indessen von Beloff überschätzt. Das historisch-politische Geschehen kommt etwas kurz weg, dagegen wird der Verfassungsrechtler, der Staatsrechtler und der Spezialkenner der Verfassungsgeschichte vielfältiges Material vorfinden.

Es folgen Spanien und Portugal. Bei ersterem ist dem Vf. vor allem an der Darstellung soziologischer Verhältnisse gelegen. Ausgezeichnet gelingt ihm die Schilderung der stets labilen Machtverteilung zwischen König, den Räten der einzelnen Landesteile sowie der Kirche, deren starker Einfluß richtig erkannt ist. Selbst auf die verfassungsmäßigen und soziologischen Verhältnisse in der damaligen spanischen Wehrmacht, Heer und Flotte, geht der Vf. ein und schildert richtig die eigenartige Sonderstellung der Artillerie vor allen anderen Waffengattungen. Während bei Spanien das umfangreiche eigentliche historische Geschehen in den Hintergrund tritt (der Vf. setzt es wohl als bekannt voraus), ist dies gerade im Abschnitt Portugal besonders

hervorgehoben, während die verfassungsrechtliche Seite hier etwas zu kurz behandelt ist. Beloff durchbricht hier also sichtbar die sonst eingehaltene Linie seines Werkes.

Bei der Schilderung der Verhältnisse in Preußen wird Beloff den wirklichen historischen Gegebenheiten gerecht. Die Darstellung ist wohltuend sachlich und ohne die jetzt so oft gehörten Schärfen. Werden auch nicht alle Dinge immer richtig gesehen (z. B. die Stellung des Adels, die Beloff nicht immer der Wirklichkeit entsprechend mit der Stellung des Adels in anderen deutschen Ländern vergleicht; Hervorhebung des Einflusses des Adels bei technischen Truppen innerhalb der Armee, der bekanntlich gerade in Preußen in Wirklichkeit in dieser Truppengattung sehr unbedeutend war), so ist doch die Verfassung einwandfrei und im besonderen das preußische Finanzwesen mit einer gewissen Anerkennung dargestellt.

Im Abschnitt Österreich verweilt Beloff besonders bei der Untersuchung der schwierigen völkischen Zusammenhänge sowie bei der Erörterung der Reformen Josephs II., während Maria Theresia etwas kurz abgetan wird, abgesehen vielleicht von der eingehenden Behandlung ihrer Maßnahmen zum Aufbau von Industrie und Handel.

Hinsichtlich Rußlands wird man indessen nicht ganz mit Beloff konform gehen. Er läßt für Rußland das Zeitalter des Absolutismus nur bis zum Tode Pauls I. (1801) gelten, während man geneigt ist, dafür 1917 anzusetzen, will man von den heutigen diktatorischen Verhältnissen einmal ganz absehen. Das Gewicht des russischen Bürgertums im 18. Jahrhundert wird von Beloff doch wohl etwas unterschätzt. Auch ist das innere Gefüge des Kosakentums nicht immer richtig erkannt und dargestellt.

Polen wird seiner damaligen Bedeutung entsprechend nur kurz gestreift.

Anschließend werden die Verhältnisse in den übrigen europäischen Ländern, vor allem bei den See- und Handelsmächten, behandelt. Den größten Raum nimmt hier naturgemäß England ein, wobei ganz besonders die wirtschaftliche Situation dargestellt wird. Hierbei wird u. a. die bekannte Tatsache einer hochgradigen finanziellen Verschuldung Englands an Holland ohne jede Einschränkung erwähnt. Dieses ganze Kapitel stellt an sich ein Abweichen vom Thema des Buches dar, denn innenpolitische, verfassungsgeschichtliche und soziologische Gegebenheiten werden nur ganz knapp gestreift und am Rande erwähnt. Man kann ja allerdings — vor allem in England — strenggenommen in dieser Epoche auch nicht mehr von Absolutismus sprechen.

Recht umfassend wird innerhalb dieses Kapitels der Abfall der amerikanischen Kolonien behandelt, in der englischen Auffassung der Dinge natürlich anders dargestellt als in der üblichen kontinentalen.

Abschließend gibt der Vf. ein Bild der Epoche Napoleons I., die zwar nicht mehr dem eigentlichen Absolutismus zugerechnet wird, sondern den Übergang zur konstitutionellen Monarchie darstellt und daher auch die Überschrift „Absolutismus in der Umwandlung" erhielt.

Literatur und Namenverzeichnis sind angefügt. Die beiden in der Innenseite des Einbandes abgebildeten einfachen, aber übersichtlichen Schwarz-Weiß-Karten zeigen Europa und Vorderasien in den Jahren 1660 und 1789.

Das Werk füllt insofern eine Lücke aus, als wir ja nur wenige Darstellungen der absolutistischen Epoche aus englischer Feder mit englischer Auffassung der Dinge besitzen.

Braunschweig *Ernst Hermann*

Brandenburg-Preußen, Rußland und Schweden 1700—1713. Von ERICH HASSINGER. (Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts München. 2.) München, Isar Verlag 1953, 319 S. Brosch. 24,— DM.

Die vorliegende Freiburger Habilitationsschrift stellt sich die Aufgabe, die Politik Brandenburg-Preußens während des Nordischen Krieges bis zum Tode des ersten Königs zu untersuchen. Die Ereignisse werden aus dem Gesichtswinkel der brandenburgisch-preußischen Politik betrachtet. Die Basis der Arbeit sind vornehmlich die preußischen diplomatischen Akten aus dem ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchiv. Der Gewinn der Arbeit — das darf vorweggenommen werden — liegt in einer genauen Nachzeichnung der diplomatischen Aktionen und Absichten Brandenburg-Preußens mit all ihren Wendungen von Monat zu Monat und Jahr zu Jahr und damit in der breit fundamentierten Korrektur und Ergänzung der bisher immer noch maßgebenden Darstellung Droysens von 1867/70. Angesichts des großen Umfangs, den die polnischen Dinge in der Erörterung einnehmen, fragt man sich, ob nicht im Titel die polnische Welt — Republik und König — hätte erwähnt werden sollen, zumal im einleitenden Kapitel („Gestalten und Gestalter in der politischen Welt des Nordens") die polnischen Akteure auf 5½ Seiten, die russischen und schwedischen auf nur je etwa 1¼ Seiten vorgestellt werden. Der Titel soll dartun, daß es gilt, die Stellung Brandenburg-Preußens gegenüber den aktiven Machtpotenzen, der schwedischen und der russischen, herauszuarbeiten, und Polen war ja mehr Objekt als Subjekt der Politik. Es handelt sich in diesem Buch ausschließlich um Diplomatiegeschichte, nicht um die innere Struktur oder das allgemeine politische Gewicht der Puissancen. Vielleicht hätte ein Untertitel das Thema in der einen oder anderen Richtung präzisieren und verdeutlichen können.

Die Darstellung gliedert sich — nach dem erwähnten Einleitungsabschnitt — in acht chronologisch fortschreitende Kapitel: Brandenburg-Preußen in den Anfängen des Krieges; Zusammenarbeit mit der Republik Polen gegen Schweden 1702; der preußische Kurswechsel zugunsten Schwedens 1703; die Danziger Frage 1704; Neutralitätspolitik zwischen Schweden und Rußland 1705; vergebliche Verhandlungen 1706 und dreifache Bindung König Friedrichs I. an Schweden 1707 (Anerkennung Leszczyńskis im Februar, Garantie für Altranstädt im April, Beistandspakt als „ewiges Bündnis" im August), Zurückhaltung in Polen 1708; vorsichtige Preisgabe Karls XII. nach Poltava 1709 und zugleich Abwehr weitergehender Wünsche Peters d. Gr.; zuletzt die vergeblichen Versuche, durch neue Fühlungnahmen mit Karl XII. und eine neue Mächtegruppierung die Machtentfaltung Rußlands zu hemmen. Den Abschluß macht ein kurzer „Ausblick" auf die Kriegsjahre von 1713 bis 1721. Im Anhang (S. 283—296) wird eine Denkschrift von Josias Cederhielm aus dem Mai 1711 abgedruckt (nach einer Abschrift, die einem Bericht des preußischen Gesandten Keyserlingk beilag. Näheres über Cederhielm: E. Hassinger im KFÅ 1938, S. 238 ff.)

Seit Droysen und Erdmannsdörffer gilt es als ausgemacht, daß Preußen sich durch die Bindung an den Kaiser und die Westmächte und die Festlegung seiner militärischen Kraft im Spanischen Erbfolgekrieg der Möglichkeit beraubt habe, seine Interessen im Nordischen Kriege wahrzunehmen. H. stellt dieses Axiom in Frage, indem er im einzelnen danach fragt, welche Machtmittel Preußen in den wechselnden Situationen im Osten zur Verfügung standen und ob ein militärisches Eingreifen in den Machtkampf zwischen Schweden und Rußland bzw. in das Ringen um Polen überhaupt Erfolg versprach (S. 59 f.). Die Frage erscheint zunächst eingeschränkt auf die ersten Monate des Jahres 1702, die Zeit, als Karl XII. die Republik überrannte, und wird für diesen Zeitraum dahin beantwortet, daß preußisches Eingreifen nicht deshalb unterblieb, weil alle Kräfte in anderer Richtung festgelegt waren, sondern weil der polnische Partner keine Verhandlungsgrundlage bot (S. 71). Das Argument, er habe keine Truppen, verwandte König Friedrich in der Tat nur August dem Starken gegenüber; der Republik bot er militärische Unterstützung an. Trotzdem bleibt ein Bedenken. Wäre Friedrich wirklich gegen Schweden aktiv geworden, wenn die Polen ihm greifbare Vorteile geboten und ihrerseits gegen Schweden ernstgemacht hätten? Wie schwach Preußen war, trat zutage, als es Anfang Juli 1702 den schwedischen Durchmarsch hinnehmen mußte. — Die Frage, warum die preußische Politik große Entschlüsse vermied, begleitet die ganze Darstellung. Günstige Gelegenheiten boten sich mehrfach, die günstigste vielleicht im Herbst

1705. Das Engagement im Westen konnte gegebenenfalls gelöst oder gelockert werden (S. 138 f., 153 f., 159, 173 f.). Der Vf. kommt zum Schluß, daß man der preußischen Politik während der Regierung Friedrichs I. nicht gerecht wird, wenn man sie nur als zaghaft und schwankend versteht, — daß sie doch auch in nüchterner Erkenntnis der gewiesenen Schranken Risiken und Belastungen vermied, denen das „noch so unfertige Staatswesen" nicht gewachsen war (S. 175, 246). Es ist die Politik Ilgens, die H. damit würdigt. Seine Charakteristik des Mannes verdeutlicht die Züge, die auch schon Droysen (IV, 1, 1867, S. 319) an ihm aufgewiesen hat; die knappe Skizze Droysens könnte S. 13, Anm. 6, auch noch genannt werden. Die nüchterne Sachlichkeit des vielgewandten Diplomaten — den auch H. nicht für einen „Staatsmann großen Formats" hält — hebt sich deutlich von der sanguinischen Schwäche des für Illusionen so leicht empfänglichen Königs ab. Wie abhängig von Stimmungen, von wechselnden Eindrücken, vom Spiel der Einflüsse war Friedrich I.! Bald aktionslustig, weil der schwedische Druck nachließ (1704, S. 140 ff.), dann, nach Altranstädt, ohne Gewinn ins schwedische Interesse verstrickt (S. 198, 209 ff.), unter dem Eindruck des Umschwungs von Poltava geneigt, alles von der Hingabe an den russischen Sieger und den vom Glück begünstigten Wettiner zu erwarten (S. 228, 230 f., 233, 236 f.) — hier lag eines der wesentlichsten Schwächemomente der preußischen Politik. Über die territorialen Gewinnziele im Osten bestand während der ganzen Zeit kein Zweifel: Herstellung der Landbrücke zu Ostpreußen, mittelbare oder unmittelbare Herrschaft in Kurland und Erwerb Vorpommerns (S. 225, 277). Erreicht worden ist zu Lebzeiten Friedrichs I. nichts. Auch die Versuche, die Machtentfaltung erst Schwedens, dann Rußlands zu hindern, blieben erfolglos. Der Vf. hat im einzelnen faßbar gemacht, wie dieses Ergebnis nicht nur aus der Festlegung der brandenburgisch-preußischen Kräfte im Westen zu erklären ist (allerdings auch daraus, z. B. S. 232), sondern wie jeweils verschiedenes zusammentraf, um der preußischen Politik das Signum der Schwäche zu geben. Faßt man alles zusammen, so bleibt der Eindruck, daß der Staat „als Machtfaktor noch zu wenig Gewicht besaß" (S. 261). — Ob man wirklich, wie der Vf. meint (S. 278), „höhere" als staatsegoistische Motive bei Preußen voraussetzen darf? Was H. dafür anführt, ist m. E. nicht durchschlagend. Daß dem König irgendein „Vorkämpfer"-Bewußtsein fremd war, sagt H. selbst. Ilgens Gleichgewichtspolitik mag schon auch den Interessen der anderen durch Rußlands Aufstieg bedrohten Mächte entsprochen haben, doch ist das kein Beweis für Selbstlosigkeit. Die ganze Fragestellung — aufgebracht vom anklägerischen und konservierenden Schmerz der polnischen Historie — überzeugt nicht. Die Alternative Staatsegoismus — uneigennützige Politik

simplifiziert und verschiebt einen Sachverhalt, den wir m. E. doch nur so fassen können, daß jedes Gemeinwesen mit allem, was in seinem Namen gesagt und getan wird, wirkungsvoll und unentrinnbar in je verschiedene größere Ganzheiten verflochten ist und jeder Staatsmann daran gemessen wird, wieweit er das Eigenste und das Höchste in eins zu setzen wußte. In diese Richtung zielt ja auch die berechtigte Kritik, die der Vf. an der „allzu biedermännischen Politik" Friedrich Wilhelms I. übt (S. 280, auch S. 269). Welches war die höhere Ganzheit — politischer oder moralischer Art —, der Preußen, Polen, Rußland und die andern im Zeitalter Ludwigs XIV. und Peters d. Gr. eingeordnet waren? Wer „Europa" sagen möchte, wird verstummen, wenn er dessen gedenkt, wie groß die Solidarität zu seiner Preisgabe war.

Besonders zu rühmen ist am vorliegenden Buch seine methodische Behutsamkeit. Wiederholt warnt der Vf. vor der Überschätzung einer einzelnen historischen Entscheidung, mag sie noch so schicksalsträchtig erscheinen: es wäre falsch, „den Weg Polens vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Endkatastrophe von 1795 von vornherein als schicksalshaft determiniert zu betrachten" (S. 248); auch Karl XII. hat noch im Herbst 1712 (S. 274) eine Chance gehabt, und nicht einmal die letzte. Abgesehen von der Diplomatie Brandenburg-Preußens wird auch manches im Verhalten Karls XII. aufgehellt (vorzüglich die Rechtfertigung des Königs bei seinem Verzicht auf die vertragliche Bindung Preußens 1707! S. 209), und auch auf Peter d. Gr. fällt dank den umsichtig ausgewerteten Berichten des Gesandten Keyserlingk neues Licht. Allerdings bleibt die russische Welt verhältnismäßig blaß. — Ein paar Bemerkungen am Rande: Menšikovs Fähigkeiten dürfen m. E. nicht so gering eingeschätzt werden, wie es S. 30 geschieht. Peters d. Gr. innere Struktur würde ich anders charakterisieren. — Bei dem bekannten Zwischenfall mit Keyserlingk 1707 (S. 215) hat auch der Zar sich entschuldigt. — Ein sinnentstellender Druckfehler S. 216: „daß Karl XII. nichts weniger (muß heißen: nicht weniger) als die Vernichtung des petrinischen Rußlands anstrebte, durfte . . . als ausgemacht gelten." — Von Patkul habe ich eine atwas andere Auffassung vorgetragen (Nachrr. d. Akademie d. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 1952, 9, und 1954, 4). Ich glaube nicht recht an seinen „unbändigen Schwedenhaß" (S. 20) und meine, daß mit der Kennzeichnung des listenreichen und hochfahrenden Flüchtlings als eines „Erz-" oder „Hyperintriganten" (S. 179, 185) nicht alles gesagt ist.

Im ganzen und im einzelnen: ein ertragreiches und bleibend wertvolles Buch, an dem niemand vorübergehen darf, der die Geschichte des Nordischen Krieges studiert.

Göttingen *R. Wittram*

Die Verfassung der Göttinger Universität in drei Jahrhunderten. Von ERNST GUNDELACH. (Göttinger Rechtswissenschaftl. Studien, Bd. 16.) Göttingen, Otto Schwartz 1955. VII, 187 S. 14,80 DM.

Ein Buch, das man unter mehrfachen Gesichtspunkten mit wirklicher Freude begrüßen kann! — Zunächst ist es an sich wertvoll, über die Verfassung einer der angesehensten Universitäten nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern im deutschen Sprachgebiet von den Anfängen bis in die Gegenwart auf Grund sorgfältiger Quellenforschung und Quellendeutung Näheres zu erfahren. Das Werk bietet viel mehr als die kurze Studie Otto Meyers „Die Entwicklung der Göttinger Universitätsverfassung" aus dem Jahre 1889, ganz abgesehen von der Fortführung bis zur Gegenwart. Es ergänzt das vorwiegend geistesgeschichtliche, als solches allerdings ausgezeichnete Werk von Selles „Die Georg-August-Universität zu Göttingen 1737 bis 1937". Da in derselben Sammlung als Band 5 Engelbert Klugkist eine dankenswerte Untersuchung über „Die Göttinger Juristenfakultät als Spruchkollegium" vorgelegt hat, ist nach dieser Seite die vorliegende Darstellung entlastet. — Was aber bleibt, reicht weit über das Interesse an der einen Universität hinaus. Es wäre sehr zu wünschen, wenn das Werk Nachfolger fände, da wir nicht entfernt für alle deutschen Universitäten oder gar Hochschulen eine gleich eingehende Untersuchung ihrer Verfassungsgeschichte besitzen. Erst wenn das mindestens in erheblichem Umfang der Fall sein wird, wird ganz deutlich hervortreten, inwieweit die Göttinger Universitätsverfassung von Haus aus einen Typus oder etwas Besonderes darstellt. Schon nach der vorliegenden Untersuchung wird man sagen können, daß sie z. T. typische Züge, z. T. aber auch Besonderheiten aufweist. Zu letzteren ist wohl die Stellung des Königs als Rektor Magnificentissimus über dem Prorektor, der das unmittelbare Haupt der Universität ist, die besonders starke Stellung des Universitätskuratoriums und das enge Verhältnis zur Gesellschaft (Akademie) der Wissenschaften (vgl. allerdings einschränkend Thieme NJW. 1956, Heft 21) zu rechnen. Und dieser Gesichtspunkt, Typus und Besonderheit, ist ein zweiter, der die Schrift für die Geschichte des deutschen Hochschulwesens überhaupt erfreulich erscheinen läßt. — Ohne auf Einzelheiten eingehen zu können und zu wollen, sei doch bemerkt, daß der Gesamtablauf der Geschichte der Universitätsverfassung, wenn auch keineswegs in gerader und ungebrochener Linie, eine allmähliche Stärkung der körperschaftlichen gegenüber den (staats)anstaltlichen Elementen zeigt. Ob die Tat der Göttinger Sieben so stark durch den Kampf um die korporativen Rechte motiviert ist, wie der Vf. meint, möchte ich allerdings bezweifeln. Da das Verhältnis zwischen den anstaltlichen und den körperschaftlichen Elementen noch im heutigen Hochschulrecht eine bedeu-

tende Rolle spielt, gewinnen die einschlägigen Ausführungen des Vf.s auch ein aktuelles Interesse.

Schließlich bringt die Schrift für die allgemeine Rechts- und Verfassungsgeschichte fast Unbekanntes. So sind z. B. auch für den Fachmann überraschend die weitgespannten „pfalzgräflichen" Rechte des Prorektors (S. 4f., 165), wobei erläuternd bemerkt sei, daß es sich natürlich um hofpfalzgräfliche Rechte handelt (über die Hofpfalzgrafen vgl. statt aller anderen Schwerin-Thieme, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte S. 154, 168). Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß in diesem Fall und in ähnlichen ein weiteres Ausholen und ein tieferes Eindringen erwünscht wäre. Aber wo ist das Buch, das keine Wünsche offen läßt? Das in dem hier besprochenen Buch Gebotene verpflichtet zu Dank.

Göttingen *K. G. Hugelmann*

Joseph von Laßberg. Mittler und Sammler. Aufsätze zu seinem 100. Todestag. Herausgegeben von Karl S. Bader. Stuttgart, Friedrich Vorwerk-Verlag 1955. 424 S. mit 1 farb. Portrait u. 4 Abb. Lw. DM 18,20.

Wie eine Grimmbiographie, wurde bisher auch eine Laßbergbiographie vermißt. An Ansätzen dazu hat es in früheren Zeiten nicht gefehlt. Der Germanist Franz Pfeiffer, der neben Uhland oder Jacob Grimm am ehesten dazu imstande gewesen wäre, verstarb über der Biographie, die er dem Briefwechsel zwischen Uhland und Laßberg (Wien 1870) hinzufügen wollte. Ein besonderer Anlaß zu einer umfassenden Biographie wäre der 100. Todestag am 15. März 1955 gewesen, um dem „Helfer der führenden Germanisten" seiner Zeit ein weithin sichtbares Denkmal zu setzen. Auch dazu ist es nicht gekommen. Statt dessen hat man sich damit begnügt, seinem Andenken ein Dutzend z. T. sehr gehaltvoller Abhandlungen zu widmen, die einem künftigen Laßmannbiographen unentbehrliche Bausteine liefern können. Die Schwierigkeit eines einheitlich in sich geschlossenen Lebensbildes dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß Laßberg den Wissenschaftlern mehr als „Zierat und Füllwerk" oder besser gesagt als Gefolgsmann führender Germanisten wie Benecke, Lachmann, von der Hagen, Meusebach, Pfeiffer und Schmeller, besonders aber von Uhland und Jacob Grimm erscheint, denen er besonders verbunden war.

Das Verhältnis dieser beiden Männer zu dem allzeit hilfsbereiten Freiherrn von Laßberg bildet ein einzigartiges Beispiel in der Gelehrtengeschichte. Besonders der sonst so kritische Jacob Grimm liebte ihn mit einem Gefühl, das an Zärtlichkeit grenzte trotz seines absprechenden Urteils über den ersten Band von Laßbergs „Lieder-

saal", das allerdings durch seinen Brief an Rudolf Wyß vom 10. Oktober 1819 gemildert wird: „Man muß vor allen Dingen Liebhaber sein, um Kenner zu werden", und wenn er dann mit einem Seitenhieb auf von der Hagen hinzufügt: „Der sogenannten Kenner, ohne jeden Boden, gibt es leider in Deutschland einige, deren mittelmäßige Gelehrsamkeit nicht belebt, sondern tödtet". Auch Laßberg liebte Grimm mit der gleichen Zärtlichkeit, besonders seit dessen Besuch 1831 in Eppishausen: „Er blieb nur acht Tage bei mir; aber sie stehen unaustilgbar in meinem Herzen und wiegen viele Jahre der Einsamkeit auf" (an Emil Braun 13. Oktober 1831). Es dürfte zu weit führen, noch weitere Beispiele anzuführen, doch sei daran erinnert, daß Laßberg nach der Amtsenthebung der Göttinger Sieben alle Hebel in Bewegung setzte, um die Brüder Grimm an der Universität Zürich unterzubringen, und daß er ihnen sowohl 1837 wie Jacob 1843 die Meersburg als Zufluchtsstätte bzw. Erholungsstätte anbot. Mit Rührung lesen wir, wie der greise Mann in Erinnerung an die köstlichen Tage von 1831 von Jacobs Verteidigungsschrift „Über meine Entlassung" tief ergriffen war (S. 103). Wenn Eduard Studer in seinem sonst lesenswerten Beitrag S. 205 erklärt, daß es noch an einer eingehenden Untersuchung über Laßbergs und Orellis Bemühungen um die Vertriebenen fehle, so darf ich ihn auf meine Ausführungen in der Zs. f. hess. Gesch. u. Landesk. Bd. 58, S. 4ff. und meinen Aufsatz in der Nationalzeitung Basel 1951, Nr. 9 hinweisen. Auch Wilhelm Grimm stand dem Laßbergischen Hause als einstiger Verehrer von Jenny von Droste-Hülshoff, späteren Frau von Laßberg, sehr nahe. Man vergleiche hierzu den wundervollen Briefwechsel zwischen ihm und Jenny von Droste-Hülshoff, den Karl Schulte-Kemminghausen (Münster i. W. 1929) herausgegeben hat, meinen Aufsatz „Jenny von Droste-Hülshoff, die Jugendfreundin Wilhelm Grimms" (Zeitschrift „Westfalen" 23. Bd. 1938, Heft 2, S. 139ff.) und Wilhelm Grimms Brief an Laßberg vom 15. Februar 1849 (Germania XIII, 487ff.).

Nicht minder freundschaftlich gestaltete sich das Verhältnis zu Uhland trotz mancher Gegensätzlichkeit in wissenschaftlichen Fragen, wie der oben erwähnte Briefwechsel zwischen den beiden bezeugt. Wiederholte Besuche Uhlands in Eppishausen und auf der Meersburg vertieften das Verhältnis. Allerliebst wird in einem Brief Schückings an Freiligrath ein solches Zusammentreffen auf der Meersburg geschildert, der sich im Freiligrathschen Nachlaß im Goethe-Schillerarchiv befindet, den ich in der Zeitschrift „Westfalen" 33. Bd. 1955, Heft 2/3 veröffentlicht habe. Ein anderer gern gesehener Gast auf der Meersburg war der schwäbische Dichter Justinus Kerner, der Laßbergs letzte Lebensjahre durch seine Besuche verschönt hat, von dem zwei bisher unbekannte Gedichte aus dem Arnswaldtschen Nach-

laß „Meersburg am 19. Heumonats 1850" und „An Herrn von Laßberg" stammen, die ich in den „Bodenseeheften" vom Juni 1956, S. 191ff. zum erstenmal veröffentlicht habe.

Die 12 Aufsätze sind durchweg wertvoll und aufschlußreich. Unter ihnen verdienen besonders die Beiträge von Karl Siegfried Bader „Der Reichsfreiherr Joseph von Laßberg" (S. 11ff.), Karl Klunk „Laßberg als Helfer der führenden Germanisten" (S. 89ff.) und Adolf Kastner „Laßberg auf der alten Meersburg" (S. 299ff.) hervorgehoben zu werden.

Willingshausen (Bz. Kassel) *Wilhelm Schoof*

Französische und sächsische Gesandtschaftsberichte aus Dresden und Paris 1848—1849. Hrsg. von Hellmut Kretzschmar und Horst Schlechte. (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Nr. 2—3.) Berlin, Rütten & Loening 1956. 552 S. 29,50 DM.

Während in Frankreich wie in Deutschland zahlreiche Darstellungen die Ereignisse der Jahre 1848 bis 1850 in wechselvoller Sicht schildern, eine Fülle von Zeugnissen Ursprung und Weg der Revolution erhellt, verlieren sich die gegenseitigen Beziehungen in einzelnen Erinnerungen und Studien. Die hier vorliegende Sammlung füllt einen Teil dieser Lücke; sie macht darüber hinaus den Versuch, auf neuen Wegen wichtige Quellen zu erschließen. Lediglich für den Vormärz besaßen wir bisher in den von Anton Chroust herausgegebenen französischen Gesandtschaftsberichten aus München (fünf Bände München 1935/36) ebenfalls auf landesgeschichtlicher Grundlage ein Vorbild. Eine Vergleichung mit dem neu gewonnenen Stoff verstärkt das Bedauern, daß nicht schon in dieser Publikation auch der andere Teil zu Wort gekommen ist; erst mit der Gegenüberstellung von Dresden und Paris erhalten wir ein lebendiges Bild, zugleich einen Ersatz für den älteren Plan, die in den Archiven des Quai d'Orsay ruhenden Berichte insbesondere der am Sitz der provisorischen Zentralgewalt, in Berlin und Wien tätigen Diplomaten für ein gesamtdeutsches Unternehmen in Anspruch zu nehmen. Da vorläufig mit der Erfüllung eines solchen Wunsches kaum zu rechnen ist, begnügen wir uns dankbar mit der neuen Gabe, zumal es sich nicht, wie die Herausgeber bescheiden angeben, um „zwei schmale, kurze, heterogene Rinnsale", sondern um durchaus vollwertige Beiträge zur Erkenntnis zahlreicher Einzelheiten handelt.

Die ersten Berichte freilich gelten nur den Vorgängen in Paris. Dann aber lenkt der französische Gesandte in Dresden am 3. März die Aufmerksamkeit auf die Auswirkungen der Februarrevolution auf ganz Deutschland. Sein sächsischer Kollege übermittelt genaue Nach-

richten über die Sammlung deutscher Arbeiter und Emigranten zu ihrem Einfall ins badische Oberland. Daß hier und später die Teilnahme sozialistischer Gruppen überbetont wird, muß in Mitteldeutschland besonderes Interesse wecken. Zunächst jedenfalls ergänzen sich beide Seiten aufs beste. Für die Folge erhalten die Nachrichten aus Dresden den Vorrang. Der früher in Karlsruhe tätige Gesandtschaftssekretär Baron de Meneval wußte schon Ende März genau Bescheid über die vielfältigen Pläne zur Neuordnung der Bundesverfassung. Daß seit 1848 Karl Friedrich Graf von Reinhard, der Sohn des als Freund Goethes bekannten Tübinger Stiftlers, der selbst in Göttingen studierte und durch seine Vermählung Schwager eines bayerischen Märzministers, des Freiherrn Gustav von Lerchenfeld, geworden war, die zweite französische Republik vertrat, gibt seinen Schreiben eine persönliche Note. Um einzelne Beispiele anzuführen, nehmen im Herbst die thüringisch-sächsischen Einigungsbestrebungen einen breiten Raum ein und werden vielleicht zu positiv beurteilt. In der gesamtdeutschen Politik zeigen sie deutlich, wie stark die verschiedenen, in der Paulskirche ausgefochtenen Kämpfe die Bildung neuer Parteigruppen in den Einzelstaaten beeinflussen. Nicht allein die Anerkennung der „Grundrechte" spielt eine große Rolle, auch die einzelnen Phasen in der Stellung der durch Presse und Volksvertretung verkörperten öffentlichen Meinung und der Krone zum preußischen Kaisertum werden beleuchtet. Das gleiche gilt beim Kabinettswechsel in Dresden (Ende Februar 1849) für die Charakteristik der neuen Minister und ihrer Gegenspieler. Eine ausführliche Übersicht über die damit geschaffene Lage (vom 4. März 1849) leitet Beginn und Verlauf der offenen Revolution ein. Korrespondierende Nachrichten aus Paris, die der sächsische Gesandte Hans Heinrich von Könneritz vermittelt, fallen demgegenüber ab. Seit Graf Reinhard im Juni 1849 durch den bisherigen Kabinettschef des französischen Außenministeriums d'André ersetzt wurde, in Paris und Dresden die Führung auf die Regierungen überging, verebbte das Interesse. Ende Dezember 1849 laufen die Berichte aus.

Das allgemeine Urteil lautet, daß künftig keine Darstellung der deutschen und der französischen Revolutionsjahre, auch dann, wenn sie nur einige Momente heraushebt, an dieser Sammlung vorbeigehen kann. Ausgezeichnete Register, ein ausführliches Schriftenverzeichnis sowie reichhaltige Anmerkungen erleichtern die Benutzung. Eine geschichtliche Einführung bietet nachhaltige Anregung. Wer von den Schwierigkeiten weiß, die eine solche Auswahl einer kaum übersehbaren Aktenmasse zu überwinden hat, fühlt sich den Herausgebern besonders verpflichtet.

Frankfurt a. M. *P. Wentzcke*

Bismarck und das Deutsche Reich. Von ERICH EYCK. Erlenbach-Zürich u. Stuttgart, Rentsch 1955. 416 S. 6 Taf. 18,50 DM.

E. Eyck hat seine große Bismarck-Biographie in Oxforder Vorlesungen für ein breiteres Publikum auf etwa ein Drittel des Umfanges zusammengedrängt. Die Popularisierung versucht, in sehr elementarer Weise den Hintergrund der deutschen Geschichte zu geben, ohne daß seine Bismarck-These in der Grundlage verändert wird. Diese tritt eher noch stärker und trotz einzelner Abmilderung der Formulierungen im ganzen noch schärfer hervor. Geblieben ist vor allem die Mischung von Anerkennung für den Erfolg des Staatsmannes ebenso wie die entschiedene innerste Ablehnung gegen den ihm seinem Wesen nach völlig fremden und antipathischen Menschen, dessen letzter Kern für Eyck die dämonische Stärke eines als durchaus subjektiv angesehenen Willens ist. Es bleibt als Wertmaßstab die offen zugestandene Beurteilung vom Standpunkt eines Liberalen aus, der die Größe der Reichsgründung anerkennt, aber überzeugt ist, daß sie, auch nicht mit einem Tropfen demokratischen Öls gesalbt, letzten Endes in ihrer Art zum Verhängnis für Deutschland geworden sei; die geringe Dauer dieser Schöpfung ist ihm letzten Endes schon im Gesetz ihrer Geburt begründet.

War es Vorzug und Schwäche der großen Biographie zugleich, daß sie in ihrer stark psychologisierenden Anlage das Material der Memoirenliteratur in großer Fülle ausbreitete, so tritt die Schwäche dieser Basis in der verkürzten Form noch stärker hervor. Kapitel wie die Vorgeschichte des Krieges von 1870 — der nach Lothar Bucher ausschließlich aus der „Falle" der spanischen Thronkandidatur für Badinguet (Napoleon III.) abgeleitet wird — oder über den Zweibund von 1879 — der wesentlich als Machtkampf einer irrationalen Willensentscheidung Bismarks gegen Wilhelm I. verstanden wird —, die ganz überwiegende Ableitung der Außenpolitik nach 1871 aus einer wesentlich innenpolitischen konservativen Ideologie, aus den „innenpolitischen Vorurteilen" eines „Metternich Redivivus" unterstreichen die bereits oft erörterten Schwächen der Konzeption in doppelter Richtung: wesentlich personengeschichtlich und innenpolitisch orientiert, begründet sie ihr sehr entschiedenes, kritisches Urteil mit einem Netz liberaler Grundwerte, die für den Vf. gegenüber der „Grundsatzlosigkeit" von Bismarcks realpolitischem Machiavellismus als die echten Ideale und Prinzipien des „wahren Fortschrittes" unanfechtbare Gültigkeit besitzen. So bleibt gegenüber dieser gedrängten Fassung nach wie vor die Frage offen, ob ihre der Gedankenwelt der Gegner Bismarcks im 19. Jahrhundert entnommenen Kategorien als Grundlage eines historischen Verständnisses der Epoche und ihrer zentralen Persönlichkeit im Abstand eines Jahrhunderts noch genügen können.

Diese Frage kann noch weniger bejaht werden als auf der Grundlage der großen Biographie, die der Auseinandersetzung mit der Bismarck-Konzeption Erich Eycks auch weiterhin wird zugrunde gelegt werden müssen.

Berlin-Zehlendorf *Hans Herzfeld*

Die Vorgeschichte des Kulturkampfes. Quellenveröffentlichung aus dem Deutschen Zentralarchiv, bearb. von Adelheid Constabel, mit einer Einleitung von Fritz Hartung. (Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung, Bd. 6.) Berlin, Rütten & Loening 1956. 365 S.

Eine Quellenveröffentlichung über den Kulturkampf ist um so begrüßenswerter, als gerade bei diesem Thema die politischen Leidenschaften den Blick für eine sachliche und unvoreingenommene Betrachtung in ungewöhnlichem Maße getrübt haben.

Die Aktenstücke sind den Reposituren des preußischen Kultusministeriums, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Geheimen Zivilkabinetts und des Staatsministeriums entnommen; auch die Nachlässe der Kultusminister Mühler und Falk wurden herangezogen. Diese Akten gehörten den Beständen des ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchivs an; sie sind jetzt im Deutschen Zentralarchiv, Abteilung Merseburg. Ein Teil davon ist bereits veröffentlicht; in diesen Fällen begnügte sich der Herausgeber mit einer kurzen Inhaltsangabe und einem Hinweis auf die frühere Ausgabe. Besonders aufschlußreich ist der dem Brandenburg-Preußischen Hausarchiv entnommene Briefwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und seiner Gemahlin Augusta. Er zeugt von einer regen Anteilnahme der Kaiserin an den kulturpolitischen Vorgängen; auch ihre persönliche Opposition gegen Bismarck wird da und dort sichtbar.

Die Ausgabe beschränkt sich, der Quellenlage entsprechend, auf den Zeitraum vom Juli 1870 bis Dezember 1872. Das Material erstreckt sich vornehmlich auf die dogmatischen Streitfälle: Reinkens in Breslau, die Bonner katholisch-theologische Fakultät, Bischof Krementz von Ermland (Dr. Wollmann-Braunsberg), ferner auf die Auseinandersetzung um den katholischen Feldpropst der preußischen Armee, Bischof Namszanowski, und die Auflösung der katholischen Abteilung des Kultusministeriums.

Hartung weist in seiner feinsinnigen Einleitung mit Recht darauf hin, daß „eine Relation ex actis, wie sie hier versucht worden ist . . ., niemals ein volles Bild der geschichtlichen Wirklichkeit zu geben vermag" (S. 13). Diese Feststellung muß unterstrichen werden, weil die Aktenpublikation tatsächlich den Eindruck erwecken könnte, als wäre der Kulturkampf ausschließlich aus den genannten Streitfragen auf dem Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche hervorgegangen. Die ent-

scheidenden Triebkräfte für dieses gewaltige Ereignis sind jedoch in den Akten nicht eingefangen: der weltweite Kampf zwischen der das Jahrhundert beherrschenden Zeitströmung des Liberalismus mit den umwälzenden Bestrebungen auf allen Lebensgebieten einerseits und den Kräften der Überlieferung anderseits wird daraus wenig sichtbar. Die Akten sind aber ein eindrucksvoller Beleg dafür, daß „das Kultusministerium den Kampf keineswegs leichthin begonnen, im Gegenteil sich lange zurückgehalten, alle Probleme gründlich durchdacht und sich die Konsequenzen reiflich überlegt hat" (Hartung S. 13).

Für die Stellung des leitenden Staatsmannes enthält die Veröffentlichung einige charakteristische Streiflichter. So lehnte Bismarck es ab, die Bewerbung des ehemaligen Leiters der aufgelösten katholischen Abteilung des Kultusministeriums um ein anderes Amt zu befürworten, weil Dr. Krätzig, „obwohl er ein hohes Staatsamt bekleidete", „eine Partei und parlamentarische Fraktion hat bilden helfen, welche sich die Störung unseres bis dahin bewahrten konfessionellen Friedens zur Aufgabe stellen und die Interessen des Staates und des Landes denen der Partei unterordnen." (Nr. 104, v. 30. 8. 1871, S. 120/121). In der Ministerkonferenz vom 13. 10. 1871 „hob der Herr Ministerpräsident hervor, daß nach seiner Auffassung auf dem Gebiete des Schulwesens das Recht des Staates vor allen Dingen zu wahren sei und daß es ihm scheine, als ob auf diesem Gebiete bisher zu große Nachsicht gegen ultramontane preußenfeindliche Bestrebungen gewaltet habe, namentlich in Westpreußen, Posen und Oberschlesien. Es tue sich eine slawische Propaganda zusammen mit den Ultramontanen und Reaktionären von der russischen Grenze bis zum adriatischen Meere, und es sei notwendig, unsere nationalen Interessen, unsere Sprache gegen solche feindlichen Bestrebungen offen zu verteidigen". (Nr. 112, S. 127 f.; ferner besonders bezeichnend Nr. 143 v. 17. 2. 1872, Brief Bismarcks an Minister zu Eulenburg, S. 179 f.) Im ganzen bringen die Akten keine wesentlich neuen Gesichtspunkte, sondern bestätigen und untermauern die bisher bekannten.

Nicht zutreffend ist der Titel des Werkes. Es handelt sich nicht um die Vorgeschichte des Kulturkampfes, sondern um Aktenstücke zum Beginn desselben.

Editorisch entspricht die Veröffentlichung allen wissenschaftlichen Anforderungen.

Tegernsee *Georg Franz*

Weltgeschichte der neuesten Zeit. Von J. R. VON SALIS. II: Der Aufstieg Amerikas, das Erwachen Asiens, die Krise Europas, der erste Weltkrieg. Zürich, Orell Füssli 1955. XVI, 766 S. u. zahlr. Abb. Fr. 46.80 = 45,— DM.

Bereits vier Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes (vgl. meine Besprechung in HZ Band 177, S. 115—118) folgt der zweite Band des großangelegten Werkes. Vollends in ihm weitet sich die Darstellung zur globalen Behandlung der weltgeschichtlichen Entwicklung. Vier Stoffkreise bilden den Gegenstand. In breiten Ausführungen ersteht zunächst ein erschöpfendes Bild vom Aufstieg Amerikas und vom Erwachen Asiens. Damit wird die Lücke geschlossen, die der Überblick über Wesen und Werden der europäischen Großmächte im ersten Band gelassen hatte. Die beiden andern Abschnitte kehren nach dem alten Kontinent zurück. In drei Kapiteln wird die Krise Europas in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg dargestellt, die politische und wirtschaftliche Struktur der einzelnen Staaten, bei denen diesmal die kleinen Staaten nicht ausgeschlossen werden, das Staatensystem und die Zuspitzung der Gegensätze bis zum Ausbruch des Krieges im Juli 1914. Rußland wird bezeichnenderweise nicht im Rahmen der europäischen Entwicklung während dieses Zeitraums behandelt, sondern innerhalb des asiatischen Komplexes. Der Vf. hatte offenbar das Bedürfnis, den Kapiteln über Japan und den Russisch-Japanischen Krieg sogleich das über das Zarenreich folgen zu lassen, obschon es mindestens damals noch völlig der europäischen Staatenwelt zuzurechnen war. Der letzte Abschnitt ist dem Krieg und seinem Verlauf bis zum Zusammenbruch der Mittelmächte und zum Waffenstillstand gewidmet.

Auch im zweiten Band seines Werkes zeigt sich der Vf. als ein Meister historiographischer Arbeit. Wieder ist ein ungeheurer Stoff glänzend gestaltet, und überall ist zu erkennen, daß die Darstellung um echte Objektivität bemüht ist. Eine gewisse Voreingenommenheit gegen das kaiserliche Deutschland begegnet allerdings auch in diesem Band; der Einfluß seines Landsmannes Erick Eyck, der ausdrücklich des öfteren zitiert wird, dem aber die deutsche Forschung nicht ohne Kritik gegenübersteht, dürfte an der Einstellung nicht unbeteiligt sein. Im übrigen läßt der Vf. wieder alle Seiten des geschichtlichen Lebens mit Sorgfalt zu Worte kommen, und darin wird es begründet sein, daß ihm zumal die großen Übersichten über die amerikanischen und asiatischen Völker- und Staatengebilde hervorragend gelungen sind. Trotzdem steht auch diesmal die staatliche Entwicklung im Vordergrund, und in der Behandlung der Vorgeschichte des Weltkriegs wird sogar den Einzelheiten der politischen Vorgänge und diplomatischen Verhandlungen weitgehend Raum gewährt.

Indessen gerade diese Abschnitte geben zu einigen kritischen Bemerkungen Anlaß. Sie sind nicht frei von Ungenauigkeiten und Schiefheiten und lassen erkennen, daß es der Vf. vielfach unterlassen hat, bei ihrer Gestaltung die ausgedehnte spezielle Literatur heranzu-

ziehen, und nicht selten auf älteren, z. T. überholten und einseitigen Arbeiten fußt. Der Anhang, der über die benutzte Literatur Auskunft gibt, ist damit in Übereinstimmung. Diese unzulängliche Auswertung beeinflußt zusammen mit der oben festgestellten Voreingenommenheit namentlich für die Vorgänge und Zusammenhänge der Vorgeschichte des Weltkriegs und des Kriegsausbruchs das Urteil des Vf.s zu ungunsten Deutschlands. Natürlich nicht so, daß er sich irgendwie die Versailler Kriegsschuldthese zu eigen gemacht hat. Aber die Gewichte sind so verteilt, daß das kaiserliche Deutschland auch im rein geschichtlichen Sinne stärker belastet erscheint als die alliierten Mächte, von denen doch eine sogar von der Regierung festgelegte Eroberungsziele hatte. In Einzelheiten einzutreten ist hier nicht der Platz.

Ein Literaturverzeichnis, von dem schon die Rede war, und ein Namenregister schließen den Band ab. Auf die Ausstattung hat der Verlag wieder eine große Sorgfalt verwendet. Acht Kartenskizzen und 83 Bilder auf 32 Tafeln, die mit Sachverständnis ausgewählt sind, bilden eine wertvolle Ergänzung der Darstellung.

Tübingen *Paul Herre*

Die deutsche Frage in der öffentlichen Meinung Frankreichs von 1911 bis 1914. Von GILBERT ZIEBURA. (Studien zur Europäischen Geschichte aus dem Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin. Band I.) Berlin-Dahlem, Colloquium-Verlag 1955. 223 S. 16,— DM.

Mit der Untersuchung G. Zieburas über „Die deutsche Frage in der öffentlichen Meinung Frankreichs von 1911—1914" eröffnet das seit 1952 publizierende Friedrich-Meinecke-Institut eine Europäische Schriftenreihe, die dem Willen entspringt, eine geistige Mittlerrolle zu bekunden, die heute Berlin zwischen West und Ost spielt. Kein sinnvolleres Thema hätte man dafür wählen können, als es in diesem wohlgelungenen Beitrag zur Geschichte des deutsch-französischen Problems behandelt worden ist. Z., ein junger Historiker, hat die Vorarbeiten zu seiner Schrift in Paris betrieben und zeigt sich von einem tiefen Verständnis für französische Wesensart erfüllt, wie es nur bei längerem Aufenthalt im Lande selbst erworben werden kann.

Das ursprüngliche Ziel der Untersuchung war der Versuch einer Beantwortung der heute aufgeworfenen Frage, ob die von der deutschen Forschung der Zwischenkriegszeit entwickelten Auffassungen über den Charakter der französischen Revanche-Idee vor 1914 heute noch gültig seien. Denn die Berechtigung der damals üblichen Apologie deutscher Politik am Vorabend des ersten Weltkrieges wäre inzwischen mehr als fragwürdig geworden. In dieser Absicht begann Z. in französischen Bibliotheken seine Forschung. Dabei stellte sich alsbald

heraus, daß die Revanche-Idee nur im Gesamtrahmen eines öffentlichen Geistes des damaligen Frankreichs verstanden werden kann. Es kam also darauf an, das betreffende Deutschlandbild dieser Jahre nachzuzeichnen. Das ist dem Vf. ausgezeichnet gelungen. Wie gründlich diese klar und flüssig geschriebene Darstellung wissenschaftlich untermauert ist, beweist der Anmerkungs- und Bibliographieteil von fast 70 S. Umfang. Allerdings vermißt man dabei auch einiges, was durchaus hätte berücksichtigt werden können. So sind z. B. die mehrmals zitierten Bainville-Artikel aus der Presse der Action Française inzwischen gesammelt und unter dem Titel „La France" (2. vol. Paris 1947) zum Buche zusammengefaßt worden. Mit dieser interessanten Sammlung von Reflexionen zur inneren und äußeren Politik der Dritten Republik, die gerade 1910 einsetzen, liegt jetzt eine Fundgrube zur Ideologiegeschichte der äußersten französischen Rechten vor, die von der deutschen Forschung noch nicht ausgewertet worden ist. — Im Textteil hätte man gerne einen Hinweis gefunden auf die wohltätige Wirkung, welche die Rettungstat deutscher Bergleute anläßlich der großen Grubenkatastrophe zu Courrières vom Jahre 1906 auf die öffentliche Meinung Frankreichs ausgeübt hat. Wenn auch noch nicht zu dem von Z. behandelten Zeitraum gehörig, wirkte sie doch bis dahin nach und gehörte mit zu den besänftigenden Faktoren des Komplexes „Algeciras". Es fehlt auch eine skizzenhaft andeutende Rahmenzeichnung einiger Ereignisse, deren Auswirkungen auf die öffentliche Meinung Frankreichs geschildert werden, z. B. anläßlich der Zabern-Affäre.

Doch liegen solche Einschränkungen oder Hinweise wirklich nur am Rande. Sie sollen keineswegs die bemerkenswerte Leistung schmälern, die hier vorliegt. In erfrischender Weise kämpft Z. gegen jene „Selbstsicherheit und Selbstgefälligkeit" von Beurteilungsweisen der Vorgänge im eigenen nationalen Lager an, die in der umfangreichen historischen Literatur zum Ursprung des Weltkriegs vor 1939 so sehr verbreitet war. Daß es dem Vf. dabei nicht an Mut gebricht, beweist er, wenn er nicht nur weniger bekannte Autoren wie O. Engelmeyer mit seinem fragwürdigen Buche über die „Deutschlandideologie der Franzosen" kritisiert, sondern auch das berühmte Werk Johannes Hallers „Tausend Jahre deutsch-französischer Beziehungen" (S. 173 Anmerkung) als „ein typisches Beispiel vereinfachender Geschichtsschreibung" bezeichnet. Daß solche Simplifikationen nicht zuletzt aus der früher oft wirksamen Neigung erwuchsen, das ganze Problem von der Sehweise des französischen Nationalismus her aufzurollen und diesen mit Frankreich zu identifizieren — eine Methode, die z. B., wie Z. mit Recht betont, in dem Sammelwerk von Joachim Kühn „Der Nationalismus im Leben der Dritten Republik" durchaus „zu absurden

Ergebnissen" führte; wird überzeugend nachgewiesen. Solchen „aus dem Geist einer verpolitisierten Wissenschaft geborenen Methoden scharf entgegenzutreten" ist ein Anliegen des Vf.s.

Diese Einstellung führt Z. dazu, die „Revanche-Idee aus dem komplexen Zusammenhang des französischen Deutschlandbildes und seiner unpolitischen Motive zu verstehen und gegenüber den vielfältigen andersartigen Äußerungen abzusetzen". Es geht hier also darum, Frankreichs Politik gegenüber Deutschland von der geistigen Konzeption her zu begreifen, welche es von seinem östlichen Nachbarn entwickelte. Gerade zwischen Agadir und dem August 1914 nahm dieser seit 1870 sich ausbildende Vorstellungskreis eine „feste Gestalt" an.

Im Zeitalter der Demokratie, zu deren voller Erkenntnis die Erforschung des diplomatiegeschichtlichen Quellenmaterials allein nicht mehr ausreiche, eine Tatsache, die auch schon für die Zeit vor 1914 Gültigkeit gehabt hätte, ist es die „öffentliche Meinung", welche bereits damals — vornehmlich durch die Presse — sehr entscheidend die Politik mitgestaltete und „Imponderabilien" auf sie ausstrahlen half, die aus einer Fülle von historischen, psychologischen und ideologischen Elementen bestehen. Innerhalb der Nationen stellen sie sich als typische Denkweisen dar, die ihr eigenes Gesetz haben. Es kann nicht verstanden werden, wenn man es nicht aus sich selbst heraus analysiert, sondern — wie meist bisher — mit den Kategorien der Ressentiments und Dogmen des eigenen Volkstums mißt. Hier „unvoreingenommen" gearbeitet und so den französischen Deutschlandaspekt dieser Jahre herausgeschält, verstanden und gerecht gewürdigt zu haben, dieses Verdienst darf Z. für sich in Anspruch nehmen. Das gesamte veröffentlichte Material französischer Deutschlandpublizistik um 1910 auswertend, erreicht Z. es bei dem fest umrissenen Komplex der deutschen Frage, statt der früher üblichen horizontalen Methode (z. B. Kühn) einen „vertikalen Schnitt durch die öffentliche Meinung Frankreichs" zu machen. Dabei stellt sich heraus, daß es eben nicht ausschließlich — wie bisher dargestellt — nur eine Linie gab, sondern drei Temperamente politischen Verhaltens: die nationalistische Rechte, die nationale Mitte und die pazifistische Linke. Jede dieser Gruppen habe eine bestimmte politische Doktrin besessen, mit der sie auf Deutschland reagierte. Indem Z. nun die französische Deutschlandideologie nach dieser Methode entwickelt, entsteht ein beträchtlich differenzierteres Bild als bisher. In streng systematischer Form wird es vorgetragen und die ganze Darstellung in zwei Teile aufgegliedert. Der eine ist dem Deutschlandbild, der andere den deutsch-französischen Beziehungen dieser Jahre gewidmet. Es wird untersucht, welche Haltungen die drei erwähnten Gruppen zu Elsaß-Lothringen einnahmen und welches Deutschlandbild ihnen eigentümlich war. Wir

hören ihre Urteile über den „Pangermanisme" und von ihrer Kritik an der Sozialdemokratie. Wir sehen das Bild Wilhelms II. in diesem Rahmen und hören von französischen Ansichten über eine deutsche Krise zu dieser Zeit. Die Wirkungen der Zaberner Affäre auf das französische Deutschlandbild werden eindrucksvoll deutlich gemacht. Wir lesen ferner, wie das Marokko-Kongo-Abkommen von 1911 durch die öffentliche Meinung Frankreichs aufgenommen wurde und sich seitdem das deutsch-französische Verhältnis gefährlich zuspitzte. Entspannungsversuche durch interparlamentarische Konferenzen in Bern (1913) und Basel (1914) blieben erfolglos.

Wir sehen, daß Z. nicht nur systematisiert, sondern auch aufzeigt, wie gerade in dieser Zeit politische Ereignisse gestaltwandelnd auf das französische Deutschlandbild einwirken. Es wird offenbar, daß seit dem „Pantherspring" von 1911 eine durch die Zabern-Affäre von 1913 noch beträchtlich gesteigerte Verdüsterung des französischen Deutschlandbildes selbst bei den Parteien eingetreten ist, die sich bis dahin wohlwollend verhielten. Das Gefühl, von Deutschland „bedroht" zu sein, wächst jetzt in allen Gruppen Frankreichs. Am Beispiele der Zabern-Affäre und ihrer außerordentlich verhängnisvollen Auswirkung auf eine öffentliche Meinung Frankreichs über Deutschland, mit der die Franzosen 1914 in den Krieg gezogen sind, wird es erschütternd deutlich, wie groß die unmittelbare Bedeutung von Ideologie und öffentlicher Meinung in der praktischen Politik ist oder wenigstens sein kann. Man habe dies in Deutschland damals nicht richtig erkannt, meint Z. Es ist gewiß hinzuzufügen, daß man auch heute noch vielfach nicht gerade beträchtlich weitergekommen ist. Gewiß ist Ziebura nur zu berechtigt, sein Buch zum Schluß mit der Mahnung ausklingen zu lassen: „Und so befangen die Urteile der Franzosen über Deutschland gewesen sein mochten, wir täten gut daran, ihnen mehr als akademisches Interesse zu widmen."

Herne (Westf.) *H. O. Sieburg*

Studien zur Geschichte der Weimarer Republik. Von LUDWIG ZIMMERMANN. (Erlanger Forschungen, Reihe A, Bd. 6.) Erlangen, Universitätsbibliothek 1956. 68 S. 5,— DM.

Die Stresemann-Forschung ist in den Nachkriegsjahren rascher und nachhaltiger in Gang gekommen als die Bemühungen um andere Aspekte der Geschichte der Weimarer Republik. Wir verfügen schon über eine stattliche Zahl von Biographien, die freilich stark an politischen Augenblicksbedürfnissen orientiert sind und nur bedingt wissenschaftlichen Wert haben; vor allem aber hat die besonders günstige Quellenlage in den letzten Jahren eine Reihe intensiver Einzeluntersuchungen befördert (Gatzke, Erdmann, Thimme, Hirsch), die, über

das 1932 veröffentlichte (und damals angesichts der nationalsozialistischen Umwälzung nicht mehr zur wissenschaftlichen Auswertung gediehene) „Vermächtnis" hinausgehend, sich auf den in Washington lagernden unveröffentlichten Stresemann-Nachlaß stützen können. Die erste der beiden aus Vorträgen hervorgegangenen Studien, die Z. vorlegt, ist dem „Stresemannbild in der Wandlung" gewidmet und nicht auf die Erschließung neuer Quellen, sondern auf sorgfältige Abwägung und knappe Zusammenfassung der bisher vorgelegten Interpretationen gestimmt. Es geht dem Vf. besonders um die methodologisch begründete Warnung vor einer Überbewertung einzelner Äußerungen und Dokumente, die ja in der Tat zu recht extremen Schlüssen geführt hat und Stresemann den einen als doppelzüngigen Machiavellisten und Vorläufer nationalsozialistischer Machtpolitik, den anderen als tragisch verhinderten Retter Europas erscheinen ließ. Man wird dem skizzierten Lebensbild, das den Stil der Darstellung und Interpretation bewußt biographisch von einer „historischen Bildgestaltung" her geprägt wissen will, im ganzen durchaus zustimmen können, auch wenn es nicht wesentlich über die erreichte Forschungslage hinausführt und sein Hauptverdienst in einer kritischen Durchleuchtung der widerstreitenden Thesen und der ihnen anhängenden Legendenbildung besitzt. — Ähnliches gilt auch von der zweiten, gleichsam ergänzenden Studie über „Die Locarnoverträge als Versuch einer Lösung der Sicherheitsfrage". Vor dem Hintergrund einer weitausholenden Skizze der französischen Deutschlandpolitik seit dem Absolutismus wird die Rolle der Sicherheitsthese in den Nachkriegsbeziehungen der beiden Länder sichtbar gemacht; als ihr zentraler Lösungsversuch erscheint Locarno, für dessen Beurteilung Z. in Anlehnung an die Untersuchung Erdmanns (Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 6, 1955, S. 140 ff.) besonders das Problem der Ost-West-Orientierung Stresemanns und der deutschen Politik erörtert. Eine sichere Beantwortung der Frage, ob die Locarnopolitik wirklich in Stresemanns Sinn Vertragsbindung (nach Westen) und Revisionsfreiheit (nach Osten) in ein praktikables Verhältnis gebracht habe, wird freilich weiteren, auch quellenmäßig stärker fundierten Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Berlin-Dahlem *Karl Dietrich Bracher*

La Tragedia dell'Austria. Di JULIUS BRAUNTHAL. Introduzione di Michael Foot, Epilogo del Dott. Friedrich Adler, Appendice del Prof. Paul E. Sweet. (Documenti della crisi contemporanea, 8.) Firenze, La Nuova Italia 1955. XVI, 241 S. 1200 L.

Das Buch ist die unveränderte Übersetzung eines englischen Originals von 1948 und erscheint deshalb notwendigerweise sieben

Jahre später in Gegenwarts-Zeichnung und Ausblick ein wenig veraltet. Aber der eigentliche Inhalt der Darstellung rechtfertigt die erneute Veröffentlichung innerhalb einer Bücherreihe, die dem Verständnis der großen Umwälzungen unserer Zeit dient, um so mehr als die englische Ausgabe, mindestens in Deutschland, bedauerlicherweise recht unbekannt geblieben ist. Es handelt sich um eine sehr beachtenswerte Äußerung. Der Vf. war bis zur Dollfuß-Zeit einer der Führer der österreichischen Sozialdemokratie und ist jetzt Sekretär der sozialistischen Internationale. Durch die Zugehörigkeit zum internationalen Flügel des Sozialismus sind Betrachtung und Urteil stark bestimmt. Von ihm her werden die Vorgänge, die zur Geburt und zum Sturz der ersten Republik wie zur Entstehung der zweiten führten, dargestellt, und zwar nach der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und psychologischen Seite hin. Die Parteiverhältnisse und die beherrschenden geistigen Strömungen (Antisemitismus, Nazismus, Demokratie usw.) stehen im Vordergrund. Aber auch die bedeutende Rolle des Auslands in der österreichischen Entwicklung wird gebührend behandelt, und es wird nicht verschwiegen, daß die Republik von 1918 ebenso den Siegermächten ihre Entstehung verdankt wie ihre Erneuerung von 1945, indessen unter starker Betonung, daß die wechsel- und widerspruchsvolle Haltung des österreichischen Volkes dieser Einwirkung von außen entgegenkam.

Das Hauptinteresse des Vf.s gilt den Vorgängen, die in der Diktatur Dollfuß' gipfelten und denen er, selbst ein Opfer des von ihm befehdeten Regiments, zugleich als Ankläger und Richter namens der Demokratie gegenübersteht. Er stellt fest, daß ohne Dollfuß Hitler nicht möglich gewesen wäre, und die dafür die Verantwortung tragen, waren nach seiner Meinung die Christlich-Sozialen. Der Mangel an österreichischem Nationalgefühl, der in den Anschlußbestrebungen aller Lager während der ersten Jahre nach dem ersten Weltkrieg Ausdruck fand, sei der Ausbildung eines staatlichen Zusammenhalts hinderlich gewesen. Freiheit und Demokratie hätten zwar bei der Sozialdemokratie hoch im Kurs gestanden, aber ihr Glaube an den Staat sei durch die Vorgänge von 1934 schwer erschüttert worden. So sei kein österreichischer Patriotismus zustande gekommen, und das Land habe schließlich dem deutschen Nationalsozialismus offengestanden. Der Vf. tritt der offiziellen Version entgegen, daß Österreich das erste Opfer Hitlers gewesen sei. Die große Mehrheit des österreichischen Volkes habe die Vereinigung mit Deutschland gern, ja enthusiastisch hingenommen (S. 128), denn es sei schon vorher faschistisch gewesen. Die Haltung der Sozialdemokratie wird dahin gekennzeichnet, daß sie bis zur Angliederung für den Anschluß gewesen sei, daß selbst nach der Aufrichtung der Herrschaft Hitlers eine Mehrheit, der

auch der Vf. angehörte, noch den Sturz des Systems in Gemeinschaft mit dem ganzen Deutschland erstrebt habe, daß jedoch nach der Entfesselung des zweiten Weltkriegs durch Hitler keine andere Möglichkeit bestanden habe als die Trennung von Deutschland. Auch zur Gestaltung der Verhältnisse nach dem Sturz des nationalsozialistischen Systems nimmt der Vf. bemerkenswert Stellung. Er bezeichnet die erneute Verselbständigung Österreichs 1945 als eine Notwendigkeit, denn das Land habe sich nicht mit einem Kadaver verbinden können. Aber die staatliche Selbständigkeit erscheint ihm kein Ideal, sondern Schicksal (S. 167), und er läßt die Frage offen, ob in Zukunft nicht eine Wiedervereinigung die bessere Lösung wäre. Er sieht die zweite Republik der gleichen Gefahr ausgesetzt, der die erste zum Opfer gefallen ist.

Als Beweis dafür, daß seine Beurteilung der österreichischen Dinge von der Führung der Sozialistischen Partei geteilt wurde, wird eine Niederschrift Friedrich Adlers aus dem Jahre 1946 (Bemerkungen über die Lage des besetzten Österreich) abgedruckt. Einen weiteren Anhang bildet eine aktenmäßige Untersuchung des Professors an der Universität Chicago Paul R. Sweet über die Beziehungen zwischen Mussolini und Dollfuß, die die Darstellung des Vf.s im Sinne einer selbständigen Politik des Bundeskanzlers auf faschistischer Grundlage bestätigen soll.

Tübingen *Paul Herre*

MacArthur: 1941—1951. Victory in the Pacific. By Major-General CHARLES A. WILLOUGHBY and JOHN CHAMBERLAIN. Melbourne, London, Toronto, William Heinemann Ltd. 1956. XIII, 414 S. 21 sh.

General Willoughby ist Chef der Nachrichten-Abteilung im Stabe von MacArthur gewesen und hat überdies nach Beendigung des Krieges die offizielle Materialsammlung und Erforschung des Krieges im Südwest-Pazifik geleitet, aus der die sog. „MacArthur Histories" für das Departement of the Army hervorgegangen sind. Er ist infolgedessen mehr als jeder andere in der Lage, eine zusammenfassende Darstellung der Heerführung MacArthurs zu geben, und dehnt diese auf die Nachkriegszeit mit dem Korea-Krieg bis zur Abberufung des kommandierenden Generals aus, so daß in Zusammenarbeit mit einem gewandten Journalisten eine Gesamtdarstellung der Tätigkeit MacArthurs entstanden ist. Der Untertitel trifft nicht ganz den Inhalt, weil der Krieg im mittleren Pazifik natürlich außerhalb des Rahmens einer solchen Schilderung bleibt. So bildet recht eigentlich Verlust und Wiedereroberung der Philippinen und nachher der Korea-Krieg den Inhalt des Buches.

Das wird ausdrücklich vom Standpunkt des Generalstabes als „a headquarter's story" gegeben, und es ist verständlich, daß den Vf.n dabei der Ruhm des Heerführers am Herzen liegt, dessen Kontrolle und Beratung sie sich bei der Ausarbeitung des Werkes erfreuen konnten. Da MacArthur keine eigenen Memoiren schreiben wollte, beabsichtigten sie damit ein Gegenstück zu Eisenhowers „Crusade in Europe" für den Pazifischen Krieg zu liefern. Der persönliche Charakter des Buches wird dadurch klar gekennzeichnet: Es ist der Standpunkt, und es ist die Sache MacArthurs, die hier vertreten wird.

Das ist vor allem für die mancherlei Streitfragen wichtig, die während der Ereignisse zwischen den höchsten amerikanischen Kommandostellen ausgefochten worden sind. In der Frage des möglichst direkten Angriffs auf die japanischen Inseln oder des Umwegs über die Philippinen hat sich ja MacArthur im Gegensatz zu der abweichenden Ansicht der „Navy" durchgesetzt. Sie wird in dem Buche als sachlich militärisches Problem behandelt: ". . . purely military considerations demand the reoccupation of the Philippines . . .", so wird — leider, wie überhaupt gewöhnlich, ohne Angabe von Datum und Veranlassung — aus einer Denkschrift MacArthurs zitiert (S. 221), die freilich unmittelbar fortfährt, daß selbst, wenn das nicht der Fall wäre, die Wiedereroberung aus nichtmilitärischen Gründen notwendig wäre, und schließt: "The American people, I am sure, would acknowledge this obligation."

Insofern enthält das Buch keine Sensationen, auch später bei der Schilderung des Konflikts im Korea-Krieg nicht, der zur Entlassung MacArthurs geführt hat. In der Darstellung der Vf. erscheint die Abberufung geradezu als ein unverständlicher Schlag aus heiterem Himmel. Der Hauptwert des Buches liegt denn auch nicht in diesen Dingen, sondern in der einleuchtenden und übersichtlichen Schilderung der militärischen Vorgänge, bei der auch kriegsgeschichtliche Parallelen mit Cannae, Napoleon und Moltke nicht verschmäht werden. Und in der Tat ist die Anlage und Durchführung der Operationen in Kombination von Land- und See-Krieg mit dem Bestreben, den Gegner immer wieder von neuem zu überflügeln und ihm vernichtende Schläge beizubringen, ein Beispiel „klassischer Strategie" im Sinne der europäischen kriegsgeschichtlichen Tradition, übertragen auf die Verhältnisse der Inselwelt in der Südsee. Das „island-hopping" erscheint als folgerichtige Konsequenz des Vernichtungsgedankens, und in gleicher Weise sollte zuletzt Japan selbst noch erobert werden, als der Einsatz der Atombombe die Kapitulation herbeiführte. MacArthur ist über den Einsatz der neuen Waffe nicht gefragt worden, er wurde lediglich ganz kurzfristig vorher unterrichtet, also vor vollendete Tatsachen gestellt. Man begreift, daß er damit ebensowenig einverstanden war wie mit dem Eingreifen der Russen im Augenblick des Sieges.

So summarisch notwendigerweise die Darstellung der einzelnen Ereignisse in einem solchen zusammenfassenden Buche sein muß, so wird doch gerade dadurch der große Zug der Operationen anschaulich deutlich. Die Vf. vergessen auch nicht die besonderen Schwierigkeiten der pazifischen Kriegführung mit ihren langen Nachschubwegen und ihren klimatischen und hygienischen Verhältnissen dem Leser vor Augen zu führen. Eingestreute Quellenzitate, ausgezeichnete Skizzen und tabellarische Übersichten geben gute Grundlagen für ein eigenes Urteil. Da den Vf.n das Quellenmaterial von japanischer Seite ebenfalls zur Verfügung stand, fällt auch auf diese Licht. Interessant ist der Hinweis auf Homer Lea (S. 1 ff.). Erschütternd wirken die Auszüge aus aufgefundenen japanischen Tagebüchern aus der Epoche der amerikanischen Siege (S. 174 f. und 187 f.). Aus der japanischen Besatzungszeit werden wichtige Angaben über die kommunistische Agitation in Japan, die Entwicklung des parlamentarischen Lebens, Gesundheitswesen, Kriminalität (S. 322 mit Vergleich zu Deutschland) und den wirtschaftlichen Wiederaufbau gemacht, für die offenbar zuverlässige Unterlagen aus der Tätigkeit Willoughbys zur Verfügung standen.

Marburg/Lahn *Eberhard Kessel*

Der Raum Westfalen. Bd. II: Untersuchungen zu seiner Geschichte und Kultur, Teil 1, hrsg. v. Hermann Aubin und Franz Petri. Münster/Westf., Aschendorff 1955. XXII, 460 S., 30 Karten, 81 Abb., 40 Kunstdrucktafeln. 19,— DM.

Von dem jetzt im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde fortgeführten Gemeinschaftswerk geht der hier anzuzeigende Band teilweise noch auf Vorarbeiten zurück, die vor mehr als zwanzig Jahren in Angriff genommen wurden. In dem bereits 1931 erschienenen ersten Band ist damals das Programm des großzügig geplanten Werkes zur Geschichte und Landeskunde des Raumes Westfalen vorgelegt worden, zwei Jahre später folgten im zweiten Teil von Band II Beiträge, die in der Hauptsache entscheidende Phasen der politischen Raumgestaltung Nordwestdeutschlands in der Neuzeit berührten. Grundlagen und Voraussetzungen der mittelalterlichen Raumentwicklung Westfalens, seine Ausdehnung bis zur Weser durch Einbeziehung Engerns, vorher die Aufspaltung des sächsischen Stammesgebiets und dabei die Entstehung des ersten, kleineren Westfalen, waren natürlich nur durch eingehende, nicht leicht zu bewältigende Studien zu klären, wenn von den mit diesen Problemen verbundenen Fragen möglichst wenige offenbleiben sollten. Aber diese Vorarbeiten, die Sammlungen, Manuskripte, Karten, auch der Satz des geplanten Bandes, gingen wäh-

rend des Krieges größtenteils verloren. Erhalten blieben nur die Beiträge über Münzwesen und Baukunst im Mittelalter, die 1947 gesondert gedruckt wurden, doch in dem vorliegenden Bande, wenn auch in veränderter Form, wieder erscheinen. Alles übrige mußte mühselig erneuert werden, soweit sich das überhaupt ermöglichen ließ. Die beiden Herausgeber haben in der Einleitung ausführlich über das durch die Ungunst der Zeit bedingte wechselvolle Geschick dieses Bandes berichtet, auch über die Abweichungen von dem ursprünglichen Arbeitsplan, die sich als nötig erwiesen. Dabei wird man am meisten bedauern, daß der von A. Stieren vorbereitete Überblick über Schichtung und Zusammenhänge der vorgermanischen und germanischen Kulturen noch nicht wiederhergestellt werden konnte. Hoffentlich gelingt es, wie in Aussicht steht, durch Nachtrag im nächsten Band die durch das Fehlen der Vorgeschichte zunächst noch zu schmale Basis, von der aus Einsicht in die Herkunft der Bevölkerung des Landes möglich ist, entsprechend zu erweitern.

In dem ersten Beitrag, „Ursprung und ältester Begriff von Westfalen", hält H. Aubin an der bereits in Band I des Gesamtwerkes gegebenen Deutung fest. Während er sich damals in der Hauptsache auf die historische Überlieferung seit der Karolingerzeit stützte, unterbaut er jetzt seine Darlegungen weiter, durch die Ergebnisse der Vorgeschichte, der Namen- und Sprachforschung sowie der Rechtsgeschichte. Im Anschluß an Lintzel wird die Bildung des sächsischen Großstammes aus einer mehr oder weniger gewaltsamen Unterwerfung der Binnenstämme durch die erobernden Sachsen erklärt. Der zuerst von Much behaupteten Gleichheit von Falen und Cheruskern stehen nach neuester Beurteilung sprachliche und geschichtliche Beobachtungen entgegen, so daß die Ost- und Westfalen nicht durch Aufspaltung eines einheitlichen älteren Stammes entstanden sein können. Da sie aber einen Teil der Altsachsen bildeten und zeitlich nicht vor der Entstehung des Gesamtstammes nachweisbar sind, muß ihr Aufkommen unmittelbar mit den Tatsachen der altsächsischen Geschichte in Verbindung stehen. In diesem Zusammenhang wiederholt Aubin seine frühere Deutung, daß das älteste Westfalen aus dem Aufgebotsverband der westlichen, von den Sachsen beherrschten Gaue in der Zeit ihrer Kriege mit den Franken entstanden sein müsse. Politischen und rechtlichen Voraussetzungen kommt damit das entscheidende Gewicht zu bei der Bildung der Einheit Westfalens, hingegen ist sie aus geographischen Gegebenheiten, wie vermutet worden ist, nicht zu begründen. Die sich seit dem 10. Jahrhundert vollziehende Überlagerung des älteren Westfalen über das westlich der Weser gelegene Engern erfolgte unter dem Einfluß dynastischer Kräfte. Auf dieses zweite Westfalen beziehen sich die folgenden Abschnitte des Bandes.

Zu bedauern bleibt das Fehlen eines Beitrages über Aufkommen und Ausdehnung der dynastisch-herrschaftlichen Gewalten. Deshalb kann die überraschende, von B. Peus in seiner Untersuchung über das Münzwesen mitgeteilte Tatsache, daß dieses im Großraum Westfalen schon früh weitgehend übereinstimmte, nicht schlüssig erklärt werden. War diese Einheitlichkeit des Münzgebiets eine Folge selbständig wirkender wirtschaftlicher Kräfte oder nur das Ergebnis einer Angleichung an gleichzeitige politische, dynastische und territoriale Bestrebungen? Jedenfalls sind sehr anschaulich drei große, zeitlich aufeinanderfolgende Perioden herausgearbeitet worden, die nach Währung und umlaufender Münze deutlich abgrenzbare Eigentümlichkeiten aufweisen und zeigen, daß das Land geldwirtschaftlich im Mittelalter eine in sich festgefügte Einheit bildete. — Neue Wege der Darstellung ist Fr. v. Klocke in seinem Beitrag „Westfälische Landesherren und Landstände in ihrer Bodenverbundenheit" gegangen. Gestützt auf zahlreiche genealogische Einzeluntersuchungen, die hier freilich nicht mit vorgelegt werden konnten, hat er eine Methode statistischer Analyse entwickelt, um nach der Bestimmung ihrer Herkunft das Ausmaß der Verwurzelung von geistlichen und weltlichen Landesherren, der bedeutendsten Domherren und der wichtigsten Mitglieder der Ritterschaft in Westfalen darzulegen. Zeitlich umfassen seine Erhebungen die Spanne vom 13. bis zum frühen 19. Jahrhundert, räumlich die Gesamtlandschaft zwischen Wupper und Weser. Sieht man auf die Besetzungspolitik in den geistlichen Stiftern und auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der Geschlechter, nach Gebieten außerhalb Westfalens und im Lande selbst, so überwiegen doch letztere so erheblich, trotz zahlreicher Hinwendungen nach außerhalb und landfremden Zustroms, daß der Vf. dieses innerständische Verflechtungssystem als wichtige, raumbindende westfälische Eigenart einschätzen zu können glaubt. — Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch G. Pfeiffer mit Untersuchungen zur „Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein im späten Mittelalter". Gestützt auf einen fast verwirrend reichhaltigen Quellenstoff, sind die aufeinanderfolgenden Machtkonstellationen beschrieben und die ihnen zugrunde liegenden Tatsachen zu ergründen versucht worden. Gegen die von außen drückenden Mächte, in erster Linie Kurköln, im Osten die Welfen, bewährte sich doch ein innerwestfälisches Feld als Schwerpunkt der Beharrung. Die Zusammensetzung der Herrenbünde wechselte oft, sie blieben auch bei ihrer Ausdehnungspolitik an den Grenzen Westfalens nicht stehen, während sich die Städte in größerer Beständigkeit ihrer Beziehungen untereinander wesentlich auf Westfalen beschränkten. Trotz allen Wechsels solcher Bündnisse und Landfriedenseinungen sieht der Vf. in ihnen lebens-

volle Äußerungen eines „politischen Landschaftsbegriffes Westfalen". Richtete sich doch die Abwehrstellung der geistlichen und weltlichen Territorien wie der Städte hauptsächlich gegen die Machtansprüche landfremder Gewalten, gegen die sich zweifellos das Bewußtsein gemeinsamer politischer Interessen herausgebildet hat. — Einer verfassungsgeschichtlich in besonderer Weise westfälischen Eigenart ist der Beitrag von A. K. Hömberg über die Veme gewidmet. Eingangs stellt er die bisher kaum erhobenen Fragen nach Grundlagen, Entstehung und erster Ausbreitung dieser Institution im 12. bis 14. Jahrhundert. Wie schon in seiner Schrift über die westfälischen Freigrafschaften, 1953, lehnt er die zuerst von Philippi, seitdem immer wieder vorgetragene Auffassung ab, daß die spätmittelalterlichen Freigerichte aus Sondergerichten für fränkische Kolonisten hervorgegangen seien, sieht vielmehr in ihnen Hochgerichte, deren Wurzeln er im Gerichtswesen der Grafschaften des Hochmittelalters sucht. Hömberg glaubt bekanntlich nicht, daß sich die westfälische Gerichtsverfassung bis ins 13. Jahrhundert wesentlich von der in den benachbarten Landschaften gebräuchlichen unterschieden habe. Deshalb setzt er auch die Herausbildung der Besonderheit Westfalens, das Richten unter Königsbann, erst in die Zeit, als hier die nähere Verbindung zum Königtum verlorenging. Gerade diese Tatsache habe, so meint er, das konservative Festhalten am Königsbann bewirkt, wodurch die Vemegerichte als Fortsetzung der älteren, unter Königsrecht stehenden Grafen- und Vogteigerichte entstanden seien. Weil sie fortan in der Anschauung des Volkes als königliche Gerichte galten, wären sie höher als die Gerichte der Territorialherren geachtet worden und hätten deshalb auch dort, wo diese versagten, dem Recht Geltung verschaffen können. Die vorgetragenen Auffassungen sind zweifellos anregend, aber sie sind auch hypothetisch und die Beweisführung ist nicht immer überzeugend. Auf festerem Boden stehen dafür die Ausführungen über die Verbreitung der Veme. Nicht in allen Teilen des Landes setzte sie sich durch, beispielsweise kaum nördlich vom Münsterland. In diesem und am Hellweg lagen die Hauptverbreitungsgebiete des Vemewesens, dazu kamen im 15. Jahrhundert noch das südliche und östliche Westfalen, sofern man nur auf dieses Land schaut. — Zwei Beiträge hat L. v. Winterfeld beigesteuert, über die stadtrechtlichen Verflechtungen und die Hansestädte in Westfalen, die ihre früheren Arbeiten wesentlich vertiefen, obwohl nach den Kriegseinwirkungen die Quellennachweise im alten Umfang vorerst nur teilweise wiederhergestellt werden konnten. Besonders eindrucksvoll gewinnen dafür die Darlegungen durch eine Reihe von Karten an Anschaulichkeit. Klar werden eingangs fremde und einheimische Einflüsse bei den Stadtrechtsbildungen im Lande herausgestellt, näher dann die Unterschiede zwischen den

Rechten der drei Oberhöfe Dortmund, Soest und Münster beschrieben, ihre Abgrenzungen gegen nichtwestfälische Rechtskreise vorgenommen, und schließlich wird über die Tätigkeit der drei Oberhöfe vor und nach 1495 berichtet. Das Zusammenwachsen Altwestfalens und Engerns wird auch aus den Rechten des Dortmunder und Soester Kreises erhärtet, die sich bei Gemeinsamkeiten sächsischen Rechts gleichwohl altwestfälische und engrische Eigentümlichkeiten bewahrt haben. Wichtig sind auch die Untersuchungen über die Entstehung eines jüngeren westfälisches Rechts auf der Grundlage des Sachsenrechts, unter Einfluß des ostfälischen Sachsenspiegels und des Kölner Rechts, so daß durchaus überzeugend Westfalen „als ein stadtrechtlich geschlossener, in sich reich gegliederter Raum" bezeichnet werden kann. — In ihrem anderen Beitrag hat die Vf.in die Entwicklung hansischer Organisationen im Großraum Westfalen und die Sonderstellung des westfälischen Hansequartiers untersucht. Hier ist verständlicherweise nicht mit gleicher Eindringlichkeit von einem westfälischen Gemeinschaftsbewußtsein zu sprechen, zumal die einheimischen Hansestädte Köln unterstanden und dessen Einfluß in der Spätzeit immer mehr zunahm. — Den Abschluß des Werkes bildet der großzügige Versuch von K. Wilhelm-Kästner, die westfälische Kunstprovinz nach den Kirchenbauten des Mittelalters abzugrenzen und in ihren Besonderheiten, den landschaftlich bedingten Typenreihen, zu charakterisieren. Darauf kann hier nicht eingegangen werden, doch sei vermerkt, daß sich der ermittelte Kunstraum mit dem in den anderen Aufsätzen umschriebenen zweiten Westfalen deckt.

So ist trotz mancher Fragen, die offenbleiben mußten, zum Teil auch vom gegenwärtigen Stand der Forschung her noch nicht beantwortet werden konnten, ein inhaltlich sehr reiches Werk entstanden. Das zweite Westfalen in seinem Werden und Umfang von den verschiedensten Disziplinen und Problemstellungen her bestimmen zu lassen, hat zu überraschender Einheitlichkeit der Auffassungen und Ergebnisse geführt. Dank gebührt nächst den Mitarbeitern vor allem den Herausgebern, die aus den Trümmern früherer Anfänge ein so wohlgelungen bearbeitetes Werkstück vorlegen, ein für sich sprechendes Zeugnis, welch schöner Ertrag von gut geplanter landesgeschichtlicher Raumforschung erwartet werden kann.

Berlin-Zehlendorf *Herbert Helbig*

The Ecclesiastical Courts of York. By CARSON J. A. RITCHIE. Arbroath, The Herald Press 1956. 245 S. 21 s.

Das Buch gibt eine genaue bis ins einzelne gehende Darstellung der fünf Gerichtshöfe des Erzbischofs von York, ihrer Gerichtsverfassung, des Verfahrens und der am Verfahren beteiligten Personen in

der elisabethanischen Zeit. Auf diese Weise wird dem speziell kanonistisch und an der englischen Rechtsgeschichte interessierten Leser eine Fülle von Material geboten. Einzelne Prozesse werden sehr sorgfältig in den verschiedenen Stadien von der Ladung bis zum Urteil geschildert. Auf diese Weise zeichnet sich dieses Stück Rechtsgeschichte auf einem kulturgeschichtlichen Hintergrund ab, dem manche reizvolle, für ihre Zeit charakteristische Szene zu entnehmen ist. Diese geistlichen Gerichtshöfe waren in sehr vielen Sachen zuständig. In einem Anhang werden von dem Vf. die sämtlichen Zuständigkeiten in einer sehr umfangreichen Liste zusammengestellt. Es handelt sich dabei nicht nur um Zivilsachen, unter denen Ehesachen einen breiten Raum einnehmen. Vielmehr erstreckte sich die Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von York auch auf Strafsachen, vor allem Adultery und Fornication. Interessant ist, daß die Gerichtshöfe von York durchaus eigenständig waren und in vielem ganz andere Züge aufweisen als die entsprechende Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Canterbury. Es ist bezeichnend, daß die beiden Rivalen um den englischen Primat sich nicht gegenseitig imitieren wollten.

Die geistliche Gerichtsbarkeit von York war mancher Kritik ausgesetzt. Von einem zeitgenössischen Dichter wurden die geistlichen Gerichtshöfe „cage full of foules, beares and beasts" genannt. Um die Unabhängigkeit von der Krone war es nicht zum besten bestellt. Auch Bestechlichkeit (bribery) spielte eine mehr oder minder versteckte Rolle.

Im ganzen läßt sich das Buch als eine sehr saubere und sorgfältige rechtsgeschichtliche Spezialarbeit charakterisieren. Es zeigt zugleich, welche große Bedeutung dem kanonischen Recht — allerdings in typisch englischer und innerhalb Englands wiederum lokaler Prägung — für die englische Rechtsentwicklung zukommt.

Erlangen *Hans Liermann*

Hugh du Puiset Bishop of Durham. By G. V. SCAMMELL. Cambridge, University Press 1956. X, 355 S. Geb. 40 s.

Das im Jahr 1952 mit dem Prince Consort Prize der Universität Cambridge ausgezeichnete Werk bringt das Lebensbild des Hugh du Puiset, der 1153 durch eine wegen seiner Jugend in ihrer Gültigkeit zweifelhafte und angefochtene Wahl auf den bischöflichen Stuhl von Durham erhoben, 1154 inthronisiert wurde und diesen Bischofssitz bis zu seinem Tode im Jahre 1195 innehatte. Sein Episkopat füllt die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, eine in der englischen Geschichte bedeutsame Zeit. Sie hat nicht zuletzt durch die Auseinandersetzung zwischen dem Königtum und der englischen Kirche, die mit der Ermordung des Erzbischofs von Canterbury, Thomas Becket, im Jahre 1170 ihren Höhepunkt erreichte, ihr besonderes Gepräge erhalten.

Hugh du Puiset war kein für die Rechte der Kirche bis zum Martyrium kämpfender Bischof wie Thomas Becket. Er stammte aus normannischem Hochadel, dem Hause Blois, und war ein durch und durch weltlich eingestellter Kirchenfürst, ein normannischer Baron, kein Theologe und kein Kanonist, geschweige denn ein Heiliger. Seine Kirche zeigte wenig Züge der cluniazensischen Reform. Mit dem Zölibat war es bis in die Reihen des höheren Klerus hinein schlecht bestellt. Der Bischof selbst war „a successful paterfamilias" und sorgte für mehrere Söhne durch reiche Lehen und Ämter an seinem üppigen Hof.

Aber Hugh war ein ausgezeichneter Diplomat und, weltlich gesehen, ein glänzender Verwalter seines Bistums. Er verhielt sich geschickt in den Wirren um Thomas Becket, vermittelte in dem ständigen Kampf um den Primat zwischen den Erzstühlen von Canterbury und York und brachte es fertig, den Einfluß und nicht zuletzt die Einkünfte seines Bistums in schwierigen Verhandlungen mit dem Kapitel von Durham, dem Benediktinerkonvent von Durham und seinem Metropoliten, dem Erzbischof von York, zu festigen und zu mehren. Zugleich war der Bischof ein großer Bauherr, der allerdings in erster Linie Burgen und bischöfliche Residenzen, aber auch Kirchen und Hospitäler erbaute. Im ganzen gesehen war dieser normannische Baron auf dem bischöflichen Stuhl von Durham — mit diesem Urteil des bedeutenden englischen Historikers Stubbs schließt der Vf. — one who held a great position without being a great man.

Abgesehen von den interessanten allgemein geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Einzelheiten, die das Buch bringt, ist es für den rechtsgeschichtlich, vor allem auch für den kirchenrechtsgeschichtlich eingestellten Leser aufschlußreich. Die unendlich vielen Geschäfte, an denen Hugh beteiligt war, sind entweder lehensrechtlicher Natur oder fallen in das Gebiet des kanonischen Rechts. Es handelt sich dabei um die entscheidende Epoche des kanonischen Rechts, in der es durch das Decretum Gratiani vorangetrieben die abendländische Welt und, allen Widerständen zum Trotz, auch England eroberte.

Wenn Hugh selbst auch wahrscheinlich von kanonistischer Gelehrsamkeit weit entfernt war, so blühte doch unter ihm in Durham eine kanonistische Schule. Der Bischof hat sich ihrer sicherlich bei seinen zahlreichen Rechtshändeln und Verwaltungsaufgaben bedient. Zehnten, Patronate, Rechtsstellung der Klöster, Juden- und Zinsgesetzgebung des kanonischen Rechts mögen als Gegenstände der Geschäfte genannt werden. Dazu kommen, mehr auf weltlichem Gebiet liegend, Streitigkeiten um Privilegien und Immunitätsrechte. — Das Werk hat mehrere wertvolle Anlagen. Der Vf. veröffentlicht eine Reihe von einschlägigen Urkunden, nimmt zu gefälschten Urkunden Stellung,

bringt ein ausführliches Itinerar des Bischofs Hugh, einen Überblick über die zum Hause Blois gehörige Familie du Puiset bis zu Hugh, seinen Söhnen und deren Müttern, eine reichhaltige Bibliographie, sowie einen ausführlichen Personen-, Orts- und Sachindex.

Erlangen *Hans Liermann*

Spanien. Wesen und Wandlung. Von SALVADOR DE MADARIAGA. 2. Aufl. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1955. 432 S. 21,50 DM.

Spanien. Mythos und Wirklichkeit. Von R. PATTEE — A. M. ROTHBAUER. Graz-Wien-Köln, Verlag Styria 1955. 600 S. 32 Abb. Lw. 27,80 DM.

Nichts kann die innere Spaltung und Zerrissenheit, die dem heutigen Spanien den Stempel geben, deutlicher kennzeichnen als das Nebeneinander dieser beiden Bücher, die zwar den gleichen Gegenstand behandeln, aber höchst verschiedenartig, wenn nicht gegensätzlich zu ihm Stellung nehmen. Wurzelt das eine ganz in dem Spanien der Tradition, das die Kräfte des „Goldenen Jahrhunderts" in einer gewandelten Welt lebendig zu erhalten sucht, so steht das andere auf dem Boden der Entwicklungstendenzen, die die Verbindung mit der überalterten Vergangenheit zu lösen wünschen und einer neuen Gestaltung der nationalen Verhältnisse zustreben.

Von den beiden Büchern hat das von M. die zeitliche Priorität, denn das englische Original ist bereits 1946 erschienen, die erste Auflage, von der auch eine deutsche Ausgabe vorliegt, sogar schon 1930. Die Neubearbeitung mußte auf die durch den Sturz des Königtums und den Bürgerkrieg mit der nachfolgenden militärischen Diktatur hervorgerufenen Wandlungen Rücksicht nehmen und für diese Teile völlig neu geschrieben werden. Dafür sind die einleitenden Ausführungen und die Darstellung der früheren Jahrhunderte erheblich gekürzt worden. Auffälligerweise wird jedoch der Regierungszeit König Alfons' XIII. wieder fast der gleiche Umfang eingeräumt, offenbar weil an ihr das Herz des Vf.s hängt. Ganz unverändert geblieben ist seine Einstellung. Sein Buch ist wieder das Werk eines Liberalen, eines Mannes, der als großer Europäer gefeiert wird und dessen Anschauungswelt die der westeuropäisch-amerikanischen Demokratie ist. Sein Europäertum ist jedoch föderalistisch genug, daß er sein Spaniertum nicht verleugnet. Er kennt und liebt sein Volk, aber von einem festen liberalen Standpunkt aus übt er an ihm scharfe Kritik. Als die entscheidenden Feinde einer fortschrittlichen und freiheitlichen Entwicklung, die er für Spanien wünscht, sieht er die Kirche und die Armee an und hinter beiden stehend den Separatismus und die Diktatur, die ihm als die Hauptlaster seines Volkes erscheinen. Sein Ideal ist Francisco Giner de los Ríos mit seiner Institución Libre de Enseñanza.

Ein prinzipieller Standpunkt verträgt sich nicht gut mit der Behandlung eines geschichtlichen Stoffes. Neben Ungleichheiten konnten deshalb Einseitigkeiten und Schiefheiten nicht ausbleiben. Bewegt sich auch die historische Darstellung der spanischen Entwicklung auf anerkennenswerter Höhe, so muß es doch in hohem Maße auffallen, daß hervorragende Vertreter des Katholizismus wie Jaime Balmes und Juan Donoso Cortés überhaupt nicht genannt werden. Ein starker Widerspruch besteht zwischen dem Urteil (S. 257), es könne „mindestens" von einem „silbernen Zeitalter" Alfons' XIII. gesprochen werden, und den kritischen Ausführungen S. 89ff. Daß Primo de Rivera mit seiner Diktatur verurteilt wird, kann nicht überraschen, aber daß über die Begründung der Einheitspartei der Unión patriotica, die trotz ihres Scheiterns einen interessanten Aufbauversuch darstellt, kein Wort verlautet, spiegelt die starke Parteilichkeit der Darstellung wider. Beachtenswert sind die Ausführungen über die rein spanischen Ursachen des Bürgerkriegs. Weder der Kommunismus noch der Faschismus hätten die geringste Möglichkeit gehabt, ihn zu entfesseln, selbst wenn sie es versucht hätten. Die Möglichkeit hätte allein in den Händen der Armee und der Gewerkschaften gelegen und deren Hauptvertreter seien wie ihre Institutionen Repräsentanten einer echt spanischen Tradition gewesen. Bei aller kritischen Haltung gegenüber den beiden Parteien, die für den Ausbruch des Krieges verantwortlich gemacht werden, gilt das vornehmliche Interesse des Vf.s dem Lager der Linken. Von diesem aus werden die Vorgänge vor allem behandelt und trotz mancher Einschränkung sind die Urteile über die einzelnen Persönlichkeiten auffallend günstig. Die besonderen Sympathien des Vf.s gehören dem moralisch und geistig hochstehenden Führer der republikanischen Aktion Azaña. General Franco und sein Regiment werden natürlich scharf abgelehnt. Eine beschränkte Anerkennung findet nur das politisch-taktische Verhalten des Caudillo nach außen hin. Ein volles Versagen wird bei der Lösung der wichtigsten ihm zugefallenen Aufgaben festgestellt: der inneren Versöhnung der zerrissenen Nation. Der Vf. sieht in Franco nur einen reaktionären Diktator. So liegt eine Grundsatzatmosphäre über der ganzen Darstellung. Kein Wunder, daß auch aus der Abneigung gegen das preußische System kein Hehl gemacht wird und daß über Bismarck und Kaiser Wilhelm II. durchaus unfreundliche Worte fallen. Sehr widerspruchsvoll erscheint die Stellungnahme gegenüber den Weltmächten der Gegenwart. Der Vf. zeigt sich — ob auch noch heute? — von der sowjetischen Ideologie merkwürdig stark beeinflußt, wenn er die westlichen Großmächte im Gegensatz zur östlichen als der Machtpolitik zugeneigt hinstellt. Aber indem er feststellt, daß es nicht auf die physischen, sondern auf die moralischen Kräfte ankomme und daß nur die liberal-humanitäre

Bewegung zum rechten Ziel führen könne, erkennt er doch der westlichen Welt die Überlegenheit zu.

Die Form der Darstellung ist im ganzen geschichtlich-erzählend. Aber zwischen dem zeitlich fortschreitenden Bericht werden vor- und rückblickend die katalanische Frage, das kirchliche Problem, die Arbeiterfrage und das Offizierproblem besprochen. Streckenweise wird die Darstellung zum Erlebnisbericht, zumal die der Jahre 1931 bis 1936, während deren der Vf. am Genfer Völkerbund tätig war und Spanien als Botschafter in den Vereinigten Staaten vertrat. Bei alledem machen sich ausgesprochen literarische und linguistische Interessen bemerkbar. Abschnitte wie der über die katalanische Frage schwelgen geradezu in Betrachtungen und Feststellungen, die sich auf sprachlichen Erkenntnissen aufbauen. Derartige Ausführungen sind nicht frei von geistreichelnden Neigungen, doch soll ihnen der wissenschaftliche Wert nicht einfach abgesprochen werden. Die Interpretation der katalanischen Frage gehört zum besten, was der Vf. zu sagen hat, und auch die interessanten Ausführungen über die literarisch-geistige Verbindung zwischen Spanien und Portugal im 16. Jahrhundert lassen den Wert dieser Betrachtungsweise erkennen. Es muß jedoch als ein Verstoß gegen die Pflicht des ernsten geschichtlichen Forschers bezeichnet werden, wenn der Vf. sich etwa begnügt, mit offenlassenden zeitlichen Angaben wie „nach ein oder zwei Ministerkrisen" zu operieren, anstatt sich genau zu äußern, auch wenn es sich um eine Nebensache handelt.

Man würde dem Buch und seinem Vf. nicht gerecht werden, wollte man sie mit den Maßen strenger wissenschaftlicher Objektivität messen. Er macht selbst kein Hehl daraus, daß er in den heftigen Auseinandersetzungen, die das öffentliche Leben Spaniens beherrschen, Partei ist. Ein hervorragender Interpret des spanischen Wesens und der spanischen Entwicklung, dessen Stimme gehört zu werden verdient, spricht trotzdem durch ihn. Eine besondere Beachtung kann deshalb seine Auffassung vom Spaniertum beanspruchen. Er sieht die Katalanen, Basken und Galicier als diesem unbedingt zugehörig an und weist alle nationalen Selbständigkeitsregungen von ihrer Seite als unberechtigt zurück, höchstens daß er eine verwaltungsmäßige Sonderbehandlung der katalanischen und baskischen Gebiete offenläßt. In hohem Maße fraglich jedoch bleibt, ob das Spanien, daß der Vf. erstrebt, sich nicht allzusehr von dem entfernt, das geschichtlich geworden ist. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit eines weitgehenden staatlichen und gesellschaftlichen Umbaus muß ausgesprochen werden, daß Kritik und Forderung den traditionellen Kräften, auf denen sich das spanische Volk gründet und die ihm seine besondere Stellung in Europa verleihen, offenbar nicht genügend Rechnung tragen. —

So könnte das Werk von P. und R., das umgekehrt von diesen geschichtlichen Kräften ausgeht und für die weitere Entwicklung an sie anzuknüpfen sucht, als ein wertvolles Gegengewicht begrüßt werden. Es stellt sich die ausdrückliche Aufgabe, gegenüber dem weitverbreiteten Vorurteil, das schon einmal, in der Zeit der Machtstellung und Kolonialherrschaft Spaniens, eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hat und heute unter dem Regime General Francos neu erstanden ist, ein wahres Bild von Spanien zu geben. Das ist ihm in erheblichem Umfang gelungen und doch ist keine wirklich befriedigende Leistung zustande gekommen.

Einige Angaben macht die Verfasserschaft erforderlich, die auf einer eigenartigen Arbeitsgemeinschaft beruht. Der eigentliche Vf. des Werkes ist P., der nach jahrelanger Tätigkeit in der spanischen Abteilung des amerikanischen State Departments und später in dessen Kulturabteilung heute als Professor an der Universität Quebec (Kanada) wirkt und 1948 sein Buch unter dem Titel „This is Spain" veröffentlichte. Von dem Lektor an der Universität Graz R., der als Emigrant mehrere Jahre in Spanien gelebt hat, stammt nicht nur die Übersetzung, sondern er hat das amerikanische Original einer Bearbeitung unterzogen, die Ergänzungen der Jahre 1949—54 verfaßt und auch den umfassenden Literatur- und Registerapparat angefertigt. Wie er ausdrücklich erklärt, übernimmt er mit seiner umfangreichen Beteiligung eine Mitverantwortung für den Text. Ein klares Auseinanderhalten der beiden Verfasserschaften ist also nur für die von dem Bearbeiter selbständig hinzugefügten Kapitel möglich; im übrigen kann man nur eine volle Übereinstimmung des in dem Werk zum Ausdruck kommenden Standpunktes feststellen.

Wie die Darstellung Madariagas wechselt auch die Pattee-Rothbauers zwischen zeitlich fortschreitender Erzählung und Erörterung einzelner Gegenstände und Probleme. Die Entwicklung bis zum Sturz der Monarchie 1931 wird mehr einleitungsmäßig behandelt, wobei es den Vf.n darauf ankommt, die allgemeinen, Wesen und Haltung der Spanier bestimmenden Kräfte und Faktoren zu verdeutlichen. Das Schwergewicht liegt durchaus auf der Erhellung der Vorgänge seit der Aufrichtung der Republik und es ist hoch anzuerkennen, mit welcher Gründlichkeit die beiden Vf. dabei zu Werke gegangen sind. Ein ungeheures Quellenmaterial in allen Sprachen ist verarbeitet und die Literaturangaben, die nicht nur die im Anhang auf 30 Druckseiten vereinigten Titel umfassen, sondern auch als Anmerkungen zur textlichen Darstellung über das ganze Buch verteilt sind, ersetzen eine ganze Bibliographie zur spanischen Geschichte der letzten Generation. Aber auch Stellungnahme und Urteil verdienen hohe Beachtung, obschon oder auch weil sie von der Madariagas weit abweichen.

In demselben Maße wie dessen Sympathien dem liberal-demokratischen Lager, gehören die P.-R.s nämlich dem katholisch-konservativen. Kirche und Armee, die jener scharf verurteilt, erscheinen bei ihnen als die Säulen von Staat und Volk. Aber es ist sicher, daß auf der einen Seite Franco mit seinem diktatorischen Regiment allzu günstig beurteilt wird, auf der andern die verschiedenen geistigen Strömungen, die dem liberal-demokratischen Lager das Gesicht geben, ohne mit dem Kommunismus etwas zu tun zu haben, zu wenig Berücksichtigung finden. Trotzdem werden die Vf. — im Gegensatz zu Madariaga — mit der Behauptung recht haben, daß ohne den nationalen Aufstand im Juli 1936 Spanien auf dem Wege über die Volksfront zu einem Sowjetstaat geworden wäre, und nicht weniger mit der nichts verschweigenden Darlegung der Mißwirtschaft, der Korruption und des Terrors des Linksradikalismus. Umgekehrt gehen sie wieder zu weit, wenn sie die gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien links und rechts zur Kampffront zwischen Kommunismus und abendländischer Abwehr vereinfachen. Sie lassen sich sogar verleiten, moderne demokratische Verhältnisse und Erscheinungen in die Menschen und Dinge zurückliegender Zeiten hinein zu projizieren, um ihnen ein gesteigertes geschichtliches Recht zu verleihen: eine Tatsache, die auch damit zusammenhängen dürfte, daß die Vf. in der älteren Entwicklung Spaniens nicht genügend zu Haus sind und sich mancherlei Ungenauigkeiten und Irrtümer zuschulden kommen lassen. Gleichwohl ist die Darstellung nicht einfach eine Apologie des alten Spanien, gegen das heute von innen und von außen her Sturm gelaufen wird und das sicherlich in näherer Zukunft seine Struktur wesentlich verändern wird. Aber sie hebt mit gutem Grund hervor, was die spanische Besonderheit ausmacht und was nicht rundweg verneint, sondern irgendwie erhalten zu werden verdient. Und das hat seine große Bedeutung.

So ist zusammenfassend hinsichtlich der beiden hochstehenden Spanienbücher, die das Gegensätzliche der Einstellung unserer Tage beinahe typisch verkörpern, zu sagen: erst die einander widersprechenden Ausführungen des Spaniers und der beiden Nichtspanier zusammen zeigen auf, wie Spanien zu verstehen ist, in welcher Lage es sich heute befindet, welche Notwendigkeiten zur Umgestaltung und Fortgestaltung bestehen und welche Gefahren mit der weiteren Entwicklung verbunden sind.

Tübingen *Paul Herre*

Westrußland zwischen Wilna und Moskau. Die politische Stellung und die politischen Tendenzen der russischen Bevölkerung des Großfürstentums Litauen im 15. Jahrhundert. Von HORST JABLONOWSKI. Leiden, E. J. Brill 1955. 167 S. 1 Kt. 17,75 Gulden. (Studien zur Geschichte Osteuropas, Bd. II.)

Die vorliegende Arbeit, die als Habilitationsschrift der Philosophischen Fakultät der Freien Universität Berlin vorgelegen hat, behandelt ein für die Geschichte des Großfürstentums Litauen wichtiges Problem: Stellung und politisches Verhalten der russischen Bevölkerung, die seit den Eroberungen und Erwerbungen weiter Gebiete des einstigen Kiewer Reiches durch die litauischen Großfürsten im Laufe des 14. Jahrhunderts nicht nur zahlenmäßig das Litauertum der Stammlande überflügelte, sondern infolge der jahrhundertelangen Zugehörigkeit zur orthodoxen Kirche, eines ausgebildeten und wirtschaftlich wie politisch bedeutenden Städtewesens usw. sehr bald beträchtlichen Einfluß gewann, der sich u. a. darin kundtat, daß ihre Sprache zur Kanzleisprache der litauischen Großfürsten wurde. Eine Untersuchung des Verhaltens der altrussischen Bevölkerung, d. h. vor allem ihrer führenden Schichten (Fürsten, Magnaten und Bojaren) zum litauischen Großfürstentum führt also an zentrale Strukturprobleme dieses eigenartigen und bedeutsamen Staatswesens heran.

J. hat in einer sorgfältigen und wohl abgewogenen Auseinandersetzung mit den differierenden Ansichten der Forschung seine Untersuchung in zwei Teile gegliedert. Im ersten behandelt er „die politische Stellung der russischen Bevölkerung des Großfürstentums Litauen" (S. 11—58), gibt darin eingangs einen Abriß der territorialen Entwicklung des litauischen Reiches, der Verfestigung der litauisch-polnischen Union von 1386 bis zu den Vereinbarungen von Petrikau und Melnik (1501), der politischen Stellung der russischen Gebiete, ihrer führenden Schichten und der Städte, sowie der Kirche, innerhalb dieses Staatswesens. Im zweiten Teil (S. 59—155) untersucht J. „die politischen Tendenzen der russischen Bevölkerung im Großfürstentum Litauen". Vorangestellt ist diesem die eigentliche Untersuchung enthaltenden Teil eine Quellenanalyse über die älteste Fassung der litauischen (westrussischen) Chroniken und ihren politischen Standort. Dieses Kapitel greift eine Frage auf, die m. W. von der deutschen Forschung noch nie eingehend behandelt worden ist und die nun J. in Auseinandersetzung mit der Literatur durch eigene, sehr vorsichtig formulierte Ergebnisse erheblich fördern kann. Jeder, der mit den hier behandelten Quellen arbeiten mußte, wird das Fehlen einer sorgfältigen Analyse vermißt haben. Hier liegt sie, jedenfalls für den politischen Standort der einzelnen Vf., nun vor. Dabei zeigt sich, daß in den Kompilationen der allgemeinrussischen Chronik und der ältesten Gesamtfassung der litauischen Chronik zunächst das Gesamtbewußtsein der Rus' bei aller Loyalität dem litauischen Großfürstentum gegenüber noch lebendig ist, daß erst in der Neufassung des 16. Jahrhunderts die eigentlich litauische Geschichte in den Vordergrund tritt, während die allgemein-altrussischen Teile weggelassen werden, ein

Zeichen für die allmähliche „Lituanisierung" des Geschichtsbewußtseins der Autoren (S. 73). In den beiden folgenden Kapiteln behandelt J. die außerordentlich wichtige Frage der orthodoxen Kirche Litauens in ihrem Verhältnis zum Metropoliten von Moskau und zu den Unionsbestrebungen mit Rom und die politischen Bestrebungen in den russischen Gebieten Litauens. Er stellt fest, daß Selbständigkeitstendenzen in Smolensk, in Wolhynien, in Kiew selbst, also in ehemals bedeutenden Fürstensitzen des Kiewer Reiches, nachweisbar sind, nach der Mitte des 15. Jahrhunderts indes an Kraft verlieren und wohl nie auf Loslösung vom Jagiellonenreich, sondern auf eine Art Autonomie abzielten. Wichtig ist J.s Feststellung, daß es eine moskauische Orientierung als spontane „nationale" Bewegung nicht gab, während umgekehrt „ein wesentlicher Teil der russischen Oberschicht — vor die Notwendigkeit gestellt, sich einer der beiden großen Mächte in der Rus' (Moskau und Litauen) unterzuordnen — entschieden die lockere, den Interessen der Aristokratie weit entgegenkommende politische Ordnung des Großfürstentums Litauen der autokratischen Moskauer Herrschaft vorzog" (S. 151), dies trotz der mindestens zeitweiligen Bevorzugung der Katholiken und gewisser Versuche, die Union der Orthodoxen mit Rom durch politischen Zwang zu erreichen. Es dürfte richtig sein, daß, wie J. am Schluß hervorhebt, in Osteuropa im 15. Jahrhundert noch nicht mit politisch wirksamen „nationalen" Tendenzen zu rechnen ist, daß die altrussische Oberschicht eine Angleichung an den litauisch-polnischen Adel erstrebte und z. T. erreichte. Litauen konnte infolge seiner politischen und sozialen Ordnung im 15. Jahrhundert eine Mittlerstellung zwischen der katholisch-westslawisch-litauischen und der orthodox-ostslawischen Welt einnehmen, die sich noch in den drei litauischen Statuten von 1529, 1566 und 1588 auswirkte, in denen polnische und altrussische Rechtsformen miteinander verschmolzen wurden (von „tschechischem" Recht dürfte kaum gesprochen werden, wie J. S. 154 will, höchstens von „böhmischem", was aber entscheidend anderes meint). Die Bedeutung Litauens auch auf diesem Gebiet tritt dadurch deutlich heraus. — Eine Karte und ein ausführliches Literaturverzeichnis sind der wichtigen Arbeit angefügt.

Münster/Westf. *Manfred Hellmann*

Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Rußlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Großen. Von WALTHER MEDIGER. Braunschweig, Gg. Westermann Verlag 1952. 744 S. 12 Abb. Lw. 28,— DM.

Am Eingang zu dieser umfangreichen Darstellung steht die Gestalt Peters des Großen, eine Abbildung als Titelbild (die der Verlag

auch auf den Umschlag übernommen hat) und die Schilderung seines ersten Auftretens in Königsberg im Mai 1697 aus der Feder des braunschweigisch-lüneburgischen Residenten Heusch. Das erste Kapitel (von zehn im ganzen) behandelt „Rußlands Vordringen nach Westen unter Peter d. Gr. und die englisch-hannoversche Politik" (S. 1—61). Der Sache nach dazu gehören die im 3. Kapitel dargestellten „geistigen und seelischen Hintergründe der russischen Außenpolitik" bis 1741 (S. 108—180) sowie gelegentliche spätere Bemerkungen, in denen noch einmal auf die petrinische Zeit zurückgegriffen wird (so S. 202). Nach der ganzen Anlage des Buches darf in diesen Abschnitten nicht der Kern der Arbeit gesucht werden (woraus sich freilich die Frage ergibt, ob die starke Akzentuierung der Gestalt Peters dem Schwerpunkt des Buches entspricht). Da das Buch aber nun einmal mit seinem Obertitel und seinen Eingangskapiteln den Anspruch darauf erhebt, auch Peter und seine Zeit in das russisch-westeuropäische Verhältnis einzuordnen, muß etwas genauer darauf eingegangen werden. Die Darstellung ist hier — um das gleich vorwegzunehmen — breiter, als die quellenmäßige Fundierung es rechtfertigen kann. Es fällt auf, daß im summarischen Quellennachweis (S. 697 und 701 f.) ein so grundlegendes Quellenwerk wie die „Briefe und Papiere Peters d. Gr." (seit 1887 neun Bände) fehlt, von anderen Publikationen, die ebenfalls benutzt werden müßten, zu schweigen. Der Bericht Heuschs wird aus den hannoverschen Archivakten benutzt; hier hätte erwähnt werden müssen, daß er dank der genauen Inhaltsangabe und Analyse von K. Forstreuter schon seit 1934 bekannt ist (Jbb. f. Kult. u. Gesch. d. Slaven NF 10, S. 454 bis 462). Für die Jugend Peters, die ebenfalls behandelt wird (S. 4—7), muß auf das fünfbändige Werk von M. Bogoslovskij (1940—1948) verwiesen werden. In der Auffassung des Vf. von Peter d. Gr. und seiner Zeit sind einige Thesen nicht zu halten. Daß Peter den Kampf mit Schweden „in dem Bewußtsein, einen . . . Verteidigungskrieg zu führen" aufgenommen habe, ist nicht richtig. Die russische und die schwedische Forschung sind sich darin einig, daß es ein Angriffskrieg war; Peter selbst hat ihn als Vergeltungskrieg ausgegeben (Rache für die Behandlung des inkognito reisenden Zaren im schwedischen Riga); um daraus eine „Verteidigung" zu machen, bedurfte es künstlich hergeholter Argumente. Daß die Seehandelswege nach Rußland durch die schwedischen Besitzungen an der Ostsee „gesperrt" wurden (S. 7), ist irreführend. Die schwedische Regierung hat den Transithandel durch Zollsenkungen planmäßig gefördert. Der russische Holzexport entwickelte sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts vornehmlich über das schwedische Narva; ebenso gingen russischer Flachs und Hanf in Massen über die Ostsee. Der Schiffsverkehr Narvas, der vornehmlich dem Transithandel diente, hat sich 1689—1699 mehr als verdoppelt

(A. Soom, Die Politik Schwedens bezüglich des russischen Transithandels über die estnischen Städte in den Jahren 1636—1656, Comm. Litterarum Societatis Esthonicae XXXII, Tartu 1940, S. 261 ff.). Der Angriff auf Schweden war ein Ausdruck des petrinischen Expansionsstrebens. Von einer „unter Peter im Kern defensiven" russischen Politik sprechen (S. XIII), heißt die Dinge auf den Kopf stellen. Die Formulierung: Durchbruch „zum Meere" (S. 5), dumpfer Drang „ans Meer" (S. 7) verdeckt die Tatsache, daß Rußland im Norden seit alters ein klimatisch benachteiligtes, aber viel befahrenes Meer besaß. Von einer Rückgewinnung der an das Schweden Gustav Adolfs verlorenen Ostseeküste (S. 7) kann nur in bezug auf den hafenlosen ingermanländischen Teil die Rede sein, wo in schwedischer Zeit der Handelshafen Nyen entstand (und später St. Petersburg gegründet wurde), in gewissem Sinn auch im Hinblick auf Narva, das vor Gustav Adolf 1558—1581 russisch gewesen war (erneut 1656—1661), nicht in bezug auf die Haupthäfen Reval und Riga. — Wichtiger als dies ist die vom Vf. mit Nachdruck entwickelte Auffassung, daß Peters Denken und Wollen der „russischen Wesensart" auf das schärfste widersprochen habe (S. 115). Der Vf. macht sich das bekannte Bild Posoškovs zu eigen: Peter allein habe den Berg hinauf-, Millionen hätten hinuntergezogen (Posoškov einen „Bauer" und „Publizisten" zu nennen S. 114, was auch in der russischen Literatur geschieht, ist nicht ganz treffend: er war ein wohlhabend gewordener industrieller und kaufmännischer Unternehmer bäuerlicher Herkunft, dessen sämtliche Schriften ungedruckt blieben; sein Hauptwerk wollte er selbst gar nicht bekanntmachen). So einsam, wie das hiernach erscheint, war Peter mit seinen Neuerungen nicht. Vor allem kann keine Rede davon sein, daß „der Hochadel", „der gesamte Hochadel" seinem Werk Widerstand entgegengesetzt habe (S. 122 f., 202). Für den Nachweis seiner abweichenden Auffassung darf der Ref. sich auf sein kleines Buch über Peter d. Gr. beziehen (1954, S. 41 ff., 53 f.). Fürst D. M. Golicyn, den der Vf. als „geistigen Führer des Widerstandes", Führer „der Opposition gegen die Politik Peters d. Gr." bezeichnet (wobei nicht hinreichend deutlich wird, daß der Widerstand sich nicht mehr gegen Peter selbst, sondern gegen sein Erbe richtete, S. 122, 701, 734), wurde unter Peter Präsident des Kammerkollegiums und unterschrieb auch das Todesurteil über den Thronfolger Aleksej. Es ist die Frage, ob es überhaupt möglich ist, wie der Vf. es versucht, über die Jahrhunderte hinweg von Filofej (S. 119) bis Bolotov (S. 125—128), also vom Anfang des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, „den russischen Menschen", ein reines „russisches Wesen" herauszupräparieren, gegen das Peter als etwas Unrussisches stand. War Aleksej wirklich mehr Russe als Peter? Ist es nicht vielmehr so, daß neben die ältere Ausprägung

russischer Wesensart mit Peter, aber auch schon vor und erst recht nach ihm eine neuere zu treten begann? Schon S. M. Solov'ev meinte gelegentlich (XIV, 3, Sp. 1174), Peter sei ganz ein Vertreter (byl polnym predstavitelem) des Volkes gewesen, das so lange ohne die Speise der Wissenschaft gehungert und jetzt plötzlich zu ihr durchgedrungen sei. Wenn man bedenkt, wieviel praktischer Sinn und wirtschaftlicher Unternehmungsgeist aus dem russischen Volk in allen Jahrhunderten hervorgegangen ist, großartig bewährt bei der Eroberung Sibiriens im 17. Jahrhundert, so erscheint eine Zurückführung des russischen Wesens auf ein Lebensgefühl der Statik und Weltabgewandtheit recht einseitig. Dabei ist ohne weiteres zuzugeben, daß ein solches Mißverständnis in gewisser Weise schon konventionell ist.

Demgegenüber muß nun aber auch das mancherlei Neue anerkannt werden, das diese Abschnitte zweifellos bringen. Aus den hannoverschen Akten wird deutlich, welche Besorgnisse angesichts des russischen Vordringens um sich griffen. Der Vf. teilt den Inhalt eines ungedruckten Gutachtens und eines ergänzenden Konzepts mit (S. 55 ff., 698 ff.), in denen — wie er vermutet — der hannoversche Rat J. H. v. Bülow im Dezember 1721, also nach Abschluß des Friedens von Nystad, die kommerzielle Absperrung und zuletzt die Zurückdrängung der russischen Großmacht empfahl.

Auch das 2. Kapitel („Das Verhältnis Englands und Frankreichs zu Rußland und das französische Bündnissystem in Osteuropa" bis 1741) sowie das schon erwähnte 3. haben Einleitungscharakter. Man wird deshalb nicht verwundert sein, daß hauptsächlich bekannte Dinge rekapituliert werden, wird allerdings eben deshalb die Breite der Darstellung nicht recht überzeugend finden, obgleich gern eingeräumt werden soll, daß die Schilderung der Machtkonstellationen durchaus lebendig ist. Hier wie im ganzen Buch stören hin und wieder dramatisierende Übertreibungen, Superlative, die der lebhaften Anteilnahme des Autors entspringen, aber die Wirklichkeit nicht genau genug treffen oder verfehlen. Das gilt m. E. auch für die Schilderung der Biron-Zeit in Rußland. In seinem Urteil über E. J. Biron („der in der Ausübung seiner Macht nur in der eigenen Unfähigkeit Schranken fand", S. 92; vgl. jedoch S. 174!) folgt der Vf. der herkömmlichen Auffassung, die der Nachprüfung bedarf, wie V. Stroev sie mit seiner Untersuchung der Bironovščina bereits vor dem ersten Weltkrieg (Moskau 1909) begonnen hat. Vorbehalte machen muß der Ref. auch bei der scharf gegen Münnich und Biron gerichteten Darstellung Ostermanns (S. 141 ff.). Es ist gewiß richtig, daß Ostermann eine eigene wissenschaftliche Biographie verdient. Peters „eigentlichen Nachfolger" (S. 703) kann man ihn doch nur in eingeschränktem Sinn nennen. — Nicht immer sind auch die breiten, z. T. über mehrere

Seiten gehenden Quellenzitate im Text überzeugend, zumal wenn es sich um gedrucktes Material handelt, wie bei dem schon von E. Herrmann 1872 veröffentlichten Bericht Vockerodts, S. 110—113, der, so prächtig er ist, doch etwas mehr Abstand verlangt. — Gelegentlich trägt den Vf. seine Phantasie über das historisch Faßbare hinaus. Daß Peter d. Gr. im „sanften" Ostermann „eine heilsame Ergänzung seines eigenen Wesens gefunden" habe (S. 141), ist ein Stück Dichtung. Nicht nur bei solchen anfechtbaren Sätzen, sondern mehr noch bei den guten, klaren und richtigen Darlegungen der politischen Zusammenhänge bedauert man den Verzicht des Vf.s auf den Einzelnachweis der Quellen und der benutzten verarbeitenden Literatur. Die knappen zusammenfassenden Hinweise am Schluß des Buches sind kein Ersatz dafür, ebensowenig die gewiß dankenswerte Bereitschaft des Vf.s, „Spezialforschern jede gewünschte Auskunft zu erteilen" (S. 696). Der Anmerkungsapparat (der durchaus nicht „verwirrend" zu sein braucht) hätte auf Kosten der Längen in den Einleitungskapiteln gehen können[1]).

Das sehr umfangreiche 4. Kapitel („Rußland am Scheidewege", S. 181—329) handelt zuerst von der Zarin Elisabeth, die farbig und glaubwürdig geschildert wird, freilich nicht ohne daß Übertreibungen vorkommen (der „Drang, Leidenden zu helfen, Not zu lindern", habe „ihrer Regierung das Gepräge gegeben", S. 183, ein Satz, der mit dem Folgenden nicht abgestimmt ist). Hier beginnt auch die Schilderung der Figur, die den Hauptteil des Buches beherrscht, des Kanzlers (1744—1758) A. P. Bestužev-Rjumin (S. 201 ff.). Recht lebendig werden aus den Akten die Affären Botta und Chétardie rekonstruiert, gut die Wendung der russischen Politik gegen Preußen nachgezeichnet und der neue Kurs der russischen Polenpolitik erklärt (leider werden das Bestuževsche Gutachten S. 252 f., die Berichte S. 255 und andere Aktenstücke ohne Angabe des Datums und sonstige Nachweise zitiert! Auch wird nirgends kenntlich gemacht, von wem die Sperrungen in den Zitaten sind).

Im Mittelpunkt des ganzen Buches steht die Politik Bestuževs, die der Vf. neu aufgehellt und im Zusammenhang dargestellt hat. Die wesentlichste archivalische Grundlage boten ihm die Bestände des Hannoverschen Staatsarchivs, die er z. T. als erster benutzen und auswerten konnte. Hier liegt denn auch der eigentliche Ertrag der Arbeit: das 5. Kapitel behandelt den „Anteil Hannovers an dem Zustandekommen des englisch-russischen Subsidienvertrages von 1755" (S. 330—480), das 6. „Die Rückwirkung des Kampfes um Amerika

[1]) In welcher Weise die besonderen Schwierigkeiten der Osteuropaforschung zu dieser Gestaltung des Buches gedrängt haben mögen, habe ich in meiner Anzeige im Hist.-pol. Buch 1953/2, S. 33 ff. hervorgehoben.

auf das europäische Staatensystem" (S. 481—509), das 9. den „Ausbruch des Siebenjährigen Krieges und die Frage der Neutralität Hannovers" (S. 628—666), das 10. den „Sieg Bestushews und die weltgeschichtliche Bedeutung Hannovers" (S. 667—695). Im 7. und 8. Kapitel sieht der Vf. das „Kernproblem" seiner Arbeit (S. 709) zutage treten: „Rußland in dem politischen Weltbild Friedrichs d. Gr." (S. 510—581); „Das politische System Bestushews. Idee und Wirklichkeit" (S. 582—627).

Der Vf. geht bei der Untersuchung der Stellung Hannovers von der englischen Außenpolitik unter den Brüdern Pelham und Newcastle aus, fragt dann nach Hannovers Verhältnis zum Aufstieg Preußens und nach „Rußlands Funktion in den gegen Preußen gerichteten Entwürfen der hannoverschen Staatskunst", bis zur „Entscheidung" 1753. Hier ist vielleicht am interessantesten der Bericht, wie Hannover 1746 Rußland als Gegengewicht gegen Preußen ins Spiel zu bringen suchte (Gutachten Diedes 5. 2. 1746, S. 414 ff.) und der Nachweis, wie enge Beziehungen zu den hannoverschen Räten der britische Gesandte und Botschafter am Zarenhof Lord Hyndford unterhielt (S. 428 ff.). Verwunderlich ist, daß im Literaturverzeichnis der auf ungedruckten Akten beruhende Aufsatz von Sir R. Lodge, Lord Hyndfords Embassy to Russia, 1744—1749, EHR 46 (1931) fehlt. Auch sonst hat das Verzeichnis Lücken (so fehlen die neueren Arbeiten von B. Williams, auch M. Polievktov, Baltijskij vopros v russkoj politike posle Ništadskago mira, SPetersburg 1907; neben dem französischen Recueil des Instructions hätten auch die British Diplomatic Instructions, London 1922—1934, herangezogen werden müssen). Der Vf. teilt u. a. das von ihm entdeckte Gutachten der hannoverschen Räte vom 23. Februar 1753 mit, aus dem hervorgeht, daß die hannoverschen Berater Georgs II. den englischen Subsidienvertrag mit Rußland empfahlen (S. 452 f., 709). Wenn M. nun annimmt, daß die Hannoveraner es waren, die im September 1753 Newcastles Wendung zugunsten des Subsidienvertrages bewirkten (S. 459, 461), wenn er den ganzen Vertrag von 1755 sogar „im Grunde genommen ein Werk der hannoverschen Politik" nennt (S. 571), so sind das etwas zu rasche Schlüsse. K. H. Ruffmann hat dieser These in einer noch ungedruckten Arbeit von englischen Quellen her mit guten Gründen widersprochen (ohne zu bestreiten, daß die englische Außenpolitik nach 1748 von hannoverscher Seite beeinflußt worden ist). Mit Recht betont M. die Bedeutung, die Hannover für die großen Entscheidungen hatte, verkennt auch nicht die Ahnungslosigkeit, mit der ein so kluger hannoverscher Staatsmann wie G. A. v. Münchhausen der neu errungenen Großmachtstellung Rußlands gegenüberstand (S. 693, 695). Bei aller Würdigung des hannoverschen Anteils an der Ebnung von „Moskaus Weg nach

Europa", an den englischen Siegen und der Deckung Preußens möchte man sich die Farben bei der Kennzeichnung der „weltgeschichtlichen Bedeutung Hannovers" gedämpfter wünschen.

Ein paar Worte noch zu den beiden zentralen Kapiteln 7 und 8. Friedrichs d. Gr. Rußlandbild ist ein höchst wichtiger Forschungsgegenstand. Daß der Vf. ihn aufgegriffen hat, ist ein echtes Verdienst, und es ist gewiß richtig, wenn er nachweist, daß der König zwischen dem russischen Volk (das er „zeitlebens aufs tiefste verachtet" habe, S. 512) und Rußland als Machtpotenz, die er immer höher einschätzte (S. 513 f., 580, 691), unterschieden habe. Hier vermißt man freilich die Einzelnachweise besonders, auch würde sich bei genauerem Eingehen auf die vielen Äußerungen Friedrichs manche Nuance ergeben, die Erwähnung verdient. Vorzüglich ist M.s Analyse der Machtpolitik Bestuževs (S. 582 ff.), ein Höhepunkt des Buches die Gegenüberstellung seiner Konzeption und der Peters d. Gr. (S. 613 ff.). Überhaupt ist alles, was Bestužev betrifft, dem Vf. vortrefflich gelungen: die eindringende Charakteristik des Mannes, die Schilderung der Atmosphäre, der Zwischenfälle und Intrigen am russischen Hof, der außenpolitischen Schachzüge, immer mit Hilfe der sächsischen Gesandtenberichte, die aus dem Dresdener Archiv benutzt und auszugsweise mitgeteilt werden. Das Talent des Vf.s zu anschaulicher und farbiger Schilderung tritt mehrfach hervor. Es würde freilich noch tiefere Wirkungen auslösen, wenn die Sprache weniger konventionell wäre. Wendungen wie „beutelüsterne" Verbündete, „frohlockende" Sieger, das „zitternde Kurfürstentum", „britischer Krämergeist", „hell begeistert", „galliger Neid", „grimmiger Haß", Dänemark war „entsetzt aufgefahren", die Krise „sang- und klanglos im Sande verlaufen", Elisabeth hatte die Schmeicheleien „mit Wonne geschlürft", „bleiches Entsetzen ... die Residenz" befallen u. v. a. — eine Sprachgestaltung dieser allzu malerischen Art verträgt sich schlecht mit der künstlerischen Formgebung, die der Vf. erstrebt und wiederholt auch erreicht.

In mancher Hinsicht bleibt ein Bedauern: das Buch brauchte nicht so breit zu sein, es hätte mit genaueren Nachweisen größeren Nutzen gestiftet, ohne Übersteigerungen und mit der Beschränkung auf sein eigentliches Thema besser überzeugt. Aber es ist in seinem Kern ohne Zweifel ein bleibend wertvoller Gewinn. Ein Forscher, der sich mit der europäischen Außenpolitik des 18. Jahrhunderts beschäftigt, wird es immer mit Nutzen heranziehen. Der Enthusiasmus aber, mit dem der Vf. historischen Problemen zugewandt ist, gewinnt mit seiner Echtheit und anhaltenden Kraft auch den Kritiker.

Göttingen *R. Wittram*

Soviet Documents on Foreign Policy 1917—1941 Vol. III: 1933 to 1941. Selected and edited by Jane Degras. Issued under the auspices of the Royal Inst. of Intern. Affairs. — London, Oxford Univ. Press 1953. XXII, 500 S. 42 s.

Was Grundsätzliches über Berechtigung und Notwendigkeit der uns von Jane Degras gebotenen Sammlung von Dokumenten zur Außenpolitik der Sowjetunion zu sagen ist, hat Rez. schon bei der Anzeige der ersten beiden Bände dieser Sammlung (vgl. HZ 178, S. 372) getan, und er darf sich darauf beziehen. Angesichts der Schweigsamkeit der Sowjetdiplomatie auch dem Historiker gegenüber, der auch für nun schon ein Menschenalter zurückliegende Handlungen noch keine originalen Akten zur Verfügung hat, versucht sie aus der Not eine Tugend zu machen und uns die großen außenpolitischen Linien der Sowjetunion aus offiziösen Verlautbarungen, Tass-Communiqués, Reden vor Parteikongressen oder dem Völkerbund verstehen zu lassen. Der jüngst verstorbene rumänische Diplomat Grigore Gafencu berichtet uns in einem seiner letzten Vorträge, wie die in Moskau akkreditierten Vertreter fremder Mächte die wahre Stimmung des russischen Volkes vielleicht am besten am Verhalten des Auditoriums im Theater erkennen konnten, oder wie sie sich zu mehreren zusammentaten, um eine russische Note zu diskutieren und zu interpretieren, um die wahren Absichten der Machthaber im Kreml zu erraten, und wie dabei sehr sachverständige Männer mitunter zu ganz entgegengesetzten Resultaten gelangten. Nun, was einem Botschafter unter dem Zwang der Stunde und dem Gebot des Handelns recht sein mußte, kann wohl auch dem Historiker nur billig sein: aus sekundären Quellen seine Erkenntnis schöpfen zu sollen.

Für die ersten Jahre des behandelten Zeitraumes bietet die Auswahl von Jane Degras auch genügend Material zu solchen Bemühungen an. Sie setzt die Grenzsteine dieses Bandes durch den Beginn der nationalsozialistischen Epoche in Deutschland und abschließend Hitlers Angriff auf die Sowjetunion, zeigt uns also die russische Politik wesentlich in der Gegenwirkung auf die Dynamik der aufsteigenden Mächte. Denn es sind Deutschland, Japan und Italien, die das weltpolitische Gesicht dieses Jahrzehnts prägen. In allererster Linie natürlich hatte sich die Sowjetunion mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus auseinanderzusetzen, und hier können wir recht gut die langsame, etwas erstaunte Entfremdung Moskaus von der Macht, mit der es ein Jahrzehnt trotz des ideologischen Gegensatzes zusammengearbeitet hatte, verfolgen. Etwa den Versuch Litwinows, über die grenzenlose Torheit der Denkschrift Hugenbergs auf dem Weltwirtschaftskongreß 1933 mit Ironie hinwegzugehen, oder Molotows Versuch vor dem Zentralkomitee im Dezember 1933, noch zu scheiden zwischen dem

militanten Nationalsozialismus à la Rosenberg und der wirtschaftspolitischen Partnerschaft. Dann aber folgt, nachdem einmal die Wendung vollzogen, die Betonung des unüberbrückbaren Gegensatzes, zwar nicht etwa wegen der Rassen- und Herrenmenschentheorien, die bagatellisiert und als Zeichen kommenden Verhängnisses abgetan werden, sondern wegen der expansionistischen Ostraumforderungen aus Hitlers „Kampf". Sie werden immer wieder von den sowjetischen Staatsmännern zitiert, nachdem Molotow zuerst in einem Bericht vor dem 7. Sowjetischen Kongreß im Jahre 1935 auf sie hinzuweisen für gut befunden hatte. Ebenso ist auch die sowjetische außenpolitische Gegenaktion, der Eintritt in den Völkerbund und die Annahme der Sprache eines kollektiven Sicherheitsapostels gut belegt. Von hier aus ergibt sich zwanglos auch das Auftreten gegen Italiens Abessinien-Unternehmen und seine Beteiligung am spanischen Bürgerkrieg, während der ostasiatische Gegensatz gegen die japanische Infiltration Chinas doch auch von russischer Seite her eine eigene Note erhält (Errichtung der Mongolischen Volksrepublik und Grenzkämpfe mit den Japanern).

Nur geringe Beachtung wird in der Auswahl den USA und auch England geschenkt, das im zweiten Band als wichtigster Gegenspieler erschien. So wird leider gar nichts über die russische Stellungnahme zum Flottenabkommen mit Deutschland gesagt, das doch für die Umgruppierung der europäischen Staaten ein zentrales Ereignis ist.

Allzu schmerzlich wird man sich überhaupt des Fehlens authentischer Quellen für die letzten Jahre vor Kriegsausbruch bewußt, da hierfür auch der gebotene Ersatz sehr spärlich ist. Das gilt für den Sommer der Tschechenkrisis, zu der eine Völkerbundsrede Litwinows vom 21. September beigesteuert wird, wie erst recht für das folgende Jahr der Verhandlungen in Moskau, die uns fast ausschließlich durch einige wenige Abdrucke aus den britischen und deutschen Aktenveröffentlichungen (!) greifbar werden. Hier aber, in der russischen Reaktion auf die Appeasement-Politik oder englische Versuche, das drohende Gewitter nach Osten abzulenken, bzw. vielleicht einem Doppelspiel des Kreml zur Vorschiebung Englands und Frankreichs, in dem Ringen der Mächte um die günstigere Ausgangsposition für die kommende kriegerische Auseinandersetzung, der Formung einer Politik aus Furcht, Mißtrauen und auch wieder mit politischen Fernzielen, liegen die Probleme der diplomatischen Geschichte der Zeit. Zu ihrer Aufhellung oder auch nur zu ihrer Herausarbeitung trägt die Sammlung leider nichts bei. So legt man ihren Schlußband mit Dank für viele bequeme Darreichungen, aber auch mit dem Gefühl des Unbefriedigtseins aus der Hand.

München *Paul Kluke*

Rußland und der Messianismus des Ostens. Sendungsbewußtsein und politischer Chiliasmus des Ostens. Von EMANUEL SARKISYANZ. Tübingen, J. C. B. Mohr (Siebeck) 1955. XII u. 420 S. Brosch. 26,— DM, Lw. 29,60 DM.

Das Thema dieses eminenten, weitausholenden und weitreichenden Buches liegt den gewohnten Bahnen der Historie fern. Auch der Rezensent bekennt, daß er vielfach ihm unbekanntes Neuland betreten mußte und insoweit sich nicht für zuständig hält, die kritische Sonde anzulegen (wobei er vermerken darf, daß ein Kenner wie der Indologe Hellmuth von Glasenapp bei der redaktionellen Bearbeitung des Buches dem Verlag beratend zur Seite stand). Wenn er trotzdem die Besprechung übernommen hat, so leitete ihn die Absicht, die für die Erkenntnis der neueren und jüngsten weltgeschichtlichen Entwicklung bedeutsamen Probleme und Antworten vom Standort eines Historikers der allgemeinen Geschichte zu würdigen und gleichsam die Probe von der politischen Historie her zu machen. Dies Buch, so scheint mir, muß dem üblichen Schicksal der Spezialforschung entrissen werden. Es ist ein gewichtiger Beitrag zu einer bewegenden Frage der Geschichte: Rußland und Europa — Rußland und Asien. Und es führt zu einer vertieften Erkenntnis des Bolschewismus und seiner Expansion in Asien und Afrika.

Bei der Spannweite des Buches ist die saubere und sich bescheidende Methode Vertrauen erweckend. Der Vf. bezieht in einer Einleitung den Standpunkt des geschichtsphilosophischen Idealismus und grenzt seine Arbeitsweise als geistesgeschichtlich, nicht religionssoziologisch oder religionsgeschichtlich ab, wenn auch das Vorbild Max Webers vielfach spürbar ist und bekannt wird. Er weiß darum, daß der religiös-weltanschauliche Faktor nur einer der wirkenden Faktoren ist, und es liegt ihm weniger an den Herkunftsquellen und Ableitungslinien der Ideen als an deren Zusammenfließen. Die Denkleistung, die zunächst in der Gesamtplanung und -sicht erkenntlich wird, verbirgt sich in der Durchführung hinter reichen Zitaten und Quellenbelegen und tritt nur in (selten gewagten) Zusammenfassungen wieder hervor.

Ein erster Teil ist „russischen Weltanschauungen" gewidmet. Hier ist der russische Geist in Anlehnung an Berdjajew, Nötzel u. a. als Streben nach der Ganzheitlichkeit und der Verklärung des Empirischen verstanden und im altrussischen Ideal der Prawda, die synonym Wahrheit und Gerechtigkeit, ja Recht bedeutet, symbolisiert gesehen. Auch die bis in unser Jahrhundert hinein lebendigen Volksvorstellungen vom verborgenen wahren Kaiser und der verborgenen rechtgläubigen Stadt Kitež werden in ihrer Bedeutung für die chiliastischen Tendenzen reich belegt. Zeigen sich schon hier Verbindungs-

linien zu den revolutionären Strömungen, so werden sie auch vom russisch-orthodoxen Ideal der Verkirchlichung des Staates (trotz der faktischen Staatskirche) zur marxistischen Vorstellung vom Absterben des Staates gezogen. Nur scheinbar steht damit die Nähe der Altgläubigkeit zur Revolutionsbewegung in Widerspruch, denn der Raskol wollte auf der Idee des dritten Rom beharren und führte in seinem Chiliasmus über die Bewegung des Narodnitschestwo zum Frühbolschewismus, wobei der Gedanke der kollektiven Erlösung zu den sozialistischen Tendenzen der Revolution überleitet. Dieses Zusammenfließen, das nicht kausal bedingt sein muß, wird vertieft nach dem orthodoxen Leidenscharisma und dem Proletariermythos hin, wo wir im Bereich des Sendungsbewußtseins das Weltduldertum in die Weltrevolution einmünden sehen. So wird sogar die apokalyptische Weltabgewandtheit des russischen Christentums als Hintergrund der Revolution erklärt, deren Feindschaft zur europäischen Kultur allerdings in überwiegend vorrevolutionären Zeugnissen aufgezeigt wird. Die Petersburger Epoche kulminiert wohl in der Revolution, wird aber auch durch sie überwunden, und der Bolschewismus erscheint als Ausläufer des gegen den Westen gerichteten Messianismus. Dessen universalistische Tendenzen führen zu der dem Marxismus ursprünglich fremden Wendung des Appells an die Kolonialvölker Asiens und Afrikas. Die frühsowjetische Asienpolitik rückt damit in die Nähe des in der antisowjetischen Emigration führenden Eurasiertums der Zeit nach dem ersten Weltkrieg.

Der zweite Teil des Buches „Kommunismus und orientalische Staatsideale" erkennt zunächst, im Gegensatz zu der üblichen Annahme des Abgrundes zwischen dem konservativen Islam und dem Bolschewismus, wie er sich auch überwiegend in der Politik der arabischen Staaten nach dem ersten Weltkrieg manifestiert hat, gewisse Verbindungslinien des islamischen Chiliasmus, sozialrevolutionärer Erscheinungen und mahdistischer Erwartungen mit den Tendenzen der russischen Revolution. Politisch wirksam wurde hier vor allem der Mahdi-Leninmythos, namentlich im sowjetischen Zentralasien, und der islamische Sozialismus. Der javanische Chiliasmus, der den religiösen Untergrund des starken indonesischen Kommunismus darstellt, schlägt die Brücke vom Islam zum Hindu-Buddhismus der vorislamischen Periode Javas. Wenig bedeutend sind die Überlieferungen eines hinduistischen Messianismus, und die Gemeinschaftsidee einer indischen Dorfgemeinde — ähnlich dem russischen Mir — ist die These eines einzelnen indischen Volkswirtschaftlers nach dem ersten Weltkrieg. Dagegen gehört zum Eindrucksvollsten des Buches der Nachweis, wie der nach Erlösung aus der Vergänglichkeit strebende Buddhismus Burmas unter dem Einfluß von Sozialismus und Kommunismus

durch die heutigen Führer Burmas zur Bejahung der materiellen Wohlfahrt gelangt: zunächst von der Verwerfung des Reichtums zu dessen Bejahung, um unbeschwert durch materielle Sorgen zu Meditation und Nirvana zu gelangen, dann die Nationalisierung des Eigentums mit der relativen Nichtigkeit des Eigentums rechtfertigend. Diese Identifizierung des Buddhismus mit dem Sozialismus und dem Kommunismus war möglich nach dem Zusammenbruch des burmesischen Weltbildes durch den englisch-indischen Einbruch in Staat und Wirtschaft Burmas. Denn nun war die Bahn frei für eine Wendung des buddhistischen Messianismus zur diesseitigen „Revolution" des Sozialismus und Nationalismus. Schließlich erweist sich der Lamaismus Tibets als Träger eines Messianismus, der das Land des kommenden Weltzeitalters in Rußland schon vor der Revolution zu sehen geneigt ist.

Sind China und Japan auch nicht behandelt, so ergibt sich schon in Vorder-, Zentral- und Südasien ein eindrucksvolles Bild, inwieweit der „Osten" in seinen religiösen Strömungen und in seiner hier verankerten Haltung präpariert ist für Sozialismus und Bolschewismus. In zwei abschließenden Kapiteln zeigt der Vf., daß es der Frühbolschewismus der vorstalinistischen Periode war, der mit dem Messianismus des Ostens zusammenfloß, daß sich in jenem eine Rückkehr zu den ideellen Urbildern zu vollziehen schien und daß der Bolschewismus eben deshalb seine Anziehungskraft auf Asien ausübte, weil er einen universalistischen Gehalt hatte und gleichzeitig durch seine Feindschaft gegen „Imperialismus" und Kultur der westlichen Mächte bei den asiatischen Völkern den Nationalismus anstachelte. Dagegen hemmte der Abschluß des „chiliastischen Stadiums" im Bolschewismus während der Epoche Stalins das Zusammenfließen mit dem Osten. Soviel Rußlands Imperialismus an Macht gewann, soviel büßte es ideologisch ein. Der Vf. sieht darin auch eine geistige Entwicklung Rußlands wirksam, die über die Wendung zur Verabsolutierung der Materie schließlich zur „Verbürgerlichung" Rußlands führte.

Dies ist in notwendiger Kürze, unter Beiseitelassen vieler weiterer vertiefender Bezüge, der Gedankengang des Vf. Das ungemein anregende Buch ist bei seiner Spannweite vor dem Einwand, daß seine Untersuchungen zum Überspannen der Ergebnisse verleiten, nicht gefeit. In dreierlei Richtung sei daher eine knapp gehaltene Warntafel angebracht. Einmal hinsichtlich des Problems: Rußland—Europa. Die notwendig einseitige Hervorhebung der dem asiatischen Osten verwandten oder zu ihm hinführenden Geistesströmungen darf nicht dazu führen, die im vorpetrinischen Rußland, in der Petersburger Epoche und im heutigen sowjetischen Rußland wirksamen europäi-

schen Geisteskräfte zu unterschätzen, die nun einmal auch in die russische Geschichte und damit in die russische Geistesart eingegangen sind. Es ist aber ein Verdienst des Buches, neben der von anderer Seite durchgeführten Erforschung des dialektischen Materialismus die ideellen Urkräfte des russischen Messianismus als weitere Wurzeln des Sieges der Revolution im Frühbolschewismus aufgezeigt zu haben. Dadurch ist die zunächst erstaunliche Erscheinung, daß der Marxismus gerade auf russischem Boden durchdrang, einleuchtender gemacht. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß der Vf. nur wenige Zeugnisse aus dem Munde der Revolutionsführer beibringt — ein Zeichen, daß ihnen jene Urkräfte nicht bewußt waren: sie wurden mehr von diesen getragen, als daß sie diese trugen. Zum zweiten gilt Ähnliches weitgehend für die geschilderten Strömungen und Bewegungen Asiens. Auch wird man sich oft fragen müssen, wieweit nicht die Begründungen und Bekenntnisse von der heutigen politischen Situation her bestimmt sind: nachträgliche Rechtfertigungen, um einen Zusammenhang der sozialistischen oder gar kommunistischen Forderungen und Erwartungen mit der nationalen Vergangenheit zu finden, die der Nationalismus zu heiligen bestrebt ist. Aber es wäre falsch, mit dem in unserer Wissenschaft üblichen und oft so billigen Einwurf reiner Zweckpropaganda die geschilderten Bewegungen abzutun. Der Nachweis, daß es sich überwiegend um ein Zusammenfließen allerdings weniger der religiösen Weltanschauungen als dynamischer Haltungen handelt, ist m. E. geglückt. Er ist angesichts der heutigen politischen Auswirkungen sehr ernst zu nehmen. Vor allem muß im Westen eingesehen werden, daß die allzu leicht generalisierte Leidenshaltung des Ostens dem Eindringen eines aktivistischen Sozialismus und Nationalismus nicht entgegenzustehen braucht, sondern sogar sich ihm nähern, ja ihn tragen kann. Drittens darf der weltpolitische Beweggrund der Wendung des Bolschewismus nach Asien und Afrika nicht vergessen werden. Für die neuen Herren Rußlands, deren schärfste Feinde die europäischen Westmächte und die Vereinigten Staaten waren, gab es in ihrer anfänglichen machtpolitischen Schwäche, da Rußland in Europa durch die deutschen Heere zurückgeworfen war, nur eine wirksame Waffe: die ideologische des radikalen Selbstbestimmungsrechts, des Rechts aller (auch der kolonialen) Völker auf Lostrennung. Diese Waffe mußte die westlichen Kolonialreiche treffen, wie denn auch sogleich die Westmächte, an ihrer Spitze der ideologisch hellhörige Wilson, die Gefahr erkannten. Das machtpolitische Interesse des bolschewistischen Rußland verband sich hier mit dem Hochziel der Weltrevolution, an der Lenins Sendungsbewußtsein festhielt. So nur ist der Bund des Frühbolschewismus mit den „östlichen", asiatischen religiösen Traditionen und Strömungen zu verstehen. Man

würde fehlgehen, wenn man diese Erscheinung als durch die „Verbürgerlichung" des Stalinismus beendet ansähe.

Konstanz *Erwin Hölzle*

The papers of THOMAS JEFFERSON. Ed. by Julian P. Boyd editor, Lyman H. Butterfield, Mina R. Bryan, Elizabeth L. Hutter, Frederick Aandahl associate editors. Vol. 2—12: January 1777 to March 1788[1]). Princeton, N. J., Princeton University Press 1950—1955. Pr. je Bd. gebunden 10.00 $.

Seit dem ersten Bande der großen umfassenden Jefferson-Ausgabe (HZ Bd. 175, S. 345 ff.) sind mit einer angesichts der Fülle des Materials und der Akribie der Bearbeitung bemerkenswerten Regelmäßigkeit jedes Jahr zwei Bände im Umfang von je ungefähr 700 Seiten mit Beigabe von Handschriften-Wiedergaben, zeitgenössischen Karten, Abbildungen usw. veröffentlicht worden. Dabei schwillt das Material derartig an, daß seit dem 2. Band zunehmend von dem Mittel des Regests oder Auszugs bzw. der Zusammenfassung mehrerer Stücke Gebrauch gemacht worden ist. Trotzdem umfaßt der einzelne Band, abgesehen von Bd. 2 (1777—1779) und Bd. 6 (1781—1784), jeweils nur bis zu einem Jahr, gelegentlich sogar nur mehrere Monate. Natürlich hängt der wechselnde Umfang der Korrespondenzen wesentlich von Stellung und Aufenthaltsort J.s und von der Ereignisfülle der Zeit ab, in die J. verflochten war.

Zunächst 1777/79 im Virginischen Abgeordnetenhaus unermüdlich tätig, wurde er am 1. Juni 1779 zum Gouverneur seines Heimatstaates gewählt und trat damit für zwei Jahre an hervorragend verantwortliche Stelle mitten in der Krisis des Unabhängigkeitskrieges. Obwohl er damit von der Legislative in die Exekutive übertrat, sind es doch dieselben Probleme gewesen, die ihn sowohl als Abgeordneten wie als Gouverneur beschäftigt haben, und es sind auch weitgehend dieselben Personen, mit denen er zu ihrer Lösung in Verbindung steht. In Band II beginnt u. a. die Korrespondenz mit John Adams, die sich durch die ganze Reihe der Bände hinzieht. Schon in seiner Abgeordnetenzeit traten die Kriegsereignisse an ihn heran, und er hat sich z. B. von Anfang an mit dem Schicksal der durch die Kapitulation von Saratoga in amerikanische Hände gefallenen Truppen des Generals Bourgoyne befaßt, die in den sog. Albemarle-Baracken nördlich Charlottesville interniert wurden, vgl. Bd. II, S. 237 ff. und weiterhin. Aber natürlich trat die Gesetzgebungstätigkeit zunächst stärker hervor, handelte es sich doch darum, eine generelle Revision aller bestehenden Gesetze wie später auch der Virginischen Verfassung durchzuführen. J. aber war der An-

[1]) Bd. VI und VII wurden bereits einzeln in dieser Zeitschr. Bd. 176, S. 645 f. und Bd. 178, S. 429, vorweggenommen.

führer dieser allgemeinen Reform. In Bd. II, S. 303—665, ist deshalb von den Herausgebern das ganze Revisionswerk, das sich auf 126 Gesetze erstreckte, geschlossen aufgenommen worden. Dabei ergeben sich mannigfache Aufschlüsse für die Entstehungsgeschichte der „Notes on the state of Virginia", die aus der Beantwortung einer 1780 von dem französischen Gesandtschaftssekretär in Philadelphia, Marbois, eingereichten Frageliste erwachsen sind, vgl. Bd. IV, S. 166f. und VI, S. 141f. Doch lassen sich die Wurzeln der Antworten auf Grund der vorliegenden Ausgabe wesentlich weiter zurückverfolgen. Sie sind etwa in dem Revisionswerk bei der Bill of proportioning crimes and punishments greifbar: Bd. II, S. 492ff. mit S. 663f., und neuerdings hat Bernhard Fabian sie für die Query XVII über die Religion in der schon in Bd. I, S. 535ff. veröffentlichten „Outline of argument" nachgewiesen[1]). Dabei hat er gleichzeitig einen höchst dankenswerten Versuch der Rekonstruktion der „Outline" mit Auflösung der dort gebrauchten Abkürzungen gegeben, der in Zukunft bei der Interpretation des Stückes unentbehrlich ist. Daneben hat sich ferner George F. Sensabaugh[2]) mit der „Outline" beschäftigt und speziell die Benutzung von Milton darin verfolgt, worauf bei dieser Gelegenheit gleich mit hingewiesen sei.

Als Inhaber der Exekutivgewalt kam J. mit dem Krieg nicht nur verwaltungsmäßig (Einberufung der Milizen, Aufstellung und Versorgung von Truppen, Beschaffung von Waffen, Einrichtung von Hospitälern usw.), sondern unmittelbar in Berührung, als sich dieser 1780/81 auf den Boden Virginiens hinüberspielte. Damit gewinnt seine Tätigkeit für die Kriegsführung selbst an Bedeutung, und die Korrespondenzen mit Nathanael Greene, Lafayette und Steuben nehmen in Bd. IV, V und VI einen großen Raum ein. Er unterstützte auch aktiv Rogers Clark bei dessen offensivem Unternehmen gegen Detroit (Bd. IV und V), und wir erfahren eine Menge neuer Einzelheiten, die um so wichtiger sind, als J.s diesbezügliche Tätigkeit lebhafte Kritik gefunden hat, die unmittelbar nach seinem Rücktritt von dem Gouverneur-Posten im Juni 1781 das virginische Abgeordnetenhaus zur Durchführung einer Untersuchung veranlaßte, vgl. Bd. VI, S. 88. Allerdings ging J. damals völlig gerechtfertigt aus der Untersuchung hervor, und die Assembly votierte einen ausdrücklichen feierlichen Dank für den abgetretenen Gouverneur (ib. S. 135f.), aber die An-

[1]) Bernhard Fabian, Jefferson's Notes on Virginia: The genesis of query XVII, The different religions received into that State?, in: The William and Mary Quarterly 3rd series, vol. XII 1955, S. 124—138.

[2]) George F. Sensabaugh, Jefferson's use of Milton in the ecclesiastical controversies of 1776, in: American literature (Duke Univ. Press) Vol. XXVI 1955, S. 552—559.

klagen wollten nicht verstummen und sind später immer wieder aufgelebt. Die Herausgeber haben dem Rechnung getragen, indem sie in Bd. IV, S. 256 ff. J.s eigene darauf bezügliche Schriften und verschiedene Dokumente zusammengefaßt und im Anhang zu Bd. V (S. 671 ff.) das Material über die Affäre von Westover sowie im Anhang zu Bd. VI (S. 618 ff.) das über die Affäre von Point of Fork aufgenommen haben.

Nachdem J. vorübergehend für die Friedensverhandlungen mit England als Unterhändler in Aussicht genommen war und sich dann wieder in den Kongreß hatte wählen lassen, erhielt er nach Kriegsende jene große diplomatische Mission nach Europa, die ihn, zunächst gemeinsam mit Franklin, nachher allein, von 1784 bis 1789 in Paris festgehalten hat. Die Bde. VII bis XII enthalten die diesbezüglichen Korrespondenzen und Dokumente bis zum März 1788, die ihn uns in vielseitigster amtlicher und privater Tätigkeit in Paris und auf Reisen durch Europa zeigen, überall alles beobachtend, im Gedankenaustausch auch mit den einheimischen Gelehrten und Künstlern, im Briefwechsel mit der Heimat, von wo er über die Einberufung und die Beratungen der Convention zur Ausarbeitung einer neuen Konstitution für die Vereinigten Staaten unterrichtet wurde. Die amtliche Korrespondenz nimmt naturgemäß einen breiten Raum ein. Sie erstreckt sich neben den laufenden Berichten an John Jay in Philadelphia auf die sonstigen Amerikanischen Gesandten und Agenten in Europa, besonders John Adams in London, mit dem er alle einschlägigen Verhandlungen gemeinsam führte; denn sein Tätigkeitsbereich war keineswegs auf Frankreich beschränkt. Es handelte sich darum, Handels- und Freundschaftsverträge im Sinne der amerikanischen Freihandelslehre und im Gegensatz zu dem noch in Europa herrschenden Merkantilismus mit möglichst vielen Staaten abzuschließen, wobei ihm in Paris vor allem Lafayette behilflich gewesen ist (dessen „Résumé de mon avis au Comité du Commerce avec les Etats-Unis" mit neuer Datierung auf den März 1786 in Bd. IX, S. 338 ff.). Ein Facs. der Unterschriften des Handelsvertrages mit Preußen von 1785 findet sich in Bd. VIII, S. 566. Dabei liefen auch Verhandlungen mit den nordafrikanischen Seeräuberstaaten mit durch J.s Hände, und seine Reise nach London zu Adams vom 6. März bis 30. April 1786 (Bd. IX, S. 325 ff.) erfolgte nicht nur wegen des portugiesischen und des unerreichbaren englischen Vertrages, sondern auch weil ein Gesandter aus Tripolis dort angekommen war, der den erstaunten Amerikanern aus dem Koran nachwies, „that all nations who should not have acknowledged their authority were sinners . . ." (Bd. IX, S. 358). Daneben gehörte zu seiner amtlichen Tätigkeit die Betreuung amerikanischer Reisender in Frankreich bzw. in Europa, und von einem von diesen

(Thomas L. Shippen) ist ein anziehender Bericht darüber in Bd. XI, S. 502 ff., abgedruckt worden.

Im übrigen hatte er mannigfaltige Sonderaufträge zu erfüllen, auch Auskünfte über Amerika zu geben, und hier geht die amtliche Tätigkeit unmittelbar in die private über, die J. in den vielfältigsten Beziehungen zu den Einheimischen zeigt. 1785 in Paris druckte er seine „Notes on Virgina" als Privatdruck und verteilt sie an Freunde (Facs. der Widmung an Richard Price in Bd. VIII, S. 246). Auf seinen Reisen machte er sich spezielle Notizen: 28. Februar bis 10. Juni 1787 Reise durch Süd-Frankreich und Nord-Italien, vgl. Bd. XI, S. 415—464; von der englischen Reise „Notes of a tour of English Gardens", Bd. IX, S. 369—375. Dabei zeigte sich J. besonders auch für alle technischen Dinge außerordentlich interessiert, so daß diese Notizen und überhaupt die diesbezüglichen Korrespondenzen von einem hohen kulturgeschichtlichen Interesse sind. Aber auch die politischen Ereignisse in Frankreich und Europa werden in J.s Berichten erwähnt, und darin finden sich manche interessanten Urteile, so über Josef II., Bd. VIII, S. 418, oder über die Registrierung der französischen Steuergesetze 1787, Bd. XI, S. 699, und XII, S. 39 und 165: "There can be no better proof of the revolution in the public opinion as to the powers of the Monarch, and of the force too of that opinion". Von den folgenden Bänden, die unmittelbar in die entstehende Französische Revolution hineinführen, lassen sich in dieser Beziehung noch mehr und noch interessantere Urteile und Berichte erwarten.

Marburg/Lahn *Eberhard Kessel*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung

ALLGEMEINES

Friedrich August Frh. von der Heydte, Vom Heiligen Reich zur geheiligten Volkssouveränität. (Geschichte und Politik, H. 19.) Laupheim, Ulrich Steiner-Verlag 1955. 36 S. 2,— DM. — Zwei offensichtlich aus Vorträgen entstandene Studien. Die erste („Volkssouveränität") behandelt die Geschichte des Souveränitätsbegriffs in Verbindung mit dem sozialen Strukturwandel und stellt die Frage nach der „inneren Spannung" zwischen dem Herrschaftsanspruch des Staates und dem Sittengesetz. Aufgabe der Gegenwart sei es, eine Synthese zwischen Humanitas und Christianitas zu finden. In der Abhandlung über „Volksregierung" versucht der Vf. die Entwicklung von der „Epoche der Libertät" (gemeint ist die frühe liberale Bewegung) über den „Determinismus" im späten 19. Jahrhundert zum „sekuritären Denken" der Gegenwart mit dem Staatsproblem zu verbinden. Das moderne Sekuritätsdenken führe zur Krise der Demokratie, da der Staatsbürger im Gegensatz zu dem des 19. Jahrhunderts bereit sei, auf Freiheit zugunsten der Sicherheit zu verzichten. Mit der These, die moderne Demokratie verwirkliche sich durch die Parteien, tritt der Vf. der Auffassung von der „Mediatisierung des Staats durch die Parteien" entgegen.

Heidelberg *Werner Conze*

Walther Holtzmann, Das Deutsche historische Institut in Rom; Graf Wolf Metternich, Die Bibliotheca Hertziana und der Palazzo Zuccari in Rom. (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 46). Köln und Opladen, Westdeutscher Verlag 1955. 59 S. 5,— DM. — Von den beiden Vorträgen über diese deutschen Institute in Rom ist für den Historiker vor allem der von Holtzmann (S. 7—43) über die Entwicklung des früheren preußischen und jetzigen deutschen Instituts instruktiv. Es ist das besondere Verdienst von P. Kehr gewesen, wenn das 1888 zunächst als historische Station gegründete Institut seit dem Beginn unseres Jahrhunderts in der Zeit vor und nach dem ersten Weltkrieg über seine ursprünglichen Publikationsaufgaben hinauswuchs und immer mehr ein Forschungsinstitut, vor allem für mittelalterliche Geschichte, wurde. H. zeigt dann, welche Schwierig-

keiten nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 überwunden werden mußten, bis das Institut im Jahre 1953 wieder in Rom eröffnet werden konnte, und betont, wie neben den alten Unternehmungen des Instituts (Nuntiaturberichte, Repertorium Germanicum), die mit gewissen erforderlichen Änderungen weitergeführt werden, jetzt andere Aufgaben, so die systematische Aufnahme italienischer Archive für Reichssachen, in den Vordergrund treten.

Kiel *K. Jordan*

A. S. Eisenstadt, Charles McLean Andrews. A Study in American Historical Writing. New York, Columbia University Press 1956. 273 S. 5.— $. (Columbia Studies in Social Sciences. 588.) — Das Buch von Professor Eisenstadt ist eine geistesgeschichtliche Studie über das Lebenswerk des großen Yale-Universität-Historikers C. M. Andrews. Andrews war bis zu seinem Tode (1943) in hohem Alter der führende Spezialist in der Kolonialgeschichte Amerikas (1607—1775). Die wertvollsten Seiten seines Lebenswerkes entsprangen seinem Ideal von Vorurteilslosigkeit, welches er dem Historischen Seminar der Johns-Hopkins-Universität (in den 80er Jahren das Zentrum des deutschen wissenschaftlichen Einflusses in Amerika) verdankte. Andrews Bücher waren ein erfolgreicher Angriff auf patriotische und nationalistische Legenden und auf den Provinzialismus, der die Position der Kolonien als einen Teil, und nicht den wichtigsten Teil, des englischen Weltreiches verkannte. Andrews sah die amerikanische Revolution als das notwendige Resultat einer langen Entwicklung, im Gegensatz zu der vorherrschenden Meinung, die die Wichtigkeit der Jahre 1763—75 betonte und die vorhergehenden anderthalb Jahrhunderte ignorierte. Der Vf. gibt eine ausgezeichnete Analyse dieser Probleme. Es ist zu bedauern, daß er die biographische Seite seiner Arbeit nur ungenügend entwickelt, obwohl der Nachlaß ihm zur Verfügung stand.

Cambridge, Mass. *Klaus Epstein*

Günther Franz, Historische Kartographie. Forschung und Bibliographie. (Raumforschung und Landesplanung Bd. 29.) Bremen-Horn, Dorn 1955. (6), 104 S. brosch. 6,— DM. — Die Schrift füllt eine Lücke aus. Entstanden bei der Bearbeitung der vom Vf. bearbeiteten Karte „Deutschland im Jahre 1789" gliedert sie sich in einen Forschungsbericht über die bisher erschienenen Atlas- und Kartenwerke mit einzelnen kritischen Erwägungen über angewandte und zu beachtende Verfahren und in eine Titelbibliographie. In dieser Weise erhält man einen abgerundeten Überblick über den derzeitigen Stand der kartographischen Darstellung der Landeshoheit und anderer thematischer Bereiche historischer Betrachtung. Es fehlt merkwürdigerweise eine Erwähnung der kartographischen Darstellungen über die Hanse und über Märkte und Messen (vgl. hierüber Johansen, Hansische Geschichtsblätter 73. 1955. S. 1—105). Überhaupt erhebt sich die Frage, ob, bei aller Anerkennung der geleisteten Arbeit, eine

allgemeine Bibliographie, wie die vorliegende sie darstellt, genügt. Stellt sich nicht die eigentliche Aufgabe erst, nämlich die Aufschlüsselung der kartographisch geleisteten Arbeit nach historischen Zeitpunkten, Zeitabschnitten oder bestimmten historischen Vorgängen? Hierbei wird man sich nicht mit der Aufzählung der historischen Atlanten und Kartenwerke begnügen können, sondern es gilt, die Originalbeiträge, vor allem diejenigen, die nicht in Kartenwerken, sondern in Spezialuntersuchungen enthalten sind, aufzuspüren, sie kritisch zu sichten, um bei eigener Arbeit auf diesen aufbauen zu können. Was not tut, ist eine gegenständliche, quellenkritische Bibliographie historischer Kartendarstellungen.

Remagen *E. Meynen*

E. Lejour, Inventaire des archives de la famille Van der Noot. Bruxelles, Archives générales du Royaume 1954. 148 S. — M.-R. Thielemans, R. Petit et R. Boumans, Inventaire des archives du Conseil d'Etat. Bruxelles, Archives générales du Royaume 1954. XXXII u. 157 S. — Lucienne van Meerbeeck, Inventaire des archives des Tribunaux criminels du Département de la Dyle et de la Cour d'assises du Brabant. 1794—1832. Bruxelles, Archives générales du Royaume 1954. 40 S. — Seiner großen Tradition folgend, hat im Jahre 1954 das belgische Zentralarchiv wiederum eine Reihe wertvoller Inventarisierungsarbeiten veröffentlicht. Fräulein Lejour beschäftigt sich mit der Rekonstruktion eines höchst bedeutenden Familienarchivs, von dem bereits 1902—13 die Hauptmasse in die Archive gelangt ist. Man hat damals den Bestand aufgelöst und in verschiedene Sammlungen verteilt. Nunmehr ist in mühsamer Kleinarbeit der alte Zustand wiederhergestellt worden, wie das den Forderungen der Forschung entspricht. Es ist das Archiv einer alten und berühmten Brüsseler Patrizierfamilie, in das die Papiere einer Reihe verwandter Familien gelangt sind. Diese Familie hat einige bedeutende Persönlichkeiten aufzuweisen gehabt und seit dem 16. Jahrhundert eine bedeutende Rolle gespielt; sie hat erheblichen Grundbesitz erworben, und die Akten dieser Erwerbungen sind infolgedessen auch in das Archiv gelangt. Es finden sich Aktenstücke 1294 bis 1794 in den Beständen. Eine vortreffliche Einleitung und ein Namens- und Ortsregister erleichtern die Orientierung und Übersicht. Das Material ist für die politische und Sozialgeschichte wichtig. — Die gemeinsame Arbeit von Thielemans, Petit und Boumans erschließt ein verwaltungsgeschichtlich außerordentlich wichtiges Material, die Akten des „Staatsrates" der südlichen Niederlande seit dem 17. Jahrhundert. Über diese zentrale Verwaltungsbehörde und ihre umfassenden Kompetenzen unterrichtet eine eingehende Einleitung, und auch hier ist ein Orts- und Personenregister beigefügt. Es braucht nicht betont zu werden, wie sehr die Inventarisierung dieses wichtigen Materials zu begrüßen ist. Fräulein van Meerbeeck, die bereits durch eine große Anzahl von Inventarisierungsarbeiten bekannt ist, bringt die Inventarisierung von Strafakten der Brüsseler

Gerichte aus der Zeit der Französischen Revolution bis zum Ende der Vereinigten Niederlande. Auch hier ist eine sehr sachkundige Einleitung anzumerken.

Leipzig *H. Sproemberg*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenberichte: M. Falkner - Graz, Vorderer Orient; S. Lauffer - München, Griechische Geschichte; F. G. Maier - Tübingen, Römische Geschichte

Ralph Solecki, The Shanidar Child: A Palaeolithic Find in Iraq, Archaeology 8, 1955, 169—175, berichtet über Untersuchungen der Höhlensiedlung von Shanidar (Kurdistan); sie weist vier Siedlungsschichten auf, deren älteste dem Mittleren Paläolithikum angehört, und enthielt das erste, bisher im Iraq gefundene Skelett aus der Altsteinzeit.

Gottfried Kurth, Beobachtungen von der Jericho-Grabung 1955, FuF. 29, 1955, 330—333, berichtet über seine Untersuchung der, in den vorkeramischen neolithischen Schichten auf dem Tell zutage gekommenen Skelette; er konnte zwei verschiedene Menschentypen feststellen sowie an manchen Schädeln eine künstliche Deformation beobachten (vgl. auch FuF. 30, 1956, 60).

F. R. Kraus, Provinzen des neusumerischen Reiches von Ur, ZA 51, 1955, 45—75, veröffentlicht und bespricht zwei aus Nippur stammende, geographische Texte, die über Provinzen des Reiches Ur-Nammu's (um 2025 v. Chr.) von Ur wesentliche Aufschlüsse geben.

W. W. Hallo, Zāriqum, JNES 15, 1956, 220—225, gibt eine Aufstellung aller Texte der 3. Dynastie von Ur (21.—20. Jahrhundert v. Chr.), die Zariqum, einen der ältesten Herrscher von Assyrien, nennen; sie zeigen, daß Zariqum vor seiner Einsetzung zum Statthalter von Assur als hoher Beamter in Babylonien und nachher als Statthalter in Susa tätig war.

S. N. Kramer, Four Firsts in Man's Recorded History: School, Law, Taxes, Wisdom, Archaeology 7, 1954, 138—148, erörtert an Hand einiger ausgewählter Texte der 1. Hälfte des 2. Jahrtausends den Umfang und den kulturhistorischen Ertrag sumerischer Literaturwerke, die u. a. Mythen, Epen, Sprichwörter und Fabeln sowie die bisher ältesten Gesetzessammlungen umfassen. *FuF.*

Hartmut Schmökel, Hiob in Sumer, FuF. 30, 1956, 74—76, behandelt eine 1953 von S. N. Kramer entdeckte sumerische Dichtung aus der 1. Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr., die eine bedeutend ältere Parallele zum biblischen Hiobbuch darstellt und vermutlich dazu als Anregung diente.

Yigael Yadin, Hyksos Fortifications and the Battering-Ram, BASOR 137, 1955, 23—32, weist nach, daß Rammwidder und Belagerungstürme nicht, wie bisher angenommen, erst von den Assyrern im 9. Jahrhundert v. Chr. erfunden wurden, sondern bereits im 18. Jahrhundert v. Chr. bekannt waren.

S. I. Feigin, The Date List of the Babylonian King Samsu-Ditana, JNES 14, 1955, 137—160, veröffentlicht und bespricht eine Datenliste Samsuditanas (16. Jahrhundert v. Chr.), des letzten Königs der I. Dynastie von Babylon, die es ermöglicht, eine chronologisch richtige Abfolge der Jahresdaten dieses Herrschers aufzustellen.

Viktor Korošec, Das hethitische Recht in seiner Stellung zwischen Osten und Westen, Südost-Forschungen 15, 1956, 22—40, bespricht die Entwicklung des Rechtes und des Staates der Hethiter sowie das Verhältnis der hethitischen Rechtsbestimmungen zu jenen des alten Mesopotamien.

Ernst Weidner, Hof- und Harems-Erlasse assyrischer Könige aus dem 2. Jahrtausend v. Chr., AfO 17/II, 1956, 257—293, veröffentlicht eine Sammlung von Palast-Edikten des 14.—11. Jahrhunderts v. Chr., die kulturhistorisch interessante Einblicke in das Hof- und Haremsleben des Alten Orients gewähren. *M. F.*

V. Milojčić, Die deutschen Ausgrabungen in Thessalien, Historia 4, 1955, 466—473, stellte bei Grabungen auf der Magula Otzaki bei Larissa fest, daß unter der Sesklokultur, die bisher als älteste neolithische Kultur Thessaliens galt, noch mindestens vier Schichten liegen, deren Keramik zuerst nach Cypern und Mesopotamien, dann auch nach Jugoslavien weist. — J. Chadwick, The Greek Dialects and Greek Pre-History, Greece and Rome 3, 1956, 38—50, setzt als Mitarbeiter von Ventris das Mykenertum der jonischen Sprachschicht gleich. — R. Hampe, Die homerische Welt im Lichte der neuesten Ausgrabungen, Gymnasium 63, 1956, 1—57, gibt einen Forschungsbericht hauptsächlich über die Befunde in Mykene und die Pylostafeln, aus denen sich neue Aspekte für die Homerforschung ergeben. *Lff.*

D. J. Wiseman, Assyrian Writing-Boards, Iraq 17, 1955, 3—13, behandelt die Tatsache, daß den Assyrern außer Tontafeln auch mit Wachs überzogene Tafeln aus Holz oder Elfenbein als Schreibmaterial dienten; die Verwendung zusammenklappbarer Schreibtafeln reicht also wenigstens bis in das 8. Jahrhundert v. Chr. zurück.

H. W. F. Saggs, The Nimrud Letters, 1952 — Part I, Iraq 17, 1955, 21—56, veröffentlicht eine Anzahl der 1952 in Nimrud gefundenen Briefe, die über den von Ukîn-zêr im Jahre 734 v. Chr. in Babylonien gegen Tiglatpileser III. (745—727 v. Chr.) angezettelten Aufstand genaue Aufschlüsse geben.

Wolfram von Soden, Gibt es ein Zeugnis dafür, daß die Babylonier an die Wiederauferstehung Marduks geglaubt haben?, ZA 51,

1955, 130—166, behandelt ausführlich einen assyrischen Text, der bisher als ein Bericht über Tod und Auferstehung des Gottes Marduk gedeutet wurde; von Soden weist nach, daß der Text nicht der Verherrlichung Bel-Marduks diente (der Gott wird geschlagen und vor Gericht gestellt), und wohl unter Sanherib (704—681 v. Chr.) abgefaßt wurde, der dadurch die Zerstörung Babylons und des Marduk-Tempels rechtfertigen wollte.

A. L. Oppenheim, „Siege-Documents" from Nippur, Iraq 17, 1955, 69—89, behandelt neun der 1950/51 in Nippur entdeckten neubabylonischen Urkunden, aus denen erneut hervorgeht, daß die Babylonier in Notzeiten ihre eigenen Kinder als Sklaven verkauften, um sich selbst am Leben zu erhalten.

Hayim Tadmor, Chronology of the Last Kings of Judah, JNES 15, 1956, 226—230, behandelt den bedeutsamen Beitrag der kürzlich von D. J. Wiseman veröffentlichten Chroniken der chaldäischen Könige (vgl. AfO 17/II, 1956, 499f.) für die Geschichte Judas zwischen 642—561 v. Chr.

W. A. Irwin, The Mythological Background of Habakkuk, Chapter 3, JNES 15, 1956, 47—50, versucht nachzuweisen, daß diesem Kapitel eine Episode aus dem babylonischen Weltschöpfungsepos (Kampf Marduks gegen Tiamat) zugrunde liegt; eine Tatsache, die für die Beurteilung der kulturellen Beeinflussung Israels durch Babylonien von Bedeutung ist.

Siegfried Kirst, Kinyras, König von Kypros, und El, Schöpfer der Erde, FuF. 30, 1956, 185—189, erbringt den Nachweis, daß im Namen Kinyras das semitische Gottesepitheton „Schöpfer der Erde" *(qn ʾrṣ)* in graezisierter Form vorliegt; ein weiterer Beweis für die starke Abhängigkeit der Antike von altorientalischen Vorstellungen.

M. F.

B. W. Labaree, How the Greeks sailed into the Black Sea, AJA 61, 1957, 29—33, untersucht die Navigationsverhältnisse für die griechischen Kolonisations- und Handelsfahrten durch den Bosporus zum Schwarzen Meer und stellt gegenüber Carpenter (a. O. 1948) fest, daß die Strecke nicht nur von Trieren und anderen Ruderschiffstypen, sondern schon von Segelschiffen seit dem 7. Jahrhundert befahren werden konnte. — F. Wehrli, Die Rückfahrt der Argonauten, Mus. Helvet. 12, 1955, 154—157, zeigt, wie in den verschiedenen Fassungen der Argonautensage von Mimnermos bis Apollonios von Rhodos die Erweiterung der geographischen Anschauungen und die allmähliche Erschließung der Oikumene zum Ausdruck kommt. — D. R. Dicks, Strabo and the ΚΛΙΜΑΤΑ, Class. Quart. 6, 1956, 243—247, setzt seine Untersuchung (vgl. HZ 182, 444) über Hipparchos von Nikaia und seine Lehre von den geographischen Längen- und Breitengraden bei Strabon (II 131f.) fort.

J. u. L. Robert, Bulletin épigraphique, Rev. Ét. Gr. 68, 1955, 185—298, besprechen in ihrem kritischen Jahresbericht zur griechi-

schen Epigraphik (und Geschichte), der wie immer zahllose Richtigstellungen enthält, die Funde und Arbeiten von 1954/55. — E. V. Sayre — R. W. Dodson, Neutron Activation Study of Mediterranean Potsherds, AJA 61, 1957, 35—41, berichten über erfolgreiche Versuche unter Aufsicht der U. S. Atomic Energy Commission, durch Neutronen-Beschießung die Herkunft antiker Keramik (Tarsos, Rhodos, Boiotien, Arretium) zu testen. Durch diese Methode, die weit exakter ist als die herkömmliche chemische Analyse, wird es künftig möglich sein, die historische Zusammengehörigkeit bzw. Verschiedenartigkeit des Materials einwandfrei zu bestimmen.

T. J. Cadoux, The Duration of the Samian Tyranny, Journ. Hell. Stud. 76, 1956, 105—106, bezweifelt, daß die These, die samische Tyrannis sei von Aiakes, dem Vater des Polykrates, begründet worden (vgl. HZ 180, 159), bei Herodot III 47ff. eine Stütze finde. — J. S. Morrison, Pythagoras of Samos, Class. Quart. 6, 1956, 135—156, handelt zusammenfassend über das Leben und die Lehre des Pythagoras.

O. Rubensohn, Das Weihehaus von Eleusis und sein Allerheiligstes, Jahrb. Arch. Inst. 70, 1955, 1—49, versucht in einem Beitrag zur Bau- und Kultgeschichte von Eleusis die umstrittenen Begriffe des 'Anaktoron' und 'Megaron' zu erklären. — „Der delphische Dreifuß" in seiner kultgeschichtlichen Bedeutung nach den literarischen Quellen und den bildlichen Darstellungen wird von F. Willemsen, a. O. 85—104, untersucht. — F. Mezö, Der olympische Gedanke, Altertum 2, 1956, 161—169, skizziert die Geschichte der Olympischen Spiele und hebt die Bedeutung des 'Gottesfriedens' (Ekecheiria) während der Spiele hervor.

N. G. L. Hammond, The Battle of Salamis, Journ. Hell. Stud. 76, 1956, 32—54, kehrt in der Frage der Lokalisierung der Schlacht bei Salamis zur These Belochs zurück, daß nicht die Insel Lipsokutali, sondern Hag. Georgios als Psyttaleia anzusehen sei (Lipsokutali = Atalante), die Schlacht also nicht am Ostrand, sondern im Innern des Sundes auf der Linie Hag. Georgios-Perama-Kamatero stattgefunden habe; H. zieht dazu auch die neuen 'Perser'-Scholien des Demetr. Triklin. heran (Coll. stud. grec. 1948). — W. K. Pritchett, New Light on Plataia, AJA 61, 1957, 9—28, behandelt die Topographie des Schlachtfeldes von Plataiai und schlägt für die Orte Hysiai, Erythrai, Skolos (Herod. IX 15) neue Lokalisierungen vor, um die Schlachtbeschreibung Herodots, die vom Hauptquartier des Pausanias aus gesehen sei, als verständlich und zutreffend zu erweisen.

N. G. L. Hammond, Studies in Greek Chronology of the Sixth and the Fifth Centuries B. C., Historia 4, 1955, 371—411, handelt umfassend über die Chronologie der Pentekontaëtie sowie der vorausgehenden Jahrzehnte und schlägt dabei eine Anzahl neuer bzw. genauerer Datierungen vor. — W. den Boer, Political Propaganda in

Greek Chronology, a. O. 5, 1956, 162—177, betont im Hinblick auf die Geschichte Spartas (Königsliste, Messenische Kriege, Generationsschema), daß die Chronologie schon in älterer Zeit auch politischen Zwecken diente, worauf nicht wenige falsche oder fingierte Daten zurückzuführen seien. — „Herodots Zeitrechnung" würdigt H. Strasburger, a. O. 129—161, und widerlegt dabei das Vorurteil, Herodot habe für Datierungsfragen noch kein Verständnis gehabt. Die chronologische Verwertung der medisch-persischen Königsreihe und des Xerxeszuges war eine Gründertat, die für die ganze spätere Chronographie maßgebend wurde.

R. Werner, Die Dynastie der Spartokiden, Historia 4, 1955, 412—444, gibt unter Verwertung des inschriftlichen und numismatischen Materials einen Überblick über die Geschichte des Bosporanischen Reiches auf der Krim und seines Herrscherhauses von Spartokos I. bis Pairisades V. (438/7—108/7).

F. A. Dorey, Aristophanes and Cleon, Greece and Rome 3, 1956, 132—139, versucht eine Ehrenrettung Kleons, der seinen Einfluß nur deshalb so lange wahren konnte, weil er ein integrer Charakter gewesen sei; Aristophanes und die Opposition hätten ihm zu Unrecht Bestechlichkeit vorgeworfen.

P. T. Stevens, Euripides and the Athenians, Journ. Hell. Stud. 76, 1956, 87—94, hält die Auffassung, wonach Euripides, der relativ wenige dramatische Siege errang und auch von den Komödiendichtern angegriffen wurde, deshalb in seiner Vaterstadt nicht geachtet gewesen sei (Wilamowitz, Murray, Page), für unzutreffend. Wenn auch Sophokles populärer war, so wurde Euripides doch in Athen ebenso wie auswärts in seiner Bedeutung anerkannt. — H. C. Baldry, The Dramatization of the Theban Legend, Greece and Rome 3, 1956, 24—37, verfolgt die Umgestaltungen der thebanischen Sagen (Oidipus) bei den attischen Tragikern und sucht die jeweils ältesten Versionen festzustellen.

H. D. Westlake, Phrynichos and Astyochos (Thucydides VIII 50—51), Journ. Hell. Stud. 76, 1956, 99—104, hält die Geschichte von der zweimaligen Botschaft des Phrynichos an den Spartaner Astyochos (Thuk. a. O.) für glaubhaft und nimmt an, daß sie auch bei dem Verhältnis zwischen Alkibiades und Tissaphernes eine Rolle spielte. — O. Luschnat, Der Vatersname des Historikers Thukydides, Philologus 100, 1956, 134—139, 157, hält die Zweifel (Prentice) am Vatersnamen des Thukydides, Oloros oder thrak. Orolos (IV 104, 4. Markell. 15), nicht für berechtigt. — E. G. Turner, Two unrecognised Ptolemaic Papyri, Journ. Hell. Stud. 76, 1956, 95—98, stellt an zwei Papyrusfragmenten des 3. Jahrhunderts v. Chr. (P. Hamb. 163) zu Thuk. I 2. 28 fest, daß die Textverderbnis bei Thukydides früher und stärker als bei anderen Autoren einsetzte.

G. E. M. de Ste. Croix, The Constitution of the Five Thousand, Historia 5, 1956, 1—23, bezweifelt, daß die athenische 'Verfassung

der Fünftausend' 411/10 eine 'Hoplitenoligarchie' war. Wahrscheinlich seien nur die Ratsmitgliedschaft und die Amtsfähigkeit auf die 5000 beschränkt worden, während die übrigen demokratischen Rechte den Theten verblieben. — Die athenischen Gesetzesrevisionen 410 bis 404 und ihre Aufzeichnung 403 behandelt auf Grund der aufgefundenen Fragmente E. Ruschenbusch, Der sog. Gesetzescode vom Jahre 410 v. Chr., a. O. 123—128.

K. Vretska, Platonica, Gymnasium 63, 1956, 406—420, erklärt im Anschluß an seine Interpretation des „Demokratenkapitels" in Platons Politeia (vgl. HZ 181, 430) den Aufbau des Abschnitts über den Staatenverfall (VIII 543—IX 576).

R. Sealey, Callistratos of Aphidna and his Contemporaries, Historia 5, 1956, 178—203, untersucht in einer förderlichen Studie zur Geschichte Athens im 4. Jahrhundert die Laufbahn und Politik des Kallistratos 386—361, besonders seine wechselnde Haltung gegenüber Sparta und Theben sowie das innerpolitisch aufschlußreiche Verhältnis zu den athenischen Heerführern. — R. E. Wycherley, The Market of Athens, Greece and Rome 3, 1956, 2—23, entwirft auf Grund der literarischen Quellen und der archäologischen Befunde ein anschauliches Bild vom politischen und geschäftlichen Leben auf der Agora in Athen von klassischer bis in römische Zeit.

Über „Geld und Geldverkehr im Altertum" handelt K. Schwarze, Altertum 2, 1956, 90—102, der dabei besonders auch auf das griechisch-hellenistische Bank- und Kreditwesen eingeht. — E. Braun, Zum Aufbau der Ökonomik (Aristot. Polit. I), Öst. Jh. 42, 1955, 117 bis 135, analysiert die „Abhandlung über Besitz- und Gelderwerb" bei Aristoteles a. O. (1256a 1—1259a 36) und hält diese Partie mit H. v. Arnim für eine spätere Erweiterung.

J. R. Hamilton, The Cavalry Battle at the Hydaspes, Journ. Hell. Stud. 76, 1956, 26—31, behandelt die Reiter-Taktik Alexanders in der Porosschlacht und weist dabei die Einwände Tarns (Alex. II 190ff.) gegen die Darstellung bei Arrian-Ptolemaios zurück. — R. Andreotti, Per una Critica dell'Ideologia di Alessandro Magno, Historia 5, 1956, 257—302, erklärt die universalistischen und kosmopolitischen Vorstellungen der Alexanderzeit, die monarchische Ethik mit dem Eintrachtsgedanken und die weiteren damit zusammenhängenden Ideen aus der kontinuierlichen Entwicklung des griechischen Denkens vom 4. Jahrhundert bis in hellenistische Zeit; Alexander selbst habe zu dieser Ideologie, die sich um ihn rankte, nur durch seine Taten beigetragen. *Lff.*

Vilhelm Grönbech, Der Hellenismus, Lebensstimmung — Weltmacht. Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht 1955. 327 S. Lw. 12,80 DM. — Ein gerechtes Urteil über dieses Buch eines verstorbenen Gelehrten zu fällen, ist nicht einfach. Es entstand aus einem Einleitungskapitel zu einem Buche über Paulus. Letzten Endes steht

der Versuch dahinter, zu erklären, wie es Paulus gelingen konnte, mit seiner Predigt des Christentums noch zur Zeit des Konstantin die Welt zu überzeugen. Dies ist gewiß ein interessantes und wichtiges historisches Thema. Deshalb versteht der Vf. unter „Hellenismus" die Zeit von Alexander d. Gr. bis Konstantin. Er will die „Lebensstimmung" dieses Zeitalters schildern und stützt sich hierbei in der Hauptsache auf Quellen der Zeit von Augustus ab. Nun ist „Stimmung" schon bei einem einzelnen Menschen etwas Veränderliches, ob man die Stimmung eines ganzen Zeitalters feststellen kann, muß man bezweifeln. Was herausgekommen ist, ist eher Schilderung der Stimmung, die der moderne Leser mit christlich-theologischem Standpunkt empfindet, wenn er die Schriftsteller der Prinzipatszeit liest. Das Gesamturteil mag etwa in dem Satz S. 70 enthalten sein: „Die Menschen des Hellenismus waren arm, so arm, wie nur der sein kann, der die ganze Welt verloren hat." Zur Begründung werden z. B. die Schwächen der Aeneis, verglichen mit Homer, vor Augen geführt; auch der Stoizismus des Epiktet und Marc Aurel kritisiert. Wie kleinbürgerliche Gesinnung mit einem Streben nach Ruhe und Sicherheit und einem gewissen Weltschmerz reichlich vorhanden ist, wie dieses wieder zur Angst vor dem Tode führt und die Menschen in die Mysterienkulte treibt, ist wohl richtig gesehen. Aber das ist eben durchaus nicht alles, was der Hellenismus, und auch nicht, was die Prinzipatszeit hervorgebracht hat. Das sollte wohl das Kapitel „Weltmacht" ausgleichen, das nicht geschrieben ist; denn von der geographischen und geschichtlichen Wirkung des „Hellenismus" erfahren wir aus diesem Buche nichts. Als Darstellung des „Hellenismus" ist es wohl verfehlt, doch mag es Wert haben als Vorarbeit für die Behandlung der Frage, warum die heidnische Welt unter Konstantin dem paulinischen Christentum so wenig Substanz entgegenhalten konnte.

Erlangen *E. Seidl*

„Das Verhältnis der Megarischen Becher zum alexandrinischen Kunsthandwerk" untersucht K. Parlasca, Jahrb. Arch. Inst. 70, 1955, 129—154, mit dem Ergebnis, daß die verbreitete hellenistische Reliefkeramik, die besonders in Athen bald nach 320 einsetzt, ihre Vorbilder in Alexandreia hatte, von wo also ein starker ptolemäischer Kultureinfluß auch in dieser Hinsicht ausging (vgl. HZ 179, 616).

F. Heinimann, Diokles von Karystos und der prophylaktische Brief an König Antigonos, Mus. Helvet. 12, 1955, 158—172, hält dieses ärztliche Sendschreiben, das bis ins Mittelalter viel gelesen und übersetzt wurde, nicht für einen echten, um 306—301 geschriebenen Brief des Diokles an Antigonos Monophthalmos (Jaeger, Diokl. 70ff.), sondern für ein pseudonymes Handbuch der Volksheilkunde aus späterer Zeit. — G. Lippold †, Zur seleukidischen Kunst, Jahrb. Arch. Inst. 70, 1955, 81—84, nimmt an, daß die ersten Galaterskulpturen aus Kleinasien nicht zur pergamenischen Kunst gehören, sondern auf die

Galatersiege der Seleukiden zu beziehen sind, besonders auf Antiochos I. Die pergamenischen Herrscher setzten dann die Tradition dieser Vorbilder fort. *Lff.*

Fritz Kern, Aśoka — Kaiser und Missionar. Hrsg. von Willibald Kirfel. Bern, Francke Verlag 1956. 208 S., 4 Tafeln. 14.—sfr.; brosch. 11,—sfr. — Dieses letzte Werk des Bonner Historikers F. Kern († 21. 5. 1950) besteht, abgesehen von den Anmerkungen (S. 159—199) und dem Register (S. 200—207), aus zwei Büchern: I. Die Urkunden (S. 11—106) und II. Aśokas Platz in der Weltgeschichte (S. 107—158). Es ist leider unvollendet geblieben; die beiden Hauptteile scheinen mehr äußerlich aneinander gerückt als innerlich verbunden zu sein. Ohne Zweifel würde Vf. sie „später noch durch ein letztes Kapitel enger miteinander verknüpft haben", wie der Herausgeber auf S. 9 bemerkt. Das erste Buch gibt eine ziemlich vollständige Übersetzung und Interpretation der noch lange nicht abschließend gedeuteten Aśoka-Inschriften. Vf. hat sie im Urtext und philologisch unter Benutzung der Sekundärliteratur studiert — man vgl. z. B. seine wichtige Anm. 176 zur Entstehung des Felskodex — und überrascht den Leser mit einer Fülle origineller Einzelbeobachtungen, die, auch wo sie nicht überzeugen, zu weiterem Nachdenken anregen. Das zweite Buch skizziert die geistesgeschichtliche Entwicklung von der fabelhaft monotheistisch-moralisch-paradiesischen „Grundkultur" der Vorzeit (S. 52, 110, 121) bis zur garstigen „Herrenhochkultur" und verweilt dabei mit besonderer Liebe bei Yājñavalkya und den Anfängen der Erlösungsreligion in Indien. Hier bedauert man es noch mehr als im ersten Buche, daß Vf. seine geistvollen Behauptungen spruchartig feststellt, ältere Auffassungen nirgends widerlegt. Es mag freilich sein, daß die Beweise nur deswegen fehlen, weil Vf. über seinem Werke starb, vielleicht glaubte er aber auch, in einem Buche, das sich offenbar an weitere Kreise gebildeter Laien wendet, auf exakte Argumentation verzichten zu müssen. Für den Indologen bleibt der bemerkte Mangel in jedem Falle schmerzlich. Dazu ist der Stil vorwiegend feuilletonistisch und entzieht sich auch dadurch der streng wissenschaftlichen Kritik. Im einzelnen wären, wie Rez. meint, einige Fragezeichen zu setzen; z. B.: Kennt der ältere Buddhismus wirklich ein Gebet (S. 24, 39, 45, 95, 105)? — Woher weiß Vf. von Gladiatoren im alten Indien (S. 52, 58) oder von dekadenten Tempeln in vedischer Zeit (S. 114)? — War Parjanya tatsächlich ein Āditya (S. 113)? usw. All dies kann aber den Grundeindruck nicht verwischen, nämlich, daß uns hier das Werk eines Gelehrten geschenkt wurde, der seinem Stoffe erstaunlich viel Anregendes abgewonnen hat. Der Herausgeber Kirfel und der Verlag Francke verdienen unseren Dank für das tadellos gedruckte und trefflich ausgestattete Buch.

Frankfurt a. M. *W. Rau*

H. Maryon, The Colossus of Rhodes, Journ. Hell. Stud. 76, 1956, 68—86, rekonstruiert auf Grund eines Relieffundes (Clar. Rhod. V 2) den Koloß von Rhodos, der 36 m hoch war und aus Bronzeplatten von

der „Dicke eines Penny" bestand. Er wurde 292—280 von dem Lysippschüler Chares von Lindos neben (nicht über) der Hafeneinfahrt errichtet und stürzte 60 Jahre später durch Erdbeben zusammen; die Trümmer ließen die Sarazenen 653 verkaufen und einschmelzen.

H. Volkmann, *Ἔνδοξος δουλεία* als ehrenvoller Knechtsdienst gegenüber dem Gesetz, Philologus 100, 1956, 52—61, erklärt dieses vielgedeutete Wort des Antigonos Gonatas (vgl. HZ 177, 183) aus dem Geiste der Philosophie (Platon) so, daß damit die Königsgewalt in ihrem Verhältnis zu den Gesetzen bezeichnet werde, die in Wahrheit gebieten sollten. Diese Anschauung liege auch dem Verhältnis zwischen Königsverordnungen und Gesetzesbegriff im hellenistischen Staatsrecht zugrunde.

„Die Bestimmungen des Vertrages zwischen Eumenes II. und den kretischen Städten vom Jahre 183 v. Chr." über gegenseitige Hilfeleistung im Kriegsfall und jeweilige Führung des Oberbefehls (Inscr. Cret. IV 179) untersucht G. Dunst, Pilologus 100, 1956, 305—311. *Lff.*

Felix Staehelin, Reden und Vorträge. Hrsg. von Wilhelm Abt. Basel, Benno Schwabe 1956. 328 S. 18,— sfr. — Der chronologisch geordnete Sammelband enthält einige aus den Jahren 1900—48 stammende und schon veröffentlichte Gedächtnisreden, Gelegenheitsansprachen und Vorträge des 1952 verstorbenen Basler Althistorikers, des Verfassers des Standardwerkes über „Die Schweiz in römischer Zeit" (3. Auflage 1948). Er „will weiter nichts als einem breiten Leserkreis von Geschichtsfreunden die genußreiche Lektüre der durch ihre Anmut und Formschönheit meisterlichen Reden und Vorträge ermöglichen" (9). Neben den Einblicken, die der Historiker in das Basler kulturelle Leben eines halben Jahrhunderts gewinnt, haben einige Vorträge über Probleme der orientalischen, vor allem israelitischen Geschichte, über die römischen Kaiser Augustus und Claudius und über Konstantins Stellung zum Christentum allgemeinere, z. T. jedoch nur noch wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung. Sie sind ausgezeichnet durch eine klare, prägnante Sprache, eine unbestechliche und anspruchsvolle wissenschaftliche Haltung, ein abwägendes kritisches Urteil und eine humanistische Gesinnung. In der Radioplauderei über persönliche Erinnerungen an Jacob Burckhardt — St. war der Enkel eines Bruders — enthüllt sich der Charme eines liebenswerten Menschen, der dieses documentum pietatis seiner Basler Freunde verdient hat.

Kiel *Friedrich Vittinghoff*

Franz Altheim, Römische Geschichte. I: Bis zur Schlacht bei Pydna. II: Bis zur Schlacht bei Actium. Berlin, W. De Gruyter 1956. 124 und 129 S. Je 2,40 DM. (Sammlung Göschen 19 und 677.) — Von derjenigen römischen Geschichte Altheims, die in zwei Bändchen im Jahre 1948 in der Sammlung Göschen erschien, kommt nun

eine neue Auflage heraus, dazu sind zwei weitere Bändchen über die Geschichte der Kaiserzeit bis zum Jahre 636 n. Chr. angekündigt. Die neue Auflage unterscheidet sich von der ersten Nachkriegsausgabe äußerlich durch ihr sehr viel besseres Papier und den schöneren Druck, im Umfang sind die Bändchen bei leicht vergrößertem Format gleichgeblieben, das zweite sogar etwas verkürzt. Auch der Text ist im wesentlichen der gleiche, besonders im ersten Bande, wo nur sehr wenig geändert wurde, einzelne Streichungen und kleine Zusätze und vor allem Nennung neuerer Literatur in den Anmerkungen. Im zweiten Bande sind eine größere Anzahl kleinerer Einschübe gemacht worden, vor allem S. 32—37 die Geschichte Sullas, die in der ersten Auflage fast ganz fehlte. Fortgelassen sind vom Text der ersten Auflage S. 38—52 mit dem Exkurs über die „Annalen des Hortensius" und S. 132ff. der Anhang über die Galathea des Horaz. Dafür steht an der ersteren Stelle eine längere Auseinandersetzung über Poseidonios als Quelle zu Sallusts Prooemien. Daß der Vf. jetzt mit Vorliebe die Artikel fortläßt, dürfte nicht nur von mir als störende Maniriertheit empfunden werden. Inhaltlich kann in dieser kurzen Anzeige auf die Darstellung, die die Geschichte Roms in sehr selbständiger, eindringlicher und oft neu gesehener Art tiefer zu verstehen sucht, nicht eingegangen werden.

Zürich *Ernst Meyer*

J. J. Nicholls, The reform of the „comitia centuriata", Am. Journ. Philol. 77, 1956, 225—254, sucht gegenüber den auf Auswertung der Tabula Hebana beruhenden neuen Deutungen von E. S. Staveley (Am. Journ. Philol. 74, 1953, 1ff.) und E. Schönbauer (Historia 2, 1953, 21ff.) wieder Mommsens Interpretation der Reform der Centuriatcomitien im 3. Jahrhundert als zutreffend zu erweisen.

Ergänzende und kritische Bemerkungen zur Veröffentlichung des römisch-ätolischen Bündnisvertrages durch G. Klaffenbach (vgl. HZ 183, S. 685) bringt I. Calabi, Il trattato Romano-Etolico del 212 nella nuova epigrafe Acarnana, Riv. Fil. N. S. 34, 1956, 389—397.

Wie F. Willemsen, „Marius" und „Sulla", Arch. Anz. 1955, 41—58, zeigt, ist von dem bekannten Porträtpaar der Münchner Glyptothek nur der Marius ein spätrepublikanisches Original, der Sulla dagegen ein barockes Pendant.

Das Wesen des römischen maiestas-Begriffes erörtert in Auseinandersetzung mit Kübler (RE XIV 542ff.) H. Drexler, Maiestas, Aevum 30, 1956, 195—212.

H. v. Heintze, Das Heiligtum der Fortuna Primigenia in Präneste, dem heutigen Palestrina, Gymnasium 63, 1956, 526—544, stellt neben kurzen Hinweisen zur Stadt- und Kultgeschichte vor allem den durch die Zerstörung Palestrinas im Kriege gewonnenen archäologischen Gesamtbefund des wichtigen italischen Kultzentrums dar, das unter Sulla großzügig umgebaut und erweitert wurde.

A. Garzetti, Le basi amministrative del principato Romano, Aevum 30, 1956, 97—114, will an Stelle staatsrechtlicher Begriffsbestimmungen die Verwaltungsfunktionen und Hoheitsrechte herausarbeiten, auf deren Zusammenspiel das Prinzipat als realer Staatsorganismus beruht.

G. Hafner, Zum Augustus-Relief in Ravenna, Röm. Mitteil. 62, 1955, 160—173, greift ein altes Problem der julisch-claudischen Ikonographie neu auf und deutet jetzt die vier Personen des Reliefs als Augustus, Antonia, Germanicus und Claudius.

In der vielumstrittenen Frage „Wo lag das Regnum Vannianum?" tritt A. Alföldi, Südostforsch. 15, 1956, 48—53, wieder für Mommsens Ansatz dieses in den Germanenkriegen des 1. Jahrhunderts n.Chr. wichtigen Klientelfürstentums westlich der March ein.

Die Neuaufnahme der römischen Fundmünzen in Deutschland, von der Numismatischen Kommission der Länder 1953 unter der Leitung von H. Gebhardt und K. Kraft begonnen, besitzt eine weit über das bloße numismatische Spezialinteresse hinausgehende Bedeutung für die historische Forschung. Ein gemeinsamer Vorbericht der Mitarbeiter (H. Gebhardt, K. Kraft, H. Küthmann, P. R. Franke, K. Christ, Bemerkungen zur kritischen Neuaufnahme der Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland, Jahrb. f. Numism. u. Geldgesch. 7, 1956, 9—71) legt die grundsätzlichen Ziele und Probleme des Unternehmens dar; hingewiesen sei vor allem auf den dritten Teil dieses Berichts, der die wichtigsten numismatischen, historischen und archäologischen Fragenkreise herausgreift, für die das berichtigte und vermehrte Fundmaterial neue Ergebnisse verspricht, und im Zusammenhang damit beachtenswerte Vorschläge für neue Auswertungsverfahren bringt. Während das Hauptgewicht der Arbeit vorerst naturgemäß auf der Überprüfung des weit über 150000 Münzen umfassenden Materials liegt, läßt sich doch in Einzelfällen bereits ihr Wert für die Erforschung des römischen Germaniens erkennen: so ergab die Neuaufnahme der Saalburg-Münzen durch P. R. Franke („Die römischen Fundmünzen aus dem Saalburg-Kastell", Saalburg-Jahrb. 15, 1956, 5—28) neben einer Reihe von neuen Münztypen und Varianten wichtige neue Daten für Umbauten, Belegung und Zerstörung des Kastells, während K. Kraft auf Grund verfeinerter Auswertungsmethoden das bisher 14—16 n. Chr. angesetzte „Enddatum des Legionslagers Haltern" auf 9 n. Chr. festlegen konnte (Bonner Jahrb. 155/156, 1955/56, 95—111).

Nach R. Syme, Deux proconsulats d'Afrique, Rev. Ét. Anc. 58, 1956, 236—240 (eine Ergänzung zu A. Merlin, Additions aux Fastes proconsulaires d'Afrique, Mém. Soc. nat. des Antiq. de France 83, 1954, 23ff.) fallen die afrikanischen Prokonsulate des Vibius Crispus und des Tampius Flavianus in die Jahre 70/71 und 72/73 n. Chr.

„Der rechtsgeschichtliche Gehalt der Christenbriefe von Plinius und Trajan" wird von Th. Mayer-Maly, Stud. Doc. Hist. Jur. 22, 1956, 311—328, in Hinsicht auf Verfahren, angewandte Rechtsnormen und auf die Rechtsstellung der Kirche untersucht. *F. G. M.*

Adalbert Brießmann, Tacitus und das flavische Geschichtsbild. (Hermes, Einzelschriften, Heft 10.) Wiesbaden, Franz Steiner 1955. VIII, 105 S. Brosch. 8,— DM. — Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß ein Historiker primär nicht an den Tatsachen, sondern am Geschichtsbild seiner Zeit gemessen werden muß. Um so mehr Beachtung verdient die nicht erhaltene Überlieferung, die littérature inconnue. Für die Historien des Tacitus führt B. in behutsamer und unbeirrter Interpretation weiter, was zuletzt Nesselhauf für den Agricola gezeigt hat. Die vergleichbaren und von W. Weber u. a. verglichenen Angaben bei Flav. Josephus und Cass. Dio sind zwar dürftig, doch kann, wie B. als erster nachweist, die Philologie einen Schritt weitergehen und z. B. aus der Stoffgruppierung Rückschlüsse für die Rekonstruktion ziehen. Mit aller Deutlichkeit wird klar, daß Tacitus nicht nur an besonders hervorgehobenen Stellen offen polemisiert, sondern auf Schritt und Tritt parteilich gefärbte zeitgenössische Darstellungen stillschweigend korrigiert: durch Aufnahme einzelner Mitteilungen aus der flavischen wie aus der „unabhängigen" Überlieferung, vor allem aber durch andersartige, vertiefte Beurteilung. B. nennt sie „staatspolitisch", doch scheint mir eine präzisierende Einschränkung vonnöten (und mit dem „von der Form her ordnenden Prinzip" umfangmäßiger Symmetrie — S. 67f. — würde ich lieber überhaupt nicht rechnen). Mehr Berücksichtigung verdienten die Leistungen der Historiographie vor T. (Funktion der Vorzeichen, Mischung von Lob und Tadel usw.), doch ist der Gewinn dieser Arbeit im Ganzen kein geringer, in vielem ein bleibender und namentlich der methodische Fortschritt unverkennbar.

München *Max Treu*

Das reiche Material der hadrianischen Ikonographie ergänzt J. Fink, Beiträge zum Bildnis Kaiser Hadrians, Arch. Anz. 1955, 69—86, durch drei bisher unveröffentlichte Porträts aus Beirut bzw. Klagenfurt; um die kunst- und geistesgeschichtliche Deutung der hadrianischen Tondi vom Konstantinsbogen im Zusammenhang mit der Erlebniswelt des Kaisers bemüht sich J. Maull, Hadrians Jagddenkmal, Öst. Jh. 42, 1955, 53—67.

E. G. Thomas, Über die römische Provinz Pannonien, Altertum 2, 1956, 107—119, versucht an Hand der archäologischen Funde ein Bild von der Kultur dieses halbromanisierten Gebietes zu geben.

„Palestine in the Roman Period, 63 B. C. — A. D. 324" von G. M. FitzGerald, Palest. Expl. Quart. 88, 1956, 38—48, gibt einen gedrängten Überblick vor allem der politischen Schicksale des Landes unter römischer Herrschaft.

Eingehend beschreibt P. Karnitsch, Der heilige Bezirk von Lentia, Hist. Jahrb. d. Stadt Linz 1956, 189—257, Grabungsbefund und Einzelfunde (besonders Münzen) des römischen Heiligtumsbezirks von Linz; entstanden während verschiedener Bauperioden des 3. und frühen 4. Jahrhunderts, enthielt er neben andern noch ungedeuteten Kulträumen einen Tempel der kapitolinischen Trias und ein Mithräum und blieb bis in die Zeit des Honorius in Gebrauch.

Wichtig für eine teilweise noch wenig erforschte Stilphase der römischen Porträtsplastik und für das Kaiserbildnis der Zeit sind H. v. Heintzes „Studien zu den Porträts des 3. Jahrhunderts n. Chr."; ein erster Teil erfaßt Gordianus III. (Röm. Mitteil. 62, 1955, 174-184), ein zweiter und dritter Trebonianus Gallus, Trajanus Decius und die beiden älteren Gordiane (Röm. Mitteil. 63, 1956, 56—65). In allen Fällen ergeben sich für die Ikonographie der einzelnen Herrscher interessante Klarstellungen und Ergänzungen.

Unter den von L. Nicolosi, Alcuni sarcofagi Romani della necropoli Vaticano, Arch. Class. 7, 1955, 33—49, publizierten Sarkophagen befindet sich ein bemerkenswerter Löwenjagdsarkophag; die zentrale Reiterfigur zeigt den Porträtstil der Zeit des Philippus Arabs, läßt sich aber vorerst nicht identifizieren.

F. Gschnitzer, Ein senatorischer cursus honorum des 3. Jahrhunderts aus Ephesos, Öst. Jh. 42, 1955, Beibl. 59—72, ediert und kommentiert das 1954 gefundene Fragment einer auf 232/235 n. Chr. datierbaren lateinischen Ehrenbasis; bei dieser Laufbahn eines patrizischen Senators fällt die Häufung ziviler Ämter gegenüber wenigen Militärkommandos auf. „Zwei spätantike Porträtköpfe aus Ephesos", für die besondere Entwicklung der kleinasiatischen Plastik aufschlußreiche Arbeiten der spätseverischen Zeit bzw. des ausgehenden 5. Jahrhunderts, veröffentlicht W. Alzinger, Öst. Jh. 42, 1955, 27—42.

F. Scheidweiler, Nochmals die Vita Constantini, Byz. Zs. 49, 1956, 1—32, sucht neben Verbesserungsvorschlägen zum Text der VC im Gegensatz zu seiner bisherigen Auffassung (vgl. HZ 178, 169) zu erweisen, daß die Vita einen stark überarbeiteten eusebianischen Kern enthalte.

In etwas kursorischer Form behandelt S. Prete, Der geschichtliche Hintergrund zu den Werken des Lactanz, Gymnasium 63, 1956, 365—382 und 486—508, die christliche Gedankenwelt des Schriftstellers, seine Stellung zu heidnischer und christlicher Bildungstradition und seine Prägung durch geschichtliche Situation und Lebensgang.

Als „Die Quellen des Buches IV 31—46 der Epitome des Vegetius" kommen nach E. Sander, Rhein. Mus. 99, 1956, 153—172, nicht eine Einzelvorlage, sondern verschiedene, nebeneinander benutzte kaiserzeitliche Autoren in Frage.

Das Verhalten von „Kaiser Valens vor Adrianopel (378 n. Chr.)" und die in mancher Hinsicht dunklen Vorgänge vor und während der Schlacht lassen sich nach Auffassung von K. K. Klein, Südostforsch. 15, 1956, 53—69, aus der religionspolitischen Zwangslage des Kaisers heraus erhellen und verstehen.

„The career of Romanus, comes Africae" (unter Valentinian) wird von B. H. Warmington, Byz. Zs. 49, 1956, 55—64, an Hand neuen Materials geklärt; gleichzeitig wird damit die zu einseitig negative Beurteilung seiner Person korrigiert.

A. Chastagnol, Le Sénateur Volusien et la conversion d'une famille de l'aristocratie romaine au Bas-Empire, Rev. Ét. Anc. 58, 1956, 241—253, erörtert Familiengeschichte und Laufbahn des heidnischen Senators Volusianus (praef. urbi 417, praef. Italiae 428/29), sowie die entscheidende Rolle der Frauen bei der Christianisierung der hohen Aristokratie. *F. G. M.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenberichte von H. Löwe-Erlangen (476—900) und K. Jordan-Kiel (900—1250)

Roderich Schmidt, Aetates mundi. Die Weltalter als Gliederungsprinzip der Geschichte, Zs. f. KG. 67, 1955/56, 288—317, betont, daß es schon vor Augustin eine Sechsgliederung der Weltgeschichte in der Weltenwoche gab, die „in ihrer chiliastischen Ausprägung bis in die Anfänge der Christenheit" zurückreicht, und zeigt, daß dieses Gliederungsprinzip im Mittelalter in recht verschiedenen Formen verbreitet war.

J. Karayannopulos, Der frühbyzantinische Kaiser, Byz. Zs. 49, 1956, 369—384, legt dar, daß bis 532 ältere Vorstellungen aus der Zeit des Prinzipates von der Herleitung der Kaisergewalt vom Volk und der Verpflichtung des Kaisers ihm gegenüber lebendig waren, während Justinian nach dem Nika-Aufstand ein ausschließliches Gottesgnadentum zur Geltung brachte. *H. Lö.*

Byzantinische Diplomaten und östliche Barbaren. Aus den Excerpta de legationibus des Konstantinos Porphyrogennetos ausgewählte Abschnitte des Priskos und Menander Protektor, übersetzt, eingeleitet und erklärt von Ernst Doblhofer. (Byzantinische Geschichtsschreiber, hrsg. v. E. v. Ivánka, 4.) Graz-Wien-Köln, Styria 1955. 224 S. brosch. 6,50 DM. — Der Herausgeber dieser Reihe, E. v. Ivánka, verfolgt mit ihr den Zweck, die wenig bekannten byzantinischen Geschichtsquellen in sachlich reizvoller Gruppierung einem weiteren Leserkreis zugänglich und schmackhaft zu machen. Auch dieses Bändchen wird dieser Absicht auf das beste gerecht. Es werden uns aus dem Exzerptenwerk des Kaisers Konstantinos VII. Porphyrogennetos, wo sie allein erhalten sind, Ausschnitte aus den Fragmenten der zeitgenössischen Geschichtsschreiber Priskos (5. Jahrhundert) und

Menander Protektor (6. Jahrhundert) über Gesandtschaften der Byzantiner zu einer Reihe von östlichen Völkern bzw. von Gesandtschaften dieser Völker an den Hof von Byzanz vorgelegt. Diese Schilderungen, von E. Doblhofer geschickt ausgewählt, sorgfältig und flüssig übersetzt und, wo es not tut, knapp kommentiert, lassen uns einen Blick tun auf ein Betätigungsfeld der Byzantiner, auf welchem sie im Mittelalter unbestrittene Meister gewesen sind: auf ihren Verkehr mit solchen Völkern, die ihnen gefährlich werden, und mit solchen, die ihnen gegen so gefährliche Feinde behilflich sein konnten. Wir erleben in den lebhaften Schilderungen jener Geschichtschreiber, welche z. T. Augenzeugen der geschilderten Vorgänge waren, die Verhandlungen mit Hunnen, Persern, Avaren, Nubiern, Sarazenen, Lazen, Kolchiern, Armeniern, Türken und anderen Barbaren und vernehmen, wie die byzantinischen Gesandten in wendiger Anpassung an die jeweilige Situation in ihren Reden bald mit der Eindringlichkeit rationalistischer Überredung, bald mit dem Bluff massiver Drohung, bald mit der Verhüllung listiger Täuschung alle Register auf dem Instrumente der Diplomatie ziehen, welche ihnen ihre überlegene Ausbildung in der Redekunst zu ziehen erlaubt. Es wird in der Quellenliteratur der Weltgeschichte wenig Aufzeichnungen geben, welche es uns gestatten, in gleicher Weise dem Welttheater in die Kulisse zu schauen.

München *F. Dölger*

Muhammad Hamidullah, La lettre du Prophète à Héraclius et le sort de l'original, Arabica 2, 1955, 97—110, erörtert die Überlieferung des angeblichen Briefes Mohammeds an Heraclius, der nach arabischen Nachrichten des 12. Jahrhunderts sich im Besitz spanischer Könige befunden haben soll. *H. Lö.*

In seinem Vortrag „Rom und Romgedanke im Mittelalter", Saeculum 7, 1956, 395—412, weist Michael Seidlmayer auf die Diskrepanz hin, die während des ganzen Mittelalters zwischen dem tatsächlichen Zustand der Stadt und der Romidee bestand. Diese Romidee des Mittelalters war zudem ein sehr komplexes Gebilde, wobei die Polarität zwischen dem heidnisch-antiken und dem christlich-modernen Rom niemals ganz überwunden wurde.

G. Despy, Les chartes privées de l'abbaye de Stavelot pendant le haut moyen-âge, Moyen-âge 62, 1956, 249—278, verfolgt das Formular der Stabloer Privilegien, insbesondere der Schenkungsurkunden, von der Mitte des 8. bis zum Ende des 10. Jahrhunderts. Nachdem zu Beginn des 10. Jahrhunderts ein gewisser Verfall des Formelwesens zu erkennen ist, macht sich seit der Mitte des Jahrhunderts unter dem Einfluß der Gorzer Reform wieder ein Aufschwung bemerkbar.

Miloš Mladenović, Zur Frage der Pronoia und des Feudalismus im byzantinischen Reiche, Südostforsch. 15, 1956, 123—140, betont, daß man das Pronoia-System im byzantinischen Reich nicht

mit dem abendländischen Lehnswesen gleichsetzen darf und daß man in Byzanz vor der Ankunft der Kreuzfahrer nicht von einem Feudalismus sprechen kann.

Alois Schmaus, Zur Frage der Kulturorientierung der Serben im Mittelalter, Südostforsch. 15, 1956, 179—201, weist darauf hin, daß dem mächtigen Kultureinfluß von Byzanz im mittelalterlichen Serbien starke Gegenwirkungen aus dem Westen gegenüberstanden, so daß es hier auf den verschiedensten Gebieten zu einer Sonderentwicklung kam. *K. J.*

J. Scharf, Photios und die Epanagoge, Byz. Zs. 49, 1956, 385 bis 400, behandelt das zwischen 879 und 886 entstandene Rechtshandbuch und kommt auf Grund sprachlich-stilistischer und sachlich-inhaltlicher Kriterien zu dem Ergebnis der Autorschaft des Photios am Prooimion und den Titeln über den Kaiser und den Patriarchen. In diesen sieht er die politische Konzeption einer Gewaltenteilung zwischen Kaiser und Patriarch, die aber gegenüber dem „byzantinischen Glaubenssatz von der Übermacht des Staates über die Kirche" nicht durchdrang.

Girolamo Arnaldi, Giovanni Immonide e la cultura a Roma al tempo di Giovanni VIII, Bull. dell'Ist. Stor. Ital. 68, 1956, 33—89, handelt insbesondere über die Vita Gregorii Magni des Johannes Diaconus als Ausdruck der römischen Ideenwelt des späten 9. Jahrhunderts, über die Cena Cypriani und die Vita Clementis. Zu der Aufsehen erregenden Entdeckung von P. Meyvaert und P. Devos, Trois énigmes cyrillo-méthodiennes de la „Légende Italique" résolues grâce a un document inédit, Anal. Boll. 73, 1955, 375—461, konnte er in seiner Fußnote noch Stellung nehmen.

Siegmund A. Wolf, Beiträge zur Erläuterung des Hersfelder Zehntverzeichnisses, Jb. d. Hess. Kirchengeschichtlichen Vereinigung 7, 1956, 1—35, erläutert die in dem Zehntverzeichnis vom Ende des 9. Jahrhunderts genannten Orte im Hinblick auf die Siedlungs- und Zehntgeschichte. Sehr geschmackvoll wird ein Irrtum von Georg Waitz (!) als „Beispiel wissenschaftlicher Kurzsichtigkeit" bezeichnet. *H. Lö.*

Horst Fuhrmann, Die pseudoisidorischen Fälschungen und die Synode von Hohenaltheim (916), Zs. f. bayer. LG. 20, 1957, 136—151, bemerkt in Korrektur der Ausführungen von Hellmann (vgl. HZ 178, 411), daß die Bischöfe auf der Synode keinen außergewöhnlichen Gebrauch von den Fälschungen gemacht haben und teilweise auf andere kirchenrechtliche Sammlungen zurückgriffen.

Heinrich Büttner, Zur Burgenbauordnung Heinrichs I., Bll. f. dt. Ldg. 92, 1956, 1—17, betont, daß für Heinrichs Vorgehen die Erfahrungen, die man seit dem 9. Jahrhundert in der Abwehr der Normanneneinfälle und im frühen 10. Jahrhundert bei den Ungarnstürmen in Oberitalien gemacht hatte, bestimmend waren. Bei der Ausführung

der Burgenbauten knüpfte man teilweise an ältere Befestigungen an, so daß sich regional ganz verschiedene Typen der Burgen ergaben.

Hans Rall, Der Königsplan des Bayernherzogs Arnulf, Zs. f. bayer. LG. 20, 1957, 151—152, wendet sich gegen die Behauptung, daß er von einem bayerischen Königsplan des Herzogs gesprochen habe. Erst seit Aventin sei diese Vorstellung eines bayerischen Königtums bei Arnulf aufgekommen. — Kurt Reindel veröffentlicht ebda. 153—160 „Ein neues Gedicht zum Tode Herzog Arnulfs von Bayern", das um 1500 entstanden ist und mit der Darstellung des Herzogs als Kirchenräuber in einer älteren Tradition steht.

Hans Martin Klinkenberg, Versuche und Untersuchungen zur Autobiographie bei Rather von Verona, Arch. f. Kultg. 38, 1956, 265—314, betont in einer Analyse von Rathers „Dialogus confessionalis", daß das Werk aus Rathers Situation nach seiner Vertreibung aus Lüttich zu verstehen ist. Der Hauptzweck ist die Auseinandersetzung mit einem Gegner; doch verbindet Rather diesen Angriff mit Selbstzeugnissen. Der Dialog steht dabei in einer älteren monastischen Tradition, die über Gregor den Großen bis zu Benedikt führt, ist aber auch der Ausdruck des 10. Jahrhunderts, dem es an großen übergreifenden Ideen fehlt. Eine Zusammenfassung seiner Ergebnisse bietet Kl. in seinem Vortrag „Das Problem der Autobiographie im Dialogus confessionalis Rathers von Verona, GiWuU 8, 1957, 78—87.

Walter Schlesinger, Bemerkungen zu der sog. Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg von 946 Mai 9, Jb. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 5, 1956, 1—38, kann den Nachweis führen, daß das schon früher als Fälschung erkannte DO I. 76 auf Grund einer echten Vorlage kurz vor 1170 verfaßt ist, um dem Bischof das volle Zehntrecht im Bereich seiner ganzen Diözese zu sichern. Durch Sch.s Interpretation dieses Falsifikats ergeben sich für die Missionspolitik im mitteldeutschen Osten während des 12. Jahrhunderts neue wichtige Aufschlüsse.

Thomas von Bogyay, Lechfeld, Ende und Anfang. Geschichtliche Hintergründe, ideeller Inhalt und Folgen der Ungarnzüge, ein ungarischer Beitrag zur Tausendjahrfeier des Sieges am Lechfeld. München, Karpathia-Verlag 1955. 64 S. Brosch. 2,90 DM. — Dieser Beitrag eines ungarischen Kunsthistorikers und Mediävisten, der sich zudem auf Veröffentlichungen in ungarischer Sprache, die den meisten von uns unzugänglich sind. stützen kann, will die Geschichte der Ungarn „nicht erzählen, sondern erklären" als die Auseinandersetzung der Reiternomadenkultur der Steppe mit dem christlichen Abendland. Wie einst die Germanen, dann die Normannen und neuerdings die Slawen gilt es nun auch die asiatischen Reiternomaden aus der Beleuchtung bloßen Barbarentums voll ungezügelter Leidenschaften in das ruhige Licht historischen Erkennens und Verstehens zu rücken. Das Reiternomadentum, „in einer vortechnischen Zeit die bestmögliche Bewirtschaftung der Steppe", läßt

den Reiterhirten sozusagen von selbst zum berittenen Krieger werden. Die Ungarn der Donauebene repräsentieren innerhalb dieser Entwicklung eine Spätstufe mit einer an Führung und Disziplin große Anforderungen stellenden Kriegskunst und einem starken Repräsentationsbedürfnis der Oberschicht, deren Aufwand, durch den Ertrag der Steppenwirtschaft nicht zu decken, ein entscheidendes wirtschaftliches Motiv für die Ungarnzüge darstellte: Beschaffung von Handelsware (vor allem Frauen und Kinder als Sklaven und Edelmetall) durch Beutezüge, von Lösegeldern für Kriegsgefangene und von Tributen diente gerade Kulturbedürfnissen. Waren die Ungarn in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts noch am Orienthandel beteiligt, so könnte zwischen Krieg und Handel dort ein ähnlicher Zusammenhang walten wie bei den Wikingern. Neben den bekannten politischen glaubt Vf. auch ideelle Triebkräfte annehmen zu können: ein charismatisches Herrschertum, das von einem Sendungsbewußtsein, einem göttlichen Auftrag beseelt war. Wenn die Ungarn nach 955 in einen völlig neuen Abschnitt ihres Daseins traten, so möchte Vf. dies auch auf die Erschütterung zurückführen, die der Glaube an diese alte Ordnung nach dem Sieg des Christengottes erfuhr. Obendrein wurde die Rückverbindung zur Steppenwelt um 970 abgeschnitten, nachdem die Russen das Chazarenreich vernichtet hatten. Zeittafel und Literaturhinweise ergänzen das in mancher Hinsicht zum Nachdenken anregende Büchlein.

Bonn *Helmut Beumann*

Hertha Borchers, Untersuchungen zur Geschichte des Marktwesens im Bodenseeraum (bis zum 12. Jahrhundert), Zs. f. Gesch. ORh. 104, 1956, 315—360, verfolgt am Beispiel der Reichenauer Marktgründungen Allensbach und Radolfzell die stufenweise Entwicklung vom Marktort über die Marktsiedlung zur Stadt und weist auf die Rolle hin, die die *homines ecclesiae* neben den freien Kaufleuten für den Handel gespielt haben.

Reinhard Wenskus, Brun von Querfurt und die Stiftung des Erzbistums Gnesen, Zs. f. Ostforsch. 5, 1956, 524—37, gibt, von seinen Studien zu Brun ausgehend, einen kritischen Forschungsbericht über die neueren Untersuchungen zu den Vorgängen in Gnesen im Jahre 1000.

Elinor von Puttkamer, Die polnisch-ungarische Grenze im Mittelalter, Jb. Gesch. Osteuropas 4, 1956, 369—386, betont in diesem Überblick über die polnisch-ungarischen Grenzverhältnisse vom ausgehenden 10. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, daß es zwischen beiden Reichen niemals größere Grenzdifferenzen gegeben hat und daß die durch die Karpathen gebildete Grenze im allgemeinen nicht umstritten war.

R. H. C. Davis, The Monks of St Edmund, History 40, 1955, 227—239, bietet einen Überblick über die Geschichte dieses bekannten englischen Klosters von seiner Gründung unter König Knut im Jahre 1021 bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts.

Josef Szövérffy, Der Investiturstreit und die Petrushymnen des Mittelalters, DA. 13, 1957, 228—240, weist darauf hin, wie die Steigerung der päpstlichen Primatsidee während des Investiturstreites auch in den Petrushymnen der Zeit ihr Echo fand.

Odilo Engels, Die Herasmuspassio Papst Gelasius II., Röm. Quart. Schr. 51, 1956, 16—33, gibt eine verbesserte Ausgabe dieser Passio, die lediglich in einer Montecassiner Handschrift überliefert ist und die eine Überarbeitung einer älteren Passio aus der Mitte des 11. Jahrhunderts bildet.

Horst Fuhrmann, Zur handschriftlichen Verbreitung der Vita B. Herlucae des Paul von Bernried, Anal. Boll. 74, 1956, 362—369, weist darauf hin, daß es von diesem Werke des Paul von Bernried, das heute nur durch den ältesten Druck überliefert ist, mindestens drei jetzt verlorene Handschriften gegeben hat.

Rosalind Hill, The Theory and Practise of Excommunication in Medieval England, History 42, 1957, 1—11, betont, daß Exkommunikationen in England vor der normannischen Eroberung relativ selten waren und erst im 12. und 13. Jahrhundert häufiger wurden.

Franz-Josef Schmale, Die Bologneser Schule der Ars dictandi, DA. 13, 1957, 16—34, verfolgt an Hand einer Gruppe von vier Artes aus der Schule des Adalbert von Samaria die Entwicklung der Brieflehre in Bologna während des frühen 12. Jahrhunderts. Ursprünglich standen sich zwei von Hugo und Adalbert von Bologna begründete Schulen gegenüber, die später zusammenwuchsen.

Roger Baron, Notes biographes sur Hugues de Saint Victor, Rev. d'hist. eccl. 51, 1956, 920—934, kommt in der viel diskutierten Frage nach der Herkunft Hugos zu dem Ergebnis, daß er aus Flandern (aus der Gegend von Ypern) stammt, während seiner Jugend sich im Kloster Hamersleben aufgehalten hat und von dort nach Paris gekommen ist.

In der Rev. d'hist. eccl. 51, 1956, 935—941, bringt Gérard Fransen weitere Nachträge zu seinem Verzeichnis der „Manuscrits canoniques conservés en Espagne" (vgl. zuletzt HZ 178, 627).

Ludmil Hauptmann, Der kärntnische Pfalzgraf, Südostforsch. 15, 1956, 108—123, kommt zu dem Ergebnis, daß das Pfalzgrafenamt in Kärnten wahrscheinlich schon am Ende des 11. Jahrhunderts geschaffen ist, wobei der Pfalzgraf in die Funktionen des alten Volksrichters einrückt und vor allem bei der Herzogseinsetzung eine entscheidende Rolle spielt.

Jean-François Lemarignier, Autour de la royauté française du IXe au XIIIe siècle, BECh 113, 1955 (erschienen 1956), 5—36, bringt eine ausführliche, in Einzelheiten weiterführende Besprechung der Werke von David über die Souveränität des Königtums im Mittel-

alter und des Buches von Kienast über den Untertaneneid und Treuevorbehalt. In einem Anhang untersucht er den Aufbau der Fortsetzung des Werkes von Aimon von Fleury, die in der Pariser Handschrift Ms. lat. 12711 überliefert ist.

Émile G. Léonard, Chanceliers, notaires comtaux et notaires publics dans les actes des comtes de Toulouse, BECh. 113, 1955 (erschienen 1956), 37—74, behandelt, vornehmlich für die Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, die Entwicklung des Kanzlei- und Urkundenwesens der Grafen von Toulouse, wobei er auf die lokalen Unterschiede in dem von ihnen beherrschten Gebiet und die mancherlei Berührungen zwischen dem öffentlichen Notariat und der gräflichen Kanzlei hinweist.

Sidney Painter, The Lords of Lusignan in the Eleventh and Twelfth Centuries, Speculum 32, 1957, 27—47, verfolgt den Aufbau der Baronie, die sich dieses Grafengeschlecht im nördlichen Aquitanien vom Beginn des 11. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts geschaffen hat.

H. Plantelle, Le premier cartulaire de l'abbaye de Saint-Amand, Moyen-âge 62, 1956, 301—329, rekonstruiert auf Grund der Abschriften des 17. und 18. Jahrhunderts das älteste urschriftlich verlorene Kopialbuch des Klosters, das in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angelegt und bis zum Ende des 13. Jahrhunderts weitergeführt wurde.

In Fortführung seiner „Studien zur Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts" (vgl. HZ 183, 203) untersucht Helmut Plechl im DA. 13, 1957, 35—114, die große Gruppe der Briefe, die sich auf das Kloster selbst beziehen. Durch die genaue Datierung dieser Briefe kann er die Geschichte Tegernsees unter den Äbten Konrad I. und Rupert (1126—1186) in vielen Punkten klären. *K. J.*

C. R. Cheney, From Becket to Langton. English Church Government 1170—1213. Manchester, University Press 1956. X, 212 S. 18/-sh. — Der Titel des Buches erweckt falsche Hoffnungen. In den sechs Vorlesungen, die das Buch enthält, will der Vf. unter „everyday aspects", das Typische heraushebend und das Außerordentliche weglassend, die Entwicklung der englischen Kirchen zur *ecclesia anglicana* aufzeigen. Becket und Langton werden dabei als außerordentliche Erscheinungen ausgespart. Ebenso verzichtet der Vf. in den Kapiteln „Church and State" und „England and Rome" auf politische oder kanonistische Theorie. Wenn er sich dann schließlich gezwungen sieht, doch das eine oder andere kanonistische Hauptstück zu berühren, wie etwa das Legitimationsproblem (S. 57), bleibt folglich manches in der Luft hängen. An entscheidenden Stellen werden also unsere Erwartungen enttäuscht. Neues bietet sich nicht. Manches aber ist handlich zusammengefaßt.

Köln *Hans Martin Klinkenberg*

Essays in medieval life and thought, presented in honor of Austin Patterson Evans. Ed. by J. H. Mundy, R. W. Emery, B. N. Nelson. New York, Columbia Univ. Press 1955. XVIII, 258 S. 4.00 $. — Die Festschrift spiegelt getreu die analytische Arbeitsweise des Jubilars an Archivalien und seine Arbeitsgebiete, Ketzerei, südfranzösische Stadt und Wirtschaft des 12. bis 14. Jahrhunderts. W. H. May (†) ediert das Bekenntnis einer südfranz. Ketzerin, die den Fraticellen nahestand; A. C. Shannon zeigt, daß die Namen der Zeugen wie im Ketzerprozeß, so auch anderwärts geheimgehalten wurden; D. Phillips erläutert, wie Bonaventura das subjektive, innere Leben für den Kern religiöser Vollkommenheit hält; Ch. Trinkaus führt Luthers soziale Ansichten auf seinen religiösen Dualismus und seine „egozentrische" Haltung zurück. — F. S. Benjamin prüft Text, Übersetzung und Verbreitung eines astronomischen, M. Clagett die eines mathematischen Traktats; G. B. Fowler ediert eine neue Ämterethik Engelberts von Admont; die Eide an der Universität Paris untersucht P. Kibre; M. Sherwood legt, ohne H. Kämpfs Buch zu kennen, Pierre Dubois' vorausschauenden Plan eines internationalen Schiedsgerichts dar. — R. W. Emery weist nach, daß flämisches Tuch früher und auf anderen Wegen nach Spanien kam, als man bisher wußte; wie streng die Tuchmacher von Toulouse 1227 reglementiert wurden, zeigt eine Edition von M. Ambrose, während J. H. Mundy eine Ausdehnung privater Liebestätigkeit und Krankenpflege im Toulouse des 12./13. Jahrhunderts, trotz aller Ketzerei, bemerkt; nach P. Riesenberg breitete sich die römischrechtliche renuntiatio-Formel mit den italienischen Kaufleuten über Europa aus. K. M. Setton schildert schließlich an Hand neuer Ausgrabungen die wechselvollen Schicksale des byzantinischen Athen. — Im ganzen eine Fülle neuer, freilich disparater Erkenntnisse und ein Denkmal für Evans vielseitige und starke Wirkung.

Münster/Westf. *A. Borst*

Saralyn R. Daly, Peter Comestor, Master of Histories, Speculum 32, 1957, 62—73, kann mit Hilfe urkundlicher Nachrichten unsere Kenntnis vom Lebensgang dieses Theologen, dessen Historia Scholastica für den Schulunterricht seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts besondere Bedeutung gewann, erweitern.

Zu der Diskussion, die sich an die beiden Bücher von Friedrich Heer angeknüpft hat, sei auf die ausführliche Besprechung hingewiesen, die Wolfgang Mohr im Euphorion 51, 1957, 78—92, der „Tragödie des heiligen Reiches" gewidmet hat und in der er sich vom Standpunkt des Germanisten vornehmlich zu H.s Deutung der deutschen Literatur um 1200, in vielen Punkten zustimmend, teils aber auch H.s Interpretation kritisch weiterführend, äußert.

Hans Patze, Zur Kritik zweier mitteldeutscher Stadtrechtsurkunden, Bll. f. dt. Ldg. 92, 1956, 142—161, untersucht die ältesten Stadtrechtsaufzeichnungen für Leipzig und Eisenach. Der sog. „Stadt-

brief" Markgraf Ottos des Reichen von 1156/70 für Leipzig ist in der vorliegenden Form eine formale Fälschung aus der Zeit um 1216, bei der man jedoch auf eine echte Urkunde zurückgriff. Das Eisenacher Stadtrecht von 1283 geht in seinem ersten Teil auf eine Verleihung des Landgrafen Heinrich Raspe aus der Zeit von 1227—47 zurück. *K. J.*

Wilhelm Maurer, Die heilige Elisabeth und ihr Marburger Hospital, Jb. d. Hess. Kirchengeschichtl. Vereinigung 7, 1956, 36—69, gibt eine wohlausgewogene Darstellung, die nicht nur auf das Thema selbst, sondern auch auf Konrad von Marburg und seine Bedeutung für Elisabeth klärendes Licht wirft. *H. Lö.*

Ernst Kantorowicz, Zu den Rechtsgrundlagen der Kaisersage, DA. 13, 1957, 115—150, erweist das von G. Wolf (vgl. HZ 182, 462) veröffentlichte und für echt angesehene zweite Testament Friedrichs II. als eine Stilübung, die bald nach dem Tod des Kaisers entstanden ist. In diesem angeblichen Testament — und das ist historisch relevant — wird die Idee von der Kontinuität der Dynastie, die im frühen 13. Jahrhundert aus verschiedenen Vorstellungen erwachsen ist, juristisch als ein Fortleben *per substitutum* interpretiert. Das *Vivit et non vivit* der sibyllinischen Weissagungen der folgenden Zeit läßt sich somit zwanglos aus den damaligen Rechtsanschauungen erklären. — Den Gedanken, daß mit dem Tode Friedrichs das staufische Kaisertum nicht erloschen sei, verficht auch Petrus de Prece in einem nur fragmentarisch erhaltenen Schreiben, das Rudolf M. Kloos, Ein Brief des Petrus de Prece zum Tode Friedrichs II., ebd. 151—170, interpretiert. Der Brief ist nicht, wie man bisher annahm, 1229 als Gegenerklärung gegen Gerüchte vom Tode des Kaisers, sondern erst nach Friedrichs Tod abgefaßt und für die Endkaiser-Vorstellung der Zeit wichtig. *K. J.*

Jacques le Goff, Marchands et Banquiers du Moyen Age. (Que sais-je? Nr. 699.) Paris, Presses Universitaires de France 1956. 128 S. — Die jetzt schon auf über 700 Nummern angewachsene Sammlung: „Que sais-je?" ist in ihrer Zielsetzung etwa mit der Sammlung „Göschen" oder eher noch derjenigen „Aus Natur- und Geisteswelt" zu vergleichen. Kleine, handliche Bändchen sollen bestimmte Ausschnitte aus den verschiedensten wesentlichen Gebieten für breitere Kreise knapp aber anschaulich darstellen. Dem entspricht auch der Inhalt des vorliegenden Heftes über die großen Geschäftsleute des Mittelalters. Der Vf. hat sein Thema eingeschränkt auf die große Geschäftswelt Westeuropas seit der Zeit der vollen wirtschaftlichen Entwicklung im Hochmittelalter. Er behandelt innerhalb dieses zeitlichen, geographischen und sachlichen Rahmens die Geschäftswelt und ihre führenden Träger als eine Art Einheit. Er baut seine Darstellung deswegen rein sachlich auf. Neben der Schilderung der reinen Berufstätigkeit steht die der sozialen und politischen Rolle der großen Kaufleute, ihrer religiösen Haltung und ihres Kultureinflusses. Die naturgemäß recht allgemein gehaltene Darstellung erhält durch

die Einfügung vieler Einzelbeispiele und das häufige Zurückgreifen auf die Quellen Farbe und Leben. Das Bild wird so für eine erste Einführung recht geeignet. Es erscheint mir auch lebenswahr, wenn man natürlich auch über viele Punkte wenigstens in der Bewertung verschiedener Auffassung sein kann. Es handelt sich um eine durchaus solide Arbeit, die die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung breiten Kreisen näher bringen kann. Natürlich stehen französische Tatsachen und Gesichtspunkte im Vordergrund. Eingehend werden auch die italienischen Verhältnisse berücksichtigt; der Vf. war ja Mitglied der „Ecole francaise" in Rom. Deutsche Dinge sind seltener herangezogen, wie auch schon das im wesentlichen auf Werke der jüngsten Zeit beschränkte Literaturverzeichnis beweist; nicht einmal die „Große Ravensburger Gesellschaft" von Alois Schulte hat Gnade gefunden.

Aarau *Hektor Ammann*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von W. Lammers-Hamburg

August Nitschke, Untersuchungen zu Saba Malaspina, DA 12, 1956, 160—186, 473—492, gibt eine wertvolle Quellencharakteristik der Chronik des päpstlichen Scriptors Saba Malaspina, die zwischen 1283 und 85 niedergeschrieben, ausführlich über das Schicksal Konradins, die französische Herrschaft in Sizilien und die sizilianische Vesper berichtet. Galt der Quellenwert der Chronik bislang als umstritten, so ist jetzt nach Vergleich mit den Vorlagen die sachliche und korrekte Arbeitsweise des Chronisten erwiesen. Einige Fehler in der Chronologie und Verwechslungen von Personen und Lokalen sind darauf zurückzuführen, daß Saba das meiste aus dem Gedächtnis schrieb. Ein Hss.-Stemma ist beigegeben. In der Anlage drei Propagandaschriften aus der Auseinandersetzung zwischen Peter von Aragon und Karl von Anjou um 1282.

Deutsches Dante-Jahrbuch, 34.—35. Bd. = NF. 25.—26. Bd. herausgeg. v. Friedrich Schneider, Weimar 1957, 235 S., bringt eine Reihe von Arbeiten, die auch den Historiker im besonderen interessieren. — Friedrich Schneider, Der Brief an Can Grande, S. 3 bis 24, überprüft den Streit um den Brief (mit einem Kommentar zum Paradiso), den Dante an Can Grande della Scala von Verona geschrieben haben soll. Robert Curtius hat dieses Schreiben noch 1948 als von Dante stammend anerkannt und auf 1319 datiert. Sch. kommt auf Grund psychologischer und philologischer Überlegungen und aus dem gesamten Werkverständnis zur Ablehnung der Echtheit der Epistel. Dante kann nicht „über seine göttliche Schöpfung einen Bleimantel eines armen Meisters der Rhetorik geworfen haben". — August Buck, Dante und die mittelalterliche Überlieferung der Antike, S. 25

bis 46, wendet sich gegen die Meinung, in Dantes Auffassung von der Antike verrate sich der Beginn einer humanistischen Haltung, wie sie kürzlich wieder von französischer Seite (Augustin Renaudet und Paul Renucci) vorgetragen wurde. Dantes Geschichtsbild und Geschichtstheologie wie auch seine Literaturtheorie sind durchaus mittelalterlich. Die antike, speziell die römische Geschichte, ist durch göttliche Vorsehung auf die Heilsgeschichte hingeordnet, d. h. die römische Geschichte bereitet den gemäßen Schauplatz für Christi Erscheinen vor. Das sind Vorstellungen, die seit Orosius im Mittelalter wirksam und für Dante verbindlich sind. Auch die antike Dichtung wird von mittelalterlicher Ordnung her verstanden. Besonders bei Virgil offenbart sich „die gottgewollte Konkordanz zwischen antiker und christlicher Wahrheit". Neben diesen mittelalterlichen Kategorien bei Bemächtigung des antiken Gutes steht Dantes persönliche Überzeugung vom hohen eigenen Wert, durch den er zum Genossen der antiken „bella scuola" wird. — Bernhard Opfermann, Die mittelalterlichen Herrscherakklamationen, S. 55—62, gibt unter Verweis auf sein Buch, Die liturgischen Herrscherakklamationen im Sacrum Imperium des Mittelalters, Weimar 1953, eine übersichtliche Liste von etwa 100 Formularen mittelalterlicher Herrscherakklamationen. In ihrer mittelalterlichen Form um 750—770 im nördlichen Frankenreich entstanden, werden die Akklamationen als ausdrucksvolle Quellen für die Staatssymbolik der frühmittelalterlichen Theokratie aufgefaßt. — Percy Ernst Schramm, Deformis formositas ac formosa deformitas, S. 96—109. Der Beitrag ist ein Abdruck des Schlusses aus „Herrschaftszeichen und Staatssymbolik" (1954—56) und gibt eine generelle Formel zum Charakter des Mittelalters. Wodurch sich das Mittelalter von Antike und germanischem Altertum ebenso absetzt wie von der Neuzeit ist „das Vermögen, Unsichtbares in Sichtbares einzukleiden und im Sichtbaren Unsichtbares aufzuspüren". Der auf Vieldeutigkeit und „gestaltete Verunstaltung" gerichteten germanischen Denkweise wirkt die taktmäßig wiederholte Aufsuche antiker fester Formen im Abendland entgegen. — Kurt Reindel, Petrus Damiani bei Dante, S. 153—176, bringt einen überarbeiteten Aufsatz aus einer Festschrift der Schüler Friedrich Baethgens zu dessen 65. Geburtstag. Dante gab dem Petrus Damiani eine für uns auffällige, exemplarische Bedeutung und Stellung im Mönchshimmel. Neben dem Exemplarischen interessierte den Dichter aber auch das Persönliche an Damiani, das Dante in der Spannung zwischen der Contemplatio des Eremiten und den tätigen Aufgaben des Kirchenpolitikers sah. Was die literarische Abhängigkeit des Dichters von Damiani angeht, so folgt R. der „fast allgemeinen Ansicht" nicht. Dante ist danach von Damiani im Grundsätzlichen des Weltbildes unabhängig, wohl aber sind z. B. in Dantes Höllenbild manche Einzelheiten aus Damianis Schriften bezogen. — Dem Bibliographen wird eine vollständige Inhaltsangabe der Deutschen Dante-Jahrbücher, Band 1—33 (1867 bis 1954), die am Ende dieses Bandes beigegeben ist, willkommen sein.

W. L.

Maurice Beresford, The Lost Villages of England. London, Lutterworth Press 1954. 445 S., 16 Abb. (davon 14 Luftaufnahmen), Kartenskizzen i. Text. 45 sh. — Der Vf., Wirtschaftshistoriker an der Universität in Leeds, hat sich bemüht, Gewißheit über die Lage und Größe von etwa 450 größeren und zahlreichen kleineren, zwischen dem endenden 13. und der Mitte des 16. Jahrhunderts entvölkerten Ortschaften zu gewinnen und die Gründe für ihr Schicksal zu ermitteln. Er verbindet historische und archäologische Methode in einer im ganzen recht glücklichen Ergänzung. Es zeigt sich auch hier, daß die Rolle des „Schwarzen Todes" nicht überschätzt werden darf. Er hat nur hier und da Einfluß auf eine bereits im Gange befindliche Entwicklung, indem er durch einen gelegentlichen härteren Zugriff einer weiteren Entvölkerung Vorschub leistet. Wesentlicher aber für die Änderungen der Agrarstruktur sind die wirtschaftlichen Anlässe: wachsender Bedarf an Wolle und relativ stärker steigende Wollpreise (im Vergleich zu den Erträgen des Ackerbaues). Eine absolute Immunität gegen die Verödung gab es nicht; weder die Größe noch der Wohlstand noch die günstige geographische Lage bieten volle Sicherheit. Man kann aber doch feststellen, daß waldreiche Landschaften weniger betroffen werden (da sie eben andere Möglichkeiten für die Gewinnung von Weideland boten) und daß auch die Marschlandschaften mit wenigen Ausnahmen unberührt bleiben.

Bonn *Wolfgang Treue*

Johannes Schultze, Die Stadtviertel, ein städtegeschichtliches Problem, Bll. dt. Ldg. 92, 1956, 18—39, vertritt die Ansicht, daß die Einteilung der mittelalterlichen Städte in Viertel älter ist, als man gemeinhin annimmt, und daß ihr ein allgemeines Prinzip städtischer Ordnung zugrunde lag, auf dem die Wehrordnung der Städte aufbaute. *K. J.*

In einem interessanten Artikel „Wie groß war die ma.liche Stadt?" (Studium Generale 9, 1956, 503—506) wendet sich H. Ammann gegen die üblich gewordene Unterschätzung ihrer Bevölkerungsziffern im 13.—15. Jahrhundert. Für Deutschland setzt er gegen Bucher nicht 3000, sondern (einschl. der bayerischen Märkte) eher 4000 Städte an und will, im Widerspruch zu Bechtel und Rörig, nicht einem Sechstel, sondern rund einem Viertel von ihnen höhere Einwohnerzahlen als 500 zuweisen. Die von A. für die deutschen Großstädte (über 10000 Einwohner) angegebenen Ziffern entsprechen den herrschenden Schätzungen. Dagegen nimmt er für Paris (um 1300) nur 60000, für London 30000 Einwohner an, während man in der Literatur für sie Ansätze bis zu 100000 findet. Den Anteil der Städte an der Gesamtbevölkerung Europas, den Norden und Osten ausgenommen, bemißt er sehr hoch, auf etwa ein Viertel. Der kleine Aufsatz entbehrt aller Belege; wir hoffen, daß der Vf. sein so bedeutendes Thema ausführlich behandeln wird. *K—t.*

Franz Dölger, Die Kreuzfahrerstaaten auf dem Balkan und Byzanz, Südostforschungen 15, 1956, 141—159, gibt eine reizvolle

Studie über die Geschichte der „lateinischen" Herrschaften, die im Gefolge der Kreuzzüge auf dem Boden des heutigen Griechenland entstanden, besonders im 13. Jahrhundert blühten und sich bis ins 15. Jahrhundert hinein am Leben erhielten. Die geschichtliche Wirkung dieser Kolonisationsstaaten war durchweg nur peripherischer Natur. Soziale und kulturelle Kontakte zwischen den lateinischen Feudalherren und den griechischen Untertanen bestanden kaum. Bemerkenswert sind jedoch die Folgen des von den Lateinern mitgebrachten Lehnssystems. Durch dieses fremde Verfassungsrecht wurde die zentralistische, theokratische Reichsvorstellung von Byzanz ausgehöhlt. Freilich gingen solche schwächenden Wirkungen nicht nur von den lateinischen Balkanherrschaften, sondern von allen Kreuzfahrerstaaten auf die byzantinische Verfassung aus.

Herbert Klein, Das Geleitsrecht der Grafen von Görz „vom Meer bis zum Katschberg", Carinthia I, 147, 1957, 316—333, weist ein Geleitsrecht der Grafen von Görz seit der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts vom oberen Draugebiet bis nach Friaul, also bis in das Herrschaftsgebiet des Patriarchen von Aquileja nach. Das Recht geht von der „vorderen Grafschaft Görz" im heutigen Osttirol und Oberkärnten aus. Die „Ausstrahlung" görzischer Rechte nach Friaul wurde erleichtert durch vielfachen görzischen Besitz im Friaulischen. Außerdem machte die gegenüber dem Adel nicht sehr gefestigte Landesherrschaft in Friaul die Aufrichtung eines einheitlichen Handelsstraßengeleits zu einer Notwendigkeit.

F. Thiriet, Una proposta di lega antiturca tra Venezia, Genova e Bisancio nel 1363, Arch. stor. Ital., 3, 1955, 321—334, legt eine Instruktion des venezianischen Senats an seine Gesandten in Konstantinopel vom 24. März 1362 vor, ein Bündnisvorhaben von Byzanz, Venedig und Genua gegen die Türken betreffend. Als Initiator des Planes erscheint der Kaiser Johannes V. Paläologus. Ziel des auf zwei Jahre veranschlagten Bündnisses war die Aufstellung einer gemeinsamen Flotte. Venedig sah in den Bündnisverhandlungen eine Möglichkeit, um in den Besitz der Insel Tenedos (vor der Dardanelleneinfahrt) zu gelangen. In finanzieller Hinsicht zu großzügiger Verhandlungsführung bereit, wurde daher die Überlassung von Tenedos für Venedig zur conditio sine qua non. Byzanz zögerte, doch erhielt Venedig 1370 Tenedos versprochen und 1375 wurde die Insel besetzt. *W. L.*

Mario Grignaschi, Une polémique du Moyen âge sur la primauté de Pierre et un appel pour une église évangelique. Wien, F. Baumgartner o. J. [1952]. 99 S. — Ausgehend von dem Hinweis, den V. G. de Lagarde, Marsile de Padoue (Revue des sciences religieuses 1937) gegeben hatte, greift G. die Frage der von Ockham am Defensor pacis des Marsilius geübten Kritik auf (1334) und glaubt in der Auseinandersetzung der beiden zugleich den Beginn des „débat séculaire entre le catholicisme et le protestantisme" (S. 8) zu erkennen, wobei „Protestantismus", ohne auf besondere dogmatische Diffe-

renzen einzugehen, einfach im Vorwalten des evangelischen Geistes, in der Reduktion des kirchlichen Mittleramtes auf ein Minimum, in der Annahme des menschlichen Ursprunges der Hierarchie und im Aufsichtsrechte der Gläubigen über die Kirche verstanden wird (S. 11f.). Um hierin klarer zu sehen, leitet G. — und dies ist dann der Hauptinhalt der im wesentlichen eher referierenden Schrift — eine umständliche, in vielen Einzelheiten das Arbeitsgebiet und teilweise wohl auch das Interesse des Historikers überschreitende Analyse der von Marsilius und Ockham entwickelten Ansichten über die potestas ecclesiastica ein, wobei mehrfach (namentlich S. 35) die „revolutionäre Methode" des Marsilius hervorgehoben wird. Näheres Eingehen verbietet sich hier durch die Überfülle der angestellten Erwägungen; Zusammenstellungen wie z. B. über die vier Auffassungen des Wortes ecclesia (S. 46f.) werden nützlich bleiben. Auffällig ist die vorsichtige Zurückhaltung des Vf.s: Marsilius ist ihm auch heutzutage „une énigme dans l'histoire du Moyen âge — c'est justement sous ce point de vue que nous nous proposons d'étudier le différend entre M. et G. à propos de la primauté de St. Pierre" (S. 9). Selbst wenn er versichert, daß für einen „libre penseur . . . l'exégèse scripturaire de Marsile était bien plus vraisemblable que celle de Guillaume", ist damit ebensowenig bekannt, wie wenn er mehrfach daran erinnert, daß Marsilius immer für einen Ketzer angesehen wurde. Die Zitierweise entspricht nicht ganz den in der Geschichtswissenschaft üblichen Grundsätzen; es würde sich auch empfohlen haben, die gebrauchten Druckausgaben anzugeben. Im ganzen liegt ein für gewisse Fragestellungen durchaus willkommener Beitrag zur Geistesgeschichte des 14. Jahrhunderts vor.

Wien *A. Lhotzky*

Anton Largiadèr, Zürichs Bund mit den vier Waldstätten vom 1. Mai 1351. Zürich, Lehrmittelverlag des Kantons Zürich 1953. 24 S., 3 Tafeln. — Im Zusammenhang mit der 600-Jahrfeier des Zürcher Bundes hat der verdiente Schweizer Historiker ein wissenschaftlich wie technisch vorbildliches Faksimilewerk geschaffen, das erstmals die im Staatsarchiv von Nidwalden zu Stans verwahrte Urkunde und ihre Siegel in Originalgröße wiedergibt. Die geschichtlichen Grundlagen und die äußeren und inneren Merkmale des Briefes sind sorgfältig erläutert; der paläographisch getreuen Transkription ist eine neuhochdeutsche Übersetzung beigegeben. Neben einem Exemplar des Glarner Bundes von 1352 ist dies das einzige Stück aus der Reihe der älteren eidgenössischen Bundesbriefe, das im Original auf uns gekommen ist. Es dürften ursprünglich fünf Ausfertigungen existiert haben, und zwar je eine in Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Die Verluste an Originalen erklären sich daraus, daß der rasche Aufstieg der Eidgenossenschaft und ihr wachsendes Selbstbewußtsein die Ausstellung neuer Bundesurkunden notwendig machte, vor allem deshalb, weil in den alten Fassungen der Briefe aus der Mitte des 14. Jahrhunderts Luzern und Zug noch als österreichische Untertanen bezeichnet waren. Alte Originalexemplare scheinen dabei

als obsolet vernichtet worden zu sein; der Glarner Bund wurde durch Wegschneiden der Siegel entkräftet. Diplomatisch interessant ist das Verfahren, das bei der Erneuerung im Jahre 1454 angewendet wurde. Man gab dem wesentlich veränderten, den Zeitverhältnissen angepaßten Text einfach ohne jeden erläuternden Hinweis das ursprüngliche Datum des 1. Mai 1351 bei. An eine verfälschende Absicht kann dabei selbstverständlich nicht gedacht werden. Es handelt sich vielmehr um einen interessanten Beleg für jene noch im Spätmittelalter lebendige volkstümliche Mentalität, die das geltende Recht mit den urtümlichen Satzungen der Väter identifizierte.

Graz *Heinrich Appelt*

Vom Richtebrief zum Roten Buch. Die ältere Konstanzer Ratsgesetzgebung. Darstellung und Texte. Bearb. von Otto Feger. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen. 7.) Konstanz, Jan Thorbecke 1955. 55*, 194 S. 14,50 DM. — Dieser Band der Konstanzer Geschichtsquellen ist zeitlich umrissen durch den sog. Richtebrief des 13. Jahrhunderts, in dem die Anfangsergebnisse der autonomen Satzungsgewalt der Stadt zu erblicken sind, einerseits und dem in Band I herausgegebenem Roten Buch von 1460 andererseits. Er enthält Ratssatzungen der Jahre 1351—1443, vor allem auch das wiederentdeckte Statutenbuch des Stadtschreibers Konrad Sachs, den sog. Codex Sachs von 1389 (hiezu: Karl Siegfried Bader in der ZRG.[2] 71, 1954, S. 382ff.). Eine sehr aufschlußreiche Einleitung orientiert über die Entwicklung und die Tendenzen der älteren Konstanzer Ratsgesetzgebung. Der Konstanzer Rat ist 1215 oder ein paar Jahre früher entstanden. Aber wie anderwärts war damit der bischöfliche Stadtherr aus der Verwaltung der Stadt noch lange nicht völlig hinausgedrängt. Der Richtebrief war eine um 1235 erfolgte vertragsähnliche Formulierung der bisherigen Friedensgesetzgebung durch Rat und Bischof. Die Beseitigung des Rats um 1255 war nicht von langer Dauer. Die Leinwandordnungen der Jahre 1283 und 1289 (zu vgl. Band III dieser Reihe) sind schon wieder Stücke einer Gesetzgebung, die auf eine Kräftigung der Stellung des wiederhergestellten städtischen Rats schließen lassen. Das 14. Jahrhundert brachte Gesetze mit Allgemeinverbindlichkeit und auch in einem formellen Sinne: die „Geschworenen Satzungen". Sie mußten jährlich von der Bürgerschaft beschworen werden. Materiell enthalten sie (vor allem in den Friedensbruchbestimmungen) Strafrecht, dann aber Verfassungs- und Amtsrecht, Steuerrecht, Polizeirecht, endlich auch Gewerbe-, Handels- und Erbrecht. Es lohnt sich, die Ratsgesetze fortlaufend und im Zusammenhange zu lesen. Denn sie geben das Bild eines städtischen Rates in der Arbeit und lassen kaum eine Seite der kommunalen Betätigung unbeleuchtet. So legen sie ein Zeugnis ab von der Individualität der mittelalterlichen Städte, die jede Forschung vor Verallgemeinerungen bewahren muß. Die Zunftkämpfe spiegeln sich sehr deutlich in diesen Gesetzen. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts war das Stadtregiment ein patrizisches. Erst ganz am Ende des Jahrhunderts

wurden die Geschlechter in die Minderheit gedrängt. Das neue Verfassungssystem machte in seinem Mißtrauen gegen die Geschlechter Rechtsaufzeichnungen in größerem Umfange notwendig. Diesem Umstande verdankt wohl der Codex Sachs als erste Niederschrift der Geschworenen Satzungen seine Existenz. Für die Verfassungsgeschichte besonders interessant ist die Rechtsmitteilung an den Rat von Freiburg i. B. aus der Zeit nach 1430 (S. 126ff.). Es ist beinahe schon ein System von Verfassungssätzen, das hier Freiburg mitgeteilt wird. Mit Spannung darf daher die Wissenschaft den schon angekündigten Band X der Reihe erwarten, der die politischen Verfassungsurkunden der Stadt enthalten soll.

Heidelberg *Otto Gönnenwein*

Jacques Heers, Il commercio nel Mediterraneo alla fine del sec. XIV e nei primi anni del XV, Arch. stor. Ital., 2, 1955, 157—209. — Ein Faszikel mit mehreren hundert Dokumenten („Wert der Waren und Lasten der Schiffe") aus dem Archiv der Handelsgesellschaft Datini aus Prato lieferte H. das Material einer Studie zum Mittelmeerhandel am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Durch Tabellen und Kurven verdeutlicht, werden Auskünfte gegeben zur allgemeinen Marktsituation in Katalonien, Südfrankreich und der Levante, zu den Handelsverbindungen der Datini, die vom Orient und von Ägypten bis nach Flandern und England reichten, zur Warenstatistik, zur Preisbewegung und zur Abhängigkeit der Handelsgeschichte von den großen politischen Ereignissen. *W. L.*

Hans Mosler [Bearb.], Urkundenbuch der Abtei Altenberg. Bd. 2: 1400—1803. (Urkundenbücher der Geistl. Stiftungen des Niederrheins. Bd. 3). Düsseldorf, E. Lintz 1955. 718 S., kart. 60,— DM. — Der erste Band (1138—1400) ist bereits 1912 im Verlag Hanstein/Bonn erschienen. Im vorliegenden Band bringt der Vf. nach einer Gründungsgeschichte die gesamte Geschichte der Abtei bis zur Aufhebung in Form eines Abtkataloges. Auch der Konvent wird eingehender nach Zahl der Mitglieder, der soziologischen Zusammensetzung, dem Universitätsstudium, behandelt. Unverkennbar ist der enge personelle Zusammenhang mit der Metropole Köln. Man kann — auch wegen der vielen Besitzungen des Klosters im nördlichen Vorfeld Kölns — schon Altenberg als ein Kölner Kloster bezeichnen. Trotz der Überfülle an Einzelnachrichten ist das Ganze doch gut lesbar geblieben; Literaturangaben und ein umfassendes Namen-, Sach- und Wortregister sind sehr willkommen. Man darf den Bearbeiter und den Düsseldorfer Geschichtsverein zu dem prächtigen Bande beglückwünschen.

Köln *E. Kuphal*

Albrecht Timm, Das Bild als publizistisches Mittel vor der Verbreitung des Buchdrucks, Publizistik 1, 5, 1956, bezeichnet das 15. Jahrhundert als eine Zeit für neue Möglichkeiten des Sehens, realistischer Formgebung und des anschaulichen Unterrichtungswillens. Dadurch gelangen bildhaft ausgedrückte Tendenzen in Holzschnitten u. ä. zu breiter publizistischer Wirkung.

Richard G. Salomon, Poggio Bracciolini and Johannes Hus, Journ. of the Warburg and Courtauld Institutes, 19, 1956, 1—2, 174 bis 177, gibt eine bibliographische Übersicht über angebliche Briefe des päpstlichen Sekretärs Poggio Bracciolini, worin der Feuertod des Johann Hus wie von einem Augenzeugen beschrieben wird. Es handelt sich um eine plumpe aber weitverbreitete Fälschung, die 1845 zuerst in Stuttgart auftaucht.

Françoise Lehoux, Le duc de Berri, les Juifs et les Lombards, Rev. Hist. Janv.-Mars 1956, 38—57, zeigt beispielhaft an Herzog Johann von Berry (3. Sohn des Königs Johann II. von Frankreich, gest. 1416) die Verstrickung in die Geldpolitik lombardischer und jüdischer Bankiers, in die der Prinz durch die zeitübliche, aufwendige Lebensweise und die Belastung der Bürgerkriege geriet.

Ferdinand Tremel, Studien zur Wirtschaftspolitik Friedrichs III. 1435—1453, Carinthia I, 146, 1956, 549—580, gibt zunächst eine willkommene Historiographie der geschichtlichen Urteile über Kaiser Friedrich III., wie sie seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts vorliegen, um sich dann den wirtschaftlichen Maßnahmen aus Friedrichs früher Zeit nach Quellen aus den innerösterreichischen Ländern zuzuwenden. Hier zeigt sich an seinen Versuchen im Münz-, Berg- und Salzwesen, am Eisenhandel, in der Städtepolitik und an Marktrechtverleihungen, daß der junge Herrscher zunächst neue Pläne und Konzepte durchaus aufgriff, aber bei auftretenden Schwierigkeiten meist sogleich in alte Geleise zurücklenkte. Erklärt wird das vor allem mit Friedrichs Konservativismus und mangelndem Durchstehvermögen.

Dietrich Kurze, Johannes Lichtenberger, Arch. f. Kultg. 3, 1956, 328—343, bringt eine Zusammenfassung seiner Diss., Berlin, FU. 1955. — Lichtenberger, geb. in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, gest. 1503, zeitweilig Hofastrologe bei Kaiser Friedrich III., ist durch seine „Pronosticatio" von 1488, die bis ins 20. Jahrhundert mehr als 50mal wiederaufgelegt wurde, zu einem der folgenreichsten Autoren des spätmittelalterlichen prophetischen Schrifttums geworden. Als Vertreter der vorreformatorischen Krisenzeit verbindet Lichtenberger mit der Astrologie ein vulgarisiertes augustinisches Geschichtsbild und die joachimitische Vorstellung vom kommenden Endherrscher. Tief betroffen von der Situation seiner Gegenwart, verbaute Lichtenberger sich doch durch die prophetische Deutung das Verständnis der geschichtlichen Wirklichkeit.

Hermann Wiesflecker, Der Italienzug König Maximilians I. im Jahre 1496, Carinthia I, 146, 1956, 581—619. Seit Ulmanns Buch über Maximilian (1884) ist dessen kriegerische Unternehmung in Italien 1496 als Oberbefehlshaber der Truppen der Heiligen Liga nicht mehr eingehender untersucht worden. Dabei ist dieser Italienzug, der den letzten Versuch des Königtums darstellte, die Reichsrechte in Italien zu sichern und die Kaiserkrone in Rom vom Papst zu empfangen, gern exemplarisch für Maximilians menschliche Art und politi-

sche Vorstellungswelt genommen worden. W. weist auf die kleindeutsch-gegenwartsbezogenen Voraussetzungen hin, die Ulmanns Urteil mitbestimmten, und unternimmt an dieser Stelle eine Berichtigung und Vervollständigung des Maximilianbildes. — Die „Phantastik" des maximilianischen Planes, nach Karls VIII. Einfall in Italien (1494) nicht nur das italienische Gleichgewicht wieder einzurichten, sondern damit auch die französische Stellung in Europa zu vernichten, erscheint nun wesentlich abgeschwächt, ja die Konzeption des Habsburgers suchte danach durchaus objektive Möglichkeiten, wie sie sich aus der Politik der Liga ergaben, für die Geltung des Reiches nutzbar zu machen. — Wenn dieser Italienzug im Großen scheiterte, so sieht W. die Gründe dafür nicht nur in dem Bestehen „aggressiver Fernziele" des Königs, sondern vor allem im Unvermögen der Reichsfürsten, in einem neuen europäischen System die natürlichen verbliebenen Aufgaben des Reiches zu erkennen. *W. L.*

Max Wehrli, Aegidius Tschudi, Geschichtsforscher und Erzähler, Schw. Z. f. Gesch. 6, 1956, 433—455, untersucht den Standort des letzten und vielleicht bedeutendsten der schweizerischen Universalchronisten auf der Grenze zwischen spätem Humanismus und frühem Barock. Der wegen seiner Subjektivismen, seiner mehrfach tendenziösen Darstellung und seiner gelegentlichen Fälschungen in neuerer Zeit vielfach angefochtene Geschichtsschreiber hat seinem Vaterland doch ein großartiges, auch literarisch bedeutendes Werk geschaffen; sein Verhältnis zu den Quellen, die er gründlich kennt, entspricht allerdings schon teilweise den Anschauungen des Barock. *O. Fe.*

Unter dem Titel Ricerche umanistiche hat die Scuola Normale Superiore in Pisa einige Arbeiten ihres emeritierten Lehrers Giovanni Battista Picotti neu herausgegeben. (Firenze, La Nuova Italia 1955. XIX, 291 S. 1500 L.) Neben vier Untersuchungen über Polizian enthält der Band einige literaturhistorische Miszellen zum Thema Humanismus. *R. v. Albertini*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Karlsruhe

„Des Gießener Rentmeisters Balthasar Schrautenbach Rechenschaftsbericht über seine Romreise von 1498", die im Auftrage des Landgrafen Wilhelm III. von (Ober-) Hessen wegen der Reformation der Franziskanerklöster Marburg und Grünberg unternommen wurde, veröffentlicht H. Weigel (Mitt. d. Oberhess. Gesch. Ver. NF. 14, 1956, 5—21). Herbert Krüger macht den Bericht (ebd. 22—45) durch Vergleich mit gleichzeitigen Reisebeschreibungen zum Gegenstand eingehender „Itinerarstudien", die besonders der historischen Straßenforschung zugute kommen.

R. H. Walther Müller schildert (Harz-Zs. 7, 1955, 89—99) „die Verpfändung Nordhausens durch Maximilian I. im Jahre 1506" an die

Herzöge Friedrich und Johann von Sachsen. Sie betraf gleichzeitig die Städte Goslar und Mühlhausen, widersprach ausdrücklich einer von Karl IV. stammenden Urkunde von 1354 und erklärt sich aus den großen finanziellen Schwierigkeiten Maximilians. Die Versuche der Städte, den Kaiser zur Zurücknahme zu bewegen, scheiterten zwar, was die Einziehung der Verschreibung betraf, waren aber insofern erfolgreich, als Maximilian nach dem Protest der Städte die Sache auf sich beruhen ließ, zumal den sächsischen Herzögen an einer Verfeindung mit ihren Nachbarn nichts gelegen sein konnte.

Franz Babinger, „Kaiser Maximilians I. ‚geheime Praktiken' mit den Osmanen (1510/11)" (Südost-Forschg. 15, 1956, 201—236), behandelt die im Anschluß an das Bündnis von Cambrai mit Ludwig XII. von dem Friauler Federico di Strassoldo unternommenen Versuche Maximilians, gegen die Abtretung von den Venezianern gehörenden Landschaften in Dalmatien Waffenhilfe des Großsultans gegen die verhaßte Lagunenstadt zu gewinnen, obwohl er es als seine vornehmste Herrscherpflicht hinstellte, mit der geeinten Kraft der Christenheit den Türken zu vernichten. Ihre Isolierung hatte die Venezianer schon früher bewogen, wie sich aus Sanutos Diarien ergibt, mit den Türken um Hilfe zu verhandeln. Praktisch erreichten beide nichts als Versprechungen. Venedig war durch seine Vertrauensleute über die kaiserlichen Praktiken aufs beste unterrichtet.

Als „Centres of literary activity in Moldavia, 1504—1552" arbeitet Emil Tadeanu (Slav. East Europ. Rev. 34, Nr. 82, 1955, 99—122) nach dem Tode Stephans d. Gr. heraus: die Klöster Putna, die Begräbnisstätte der Herrscher des Landes, Neamtu, die theologische Akademie, und das 1530 neu aufgebaute Humor unter Abt Paisie. Die offizielle Chronik des Landes schrieb Marcarius, einst Abt von Neamtu, später Bischof von Roman. *Fs.*

Calendar of Inquisitions post Mortem and other analogous documents pres. in the Public Record Office. Henry VII. vol. 3. London, Her Majesty's Stationery Office 1955. 844 S. £ 5.5 sh. — Die große in verschiedenster Hinsicht besonders für Besitz- und Personengeschichte so wichtige Reihe der Inquisitions post Mortem hat mit dem vorliegenden Bande das Ende der Regierung Heinrichs VII. erreicht. Der Band enthält außerdem Dokumente eines Nachtragsbündels, das die ganze Regierung umfaßt. Von den vier Anhängen enthält der erste Exchequer-Inquisitions (meist Abschriften der parallelen Chancery-Serie), zu denen die Kanzleigegenstücke fehlen, z. T. Originale. Es sind meist Inquisitions virtute officii, d. h. solche, die auf eigene Initiative des Fiskals vorgenommen wurden. *K—t.*

O. Vasella, Zur Biographie des Prädikanten Erasmus Schmid (Zs. f. Schweiz. Kirchengesch. 50, 1956, S. 353—366), benutzt Randbemerkungen des in Stein a. Rh. und Zürich wirkenden Schmid (Fabricius) zu einem in der Kantonsbibliothek Chur aufbewahrten

Sammelband von Karlstadt-Schriften, um darauf hinzuweisen, daß Karlstadt nächst Luther literarisch schon auf die Schweiz wirkte, ehe Zwingli publizistisch tätig wurde.

H. Kahlert behandelt knapp, leider ohne Stellenangaben: Luthers und Melanchthons Stellung zu den Wirtschaftsfragen ihrer Zeit (Luther. Vjschr. der Luthergesellschaft 1956, S. 122—133). Luther denkt vom Liebesgedanken aus, Melanchthon mehr naturrechtlich und paßt sich den wirtschaftlichen Gegebenheiten stärker an.

H. Bo.

K. G. Steck, Luther und die Schwärmer. (Theologische Studien, hrsg. von Karl Barth, Heft 44.) Zollikon-Zürich, Evangelischer Verlag 1955. 64 S. 4.15 sfr. — Die Schrift sucht die grundlegend wichtige Auseinandersetzung zwischen Luther und den „Schwärmern" (1521—32) zu durchleuchten. Den mit den Namen Karlstadts und Müntzers verknüpften Schwärmern geht es um die „religiöse Verwirklichung" der christlichen Erkenntnis, so daß sie Lehre und Leben einander anders zuordnen als Luther. Es fragt sich, ob dessen wesentlich negative Entscheidungen ihnen gegenüber nicht bestimmte Mangelerscheinungen des lutherischen Christentums zur Folge gehabt haben. In Umkehrung des herkömmlichen Urteils schreibt der Vf. Luther einen radikalen Spiritualismus zu, der von den Schwärmern zwar aufgenommen, aber veräußerlicht und vergesetzlicht wird. Dazu treten bei Luther ein dynamischer Dualismus, der ihn Geistliches und Weltliches unterscheiden und bis zur Unvereinbarkeit trennen läßt, und ein Positivismus in der Einschätzung der „Obrigkeit", der ihn sofort Halt machen läßt, wenn die religiösen Verwirklichungsversuche konkrete Gestalt annehmen und zudem das politisch-soziale Gebiet betreffen. Denn wahre Erneuerung ist ihm nur eschatologisch denkbar und Gottes Sache; diese eschatologische Betrachtungsweise ist das eigentlich Umfassende. Da das ungelöste Problem der religiösen Verwirklichung nicht durch die formale Autorität Luthers als entschieden gelten darf, fordert der Vf. eine neue Prüfung an Hand der biblischen Grundlagen, die in der Tat wünschenswert ist. Er selbst stellt es in einer für den Nichttheologen oft schwierigen Ausdrucksweise systematisch-theologisch dar und dürfte mit seiner von Barth bestimmten Beurteilung in Kreisen der lutherischen Theologie auf gewichtige Einwände stoßen.

Wien *Georg Fohrer*

Heinz Bluhm, der sich wiederholt mit Nietzsches Lutherbild beschäftigt hat, liefert jetzt den abschließenden Aufsatz „Nietzsche's final view of Luther and the reformation" (PMLA 71, 1956, 75—83), ohne allerdings über eine geordnete Summierung der Urteile hinauszugehen. *Fs.*

H. Buchanan, Luther and the Turks 1519—1529 (Arch. f. Refg. 47, 1956, S. 145—160), betont, daß Luther schon durch seine Kritik des Ablasses, der wichtigen Geldquelle der Türkenkriege, aber auch

durch religiöse Gründe zu einer Ablehnung des Kreuzzugsgedankens geführt wurde. Einem verbreiteten pazifistischen Mißverständnis seiner Auffassung, das ihn an die Seite des Erasmus rückte, trat er dann selbst mit leidenschaftlichen Schriften entgegen. Unter der Lit. ist Rich. Lind, Luthers Stellung zum Kreuz und Türkenkrieg (Diss. Gießen 1940), nachzutragen. — St. A. Fischer-Galati, Ottoman Imperialism and the Religious Peace of Nürnberg (Arch. f. Refg. 47, 1956, S. 160—179), sieht in der Belagerung Wiens 1529 nicht ein Stück türkischen Welteroberungsstrebens, sondern eine Warnung an König Ferdinand, sich nicht in Ungarn einzumischen. Die drohende Haltung, welche die Türken nach dem Angriff Ferdinands gegen Ofen, die Festung Zapolyas, einnahmen, zwang Karl V. zu einer Verständigung mit den Protestanten im Nürnberger Religionsfrieden 1532, dem Vorbild des Augsburger Friedens von 1555. — R. Pfister, Reformation, Türken und Islam (Zwingliana 10, 1956, S. 345—375), gibt einen guten Überblick über die (geringe) Islam-Kenntnis des Zeitalters (die umfassendste besaß der Zürcher Theologe Theodor Bibliander), die Auffassung der mohammedanischen Lehre als Perversion des christlichen Glaubens, die Beurteilung der Türken als Zuchtrute Gottes und Zeichen der Endzeit und über die mannigfachen Ansätze zum Gedanken einer Türkenmission. *H. Bo.*

Gerhard Müller, von dem eine Arbeit über Lambert von Avignon und seine Bedeutung für die hessische Reformation zu erwarten ist, untersucht mit großer Eindringlichkeit „die Anfänge der Marburger Theologischen Fakultät" (Hess. Jb. f. Ldsgesch. 6, 1956, 164—181). In sorgfältiger Interpretation der bekannten Quellen wird herausgearbeitet, daß Lambert bis zu seinem Tode 1530 der erste, besonders mit der Ausbildung guter Prediger befaßte Lehrer war, von dem eine reiche Vorlesungs- und Disputationstätigkeit bezeugt ist, während Adam Krafft vornehmlich mit Visitationsaufgaben befaßt war und Vorlesungen nur hielt, so weit seine anderen zahlreichen Verpflichtungen ihm dazu Raum ließen, und der 1528 berufene Erhard Schnepf im wesentlichen Krafft unterstützte und entlastete. Die angebliche Unverträglichkeit Lamberts beruhte weniger auf seinem Wesen als in der Ablehnung seiner Gegner, vornehmlich des Humanisten Euricius Cordus. *Fs.*

H. Fast, Pilgram Marbeck und das oberdeutsche Täufertum (Arch. f. Refg. 47, 1956, S. 212—242), berichtet über eine bisher unbekannte Berner Handschrift, welche unser Bild des Kreises und der Gedankenwelt des bedeutendsten, am stärksten von Luther bestimmten oberdeutschen Täufertheologen in sehr willkommener Weise bereichert. Die 42 Schriften und Briefe des Bandes beziehen sich z. T. auf die Märtyrertheologie Hans Huts, des einflußreichen Vermittlers Müntzerscher Gedanken, insbesondere aber auf die Bemühungen Marbecks, den weitzerstreuten Kreisen seiner Anhänger eine äußere und innere Einheit zu geben. Damit wird eine von anderen deutlich unterschiedene Gruppe erstmals greifbar. — Die S. 243—251 an-

schließende Untersuchung von F. J. Wray, The „Vermanung" of 1542 and Rothmann's „Bekenntnisse", weist nach, daß Marbecks Schrift über das Sakrament eine Neubearbeitung einer Schrift des bekannten Münsterer Täuferpredigers Bernd Rothmann ist. An den Änderungen lassen sich wesentliche Unterschiede zwischen der Münsterschen und der oberdeutschen Bewegung ablesen. — G. Mecenseffy, Die Herkunft des oberdeutschen Täufertums (Arch. f. Refg. 47, 1956, S. 252—259), tritt der von H. S. Bender vertretenen Trennung des Täufertums von Thomas Müntzer, die für die Schweiz i. w. zutreffen mag, mit dem Nachweis entgegen, daß die oberösterreichische Bewegung durch Vermittlung von Hans Hut von Müntzer beeinflußt ist. Charakteristische Gedanken und Redewendungen seiner spiritualistischen Mystik belegen die wichtige, zum ersten Male deutlich werdende Linie seiner Nachwirkung. — K. Hasenberg übersetzt in Mennonite Quart. Rev. 31, 1957, S. 22—62, das grundlegende Dokument des Liebeskommunismus der Hutterischen Brüder („Von der wahren Gelassenheit und der christlichen Gemeinschaft der Güter") aus dem nur handschriftlich überlieferten Großen Artikelbuch des Peter Walpot (um 1577).

L. Weisz führt in Zwingliana 10, 1956, S. 376—398, seine umfangreiche Untersuchung: Die wirtschaftliche Bedeutung der Tessiner Glaubensflüchtlinge für die deutsche Schweiz, für Basel weiter. Eine entgegenkommendere Einbürgerungspolitik und Beteiligung an neuen kapitalkräftigen Unternehmungen gab den Tessinern, als erster der Familie Sonzino (Socin), früh einen starken Anteil am Basler Gewerbe (Begründung des Tüchligewerbes und der Samtweberei) und Handel. *H. Bo.*

Ghislaine de Boom, Marie de Hongrie. (Collection „Notre Passé".) Bruxelles, La Renaissance du Livre 1956. 133 S., 1 Bild. — Nach de Jongh (2 Bde. 1946/52) und Lefevre (Rev. Gén. Belge 90, 1954) hat nunmehr auch Ghislaine de Boom eine Biographie der Königin Maria von Ungarn, der Schwester Karls V., vorgelegt, die mit ihrem knappen und einprägsamen Stil frappiert. Allerdings wird auch hier der Geldrische Krieg nur von der burgundischen Seite her gesehen und die Funktion der Statthalterin in der Reichspolitik des Kaisers weithin außer acht gelassen. Unerwähnt bleibt beispielsweise der Einfluß Marias auf Wilhelm von Oranien, die Wetterauer Grafen und die gesamte Reichsgrafenbewegung, die gerade durch sie so entscheidende Impulse erhalten hat. Damit bleiben aber auch die personalistischen Beziehungen der Niederlande zum Reichsverband nach 1548 unberücksichtigt, was die Autorin zwangsläufig zur Überbewertung der territorialen Separierung Burgunds vom Reiche führt.

Marburg/L. *Lutz Hatzfeld*

Lawrence Stone, An Elizabethan: Sir Horatio Palavicino. Oxford, Clarendon Press; London, Cumberlege 1956. 345 S. 45 sh. — Die vorliegende Studie vermittelt einen sehr lehrreichen Ein-

blick in die englische Wirtschafts- und Finanzpolitik unter Elisabeth I. Im Mittelpunkt steht die vielseitige und weitverzweigte Aktivität des genuesischen Edelmanns Horatio Palavicino, der sich in England niedergelassen und zum Protestantismus bekehrt hatte, um dann in raschem Aufstieg zum Organisator der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Inselreich und dem Kontinent zu werden. Der Höhepunkt seiner Karriere war die Gesandtschaft zu den deutschen protestantischen Fürsten im Jahre 1586, wo er die Aufstellung einer Hilfsarmee gegen das katholische Frankreich und Spanien erwirken sollte. Bis 1592 erfreute sich Palavicino der Gunst Elisabeths; er wurde naturalisiert und zum Ritter geschlagen, mußte sich dann aber wegen allzu unverhüllter Kritik an der Politik der Königin aus dem öffentlichen Leben zurückziehen. Von besonderem Interesse sind die Kapitel über Palavicinos Tätigkeit als Finanzmann und über seinen Anteil an der Organisation des englischen Spionagenetzes auf dem Kontinent. Das Buch ist durchwegs ausgezeichnet dokumentiert und mit einem übersichtlichen Quellennachweis versehen.

Biel (Schweiz) *Hans Rudolf Guggisberg*

Wie schon früher über die Schicksale von Stadt und Erzstift Mainz im Schmalkaldischen Kriege (vgl. HZ 180, 1955, 414) behandelt Anton Ph. Brück nach den Protokollen des Domkapitels unter gelegentlicher Hinzuziehung von Wiener Akten „Kurmainz in den Kriegswirren 1552—1553" (Hess. Jb. f. Ldsgesch. 6, 1956, 182—217), d. h. von den militärischen und diplomatischen Rüstungen, als infolge der Aufhebung der Belagerung von Magdeburg die Truppen Moritz' von Sachsen das Eichsfeld bedrohten, Albrecht von Brandenburg im Bunde mit Hessen und Frankreich das treu zum Kaiser haltende Mainz plünderte und brandschatzte und eine Reihe von geistlichen Häusern zerstörte, bis zur Rückkehr des geflohenen Domkapitels.

Unter dem nicht ganz zutreffenden Titel „the Turkish question and the religious peace of Augsburg" behandelt Stephen A. Fisher-Galati (Südost-Forschg. 15, 1956, 290—311) auf Grund einer meist überalterten Literatur und nicht frei von Fehlern das Wechselspiel zwischen den politischen Ereignissen in Deutschland und der türkischen Aggression gegen die Habsburger vom Schmalkaldischen Krieg bis 1555. *Fs.*

Jaime Oliver Asin, Vida de Don Felipe de Africa, Príncipe de Fez y Marruecos (1566—1621). Madrid, C. S. I. C. 1955. 245 S. — Dieser zum Christentum übergetretene marokkanische Prinz, dessen Taufe Philipp II. im Escorial als Pate beiwohnte und der der Held eines Dramas von Lope de Vega (Tragedia del Rey Don Sebastián y Bautismo del Príncipe de Marruecos) ist, war eine Zeitlang Schachfigur in der spanischen Nordafrikapolitik. Muley Heque (Mawlay Sayj), wie er vor seiner Taufe hieß, war Sohn und Erbe des Sultans von Marokko, der von seinem Oheim Abd-al-Malik gestürzt wurde, König Sebastian von Portugal zum Afrikafeldzug verleitete und mit

dem portugiesischen König in der Schlacht bei Alcazarquivir 1578 den Tod gefunden hatte. Er floh nach Portugal und gelangte unter die Obhut Philipps II., als dieser den portugiesischen Thron bestieg. Der neue marokkanische Sultan, der jahrelang in Konstantinopel gelebt hatte, drohte das türkische Vordringen in Nordafrika zu begünstigen und stand außerdem in gefährlichen Verhandlungen mit dem portugiesischen Thronprätendenten Dom Antonio und mit der englischen Königin Elisabeth. Philipp II. konnte gegen solche gefährliche Pläne mit der Unterstützung des geflüchteten marokkanischen Prinzen und Thronerben drohen, aber zur Verwirklichung solcher Drohungen kam es nicht. Der Vf. kennzeichnet dabei die spanische Politik in Marokko, die aber eine eingehendere Behandlung verdiente, als es im Rahmen einer Geschichte der merkwürdigen Lebensschicksale dieses afrikanischen Sultansohnes geboten werden kann. Für die englisch-marokkanischen Beziehungen ist nicht herangezogen worden die Schrift von M. Fernández Alvarez, Isabel de Inglaterra y Marruecos, Madrid 1951 (vgl. HZ, Bd. 178, S. 191). *R. Konetzke*

Nach einem erst teilweise ausgewerteten Briefband der Universitätsbibliothek Uppsala stellt Magnus Mörner mit viel Gelehrsamkeit, ohne über verstreute antiquarische Nachrichten hinauszukommen, ein Itinerar des gebürtigen Nürnbergers und Diplomaten in schwedischen Diensten Paul Straßburg (1595—1656) zusammen. Am bekanntesten sind seine vergeblichen Versuche während der 20er und 30er Jahre geworden, in Siebenbürgen bei dem Reformierten Bethlen Gábor und in der Türkei Bundesgenossen gegen die Habsburger zu werben (Südost-Forschg. 15, 1956, 327—363).

Auf Grund von Akten aus Wien, London, s'Gravenhage und Paris schildert Walter Leitsch, „Sultan Ahmed I. und Michail Romanov im Jahre 1614" (Jbb. f. Gesch. Osteuropas 4, 1956, 246 bis 261) den Beginn der neuen Epoche in den russisch-türkischen Beziehungen, die nach dem Abschluß der Wirren im Moskauer Reich mit der Krönung begann. Die im einzelnen verfolgte russische Gesandtschaft nach Konstantinopel versuchte, die Anerkennung des Zaren bei seinem Nachbarn und besonders dessen Unterstützung gegen Polen zu gewinnen, richtete aber trotz nachdrücklicher Unterstützung durch den niederländischen Residenten Cornelius Haga diesmal nichts aus, weil sich die Russen nicht zu Tributzahlungen und Abtretungen verstehen wollten und auch polnischer Einfluß beim Großsultan ihnen entgegenwirkte.

Dieter Albrecht, „Zur Finanzierung des 30jährigen Krieges. Die Subsidien der Kurie für Kaiser und Liga 1618—1635" (Zs. f. bayer. Ldsgesch. 19, 1956, 534—567), errechnet auf Grund der vatikanischen Akten exakt die Summen, die von Rom den auf katholischer Seite den Krieg in Deutschland führenden und scharf um diese Hilfsgelder miteinander konkurrierenden Gruppen gezahlt wurden. Während die Relation zwischen diesen Subsidien und den für die Nepoten

aufgewendeten Beträgen unter Paul V. noch vertretbar erscheint, klafft sie unter Gregor XV. und Urban VIII. zugunsten der eigenen Verwandten so weit auseinander, daß Ranke hier an Schreibfehler glaubte. Das bedeutet, daß das Papsttum der Gegenreformation die Möglichkeit, mit wirklicher Entscheidungskraft „gegenreformatorisch" zu wirken, zum größten Teil ungenutzt gelassen hat. *Fs.*

M. Doblinger, Der Protestantismus in Eferding und Umgebung bis zum Toleranzpatent (Jb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Protest. in Oesterr. 72, 1956, S. 31—68), schildert an einem Beispiel, das sich durch die reichen Bestände der Starhembergischen und Schaunbergischen Archive empfahl, den typischen Ablauf der Geschichte einer einst bedeutenden protestantischen Gemeinde Österreichs: Blüte unter den Starhembergs, Druck auf den Adel seit dem Einmarsch der Bayern 1620, Bauernaufstand, blutige Gegenreformation 1620—1650 und langsames Wiedererwachen der geringen bäuerlichen Reste des Luthertums nach dem Toleranzpatent Josephs II. 1781. *H. Bo.*

Adam Wandruszka, Reichspatriotismus und Reichspolitik zur Zeit des Prager Friedens von 1635. Eine Studie zur Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins. (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Band XVII.) Graz-Köln, Hermann Böhlaus Nachf. 1955. 116 S. brosch. 8,— DM. — Mit gutem Recht beruft sich der Vf. auf die Schule und die Schulung, die ihn als Historiker geprägt haben, auf das Wiener „Institut". Die vorliegende Arbeit ist ein vollgültiger Ausweis hierfür. Eindringlich und überzeugend wird aus den Quellen, in der Hauptsache aus den im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrten Friedensakten der Reichskanzlei, dargetan, daß und warum der Prager Frieden von 1635 für die Ziele und Wege der Reichspolitik während des Dreißigjährigen Krieges das Richtmaß aufstellte. Hier liegt die eigentliche Wasserscheide des politischen Geschehens im und mit dem Reich. Vorher laufen die Wasser nach der Richtung einer möglichen Entscheidung im Sinn einer monarchischen, sei es einer monarchisch-konstitutionellen oder einer monarchisch-absolutistischen, nachher mehr und mehr im Sinn einer aristokratischen Reichsumbildung. Diese Umbildung hätte vor 1635 den Weg zur Sammlung aller aufbauenden Kräfte noch offen gehabt, freilich unter der Voraussetzung wirklicher konfessioneller Duldung. Hier wäre im Spannungsbogen „Kaiser und Reich" das entscheidende Traggewicht auf der Seite „Kaiser" gelegen, auf der Seite des Gesamtstaates. Nach 1635 verlagerten sich Gewicht und Entscheidung auf die Seite „Reich", auf die Seite der Fürsten und der Einzelstaaten. Durch das Eingreifen der Fremdmächte Schweden und vor allem Frankreich in das militärisch-politische Kräftespiel wurde der Ansatzpunkt des Geschehens ein völlig anderer. Der Reichskörper wurde nicht mehr von innen her organisch aufgegliedert, sondern von außen her gewaltsam zersprengt. Die Frage klingt an: Wo und wie steht in solcher Sicht Wallenstein?

Anfänglich, im ersten Generalat, zweifellos auf der Seite „Kaiser". Später, im zweiten Generalat, offensichtlich auf der Seite „Reich". Sein Friedensziel ließ sich auf jedem der beiden Wege verfolgen. Hier läge kein innerer Widerspruch vor. Die Auffassung Srbiks bliebe davon unberührt. Noch viele andere Probleme begegnen mitten am Wege oder am Rande. Es bewährt sich der alte Forschungsgrundsatz wieder: Neue Quellen verbreiten neues Licht.

Erlangen *A. Ernstberger*

L. F. Solt, Anti-intellectualism in the Puritan Revolution (Church History 25, 1956, S. 306—316): Die Prediger der Independenten in Cromwells Revolutionsarmee richteten scharfe Angriffe gegen die wissenschaftliche Bildung der Theologen, gegen die Rechtsprechung und den Zehnten. Ihr Anti-Intellektualismus war nicht primär sozial, sondern theologisch, in ihrem Geist- und Gnadenbegriff begründet, aber von sozialer Kraft. Sie unterscheiden sich vom Kommunismus der Leveller, Digger u. a. *H. Bo.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Rudolf Grieser [Hrsg.], Die Memoiren des Kammerherrn Friedrich Ernst von Fabrice 1683—1750. Ein Lebensbild in Selbstzeugnissen aus dem Zeitalter des Barock. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 54.) Hildesheim, August Lax 1956. X, 176 S. 12,60 DM. — F. E. v. Fabrice war einer der wenigen, die das Vertrauen, ja die Freundschaft Karls XII. gewannen. Seine schon im 18. Jahrhundert mitgeteilten Berichte aus Bender gehören zu den wichtigsten Quellen für die dramatischen Vorgänge, die mit der gewaltsamen Entfernung des „Eisenkopfes" nach Demotika endeten. Die Veröffentlichung seiner bisher unbekannten Memoiren in deutscher Übersetzung bildet eine überaus wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis dieses Vertreters der politisch-sozialen Elite des 18. Jahrhunderts in ihrer nordwestdeutschen Spielart sowie seiner höfisch-aristokratischen Umwelt. Freilich wird man diese Autobiographie nur bedingt als getreuen Spiegel des Lebens ansehen dürfen. Denn die Darstellung zeigt vornehmlich eine Seite, den tändelnden Zeitvertreib. F.s gelegentlich bedeutsame diplomatische Tätigkeit erscheint nur am Rande, von seiner Begegnung mit Leibniz, seinem Verhältnis zu Voltaire, von seinen literarischen Interessen erfährt man nichts. Die dem Text der 1732/33 entstandenen Memoiren beigefügten Bruchstücke früherer Aufzeichnungen und Briefe lassen erkennen, daß F. es ursprünglich sehr wohl verstand, die ganze Fülle des Erlebten wiederzugeben und die Erotik nur als ein Thema unter anderen aufklingen zu lassen, während sie in seinen Memoiren als das beherrschende Motiv in den Vordergrund tritt. Zweifellos ist seine Darstellungsweise zu dieser Zeit durch die manisch-depressive geistige Störung beeinflußt worden, an der er seit 1714 litt, und deren Symptome

er mit einer Schärfe und Anschaulichkeit beschreibt, die seiner Beobachtungsgabe ein glänzendes Zeugnis ausstellt. Eben diese Beobachtungsgabe befähigte ihn, die Charakterbilder Karls XII. und Georgs I. durch mannigfaltige Einzelzüge zu vervollständigen und zu beleben; sie verleiht seinen Sittenschilderungen, besonders aus der Türkei, ihren eigentümlichen Reiz und Wert. Sorgsam ausgewählte zeitgenössische Bilder ergänzen den Text auf das glücklichste.

Hannover *Walther Mediger*

Jonathan Swift, An Enquiry into the Behavior of the Queen's last Ministry, edited by Irvin Ehrenpreis. (Indiana University Publications, Humanities Series No. 36.) Bloomington, Indiana University Press 1956. 109, XLIII S., brosch. $ 3,50. — Diese ausführliche Schrift zur Verteidigung des Harley-Bolingbroke Ministeriums übertrifft die zeitgenössischen Pamphlete an Sachlichkeit und Tatsachenkenntnis. S. sucht die undurchsichtige Politik Harleys besonders in der Frage des Utrechter Friedens und der Hannoverschen Thronfolge zu rechtfertigen. Eine gesonderte Edition des bekannten Werkes für die Hand des Historikers ist durchaus vertretbar. — Der Herausgeber hat die dankenswerte Aufgabe übernommen, die Schrift mit den einzelnen politischen Ereignissen in Verbindung zu bringen. Zahlreiche Anmerkungen orientieren über die beteiligten Personen und die politischen Zusammenhänge. Die gute Einleitung geht kurz auf das gleichartige politische Schrifttum der Zeit und auf die Textgeschichte ein.

Bensberg bei Köln *Kurt Kluxen*

The Journals of Captain James Cook on his voyages of discovery. Edited by J.C. Beaglehole. I.: The Voyage of the Endeavour 1768—1771. Cambridge University Press for the Hakluyt Society 1955. CCLXXXVI, 684 S. 4°. £ 4.—. (Extra Series No. XXXIV.) Dazu: Charts & Views. Drawn by Cook and his officers and reproduced from the original manuscripts. Edited by R. A. Skelton. Ibidem 1955. 88 Reproductions. — Die Hakluyt Society (gegr. 1846), die nunmehr auf 110 Jahre ihres Bestehens zurückblicken kann und sich um die Herausgabe zeitgenössischer Dokumente zur Seefahrt-, Entdeckungs- und Kolonialgeschichte sehr verdient gemacht hat, plant ein weiteres, großangelegtes Unternehmen, das in vier Bänden die berühmten Reisen des großen Entdeckers in seinen Tagebüchern und eine Reihe von Essays über Cooks Leben und Leistung sowie das Kartenmaterial enthalten soll. Bisher liegen der erste Band und das Karten- und Ansichtenmaterial vor. Cook selbst besaß keine Neigung zur literarischen Darstellung seiner Reisen. Er war — wie er sagte — ein Mann ohne Bildung, der von frühester Jugend an auf See gefahren ist und kein Talent zum Schriftstellern besaß. Aber er war ein glänzender Beobachter und wenn jemals das berühmte Wort des Franzosen Buffon „Le style c'est l'homme" zur Wahrheit wurde, dann an ihm, James Cook. In seinen jetzt erscheinenden Tagebüchern spiegelt sich

der ganze Mensch wieder in all seiner Schlichtheit und Größe. Der Herausgeber des reich illustrierten ersten Bandes bringt als geborener Neuseeländer gewissermaßen eine autochthone Liebe und Verehrung für den großen Entdecker seiner Heimat mit. Der mit äußerster wissenschaftlicher Akribie bearbeitete erste Band enthält nach einem Vorwort durch den Präsidenten der Hakluyt Society (Malcolm Letts) eine allgemeine Einleitung in die Entdeckungsgeschichte des Pazifik vor Cook, eine Bemerkung über polynesische Geschichte sowie textgeschichtliche und textkritische Vorbemerkungen. Als Anhang zum eigentlichen Tagebuch der ersten Reise (the manuscript journal in the Commonwealth National Library/Canberra), das hier 480 Seiten umfaßt, werden u. a. noch Briefe und Berichte von Cook und Auszüge aus anderen Reisetagebüchern sowie ein Dokumentenkalender und ein ausführliches Register gebracht.

Leipzig *Gerhard Jacob*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1870)

Zeitschriftenberichte: P. Kluke-München (1815—1870)
Italienische Zeitschriften: F. Siebert-Mainz
Tschechische Zeitschriften: K. Oberdorffer-Ludwigshafen a. Rh.

Eine quellenmäßig bis ins Detail belegte Übersicht über „die Flüchtung der Nürnberger Reichskleinodien im Jahre 1796 und ihre Reklamierungen" gibt Albert Bühler (Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, 46. Bd., S. 481—510). Der Entschluß zur Wegführung 1796 erscheint aus der Situation berechtigt; wann der private Entschluß des Concommissarius von Hügel, die Kleinodien nicht mehr zurückzugeben, gefaßt wurde, ist nicht festzustellen. Seitdem unterscheidet B. fünf „Reklamationen", die mit dem Gewicht reichsstädtischer oder staatlicher Autorität unternommen wurden, von den halbprivaten „Aktionen". Die Überführung 1938 von Wien nach Nürnberg ist als eine lokalpatriotische Aktion des damaligen Oberbürgermeisters Liebel anzusehen. *P. Kl.*

Edgar Bonjour, Johannes von Müllers Verhältnis zu England. Schweiz. Z. f. Gesch. 6, 1956, 289—314, beleuchtet sehr eingehend ein Kapitel englischer Einflüsse auf die Schweiz im frühen 19. Jahrhundert. Besonderen Eindruck machte auf das schweizerische Denken das englische Ideal bürgerlicher Freiheit, im einzelnen vor allem Hume und Adam Smith, nicht dagegen der lange in der Westschweiz lebende Gibbon. *O. Fe.*

F. Gunther Eyck, „Political Theories and Activities of the German Academic Youth between 1815 and 1819" (Journ. Mod. Hist. XXVII, No. 1, S. 27—38) hebt das schwärmerische Element der Burschenschaften hervor, deren jugendlicher Enthusiasmus ohne politischen Realismus oder revolutionären Radikalismus gewesen ist.

Auf die bedeutsame ideelle Unterstützung, die der adligen Opposition gegen die preußische Agrarreform aus der Staatstheorie der Romantik, besonders Adam Müllers, zuteil geworden ist, macht Wolfgang Treue aufmerksam („Die preußische Agrarreform zwischen Romantik und Rationalismus", Rhein. Vierteljahresblätter Jg. 20, Heft 1—4, S. 337—357). *P. Kl.*

Friedrich Beck, Die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Greiz während des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Industrialisierung in Deutschland. (Beiträge zur mittelalterl., neueren und allgemeinen Geschichte. Bd. 25.) Weimar, Hermann Böhlaus Nachf. 1955. XXIV, 270 S. 18,50 DM. — B.s Dissertation ist ein beachtlicher Beitrag zur Stadtgeschichte des 19. Jahrhunderts. Er behandelt nicht nur die Entwicklung der Woll- und Textilveredlungsindustrie und Färberei, der Greiz seinen Aufschwung von einer kleinen Residenz zu einem Vorort der deutschen Wollindustrie verdankt, sondern auch alle anderen Wirtschaftszweige, insbesondere das Post- und Eisenbahnwesen. Die Auswirkungen der kleinstaatlichen Enge auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt werden deutlich herausgearbeitet. Bedeutsam ist die Arbeit vor allem dadurch, daß B. auf Grund eingehender archivalischer Studien die gesellschaftlichen Auswirkungen der Industrialisierung in allen Einzelheiten verfolgt. Die Bildung des Unternehmertums aus einheimischen und zugewanderten Kaufleuten und einigen Handwerksmeistern, das vergebliche Bemühen der Webermeister, ihre gesellschaftliche Stellung zu wahren, bis der Übergang zum Fabriksystem in den 60er Jahren ihr Schicksal besiegelte, wird mit vielen Beispielen, wie z. B. der Umbildung der alten Innung zu einer Hilfs- und Sterbekasse, anschaulich geschildert. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Fabrikarbeiterschaft, die aus Gelernten und Ungelernten sich entwickelt hatte, werden dargestellt, die sozialen Spannungen, die sich dadurch ergaben, damit verständlich gemacht. Eingehend behandelt B. auch die Kinderarbeit. Methodisch bemerkenswert ist es, wie B. auch die bauliche Entwicklung der Stadt berücksichtigt und als Zeichen gesellschaftlicher Unterscheidungen wertet. Aus der Anlage der Arbeit, dem Hervorheben der wirtschaftlichen Gesichtspunkte ergibt sich, daß die gesellschaftliche Gliederung der Stadt in ihrer Gesamtheit, das Verhältnis der Fabrikanten und Arbeiter zum Beamtentum, zum Hof nicht behandelt werden.

Krefeld/Koblenz *H. Croon*

„Zur Problematik der industriellen Revolution in der Tschechoslov. Republik" [K problematice průmyslovné revoluce v ČSR], Čes. Čas. Hist. 4, 1956, 1—27, hat Jaroslav Purš wesentliche Zusammenhänge zwischen der Entwicklung in den böhmischen und ungarischen Ländern während des 19. Jahrhunderts aufgezeigt und die Strukturunterschiede in den Gesellschaftsgefügen auf Grund breiter Literaturverarbeitung gekennzeichnet. In umfangreicher tabellarischer Ver-

wertung der österr. Statistik und älteren Literatur hat er die landwirtschaftl. Produktivkraft und den Aufbau der industriellen im 19. Jahrhundert materialmäßig belegt. Wirtschaftstheoretisch ist er in der „Nutzung der Dampfmaschinen in der Industrie der böhmischen Länder im Zeitabschnitt vor dem Beginn des Imperialismus" [Použití parních strojů v průmyslu Českých zemích v období do nástupu imperialismu], Čes. Čas. Hist. 2, 1954, 115ff., 474ff.; 3, 1955, 254—290, 427—484 von Engels, Marx und Lenin ausgehend zu einer Periodisierung gekommen, die in der „Zeit d. Kapitalismus d. freien Konkurrenz" (1848—1879 in den Böhm. Ländern) 1867/68 den Einschnitt legt. Hier setzt er auch die Entstehung der tschechischen Bourgeoisie in ihrem nationalen Selbstbewußtwerden an. *K. O.*

Paul-Emile Schazmann, Johann Jakob v. Tschudi, Forscher, Arzt, Diplomat. Zürich, Verlag Mensch u. Arbeit 1956. 212 S. 16,50 sfr. — Der Glarner Tschudi (1818—1889) hat auf drei jahrelangen Reisen West- und Ost-Südamerika gründlich kennengelernt; die von ihm darüber verfaßten etwas trockenen, aber stets exakt wissenschaftlichen Werke, besonders über die Inkakultur, gehören heute noch zu den wertvollsten Schilderungen über diesen Erdteil. Im Sinne Humboldts universal gebildet: Zoologe, später Völkerkundler und Historiker, ausgerüstet mit scharfem Beobachterblick, was ihm auch als Diplomat zugute kam, bietet seine aufrechte, aber etwas harte Persönlichkeit ein reizvolles Bild. — Auf Grund seiner Erfahrungen wurde er 1860 von der Schweiz nach Brasilien entsandt, um das Los der dortigen Schweizer Kolonisten zu erleichtern, die infolge falscher Auswahl (Abschieben Unfähiger durch die Kantone), Ansiedlung auf unfruchtbarem Land, zu hoher Schuldenlast oder infolge eigener Schuld vielfach hilfsbedürftig waren. Richtig erkannte Tsch., daß nicht durch heimatliche Geldspenden, sondern nur durch Verträge mit der brasilianischen Regierung und Einrichtung eines umfassenden Konsulatsdienstes eine Besserung zu erzielen war. Es gelang ihm, 1862 den Abschluß eines entsprechenden Abkommens zu erreichen, das später für andere Länder vorbildlich wurde. Seit 20 Jahren in Österreich ansässig, ging er 1866 als diplomatischer Vertreter der Schweiz nach Wien. Seine Berufung und Amtsführung führte zu mancherlei Schwierigkeiten, weil man in Bern wenig Neigung zeigte, ständige Gesandtschaften im Ausland zu errichten, sondern sich mit Generalkonsuln und Sondermissionen begnügen zu können glaubte. 1882 legte er diesen Posten nieder. — Der in dem Buch oft erwähnte Südamerikamaler heißt Rugendas, nicht Rugenda.

Tübingen *W. Drascher*

Leo A. Louberc, „The Evolution of Louis Blanc's political Philosophy" (Journ. Mod. Hist. XXVII, No. 1, S. 39—60), zeigt die Wurzeln von Blancs Philosophie in Rousseaus Ideal der Volkssouveränität, Benthams Forderung des allgemeinen Wahlrechts und Robespierres Bild einer Tugendrepublik. Er sieht drei Phasen seiner Ent-

wicklung: bis 1830 etwa betonte Blanc seinen Royalismus, dann wandte er sich einem demokratischen Sozialismus zu, um nach den Enttäuschungen des Revolutionsjahres die Aufgaben der Minderheit gegenüber dem dumpfen Beharrungswillen der Masse hervorzuheben und damit der Position des Liberalismus näherzurücken. *P. Kl.*

Hermann Schröter [Hrsg.], Briefe Ludwig Windthorsts an seinen Schwager Ferdinand Engelen 1834—1868. (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik. Reihe A: Forschungen zur Landes- und Volkskunde. II: Volkstum und Kultur = Schriften des Niedersächsischen Heimatbundes e. V. Neue Folge. Bd. 29). Hannover 1954. 106 S. brosch. 3,60 DM. — Die vorliegenden Briefe des Zentrumsführers Windthorst stammen aus Privatbesitz und wurden vom Herausgeber bei archivpflegerischen Maßnahmen entdeckt. Die Veröffentlichung erstreckt sich größtenteils auf Briefe, die vor 1848 geschrieben wurden, 17 Briefe stammen aus dem Jahre 1849, 8 aus den Jahren 1850—1868. Bei der Herausgabe wurde eine Auswahl aus dem zur Verfügung stehenden Material vorgenommen. Der Inhalt umschließt ganz überwiegend private und berufliche Angelegenheiten vor Windthorsts Eintritt in die Politik. Was wir daraus für die psychologische und charakterliche Verfassung Windthorsts, sein religiöses Leben, seine Bildungsgrundlagen, seinen Umgang und sein Ethos entnehmen können, ist sehr aufschlußreich. Auch die biedermeierliche Beamtenwelt des hannöverschen Staates tritt durch das Medium der Briefe in sympathischer Einfachheit in Erscheinung. Der politisch-historische Ertrag ist allerdings äußerst dürftig. Der Verfassungskonflikt von 1837, die Ereignisse des Jahres 1848, Angelegenheiten der hannöverschen Landespolitik klingen an, konfessionspolitische Spannungen tauchen am Horizont auf. Aber auch nicht mehr. Der Herausgeber hat der Veröffentlichung eine ausgewogene biographische Einleitung vorausgeschickt.

München *Heinz Gollwitzer*

Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Ausstrahlungen der bayerischen Erweckungsbewegung auf Thüringen und Pommern, Zs. f. Ostforschg. 5, 1956, 257—263, berichtet aus dem Gerlach-Nachlaß, der sich nunmehr im Erlanger Seminar für Religions- und Geistesgesch. befindet, über den Einfluß des Kreises um Sailer, Lindl, Boos und Goßner vor allem auf die Brüder Gerlach. *H. H.*

In einer Untersuchung über die Trennung von Ethik und Politik in der Geschichtsphilosophie von Hegel und Marx weist Robert C. Tucker („The Cunning of Reason in Hegel and Marx", Rev. of Pol., Vol. 18, No. 3, S. 269—295) sehr nachdrücklich auf eine oftmals übersehene Komponente der Marxschen Entwicklung hin, nämlich die klassische Nationalökonomie. Was bei Hegel die List der Vernunft ist, die sich auch der unmoralischen Handlungen des weltgeschichtlichen Individuums zu ihrem Ziel, ihrer Verwirklichung im Gang der Geschichte, bedient, das ist bei Adam Smith die „unsichtbare Hand", die

den Menschen zu einem Ziel außerhalb seiner eigenen Intentionen leitet und es zuwege bringt, daß der Eigennutz, Prinzip alles wirtschaftlichen Handelns, zur Grundlage öffentlicher Moral werden kann (so Bentham). Zwei bis dahin parallel nebeneinander fließende Gedankenströme treffen sich in Marx, dem deutschen Philosophen, der sein System aus dem Material der englischen Nationalökonomie aufbaut.

Klaus G. Wust berichtet über „German Immigrants and Nativism in Virginia 1840—1860" (Soc. Hist. Germans in Maryland, 29th report 1956, S. 31—50). Ein beträchtlicher deutscher Anteil der Besiedlung im Shenandoah-Tal wurde im 17. und 18. Jahrhundert reibungslos aufgenommen. Dagegen führte eine deutsche Einwanderungswelle seit 1835 zu einem starken Ansteigen des Fremdenhasses, da sie sich überwiegend nach Richmond lenkte, wo die Deutschen bald ein Viertel der Bevölkerung bildeten. Im Bürgerkrieg fochten diese Deutschen als loyale Bürger ihrer neuen Heimat auf sezessionistischer Seite.

P. Kl.

Edward T. Gargan, Alexis de Tocqueville: The Critical Years 1848—1851. (The Catholic University of America.) A Dissertation. Washington, The Catholic University of America Press 1955. XII, 324 S. brosch. $ 3.50. — Die vorliegende Monographie teilt die Vorzüge verschiedener anderer Dissertationen, die in den letzten Jahren unter Friedrich Engel-Janosis Leitung über französische Historiker des 19. Jahrhunderts ausgearbeitet worden sind: umfassende Kenntnis der Forschung, Aufgeschlossenheit für die zeitkritischen und sozialgeschichtlichen Momente im Denken dieser Historiker. G. verwendet alles bisher gedruckte Material, erschließt aber auch ungedrucktes. So erscheint Tocquevilles Einstellung zur Julirevolution von 1830 dank der Heranziehung unveröffentlichter Briefe aus der Yale University Library vielfach schärfer profiliert; auch werden wir über den Einfluß, der 1829/30 von Guizots Vorlesungen ausging, orientiert. Besonders wichtig ist sodann der Abschnitt, der Tocquevilles Kampf um die Verfassung von 1848 erhellt. An Hand der vom Vf. ausgewerteten Sitzungsprotokolle der Verfassungskommission (deren Mitglied Tocqueville war) wird deutlich, wie wenig Tocqueville mit seinen Anträgen im allgemeinen durchgedrungen ist: weder fand sein Hinweis auf die Notwendigkeit des Zweikammersystems Gehör, noch seine Warnung vor der Zusammenballung aller exekutiven Macht in der Hand eines Präsidenten. Es ist übrigens zu bemerken, daß der Vf. in Einzelheiten Tocqueville kritischer gegenübersteht als die meisten früheren Biographen — zumal in der Beurteilung der Rolle, die Tocqueville als Außenminister des Prinzpräsidenten in der Römischen Frage der Nationalversammlung gegenüber gespielt hat. Abschließend sei noch auf die gediegene, ungefähr gleichzeitig erschienene Parallelstudie von Elsbeth Spring (Tocquevilles Stellung zur Februarrevolution, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 12, 1954, S. 50ff.) hingewiesen.

Zürich *Peter Stadler*

Zur Anmeldung einer beabsichtigten wissenschaftlichen Auswertung des geretteten Nachlasses Vinckes teilt Friedrich von Klocke einen Briefwechsel mit, in dem Vincke dem Prinzen von Preußen wie schon vorher Friedrich Wilhelm IV. seine Ablehnung der angebotenen Übernahme der Ministerpräsidentschaft im Sommer 1848 begründet („Georg von Vincke und der preußische Thronfolger Wilhelm um 1848", in: Westfälische Forschungen. Mitt. d. Prov. Inst. f. westf. Landes- und Volkskunde, 8. Bd. 1955, S. 95—101).

Ferdinand Hauptmann „Banus Jellačić und Feldmarschall Fürst Windischgrätz" (Südostforschungen XV, S. 372—402) hebt die Leistungen und Erfolge des Banus von Kroatien in den Anfängen des Kampfes gegen Ungarn und das revolutionäre Wien hervor, um dann zu zeigen, — ohne allerdings die eigenen Niederlagen des Banus gegen die aufständischen Ungarn klar erkennen zu lassen — wie Jellačić durch Windischgrätz aus kleinlichem Neid und dem politischen Gegensatz der hochadeligen Gruppe um die Früchte des Beginns gebracht wurde. So habe W. eine „fremde Ernte" eingebracht, aber auch den Staat in Rußlands Arme getrieben.

R. John Rath, „The Viennese Liberals of 1848 and the Nationality Problem" (Journ. Centr. Europ. Aff. XV No. 3, Okt. 1955, S. 227 bis 239) zeigt die merkwürdige Überschneidung in der Anerkennung nichtdeutscher Nationalitäten durch die Wiener Revolution: Die demokratische Linke war bereit, die nationalen Freiheiten den Ungarn, Polen und Italienern zuzubilligen, aber nicht den Südslawen als den Werkzeugen der Reaktion gegen die Ungarn, während die Liberalen aus der Bedrohung der Stellung des Deutschtums den italienischen Forderungen gegenüber auf die Staatsnotwendigkeiten hinwiesen, aber viel mehr Verständnis für die südslawischen Klagen aufbrachten. Die tschechische Bewegung wurde von den beiden Gruppen gleichmäßig bekämpft.

Über die evangelische Kolonie in Rom und eine Ausgabe des Neuen Testaments während der kurzen Zeit der römischen Republik 1849 berichtet Valdo Vinay „Il Nuovo Testamento della Reppublica Romana 1849" (Protestantesimo XI, No. 1, S. 5—24).

Den zweiten Teil der Dissertation von Brigitte Winkler-Seraphim über „Das Verhältnis der preußischen Ostprovinzen, insbesondere Ostpreußens, zum Deutschen Bund im 19. Jahrhundert" (vgl. Anzeige in der HZ 182, S. 230) veröffentlicht die Zs. f. Ostforschung 5. Jg. 1956, H. 1, S. 1—33, mit dem Schwerpunkt auf den Revolutionsjahren 1848—1851.

Über den „Krim-Krieg als einen Wendepunkt europäischen Schicksals", mit dem in Politik, Wirtschaft und Kriegsführung das technische und materialistische Zeitalter seinen Siegeszug begonnen hat, schreibt Georg Franz in GiWuU. 7. Jg., H. 8, Aug. 1956, S. 448—463.

In einem kurzen Essay weiß Henri Calvet die Bedeutung Walter Bagehots als Herausgebers des „Economist", den er seit 1859 zur Weltbedeutung führte, und seiner nationalökonomischen Erkenntnisse, vor allem hinsichtlich der zyklischen Wirtschaftskrisen, anschaulich zu würdigen („Un économiste victorien: Walter Bagehot," Rev. d'hist. mod. et contemp. III, S. 156—163.)

Das „Europa-Archiv" veröffentlicht anläßlich der großen Krisis im Nahen Osten „Dokumente zur Frage des Suezkanals 1854—1956". Wir finden hier in bequemer Zusammenstellung die wichtigsten Verträge und internationalen Regelungen, vom Firman des Kalifen an Lesseps, der Baukonzession von 1856, der Konvention zwischen der ägyptischen Regierung und der Kanalgesellschaft von 1866 usw. bis hin zu den Beschlüssen der Londoner Konferenz vom August letzten Jahres (Eur. Arch. XI. Jg. No. 18, S. 9175—9194).

In den „Südostforschungen" (Bd. XV 1956, S. 402—426) gibt Ilija Kecmanović das „Bildnis eines bosnischen Franziskaners", nämlich des vor 50 Jahren verstorbenen Fra Grga Martić, der in einer umfangreichen Korrespondenz, als Übersetzer, Memoirenschreiber und auch — schlechter Poet, aber glühender Nationalist — als Verfasser eines historischen Epos zu einem Anführer des erwachenden Volkstums seiner Heimat geworden ist. *P. Kl.*

F. Curato, I primi passi dell'Italia nella politica internazionale (Il Politico 1955, S. 38—62) zeigt an Hand der italienischen Akten die schwierige Lage des jungen Königreichs in den ersten Monaten seines Bestehens. Die Feindschaft Österreichs, des Papstes, der französischen Klerikalen, der vertriebenen Fürsten sowie viele innen- und außenpolitische Probleme (internationale Anerkennung, Rom, Venetien) bedeuteten eine so schwere Belastung, daß der Fortbestand des neuen Staates als zweifelhaft erschien. *F. Sieb.*

Im Journ. Mod. Hist. (XXVII No. 3, Sept. 1955, S. 231—261) behandelt Suzanne G. Konirsh „Constitutional Aspects of the Struggle between Germans and Czechs in the Austro-Hungarian Monarchy". Sie zeigt mit umfassenden Archivstudien an vielen Einzelbeispielen die Durchdringung aller konstitutionellen Probleme durch den Nationalitätenkampf seit 1867. Lehrreich ist die Studie besonders durch die Nebeneinanderstellung des Ringens in Böhmen mit den Auseinandersetzungen im Reichsrat und der Wiener Zentralregierung; denn Reformbestimmungen, die vielleicht in Prag erreichbar waren, nahmen in der andersartigen Situation in Wien für Tschechen und Deutsche ein umgekehrtes Gesicht an. So wurde der Kampf um Verfassungsreformen zu einer Bemühung um die Quadratur des Zirkels, und die Regierung durch die Bürokratie blieb ein unvermeidbarer Ausweg. *P. Kl.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht: K. Kluxen-Köln
Italienische Zeitschriften: F. Siebert-Mainz
Tschechische Zeitschriften: K. Oberdorffer-Ludwigshafen a. Rh.

Wolfram Fischer, Karl Mez 1808—1877, ein badischer Unternehmer im 19. Jahrhundert (I. Teil) („Tradition", Z. f. Firmengeschichte und Unternehmerbiographie 1956 Nr. 1, 26—34) widmet dem Seidenindustriellen aus Freiburg i. Br. eine anregende Studie. Karl Mez erscheint als interessante Übergangsfigur, die christlich-patriarchalische Haltung, pietistischen Gefühlsüberschwang, calvinistisches Geschäftsethos und missionarischen Eifer mit einem liberalen politischen Glaubensbekenntnis verbindet, das durch moralpädagogische und christlich-humane Überlegungen eingeschränkt ist.

Josef Matl, Die Gestaltung des Donauraumes und die kroatisch-serbische Frage (Der Donauraum, 1956, H. 2/3, 110—124) faßt die kulturhistorische Gemeinsamkeit ins Auge, die durch Donau-Barock, Josefinismus, Wiener Romantik und die integrierende Wirkung von Heer, Verwaltung und Wirtschaft der Donau-Monarchie gegeben ist. In bezug auf das kroatisch-serbische Problem bekämpft Vf. mit bedeutsamen Argumenten den angeblichen Weltkulturgegensatz zwischen Serben und Kroaten und sieht das süddalmatinische und bosnische Gebiet ethnisch, kulturell und politisch als west-östliches Fluktuationsgebiet an, wogegen der Volksbegriff der Kroaten und Serben lediglich ein Produkt der späteren Geschichte sei.

Reinhold Lorenz, Krieg und Neutralität im Kurort (MÖIG, LXIII, 1955, 571—593) zeigt unter besonderer Berücksichtigung der böhmischen Bäder, wie die Sonderstellung des Kurorts seit zwei Jahrhunderten zu Versuchen und Anregungen gereizt hat, die Kurgemeinde aus den politischen Gegensätzen auszuklammern oder gar durch völkerrechtliche Vereinbarung zu neutralisieren, ohne daß es dabei zur Ausbildung eines besonderen Rechtskreises gekommen ist.

G. de Bertier de Sauvigny, Population Movements and Political Changes in Nineteenth Century France (Rev. of Pol., Januar 1957, 37—47) beleuchtet den Zusammenhang des Geburtenrückgangs in Frankreich mit der politischen und religiösen Entwicklung zur zentralisierten und laizistischen Republik. Er kommt zu aufschlußreichen Ergebnissen, an denen sich zeigt, wie notwendig die Berücksichtigung des demographischen Materials für den Historiker ist.

K. K.

Guido Verucci, Recenti studi sul movimento cattolico in Italia (Riv. stor. ital. 1955, S. 424—448, 520—554) gibt einen Überblick über den heutigen Stand (bis 1954) der Forschung zur katholischen Bewegung seit 1870, die mit ihrer neuen Fragestellung und ihrer neuen Methode die traditionelle liberale Geschichtsschreibung abgelöst hat.

F. Sieb.

Ernst Schröder, Alfred Krupps Generalregulativ („Tradition", Z. f. Firmengeschichte und Unternehmerbiographie 1956, Nr. 1, 35 bis 57) schildert Entstehung und allgemeine Bedeutung des Generalregulativs von 1872, mit dem sich die innere Wandlung vom patriarchalischen Betrieb zur hochorganisierten Weltfirma ausdrückt. Der endgültige Text des Regulativs ist vollständig wiedergegeben.

Sigfrid von Weiher, Carl von Siemens 1829—1906 („Tradition", Z. f. Firmengeschichte und Unternehmerbiographie 1956, Nr. 1, 13—25) nimmt die 50. Wiederkehr des Todestages Carl von Siemens' zum Anlaß, dessen technische und unternehmerische Leistung unter Hinzuziehung unveröffentlichter Unterlagen aus dem Siemens-Archiv in München zu würdigen. Der Aufstieg der russischen und englischen Tochterunternehmen der Berliner Stammwerke ist zum guten Teil Carl von Siemens zu danken; besonders auf die Unternehmen der Firma in Rußland und ihre allgemeine Bedeutung fällt dabei neues Licht.

Henri Fournier, Lettres de Henri Fournier à Georg Christian Silbern (Extrait de la Revue d'Histoire Diplomatique 1956, Nr. 2 und 3, 24 S.) bringt die Briefe Fourniers, des „Ministre de France" in Rom (1872—1873), an seinen befreundeten norwegischen Kollegen Silbern, soweit die politische Situation in ihnen zur Sprache kommt. Über die innerfranzösischen Zustände, über das Verhältnis des Vatikans zur italienischen Regierung und über die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland und Italien finden sich interessante Bemerkungen. Der gesamte Briefwechsel ist im Besitz der Bibliothek der Universität Oslo.

Lothar Rathmann, Bismarck und der Übergang Deutschlands zur Schutzzollpolitik (1873/75—1879) (Z. f. Geschw. 1956, 5, 899—949) untersucht die Zusammenarbeit Bismarcks mit den Schutzzöllnern und insbesondere den Übergang der deutschen Großagrarier zur Getreidezollpolitik. Die taktische Vorbereitung des Übergangs zum Schutzzoll, die Manöver zur Sprengung der Nationalliberalen Partei und zur Bekämpfung der SPD sowie die Bildung von agitierenden Interessengruppen werden z. T. auf Grund von neuen Belegen aus dem Deutschen Zentralarchiv in Potsdam in mancherlei interessanten Einzelzügen erhellt, wobei freilich der unnötige marxistische Zopf in Kauf genommen werden muß.

Lenore O'Boyle, Liberal Political Leadership in Germany, 1867 to 1884 (Journ. Mod. Hist., Dez. 1956, 338—352) untersucht nach bemerkenswerten methodischen Vorüberlegungen die Berufszugehörigkeit, den Bildungsgrad und den politischen Werdegang der liberalen Abgeordneten im Norddeutschen und Deutschen Reichstag. Einen gewissen Zusammenhang zwischen der politischen Anschauung und der beruflichen Struktur der liberalen Gruppen hält der Vf., wenn auch vorläufig nur als Richtschnur für tiefere Durchforschung, für gegeben. *K. K.*

Giampiero Carocci, La caduta della Destra (Belfagor 1955, S. 37—69) untersucht die Gründe für die allgemeine Unzufriedenheit in Italien über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die 1876 zum Sturz der Rechten führte. Die bisher führende Schicht, welche die Einigung Italiens vollbracht hatte, wurde nun für Jahrzehnte von der Linken in der Regierung abgelöst.

Fr. Engel-Janosi, L'Austria e il Vaticano durante la prima decade del pontificato di Leone XIII., 1878—1887 (Riv. stor. ital. 1954, S. 348—376) behandelt auf Grund bisher unbekannter diplomatischer Dokumente aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv die zentralen Fragen der habsburgisch-päpstlichen Beziehungen jenes Jahrzehnts: Abbruch des Kulturkampfes, für den sich Wien in Berlin und Rom einsetzte, die in Wien beunruhigende Aktivität der Kurie auf dem Balkan und die politische Annäherung der Zentralmächte an Italien, die im Vatikan als Schwächung der eigenen Position und Stärkung einer Monarchie „revolutionären Ursprungs" mißbilligt wurde. Dagegen suchte Kálnoky den Dreibund gerade als Stärkung des konservativen Prinzips verständlich zu machen, und in dessen Interesse legte er dem Papste auch die Verständigung mit Bismarck nahe. Leo war von der Haltung Wiens (und auch Berlins: warmer Empfang Crispis durch Bismarck) tief enttäuscht. Nun schwanden seine Hoffnungen, Rom zeitweilig verlassen und mit Unterstützung der konservativen Mächte wieder zurückkehren zu können. Auch hinsichtlich seiner Bestrebungen auf dem Balkan konnte der Papst nicht mit habsburgischer Unterstützung rechnen. So fühlte sich Leo Ende 1887 allseits verlassen. *F. Sieb.*

Charles und Barbara Jelavich, Russia and Bulgaria, 1879: The Letters of A. P. Davydov to N. K. Giers (Südostforschungen, XV, 1956, 427—458) machen 24 Briefe bekannt, die der Generalkonsul von Sofia als erster russ. diplomatischer Vertreter im unabhängigen Bulgarien an Giers, der damals faktisch bereits russ. Außenminister war, gerichtet hat. Daraus ergibt sich, daß die inner-russischen Gegensätze sich nicht zu einer einheitlichen Bulgarienpolitik koordinieren ließen und deren Scheitern mitverursacht haben.

Helmuth Stoecker, Zur Politik Bismarcks in der englisch-russischen Krise von 1885 (Z. f. Geschw. 6, 1956, 1187—1202) behauptet auf Grund einiger Akten aus dem ehemaligen Archiv der Deutschen Gesandtschaft in Peking, daß Bismarck eine Verschlechterung der englisch-russischen Beziehungen, ja eine kriegerische Auseinandersetzung gewünscht habe. Der Nachweis, daß Bismarck ein russisches Eingreifen in Korea gefördert und eine russische Expansion nach Osten und Süden bei gleichzeitiger Flankendeckung gegen England in Europa begünstigt habe, reicht nicht hin, ihm eine Kriegspolitik zu unterschieben.

R. E. Riegel, American Frontier Theory (Cahiers d'histoire mondiale, Neuchatel, 1956, Nr. 2, 356—380) hebt in kritischer Dar-

stellung die Bedeutung Fr. J. Turners hervor, der als erster Historiker (1893) die Bedeutung der vorrückenden Westgrenze für die Prägung des amerikanischen Lebens, seines Demokratismus und Individualismus, erkannt hat. Sein Verdienst bleibe bei aller Einschränkung, daß er eine eigenständige amerikanische Geschichtsschau versucht und den Blick auf jene eigentlich amerikanischen Faktoren gelenkt hat, die zur Herausbildung einer von Europa geschiedenen Nation beigetragen haben.

Hans Liebeschütz, Jewish Thought and its German Background (Leo Baeck Institute, Yearbook I, 1956, 217—236) untersucht über die Linie Heinrich Graetz und Hermann Cohen zu Martin Buber, Leo Baeck, Ernst Cassirer und Franz Rosenzweig die bedeutsame, aber jäh abgerissene Auseinandersetzung des deutschen Judentums mit den Bewegungen der deutschen Geistesgeschichte im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts, soweit daraus ein tieferes Verständnis für die jüdische Geschichte und die Interpretation des Judaismus entsprang.

E. W. Edwards, The Japanese Alliance and the Anglo-French Agreement of 1904 (Hist., Februar 1957, 19—27) erklärt die englisch-französische Annäherung aus der Entwicklung im Fernen Osten, in die England durch sein Bündnis mit Japan hineingezogen zu werden drohte. Darin lag nach Ansicht des Vf.s, der sich hauptsächlich auf die „British Documents" stützt, der Hauptgrund für die plötzliche englische Verhandlungsbereitschaft, die freilich auch durch die pro-französische öffentliche Meinung und den Besuch Eduards VII. in Paris eine günstige Atmosphäre vorfand.

Beiträge zur Geschichte des französischen Sozialismus liefern Pierre Rimbert, L'Evolution de Jaurès vers le socialisme (L'Actualité de l'Histoire, Dez. 1956, Nr. 17, 8—24), der Jaurès' Wendung zur sozialistischen Idee an Hand seiner Presseartikel und Schriften aus den Jahren 1889—1892 verfolgt, und Edmond Claris, La Mine ouvrière (ebd. 25—31), der die kurze Geschichte der „Mine ouvrière", nämlich der Zeche Petits-Châteaux, erzählt, die als ein nach den Ideen von Jaurès organisiertes Kollektivunternehmen einen neuen sozialistischen Eigentumstypus, ein „Oeuvre ouvrière" und damit ein lebendiges Zeugnis für die sozialistische Zukunft, darstellen sollte, aber nach wenigen Jahren (1901—1903) sich nicht mehr halten konnte.

Anläßlich des 50. Jahrestages der „Charte d'Amiens" des Kongresses der CGT (Confédération Générale du Travail) von 1906, mit der sich der revolutionäre Syndikalismus gegen die Sozialistische Partei und die anarchistischen Gruppen absetzte, berichtet Pierre Monatte, Souvenirs (L'Actualité de l'Histoire, Oktober 1956, Nr. 16, 6—19), als alter Syndikalist und ehemaliger Kongreßteilnehmer über Amiens 1906 und seine Bedeutung, während C. Chambelland, Les répliques au congrès d'Amiens (ebd. 20—39) ausgewählte Texte aus den Sozialistenkongressen in Limoges 1906 und Nancy 1909 und dem Internationalen Anarchistenkongreß 1909 bringt, aus denen sich die Be-

mühungen dieser Gruppen um eine Neuformulierung ihrer politischen Stellung angesichts der syndikalistischen Herausforderung ersehen lassen; P. Chauvet, La presse parisienne et le congrès d'Amiens (ebd. 40—42) erläutert kurz die Reaktion der zeitgenössischen Pariser Presse auf Amiens.

Frank Bealey, The Electoral Arrangement between the Labour Representation Committee and the Liberal Party (Journ. of Mod. Hist., Dez. 1956, 353—373) berichtet unter Verwertung zeitgenössischer Presseartikel und unveröffentlichter Korrespondenzen über das Verhältnis der Labour-Partei zur Liberalen Partei und ihre wechselseitigen Wahlabsprachen bis zu den Wahlen von 1906, durch welche beide Parteien eine Zeitlang der Logik des britischen Wahlsystems auf Kosten der Konservativen entgingen und schließlich 24 „Lib-Labs" ins Parlament einzogen. *K. K.*

Johann Christoph Allmayer-Beck, Ministerpräsident Baron Beck. Ein Staatsmann des alten Österreich. München, Oldenbourg 1956. 327 S. Lw. 16,— DM. — Zu den fähigsten staatsmännischen Persönlichkeiten der ausgehenden Donaumonarchie gehörte zweifelsohne Freiherr von Beck. In seinem Leben ist die Problematik des Vielvölkerreiches mit all den nationalen und sozialen Spannungen und dem tragischen Untergang in hohem Grade verkörpert. Vf. schöpft aus reichhaltigem, großenteils noch unveröffentlichtem Quellenmaterial und ist dadurch in der Lage, Neues zur Kenntnis der inneren Geschichte der habsburgischen Monarchie beizutragen. Becks geschichtliches Wirken ist durch zwei Ereignisse gekennzeichnet: einmal durch seine Tätigkeit als langjähriger Lehrer und Berater des Thronfolgers Franz Ferdinand und dann als Ministerpräsident von 1906 bis 1908. In dieser verantwortungsvollen Stellung hat er den letzten wirtschaftlichen Ausgleich mit der ungarischen Reichshälfte geschlossen, eine Leistung, die nur der Kenner der schwierigen Beziehungen zwischen Zis- und Transleithanien voll würdigen kann. Von nicht minderer Bedeutung ist die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts; damit führte er nach dem Willen des Kaisers die österreichische Reichshälfte auf die Bahn der parlamentarischen Demokratie. Die Tatsache, daß sein Sturz von dem ihm zu Dank verpflichteten Thronfolger herbeigeführt wurde, versinnbildlicht nicht nur die menschliche Tragik Becks, sondern auch die unheilvolle Verwirrung, die bei den führenden Persönlichkeiten des habsburgischen Reiches angesichts der drohenden Auflösungsbestrebungen herrschte.

Tegernsee *Georg Franz*

Augusto Torre, Il marchese die Sangiuliano fra la neutralità e l'intervento (Nova Historia 1954, S. 104—119) gibt einen Überblick über die Haltung des italienischen Außenministers von dem habsburgischen Ultimatum an Serbien bis zur Neutralitätserklärung und den Geheimverhandlungen mit der Entente. *F. Sieb.*

René Albrecht-Carrié, Revisionism Revisited (Journ. Centr. Europ. Aff., Okt. 1956, 266—282) sieht in dem Buch von L. Albertini über die Ursprünge des Krieges (Mailand 1942/43) einen entscheidenden Beitrag zur Kriegsschuld-Diskussion, der jene, durch Sidney B. Fay seit 1930 in den USA maßgebende, „revisionistische" Interpretation zuungunsten der Politik Bethmann-Hollwegs korrigiert, die im letzten die Verantwortung für die österreichische Kriegserklärung am 28. Juli 1914 trage.

Der Hauptherausgeber der Documents on German Foreign Policy, 1918—1945, in den USA, Paul R. Sweet, Leaders and Policies: Germany in the Winter of 1914—1915 (Journ. Centr. Europ. Aff., Okt. 1956, 229—252) behandelt die nach den Kämpfen um Ypern Ende 1914 anhebende Kriegszieldiskussion in der deutschen Höheren Führung, z. T. auf Grund der in den „National Archives" Washington in Mikrofilm vorliegenden, bisher nicht bekannten Quellen. Die entscheidenden Männer neigten der Ansicht zu, daß die deutschen Hauptkriegsziele im Westen gesucht werden müßten und ihnen gegenüber die Probleme des Ostens untergeordneter Natur seien.

Rudolf J. Holzhausen, Die deutsch-türkischen Operationen gegen den Suez-Kanal und im Sinaigebiet während des Ersten Weltkrieges (Wehrwiss. Rundschau, März 1957, 156—163) versucht trotz des Fehlens der deutschen Operationsakten über die Sinaifront, die durch Kriegseinwirkung verloren gegangen sind, einen kurzen Überblick an Hand der bekannten deutschen und englischen Quellenwerke und der erreichbaren Einzeldarstellungen zu geben.

Arturo Cronia, Pubblicazioni italiane su gli Slavi meridionali nella prima guerra mondiale (Südostforschungen, XV, 1956, 458 bis 571) zeigt, wie die im Weltkrieg aufkommende Frage nach einer Neuordnung Europas und insbesondere der slawischen Welt gerade in Italien ein gesteigertes Interesse geweckt hat, das in der reichen Literatur zum südslawischen Problem deutlich zum Ausdruck kommt.

K. K.

Mario Toscano stellt in „Considerazioni sulle origini e sulle vicende diplomatiche della II guerra mondiale (Riv. di studi pol. intern. 1955, S. 52ff.) nach einem Überblick über die Quellen und Forschungen zur Vorgeschichte und Geschichte des 2. Weltkriegs die wichtigsten Probleme der internationalen Politik 1919—1945 heraus. Während über die tieferen Ursachen des 2. Weltkriegs, soweit sie in der Unfähigkeit der Sieger von 1918 liegen, und über den unmittelbaren Ursprung keine Zweifel hinsichtlich der Verantwortung bestehen, läßt die Haltung der Mächte doch noch manche Fragen offen, auf die der Vf. in großen Zügen eine Antwort gibt: die wirklichen Absichten Londons und Moskaus in der Münchner Zeit, das Mißverständnis zwischen Bonnet und Ribbentrop über die Tragweite des Pariser Abkommens, die Verantwortlichkeit Roosevelts, den Anteil Londons an der polnischen Versteifung gegenüber Berlin, die italienische Inter-

vention, die Formel der bedingungslosen Kapitulation, Pearl Harbor, die Haltung Vichys, Jalta und die Entstehung der Atlantikcharta.

Ettore Anchieri, L'esordio della politica estera fascista (Il Politico 1955, S. 211—231) behandelt zwei diplomatische Episoden der neuen faschistischen Regierung unmittelbar nach der Machtübernahme: die vergeblichen Versuche, die Diskussion über die Mandate wieder in Gang zu bringen und in den französisch-englischen Meinungsverschiedenheiten in der Reparationsfrage zu vermitteln. Ihr Mißerfolg führte zu der grundsätzlichen Zustimmung Mussolinis zur Ruhrbesetzung und zu dem kurzlebigen Plan eines antibritischen Blocks unter deutscher Beteiligung.

Ettore Anchieri, L'affare di Corfù alla luce dei documenti diplomatici italiani (Il Politico 1955, S. 374—395) behandelt die erste große persönliche Aktion Mussolinis im Spätsommer 1923. Als Vergeltung für die Ermordung eines italienischen Generals besetzte Mussolini eigenmächtig Korfu. Den Völkerbund erklärte er für nicht zuständig. Während Frankreich angesichts des eigenen Vorgehens an der Ruhr ebenfalls Genf ausgeschaltet wissen wollte, war England entschlossen, die Sache vor den Völkerbundsrat zu bringen. Nachdem man schließlich den Ausweg gefunden hatte, daß nicht Genf, sondern die Botschafterkonferenz die Krise bereinigen sollte, beugte sich Mussolini dem englisch-französischen Druck. Er mußte, entgegen seiner ursprünglichen Absicht, die als provisorisch hingestellte Besetzung der Insel zu einer definitiven zu machen (wodurch das Problem der Adria für Italien gelöst worden wäre), Korfu wieder räumen, da er es doch nicht zu einer Kraftprobe mit Griechenland, Jugoslawien und England kommen lassen konnte. Der Verlierer der Partie war nicht nur Mussolini, sondern auch der Völkerbund, der Gewinner England.

Guido Vestuti, Lenin e Trotzky ed il problema della guerra nella rivoluzione russa (Il Politico 1955, S. 93 ff.) zeigt, wie es den bolschewistischen Revolutionären darum ging, den imperialistisch-kapitalistischen Weltkrieg als Mittel für die sozialistische Revolution auszunutzen. Die erste, mehr bürgerliche Phase der russischen Revolution sollte durch die zweite, sozialistische Revolution abgelöst werden, die dann das Signal für den Aufstand des Proletariats im Westen sein sollte. *F. Sieb.*

E. J. Scott, The Cheka (Soviet Aff. 1956, Nr. 1, 1—23) wagt trotz der Unzugänglichkeit der Archive und der Verfälschung der Geschehnisse durch die offiziellen Parteiversionen einen Teilausschnitt der bolschewistischen Frühzeit zu durchleuchten. An Hand von Aussprüchen Lenins und der noch erreichbaren Komitéberichte und zeitgenössischen Pressenachrichten kommt Vf. zu dem Ergebnis, daß die Tätigkeit der Tscheka von Beginn an im Zeichen des Terrors stand, der sich nicht nur gegen die Konterrevolution richtete, sondern auch dem Zusammenhalt des bolschewistischen Regimes diente.

Auch David Footman, Sibirian Partisans in the Civil War (Soviet Aff. 1956, Nr. 1, 24—53), versucht, ein Kapitel der Bürgerkriegszeit vom bolsch. Geschichtsschema zu befreien. Neben den sowjetischen Geschichtsquellen und den Vergleichsmöglichkeiten, die sich aus dem Wechsel der offiziellen Parteiversionen ergeben, boten die in den zwanziger Jahren veröffentlichten Berichte sibirischer Partisanenführer dem Vf. genügend Hilfe für eine Materialzusammenstellung, aus der sich ergibt, daß die sibirische Partisanenbewegung eine spontane, relativ unpolitische Bauernbewegung gewesen ist, die späterhin — unbeschadet ihres wichtigen Beitrags zur Niederlage der Weißen — eine potentielle Bedrohung der zentralen Parteiautokratie darstellte.

Weygand, La bataille de Varsovie (Rev. des deux mondes, März 1957, 193—215) bringt Auszüge aus den demnächst erscheinenden Erinnerungen des Generals Weygand, die den polnischen Sieg über die Sowjets 1920 und die unmittelbar folgenden Ereignisse behandeln. Dabei fällt Licht auf den Anteil Frankreichs und insbesondere Weygands am Sieg von Warschau.

John Kosa, Hungarian Society in the Time of the Regency (1920—1944) (Journ. Centr. Europ. Aff. Okt. 1956, 253—265) stellt fest, daß Ungarns halb-feudales Gefüge bei geringen sozialen Veränderungen und trotz der Agrarreform 1920 bis zum Zusammenbruch der Regentschaft 1944 intakt geblieben ist. *K. K.*

Valdo Vinay, Professor an der Waldensischen Theologischen Fakultät in Rom, hat ein ausgezeichnetes Buch über Ernesto Buonaiuti (gest. 1946) e l'Italia religiosa del suo tempo veröffentlicht (Torre Pellice, Libreria Editrice Claudiana 1956; 262 S. 1400 L.). Der Vf. vermittelt uns auf Grund bester Kenntnis ein anziehendes, ja mitreißendes Bild von dem bedeutenden modernistischen Theologen. In Wechselwirkung mit dem dramatisch bewegten, tragischen Leben des Mannes erhebt sich sein hochbedeutsames theologisches Schrifttum, eine eigenartige Verbindung von historisch-kritischer Wissenschaft und einer religiösen Prophetie, die ihre stärksten Kräfte aus dem Evangelium, Augustinus und Joachim von Fiore, gewonnen hatte. B. war einerseits zu sehr unbefangener Historiker, anderseits zu sehr Prophet, als daß der papalistische und bureaukratische römische Katholizismus ihn hätte ertragen können; so erlag B. seinen jesuitischen Gegnern. Hoch interessant sind seine Urteile über den Rückgang des Einflusses der Kurie seit dem zweiten Weltkriege.

Jena *Karl Heussi*

Ann K. S. Lambton, The Impact of the West on Persia (Internat. Affairs, XXXIII, Jan. 1957, 12—25) untersucht den Einfluß des Westens auf die Regierungsweise und das Wachstum des Nationalismus in Persien. Dem islamitischen Nationalismus folgt unter Riza Schah eine zentralisierende Regierungsweise im Zeichen eines westlich gefärbten Nationalismus nach dem Beispiel Kemal Paschas. Da-

von hebt sich die Zeit nach dem 2. Weltkrieg mit eigener Problematik ab, ohne daß eine genuine Anverwandlung westlicher Formen mit entwickeltem Sinn für öffentliche Verantwortlichkeit der Regierung erreicht ist. *K. K.*

Dietrich Geyer, Die Sowjetunion und Iran. Eine Untersuchung zur Außenpolitik der UdSSR im Nahen Osten. Tübingen 1955. (Auslieferung: Böhlau, Köln/Graz.) V, 100 S. 12,— DM. (Arbeitsgemeinschaft für Osteuropa-Forschung: Forschungsberichte und Untersuchungen zur Zeitgeschichte, 16.) — Verschiedene abendländische Darstellungen aus den letzten Jahren befassen sich mit der jüngsten Vergangenheit Irans und seiner zwischenstaatlichen Lage. Aber lediglich George Lenczowskis „Russia and the West in Iran 1918 to 1948" (Neuyork 1949) bietet eine umfassende Schau unter Berücksichtigung auch der sowjetischen Politik. Da dies Werk durch die vielfältigen Ereignisse in Iran seit 1948 nicht mehr den gegenwärtigen Stand erfaßt, darf eine neue Darlegung des russischen Verhaltens (bis 1954) besonders dann begrüßt werden, wenn sie so gut dokumentiert ist wie die vorliegende. G.s Abhandlung macht deutlich, wie sehr Iran trotz allen Schwankungen im Einzelnen im Schatten der sowjetischen Politik liegt und wie konsequent der Rätebund bei allen taktischen Wendungen das Ziel einer Erweiterung seines Einflußbereiches in südlicher Richtung zum Ölgebiet und zum Persischen Meerbusen verfolgt. In dieser Hinsicht ergänzt G. auch die jüngsten Spezialarbeiten zum Ölkonflikt, die alle russisches Material nicht verwertet hatten. Die Rückwirkungen des sowjetischen Verhaltens in Iran werden ziemlich breit erörtert: hier fehlt nun G. freilich wieder die Kenntnis des Persischen (die auch schuld an einigen Versehen ist), denn nur sie hätte hier wirklich auf den Grund führen können. Aber auch so fördert G.s gediegene Leistung unsere Einsicht in diesen Fragenkreis in erfreulichem Umfang.

Hamburg *Bertold Spuler*

Joachim Petzold, Der Staatsstreich vom 20. Juli 1932 in Preußen (Z. f. Geschw. 6, 1956, 1146—1186), beschränkt sich bei der Vorgeschichte auf die letzten Monate vor Einsetzung des Reichskommissars und verfolgt die fernere Entwicklung des Verhältnisses Preußens zum Reich bis zur preußischen Landtagsauflösung im Februar 1933. Vf. sieht in dem „Staatsstreich" das Ergebnis einer zielstrebigen Politik der Reichsregierung zur Festigung der eigenen Position; er kritisiert heftig die „Kapitulationspolitik" der SPD. Aus den fleißig herangezogenen Akten des Deutschen Zentralarchivs in Potsdam und Merseburg und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam sowie zeitgenössischen Pressestimmen ergeben sich wichtige Details, wobei leider nicht feststellbar ist, inwieweit die einseitig marxistische Blickweise des Vf.s auf die Auswahl der Quellen von Einfluß gewesen ist. *K. K.*

Waldemar Besson, Die politische Terminologie des Präsidenten Franklin D. Roosevelt. Eine Studie über den Zu-

sammenhang von Sprache und Politik. Tübingen, Mohr (Siebeck) 1955. (Tübinger Studien zur Geschichte. Bd. 1.) X, 205 S. Kart. 13,80 DM. — Die recht gescheite Preisschrift zieht den Staatsmann mehr in den Bereich neuer sprachwissenschaftlicher Methoden, als daß sie ihn historisch erklärt. Sie klammert die Entstehung der politischen Terminologie grundsätzlich aus und beschränkt sich auf den Wahlkampf des bereits Fünfzigjährigen von 1932 und die Abwandlungen jenem gegenüber in den Jahren der Präsidentschaft, so daß die Ausbildung der politischen Terminologie vor 1932 unberührt bleibt. Sie geht der Frage, wieweit die Sprache Mittel des Einflusses auf die Hörer und wieweit sie Ausdruck der eigenen Gedankenwelt ist, nicht aus dem Wege, doch scheint dem Rezensenten die Problematik zwischen der „politischen Semantik", wie sie B. als Erforschung der propagandistischen Bedeutung der Begriffe versteht, und der Erkenntnis der Ideologie gesteigert zu sein, wenn die Geistesgeschichte der Nation wie des Mannes nicht einbezogen wird. Dies ist ein Einwand vor allem gegen die Themenstellung, die wohl dem Vf. nicht zuzuschreiben ist. Er zeigt für den Wahlkampf die auf Jefferson, Theodore Roosevelt und Wilson weisende Tradition auf, ohne jedoch die Berechtigung solcher Berufungen nachzuprüfen, wie denn überhaupt die geringe geschichtliche Tiefe den Historiker enttäuscht. So bleiben solche wesentlichen Fragen wie die Ausbildung und Einreihung der politischen Terminologie in der Auseinandersetzung mit der eigenen und nationalen Tradition wie mit den fremden Ideologien und nicht zuletzt den Ereignissen des Krieges unbeantwortet, wenn auch mancherlei Material zur Beantwortung anfällt. Zugrunde gelegt sind fast ausschließlich die dreizehn Bände der Public Papers, eine zu schmale Basis, um die Verhüllung und das „Verhängnis" der terminologischen Erstarrung wie auch die positive Fortführung des amerikanischen Sendungsbewußtseins recht herausarbeiten zu können. So befriedigt auch der von außen angeregte Vergleich mit Bismarck in der Schlußbetrachtung nicht. Dem mit viel Intelligenz durchgeführten Versuch sind in der Bescheidung auf die eine Quelle wie auf die Methode Grenzen gesetzt, was jedoch die Anerkennung des Erarbeiteten nicht mindern soll.

Konstanz *Erwin Hölzle*

Hermann Mau und Helmut Krausnick, Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit 1933—1945. Mit einem Nachwort von Peter Rassow. Tübingen und Stuttgart, Rainer Wunderlich Verlag und J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung 1956. 207 S. Lw. 8,50 DM. — Das vorliegende Bändchen ist ein unveränderter Sonderabdruck aus dem 1953 von P. Rassow herausgegebenen, bereits an anderer Stelle dieser Zeitschrift (Bd. 179, S. 102ff.) gewürdigten Handbuches: „Deutsche Geschichte im Überblick". Der Entschluß zur Sonderveröffentlichung dieses Beitrages ist zu begrüßen. Es handelt sich hier um die erste aus der Fülle der Quellen gearbeitete, sachliche Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen

Epoche; was bisher vorlag, waren entweder Teiluntersuchungen oder allzu volkstümliche, mitunter von Ressentiment erfüllte Schilderungen. Die Vf. gehören zu den führenden Kennern dieser Epoche, es ist ihnen gelungen, die Hauptlinien der Entwicklung überzeugend herauszuarbeiten. Dadurch bieten sie einen willkommenen Beitrag zur Orientierung in der Vielschichtigkeit dieses noch „zeitnahen" Abschnittes der deutschen Geschichte; darüber hinaus schafft die Sachlichkeit der Darstellung Voraussetzungen zu einer Urteilsbildung über die Zeit 1933/45. Es geht hier um ein zentrales Anliegen der Zeitgeschichte: von der Art der kritischen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Epoche, dem Maß ihrer Durchdringung und verständnisvollen Verarbeitung hängt zu gutem Teile das künftige deutsche Geschichtsbild ab, ebenso die Beantwortung der Frage, ob und wieweit Fehlentwicklungen nationalsozialistischer Art in Hinkunft für Deutschland vermieden werden können. In diesem Sinne hätte man vielleicht — freilich streng sachlich, ganz aus dem Stoff heraus — einige kritische Schlußbetrachtungen gewünscht.

Münster/Westfalen *Werner Hahlweg*

„Der Plan des Donaupaktes" (1935) wird von Alexandr Ort [Plán dunajského paktu], Čes. Čas. Hist. 3, 1955, 593—610, an Hand von Akten des Archivs des Ministeriums für ausländische Angelegenheiten in Prag von den „Römischen Protokollen" des 17. 3. 1934 bis zur endgültigen Absage durch Italiens Eintritt in den Abessinienkrieg im Okt. 1935 verfolgt. Die Politik Beneš von den Genfer Protokollen des Dez. 1934 bis 16. Mai 1935, dem Tag des Beitrittes zum französisch-sowjetischen Vertrage erfährt ebenso strenge Kritik wie die Zerrissenheit in der Kleinen Entente, wobei alle Bemühungen, die Sowjetmacht aus dem europäischen Feld zu drängen, beleuchtet werden, aber ebenso der Weg, der Deutschland und Italien in der Österreichfrage zusammenführte. *K. O.*

Charles Burdick, Die deutschen militärischen Planungen gegenüber Frankreich 1933—38 (Wehrwiss. Rundschau Dez. 1956, 678 bis 685) zeigt an Hand der bisher erreichbaren Planungen, Dokumente und Aussagen, daß bis Ende 1938 beim deutschen Oberkommando keine eigentlichen Operationspläne für einen Krieg gegen Frankreich sondern nur Defensiv- und Hinhalteplanungen existierten.

Werner Basler, Die britisch-französisch-sowjetischen Militärbesprechungen im August 1939 (Z. f. Geschw. 1957. H. 1, 18—56) behauptet — vorwiegend auf Grund der Documents on British Foreign Policy 1919—1939, Third Series vols. VI. und VII. —, daß die geplante Militärkonvention zwischen der Sowjetunion und den beiden westlichen Großmächten in erster Linie infolge der passiven britischen Gesamtstrategie und auch der antisowjetischen Einstellung der polnischen und rumänischen Regierung gescheitert sei, wobei der Gegensatz an der Frage des sowjetischen Durchmarschrechtes durch Polen und Rumänien zutage trat. Der Abschluß des deutsch-sowjetischen

Nichtangriffspaktes wird vom Vf. nicht als Ursache, sondern als Folge dieses Scheiterns angesehen, gewissermaßen als sowjetischer Notbehelf. Vf. will sogar wahrscheinlich machen, daß dieser Pakt als Druckmittel angesehen werden könnte, das nachträglich doch noch eine antideutsche Gesamtkoalition herbeinötigen sollte.

Andreas Hillgruber, Die Krise in den deutsch-rumänischen Beziehungen im Herbst 1943 (Wehrwiss. Rundschau, Dez. 1956, 663 bis 672) bringt den Briefwechsel Hitler—Antonescu im Okt./Nov. 1943, der trotz der Ablehnung der deutschen Wünsche eine Besserung der seit Stalingrad verschlechterten Beziehungen einzuleiten und Hitlers Vertrauen auf die Bündnistreue Antonescus zu rechtfertigen schien, ein Irrtum, der zur bessarabischen Katastrophe im Aug. 1944 beitrug.

Ivan Avakumovic, The Communist Party of Yugoslawia („Occidente", Milan-Oxford 1956, Nr. 3, 197—213) beschäftigt sich hauptsächlich mit der Geschichte der KPJ während und nach dem zweiten Weltkriege. Durch den erfolgreichen Widerstand Titos gegen Stalin und die westliche Unterstützung Jugoslawiens sei der Prozeß der rücksichtslosen Selbstbehauptung und Stabilisierung des kommunistischen Herrschaftsapparates gegen alle opponierenden Kräfte im Inneren nicht genügend verfolgt worden, dessen Methode durchaus dem Sowjet-Kommunismus ähnlich geblieben sei. *K. K.*

„Die Teilnahme der Tschechen und Slowaken an den Partisanenkämpfen in der Ukraine und in Weißrußland in den Jahren des großen vaterländischen Krieges des Sowjetischen Staatenverbandes" schildert V. J. Klokov als Mitglied des Histor. Institutes der Ukrain. Akad. d. Wissenschaften in Kiew unter Verwertung der Archivalien dieser Akademie. Die Einzelaktionen der Jahre 1942—44 werden in ihrer Verbindung mit den beiden slowakischen Divisionen, die deutscherseits eingesetzt waren, betont. [Účast Čechů a Slováků v partyzánských bojích na Ukrájin ê a Bíli Rusi v letech Veliké vlastenecké války Sovětského svazu.] Čes. Čas. Hist. 3, 1955, 240—253. Aus dem Material der Archive in Preßburg (Archiv d. Institutes f. Geschichte d. slowak. komm. Partei und Archiv des Verbandes der antifaschistischen Kämpfer) schöpft der Beitrag von Miroslav Kropilák seine Darstellung des „Nationalen Befreiungskampfes in der Slowakei im Jahre 1945, der letzten Etappe der Kämpfe um die Befreiung der Tschechoslowakischen Republik" [Národnooslobodzovací boj na Slovensku r. 1945 v poslednej etape bojov za oslobodenie ČSR.] Čes. Čas. Hist. 3, 1955, 611—626. *K. O.*

Julius W. Pratt, Die Frage der deutschen Ostgrenzen auf den Konferenzen von Teheran bis Potsdam (Deutsch-Slawische Gegenwart. Referate des Zweiten Ostseminars der Hochschule f. Politische Wissenschaften, München 1957, 7—22), zeichnet die Geschichte der Verhandlungen seit Teheran nach und stellt vorwiegend an Hand der

Memoiren von Churchill, Truman, Leahy, Byrnes, Stettinius, Ciechanowski u. a. die von den Teilnehmern eingenommenen Standpunkte zusammen.

In dem Heft „Ausgewählte Dokumente zur neuesten Geschichte der Südostdeutschen Gruppen" (Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks, Reihe B, 5. München 1956, 35 S.) sind einige wichtige Staatsbürgerschafts-, Ausweisungs- und Beschlagnahmebestimmungen Jugoslawiens, Ungarns, Rumäniens, der Slowakei und Bulgariens aus den Jahren 1944—47 in deutscher Übersetzung zusammengestellt, die zum größten Teil bereits in den „Südostdeutschen Heimatblättern" erschienen sind. Eine vollständige Herausgabe aller einschlägigen Bestimmungen soll einer späteren Veröffentlichung vorbehalten bleiben.

Kurt Rabl, Die völkerrechtliche Lage der deutschen Ostgebiete (Deutsch-Slawische Gegenwart. Referate des zweiten Ostseminars der Hochschule f. Politische Wissenschaften, München 1956, 23—74) prüft nach ausführlicher Entwicklung theoretischer Grundlagen die Frage der Gebietshoheit über die deutschen Ostgebiete und bestimmt aus geschichtlicher Rückschau die Rechtsgültigkeit der „Deutschen Ostgebiete" (einschließlich Danzig, Memelland und Sudetengebiet) bei Ausbruch und Ende der Feindseligkeiten. Vf. dehnt die Untersuchung auf den gebietsrechtlichen Zustand heute und das Problem der „Genocid-Eroberung" aus. Trotz des skizzenhaften Charakters der Darlegungen sind bedeutungsvolle Gesichtspunkte aus überzeugender Sachkenntnis entwickelt, an denen keine zeitgeschichtliche Forschung vorbeigehen sollte.

Der Sonderdruck aus dem Internationalen Jahrbuch für Geschichtsunterricht 1956 „Deutschland und die Vereinigten Staaten" (Braunschweig 1956, 43 S.) bringt Empfehlungen der Zweiten amerikanisch-deutschen Historikerkonferenz in Braunschweig (23. bis 31. August 1955) über die Behandlung der amerikanisch-deutschen Beziehungen vom 18. Jahrhundert bis 1941 in den künftigen Lehrbüchern für den Geschichtsunterricht. Sie erstrecken sich nicht auf die Darstellung der nationalsozialistischen Politik im allgemeinen und in ihrer Haltung zu den USA und auch nicht auf das Verhältnis des deutschen Volkes zur nationalsozialistischen Politik. Bemerkenswert ist die Betonung der kulturellen Wechselbeziehungen zwischen beiden Ländern.

Rudolf Neck, Zeitgeschichtliche Literatur über Österreich II (Mitteilungen des Öst. Staatsarchivs, Bd. 8, Wien 1955, 368—389) setzt das Referat von 1953 (ebd. Bd. 6, Wien 1953, 422 ff.) fort und bringt den Stand der Forschung bis Mai 1955. Ein Vergleich beider Berichte zeigt, daß sich die Möglichkeiten der zeitgeschichtlichen Forschung beträchtlich erweitert haben. Abschließend macht der Vf. beherzigenswerte Vorschläge zu einer Intensivierung der zeitgeschichtlichen Forschung in Österreich. *K. K.*

VERMISCHTES

Holstein-Briefe. Der Verlag Musterschmidt in Göttingen beabsichtigt, im Anschluß an seine Ausgabe der „Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins" auch seine umfängliche Korrespondenz zu veröffentlichen. Wer im Besitze von Holstein-Briefen ist, wird gebeten, sich mit Prof. W. Frauendienst, Mainz, Frauenlobstr. 98, in Verbindung zu setzen. *K—t.*

Beirat des Max-Planck-Instituts für Geschichte

Die am 12. Juni 1956 von der Max-Planck-Gesellschaft dem Institut gegebene Satzung sieht einen „Wissenschaftlichen Beirat" vor. Er „berät den Institutsdirektor bei der Aufstellung des Forschungsprogramms". Vom Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft wurden am 6. Juli 1956 zu Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats berufen die Herren Baethgen und Schnabel, die dem Beirat laut Satzung in ihrer Eigenschaft als Präsidenten der Monumenta Germaniae historica beziehungsweise der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (für die Dauer ihrer Präsidentschaft) angehören, sowie mit einer satzungsmäßigen Amtszeit von drei Jahren die Herren Conze, Grundmann, Herzfeld, Holtzmann, Ritter, Rothfels, Schieder, Schramm, Prälat Schreiber und Wittram. Der Beirat hielt am 18. Dezember 1956 in Göttingen seine erste Beratung. Deren Gegenstand war von den traditionellen, von dem von Paul Kehr geleiteten Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte übernommenen Aufgaben, die weitere Gestaltung der „Germania Sacra" auf Grund des Berichtes des Leiters der Abteilung Germania Sacra, Stadtarchivdirektor Dr. phil. habil. Joseph Prinz, Münster i. Westf.

Die Abteilung soll im Zusammenhang mit der Internationalen Kommission für Kirchengeschichte (deutsches Mitglied Herr Ritter) eine deutsche Konfessionskarte ausarbeiten. Endpunkt der Bearbeitung soll grundsätzlich das Jahr 1648 sein, Fragen der notwendigen Kürzung wurden beraten. Ab 1. April 1957 wird ein hauptamtlicher Assistent der Abteilung zur Verfügung stehen. An neuen Vorhaben ist die Diözese Trier in Angriff genommen. Beteiligung des Instituts an den von der Wiener Akademie betreuten *Regesta Imperii* zunächst für Albrecht I. und Heinrich IV. ist vorgesehen.

An neuen Arbeiten sind Forschungen zur Geschichte des späteren Mittelalters (zunächst in bezug auf das Einungswesen und Staatslehren, besonders auf kirchenrechtlicher Grundlage) vorgesehen, für die neue Geschichte (Abteilungsleiter Prof. Nürnberger) soll Schwerpunkt das spätere 19. Jahrhundert und die damals entstandenen modernen Lebensformen sein. Geschichte Preußens, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Geschichte der Kulturpolitik, insbesondere Preußens, stehen zunächst im Vordergrunde. Innerhalb der neueren Abteilung soll auch die Marxismusforschung gepflegt werden. Der Beirat billigte die Inangriffnahme einiger Übergangsarbeiten: Neu-

bearbeitung des Dahlmann-Waitz und Herstellung eines Sammelwerkes über die Königspfalzen im Deutschen Reich des Mittelalters. Neben der Inangriffnahme institutseigener Arbeiten vergibt das Institut Stipendien im weiteren Rahmen des Forschungsprogramms. Regelmäßige Colloquia mit Vertretern der Nachbarwissenschaften und der ausländischen Geschichtswissenschaft sollen vorzugsweise moderne Methodenfragen (Histoire vivante!) zum Gegenstand haben.

Eine Schriftenreihe, deren erstes Heft dem Andenken an Paul Kehr gewidmet sein soll und in die in Einzelfällen auch Dissertationen aufgenommen werden können, soll auch solchen Arbeiten offen stehen, die zum Themenkreis der Institutsarbeiten gehören, ohne im Institut entstanden zu sein. Die Beratung konzentrierte sich grundsätzlich auf das Anliegen einer genauen Abgrenzung gegenüber Arbeiten anderer Institute und einer Zusammenarbeit mit der Geschichte an den Universitäten und Hochschulen.

Der Beirat nahm Kenntnis von der derzeitigen personalen Zusammensetzung des Institutes:

Direktor: Professor Dr. Hermann Heimpel
Abteilungsleiter für Neuere Geschichte:
Prof. Dr. Richard Nürnberger
Abteilungsleiter für die Germania Sacra:
Stadtarchivdirektor Dr. phil. habil. Jos. Prinz
Wissenschaftliche Assistenten:
Dr. Sabine Krüger (Referentin)
Dr. Adolf Gauert (Dahlmann-Waitz und Mittelalter)
Dr. Annedore Oertel, geb. Pahner (Wiss. Bibliothekarin)
Ab 1. April 1957: Rudolf Meier (Germania Sacra)
Dr. Thomas Nipperdey (Neuere Geschichte)

Göttingen *H. Heimpel*

Erklärung

In dem Aufsatz von Hans v. Rimscha, „Zur Gleichschaltung der deutschen Volksgruppen durch das Dritte Reich" (Historische Zeitschrift Bd. 182/1, S. 29—63) hat der Verfasser auf S. 40 eine von mir im Jahre 1933 abgegebene Erklärung unvollständig wiedergegeben. Nach dem Zitat von Herrn v. Rimscha (S. 40) habe ich „auf einer Tagung des Volksgruppenverbandes die zum mindesten mißverständliche Feststellung getroffen, daß die Deutschbaltische Volksgemeinschaft in Lettland ‚sich zur deutschen Erneuerungsbewegung bekenne'". Meine Erklärung lautete jedoch im vollständigen Wortlaut: „daß die Deutschbaltische Volksgemeinschaft in Lettland sich zur deutschen Erneuerungsbewegung bekennt, daß sie jedoch für sich das Recht beansprucht, die ihr aus dieser Bewegung erwachsenden Aufgaben selbständig zu bestimmen und unter ihrer eigenen Verantwortung durchzuführen." *Wilh. v. Rüdiger*

Berichtigung

In HZ 183, Heft 1, S. 209, wurde in einer von I. Rosenthal-Kamarinea geschriebenen Besprechung der griechische Titel des angezeigten Buches durch ein technisches Versehen leider nicht richtig wiedergegeben. Er lautet in der richtigen Form: Georgios Th. Zoras, *Γεώργιος ὁ Τραπεζούντιος καὶ αἱ πρὸς ἑλληνοτουρκικὴν συνενόησιν προσπάθειαι αὐτοῦ*. Athen 1954. *K—i*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Bremen

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Toynbee, A., An historian's approach to *religion*. Ox: Univ. Press 1956. 326 S. — Fülling, E., *Geschichte* als *Offenbarung*. Be: Toepelmann 1956. 88 S. — Venzmer, G., *Krankheit* macht *Weltgeschichte*. Sg: Schwab 1956. 289 S. — Cheshire, F. W., *Modern archives*. Principles et techniques. Melbourne: Cheshire 1956. 264 S. — Boesch, Johannes *Dierauer* 1842—1920. St. Gallen: Febr. 1956. 46 S. — Hubatsch, W., Unruhe des Nordens. Studien zur deutsch-*skandinavischen* Geschichte. Gö: Musterschmidt 1956. 243 S. — Lettich, History of modern *Slovakia*. Lo: Atlantic Press 1956. 334 S. — Olson, J. C., History of *Nebraska*. Lincoln: Univ. of Nebraska Pr. 1955. XII 372 S. — Taylor, D. M., The *oldest manuscripts* in New Zealand. Wellington: New Zealand Council 1956. 238 S. — — Kremp, H., Die Überwindung der Kulturzyklentheorie *Spenglers* durch die Weltalterlehre der Heidelberger Schule und die Toynbeesche Lehre von der Filiation der Kulturen. Mch: Phil. Diss. 1955, V 386 IV Bl. [Mschr.]. — Gentner, B., Die Entwicklung des *Geschichtsunterrichts* und der Geschichtsmethodik in den allgemeinbildenden Schulen Preußens 1800—1848. Be: Humboldt-Univ. päd. Diss. 1955. 208 Bl. [Mschr.]. — Gruner, R., Die Auffassung der Geisteswissenschaften (insbesondere der *Geschichte*) in der Wissenschaftstheorie des logischen *Empirismus*. Be: Freie Univ. phil. Diss. 1956. 240 Bl. [Mschr.]. — Schuhmann, E., Charlotte Lady *Blennerhasset* als Historikerin und Essayistin. Mainz: Phil. Diss. 1955. XX 214 Bl. [Mschr.]. — Loock, H. D., Christus und die Geschichte. Betrachtungen zum Werke Albert

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. Br., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, Ls = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

Hauchs. Be: Freie Univ. phil. Diss. 1956. 193 Bl. [Mschr.]. — Steger, H. A., „Deutsche Weltpolitik" bei Hans *Delbrück* 1895—1918. Mb: Phil. Diss. 1955. XI 166 IX Bl. [Mschr.]. — Aswerus, B. M., Die geistige Determinante im Kutur- und Sozialgeschehen bei Max *Weber*. Mch: Phil. Diss. 1955. 313 Bl. [Mschr.].

Vorgeschichte und Altertum

Klengel, H., Anleitung zum Studium der Geschichte des *Alten Orients*. Be: Deutscher Verl. d. Wiss. 1956/57. 30 S. — Parrot, A., *Samarie*, capitale du royaume d'Israel. Neuchâtel: Delachaux 1955. 118 S. — Larsen, I. A. O., *Representative government* in Greek and Roman history. Berkeley: Univ. of California Pr. 1955. VI 240 S. — Baelen, J., La chronique du *Parthénon*. Pa: Les Belles Lettres 1956. 162 S. — Kiessling, E., Der *Hellenismus* in der deutschen Forschung 1938—1948. Wiesbaden: Harrassowitz 1956. IX 171 S. — Melone, P., Il valore storico e le fonti del libro macedonico di *Appiano*. Roma: L'Erma 1955. VIII 225 S. — Webster, T. B. L., Art and literature in fourth century *Athens*. Lo: Athlone Press 1956. 176 S. — — Kienast, B., Die *altassyrischen Texte* des Orientalischen Seminars der Universität Heidelberg. Hd: Phil. Diss. 1956. 199 Bl. [Mschr.]. — Nörr, D., Studien zum Strafrecht im *Kodex Hammurabi*. Mch: Jur. Diss. 1955. IV 113 Bl. [Mschr.]. — Peters, G., Die Inschriften *Tukulti-Ninurtas I.* von Assyrien (1243—1207 v. Chr.). Ms: Phil. Diss. 1954. V 190 Bl. [Mschr.]. — Atkinson, R. J. C., *Stonehenge*. Lo: Hamilton 1956. 226 S. — Chantraine, H., Chronologische und staatsrechtliche Beiträge zur *römischen Geschichte* am Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Mainz: Phil. Diss. 1956. 64, 52 Bl. [Mschr.]. — Büttner, A., Untersuchungen über den Ursprung und die Entwicklung von *Auszeichnungen* im römischen Heer. Mainz: Phil. Diss. 1955. 95, 26 Bl. [Mschr.]. — Avenarius, W., Die Aneignung entlehnten Gedankenguts in den Werken des *Sallust*. Ff: Phil. Diss. 1955. 146 Bl. [Mschr.]. — Scholz geb. Wolff, B., Untersuchungen über Darstellungsformen des *Hirtius* im 8. Buch der Kommentarien über den Gallischen Krieg. Be: Fr. Univ. phil. Diss. 1956. 89 Bl. [Mschr.]. — Buchholz, I., Die *Varusschlacht* im Urteil der Humanisten. Mainz: Phil. Diss. 1956. XII 130, 30 Bl. [Mschr.]. — Bellen, H., Beiträge zur Rechtsprechung der *stadtrömischen Gerichte* unter dem Prinzipat des Gaius und Claudius. Kö: Phil. Diss. 1955. 259 Bl. [Mschr.]. — Affeldt, W., Die Auslegung von Röm. 13, 1—7 von Origines bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Studien zur Entwicklung der Theorie von der *weltlichen Gewalt*. Be: Fr. Univ. phil. Diss. 1956. VI 167, 82 Bl. [Mschr.]. — Abramowski, L., Untersuchungen zum literarischen Nachlaß des *Nestorius*. Bo: Ev. theol. Diss. 1956. VII 187 Bl. [Mschr.].

Mittelalter

Werner, J., Das *alemannische Gräberfeld* von Mindelheim. Augsburg: Schwäb. Forschungsgem. 1955. 40 S. — Zoepfl, F., Das Bistum *Augsburg* und seine Bischöfe im Mittelalter. Mch: Schnell und

Steiner 1956. XXVII 644 S. 48 Taf. — Volkert, W., Die *Regesten* der Bischöfe und des Domkapitels von *Augsburg*. Bd. 1, Lfg. 1. Augsburg: Schwäb. Forschungsgemeinschaft 1955. XV 89 S. — Rau, R., Quellen zur *karolingischen* Reichsgeschichte. T. 1. Be: Rütten & Loening 1956. 484 S. — Stengel, E. E. [Hrsg.]: Urkundenbuch des Kosters *Fulda*. Bd. 1, Teil 2: Die Zeit des Abtes Baugulf. Marburg, Elwert 1956. XVII—LXXII, 201—528 S. — Melvinger, A., Les premières incursions des *Vikings* en Occident d'après les sources arabes. Uppsala: Almquist & Wiksell 1955. 206 S., 2 Taf. — Knowles, D., *Cistercians* and Cluniacs. Lo: Ox. Univ. Press 1955. 32 S. — Hoerschelmann, E., Bischof *Wazo* von Lüttich und seine Bedeutung für den Beginn des Investiturstreites. Düsseldorf: Triltsch 1956. 90 S. — Zeitlin, S., *Maimonides*. A biography 2. ed. NY: Bloch 1955. XVIII 234 S. — Zecchinelli, M., Ricerche su la republica delle *Tre Pievi* nel medioevo. Como: Pr. La Società 1954. 208 S., 3 Kt. — Dertsch, R., Die Urkunden der Stadt *Kaufbeuren* 1240—1500. Augsburg: Schwäbische Forschungsgemeinschaft 1955. VII 666 S., 1 Taf. — Puchner, K., u. G. Wulz, Die Urkunden der Stadt *Nördlingen* 1350—1399. Augsburg: Verl. d. Schwäb. Forschungsgemeinschaft 1956. 268 S. — Bouissounouse, J., *Jeanne* et ses juges. Pa: Les éditeurs français réunis 1955. 222 S. — Schwab, L., *Regensburg* im Aufruhr 1485—1521. Regensburg: Mittelbayer. Druckerei- u. Verlagsanst. 1956. 79 S. — — Müller, H. J., Das Strafrecht der *Lex Visigothorum* Recessvindiana. Kö: Rechtsw. Diss. 1955. IX, 134 Bl. [Mschr.]. — Moldenhauer, R., *Arno* von Salzburg 785—821. Be: Freie Univ. phil. Diss. 1956. 164 Bl. [Mschr.]. — Gebhard, O., Neue *Lorscher* Studien. Ff.: Phil. Diss. 1955. 264 Bl., 1 Kt. [Mschr.]. — Kupper, A., Beiträge zum Problem der *Simonie* im 11. Jahrhundert. Mainz: Phil. Diss. 1955. XV 107 Bl. [Mschr.]. — Matthes, H., Die *thüringischen* Klöster. Jena: Phil. Diss. 1955. XXVII 279 Bl. [Mskr.]. — Köhler, J., Zur Entwicklung der Keime des Kapitalismus im sächsischen *Silberbergbau* 1168—1500. Lz: Wirtw. Diss. 1956. 153 Bl. [Mschr.]. — Merzbacher, F., *Johann* von *Allendorf*, Stiftsprobst von St. Burkard und bischöflicher Kanzler (1400—1496). Wb: Phil. Diss. 1956. III 124 Bl. [Mschr.]. — Spiegel, H., Die niederländischen *Hansestädte* an der Yssel im 15. Jahrhundert. Kö: Phil. Diss. 1955. 223 Bl. [Mschr.].

Reformation und Absolutismus

Koyré, A., *Mystiques, spirituels, alchimistes* du 16 siècle allemand. Pa: Colin 1955. X 116 S. — Stark, F., Die Glaubensspaltung im Lande *Appenzell* bis zur Badener Disputation 1526. Appenzell: Genossenschafts-Buchdr. 1955. IX 96 S. — Goldammer, K., *Paracelsus*-Studien. Klagenfurt: Geschichtsverein für Kärnten 1955. 90 S. — Welti, L., Graf Jakob *Hannibal I.* von *Hohenems* 1530—1587. Innsbruck: Wagner 1955. 420 S., 22 Taf. — Charles-Roux, F. et S. Caillé, *Missions diplomatiques* à *Fès* (1533—1912). Pa: Institut des hautes études marocaines 1955. 270 S., 30 Kt. — Benzing, J., Eine unbekannte Ausgabe der *Confessio Augustana* vom Jahre 1557. Wies-

baden: Steiner 1956. 29 S. — Brotschi, W., Der Kampf Jakob Christoph *Blarers* von Wartensee um die religiöse Einheit im Fürstbistum Basel (1576—1608). Freiburg/Schw.: Universitätsverl. 1956. XXII 158 S., 2 Taf. — Ruëgg, A., *Philipp II*, Antonio Pérez und die Fürstin Eboli. Ba: Helbing & Lichtenhahn 1956. 31 S. — Nicholas, D., Secretary *Nicholas* 1593—1669. Lo: Bodley Head 1955. IX 293 S. — Simms, J. G., The *Williamite confiscation* in Ireland 1690—1703. Lo: Faber 1956. 208 S. — Krämer, W., Beiträge zur Geschichte der *Saarpfalz* im 17. und 18. Jahrhundert. Saarbrücken: Histor. Verein f. d. Saarland 1954. 109 S. — Fabrice, F. E., *Memoiren* (1683—1750). Hildesheim: Lax 1956. X 176 S. — Svoronos, N. G., Le commerce de *Salonique* au XVIIIe siècle. Pa: P. U. F. 1956. XVI 430 S. — Callatay, E. de, Madame de *Vermenoux*. Une enchanteresse au 18e siècle. Pa: La Palatine 1956. 263 S. — Binder, F., Die Einfälle der *Kuruzzen* 1703—1706 und die Einnahme von Zistersdorf am 17. Oktober 1706. Zistersdorf: Binder 1956. 32 S. — Gooch, G. P., *Louis XV*. Lo: Longmans 1956. 300 S. — Ritcheson, C. R., British Politics and the *American revolution*. Norman: Univ. of Oklahoma Press 1954. XV 320 S. — — Hufen, F., Über das Verhältnis der deutschen Territorialstaaten zu ihren *Landesuniversitäten* im alten Reich. Mch: Phil. Diss. 1955. 276, 71 Bl. [Mschr.]. — Haug, K. H., *Luthers* Bedeutung in der Geschichte des *Urheberrechts*. Mch: Jur. Diss. 1955. VI 249 VII S. [Mschr.]. — Bürger, R., Die Organisation der *Fuggerschen* Faktoreien unter Jakob Fugger dem Reichen. Mch: Staatsw. Diss. 1955. 171 Bl. [Mschr.]. — Kamptz, geb. Harbig, J. v., Civitates orbis terrarum. Ein Städtebuch von Georg *Braun* und Franz *Hogenberg*. Kö: Phil. Diss. 1955. 167 VI Bl. [Mschr.]. — Altmannsperger, H. J., Die rechtlichen Gesichtspunkte des Streites um das *Postregal* in den Schriften des 17. und 18. Jahrhunderts. Ff: Rechtsw. Diss. 1955. XIV 134 Bl. [Mschr.]. — Niebecker, A. M., Beiträge zum Leben und Wirken Damian Hartards von der *Leyen*, Erzbischof und Kurfürst von Mainz 1675—1678. Mainz: Phil. Diss. 1956. XVII 153 Bl. [Mschr.]. — Baumgart, P., Spiritualismus und Pietismus bei *Zinzendorf* als Wegbereiter historischen Denkens. Be: Fr. U. phil. Diss. 1956. XIX 137 Bl. [Mschr.]. — Fitger, B., Friedrich Melchior *Grimm* und seine Correspondance littéraire. Kö: Phil. Diss. 1955. VII, 73 Bl. [Mschr.].

Neuere Geschichte (1789—1870)

Singer, G., Die Bedeutung der *Schweiz* für England während der ersten Koalitionskriege. Fr: Europa Verl. 1956. 158 S. — Däniker, G., Die Entstehung und Gehalt der ersten *eidgenössischen Dienstreglemente* im 19. Jahrhundert. Affoltern: Wais 1955. 221 S. — Wartburg, W. v.: *Zürich* und die französische Revolution. Ba: Helbing u. Lichtenhahn 1956. 484 S. — Marie, A., *Napoléon* à Saint-Cloud. Pa: Girault 1955. 62 S. — Thomas, E.: Pauline *Roland*. Socialisme et féminisme au XIXe siècle. Pa: Rivière 1956. 223 S. — Bornewasser, S. A., Kirche und Staat in *Fulda* unter Wilhelm Friedrich von Oranien. 1802—1806. Fulda: Parzeller 1956. XXIV 343 S. — Wild,

G., Das Fürstentum *Leiningen* vor und nach der Mediatisierung. Mainz: Phil. Diss. 1955. 136 S. — Dehn, G., Die Welt vor 1914. Ein Gang durch das *19. Jahrhundert*. Hb: Furche 1956. 46 S. — Leys, M. D. R., Between two empires. A history of *French politicians* and *people* between 1814 and 1848. Lo: Longmans a. Green 1955. IX 276 S. — Meyer, Henry Cord, *Mitteleuropa* in German thought and action 1815—1945. The Hague: Nyhoff 1955. XV 378 S. — Lillibridge, G. P., *Beacon* of freedom. The impact of american democracy upon Great Britain 1830—1870. Philadelphia: Univ. 1955. XV 199 S. — Isola, M. dell' et G. Bourgin, *Mazzini*, promoteur de la république italienne. Pa: Rivièro 1956. 183 S. — Wolff, H., Die *Postkurse* zur Zeit des „Biedermeiers". Halle: Martin-Luther-Univ. 1956. — — Mehnert, H., J. G. *Fichte* und die Bedeutung der nationalen Frage in seinem Werk. Lz: Phil. Diss. 1955. IV 228 Bl. [Mschr.]. — Habel, R., Joseph *Görres*, Freiburg i. Br.: Phil. Diss. 1956. VI 271 Bl. [Mschr.]. — Strathmann, F., Altständischer Einfluß auf die deutschen *Territorialverfassungen* der Jahre 1814 bis 1819. Mainz: Rechtsw. Diss. 1955. XVI 152 Bl. [Mschr.]. — Sterling-Oppenheimer, E., Die Anfänge des politischen *Judenhasses* in Deutschland (bis 1848). Ff.: Phil. Diss. 1956. 237 Bl. [Mschr. u. Mikrofilm]. — Forsteneichner, H., Die Stellung der *Gemahle regierender Königinnen* im englischen Königtum der neueren Zeit. Kö: Phil. Diss. 1955. VI 266 Bl. [Mschr.]. — Dereser, F., Der *Landrat* der Pfalz im Vormärz. Mainz: Phil. Diss. 1955. XIII 244 Bl. [Mschr.]. — Wohlfeil, R., Die *Pfalz* in der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes 1815—1866. Mainz: Phil. Diss. 1955. XXII 129 Bl. [Mschr.]. — Turczynski, E., Die deutsch-griechischen Kulturbeziehungen bis zur Berufung König *Ottos*. Mch: Phil. Diss. 1955. 429 Bl. [Mschr.]. — Schützsack, A., Die nationale Ideenwelt *Grundtvigs* und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung des dänischen Nationalismus von 1830—1864. Be: Phil. Diss. 1956. 265 Bl. [Mschr.]. — Gagel, W., Die *Wahlrechts*frage in der Geschichte der liberalen Parteien in Preußen und Deutschland (1848—1918). Kö: Phil. Diss. 1955. VI 266 Bl. [Mschr.]. — Joeckle, R., Die Geschichte der „*Pfälzer Zeitung*". Unter bes. Berücksichtigung ihrer politischen Berichterstattung in den Jahren 1849—1870. Mch: Phil. Diss. 1955. IV 334 Bl. [Mschr.]. — Renner, H., Die *pfälzische Bewegung* in den Jahren 1848/49. Mb: Phil. Diss. 1955. XI 237, 50 Bl. [Mschr.]. — Nitschke, W., Der Kampf der *Neuen Rheinischen Zeitung* für die nationale Befreiung der Völker in der Revolutionsperiode von 1848/49. Lz: Phil. Diss. 1955. 231 Bl. [Mschr.]. — Erfurth, W., Das deutsche *Bürgertum* und die sozialrevolutionären Strömungen in der *französischen Revolution* von 1848. Mainz: Phil. Diss. 1955. 107 Bl. [Mschr.]. — Haas, E., Die *ungarische Emigration* in Deutschland vom Jahre 1849 an bis zur Befreiung Kossuths aus Kleinasien. Wi: Phil. Diss. 1956. II 97 Bl. [Mschr.]. — Unger, O., Staatsrechtliche Anschauungen *Lassalles*. Po: Jur. Diss. 1956. XV 176, 28 Bl. [Mschr.]. — Seller, J., „*Aiblinger Wochenblatt*" und „Tageblatt" 1853—1939. Mch: Phil. Diss. 1955. 87, 2 Bl. [Mschr.].

Neueste Geschichte

Heidegger, H., Die deutsche *Sozialdemokratie* und der nationale Staat 1870—1920. Gö: Musterschmidt 1956. 401 S. — Guillemin, H., Cette curieuse guerre de 70. *Thiers, Trochu, Bazaine.* Pa: Gallimard 1956. 267 S. — Medlicott, W. N., *Bismarck, Gladstone* and the concert of Europe. Lo: Athlone Press 1956. 368 S. — Barkley, R., The *empress Frederick.* Lo: Macmillan 1956. 336 S. — Höhle, Th., Franz *Mehring.* Sein Weg zum Marxismus 1869—1891. Be: Rütten & Loening 1956. 339 S. 4 Bl. Abb. — Paléologue, M., Journal de l'affaire *Dreyfus* 1894—1899. Pa: Blon 1955. IV 271 S. — Betulius, W., Friedrich Salomon *Vögelin* 1837—1888. Winterthur: Keller 1956. XV 152 S. — Kissel, H., *Gefechte* in *Rußland* 1914—1944. Ff: Mittler 1956. 149 S. — Zeisler, K., *Aufstand* in der *deutschen Flotte.* Herbst 1918. Be: Verl. d. Ministeriums f. Nationale Verteidigung 1956. 91 S. — Mowat, Ch. L., *Britain* between the wars 1918—1940. Lo: Methuen 1955. IX 694 S. — Gescher, D. B., Die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die *Reparationen* 1920—1924. Bo: Röhrscheid 1956. 226 S. — Lagardelle, H., Mission à Rome. *Mussolini.* Pa: Plon 1955. VI 307 S. — Ahrens, A., Die *Bremen.* Essen: Hobbing 1956. 174 S. — Stern, L., Der Freiheitskampf des *spanischen* Volkes 1936—1939. Be: Rütten & Löning 1956. 40 S. — Bowman, G., *War* in the *air.* Lo: Evans 1956. 224 S. — Weber, Th., Die *Luftschlacht* um England. Frauenfeld: Huber 1956. 205 S. — MacIntyre, D., *U-Boat-Killer.* Lo: Weidenfeld & Nicolson 1956. 192 S. — Warren, C. E. T. et J. Benson, *Torpilles humaines* et sous-marins de poche. Pa: Arthaud 1956. 280 S. 16 Kt. — Mordal, J., La bataille de *Dakar.* Pa: Ozanne 1956. 318 S. 12 Kt. — Michelet, S., Rue de la liberté. *Dachau* 1943 bis 1945. Pa: Du Seuil 1955. 247 S. — Rees-Mogg, W., Sir Anthony *Eden.* Lo: Rockliff 1956. 116 S. — Fistié, P., Le *réveil* de l'*Extrême-Orient.* Pa: Les Presses universitaires 1956. 436 S. — Leonhard, S., Gestohlenes Leben. Schicksal einer politischen Emigrantin in *Sowjet-Rußland.* Ff: Europ. Verl. Anstalt 1956. 851 S. — — Reuter, H., Einflüsse der Philosophie *Nietzsches* vom Willen zur Macht auf die Publizistik der Machtpolitik. Fb: Phil. 1956. 204 Bl. [Mschr.]. — Rohmann, H., Die Entwicklungstendenzen des *Finanzsystems* im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik von 1871 bis zur Gegenwart. Bo: Rechts- u. staatsw. Diss. 1956. 205, 12 Bl. [Mschr.]. — Maurer, E., Die *katholischen Wirtschafts-* und *Gesellschaftsideen* in der Politik des Zentrums im Reichstag (1871—1879). Ff: Wirtsch. u. sozialw. Diss. 1955. 188, XVII Bl. [Mschr.]. — Rahn, K. W., Die *Guesdisten* und ihr Kampf gegen den Proudhonismus in der französischen Arbeiterbewegung von 1876—1882. Be: Humboldt-Univ. Phil. Diss. 1956. 207 Bl. [Mschr.]. — Feyerabend, B., Die evangelischen *Arbeitervereine* (bis 1914). Ff: Wirtsch. Diss. 1955. 309 Bl. [Mschr.]. — Knappertsbusch, P., Privatwirtschaft und Staatsmonopol in der deutschen *Spirituosenindustrie* (1880—1950). Kö: Wirtsch. Diss. 1955. XIV 146 Bl. [Mschr.]. — Deidle, G., Das *Amerikabild* in der deutschen öffentlichen Meinung von 1898—1914. Hb: Phil. Diss. 1956.

252 Bl. [Mschr.]. — Kramer, W., Zeitkritik und innere Auseinandersetzung im deutschen *Katholizismus* um die Jahrhundertwende im Spiegel der führenden katholischen Zeitschriften Deutschlands 1895 bis 1914. Mainz: Phil. Diss. 1956. VII 261 Bl. [Mschr.]. — Nüssler, K., Geschichte des *Katholischen Pressevereins* für Bayern 1901—1934. Mch: Phil. Diss. 1956. 292, III, 39 Bl. [Mschr.]. — Weber, E. K., Die *Koalitionsregierung* in England von 1910—1916. Be: Freie Univ. phil. Diss. 1956. 432, 70 Bl. [Mschr.]. — Venohr, W., Operative Führung General *Ludendorffs* im Spiegel der deutschen Fachkritik. Be: Freie Univ. phil. Diss. 1956. V 261 Bl. [Mschr.]. — Beyer, H., Der Kampf der *Münchener* Arbeiterklasse von der Novemberrevolution 1918 bis zur Räterepublik 1919. Lz: Phil. Diss. 1955. IV 241 Bl. [Mschr.]. — Beyer, H., *München 1919*. Der Kampf der Roten Armee in Bayern. Be: Verl. d. Ministeriums für Nationale Verteidigung 1956. 53 S. — Hermann, J., Die Faktoren der *sozialen Verantwortung* im staatlichen und kirchlichen Leben der USA 1919—1932. Mb: Phil. Diss. 1955. XIV 165 Bl. [Mschr.]. — Jansen, R., Georg von *Vollmar* als Parlamentarier und Parteipolitiker. Bo: Phil. Diss. 1956. 172 Bl. [Mschr.]. — Weidmüller, H., Die *Berliner Gesellschaft* während der Weimarer Republik. Be: Phil. Diss. 1956. 222 Bl. [Mschr.]. — Thier, G. de, Beiträge zur Geschichte der Parteipresse. Carl *Severing*. Mch: Phil. Diss. 1956. III 158 Bl. [Mschr.]. — Benner, E. K., Deutsche Literatur im Urteil des *Völkischen Beobachters* 1920—1933. Mch: Phil. Diss. 1955. 218 Bl. [Mschr.]. — Magnus, A. W. v., Die neue Phase der *Monroedoktrin* angesichts der Bedrohung Lateinamerikas durch die totalitären Staaten (1933—1945). Be: Phil. Diss. 1956. 170 Bl. [Mschr.]. — Neusüss-Hunkel, E., Die *SS*. Mb: Phil. Diss. 1955. 155 Bl. [Mschr.].

Deutsche Landschaften

Selle, G. v., Geschichte der Albertus-Universität zu *Königsberg*. 2. durchg. Aufl. Wb: Holzner 1956. XIII 422 S. — Rhode, A., Geschichte der evangelischen Kirche im *Posener* Land. Wb: Holzner 1956. VIII 263 S. 3 Kt. — Ginnow, K., *Greifswald*. Rostock: Hinstorff 1956. 152 S. — Sievert, H., *Kiel* im Mittelalter. Ki: Mühlau 1956. 41 S. — Mümich, F., *Zerbst* in der Biedermeierzeit 1815—1848. Zerbst: Heimatmuseum 1956. 56 S. — Pröve, H., u. J. Rickleff, Heimatchronik der Stadt und des Landkreises *Celle*. Kö: Archiv f. dt. Heimatpflege 1956. 336 S. — Winterfeld, L. v., Geschichte der freien Reichs- und Hansestadt *Dortmund*. 2. erw. Aufl. Dortmund: Rufus 1956. XII 219 S. 22 Taf. — Eisele, K. F., Studien zur Geschichte der Grafschaft *Zollern* und ihrer Nachbarn. Sg: Kohlhammer 1956. VII 79 S. 1 Kt. — Künzig, R., u. K. Ehrmannn,. *Pforzheim*. Neuenbürg: Verl. Druckerei 1956. 222 S. — — Grünert, H., Die *altenburgischen* Personennamen. Lz: Phil. Diss. 1955. 683 Bl. 25 Kt. [Mschr.]. — Schmitz-Linnartz, G., Die Entwicklung des *Düsseldorfer* Gerichtswesens bis zur Gerichtserkundung im Jahre 1555. Kö: Rechtsw. Diss. 1956. 172 Bl. [Mschr.]. — *Bozner* Bürgerbuch T. 1—3. Innsbruck: Wagner 1956. Getr. Pag. — Petri, H., Geschichte der *deutschen Siedlungen* in der *Dobrudscha*. Mch: Verl. d. Südostdeutschen Kulturwerkes 1956. 112 S. 6 Taf.

„STOISCHE STAATSETHIK" UND FRÜHES ROM

VON

FRANZ HAMPL

I.

DIE Zeiten, in denen man geneigt war, die griechische Kultur der letzten vorchristlichen Jahrhunderte als bloße Verfallserscheinung zu beurteilen und abzutun, sind längst vorüber. Die Arbeit ganzer Forschergenerationen hat es immer deutlicher werden lassen, daß die schöpferischen Kräfte des Griechentums in der Epoche, die wir seit Droysen als die des Hellenismus bezeichnen, noch keineswegs versiegt waren, ja es hat sich klar gezeigt, daß die griechische Kultur auf gewissen Teilgebieten gar erst jetzt, in ihrer Spätzeit also, zur vollen Blüte kam mit Konzeptionen, von denen demgemäß in den früheren Jahrhunderten höchstens schon Vorstufen und Ansätze zu finden sind, die wir somit im ganzen als besonderen Ruhmestitel des Hellenismus betrachten dürfen. Zu diesen Konzeptionen gehört gewiß nicht zufällig (man denke an die Entwicklung in anderen Kulturen) auch alles das, was wir heute gemeinhin als „stoische Staatsethik" bezeichnen und hier im besonderen die Idee von der sittlichen Verwerflichkeit des Krieges: nur wenn alle sonstigen Mittel erschöpft sind und es um nichts anderes geht als darum, feindliches Unrecht in Notwehr zu verhindern und einen ungestörten Frieden für die Zukunft zu sichern, ist der Krieg vom ethischen Standpunkt erlaubt und gerechtfertigt. Auch die Schonung des Feindes, der nicht durch eigene Grausamkeit jeden Anspruch auf Gnade verlor, wird jetzt, nach gewissen Vorstufen in der älteren philosophischen Literatur, zu einem festen ethischen Postulat.

Ein Hauptverdienst auf diesem Gebiete gebührt bekanntlich dem Panaitios, dem großen Stoiker aus Rhodos, von dessen Ideen wir freilich nicht viel wüßten, hätte nicht Cicero sie sich zu eigen gemacht und vor allem in seiner Schrift *de officiis* verarbeitet. Mit einer bei ihm ungewöhnlichen Deutlichkeit bringt es Cicero selbst zum Ausdruck, daß er den beiden ersten Büchern seiner genannten Schrift das Werk des Panaitios *περὶ καθήκοντος* zugrunde legte[1]).

[1]) S. besonders *off.* II 60. III 7, dazu I 6. In der neueren Forschung ist dieser Tatbestand wohl allgemein anerkannt, s. schon A. Schmekel, Die Philosophie der mittleren Stoa (1892) 18 ff., ferner etwa M. Pohlenz, Antikes Führertum, Cicero, *de officiis* und das Lebensideal des Panaitios (1934) 5 f.,

Es ist nun freilich nicht so, daß Cicero den Panaitios einfach übersetzte; und gerade auch dort, wo er im Anschluß an Panaitios eingehender auf den Krieg und die Grenzen seiner Zulässigkeit unter ethischem Aspekt gesehen zu sprechen kommt (*off.* I 34 ff.), erlaubt er sich einige höchst aufschlußreiche und für ihn charakteristische eigene Zusätze in Form von historischen Abschweifungen, die ihn zurück in die römische Geschichte der früheren Jahrhunderte führen: das ethische Postulat der Stoa, den Besiegten zu schonen, soweit er nicht grausam war, brachte den Römern nichts Neues, haben sie sich doch schon in früheren Zeiten praktisch entsprechend verhalten, indem sie zwar Karthago und Numantia vernichteten, aber die Tuskulaner, Aequer, Volsker, Sabiner und Herniker nicht nur bestehen ließen, sondern sogar in ihre eigene Bürgerschaft aufnahmen. Auch die stoische Idee des nur unter bestimmten oben herausgestellten Umständen als gerechtfertigt zu betrachtenden Krieges sieht Cicero im Verhalten der Altvorderen des eigenen Volkes bereits verwirklicht, und zwar im Fetialrecht: *ac belli quidem aequitas sanctissime fetiali populi Romani iure prescripta est. ex quo intellegi potest nullum bellum esse iustum, nisi quod aut rebus repetitis geratur aut denuntiatum ante sit et indictum*[1]).

Die Verbindung, die hier Cicero herstellt zwischen der besprochenen Forderung der stoischen Staatsethik und dem altrömischen Fetialrecht wird uns noch näher beschäftigen. Vorerst richten wir unseren Blick auf jene andere Parallele zwischen der stoischen Forderung menschlicher Haltung gegenüber den Besiegten und der Praxis der römischen Politik und Kriegführung der früheren Zeit.

vgl. RE XVIII 435. Philippson, RE VII A 1171 f. Vgl. auch H. Fuchs, Augustin und der antike Friedensgedanke (1926) 137 A.4 (mit Hinweis auf die Anfänge dieser Staatsethik bei Platon).

[1]) *off.* I 36, vgl. dazu *rep.* III 35. Nur nebenbei sei vermerkt, daß durch das korrespondierende *aut* — *aut* in den Satz ein Sinn kommt, den Cicero selbst in diesem Zusammenhang eigentlich nicht für richtig halten konnte und der auch den tatsächlichen im Fetialrecht gegebenen Verhältnissen nicht entsprach, vgl. dazu unten S. 257 ff. Die bei Cicero mögliche und hier naheliegende Übersetzung „entweder — oder wenigstens" (vgl. die Belege bei R. Kühner, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache, 1955, 104) bringt die Sache nicht ins reine. An eine Gleichsetzung von *aut* — *aut* mit *et* — *et* entsprechend späterem volkstümlichen Gebrauch kann bei Cicero kaum gedacht werden. — Auf den Hinweis Ciceros (a. O. 35), daß nach dem *mos maiorum* Feldherrn, die besiegte Gemeinden in die *fides* des römischen Volkes aufgenommen hatten, zugleich selbst die Patrone dieser Gemeinden wurden, soll an anderer Stelle eingegangen werden, hier genügt die Feststellung, daß wir mit einem Usus dieser Art für die frühen Zeiten Roms keineswegs rechnen können.

Die damit von Cicero gezogene Linie besitzt natürlich nur dann eine wirkliche Berechtigung, wenn sich sagen läßt, daß die ältere römische Praxis, besiegte Nachbargemeinden (früher oder später) in die eigene Bürgerschaft aufzunehmen, ganz oder teilweise aus dem Bewußtsein resultierte, daß solche Haltung sittlich gefordert sei, und daß andererseits die Römer Karthago und Numantia aus eben dem Grunde nicht schonten, weil diese Gegner — im Gegensatz zu jenen italischen Völkerschaften — grausam waren und damit im Sinne der Idee des Panaitios das Recht auf menschliche Behandlung verwirkt hatten. Daß davon tatsächlich keine Rede sein kann, bedarf an sich wohl keiner näheren Ausführungen, doch scheint es in Hinblick auf das Weitere nicht fehl am Platze, bei den Dingen kurz zu verweilen.

Ciceros Hinweis auf die Vernichtung von Karthago und Numantia (und Korinth, das für ihn einen besonders unbequemen Sonderfall darstellt) könnte wohl — von Cicero selbst hier offensichtlich nicht beabsichtigt — den Eindruck erwecken, daß die Römer erst in der „Verfallszeit" dazu übergingen, in solcher Weise mit besiegten Gegnern zu verfahren, wie das tatsächlich wohl vielfach angenommen wurde (vgl. schon Polyb. 36, 9, 6). Wir wissen aber, daß Rom schon in den früheren Jahrhunderten entsprechend verfuhr, also feindliche Städte nach erfolgter Eroberung, gelegentlich wohl auch nach erfolgter Dedition, durch seine Feldherrn zerstören und die Einwohnerschaft in die Sklaverei verkaufen ließ[1]), wobei die Frage, ob sich die betroffenen Gemeinden während des Krieges besonderer Grausamkeiten schuldig gemacht hatten, unbestreitbar wiederum ganz irrelevant war.

Wie weit die frühen Römer davon entfernt waren, die Vernichtung einer Stadtgemeinde durch Versklavung der Bürgerschaft und Ausplünderung als etwas an sich sittlich Anstößiges zu betrachten, tritt mit besonderer Deutlichkeit auch in einer Bestimmung des zweiten Vertrages Roms mit Karthago (Polyb. III 24, 5 f.) zutage. Karthager, die an der latinischen Küste landen, dürfen, so wird ausgemacht, latinische Städte, die Rom nicht untertänig sind, erobern und mitsamt der Einwohnerschaft ausräumen, wenn sie dann nur die leeren Städte den Römern übergeben. Die gewaltige Kluft, durch welche die Männer, die sich eine solche in einem offiziellen Staatsvertrag festgelegte Vereinbarung ausdachten, von einem Panaitios in der Haltung zu Krieg und Eroberung getrennt waren, muß wohl jeder empfinden, der die Dinge nüchtern und unvoreingenommen betrachtet. Die Frage, ob die betreffenden la-

[1]) Beispiele aus der annalistischen Tradition: Liv. II 17, 5 f. IV 29, 4. V 21 f. VII 27, 7 f.

tinischen Städte etwa wegen eigener Grausamkeit kein besseres Schicksal verdienten, liegt völlig abseits, es geht einfach darum, daß von den vertragschließenden Parteien mit sehr handfesten, höchst „unmoralischen" Beweggründen die gänzliche Vernichtung latinischer Gemeinden in Aussicht genommen wird[1]).

Das Bild, das sich hier und in dem Vorgehen der Römer gegen Städte, die sie sich selbst zu eigen machten, hinsichtlich der frühen römischen Geistesart bietet, macht es uns von vornherein unmöglich, die von den Römern in den gleichen Zeiten gepflogene Aufnahme ehemaliger Gegner in die eigene Bürgerschaft gemäß der von Cicero hergestellten Verbindungslinie anstatt auf nüchtern-praktische Erwägungen auf ethische Beweggründe zurückzuführen oder solchen Beweggründen auch nur eine mitbestimmende Rolle einzuräumen. Das bestätigt sich uns, wenn wir sehen, daß ein solches

[1]) Daß die Römer dabei nicht nur durch den Wunsch, auf solche billige Weise zu neuem Land zu kommen, bestimmt waren, sondern etwa auch den Gedanken hatten, auf solche Art die betreffenden latinischen Gemeinden in ihre Untertänigkeit zu pressen, ist natürlich nicht ausgeschlossen, aber es geht nicht an, der behandelten Bestimmung das (von unserem Standpunkt und dem des Panaitios aus betrachtet) Anstößige zu nehmen, indem man in sie etwas hineinlegt, was in ihr schlechterdings nicht enthalten ist. S. etwa E. Kornemann, Römische Geschichte I (3. Aufl. herausgegeb. von H. Bengtson, 1954) 115, wo durch bestimmte (im folgenden Zitat kursiv gedruckte) Zusätze der Sinn der Bestimmung verändert und, wie wir hinzusetzen müssen, verfälscht wird. Von den latinischen Städten „genießen die ersteren (scil. die unter Roms Herrschaft befindlichen) Roms Schutz, während die Karthager *im Falle eines Krieges* der zweiten Gruppe gegenüber (scil. gegenüber den nicht untertänigen Gemeinden) erobernd auftreten dürfen . . ., die eroberte Stadt jedoch an Rom *zurück*geben müssen". Auch J. Vogt geht sicher zu weit, wenn er meint, daß durch die behandelte Bestimmung „von der Seemacht Karthago den Römern in eindeutiger Form die territoriale Beherrschung von Latium zugesprochen wurde" (Römische Geschichte, Die römische Republik, 3. Aufl. 1955, 61). Wie hätte Rom vertraglich zulassen können, daß sich in seinem Territorium karthagische Scharen erobernd herumtrieben? Zudem: in der behandelten Bestimmung werden die Städte, um die es hier geht, ja gerade als Rom „nicht untertänig" bezeichnet. Ähnlich wie Vogt F. Altheim, Römische Geschichte (1953) 385. — Vgl. auch die nächste Klausel des gleichen Vertrages (a. O. 24, 6): die Römer haben auch nichts dagegen, wenn karthagische Seeräuber Bürger von Städten versklaven, mit denen sie selbst in einem vertraglich festgelegten Frieden leben, nur bitten sie sich (aus Gründen, die hier nichts zur Sache tun) aus, daß in einem solchen Fall die geraubten Menschen nicht gerade in einen römischen Hafen gebracht werden. Falls dies doch geschieht, soll jeder Gefangene frei sein, dem ein Römer die Hand auflegt. — Über die zeitliche Ansetzung des Vertrages Polyb. III 24 s. Rh. Mus. 80 (1957).

zunächst befremdlich wirkendes Nebeneinander von grausamer Vernichtung und scheinbar bewundernswert großmütiger Behandlung besiegter Feinde eine Erscheinung ist, die wir bei Kulturvölkern auf früher Stufe und ebenso auch schon bei primitiven und halbzivilisierten Völkern häufig antreffen. War es im allgemeinen das Schicksal der Gefangenen in den Fehden zwischen indianischen Stämmen, grausam getötet zu werden, so konnte es andererseits freilich auch vorkommen, daß solche Männer zu vollen Rechten in den Stamm (oder die Sippe) der Sieger aufgenommen wurden, wenn etwa starke blutige Verluste oder allgemein der Wunsch nach Stärkung der eigenen Gemeinschaft solches Vorgehen angezeigt erscheinen ließen. Aufnahme der Frauen und Kinder eines besiegten gegnerischen Stammes in die eigene Stammesgemeinschaft bei gleichzeitiger Ausrottung der wehrhaften Männer ist ebenfalls eine in solchen Bereichen keineswegs selten zu beobachtende Erscheinung[1]), ganz zu schweigen natürlich von dem Usus, daß man Mädchen und junge Frauen schont, um sie als Konkubinen und Mägde mit nach Hause zu nehmen. Beispiele für solches Vorgehen und dafür, daß man auch Männern Schonung angedeihen läßt mit dem Hintergedanken, sie den Angehörigen gegen hohes Lösegeld zurückzuerstatten und solcherart ein gutes Geschäft mit ihnen zu machen, ließen sich auch für das frühe Griechentum aus den homerischen Epen und sonstiger Überlieferung in genügender Zahl beibringen; wichtiger ist, was das frühe Griechentum betrifft, in unserem Zusammenhang die Tatsache, daß sich eine krasse Diskrepanz in der Behandlung der älteren Bevölkerungsschichten im griechischen Raum durch die einwandernden Stämme — hier Vernichtung oder Versklavung, dort Aufnahme in den eigenen Verband etwa als neu hinzukommende Phyle — bekanntlich in verschiedenen Fällen nachweisen oder doch wahrscheinlich machen läßt. Auch in den Bereichen der älteren östlichen Kulturen finden wir den Fall, daß siegreiche Herrscher, anstatt den Gegner zu vernichten, aus realen Erwägungen heraus zu einem ganz konträren Verhalten kamen. Wir bringen ein Beispiel aus den Annalen des Hethiterkönigs Murschilisch II.[2]): Der König zieht gegen feindliche Städte und brennt sie nieder. Die Bewohner weiterer, vom gleichen Schicksal bedrohter Städte ziehen dem König entgegen und übergeben sich ihm mit einer Formel, die etwa so lautet (in der Über-

[1]) S. etwa H. Bernatzik, Völkerkunde III² (1954) 266, 289. H. Krieg, Zwischen Anden und Atlantik (1948) 179 f., ferner (zum vorher erwähnten Fall) K. Birket-Smith, Gesch. der Kultur (1946) 321.

[2]) J. Friedrich, Aus dem hethitischen Schrifttum 1. Heft, 1925 (Der Alte Orient, 24. Bd.) 9 ff.

setzung von J. Friedrich): „Unser Herr, du mögest uns nicht zugrunde richten, nimm uns in Dienstbarkeit und mache uns zu Fußtruppen und Wagenkämpfern; und wir wollen mit dir zu Felde ziehen". Dazu der König: „Ich nahm sie in Dienstbarkeit und machte sie zu Fußtruppen und Wagenkämpfern."

Der große Zusammenhang, in den wir das je nach der gegebenen Situation sehr verschiedene Verhalten Altroms gegenüber den besiegten Nachbarn zu stellen suchten, macht es völlig klar: Wenn die Römer schon in der frühen Zeit scheinbar geneigt waren, neben kalter Brutalität und Grausamkeit besondere Menschlichkeit walten zu lassen, indem sie in bestimmten Fällen den Adel oder auch die ganze Bürgerschaft besiegter Gemeinden (in der Regel freilich nicht mit vollen Rechten) in den eigenen Staatsverband aufnahmen, so steht dahinter kein sittliches Postulat im Sinne der Forderung der Stoiker, sondern ein praktischer Beweggrund, konkret gesagt die Erkenntnis, daß es in vielen Fällen vom Standpunkt der Nützlichkeit und „Staatsraison" aus gesehen das gegebene war, den früheren Gegner zu schonen und darüber hinaus gar mit dem eigenen Bürgerrecht auszustatten.

Die Meinung Ciceros, die darauf hinausläuft, daß die Römer jenes stoische Postulat, das den Siegern Milde gegenüber den Besiegten auferlegte, in ihrer Politik bereits Jahrhunderte zuvor praktisch erfüllt hätten, entspricht also nicht dem tatsächlichen historischen Sachverhalt. Um sie richtig zu verstehen, müssen wir berücksichtigen, daß die an sich allgemein-menschliche Neigung, die „gute alte Zeit" in ein ideales Licht zu setzen, bei den Römern der Zeiten Ciceros aus besonderen Gründen besonders stark zur Geltung kam. Man kannte wohl von den Griechen die Mythen von den verschiedenen Zeitaltern und gewisse in ähnliche Richtung gehende etruskische Vorstellungen und kannte auch die Theorien eines Epikur über den Wandel der Lebensweise und Lebenshaltung der Menschen und eines Polybios über den Kreislauf der Verfassungen, aber daß sich in der Geschichte eine Entwicklung vollzieht, die den ganzen Menschen in seelischer und geistiger Beziehung erfaßt, derzufolge etwa Cicero ein ganz anderer war als ein führender Römer der Königszeit und in dieser frühen Zeit demgemäß undenkbar wäre — diese Erkenntnis war den damaligen Römern ebenso fremd wie auch noch ihren griechischen Lehrmeistern[1]). Bei dieser Sach-

[1]) Was die Griechen betrifft, so ist in dieser Hinsicht die Interpretation Homers durch die Stoiker besonders aufschlußreich. Sie ist überhaupt nur zu verstehen, wenn man sich klar macht, daß diese Männer der hellenistischen Zeit Homer und seine Helden als ihresgleichen betrachteten. Ebenso sieht etwa Polybios in den römischen Staatsführern der frühen Zeit seines-

lage war es für Cicero und seine Zeitgenossen nahezu eine innere Notwendigkeit, aus dem zu der Ethik des reifen Griechentums (freilich nur in gewisser Hinsicht) gut passenden äußeren Bild des Verhaltens der Vorfahren zur Umwelt auf eine entsprechende sittliche Haltung zu schließen, die Altrömer also, pointiert ausgedrückt, zu lauter Stoikern zu machen, denen ein Leben in Tugend über alles ging und die aus solcher sittlichen Haltung heraus natürlich auch nicht umhin konnten, besiegte Gegner mit Menschlichkeit zu behandeln und in dieser Humanität so weit zu gehen, daß sie ihnen Aufnahme in den eigenen Kreis gewährten, die im übrigen, wie Sallust es ausdrückt (B. C. 9, 5), „erlittenes Unrecht lieber verziehen als ahndeten".

Wie wenig von all dem tatsächlich die Rede sein kann, ließe sich, wenn es dessen bedürfte, indirekt auch schön am Charakter der altrömischen Religion demonstrieren, insofern hier besonders deutlich wird, daß die Römer in bezug auf ihre sittliche Entwicklung durchaus keinen Sonderfall unter den Völkern der Weltgeschichte darstellen, daß sie, genauer gesagt, weder auf dem behandelten, noch auch auf anderen Gebieten in den frühen Zeiten bereits die ethische Stufe erreichten, die wir bei den Griechen erst im einschlägigen Schrifttum der hellenistischen Epoche erreicht finden. Schon von Ed. Meyer und vielen anderen damaligen und späteren Forschern ist mit aller Klarheit gezeigt worden, daß mit dem Aufkommen einer höheren Ethik an Stelle der primitiveren und dementsprechend allgemein älteren „Erfolgsethik" in den verschiedenen Kulturen eine „Ethisierung der Religion" (ein m. W. von Ed. Meyer geprägter Ausdruck) insofern notwendig Hand in Hand ging, als man nun wie selbstverständlich die Götter zu Trägern der neuen sittlichen Postulate machte. Daß aber in dieser Hinsicht die römische Religion der griechischen etwas voraus hatte, ist wohl das letzte, was sich behaupten ließe.

Die Situation, die sich hinsichtlich des erörterten Problems im ganzen ergibt, ist jedem, der sich mit solchen Fragen näher beschäftigt, wohlvertraut. Es handelt sich, mit einem Wort, darum, daß gewisse Institutionen und Verhaltungsweisen, die einen rein

gleichen, wenn er (VI 56, 9 ff.) die Ansicht vertritt, daß diese Männer ganz rationalistisch die Götterkulte einführten, um durch sie die Menge zu zügeln. — Die Mißachtung, mit der man in einem Teil der Literatur der neuesten Zeit dem Entwicklungsgedanken begegnet, bringt es mit sich, daß hier ähnliche krasse Anachronismen auftreten. In dem Werk etwa von J. Spiegel über: Das Werden der altägyptischen Hochkultur (1953), sieht es so aus, als wären die Ägypter der Pyramidenzeit richtiggehende Existenzialisten gewesen. Vgl. dazu unten S. 256 A. 1.

praktischen Ursprung haben, im Laufe der Zeit einen sittlichen Gehalt gewinnen und daß dann die späteren Menschen diesen sittlichen Gehalt auch für die frühe Zeit voraussetzen und hier vielleicht nun gar die Wurzel der betreffenden Institutionen sehen. Schon R. von Jhering ging diesen Zusammenhängen in seiner vor siebzig Jahren erschienenen grundlegenden Untersuchung über die Gastfreundschaft im Altertum nach und betonte dabei mit vollem Recht, daß wir es hier mit Dingen zu tun haben, „die niemand, der nicht in seinem Urteil gänzlich fehlschlagen will, außer acht lassen darf[1]).“

II.

Wir können uns nun dem zweiten Exkurs Ciceros in die frühe römische Geschichte zuwenden, auf den es uns im Rahmen des Themas besonders ankommt. Stellen wir noch einmal fest: Bei Panaitios findet Cicero (und natürlich nicht er allein, s. u.) den Gedanken, daß der Krieg nur als Notwehr und Verteidigungskrieg sittlich gerechtfertigt sei, und wieder glaubt er sagen zu können, daß die Römer schon in früher Zeit dem ethischen Postulat des reifen Griechentums entsprechend handelten, indem sie tatsächlich nur Verteidigungskriege führten, das Schwert gegen andere also nur gebrauchten, wenn das Gesetz der Notwehr, bezogen auf sie selbst und ihre Bundesgenossen, sie dazu zwang[2]). Wenn die obigen Darlegungen zutreffen, müssen wir von vornherein erwarten, daß auch hier Cicero eine Linie zog, die keine wirkliche Gültigkeit hat. Aber der äußere Tatbestand scheint ihm in diesem Falle mehr als in dem

[1]) Deutsche Rundschau 51 (1887) 357 ff. Die zitierte Stelle auf S. 375. Die „unhistorische Anschauung“, gegen die sich Jhering im weiteren wendet, nach welcher das sittliche Gefühl in der Menschheit von Anfang an und ohne jede Entwicklung da war, hat freilich noch heute, und heute sogar wieder besonders, ihre Vertreter. Hier nur als Beispiel das Werk von J. Messner, Das Naturrecht (1950), das sich in seiner Grundauffassung (s. bes. S. 30 ff.) über alle historischen Erkenntnisse der letzten 150 Jahre hinwegsetzt.

[2]) Daß Cicero in der damaligen Zeit mit dieser Beurteilung der älteren römischen Politik als praktisch geübte stoische Staatsethik keineswegs allein stand, ließe sich an Hand zahlreicher Beispiele dartun. Besonders bezeichnend das Gebet, das Plutarch nach unbekannter Quelle (jedenfalls nicht nach Livius) den Camillus nach der Einnahme von Veii an die Götter richten läßt (5, 6): *Ζεῦ μέγιστε καὶ θεοὶ χρηστῶν ἐπίσκοποι καὶ πονηρῶν ἔργων, αὐτοί που σύνιστε Ρωμαίοις ὡς οὐ παρὰ δίκην ἀλλὰ κατ' ἀνάγκην ἀμυνόμενοι μετερχόμεθα δυσμενῶν ἀνδρῶν κτλ.* — Der ursprüngliche Plan, im Rahmen dieser Untersuchung den Einfluß stoischen und sonstigen hellenistischen Gedankengutes auf römische und griechische Bearbeiter der älteren Geschichte Roms bis in seine weit vor der Zeit Ciceros liegenden Anfänge zurückzuverfolgen, wurde aus Platzgründen nicht ausgeführt.

oben behandelten rechtzugeben, ich meine die Art, wie auf Grund des Fetialrechtes, an das Cicero ja konkret denkt, von den Römern schon der frühen Zeit ein Krieg vorbereitet und angesagt wurde.

Bekanntlich sind wir über diese Dinge durch eine Stelle bei Livius (I 32) gut informiert, von der heute wohl allgemein anerkannt ist, daß sie uns alte Überlieferung aus der Zeit, da Rom in der Hauptsache noch auf das Gebiet am unteren Tiber beschränkt war, mehr oder weniger unverfälscht erhalten hat — ob man freilich mit dem Wortlaut der Formel über den gallischen Brand hinaufgehen kann, muß unsicher bleiben (vgl. schon L. Lange, Röm. Altertümer I³, 1876, 324).

Die Stelle ist in der Literatur schon so oft eingehend behandelt worden, daß wir uns hier auf das wichtigste beschränken können[1]). Es war Sache der Fetialen, einen Krieg des römischen Staates auf besondere Weise einzuleiten. Ihnen lag es ob, vom künftigen Gegner unter feierlicher Anrufung der Götter zunächst Genugtuung für das „Unrecht" zu fordern, das die Römer erlitten hatten. Wurde die Auslieferung der Schuldigen oder die Rückerstattung der geforderten Sachen verweigert, so riefen die Fetialen nach Ablauf einer Frist von 30 (oder 33) Tagen die Götter zu Zeugen dafür an, daß jenes Volk „ungerecht war und das Recht nicht erfüllte". Nach dem nun folgenden Kriegsbeschluß war es wiederum Sache der Fetialen, den Krieg in feierlicher Form anzusagen und durch symbolischen Lanzenwurf zu eröffnen.

Ehe wir im folgenden in eine Erörterung dieser Fetialordnung unter dem von unserem Thema bestimmten Gesichtspunkt eintreten, ist es nötig, kurz herauszustellen, daß wir es hier nicht eigentlich mit dem „Grundfall" kriegerischer Aktionen der römischen Gemeinde zu tun haben. Über diesen werden wir durch einzelne aufschlußreiche Notizen bei Cassius Dio und Gellius ins Bild gesetzt[2]). Was wir hier erfahren, ist dies, daß noch in später Zeit die Zenturiatskomitien durch kriegerisches Hornsignal einberufen wurden und daß es dann Aufgabe einer hierfür bestimmten Abteilung war, den Janiculus militärisch zu besetzen und dort eine rote Kriegsfahne zu hissen — nur wenn diese Fahne wehte, durfte die Tagung der Komitien durchgeführt werden. Was es mit diesen

[1]) S. etwa L. Lange a. O. 326 f. J. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung III (1879) 402 ff. O. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. I (1885) 280 ff. C. Phillipson, The international law and custom of ancient Greece and Rome II (1911) 329 ff. A. Heuß, Die völkerrechtlichen Grundlagen der römischen Außenpolitik in republikanischer Zeit, Klio Beiheft XXXI N.F. 18 (1933) 20 ff.

[2]) Cassius Dio XXXVII 28. Gellius XV 27, 2 u. 5, vgl. Varro, l. l. VI 88, Dazu H. Siber, Zeitschr. Sav. Stift. N. F. 57 (1937) 247.

später sinnlosen Bräuchen ursprünglich auf sich hatte, ist ganz klar. Die Zenturiatskomitien waren, wie dies ja auch ihre Gliederung in Hundertschaften erkennen läßt und zudem noch verschiedene alte noch spät in Gebrauch befindliche Ausdrücke und Formeln bestätigen[1]), ursprünglich das Aufgebot der Gemeinde, das mobilisiert wurde, wenn unmittelbare Kriegsgefahr in Gestalt eines anrückenden Feindes drohte. Die Bürgerschaft versammelte sich als Aufgebot auf dem Marsfeld, um dort zunächst die nötigen Beschlüsse zur Begegnung der drohenden Gefahr zu fassen, damit aber in der Zwischenzeit der Feind keinen Handstreich auf die Stadt unternahm, besetzte man den Janiculushügel und begann mit der Tagung erst, wenn man sich solcherart geschützt und gesichert wußte. Für die Zeremonien der Fetialordnung und das hier vorgeschriebene Ultimatum mit dreißigtägiger Wartefrist war in solcher Situation kein Platz, handelte es sich doch darum, daß einem auftretenden Feind sogleich begegnet wurde, und zwar natürlich auch dann, wenn man sich mit den Angreifern bis dahin noch nicht im Kriegszustand befand. Man kann danach konstatieren, daß für die Verteidigungskriege im strengen Sinne des Wortes nicht die Fetialen, sondern, wenn man so will, die Hornisten der Zenturiatskomitien zuständig waren, womit freilich nicht gesagt ist, daß nach Abwehr solcher feindlicher Invasionen die Fetialen nicht auch noch in Aktion traten. Wenn es sich um Einfälle bewaffneter Scharen von Freibeutern aus Nachbargemeinden, mit denen man zu diesem Zeitpunkt in Frieden lebte, handelte, war dies sogar regelmäßig der Fall, indem es nun darum ging, durch die Fetialen von den betreffenden Gemeinden Genugtuung für den von ihren Bürgern angerichteten Schaden zu fordern (vgl. die folgenden Ausführungen).

Nun zu Liv. I 32 und dem uns speziell angehenden Verhältnis des hier überlieferten Fetialrechtes zur „stoischen Staatsethik". Mommsen hat bekanntlich die Auffassung vertreten (Röm. Staatsrecht III 341 ff.), daß die Fetialen in der dargelegten Weise nur gegenüber Gemeinden in Aktion traten, mit denen man in einem völkerrechtlichen Vertragsverhältnis stand. Wäre diese Auffassung, der sich etwa S. Brasloff und E. Hohl anschlossen[2]), richtig, so

[1]) H. Siber a. O., vgl. neuerdings E. Schönbauer, Historia II (1953/54) 30 f., wo mit Recht gegen die nicht selten (zuletzt von G. Devoto in Historia Mundi, herausgegeben von F. Valjavec, III, 1954, 382) vertretene Meinung Stellung genommen wird, daß die Gliederung der Zenturiatskomitien nur scheinbar eine militärische sei.

[2]) S. Brasloff, Der römische Staat und seine internationalen Beziehungen (1928) 25 A. 16. E. Hohl, Gnomon IX (1933) 144, vgl. auch G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer (1912) 550.

wäre, wie wir unter dem Aspekt unserer Themastellung konstatieren müssen, einer Verbindung zwischen der Fetialordnung und der stoischen Idee von der sittlichen Zulässigkeit bzw. Verwerflichkeit allgemein des Krieges von vornherein der Boden entzogen. Allein es fehlt ihr jegliche feste Stütze, und die Formeln selbst sind ihr keineswegs günstig, indem sie nichts von einem Vertragsbruch verlauten lassen, sondern nur ganz allgemein von einem „Unrecht" sprechen, das sich die Gegenseite (etwa durch Raub von Vieh und Menschen) zuschulden kommen ließ[1]).

Eine andere Meinung, die erstmals wohl von Osenbrüggen in seiner 1836 erschienenen Schrift *De iure pacis ac belli Romanorum* (S. 23) vertreten wurde und die ebenfalls noch im neueren Schrifttum einzelne Anhänger hat[2]), geht dahin, daß im Sinne der Fetialordnung jeder Krieg gerecht war, der unter genauester Beachtung der äußeren kultischen Formen erklärt wurde. In der Tat haben die äußeren Formen von Anbeginn eine äußerst wichtige Rolle gespielt, und doch trifft, wie schon M. Müller-Jochmus erkannte[3]), auch diese Theorie nicht das Wesen der Sache. Es geht primär um das „Unrecht", das vor allem darin gegeben war, daß Angehörige einer fremden Gemeinde auf eigenem Gebiet erschienen und hier plünderten und Vieh raubten und vielleicht auch Frauen und Kinder mit sich fortschleppten. Es muß aber freilich schon hier mit Nachdruck betont werden, daß dieser Sachverhalt noch nicht zu dem Schluß berechtigt, daß die Römer im Gegensatz zu ihren Nachbarn solche Beutezüge an sich für verwerflich hielten und ihre Genugtuungsforderung in diesem Sinne ethisch begründet war. Bei nüchterner Betrachtung des einschlägigen Quellenmaterials kommen wir um die Feststellung nicht herum, daß die frühen Römer in dieser Hinsicht vor ihren Nachbarn nichts voraus hatten und „Unrecht" bei ihnen ebenso wie bei den anderen damaligen Völkern auf gleicher Kulturstufe im allgemeinen nur Bezug auf den Schaden hatte, den man selbst durch fremden Zugriff erlitt.

Ein Blick auf die Welt der homerischen Epen wird uns helfen, die hier gegebenen Verhältnisse zu verstehen. Die Fürsten von

[1]) Vgl. gegen Mommsen vor allem A. Heuß, a.O. 24 f. Gegen die Auffassung Mommsens spricht weiterhin das in den folgenden Ausführungen behandelte Vergleichsmaterial aus der frühen griechischen Welt.

[2]) S. etwa W. Otto, Zur Geschichte der Zeit des 6. Ptolemäers, Abh. Bayer. Akad. Wiss., phil.-hist. Abt. N.F. Heft 11 (1934) 39 A. 3. V. Pöschl, Grundwerte römischer Staatsgesinnung in den Geschichtswerken des Sallust (1940) 82 A. 2 (anders freilich in Historia Mundi III, s. unten S. 262 A. 1.).

[3]) Geschichte des Völkerrechts im Altertum (1848) 155. Vgl. ferner besonders T. Frank, Class. Philol. VII (1912) 335 ff.

Ithaka betrachten es wohl als eine Genugtuung heischende Tat, wenn messenische Männer auf der Insel landen und die Herden rauben, aber das hindert sie nicht, die Mehrung der eigenen Güter durch Seeraub auch selbst für eine ganz normale und keineswegs anstößige Beschäftigung zu halten, der sie nicht minder gern als jene Messenier nachgehen. Odysseus gibt sich nicht nur dem Eumaios und Antinoos gegenüber, und natürlich durchaus nicht in der Absicht, sich damit in ein schlechtes Licht zu setzen, als ein Mann aus, der mit seinen Gefährten fremde Küsten als Pirat heimsucht (Od. 14, 229 ff. 17, 415 ff.), sondern er ist auch tatsächlich, wie ihn der Dichter schildert, ein solcher Mann: seine Knechte hat er sich durch Beutezüge, die wir uns nach Art des freilich mißglückten Zuges gegen die Kikonen vorzustellen haben, verschafft (Od. 1, 397), und den Schaden, den ihm die Freier zufügten, wird er, wenigstens teilweise, wiederum durch solche Beutezüge gutmachen[1]). Wie wir sehen, beginnt für diese griechischen Herren einer frühen Zeit das Genugtuung heischende „Unrecht" erst dort, wo man selbst durch entsprechendes Verhalten anderer geschädigt ist, hier freilich ist man schon recht empfindlich und wohl auch schon geneigt, die Götter als Helfer, Schützer und Rächer mit hereinzuziehen: Telemachos droht nach Od. 1, 379 f. den Freiern, die sein väterliches Gut verprassen, mit göttlicher Vergeltung. Nach Od. 14, 276 ff. fleht der Seeräuber, als welcher sich Odysseus in der erfundenen Erzählung vor Eumaios ausgibt, den mit Heeres-

[1]) Od. 23, 357. Bekanntlich hat aus dieser und den sonstigen in die gleiche Richtung weisenden Stellen des Epos schon Thukydides (I 5) den Schluß gezogen, daß die Piraterie im frühen Griechentum eine allgemein geübte und keineswegs als schimpflich betrachtete Erwerbsquelle war, und in der Tat lassen die Stellen aus Homer sowie zahlreiche Angaben späterer Überlieferung über Polykrates, die Phokäer, die solonische Gesetzgebung usw. eine andere Erklärung schlechterdings nicht zu und wären auch dann in dieser Richtung beweisend, wenn sich nicht von der Ethnologie her zeigen ließe, daß wir es hier wiederum mit einer bei Völkern auf bestimmter Kulturstufe sehr verbreiteten Erscheinung zu tun haben. Bei Berbern, Beduinen, Tuareg, Kirgisen usw. liegen die Dinge, wo nicht moderne Staatsgewalt einschreitet, noch heute nicht wesentlich anders. Vgl. zu den diesbezüglichen Verhältnissen (soweit es sich um Afrika handelt) B. Malinowski, Dynamik des Kulturwandels (1951) 169 ff. — Ich muß an dieser Stelle gestehen, daß ich, einer heute stark wirksamen Tendenz nachgebend, eine Zeit lang selbst geneigt war, die homerischen Verhältnisse diesbezüglich zu idealisieren. Die speziell diese Dinge betreffenden Einwände, die ich damals gegen einzelne Feststellungen in M. Pohlenz' Werk: Der hellenische Mensch (1947), glaubte erheben zu müssen (diese Zeitschr. 172, 1951, 112), nehme ich hiermit ausdrücklich zurück.

macht gegen ihn und seine Gefährten zum Schutze des Landes herbeieilenden Ägypterkönig um Schonung an, die in seinen Augen, wo er nun selbst der leidende Teil ist, in fast grotesker Weise geradezu als Gebot des den Fremdling schützenden Zeus erscheint. Nur in diesem Zusammenhang ist auch die auffällige Geschichte zu verstehen, daß Hektor einerseits den Wunsch äußert, den Kopf des toten Patroklos auf einen Pfahl zu stecken und seinen Rumpf den Hunden vorzuwerfen, andererseits aber vor seinem Tode für den eigenen Leichnam die Übergabe an die eigenen Angehörigen erfleht und mit dem Zorn der Götter droht, als Achill es ihm verweigert (Il. 17, 126 f. 18, 176 f. 22, 338 ff.).

Die Verhältnisse in der frühen römischen Welt liegen im Prinzip nach allem, was sich erkennen läßt, nicht anders. Man fordert wohl Genugtuung in dem Fall, daß etwa Angehörige von Nachbargemeinden plündernd das eigene Gebiet heimsuchen, zögert auch nicht, bei solchen Gelegenheiten die Götter feierlich anzurufen, und wenn in den Verträgen bei Polyb. III 22 ff. den Karthagern verboten wird, im Gebiete der Römer und ihrer Untertanen als Freibeuter aufzutreten, so heißt das (wenigstens in der Übersetzung des Polybios), sie sollen den betreffenden Städten „nicht Unrecht tun" (*μὴ ἀδικεῖν*). Auf der anderen Seite setzen die gleichen Verträge voraus, daß römische und latinische Herren nicht anders als solche aus Karthago als Freibeuter fremde Küsten unsicher machen[1]). Auch haben, wie wir bereits sahen, die Römer in diesen Abmachungen durchaus nichts dagegen, daß karthagische Piraten sich an außerhalb des römischen Herrschaftsbereiches liegenden latinischen Städten vergreifen, sofern die Karthager nur bereit sind, sie, die Römer, auf die dargelegte Weise am Geschäft zu beteiligen. Von „Unrecht" kann also tatsächlich in der damaligen römischen Sicht ebenso wie in derjenigen etwa der homerischen Herren nur dort gesprochen werden, wo man durch räuberisches Verhalten anderer selbst geschädigt ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß solche Haltung noch weit entfernt war vom Geiste einer Ethik stoischer Prägung, die im diametralen Gegensatz dazu vom einzelnen Menschen erwartete, daß er in bezug auf sittliches Verhalten zu allererst bei sich selbst den Anfang machte und nötigenfalls lieber Unrecht erlitt, als daß er selbst welches tat[2]).

[1]) Polyb. III 24, 4: *τοῦ καλοῦ ἀκρωτηρίου . . . μὴ λῄζεσθαι ἐπέκεινα Ῥωμαίους μηδ' ἐμπορεύεσθαι μηδὲ πόλιν κτίζειν.* Dazu a. O. 22, 5: *μὴ πλεῖν Ῥωμαίους μηδὲ τοὺς Ῥωμαίων συμμάχους (μακραῖς ναυσί*, s. a. O. 23. 2) *ἐπέκεινα τοῦ καλοῦ ἀκρωτηρίου κτλ.*

[2]) Da auch für uns heute die Wörter „Unrecht" und „ungerecht" einen ausgesprochen ethischen Inhalt haben, ist es natürlich überhaupt problematisch,

Unsere Feststellungen im Anschluß an die Ablehnung der Osenbrüggenschen These führten uns nun schon mitten in eine Auseinandersetzung mit der heute herrschenden Meinung über das römische Fetialrecht, von der wir sagen dürfen, daß sie mehr oder weniger auf eine Sanktionierung der Ansicht Ciceros und seiner Zeitgenossen hinausläuft. Lassen wir einen ihrer führenden Vertreter selbst zu Worte kommen[1]): „Ebenso tritt uns die römische Politik im Verkehr mit den Nachbarn vorwiegend in defensiver Haltung entgegen, sie verschmäht die rohe Gewalt und unterwirft sich förmlich den Normen des Rechtsgangs. Nach alten Satzungen, die von der Priesterschaft der Fetialen gehütet werden, gilt der Krieg als Notwehr, seine Eröffnung und Begründung wird justizmäßig vollzogen. In aller Feierlichkeit wird vom Partner die Wiedergutmachung des Unrechts verlangt, und erst wenn dieser Anspruch abgelehnt ist, wird die Forderung gewaltsam eingetrieben. So wird der Krieg — *bellum iustum piumque*[2]) — zu einer Rechtsexekution. Es versteht sich dann auch, daß er nach dem Waffenentscheid durch eine vertragliche Regelung abgeschlossen werden muß, der Vertrag aber ist eine sittliche Bindung . . ." Der Krieg schlechthin nur als letztes Mittel in der Notwehr erlaubt und in allen anderen Fällen somit verwerflich — das wäre in der Tat eine von den Römern um viele Jahrhunderte vorweggenommene Verwirklichung der stoischen Konzeption vom Krieg und den Grenzen seiner sittlichen Berechtigung, und Cicero hätte mit der von ihm

sie mit Bezug auf „*iniustum*" und „*iniuste*" in den altrömischen Fetialformeln anzuwenden. Im Grunde liegen hier die Dinge nicht anders als etwa bei den Wörtern *virtus* und *sapientia*, deren Bedeutung ursprünglich auch keineswegs die unseres „Tugend" und unseres „Weisheit" war. Vgl. zu *sapientia* jetzt D. Kienast, Cato der Zensor (1954) 140 f. Auch das griechische ἀρετή hat seine uns geläufige ethische Bedeutung erst im Laufe der Zeit erhalten, s. darüber Ed. Schwartz, Ethik der Griechen, herausgegeb. von W. Richter (1951) 19 ff. Für die Bedeutung von *ius* im älteren römischen Recht s. vor allem M. Kaser, Das altrömische ius (1949) 22 ff.

[1]) J. Vogt, Röm. Gesch.[3] 98 f., vgl. 171 f. Ähnlich etwa M. Gelzer, Hermes 68 (1933) 165. E. Burck, Antike XVI (1940) 216. H. E. Stier, Welt als Geschichte VII (1941) 13 f. A. Heuß in: Rom und Karthago, herausgegeb. von J. Vogt (1943) 128 ff. E. Kornemann, Röm. Geschich. I[3] 6. R. Paribeni, Storia di Roma I (1954) 108 f. V. Pöschl in: Historia Mundi III 467 f. U. von Lübtow, Das römische Volk (1955) 482 f. (hier A. 31 noch weitere Literaturhinweise).

[2]) Es muß vermerkt werden, daß die hier bei Vogt wie auch bei den meisten anderen zitierten Forschern greifbare Vorstellung, daß der Terminus *bellum iustum* schon im altrömischen Fetialrecht vorkommt, dem Befund der Tradition nicht entspricht.

hergestellten Beziehung zwischen Panaitios und dem altrömischen Fetialrecht im Grunde völlig recht. Nach allem, was wir bisher zu sagen hatten, sind wir nicht in der Lage, diese Auffassung zu teilen, doch wollen wir es uns nicht zu leicht machen: unsere Aufgabe im folgenden wird es sein, das wichtige Problem unter allen sonst noch möglichen Gesichtspunkten zu untersuchen. Es wird sich dabei bestätigen, daß die Lösung nicht in der Richtung liegt, in der sie von den zitierten Forschern gesucht wird.

Wer an den Römern besonders hervorhebt, daß sie (im Sinne der Fetialordnung) Kriege nur in der Verteidigung und nur in bestimmten Rechtsformen führten, setzt doch offenbar voraus, daß es sich hier um eine speziell römische Erscheinung handelt und keinesfalls um eine solche von mehr oder weniger allgemeiner Verbreitung. Demgegenüber läßt selbst noch die späte annalistische Tradition unbeschadet dessen, daß auch sie bestrebt ist, den Römern der älteren Zeit hinsichtlich Rechtlichkeit, Sittlichkeit und Gottesfurcht eine einzigartige Stellung unter den damaligen Völkern zuzuweisen, klar erkennen, daß von spezifisch römisch im vorliegenden Fall nicht gesprochen werden kann. Die Erzählungen Liv. I 22 und I 30 über Genugtuungsforderungen, die seitens der Latiner von Alba Longa bzw. der Sabiner für erlittenes Unrecht an die Römer gerichtet wurden, mögen einen historischen Kern haben oder nicht — auf jeden Fall zeigen sie, daß man es noch in späteren Zeiten römischerseits für selbstverständlich hielt, daß die Haltung der sonstigen italischen Völkerschaften in solchen Situationen im Prinzip der eigenen ganz entsprach, und tatsächlich ist denn auch die Existenz des Kollegiums der Fetialen außer für Rom noch für eine ganze Reihe anderer italischer Gemeinden der latinisch-faliskischen und umbro-sabellischen Völkergruppen bezeugt[1]). Wer also dazu neigt, aus dem römischen Fetialrecht den Schluß zu ziehen, daß den frühen Römern gleich den späten griechischen und römischen Philosophen der Krieg allgemein nur als Notwehr gerechtfertigt schien, der kann wohl nicht umhin, einen entsprechenden Sachverhalt auch für die übrigen italischen Völker oder doch jedenfalls für einen erheblichen Teil dieser Völker anzunehmen, und steht dann vor der Schwierigkeit, daß die Zahl der Kriege und

[1]) S. CIL X 797. Dionys. II 79. Liv. VIII 39, 14, vgl. Liv. I 32, 5. Serv. VII 695. X 14. G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer 550 m. A. 5 sieht in dem Umstand, daß sich „der Rechtsverkehr von Volk zu Volk ursprünglich ausschließlich durch die Vermittlung der beiderseitigen Fetialen" vollzieht, den besten Beweis dafür, „daß diese Institution in ganz Latium und über dessen Grenzen hinaus in Mittelitalien heimisch war". Vgl. auch Samter RE VI 2259. Gelzer RE XII 946.

Fehden in diesem Raum nach allem, was man sagen kann, nicht geringer war als die Zahl der Kriege sonst irgendwo in den Bereichen halbzivilisierter Völkerschaften. Uns bestärkt dieser Sachverhalt in der Meinung, daß die Römer in dieser Hinsicht weder besser noch schlechter als die sonstigen auf gleicher Kulturstufe stehenden Völker waren, und wir sehen uns darin weiterhin bekräftigt durch die Ergebnisse, zu denen wir kommen, wenn wir wiederum versuchen, die Dinge aus einem möglichst weiten Zusammenhang heraus zu verstehen.

In der frühen griechischen Welt, wie wir sie vor allem aus den homerischen Epen kennen, wird bekanntlich viel Krieg geführt, doch handelt es sich hier — ganz so wie bei den Völkern, mit denen es die Ethnologie zu tun hat (vgl. K. Birket-Smith a. O. 314, 368) — größtenteils nicht etwa um Aktionen, die von Stammes- oder Stadtgemeinden beschlossen und durchgeführt werden, sondern um solche durchaus „privater" Natur, um Beutezüge vor allem, die adlige Herren mit ihren Gefolgschaften durchführen und in deren Verlauf es nur dann zu größeren Kämpfen kommt, wenn sich die Angegriffenen zur Wehr setzen, wie es z. B. die Kikonen tun, als Odysseus und seine Gefährten eine ihrer Ortschaften überfallen und ausplündern. Eine klare Scheidung zwischen diesen privaten Kriegszügen der adligen Herren und kriegerischen Unternehmungen, welche die Gemeinden als solche durchführen, finden wir etwa Od. 14, 229 ff. in der Geschichte, die Odysseus dem Eumaios über sein angebliches früheres Leben vorerzählt: Neunmal fuhr er mit seinen Gefolgsleuten auf Schiffen gegen fremde Völker und kam jedesmal mit Beute beladen zurück in die Heimat und wurde so ein reicher (und wohlgemerkt auch angesehener) Mann. Dann kam der trojanische Krieg und machte diesem Freibeuterdasein ein jähes Ende. Denn das Volk seiner kretischen Heimatgemeinde bestimmte ihn neben Idomeneus zum Führer der Schiffe, die diese Gemeinde gegen Troja stellte, und er, Odysseus (oder als welcher er sich ausgab), sah keine Möglichkeit, dem auszuweichen: Eine sozusagen offizielle staatliche Aktion also, zu welcher der adlige Herr gleichsam eingezogen wurde, während jene Beutefahrten nichts weiter waren als seine und seiner Gefolgsleute Privatsache. Dies als Beispiel für einen Sachverhalt, wie er auch an vielen anderen Stellen in Ilias und Odyssee deutlich wird (vgl. unten).

Wenn uns ausschließlich die späte annalistische Tradition zur Verfügung stünde, würde es uns nicht ganz leicht fallen, einen sicheren Beleg dafür zu finden, daß auch für den älteren römischen Bereich mit einem solchen Nebeneinander von kriegerischen Aktionen der Gemeinde und Unternehmungen, die einzelne Männer

mit ihren Gefolgsleuten und Knechten auf eigene Faust ins Werk setzten, zu rechnen ist, doch sprechen die beiden ersten Karthagerverträge (Polyb. III 22 ff.) auch hier eine klare Sprache. Wir haben auf die einschlägigen Bestimmungen dieser Verträge schon oben hingewiesen. Sie sehen nicht nur vor, daß Karthager mit dem Ziel, Beute zu gewinnen und ganze Städte mit bewaffneter Hand auszuräumen, bis nach Latium kommen, sondern rechnen ebenso auch mit Fahrten römischer Freibeuter (und Händler) entlang den Küsten des westlichen Mittelmeers. Daß hierbei nicht etwa an staatliche, von Volk und Senat beschlossene Aktionen zu denken ist, sondern an solche privaten Charakters, durchgeführt von römischen und latinischen Herren aus eigenem Entschluß heraus und mit eigenen, ihnen persönlich verpflichteten Mannschaften, ist an sich schon klar und erhellt überdies aus einer Klausel des zweiten Vertrages (a. O. 24, 8 ff.), die eine scharfe Unterscheidung staatlicher und privater Angelegenheiten mit Bezug auf Altrom und Karthago ebenso hervortreten läßt wie etwa die behandelte Odysseestelle mit Bezug auf das frühe Griechentum: „Wenn der Römer (scil. der sich als Pirat oder Händler unterwegs befindet) aus einem Land, das unter karthagischer Herrschaft steht, Wasser oder Lebensmittel für die Reise nimmt, so soll er bei dieser Verproviantierung an denen, mit welchen die Karthager in Frieden und Freundschaft stehen, kein Unrecht tun, und gleiches gilt umgekehrt auch für die Karthager. Wenn aber solches geschieht, soll sich der Geschädigte nicht auf eigene Faust Genugtuung verschaffen. *ἐὰν δέ τις τοῦτο ποιήσῃ, δημόσιον γινέσθω τὸ ἀδίκημα.*" Die bis dahin private Angelegenheit wird damit zur „Staatsaffäre".

Die späte annalistische Überlieferung hat sich, wie schon angedeutet, in ihrer Tendenz, das frühe Rom zu verherrlichen, nicht gerade bemüht, von dieser eben behandelten Seite des Altrömertums, auf welche die Karthagerverträge ein helles Licht werfen, die Nachwelt allzuviel wissen zu lassen, doch konnte auch sie die Spuren räuberischer Privatkriege ihrer adligen Herren und Sippen nicht ganz verwischen. Wir denken hier an die schon berührte Geschichte Liv. I 22, nach welcher die von Leuten aus Alba Longa auf dem Gebiete der Römer durchgeführten Beutezüge ihre römischen Gegenstücke hatten oder an den (an sich wahrscheinlich unhistorischen) Beutezug, den nach Dionys. VII 19 Coriolan gegen Antium unternahm; auch die berühmte Geschichte bei Liv. II 48 ff. (vgl. Dionys. IX 15 ff.) von dem Auszug der Fabier gegen Veii und ihrer Niederlage an der Cremera gehört allem Anschein nach hierher. Die Erzählung steht in einem offenbar auf die fabische Familienchronik zurückgehenden und jedenfalls *ad maiorem*

gloriam des fabischen Geschlechtes geschriebenen annalistischen Stück und läßt demgemäß, gleich dem vorhergehenden Bericht a. O. 45 ff., das genannte Geschlecht in einem außerordentlich günstigen Licht erscheinen. Da lesen wir, wie sich die Fabier anboten, allein gegen Veii zu ziehen, wie der Senat dies mit Dank annahm, wie das Gerücht davon durch die Stadt eilte und diese von Lobsprüchen über das edle Geschlecht widerhallte, wie dann die Fabier unter den Augen der staunenden und mit Bewunderung erfüllten Menge auszogen usf. Wenn wir die Geschichte von all dem schönen Beiwerk befreien, um den historischen Kern, an dessen Vorhandensein nach den Forschungen F. Münzers nicht zu zweifeln ist, freizulegen, so bleibt ein privater Kriegszug, den das fabische Geschlecht mit seinem Anhang in das Gebiet der Veijenter unternahm[1]), der dann freilich anders ausging, als es sich die ausziehenden Herren erhofft hatten.

[1]) So schon etwa U. von Lübtow a. O. 35. Zur Historizität der Geschichte s. F. Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien (1920) 53 u. 55. — Viel Verwirrung hat der Versuch des Servius (VII 614. VIII 1) gestiftet, diesen ihm von seinem Standpunkt aus unverständlichen Privatkrieg als *coniuratio* schlecht und recht in das römische Staatsrecht einzugliedern. Es handelt sich dabei um eine der drei in Rom möglichen *militiae genera: quae fit in tumultu . . . quando vicinum urbis periculum singulos iurare non patitur*, bei der also in Hinblick auf die unmittelbar drohende Gefahr, die zur Eile drängt, gemeinschaftlich der Eid abgelegt wird, und zwar vor dem Führer des Heeres, der zur *coniuratio* mit der Formel aufruft: *qui rem publicam salvam esse vult, me sequatur*. Die Beurteilung des Fabierzuges als eine solche *coniuratio* durch Servius wurde von Mommsen (Röm. Forsch. II 249 ff.) und einigen Neueren (K. Latte, N. G. G., Neue Folge I, 1934/36, 66 ff. R. Stark, Hermes 75, 1940, 208 ff.) aufgegriffen, obwohl sichtlich alle sachlichen Voraussetzungen fehlen. Weder weiß die livianische Erzählung etwas von einer akuten, die Stadt unmittelbar bedrohenden Gefahr, wie sie nach Servius die Voraussetzung zu einer *coniuratio* bildete, noch auch kann davon die Rede sein, daß der Führer des Kriegszuges alle Bürger zur freiwilligen Teilnahme aufforderte, denn das ist ja gerade der Kern der Erzählung, daß es nur die Fabier waren, die auszogen. Nicht ganz klar ist mir, wie Mommsen und seine Nachfolger den Fabierzug einerseits als *coniuratio* und andererseits dann doch wieder auch als privaten Beutezug auffassen können. — Der private Charakter eines Kriegszuges dieser Art schließt natürlich an sich noch nicht aus, daß die Beute, die man gewann oder zu gewinnen hoffte, nicht auch dem Volke zugute kam, dessen Gunst man durch entsprechendes Verhalten gewinnen oder festigen konnte. Als homerische Parallele wäre hierfür der Zug des Nestor gegen die Eleer anzuführen (Il. 11, 670 ff.). — R. Stark (Res publica, Diss. Göttingen 1937, 15) sieht ansprechend in der Tatsache, daß nicht die römische Gemeinde, sondern der Feldherr das Verfügungsrecht über die Beute hatte, ein Rudiment aus der Zeit der Privatkriege.

Wir haben uns hier zu fragen, ob solche private Fehden und die Beutezüge entlang den Küsten des Meeres auch feierlich durch Fetialen angesagt wurden und sich demgemäß auch nur gegen Gemeinden richteten, die „Unrecht" taten. Die Feststellung, daß davon keine Rede sein kann, klingt gewiß überflüssig und ist es doch nicht in unserem Zusammenhang: auch von hier aus betrachtet ergibt sich die Unhaltbarkeit der Meinung, daß die Römer der älteren Zeiten aus einem besonderen Rechtsempfinden und zugleich einer sittlichen Haltung heraus jede kriegerische Unternehmung ablehnten, die nicht ein in Notwehr geführter Verteidigungskrieg war. Das Problem spitzt sich damit auf die Frage zu, wie unter den gegebenen Verhältnissen die Fetialordnung, die ja *für den Staat* wirklich nur Verteidigungskriege (im behandelten Sinne) zuläßt, zu verstehen ist.

Wieder müssen wir hinüberschauen in den Bereich des frühen Griechentums. Wir haben uns schon in früheren Abschnitten mit den privaten, vornehmlich der Mehrung des eigenen Gutes dienenden Fehden der homerischen Herren beschäftigt, die ihrer Natur nach offensiven Charakter hatten, und wollen nun sehen, wie es unter dem gewonnenen Aspekt mit den „staatlichen" Kriegen in der homerischen Welt steht, genauer gesagt mit den Kriegen, von denen wir annehmen dürfen, daß Homer sie sich als staatliche, von den Gemeinden als solchen unternommene Aktionen dachte. Haben wir es am Ende auch hier nur mit Verteidigungskriegen zu tun und Unternehmungen, bei denen es um Buße für erlittenes „Unrecht" ging?

Da ist der Krieg gegen Troia, den in der behandelten Erzählung des Odysseus (Od. 14, 229 ff.) eine kretische Gemeinde beschließt. Wie sich der Dichter das Verhältnis dieser Gemeinde zu Agamemnon vorstellt, ob als ein solches der Untertänigkeit oder der Symmachie, ist nicht ersichtlich, aber jedenfalls war das große Unternehmen, um dessen Teilnahme es ging, ein Krieg gegen einen im „Unrecht" sich befindenden Gegner im Sinne des römischen Fetialrechts: die Stadt wurde bekriegt, die es abgelehnt hatte, die von den Achäern für die Entführung der Helena durch Paris geforderte Genugtuung zu leisten. Einen entsprechenden Fall bietet Od. 21, 16 ff., nur daß es hier um eine viel gewöhnlichere Sache, um Herdenraub, ging. Messenische Männer hatten, worauf in anderem Zusammenhang schon hinzuweisen war, auf einem ihrer Piratenzüge 300 Schafe der Ithakenser mit samt ihren Hirten geraubt. Nun kam Odysseus, von Laertes und den übrigen Geronten geschickt, als Gesandter also der Gemeinde von Ithaka[1]), nach Messene, um

[1]) Vgl. dazu Od. 3, 82 und 4, 314, wo mit Bezug auf die Reise des Telemachos

hier die Buße zu fordern, die „das ganze Volk" schuldete. Der Krieg der Gemeinde von Ithaka gegen diejenige der Messenier, der dann ausbrach, falls die Messenier der von Odysseus überbrachten Forderung nicht stattgaben, war zweifellos wieder ein Krieg der Art, wie ihn die altrömische Fetialordnung als „Normalfall" vorsah. Als ein Unternehmen des ganzen Volkes scheint sich Homer des weiteren den Zug der Kureten gegen Kalydon nach der berühmten Eberjagd vorzustellen, doch bleiben die näheren Umstände hier unklar[1]). An den sonstigen Stellen der homerischen Epen, wo die Gemeinden als solche kriegerisch auftreten, liegen die Dinge besonders einfach, es ist die Situation, die der Dichter auch im typisch gestalteten Bild des Krieges auf dem Schild des Achilleus zur Darstellung bringt (Il. 18, 509 ff.): Fremde reisige Scharen erscheinen auf ihrem Zug nach Beute vor einer Stadt, die mit Vernichtung bedroht wird, wenn sie nicht bereit ist, alles in ihren Mauern auf gleich und gleich mit den Feinden zu teilen. Aber die Gemeinde in der Stadt lehnt ab und tritt nun mit ihrem Aufgebot in Aktion, indem sie dieses gegen den Feind ausrücken läßt, während die Frauen, Kinder und Greise zum Schutze der Mauern zurückbleiben.

Wo die Gemeinden als solche in der homerischen Welt kriegerisch aktiv werden, handelt es sich also in allen Fällen, in denen eine Aussage darüber möglich ist, um Verteidigungskriege im strengen Sinne des Wortes oder um Kriege, die doch jedenfalls durch feindliche Übergriffe bzw. die Ablehnung einer Genugtuung seitens der Gemeinde, welcher die Schadenstifter angehörten, veranlaßt wurden. Die Diskrepanz, die sich uns damit hier ebenso wie im römisch-italischen Bereich zwischen dem Charakter der kriegerischen Unternehmungen einerseits der mächtigen Einzelmenschen und andererseits der Gemeinden ergibt, kann selbstredend nicht mit der Behauptung erklärt werden, daß die Staaten als solche in den frühen Zeiten gerecht und friedliebend, die Individuen dagegen ungerecht und kriegerisch gewesen seien. Offensichtlich *lag es im Wesen der Gemeinden, nur Verteidigungskriege zu führen* oder anders ausgedrückt: nur für Kriege, die (wenigstens theoretisch) der Ver-

scharf herausgestellt wird, daß sie nicht in öffentlicher, das Volk von Ithaka betreffender Angelegenheit, sondern in eigener privater Sache durchgeführt wurde.

[1]) Il. 9, 547 ff. Nach späterer Überlieferung (s. diese bei Höfer, Roschers Lexikon der Mythologie V Sp. 777 ff. s. v. Thestiaden) hätte es sich darum gehandelt, daß Meleagros die Söhne des Kuretenfürsten Thestios im Verlauf eines Streites nach der Verteilung der Jagdtrophäen erschlug, aber es ist natürlich unsicher, ob Homer diese Version bereits bekannt war.

teidigung und dem Schutze der Bürger und ihres Gutes dienten, betrachtete sich die Gemeinde als solche zuständig. Es ist im Rahmen unserer Themastellung besonders wichtig, daß sich gerade für Rom die Richtigkeit dieses Ergebnisses an einem besonderen Tatbestand bestätigt.

Worum es sich handelt, ist oben S. 257 f. bereits dargelegt worden — um die Art der Einberufung der Zenturiatskomitien und die besonderen Begleitumstände ihrer Tagungen. Wenn diese Komitien noch in der eigentlich historischen Zeit nur auf ein kriegerisches Alarmsignal hin zusammentreten und nur dann als beschließende Versammlung fungieren konnten, wenn der Janiculus besetzt war und zum Zeichen dessen die rote Fahne wehte, dann bedeutet das nicht mehr und nicht weniger, als daß das bürgerliche Aufgebot, aus dem die Zenturiatskomitien hervorgingen, streng genommen überhaupt nicht fähig war, zu anderen Gelegenheiten als zur Verteidigung der eigenen Gemeinde in Aktion zu treten, daß also hier schlechthin der Zuständigkeits- und Aufgabenbereich des Aufgebotes der Gemeinde lag. Wiederum zeigt sich damit, daß die Tatsache, daß der römische Staat theoretisch nur Verteidigungskriege führte, einfach aus dem Wesen dieses Staates resultiert, das andere Kriege gar nicht zuließ, und folglich nichts zu tun hat mit einer besonderen sittlichen Einstellung des frühen römischen Menschen zum Kriege. —

Halten wir die Dinge, auf die es ankommt, noch einmal fest. Bei der Lektüre des philosophisch-ethischen Schrifttums der Stoa stieß Cicero auf Ideen, die ihn als einen der geistig führenden Männer des Römertums der spätrepublikanischen Zeit ansprachen und von denen er dann auf Grund bestimmter Verhaltungsweisen der Altrömer gegenüber der Umwelt annahm, daß sie schon in frühen Zeiten der römischen Geschichte zwar noch nicht theoretisch konzipiert, aber doch schon praktisch, und zwar in höchst bedeutsamer Weise, wirksam waren. Er maß damit, einer sehr verbreiteten, in der Geschichte immer wieder hervortretenden menschlichen Tendenz entsprechend, von den sittlichen Postulaten der eigenen Zeit her bestimmten frühen Vorgängen und Erscheinungen einen sittlichen Gehalt bei, der ihnen tatsächlich nicht eignete. Weder hatte die von den alten Römern in bestimmten Fällen vorgenommene Aufnahme besiegter Gegner in die eigene Bürgerschaft etwas mit dem stoischen Postulat der Schonung der Feinde zu tun, noch auch liegt bereits in der altrömischen Fetialordnung bzw. in dem aus der letzteren resultierenden Rechtscharakter aller vom römischen Staat unternommenen Feldzüge als Verteidigungskriege die stoische Idee vom Krieg als einem nur im Falle der Notwehr sittlich erlaubten

Mittel der Politik. Die Punkte, die es uns unmöglich machten, hier Cicero zu folgen, brauchen nicht noch einmal aufgezählt zu werden, aber wir wollen an dieser Stelle noch festhalten, daß die Ergebnisse, zu denen wir kamen, an und für sich schon zu erwarten waren. Hätten Cicero und seine Zeitgenossen recht, würde das Altrömertum nicht nur unter den damaligen italischen Völkern, sondern überhaupt unter den Völkern dieser Kulturstufe ganz aus dem Rahmen fallen, während ihm die Resultate dieser Untersuchung wenigstens hinsichtlich der behandelten Dinge einen ganz regulären Platz unter besagten Völkern zuweisen. Wir stellen es noch einmal mit Nachdruck heraus, daß die frühen Römer nach allem, was sich erkennen läßt, in bezug auf ihr Verhältnis zu besiegten Feinden und ihre Einstellung zu Krieg und Fehde wie auch sonst nicht besser und natürlich auch nicht schlechter als die anderen Völker in diesem Stadium der Entwicklung waren und von den hohen ethischen Postulaten des späten Hellenismus noch ebenso weit entfernt wie etwa die Griechen der homerischen Zeit. Gerade hier, d. h. zwischen den frühen Römern und den frühen Griechen, haben sich in dieser Untersuchung (unbeschadet der vorhandenen mehr oder weniger tiefgehenden völkisch bedingten Verschiedenheiten, die uns im Rahmen des Themas nicht interessierten) zahlreiche innere Beziehungen aufzeigen lassen — Beziehungen, denen gewiß mehr historische Realität eignet als denen, die vermeintlich das Altrömertum mit den Philosophen des Hellenismus und in Sonderheit mit Panaitios verbanden.

Wir sind uns klar darüber, daß die Ergebnisse dieser Untersuchung eine erneute Behandlung verschiedener weiterer Probleme historischer und rechtlicher Art gebieterisch fordern. Wir denken da etwa an das Problem allgemein der Entstehung und des Wesens der Gemeinde, das in der neueren althistorischen Literatur auffällig zurücktritt, an das Problem sodann der römischen Politik in der älteren Zeit, an das Problem des „Sittenverfalls" in den Jahrhunderten des Niederganges der römischen Republik und nicht zuletzt auch an die Frage, wieweit die verschiedenen sonstigen von Cicero, Sallust, Livius und auch schon etwa von Polybios herausgestellten altrömischen Verhaltungsweisen und Charakterzüge wirklich als solche gelten können. Wer mit Cicero und den anderen geistig führenden Männern der damaligen Zeit die Altrömer nur „gerechte Kriege" im Sinne der Stoa führen läßt, neigt notwendig dazu, auch alles übrige zu akzeptieren, was in dieser späten Literatur den Altrömern an sittlichen Tugenden und sonstigen edlen Eigenschaften zugeschrieben wird, und ist dann hinwiederum auch geneigt, die römische Politik der älteren Zeiten in ein ideales Licht

zu setzen und also zu glauben, daß die Römer ihren Aufstieg zur Weltmacht vor allem ihrer Frömmigkeit und Sittlichkeit und Treue verdankten und ein Wille zur Mehrung von Macht und Besitz hier weniger als sonst irgendwo in der Weltgeschichte wirksam war - -[1]).

Es sind das, wie gesagt, Probleme, deren erneute Behandlung durch obige Untersuchung akut wurde, auf die wir aber freilich in diesem Rahmen nur noch kurz hinweisen konnten. Eine eingehendere Beschäftigung mit ihnen im Anschluß an die hier gewonnenen Ergebnisse muß einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben[2]).

[1]) Den neuesten Beleg für diese letzten Endes wieder auf Cicero und seine Zeitgenossen zurückgehende idealisierende Betrachtung der älteren römischen Politik im modernen Schrifttum bieten die einschlägigen Beiträge V. Pöschls in Historia Mundi (s. bes. III 462 ff. und IV 12).

[2]) Vgl. vorläufig für das Problem der römischen Politik die Besprechung der zweiten Auflage von J. Vogts Römischer Geschichte im Anzeiger für die Altertumswissensch. IX (1956) 227 ff.

HERZOG GEORG DER BÄRTIGE UND SEINE ABLEHNUNG LUTHERS[1])

VON

OTTO VOSSLER

So, wie Kurfürst Friedrich der Weise als der Beschützer Luthers und des neuen protestantischen Glaubens im Gedächtnis der Nachwelt weiterlebt, so erinnert man sich Herzog Georgs des Bärtigen vor allem als des strengen Verteidigers des alten, katholischen Glaubens, als des Feindes von Luther. Dem Leben beider Fürsten gibt das Auftreten des Reformators die entscheidende Wendung — in entgegengesetzter Richtung, ihre Wege gehen auseinander in der Glaubensfrage. Die geschichtliche Rolle, die dabei dem Ernestiner zukommt, ist so überragend, daß es gewiß eitel wäre, dem Albertiner eine solche von gleicher Bedeutung vindizieren zu wollen. Wohl aber ist dadurch, daß nach dem Tode des Herzogs in beiden Hälften der wettinischen Länder die neue Lehre gesiegt und die alte verdrängt hat, Sachsens Bedeutung als Geburtsland der Reformation in so einseitiger und ausschließlicher Weise in Erinnerung geblieben, daß man darüber nahezu vergessen hat, daß dasselbe Sachsen, eben durch Herzog Georg, zugleich auch das Geburtsland des Kampfes gegen die Reformation ist, das Geburtsland der Gegenreformation in diesem weiteren Sinne. Der gewaltige Kampf der beiden konfessionellen Lager, der in säkularem Ringen das ganze Abendland spalten, erschüttern und wandeln wird: dort in Sachsen, im Zwist des Ernestiners und des Albertiners um den Wittenberger Theologen hat er seinen allerersten Anfang, dort in Sachsen kann man die ersten Funken des Brandes aufsprühen sehen, der die Welt erfassen wird. Und zwar ist es kein Zufall, daß das gerade dort geschieht. Das erste konfessionelle Gegnerpaar — lange vor Philipp und Elisabeth, vor Guise und Coligny, vor Ferdinand und Gustav Adolf — die ersten konfessionellen Gegner, Kurfürst Friedrich und Herzog Georg, sind Vettern, sind Söhne desselben Hauses, Fürsten desselben Volksstammes, ja, es wäre keine allzu große Übertreibung, wenn man behauptete, Fürsten desselben Staates. Denn die Teilung von 1485[2]) hat absichtlich die beiden

[1]) Treffender hat das Thema Herr Johann Gottfried Kneschke vor 150 Jahren formuliert in seiner klugen Untersuchung „De rationibus, quibus permotus Georgius Barbatus, Dux Saxoniae, animum induit, Luthero, ejusque asseclis infensissimum", Zwickau 1806.

[2]) Vgl. Ernst Hänsch, Die wettinische Hauptteilung von 1485 und die aus ihr folgenden Streitigkeiten bis 1491, Diss. Leipzig 1909.

Hälften so miteinander verzahnt, so ineinandergeschoben, mit gemeinsamen oder sich überschneidenden Herrschaftsrechten ineinander verfilzt und mit kirchlichen Einteilungen, welche die politischen überqueren, verklammert, daß sie und damit sie gleich siamesischen Zwillingen nur zusammen sich bewegen, nur zusammen handeln können und sollen. Die beiden Hälften haben nicht nur unmögliche, sondern überhaupt keine klaren und eindeutigen Grenzen, sie sind nicht wirklich voneinander geschieden. — Daher ist, sobald der ernestinische Fürst die neue Lehre Luthers duldet und aufnimmt, kein anderer Fürst der Welt so unmittelbar und unausweichlich davon betroffen, wie der Albertiner, und dieser ist als allererster wie kein anderer Staatsmann, ob er will oder nicht, einfach gezwungen, zu der Neuerung im ernestischen Zwillingsstaate Stellung zu nehmen. Er allein kann schon bei den frühesten Regungen des neuen Glaubens nicht zuschauen und abwarten, sondern er muß sich gleich von Anfang an mit der Neuerung im Ernestinischen auch politisch auseinandersetzen, und, wenn er dem Beispiel des Kurfürsten nicht folgen will oder kann, muß er als erster den Kampf aufnehmen, als erster auf Abwehr und Gegenmaßnahmen zum Schutze des alten Glaubens und zur Ausschließung des neuen in seinem Lande bedacht sein. Man sieht also: deshalb, weil die Reformation in einem Staate auftritt, der nicht in sich selbst abgeschlossen, sondern mit einem anderen aufs engste verkoppelt ist, deshalb stellt sich in dem selben Gesamtsachsen zum ersten Male das Problem der Aufnahme der evangelischen Lehre durch den Staat und dazu noch mit Notwendigkeit, auch zum ersten Male, das Problem der Abwehr der evangelischen Lehre durch den Staat, das Problem des Glaubenskampfes und der Gegenreformation. In diesem Sinne und Zusammenhange gesehen gewinnt die sächsische Geschichte und gewinnt das Wirken Herzog Georgs ein Interesse, das weit über den Rahmen der wettinischen Länder hinaus wahrhaft weltgeschichtliche Bedeutung besitzt, das die großen und grundsätzlichen Fragen der neueren abendländischen Geschichte berührt und auf eigene, genaue Weise an ihren Ursprüngen zu erkennen gibt.

So ist es denn sehr wohl der Mühe wert, so, wie man den Gründen nachgegangen ist, die den Kurfürsten zum Schützer des neuen Glaubens gemacht haben[1]), einmal die Frage aufzuwerfen, warum denn der Herzog am alten Glauben festhält, warum er und wie er die Abwehr und den Kampf gegen die Reformation aufnimmt und durchführt. Sind es politische Gründe, dynastischer, oder territorialer, oder nationaler Art, oder die großen europäischen Machtverhältnisse? Sind es überhaupt weltliche, irdische Interessen, ist es Machtstreben

[1]) Vgl. Theodor Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Erlangen 1881; Paul Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche. Leipzig 1926.

oder wirtschaftliche Erwägung, was da den Ausschlag gibt? Oder aber sind es geistige Motive, von denen sich der Herzog bestimmen läßt, Eindrücke der Erziehung, der Umgebung, der Bildung, oder angeborene Haltung und Neigung? Oder endlich: kommt seine Entscheidung aus dem Sittengebot, aus dem Gewissen, aus den Tiefen des religiösen Glaubens? Und schließlich wäre auch noch die Möglichkeit zu erwägen, daß die Entscheidung und Führung des Kampfes wider das Luthertum gar nicht vom Herzog selber ausgeht, sondern von Einwirkungen Dritter, von seinen Freunden und Beratern.

Um auf solche Fragen Antwort zu geben, liegt es nahe, zunächst einmal die Zeit vor dem Auftreten Luthers zu betrachten, ob sich da etwas finden läßt, was das spätere Auseinandergehen von Albertiner und Ernestiner zu erklären vermag, was den Herzog von vorneherein der Lehre Luthers unzugänglich oder feindlich macht. Sehen wir zuerst seine politische Stellung an.

Herzog Georg hat schon sehr früh Erfahrung in den Staatsgeschäften gewonnen. Als sein Vater, der ritterliche, als Heerführer hochgeschätzte Jugendfreund Kaiser Maximilians 1488 wieder nach den Niederlanden geht, dort für seinen Herren, der gerade von der Stadt Brügge gefangen gehalten wird, zu streiten und dabei auch für sein eigenes Haus neuen Besitz in Friesland zu erwerben — und um fortan nur noch selten in die Heimat zurückzukehren, — überträgt er die stellvertretende Regierung in Dresden seinem siebzehnjährigen Sohne Georg. Dieser scheint zuerst zaghaft und bedrückt von seiner Unerfahrenheit und dem Bewußtsein seiner Verantwortung, er bittet den Vater um Rat, um Hilfe, um Rückkehr. Er scheint sich aber bald eingearbeitet und sich Vertrauen und Achtung verschafft zu haben, denn die Stände berichten nach den Niederlanden dem besorgten Herzog, sie hätten an seinem Sohn „gute Genüge". Nach dem Tode Albrechts, 1500, übernimmt Georg selber die Regierung und es werden seine Züge deutlicher sichtbar. Er ist nüchterner, unromantischer, gebildeter, gelehrter und ernster als sein Vater, ohne dessen abenteuerfrohen Zug in die Weite, in der Verwaltungsarbeit ganz in seinem Elemente; ungewöhnlich gewissenhaft, fleißig, genau fast bis zur Pedanterie und doch mit menschlicher, patriarchalischer Wärme kümmert er sich um Großes und Kleines und sieht wie ein tüchtig strenger Gutsherr überall nach dem Rechten. Sogar bei seinem einzigen Vergnügen, der Jagd, spricht er gerne von Geschäften, nicht zur Freude seiner Gefährten. In seiner Hofordnung, einer Regelung des fürstlichen Hofhaltes und der Amtstätigkeit der Kanzlei, schreibt er eigenhändig auf, wie viel und welcher Art Bier und Wein, wieviel Gänge auf den Tisch der Knechte, den der Räte, des Thronfolgers, den eigenen zu kommen haben, wie viel Pferde den einzelnen Mit-

gliedern des Haushalts zustehen. Solches strenges, haushälterisches Walten hat Erfolg: der wohlgeordnete und wohlversorgte Dresdner Hof sticht wohltuend ab von der ewigen Geldnot der Ernestiner. Wie den Hof hält er das Land in guter Ordnung. Ein solcher Herr, der sein obrigkeitliches Amt so ernst und pflichtgetreu ausübt, ist nicht bequem. Er verlangt Gehorsam und verschafft sich auch Gehorsam, er tut seine Schuldigkeit, er dringt aber darauf, daß der Untertan auch seine Schuldigkeit erfülle, er gibt jedem gewissenhaft das Recht, das ihm zusteht, aber er besteht ebenso auf seinem, des Herren, Recht und weiß dieses mit durchgreifender Tatkraft zu wahren. Damit ist er, wie gesagt, nicht bequem, manche fürchten ihn, zumal er leicht im Zorne aufbraust, allgemein aber ist die Achtung vor ihm, vor seinem tüchtigen, kräftigen Regiment, vor seiner unbestechlichen Rechtsgesinnung, allgemein das Vertrauen in seine unbedingte Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit. Man weiß, was er versprochen hat, das hält er. Selbst Luther, sein kräftiger Feind, muß anerkennen, „Herzog Georg habe viele schöne Tugenden und sei geschickter zum Regieren, denn mancher fromme Regent". Es muß in der Tat jedem, der sich mit diesem Herrscher beschäftigt, auffallen, wie sehr der Herzog dem Bilde des „guten Fürsten" entspricht, das uns als spezifisch lutherisches Fürstenideal bekannt ist (abgesehen, selbstverständlich, von der religiösen Seite). Es ist in Wirklichkeit das Bild des spätmittelalterlichen deutschen Territorialfürsten — so wie wir entsprechend, ohne erst auf Einzelnes eingehen zu können und zu brauchen, sagen dürfen, daß das Sachsen Georgs dem Idealtyp des spätmittelalterlichen Territorialstaates auffallend nahekommt, auch und am auffallendsten da, wo die Wirklichkeit gar sehr von dem Ideale entfernt zu sein pflegte, nämlich in dem Verhältnis von Fürst und Ständen. Das ist hier ungewöhnlich gut[1]); was der Herzog von den Ständen fordert, wird in der Regel bewilligt, Streit zwischen ihnen kennt man kaum, die Zusammenarbeit zwischen ihnen ist dagegen sehr glücklich. Das hat seinen letzten Grund darin, daß der Herzog dieselbe Gesinnung vertritt wie seine Landstände. Der Streit von Krone und Landständen entsteht — wenn man es schematisch vereinfacht darstellt — dadurch, daß die Krone mit ihren Räten dem neuen, dem eigentlich politischen Prinzip der Macht folgt und zum Zwecke eines geschlossenen, einheitlichen Staatsbaues ihre Macht auf Kosten der vielfachen alten partikularen Rechte der Stände durchzusetzen und zu erweitern sucht. Herzog Georg liegt ein solches Streben ferne. Auch wenn er seinen und seines Hauses Einfluß zu steigern sucht, die Richtschnur seines Handelns ist nicht das neue, rücksichtslose, umstürzende,

[1]) Vgl. Woldemar Goerlitz, Staat und Stände unter den Herzogen Albrecht und Georg, Leipzig 1928.

eigentlich politische Prinzip der Macht, der Staatsraison, sondern vielmehr das alte, erhaltende, aufs stärkste moralisch durchtränkte Prinzip des Rechts. Herzog Georg bringt zum Unterschiede von vielen großen Herrschergestalten der beginnenden Neuzeit seine treuen Landstände gar nicht in die Lage, gegen ihn, gegen die Krone, das gute alte Recht zu verteidigen: er selber vertritt das gute alte Recht, seine Aufgabe und Verantwortung ist es gerade, dafür zu sorgen, daß jeder zu seinem Rechte komme, daß das Recht obsiege über die Macht. Er würde niemals den Übergriff eines mächtigen Adligen dulden, denn das wäre Rechtsverletzung. Er duldet ebensowenig den Ungehorsam, den Aufruhr der Untertanen, aus dem selben Grunde, es wäre Rechtsverletzung, es wäre gleichfalls ein Angriff der bloßen Macht und Gewalt gegen das Recht. Er erlaubt endlich ebensowenig — und damit gibt er die Probe auf die Ehrlichkeit seiner Rechtsgesinnung — er erlaubt ebensowenig sich selbst einen Angriff auf das gute Recht eines anderen. Man kann beobachten, wie jedesmal, wenn seinem Wunsche die Rechtslage entgegensteht, der sonst so tatkräftige Mann von seinem Vorhaben abläßt. Denn nur wenn jeder, vom geringsten Knecht bis zum mächtigsten Herrscher dem Rechte gehorcht, ist Ordnung und kann Friede sein. Sein Volk und seine Stände haben diese altvertraute Gesinnung bei ihrem Herren wohl verstanden und geschätzt. „Sie heißen Jorgen seligen nicht anders denn einen Fürsten des Friedens. Sprechen: er hab ihnen guten Frieden gehalten in diesen Landen, darum haben sie ihm alles gern gegeben"[1]). So lautet das Zeugnis seiner gut lutherischen Schwiegertochter, die mit ihm manchen bösen Zwist ausgefochten hatte.

Wir haben hier in der innerpolitischen Haltung Georgs zwei Züge, die für seine Stellung zur Reformation von Bedeutung werden können. Einmal, die Stände halten treu zu ihrem Herren, dessen gerade Rechtsgesinnung, dessen Verdienste um den Frieden in diesen Landen sie wohl zu schätzen wissen. Auf sie kann er sich verlassen und sie folgen ihm vertrauend auch in seiner Kirchenpolitik. Auch wenn sie im letzten Jahre seiner Regierung Wünsche äußern auf Zulassung der Priesterehe und des Laienkelchs, Wünsche, die er nicht erfüllen kann, so darf man doch sagen, daß er in der konfessionellen Frage nie Schwierigkeiten von Seiten der Stände gehabt hat, wohl aber wertvolle Hilfe. Es fehlt im Sachsen Herzog Georgs der Streit von Fürst und Ständen, der so leicht in einen konfessionellen Zwist umschlagen und dem neuen Glauben Eingang verschaffen kann. Ein solcher Streit bricht erst nach Georgs Tod aus, als unter

[1]) Vgl. Erich Brandenburg, Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, Leipzig 1900, I, 39.

Herzog Heinrich eine überstürzte Zwangsreformation versucht wird: da widersetzen sich die Landstände und bringen diesen ersten Versuch der Reformierung praktisch zum Scheitern. — Ferner aber erkennt man, lange vor dem Thesenanschlag, in des Herzogs Innenpolitik die konservative, aufs Erhalten des Rechts und der alten Ordnung gerichtete Note, die nicht einfach aus persönlicher Neigung oder gar etwa aus ängstlicher Trägheit beharrende, sondern aus moralischen Gründen zur Wahrung des guten alten Rechts verpflichtete Gesinnung. Man mag sich jetzt schon fragen, wie ein Mann, der so von seinem Amte als verantwortlicher Hüter des Rechts durchdrungen ist, eine Erscheinung wie etwa die Säkularisierung des Kirchengutes auffassen muß: nur als Gewalt und gemeinen Raub, und dem hat er zu wehren. Mag auch die Kirche noch so schlecht sein, Eigentum bleibt Eigentum und keiner hat das Recht, fremdes Gut anzutasten.

Fragen wir die Außenpolitik, ob sie genauere Auskunft zu geben vermag. — Da ist, vom Vater vorgezeichnet, die enge Anlehnung an das Haus Habsburg, die gut kaiserliche Gesinnung. Herzog Albrecht ist, wie schon erwähnt, der Jugendfreund und Waffengefährte und der tüchtige Helfer Maximilians in dessen vielen Kämpfen, er ist Statthalter der Niederlande und Vormund von Maximilians Sohn Philipp dem Schönen. Unseren Georg gibt der Herzog als Kind an den Wiener Hof, wo er zusammen mit Erzherzog Philipp erzogen wird und wo der alte Kaiser Friedrich III. den kleinen Wettiner mit besonderem Wohlwollen behandelt. Damals scheint das Haus Wettin, das noch als vereinte Macht gelten kann, zu überragender Stellung im Reich, ja zu europäischer Bedeutung aufsteigen zu sollen. Zur ernestinischen Linie gehört unter Friedrich des Weisen Bruder Ernst, einem der besten Bischöfe Magdeburgs, dessen schönes Grabmal von Peter Vischer im dortigen Dome bekannt ist, das benachbarte Erzbistum Magdeburg, ein anderer Bruder, Albrecht, ist Erzbischof in Mainz; eine Schwester des Kurfürsten ist Herzogin von Lüneburg, eine andere Königin von Dänemark. Von der jüngeren Linie hat Herzog Albrecht durch seine Gemahlin Zedena (Sidonie), die Tochter von König Podiebrad, Beziehungen nach Böhmen. Sidonie ist die Mutter Georgs. Dieser selbst wird durch seine in der Thomaskirche zu Leipzig mit großer Pracht gefeierte Heirat mit Barbara, der Schwester des Polenkönigs, zugleich auch der Schwager des Ladislaus von Böhmen und Ungarn. Georgs Bruder ist Hochmeister im Ordensland Preußen. Beide Linien haben vereint die Vormundschaft in Hessen. Man sieht, wie weit die Familienverbindungen reichen. Vor allem aber eröffnen sich dem Hause große Aussichten am Niederrhein, wo ein neues Zentrum wettinischen Besitzes im Entstehen begriffen ist. Die jüngere Linie hat schon Friesland erworben, der älteren ist die

sichere Erbfolge in Jülich-Berg zugesagt. Allein hier tritt der Kaiser dem Einfluß des Hauses entgegen, das in gefährlicher Nähe seines eigenen burgundisch-niederländischen Besitzes allzu mächtig zu werden droht. Er verweigert dem Kurfürsten die versprochene Nachfolge in Jülich-Berg, so sehr auch der Geschädigte klagen und protestieren mag. Auf der anderen Seite vermag Georg sein Friesland auch nicht zu halten. An diesem fernen, sehr unruhigen Besitze, der eigentlich gar nicht ihm, sondern seinem schwachen und unfähigen Bruder Heinrich zugedacht war, hat er nie rechte Freude, aber umso mehr Verdruß, Ärger und Unkosten gehabt. Er wollte ihn von Anfang an verkaufen, hat sich dann diplomatisch und militärisch weidlich mit den hartnäckigen Friesen herumgeschlagen, um schließlich doch der Vereinigung seiner friesländischen Gegner mit Geldern und Frankreich zu erliegen. „Bei Gott", meint er unmutig, „dies Freesland sollte eher Freßland heißen, denn es hat mir bald Meißen mitsamt Thüringen aufgefressen." Geschlagen hat er 1515 Friesland verkauft an den Burgunder Karl, den späteren Kaiser. So bleibt denn diese ganze, weitausgreifende niederrheinisch-niederdeutsche Ausbreitung der Wettiner, die es sogar zu einer sächsischen Flotille in der Nordsee gebracht hat, nur Episode. Das Haus Habsburg dringt in jenen Gegenden erfolgreich vor, Wettin weicht zurück. Aber dabei ist ein bedeutsamer Unterschied zwischen der Stellung der älteren und der jüngeren Linie. Der Kurfürst, verletzt durch die jülich-bergische Enttäuschung, die ihm Maximilian bereitet hat, steht im Gegensatz zum Kaiser, er ist bekanntlich ein Führer der Fürstenopposition, der Reformpartei im Reiche. Der Herzog dagegen hält unentwegt, auch im eigenen Unglück, zu seinem Kaiser. Als er sieht, daß er Friesland nicht mehr halten kann, erklärt er, er wolle es auch ohne jede Entschädigung dem Kaiser überlassen, wenn nur das Land beim Reiche bleibe. — Der Gegensatz der wettinischen Vettern, die da verschiedenen Parteien im Reiche angehören, hat auch noch andere Gründe[1]). Da sind die bei der unglücklichen Grenzziehung von 1485 unvermeidlichen mancherlei nachbarlichen Reibungen und Mißhelligkeiten; da ist seit 1502 die Rivalität der alten Leipziger Hochschule mit der Wittenberger Neugründung; da ist der Streit mit Erfurt, bei dem Georg den Kurfürsten nicht im gewünschten Maße unterstützt oder unterstützen kann, und da ist endlich seit 1514 der Hessische Handel um die Vormundschaft. Der Kurfürst zieht dabei den kürzeren, der Herzog dagegen geht die enge Verbindung mit Hessen ein, indem er seinen ältesten Sohn mit Elisabeth, der Schwester des jungen Landgrafen Philipp verlobt, später diesen selbst mit seiner Tochter Chri-

[1]) Vgl. H. Virck, Die Ernestiner und Hzg. Gg. v. 1500 bis 1508, in N. Arch. f. Sächs. Gesch., 1909, S. 1—75.

stine. (Seine andere Tochter hat den Brandenburger geheiratet.) Hier, im Hessischen Handel trennt sich Georg von Friedrich dem Weisen.

Es liegt nun die Vermutung nahe, in der verschiedenen außenpolitischen Stellungnahme, in der politischen Gegensätzlichkeit der wettinischen Vettern den Grund zu sehen für ihre spätere konfessionelle Gegensätzlichkeit, in dem Sinne also, daß der Herzog gegen Luther schon deshalb Partei ergreift, weil der Kurfürst ihn deckt und hält. Solche Gedanken oder Gefühle können vielleicht mitgespielt haben, entscheidend für die Feindschaft des Herzogs gegen Luther sind sie indes ganz gewiß nicht gewesen. Denn einmal darf man sich die Spannung der Vettern nicht gar zu scharf vorstellen; in gegenseitiger Achtung vertragen sie sich doch immer wieder und sie lassen es nie zu einem wirklichen Bruch kommen. Vor allem aber läßt sich beobachten, daß der Herzog seine religiöse Stellung überhaupt nicht von politischen Erwägungen bestimmen läßt, daß er es als schwerste Sünde empfinden würde, den Glauben als Mittel der Politik zu benutzen. Ihm gilt das Umgekehrte: die Politik dient dem Glauben, der Glaube geht vor und bestimmt das politische Handeln. Wie der Albertiner über das Verhältnis von Politik und Religion denkt, hat er einmal sehr deutlich Kaiser Karl auseinandergesetzt, als dieser nach dem Falle Belgrads ihn um seinen Rat in der Türkenfrage bat. Da meint der Sachse, er wolle seinen Ratschlag in zwei geteilt haben, ob er raten solle als ein Mensch, oder ob er raten solle als ein Christenmann. Als Mensch, das heißt also politisch gesehen, wisse er wohl, daß der Kaiser, von Franz I. angegriffen, sich wehren müsse, und auch, daß er Frankreich schließlich besiegen könne. „Wo nu E. Ksl. Mt. dovon abstehn solte und dem syg nicht nachfolgen, wurde es villeicht von vilen dofur geacht, als were ungeschickt darinne geraten. Solte ich aber raten als ein Cristenman, so wolte mir geburn, zu bewegen die Cristlich lieb, die got uns allen als Cristenleuten geboten hat. Mir wolte auch geburn, seine gottliche gebot zu betrachten, das einer dem andern, was er wider ine gehandelt, vorzeyhen sollt. Es were auch darbey zu bedenken die erlichen Cristlichen gemute, so vorfarnde Cristliche keyser und konig gehabt, domit sie mit darstreckung irer leyb und guter Cristlichen glouben erweytert. Derhalben E. Ksl. Mt. ufs undertenigst solte zu bitten sein, wo es sich mit icht wolt thun lassen, das E. Ksl. Mt. den ferlichen krieg Cristlichs bluts mit Franckrych abstellet, welches, als ich gloub, mit hulf gottes nu zur zeit mit eren wol geschehn mag . . .[1]" Der Kaiser solle als Oberhaupt der Christenheit diese einen und gesammelt mit dem Papst, mit

[1] 9. Okt. 1521, F. Gess, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs v. Sachsen, Leipzig-Berlin 1905—17, I, 195.

Italien, Frankreich, England und Portugal gegen die Ungläubigen führen. Dazu wolle er, Georg, nach seinen besten Kräften mithelfen. — Man sieht, er rät als Christ, nicht als Mensch, vom religiösen, nicht vom politischen Standpunkt aus; oberste Pflicht des Herrschers ist die Verteidigung des christlichen Glaubens, nicht aber die Verfolgung „menschlicher" Ziele. Man sieht auch, in welcher Vorstellungswelt Georg sich bewegt, in der er sich vielfach mit derjenigen Karls V. berührt. Es ist die alte: der Kaiser ist das Oberhaupt des Reichs und der gesamten Christenheit, der Schützer des Glaubens; mit ihm hat der Papst einig zusammenzuarbeiten, ihm haben die Fürsten des Reichs zu gehorchen, aber auch die auswärtigen Herrscher wie Franz I., den der Kaiser lieber mit Güte als mit Gewalt dazu bringen soll, „das er E. Ksl. Mt. zu nutzlichen sachen der Cristenheyt muste hulf tun."[1]) Das ist die außenpolitische, geschlossene Ordnung Europas, von der Georg zwar wohl weiß, daß sie in Wirklichkeit nicht eingehalten wird, der er aber trotzdem verpflichtet bleibt. Über Franz I., der gegen das heilige christlich-universale Amt des Kaisers recht eigentlich das politische, eigenstaatliche Prinzip verficht, ist er entsetzt, er ist aufs höchste empört über den Papst, der mit einem solchen „separatistischen" Frankreich gemeinsame Sache macht, der gegen den Kaiser steht, seine christliche Pflicht vergißt und die Sache der Kirche seinen weltlichen Interessen aufopfert, und endlich wird er im Innersten verletzt, geradezu verstört sein, als selbst der Kaiser aus politischen Rücksichten mit den Protestanten zusammenarbeitet und ihn, Georg, den Rechtgläubigen, schließlich ohne Hilfe läßt in seinem schweren Kampfe um die Erhaltung des katholischen Glaubens in Sachsen.

Auf diese Weise also, nicht einfach durch den weltlichen Interessengegensatz gegen die Ernestiner, sondern insofern die traditionelle Kaisertreue und Reichstreue des Albertiners tief verwurzelt ist in moralischen und religiösen Vorstellungen, ist die habsburgfreundliche Außenpolitik des Herzogs allerdings von entscheidender Bedeutung für seine Stellungnahme im konfessionellen Streite. Daß Kaiser und Reich im Wormser Edikt gegen Luther entscheiden, ist für Georg ein echtes Hindernis, das ihm verbietet, das es ihm unvorstellbar macht, die neue Lehre aufzunehmen. Was er den protestantischen Fürsten immer wieder vorhalten wird, ist ihr Ungehorsam gegen den Kaiser. Er wird immer wieder auf die vielfachen Bitten auch seiner nächsten Umgebung, den Protestanten doch entgegenzukommen, antworten: ich kann nicht, denn ich habe dem Kaiser mein Wort gegeben, den alten Glauben zu erhalten; so wie ich von meinen Untertanen Gehorsam verlange, bin ich meinerseits verpflich-

[1]) loc. cit.

tet, meinem Herren, dem Kaiser, Gehorsam zu leisten. Und dem Reformator selber wird er erklären, das, was er ihm persönlich angetan, könne er ihm verzeihen und habe er ihm verziehen, „das wir aber darumb, das du unsern allergnedigsten herren, den Ro. keyser, dem wir geholt und geschworen seyn, so schmehelich und lesterlich geschulden, sein gepot so vorsetzlich veracht, solten deyn gnediger herre seyn, — wie wolt uns das gezymen?"[1]) Das darf er nicht verzeihen. Herzog Georg erkennt in Luthers Lehre — viel klarer und schärfer als das Luther selbst erkennen kann oder will — den eigentlichen Feind des Kaisers, den eigentlichen Feind eben jener ganzen geschlossenen, religiös fundierten Ordnung des Reiches und der Welt, für die der Kaiser steht. Ihm ist er der Ungehorsame, der Aufrührer und Revolutionär, ihm ist er der Ketzer nicht nur in dem engen Sinne, daß er dieses oder jenes Dogma leugnet, sondern in dem viel umfassenderen Sinne des Empörers wider die gesamte, einig zusammenhängende, kirchliche und auch innen- und außenpolitische Ordnung des Abendlandes, die eben im Tiefsten eine religiöse Ordnung ist. Mag Luther noch so sehr und noch so ehrlich beteuern, er predige nicht Aufruhr, sondern Gehorsam vor der Obrigkeit — für den Herzog steht es fest: er lügt, denn er verweigert Kaiser und Reich den Gehorsam. Mit einem Spürsinne, der schon von ferne die Gefahr wittert, hat Georg aus Luthers Schriften, die er genauestens verfolgte, gerade die Stellen herausgeholt, die seine Auffassung von Luther als dem Empörer und Revolutionär gegen die Ordnung dieser Welt zu bestätigen geeignet schienen[2]).

Wie aber steht es mit des Herzogs eigenem religiösen Glauben und den eigentlich religiösen Gründen seines späteren Widerstandes gegen die neue Lehre? Manche Auskunft kann man da aus seiner vorreformatorischen Kirchenpolitik gewinnen, die gut durchforscht und bekannt ist. Da ist zunächst auffallend die große Ähnlichkeit mit der gleichzeitigen Kirchenpolitik seines ernestinischen Vetters. Die Sachlage, die Zustände, die Eingriffsmöglichkeiten, die Aufgaben und Rechte der Obrigkeit gegenüber der Kirche, in manchen Fällen sogar die Personen, sind in beiden Hälften des eben erst geteilten Landes die selben. In beiden Hälften ist auch die Absicht der Kirchenpolitik die nämliche; es wird nicht eine Steigerung der Staatsmacht auf Kosten der Kirche erstrebt, sondern gewissenhaft die Ordnung, die Wohlfahrt, das Beste der Kirche. Es handelt sich in beiden Hälften vornehmlich um die Klöster, denen die Vettern ihre besondere Fürsorge widmen, durch wirtschaftliche Aufsicht und Unterstützung, durch

[1]) 28. Dez. 1525, Gess, op. cit. II, 474.

[2]) „wen seynt mehr emporung wider die obrigkeyt gescheen, den aus deynem ewangelio?" Georg an Luther, 28. Dez. 1525, Gess, op. cit. II, 476.

Herstellung der geistlichen Zucht, durch Reinhaltung des mönchischen Lebens und Kampf gegen die Verweltlichung. Das ist beiden Wettinern offenbar religiöse Pflicht, Sache des Gewissens. Beiden gemeinsam ist auch die Stellungnahme im Streite, der damals die Orden spaltet, dem Streite der Observanten gegen die Konventualen, der strengeren Richtung gegen die laxere. Es ist schon Tradition bei den Wettinern, die Observanten zu unterstützen und in deren Sinne die Klöster zu „reformieren". Verschieden ist da nur die Energie, das Temperament, mit dem reformiert wird. Der Herzog ist der weit tatkräftigere, strengere, entschlossenere von beiden, wo er einen Mißbrauch entdeckt, greift er ganz anders durch als der Kurfürst. Nur ein Beispiel seines Vorgehens: da haben etliche Äbte in Pforta eine Visitation vorgenommen, Mißstände festgestellt und die Mönche bestraft. Bald aber erfährt der Herzog, was da eigentlich vorgefallen war, er setzt sich hin und schreibt eigenhändig den Visitatoren einen Brief. „Wir werden aber bricht, das nicht allein an glidern, sunder am haubt och merglich obertretung bfunden, dor auss sich sulcher vffrur eraugent, sunderlich in dem, was beim apt bfunden, das her eine person, mit der her lange jar in sunden glebet, in boblicher vnee mit ihr frucht gzcuoget, als wer sy sein elich weib, diezeit noch nicht verlossen, sunder zcu meirung seynes lasters der selben kein der Nawmborg hauss und hoff kauft von den almosen des klosters, der selben person och des klosters gelt vnd gutter vnder handen geben, som wer sy noch sein elich weib. Mit dissem allemm her dy armen eynfeldigen bruder, dy an zcweiffel zcum theil auss has der grossen vntogent beweget, sulch unschiglicheit kegen im vor zcu nemen. Wo dem nu also, so trugen wir nicht klein vorwondern, das ir als visitatoren vnd haubt des ordens dor ein nicht och strefflich gseen, noch dem ein itzlich missethat so vil diste mir strefflich, so vil der stant großer. Wo ir gschawet het dy wirde seynes standes, so soltet ir doch billich awer selbest person vnd gut grucht mit gacht haben. Den bey viln leyen wert es dor vor gacht, das vielleicht dy straff dor vmb verbliben auss bsorg, wo dy visitacion vmb ging, es mocht an auch och glangen. Den der sich eyner sachen selber scholdig weiss, der strafft selden eyn andern. (Der Herzog hatte gut geraten, denn bald kam heraus, daß einer der Visitatoren es nicht besser getrieben hatte als der Abt von Pforta.) . . . Dor aus erfolget, wi der herr, so werden dy schaff. Wir haltens och dor vor, das keyner, mit sulcher vnthat oberwunden, wirdig sey enicher praelatur. Den so eyner in sulchem vnzcochtigem bubissen leben bfunden, der bricht sein globde, got vnd seinen prelaten gtan, vnd werd meyneydig; entwent her den dy geistlichen guter an sulch end, ist och so vile; wil er sagen, her hab dy gutter mit sich ins kloster brocht, aber in seinen forrigen ampten

erobert, so ist her zcum dritten mal meyneydig, den es ist ein gmein sprichwort, eyn monch, der ein heller hat, der ist nicht eins hellers werdt. Gilt her nicht ein heller, vil wenig ein apt" . . . Ihr sollt wissen, heißt es endlich, „das vns in kein weg leydelich, sulche praelaten in vnserm lant zcu dulden."[1]) Der Herzog erzwingt die Absetzung des unwürdigen Abtes, er setzt unter Drohungen durch, daß dessen Nachfolger nicht vom Konvent frei gewählt werden und nicht dem verderbten Kloster entnommen werden darf, daß vielmehr der neue Abt aus dem gutbeleumdeten Kloster Alt-Zelle genommen werden muß. Später wird er seine eigenen Leute, Weltliche, zur Klostervisitation mitschicken, zuletzt sogar diese allein, denn den Geistlichen Visitatoren traut er nicht mehr. Kurz, Herzog Georg gehört zu den ehrlichsten, energischsten und strengsten Reformern der Zeit, Klöster-Reformieren ist sozusagen seine Spezialität. — Daß er mit dem Zustande der Kirche nicht zufrieden ist, ist offensichtlich und seine Kritik an den Schäden der Geistlichkeit hat er deutlich, kräftig und unerschrocken wie nur einer geäußert. Die allerschärfsten Worte aber findet er gegen den Römischen Hof, er teilt durchaus die damals in Deutschland herrschende nationale Romfeindschaft. Als die Heiligsprechung des Meissener Bischofs Benno, um die er sich zäh bemüht, an der Kurie nicht vom Flecke kommt, bemerkt er, er habe es wahrlich an Eifer, an Fürsprache und auch an Geld nicht fehlen lassen, um die Kanonisation Bennos zu erreichen, „Aber her ist der gbort eyn purer deutzcer gwest, das dung mich hab im wenig forderung gthan; den wer her ein francoss ader florentiner gwest, aber nur sein mutter ein florentinerin, trag ich kein zcweiffel, es het langest sein entschafft erreich."[2]) Dann sagt er im nämlichen Briefe, er wolle, wie man von ihm verlangt, den Nachdruck von Luthers gewaltigem Angriff auf den Papst, die Schrift „An den Christlichen Adel deutscher Nation", in seinem Lande verbieten, „wy wol es dennoch nicht alles vnwar ist, so dor in stet, och nicht vnnot, das es an tag kompt; quoniam necesse est, quod scandula fiunt, ve autem per quem. Ich sorg aber, es sey hy, quot scandalum generat scandalum. Und so nimant dor von reden thar vnd idermann schweigen muss, so werden dy steyne redent, dy sust kein frucht brengen mogen. Den worlich diss ergernis ist nimant orsach, dan das vnmessig menschlich leben, so man teglich hort vnd erfert von dem vorsammelten folg zcu rom, wy dy tag vnd nacht trachten, wy sy al substancien aller nacion vnder sich brengen mogen, vnd domit es vorblumpt werd, so wirfft man mir aber eim andern fursten zcu weill ein knochen ins maul, hy mit eyner coadiutorey, hy ein reservat, do ein dispensacion. Wy wol weirs dennoch wol zcolen

[1]) F. Gess, op. cit., I, XL f. und Note 1 f., Herbst 1516.

[2]) op. cit. I, 138, 10.—15. Okt. 1520.

mussen, so kawen wir doch dor an vnd ober sen gallen vnd oberbeyn. Ich sorg, man wert das nu nicht demppen konnen anders, den durch ein selig besserung vnsser sund vnd ein heliges consilium, dor in man den muss wirken lan, der alles gutes ein geben kan."[1]) So spricht er nach Luthers Auftreten.

Herzog Georg ist also nicht weniger als Friedrich der Weise, sondern mehr als dieser ein eifriger Reformer, nicht weniger, sondern mehr ein Ankläger und Gegner der Schäden der Kirche, nicht weniger, sondern mehr ein Feind des Römischen Hofes. Betrachtet man seine Kirchenpolitik vor dem Thesenanschlag, so könnte man erwarten, daß nicht der Kurfürst, sondern der Herzog die Sache Luthers zu der seinen machen werde. Und das Auffallende und doch so Bezeichnende an diesem grundehrlichen Manne ist, daß er nach dem Emporkommen der neuen Lehre nicht etwa es mit der Angst kriegt, nicht seine Reformarbeit vorsichtig mäßigt oder aufgibt, daß er nicht rückschaltet; im Gegenteil, jetzt drängt er erst recht auf Beseitigung der Kirchenschäden, ruft er erst recht nach einem Konzil, klagt er erst recht über das schmähliche Versagen und die Sünden der pflichtvergessenen Kurie. Er wird der Römischen Kirche sehr unbequem, man könnte ihn deshalb für einen Protestanten halten und er ist auch dafür gehalten worden. Als er auf dem Wormser Reichstage seine Liste von sehr resoluten Gravamina gegen die Kirche vorbringt, darunter auch kräftige Angriffe gegen den Ablaßhandel, meint Aleander, er sei schon von Rom abgefallen und der Papst gibt beunruhigt Anweisung, ihn dem alten Glauben zu erhalten. Als er seine letzte, strengste, ganz ungewöhnlich drastisch eingreifende Klostervisitation durchführt, die nur von Weltlichen vorgenommen wird, kommt Georg wieder in den Geruch lutherischer Gesinnung und einer der erschrockenen Äbte ruft klagend aus: „Triumpha, Martine, tandem vicisti". Ja sogar der Reformator selbst äußert noch spät, zu einer Zeit, da er den Herzog wirklich schon kennen müßte, die zuversichtliche Erwartung, dieser werde dem Evangelium gewonnen werden, da er ihn doch als einen ausgemachten Pfaffenfeind kenne. — Hier aber erliegt Luther selber der nicht eben seltenen Verwechslung von Reformation der Kirche und Reformation des Glaubens. Eine Reformation der Kirche hat Herzog Georg immer gefordert und nach Kräften selber verwirklicht, vor dem Auftreten Luthers und nachher erst recht als beste Abwehr der Abtrünnigen und als unerläßliches Mittel zu ihrer Rückgewinnung. Die Reform des Glaubens aber ist eine ganz andere Sache.

So müssen wir denn versuchen, noch mehr über den Glauben des Herzog zu erfahren, als seine Reformarbeit und Romfeindschaft

[1]) op. cit. I, 139; 10.—15. Okt. 1520.

verraten. Leicht ist das nicht und bis in den innersten Kern seines religiösen Lebens vorzudringen, dürfte wohl kaum gelingen. Immerhin, soviel läßt sich doch mit Sicherheit feststellen, daß Georg, so wie er in den kirchlichen Reformbestrebungen der eifrigere, kräftigere, drängendere ist im Vergleich zu Friedrich und insoferne der späteren Reformation eher entgegenzukommen scheinen könnte als dieser, daß er ebenso auch in seinem religiösen Glauben als der mehr nach vorne gewendete, der weitere, der „modernere" zu gelten hat, so daß er auch von dieser Seite Luther zunächst näher zu stehen scheint als der Ernestiner. Wie steht es da, was wissen wir? Allgemein ist da vorauszuschicken, daß an der tiefen und echten Frömmigkeit des Herzogs, an der Ehrlichkeit, Reinheit und an dem schweren Ernste seiner religiösen Überzeugung nicht der geringste Zweifel erlaubt ist. Er hat es sehr genau genommen mit seinem Gott. — Die ersten religiösen Eindrücke hat er jedenfalls von seinen Eltern empfangen, die beide fromme Menschen waren. Die Mutter hat einen führenden Mann der Observanten-Bewegung, Dr. Proles, damit betraut, aus ihrem Kind „einen frommen Menschen" zu machen.[1])

Auch geht es wohl sicher auf den Wunsch der Eltern zurück, daß Georg für die geistliche Laufbahn bestimmt wird. Er soll eine theologische Erziehung genossen und schon mehrere geistliche Ämter besessen haben, soll dann mit 16 oder 17 Jahren die geistliche Laufbahn um die Regierungsgeschäfte zu übernehmen, wieder aufgegeben und seine Pfründen dem jüngeren Bruder Friedrich, dem späteren Hochmeister überlassen haben. Der Fall, daß der erstgeborene Fürstensohn Geistlicher wird, ist ganz ungewöhnlich, und im höchsten Grade merkwürdig, die Quellen aber sagen gar nichts aus, ihn zu begründen. Hier ist also Raum für geistreiche Hypothesen, die auch die spätere religiöse Haltung des Herzogs zu erklären versuchen. Eine solche Hypothese, die von Hecker[2]), glaubt im Großvater, dem hussitischen Böhmenkönig Georg Podiebrad des Rätsels Lösung gefunden zu haben. Dessen Tochter Sidonie habe durch besonderen frommen Eifer die arge Sünde des Vaters, der außerhalb der Kirche gestorben ist, wiedergutmachen und dessen Seele nachträglich retten wollen und daher habe sie ihren Lieblingssohn Georg, der nach dem hussitischen Vorfahren seinen Namen hat, gewissermaßen als Sühnopfer für den geistlichen Stand bestimmt. Die frühe Erinnerung an die ängstlich frommen Bemühungen der geliebten Mutter, die Erinnerung an die Sünde des Großvaters solle dem Herzog einen unüberwindlichen Abscheu vor der Ketzerei, insbesondere vor der

[1]) H. v. Welck, Georg der Bärtige, Herzog v. Sachsen, 1899, S. 6, Note 2.

[2]) O. A. Hecker, Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen, Leipzig 1912.

hussitischen, und eine ganz besondere Empfindlichkeit auch für den leisesten Verdacht solcher Schande mitgegeben haben, eine starre Konvertitenstrenge gewissermaßen. Daher habe der Herzog, als es Luther wagte, in der Leipziger Disputation Huß zu verteidigen, sich wie kein anderer im Innersten, im Andenken an die geliebte Mutter verletzt gefühlt, sei er in diesem Augenblicke zum unversöhnlichen Feinde des „neuen Hussiten" geworden. — Auch wenn sie nicht durch die Quellen belegbar ist, so bleibt doch diese These zu beachten und es ist wohl möglich, daß Kindheitseindrücke der erwähnten Art, vielleicht dem Handelnden selber unbewußt, bei seiner Abneigung gegen die neue „Ketzerei" mitgespielt haben. Indes wäre es verfehlt, sich auf die ungewisse psychologische Deutung allein zu beschränken und zu verlassen, liegen doch noch andere, gesicherte Tatsachen vor, die zur Erklärung der konfessionellen Haltung Georgs herangezogen werden können und müssen.

Da ist höchst ungewöhnlich die theologische Facherziehung, die der weltlich ritterlich erzogene Vetter Friedrich nicht gehabt hat, ungewöhnlich, auch für seine Zeit, ist das theologische Interesse und das weit über das bei Laien übliche Maß hinausgehende theologische Wissen des Herzogs. In mehreren Schriften, besonders aber in einer gegen Luther gerichteten Abhandlung über das Abendmahl, beweist der fürstliche Autor eine ganz erstaunliche Gelehrsamkeit, eine hervorragende Vertrautheit mit der Heiligen Schrift und den Kirchenvätern[1]). Kurz, so bescheiden er auch oft erklärt, er sei nur ein Laie, so bleibt er sein Leben lang ein halber Fachmann, ein halber Theologe. Das aber hat, glaube ich, eine große Bedeutung für seine Ablehnung der neuen Lehre. Es ist bekannt, daß Luther als Schiedsrichter der Leipziger Disputation alle, auch die Laien-Fakultäten wünscht, Eck dagegen, zu dessen Gunsten der Herzog in dieser Frage entscheidet, nur die Theologen richten lassen will. Es ist auch bekannt — Schöffler hat das aufgezeigt — wie der Protestantismus in seinen Anfängen eine Bewegung der Jungen, der Traditionslosen, der „Kolonialen" und der Laien ist, während die Träger der wissenschaftlichen Tradition, die Alten, die Fachleute, die Zünftigen sich gegen die neue Lehre sperren. Ich glaube nun, daß Georg nicht nur schon zu alt ist — „noch dem wir", so schreibt er mahnend den Vettern in Wittenberg, „al nu fast vff dem letczten firtel steen, wy das vnsser haub vnd berte bzcewgen"[2]) — (er steht beim Thesenanschlag im sechsundvierzigsten Lebensjahr), daß er nicht nur zu alt ist, sondern auch zu fachmännisch, zu zünftig, um die Lehre des Reformators aufzunehmen.

[1]) Vgl. H. Becker, Herzog Georg v. Sachsen als kirchlicher und theologischer Schriftsteller, in Arch. f. Ref.Gesch. XXIV, 1927, S. 161 ff.

[2]) Gess, op. cit. I, 211.

Er hat schon seine eigene, selbstdurchdachte, gefestigte und fertige theologische Überzeugung, und zwar, wie schon gesagt, eine modernere als sein Vetter. Man kann auf sie schon aus dem äußeren Tun einige Schlüsse ziehen. Von der Kirchenpolitik und Klosterreform ist schon gesprochen worden, da sind keine grundsätzlichen Unterschiede, wohl aber größerer Ernst und Eifer auf Seiten des Herzogs zu erkennen[1]). Dieser hat auf dem Königstein ein kleineres Cölestinerkloster gegründet (1516), auch damit seine Vorliebe für das Klosterwesen bezeugend. Ganz besondere Mühe hat er auf die schon erwähnte Kanonisation des Meissener Bischofs Benno verwendet, jahrzehntelang, zäh hat er sich darum bemüht. Der Heilige Benno sollte der Patronus Saxoniae, der Landesheilige werden, für ein halbes Menschenalter nach 1524 ist er es im Albertinischen gewesen. Zu dieser Heiligsprechung hat — eine kleine Ironie — außer Kaiser Maximilian und Karl, vielen kleineren Fürsten und den Fuggern auch Friedrich der Weise mitgeholfen[2]). Sehr anders sind dagegen die Äußerungen der Religiosität beim Ernestiner. Dieser macht wiederholt Wallfahrten, sogar im Heiligen Lande ist er gewesen, er gibt Befehl an die Untertanen, durch Prozession und Wallfahrten gutes Wetter zu erbitten; vor allem aber ist er ein ganz großer Reliquiensammler. Er hat, sonst ein sparsamer Mann, um sehr teures Geld in derselben Wittenberger Schloßkirche, an der Luther außen seine Ablaßthesen anschlug, innen die kostbarsten heiligen Partikel zusammengebracht, darunter ein Stück vom brennenden Busche des Moses, einen ganzen Leichnam der in Bethlehem ermordeten Kindlein, Schleier, Haare, Milch der heiligen Jungfrau und noch manches andere Absonderliche — im ganzen über 19000 Stücke, die dem Andächtigen 1902202 Jahre und 270 Tage Ablaß verschaffen konnten[3]).

[1]) So ist z. B. ein solches Scherzen über die Unsittlichkeit der Geistlichen wie das Friedrichs in einem Briefe an Wilhelm von Hessen (16. Mai 1508) bei Georg kaum möglich. „Ewer lib dje welle meyner schwestern ewer hausfrawen mein willig dinst sagen vnd ewr lib darbey anzaigen das ich kain pfarrhe zu hessen haben wjl, dan ich hore das ir lib den pfaffhen alle Ire kellerin verjagen lest, wahe ich nuhe ein frumher pfarher sein suld wust ich mich an ein frumhe kellerin ader köchin nit zu ernehren ich wolld gerne ir lib kueme in meins brudern vnd mein landt auch, dan syhe haben ein taylls fast schene kechin wahe sye ir libe dan verjagen werde hoffte ich, mir worden auch ein par ader ij ausz der beuthe gegen der lochaw, das habe ich ewer lib alls vor aynen guthen schwanck fruntlicher maynung nit vorhalden wollen ewer lib dye wellen das auch nit anders vormercken". Vgl. Th. Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation, Erlangen, 1881, S. 8, Note 4.

[2]) Gess, op. cit., I. 104, Note 1, 21. Nov. 1519.

[3]) Vgl. P. Kalhoff, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter F. d. W., Gotha 1909.

Zeugnisse solcher spätgotischen Frömmigkeit sind von Georg nicht bekannt[1]). Dieser steht offenbar über solchen Dingen, auf die Äußerlichkeiten kommt es ihm nicht an, sondern auf die Gesinnung, er ist da moderner, aufgeklärter als sein Vetter. Vielleicht ist es gewagt, ihn in allen Punkten einen Erasmianer zu nennen, das aber ist sicher, daß er der humanistischen, der erasmischen Frömmigkeit sehr nahe steht, jener Richtung, die im Gegensatz zu den leeren Spitzfindigkeiten der spätscholastischen Theologen, im Gegensatz zu der Laxheit und Verderbtheit eines verweltlichten und ungebildeten Klerus, und im Gegensatz zu dem primitiven und massiven Aberglauben der Laien eine klare, helle, einfache, weltnahe, gebildete Lehre fordert auf Grund der gereinigten Quellen, vor allem der Heiligen Schrift, einen reinen und ehrlichen Klerus, und endlich statt der abergläubischen Formeln und Zeremonien, der Reliquien und Wallfahrten, statt der Äußerlichkeiten und einzelnen guten Werke, kurz, statt des sogenannten Judaismus, die Durchdringung des ganzen Lebens mit dem Geiste des Erlösers verlangt, innerliche Frömmigkeit und ein praktisches, ein moralisches Christentum der tätigen Nächstenliebe und brüderlichen Hilfe, der Friedfertigkeit und Wahrhaftigkeit, der Ehrlichkeit und des Gehorsams, der Verträglichkeit, Milde und Güte, kurzum, ein evangelisches Leben. Diesem modernen, von den besten Geistern der Zeit freudig aufgenommenen „humanen" Christentume des Rotterdamers steht der Herzog offensichtlich nahe. Man erkennt das zunächst einmal daran, daß seine Umgebung, seine Berater in weltlichen und geistlichen Dingen, Humanisten sind. Einige davon, wie Pistoris, Caesar Pflugk, Emser, Cochläus, pflegen brieflichen und literarischen Verkehr mit dem Humanistenkönig. Im Jahre 1517 hat der Herzog sogar versucht, Erasmus selbst nach Leipzig zu ziehen. Am deutlichsten aber spricht in der vorreformatorischen Zeit des Herzogs Verhalten zur Leipziger Universität. An dieser, wie an so mancher anderen Hochschule, tobt damals der heftige Kampf der Jungen gegen die Alten, der Artisten-Fakultät gegen die theologische, der Humanisten gegen die Scholastiker. In diesem Streite nun ergreift Georg eindeutig und entschlossen Partei für die Jungen, für die Humanisten. Er zieht mit hohen Kosten eine ganze Reihe ihrer Vertreter an seine Universität, er ist der Begründer des griechischen und

[1]) Georgs Mithilfe zur Beschaffung von Reliquien und geistlichen Vergünstigungen für das neugegründete Annaberg geht kaum über das für einen Landesherren damals obligate Maß hinaus, sie ist jedenfalls gar nicht zu vergleichen mit der frommen Sammelwut Friedrichs. Vgl. Bernhard Wolf, Aus dem kirchlichen Leben Annabergs in vorreformatorischer Zeit, Mitteilungen des Vereins f. Geschichte von Annaberg und Umgegend, 1910, IX, 51 ff.

des hebräischen Lehrstuhles, er verhilft ihnen zum Siege über den bitteren, giftigen Widerstand der Leipziger Theologen, über die er mit drastischer Klarheit, um nicht zu sagen ungeduldiger Grobheit seine äußerst geringe Meinung, ja Verachtung äußert[1]). Im Jahre 1520 ist es so weit, daß der bedeutende Latinist Mosellanus, Freund eines Erasmus und Melanchthon, sein Wissen ganz in den Dienst einer erneuerten Theologie stellend, mit unerhörtem Erfolge vor einem Riesenauditorium über Augustin liest, daß er, der erst fünfundzwanzigjährige Humanist, Rektor der Universität wird. Und der Herzog hält diesen Mann bis zu dessen Tode gegen alle Verdächtigungen und Anfeindungen der Theologen.

Wir sind hier wieder in die Zeit nach Luthers Auftreten geraten und wir können wieder feststellen, daß der Albertiner, ebenso wie in seiner Klosterreform, durch den Protestantismus nicht etwa irre gemacht wird, nicht erschrocken zurückweicht, sondern im Gegenteil, er hält an seinem Kurse fest, seine „erasmische" Überzeugung tritt in der Folgezeit nur noch deutlicher und kräftiger hervor.

Wir haben nunmehr aus der vorreformatorischen Zeit — und zwar absichtlich aus dieser früheren Epoche, obwohl in ihr die Quellen ungleich spärlicher fließen als später, dafür aber ungetrübt von den Leidenschaften des Kampfes — wir haben aus der vorreformatorischen Zeit auf innen- und außenpolitischem, auf kirchenpolitischem und religiösem Gebiete die Elemente aufzufinden versucht, die die Stellungnahme des Herzogs bestimmen sollen, als ihm der Reformator begegnet. Dabei hat sich gezeigt, daß die politische Haltung (soweit das Wort „politisch" hier überhaupt am Platze ist), daß die strenge Rechtsgesinnung dieses Rechtsfanatikers und das Denken und Fühlen innerhalb der alten Weltordnung, für die seine Kaisertreue steht, ganz eindeutig zu einer Ablehnung des Reformators führen muß, der als der Ungehorsame, als der Aufrührer, als der Rebell gegen altes Recht und alte Ordnung dem erhaltenden, konservativen Fürsten erscheinen muß. In seiner kirchenpolitischen und theologisch-religiösen Haltung dagegen erscheint der entschlossene Freund der Observanten und der Erasmianer als fortschrittlicher

[1]) Z. B. in seinem Briefe an den Bischof von Merseburg vom 17. Jan. 1519, Gess, op.cit. I, 60/61; „dy villeicht bsorgen, in mocht etwas irer mussikeit vnd sauffcz zcu steret werden, als vnsser teoligen, dy wir alweg vor mussig vnd vnczeitige laut haben horen rumen. . . . Inn ist gleich als den bossen kriges leuten; wen sy ein buxen schoss horen, so dungk sy, man treff sy. . . . so wer uns ein kint vom jar so lib an irer statt; den es zcu hoffen, wir woltencz es mit der zceit dorzcu brengen, das es thet, was vns gfile, vnd liss horen, was es kont, vnd woltens in mitler zceit mit brey vnd gringer kost halten."

denn sein ernestinischer Vetter, sodaß man zunächst erwarten könnte, er werde Wittenbergs neue Lehre leichter aufnehmen können als dieser. Wenn man indes genauer hinsieht, wird man erkennen, daß auch die beiden letzten, die „fortschrittlichen" Elemente den Albertiner zur Ablehnung des Reformators bestimmen müssen. Es ist ja gar nicht so, wie das gemeinhin gedacht wird, daß Georg einfach als der Konservative, als der starre und enge Vertreter des Bestehenden stur und geistlos der Neuerung sich widersetzt, nur unfruchtbar verneinend — oder deutlicher gesprochen: als der Reaktionär. Im Gegenteil, gerade auf kirchlichem und religiösem Gebiete ist er selber Reformer, er geht, zum Unterschied vom Reaktionär, beim Aufbrechen des Umsturzes nicht einen Schritt zurück, sondern unbeirrt weiter seinen Weg nach vorne. Aber gerade deshalb, weil er selber schon Reformer ist — so weit ich sehe, der ehrlichste, gewissenhafteste und kräftigste Reformer im Reiche — gerade deshalb lehnt er den Reformator ab. Oder anders ausgedrückt, man muß bedenken, daß Georg zu der Zeit, als ihm der Wittenberger begegnet, schon sein eigenes, fertiges, fruchtbares kirchliches und theologisches Reformprogramm hat und in vollem Zuge verwirklicht. Er hat, als Luther auftritt, diesem nicht nur eine sterile Negation, sondern ein eigenes Positives entgegenzustellen. In Luther und Georg tritt nicht, wie das immer hingestellt wird, Neuerung gegen Verneinung (das wäre sehr langweilig), sondern vielmehr Reform gegen Reform — zwei allerdings sehr verschiedene Arten von Reform. Das aber gibt dem Kampfe der beiden Männer erst den Reiz und das Interesse, die Bedeutung und die Kraft.

Endlich aber: jene „vier Elemente", die wir hier nacheinander betrachtet und unterschieden haben, sie scheinen sich, eben wenn man sie so hintereinander vornimmt, herausnimmt, paarweise zu widersprechen: die politisch-konservativen den religiös-fortschrittlichen. Schlimm, wenn dem wirklich so wäre, denn dann wäre Georg eine gespaltene Persönlichkeit. Indes wird jeder sofort spüren, gefühlsmäßig empfinden, daß von einem solchen Widerspruch, einer solchen seelischen Spaltung keine Rede sein kann, daß der Herzog durchaus nicht zwiespältig, sondern, wie man zu sagen pflegt, „ein ganzer Kerl" ist. Ja es ist sogar auffallend, in jener so zerrissenen, von vielen disparaten Strömungen erfaßten und aufgewühlten Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit ein so geschlossenes, kompaktes Weltbild aus einem Gusse vorzufinden wie das des Herzogs. Jene vier oder zwei Elemente gehören zusammen, sie bilden eine untrennbare, feste Einheit; und zwar nicht in erster Linie gedanklich, als vielmehr charakterlich, sittlich. In dem nämlichen, strengen sittlichen Ernst, der sie alle trägt und durchdringt, im

eigentlichen Kerne von Georgs Persönlichkeit, treffen sich die politischen und religiösen, die konservativen und fortschrittlichen Elemente, sie schmelzen da zur Einheit zusammen. Alles was er denkt und tut, kommt aus diesem einen kräftigen Quell, so, daß dieser Mensch unmöglich etwa einen Teil seines Glaubens abändern und aufgeben könnte, ohne daß damit sein gesamter Glaube, sein ganzes Weltbild zusammenstürzte; denn er würde damit seine Sittlichkeit verraten, sich selbst aufgeben. Daher, weil sein ganzes Denken und Handeln aus dem ethischen Kerne seines Wesens fließt und in der Ethik einig zusammenhängt, kann er keine Konzessionen machen, außer in moralisch indifferenten Fragen. Aus dem nämlichen Grunde der sittlichen, eben im Ethischen wurzelnden Einheit seines Weltbildes ist es ihm schlechterdings unmöglich, jemals anzuerkennen, sich auch nur vorzustellen, daß Luther religiös und kirchlich revolutionär, politisch aber gehorsam ist. Denn wenn er, Georg, so etwas selber tun wollte, es würde ihn sprengen, zerreißen. Er hält denn auch Luther konsequent für einen unehrlichen Menschen. — Luther dagegen kann zugleich gehorsam und revolutionär sein, er kann sich über die Widersprüche, die ihm in dieser Welt entstehen, hinwegsetzen, denn er lebt religiös, er hat im Religiösen seine letzte unerschütterliche Einheit. Georg kann das nicht, denn er lebt ethisch, er hat im Sittlichen seine Einheit. Hier, im Widerstreite des religiösen und des ethischen Menschen, haben wir den letzten und tiefsten Grund des Kampfes zwischen Luther und Georg zu erkennen, auch die Größe, die Unausweichlichkeit und die bleibende menschliche Aktualität dieses Kampfes. Dabei hat freilich Georg kaum eine Spur von der Genialität des Reformators, dessen eigentliches, nämlich religiöses und gerade nicht ethisches Anliegen er überhaupt nicht erkannt hat; als Persönlichkeit aber, an sittlichem Ernst und Gewicht ist er ihm ein würdiger Gegner.

HARDENBERG UND DER FRIEDE VON BASEL

VON

HANS HAUSSHERR

DER Baseler Friede von 1795[1]), mit dem Preußen aus der antifranzösischen und antirevolutionären Koalition mit Österreich und England ausschied und die Reihe der unglücklichen Friedensschlüsse über Campo Formio bis Lunéville eröffnete, hat die deutsche Geschichtsschreibung bis heute in Erregung gehalten. Denn mit diesem Vertrag machte Preußen nicht bloß als erste Großmacht seinen Frieden mit den Königsmördern und zerbrach die diplomatische Isolierung Frankreichs; es verging sich auch gegen seine Pflichten als Stand des Reiches und lieferte den Feinden von gestern seine eigenen linksrheinischen Gebietsteile aus, damit die Franzosen um so sicherer das ganze linksrheinische Deutschland für sich fordern konnten. Es eröffnete den Weg, der Schritt für Schritt zur Vernichtung des Reiches führte.

Es ist daher kein Wunder, daß der Friedensschluß in der Deutschen Geschichtsschreibung allgemein verurteilt wird, wie dies französische Historiker mit einiger Verwunderung feststellen[2]).

Der Satz von Heinrich v. Srbik, die Bewertung des Baseler Sonderfriedens sei eine Kraftprobe großdeutscher und kleindeutscher Geschichtsschreibung geworden[3]), trifft nicht einmal für die Vergangenheit ganz zu, denn seit Ranke haben die preußenfreundlichen Historiker ihre Verteidigung doch immer nur auf den Nachweis gerichtet, daß Preußen von seinen Bundesgenossen früher im Stich gelassen worden sei, als es diese verlassen habe, von England durch das Verlangen, die preußische Armee an einer Stelle einzusetzen, die den Interessen des Staates nicht entsprach, und durch die

[1]) Die mit Rep. zitierten Archivalien sämtlich aus dem früheren preußischen Geheimen Staatsarchiv, jetzt Deutsches Zentralarchiv II in Merseburg. Über Aktenlage und Literatur berichtet mein Aufsatz „Die Lücke in den Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg" in Archivar und Historiker, der Festschrift für H. O. Meisner, Berlin 1956, S. 497—510. An Aktenausgaben werden im folgenden nur mit dem Namen des Herausgebers zitiert: Paul Bailleu, Preußen und Frankreich von 1795—1807, Teil I (Publ. a. d. Preuß. Staatsarchiven VIII), Leipzig 1881 und Jean Kaulek, Papiers de Barthélemy, Bd. V, Sept. 1794 bis Sept. 1796, Paris 1894.

[2]) Z. B. soeben Georges Lefebvre, Rev. Hist. 213, 1955, 269.

[3]) Deutsche Einheit I 151.

Sperrung der Subsidien, von Österreich durch das einseitige Abkommen mit Rußland über die dritte polnische Teilung. Diese Fragen können heute durch die beiden Arbeiten von Anton Ernstberger und Willi Real als geklärt gelten, die das ganze Problem noch einmal aufgerollt und auf Grund umfassenden Aktenstudiums Sicherheit geschaffen haben[1]). Es wird also einer erneuten Aufnahme des Problems nicht gelingen, an diesen Ergebnissen Wesentliches zu verändern, besonders wenn man wie der Verfasser dieser Zeilen von biographischen Bemühungen um die Person des preußischen Unterhändlers Hardenberg, des damaligen Dirigierenden Ministers in Ansbach und Bayreuth herkommt. Aber das erregende Moment, das diesen Verhandlungen um einen Friedensschluß innewohnt, mit denen die französische Republik zum erstenmal von einer europäischen Großmacht diplomatisch anerkannt wurde, wirkt nirgends stärker, als wenn man sie mit den Augen eines so begabten und temperamentvollen Diplomaten sieht, eines Beauftragten noch dazu, der diese diplomatische Anerkennung aus innerer Überzeugung vollzog, im übrigen aber weitgehend nicht mit der Regierung übereinstimmte, die ihn bevollmächtigt hatte. Um diese Stellungnahme zu würdigen, ist es nötig, nicht bloß bei den Verhandlungen um den Frieden selbst zu bleiben, sondern die gesamte Stellung Hardenbergs zur französischen Revolution und zur preußischen Kriegsführung aufzurollen, weil nur auf diesem Hintergrund deutlich wird, warum Hardenberg auf der einen Seite den Frieden mit der Republik befürworten konnte, auf der anderen so wenig mit dem Verfahren einverstanden war, das ihm vorgeschrieben wurde.

Die Französische Revolution brach aus, während Hardenberg in Braunschweig weilte. Wir wissen, daß am Hof des Herzogs oft von ihr die Rede war, und zwar keineswegs nur in ablehnendem Sinne[2]), aber wir wissen nicht, ob und wie Hardenberg an diesen Gesprächen teilnahm. Sein Tagebuch erwähnt damals und später einige der wichtigsten Revolutionsereignisse, läßt aber jede persönliche Stellungnahme vermissen. Die ersten deutlichen Aussagen stammen aus der Zeit in Ansbach und Bayreuth, als sich der Krieg Preußens und Österreichs gegen die Republik vorbereitete. Die bestimmtesten Äußerungen verdanken wir späterer Rückerinnerung, den Notizen, die sich Hardenberg für seine Lebenserinnerungen in

[1]) Anton Ernstberger, Österreich — Preußen von Basel bis Campoformio 1795—1797, Bd. 1, Prag 1932; Willi Real, Der Friede von Basel, Baseler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumsk. 50, 1951, 27—112, und 51, 1952, 115—228.

[2]) Karl Steinacker, Revolutionsgespräche im Jahre 1789 am Braunschweigischen Hofe, Jb. d. Braunschw. Gesch. Vereins, 2. Folge, Bd. II, 1929, 144—155.

den Jahren 1807/08 machte. Danach hätte er dem Markgrafen, der in seiner Revolutionsangst ein kriegerisches Eingreifen Preußens wünschte, lebhaft widersprochen, mit ablehnender Verwunderung zugehört, wie Schulenburg von dem bevorstehenden Feldzug wie von einer Parade sprach, hätte er die preußische Politik abscheulich gefunden und den König mit Bedauern als den einzigen „*Chevalier de la France*" gesehen[1]). Das erste gleichzeitige Zeugnis ist ein Brief an den Vertreter der preußischen Markgrafschaften beim Fränkischen Kreis Grafen von Soden aus dem März 1792: „Die Vorfälle in Frankreich und die Machinationen gegen Frankreich beunruhigen mich nicht wenig, da ich sehr fürchte, unser gutes Deutschland auch noch in Flammen zu sehen"[2]). Diese Worte schrieb Hardenberg vor dem Kriege; er hat also nach dem unglücklichen Ausgang nicht umlernen müssen. Er billigte nicht, was in Frankreich geschah; aber ebensowenig billigte er, daß deutsche Mächte das monarchische Regime wiederherzustellen suchten. Immerhin fällt schon hier auf, was da ab von durch sehr viele Äußerungen hindurchscheinen wird: Hardenberg hielt die deutschen Verhältnisse für so labil, daß die Flamme der Revolution hinüberschlagen konnte.

Ein bescheidenes Beispiel dafür hatte er gerade vor Augen. Im Fürstentum Hohenlohe, nahe an der ansbachischen Grenze, sammelte Graf Mirabeau-Tonneau eine Schar von Emigranten und ließ sich von einigen Kleinfürsten die Erlaubnis geben, unter der deutschen Bevölkerung für seine Truppe zu werben. Zur Gegenwehr bewaffneten sich waldenburgische Bauern. Schon fürchteten die übrigen Landesherren des Fränkischen Kreises Verwicklungen mit Frankreich und sprachen davon, die Emigranten mit ihren Soldaten anzugreifen und zur Vertreibung eigene Bauern und Bürger aufzubieten. Hardenberg hätte die Emigranten ebenfalls gern vertrieben gesehen, aber nicht durch eine Volksbewaffnung, sondern durch Verstärkung der preußischen Truppen in Franken. Zu sofortigem Eingreifen verfügte er nicht über die genügende Macht; auch wollte der König ihn nur dann dazu ermächtigen, wenn die Ruhe in den Markgrafschaften gestört würde.[3]) Dann erledigte der Ausbruch des Krieges die Frage.

Seine Meinung über eine Politik, die er abscheulich fand, durfte Hardenberg nicht aussprechen, denn er hatte bei seiner Ernennung

[1]) Sämtlich Entwurf zu einer Lebensbeschreibung; Rep. 92 Hardenberg L20.
[2]) Hardenberg an Soden, o. D. zw. 12. 3. u. 19. 3. 1792; 51. Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfranken 1904, 13.
[3]) Rep. 44 C V Polizeidep. Nr. 16, 17, die frz. Emigranten betr.; darin Hardenbergs Imm.Ber. 12. 2. 92, Hardenberg an Soden 15. 2. 92.

zum preußischen Kabinettsminister ausdrücklich auf jeden Anteil an den auswärtigen Geschäften des Ministeriums verzichten müssen. Schon mit dem Anspruch, im Interesse seiner fränkischen Politik mit den preußischen Gesandten im Reich korrespondieren zu dürfen, hatte er Mißtrauen erregt und die Erlaubnis auch nur für Regensburg und die Mittelstaaten erhalten, aber nicht für Wien, wo Einblick in die große Politik möglich gewesen wäre[1]). Fürs erste blieb Hardenberg also auf die Verhandlungen mit den Ständen des Fränkischen Kreises beschränkt, wo er wenig Entgegenkommen zu erwarten hatte.

Inzwischen hatten die Niederlagen der Verbündeten in Frankreich eine Folge gezeitigt, die Hardenberg begrüßen konnte. Nach der Wiedereroberung von Frankfurt schlug der König nämlich sein Hauptquartier für einige Monate in der Reichsstadt auf, wo Hardenberg die immer noch ungelöste Frage seiner Stellung als Minister in den Markgrafschaften in eigener Person leichter zu fördern imstande war, als wenn er dazu nach Berlin hätte reisen müssen. Vom 15. bis zum 19. Dezember 1793 und vom 28. Januar bis zum 30. März 1793 hielt er sich in Frankfurt auf und sonnte sich soweit in der Gnade Friedrich Wilhelms, daß er oft, zeitweise täglich zur großen und zur intimen Tafel herangezogen wurde[2]), ohne die gewünschte Entscheidung wirklich zu erreichen. Dafür lernte er auf dem Boden der Reichsstadt das Parkett, auf dem er sich weiterhin zu bewegen hatte, besser kennen als in Potsdam oder Berlin. Er erlebte die merkwürdige, aus niederer Erotik und frömmelnder Mystik gemischte Atmosphäre, die diesen König auch im Hauptquartier umgab. Nach der erotischen Seite konnte sich Hardenberg nach seiner ganzen Art gut einfügen; die Frömmelei lag diesem Weltkind nun einmal nicht. Immerhin schloß er sich Haugwitz an, mit dem er die Wohnung teilte. Das war vorerst recht nützlich, weil sich der Graf als „Betbruder", als den ihn Hardenberg später bezeichnete[3]), damals gerade bei Friedrich Wilhelm in die Stellung vorschob, in der er die Außenpolitik maßgeblich bestimmte.

Der amtliche Auftrag, den Hardenberg über seine bisherigen Aufgaben hinaus erhielt, war mager genug. Er sollte die Verpflegung der Armee aus dem landwirtschaftlichen Überschußgebiet seiner Provinzen und durch auswärtige Käufe sichern. Das zwang ihn bis in den Sommer 1793 zu mehrfachen Reisen und wiederholtem Aufenthalt in Frankfurt, während die preußischen Trup-

[1]) K. Süssheim, Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth 1791—1806, Berlin 1902, S. 79.

[2]) Tagebücher Rep. 92 Hardenberg L 21.

[3]) Vgl. Entwurf einer Lebensbeschreibung Rep. 92 Hardenberg L 20.

pen Mainz belagerten. Kurz nach der Rückeroberung der Stadt brach der Aufstand in Polen aus. Der König begab sich über Berlin nach Polen und verlegte den Schwerpunkt der preußischen Politik und Kriegführung zu Hardenbergs Bedauern nach dem Osten. Damit verlor der Aufenthalt in Frankfurt für Hardenberg an Reiz; aus den Verlegenheiten aber, in denen die preußischen Truppen am Rhein zurückgelassen wurden, ergab sich im Januar 1794 der Auftrag, der Hardenberg Schritt für Schritt in die große Politik führte.

Inzwischen hatte sich das Verhältnis zwischen Österreich und Preußen, kraft dessen Hardenberg die Regierung in den Markgrafschaften reibungslos hatte antreten können, bedenklich getrübt. Gemeinsame Eroberungen hätten die Freundschaft befestigen können; die Niederlagen warf ein Bundesgenosse dem anderen vor, und Österreich fühlte sich durch das preußische Verhalten bei der zweiten Teilung Polens auf das schwerste verletzt. Nun kämpfte die kaiserliche Armee vornehmlich in den österreichischen Niederlanden, während die Hauptlast der Verteidigung des Rheins auf den Schultern Preußens ruhte. Dem Doppelkrieg am Rhein und in Polen erwies sich dieser Militärstaat jedoch weder finanziell noch militärisch gewachsen. Noch wollte sich der König seinen Verpflichtungen gegen den Verbündeten nicht entziehen; um so eifriger verlangten Armee und Bürokratie einen Kurswechsel, die Einstellung des Kampfes gegen Frankreich, bei dem für die Sonderinteressen Preußens nichts zu holen wäre und nur der nach ihrer Meinung wirkliche Gegner, die habsburgische Kaisermacht, gestärkt würde. An der Frage, woher man nach der Erschöpfung des Staatsschatzes die Mittel für einen dritten oder gar vierten Feldzug fern von den Grenzen des eigenen Landes nehmen solle, entzündeten sich die Gegensätze. Der König forderte, diejenigen Reichsstände, die sich von Preußen verteidigen ließen, sollten wenigstens die Verpflegung der preußischen Truppen am Rhein auf sich nehmen. Auf der anderen Seite verlangte Österreich von den Reichsständen ebenfalls neue Anstrengungen, und zwar die Verstärkung ihrer Reichskontingente durch eine Bewaffnung ihrer Untertanen. Es war klar, daß die leistungsschwachen Kleinfürsten beiden Anforderungen zugleich nicht würden genügen können und auch nicht genügen wollen.

Hardenberg hatte sich bereits bei der Verpflegung der Armee aus Franken bewährt. Nun wurde er beauftragt[1]), die politischen Voraussetzungen für die Verpflegung durch die Reichsstände zu schaffen. Er sollte die Direktoren der sechs vorderen Reichskreise (Bayern, Franken, Schwaben, Oberrhein, Kurrhein, Niederrhein) unter Umgehung des Reichstages mit seinen schwerfälligen Ver-

[1]) Reskript an Hardenberg 12. 1. 94; Rep. 92 Schöll 4 Abschrift.

handlungsformen veranlassen, zu einer Konvokation zusammenzutreten und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Aus Hardenbergs Antwort[1]) geht deutlich hervor, daß er sich die Verhandlungen mit den Reichskreisen, noch dazu bei den ihm aufgegebenen kurzen Fristen, nicht leicht vorstellte. Für uns kommt es weniger auf die speziellen Voraussetzungen an, die er sich zu schaffen suchte, also auf seine Fragen wegen der Höhe der Verpflegungsansprüche und wegen des Kontingents, das Preußen dem Reich auf seine eigenen Kosten zu stellen hatte, sondern darauf, daß sein Bericht der erste ist, in dem der Minister der fränkischen Provinzen weit über seinen begrenzten Auftrag hinaus die gesamte preußische Politik ins Auge faßte. Das war doch nicht bloß Ergebnis seines Ehrgeizes, der sich bei der ersten Gelegenheit für größere Dinge empfahl, sondern noch mehr der Trieb des werdenden Staatsmannes, in ein deutlich begrenztes Unternehmen mit dem Blick auf das Ganze hineinzugehen.

Dabei mußte sich Hardenberg einiger Vorsicht befleißigen, da er einem Monarchen und einem Ministerium, von denen sein weiterer Aufstieg abhing, keine Vorwürfe machen durfte. Um so stärker wirkt seine Betrachtung, Preußen dürfe den Entschluß, seine Armee notfalls vom Rhein zurückzuziehen, mit dem Hardenberg drohen sollte, nur dann ernsthaft ins Auge fassen, wenn es entweder einen Sonderfrieden zu schließen, vielleicht einen allgemeinen Frieden herbeizuführen beabsichtige, oder wenn es damit rechnen dürfe, daß Österreich oder England den Unterhalt der Truppen übernehmen würden, falls sich die Reichskreise versagten. Das hieß mit anderen Worten: Preußen müsse so lange für das Reich kämpfen, so lange die Franzosen gegen das Reich Krieg führten, weil sonst sowohl die fränkischen wie die westfälischen Provinzen Preußens bedroht blieben. Aus dem, was in Berlin bereits in Zweifel gezogen wurde, machte Hardenberg also eine dauernde Verpflichtung, ein dauerndes Interesse Preußens. Mit aller Deutlichkeit zeigt die Denkschrift, wie Hardenberg die neue Stellung Preußens in Franken und seine eigene als Minister der Markgrafschaften im Rahmen der großen Politik auffaßte. Mit Ansbach und Bayreuth war Preußen weiter ins Reich hineingewachsen; zu seinem eigenen Schutze sollte vornehmlich Preußen die bedrohten Stände des Reiches schützen, damit diese sich unter die Fittiche des preußischen Adlers stellten und den Einfluß Preußens im Reich verstärkten. Es ist nicht zu erkennen, ob Hardenberg sich in diesem Augenblick des Gegensatzes

[1]) Ansbach 24. 1. 94: Entwurf Rep. 92 Hardenberg D 6, Abschr. Rep. 92 Schöll 4; Teildruck Ranke, Denkwürdigkeiten I 140, das Bruchstück Ranke I 141 stammt aber aus einem Bericht vom 18. 2. 94.

voll bewußt war, in den eine solche Politik Preußen zu Österreich bringen mußte. Denn solange zu hoffen war, daß die gemeinsame Kriegführung zu stattlichen Entschädigungen auf Kosten Frankreichs führen würde, konnte sich der Kaiserstaat mit der Erwerbung der fränkischen Provinzen durch Preußen abfinden; als diese Hoffnung dahin war, Preußen durch die zweite polnische Teilung einseitig gewonnen hatte, während Österreich seine Niederlande verzweifelt zu retten suchte, war jeder Vorteil, den Preußen darüber hinaus im Reich gewann, eine neue Niederlage der österreichischen Politik.

Hardenberg sah jedenfalls viele Reichsstände in schwerer Sorge, daß sowohl Österreich wie Preußen ihnen die Rechnung für die Kriegsanstrengungen präsentieren würden; denn sie wußten, daß Österreich den Erwerb von Bayern anstrebte, und sie hatten gesehen, wie sich Preußen großer Teile Polens bemächtigte. Er hielt es nach den Erfahrungen zweier Feldzüge für unmöglich, daß Frankreich besiegt wurde und zu Entschädigungen herangezogen werden könnte. Das sei, wie er dem König schrieb, nicht einmal erwünscht, weil Frankreich in Zukunft das Gleichgewicht für Preußen halten würde, allerdings unter der Voraussetzung, daß es mit seiner „jetzigen Anarchie" fertig würde. Daher solle Preußen zur Beruhigung der Reichsstände getrost erklären, daß es keine Eroberungen machen, sondern sich mit der Sicherung der Reichsgrenzen begnügen wolle. Diejenigen Fürsten, die dafür außerordentliche Anstrengungen auf sich genommen hätten, könnten sich dann durch „Säkularisation einiger Hochstifter" entschädigen. Während Preußen also das Reich gegen die Französische Revolution schützte, sollte es damit einen beinahe revolutionären Umsturz innerhalb des Reiches verursachen. Hardenberg gab schon Ende 1792 für die Verfassung des Reiches „keine drei Kreuzer mehr"[1]). Preußen sollte sich, wie Hardenberg dies in Franken tat, der Reichsverfassung zu eigener Machterweiterung bedienen. So früh blickte Hardenberg auf Deutschland als den — bismarckisch zu reden — Exerzierplatz der preußischen Politik. Er scheint sich damals der Illusion hingegeben zu haben, daß Preußen für solche Ansprüche die Unterstützung des Kaisers finden könne. Jedenfalls machte er den Erfolg davon abhängig, daß der Wiener Hof eine ähnliche Erklärung über die Kriegsziele abgeben würde, auch mit dem geheimen Vorbehalt, sich zwar nicht durch Bayern, aber durch geistlichen Besitz entschädigen zu lassen, obwohl die Säkularisationen einseitig den Kaiser getroffen hätten. Hardenberg legte auf eine solche Erklärung beider deutscher Großmächte so viel Wert, weil er nicht

[1]) An Soden, 25. 10. 92; a.a.O. S. 26.

glaubte, die Kleinen würden sich zur Hilfe entschließen, wenn die Großen bei der gegenwärtigen Kriegslage an dem ursprünglichen Ziel festhielten, die Monarchie wieder in Frankreich herzustellen.

An diese Gedanken schloß Hardenberg die erste grundsätzliche Betrachtung über die Französische Revolution und ihre Wirkung auf Deutschland, die wir von ihm besitzen. Offensichtlich hegt er bei den Erfolgen der revolutionären Waffen die ernste Sorge, daß der Brand auch Deutschland ergreifen könnte. Nach seinen fränkischen Erfahrungen war von den besitzenden Bauern nichts zu befürchten; aber das niedere Volk ohne Eigentum auf dem Lande und in der Stadt, vor allem in Nürnberg, sei leicht gegen die Regierungen aufzuwiegeln.[1]) Das war für Hardenberg ein Grund mehr, jede Bewaffnung des Volkes zu verhindern. Die Gärung würde durch diejenigen, die ihre Vorrechte um so härter verteidigten, nur vermehrt. Zu beschwichtigen sei die Aufregung in Deutschland nur durch Reformen, die den Zeitumständen genügten, nämlich „dem Talent und dem Verdienst aus allen Ständen eine freie Konkurrenz zu eröffnen, darin und in unparteiischer gleicher Anwendung der Gesetze, in möglichst gleicher Verteilung der Lasten völlige Sicherheit des Eigentums und der Person, wahre Freiheit und Gleichheit zu setzen und solche mit Religion und bürgerlicher Ordnung, ohne welche sie nicht bestehen können, zu verbinden". Er betonte, und damit kam er auf den Ausgangspunkt zurück, daß ein sicherer Frieden zu wünschen sei, in dem die Reformen durchgeführt werden könnten.

Hardenberg entwickelte also in seinem Bericht an den König das Reformprogramm, das er Zeit seines Lebens vertreten hat, das er gegenwärtig in Franken zu verwirklichen suchte, soweit es das alte Preußen gestattete, und das er später als Staatskanzler in größerem Maßstabe durchführen konnte. Wahre Freiheit und Gleichheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichheit im Steuerwesen, Sicherheit des Eigentums, Aufhebung der ständischen Privilegien, alle diese Kernsätze der Erklärung der Menschenrechte wagte Hardenberg einem Monarchen vorzuhalten, der als Kreuzfahrer gegen die Revolution aufgebrochen war.

Geschadet haben ihm seine Ausführungen jedenfalls nicht; es ist auch keineswegs sicher, daß Friedrich Wilhelm selbst von ihnen Kenntnis genommen hat. Hardenbergs Wunsch, seine Ansichten in Berlin vertreten zu dürfen, wurde nicht erfüllt. Vielmehr erhielt er die Anweisung, sich sofort nach Aschaffenburg zum Kurfürsten von Mainz zu begeben, um die Konvokation der Reichskreise zu veran-

[1]) Diese Stelle ist bei dem Teilabdruck Ranke I 140 fortgefallen, ohne daß die Auslassung bezeichnet wäre.

lassen[1]). An Eifer ließ er es nicht fehlen. Er reiste zwischen verschiedenen Fürsten von Einfluß hin und her und erreichte immerhin, daß der Preußen wenig geneigte Kurerzkanzler auf den dringenden Rat seines Ministers Albini beschloß, die Konvokation in Gang zu setzen, und daß der Konvent zu dem für Reichssachen sehr frühen Termin, nämlich am 1. März beginnen sollte. Auf der anderen Seite mußte er erleben, daß sein eigener, der fränkische Kreis, gereizt durch die fränkische Politik Hardenbergs, sich am sperrigsten zeigte, während die anderen Kreise wohl merkten, welcher preußische Machtwille hinter den Angeboten stand, ihre Bedenken jedoch angesichts ihrer Notlage zurückstellten. Hardenberg konnte sich auch das Verdienst an dem Entschluß der Stände zuschreiben, die Verpflegungsfrage zu einem Reichsbeschluß an den Reichstag weiterzuleiten, der auf diese Weise in aussichtsreiche Nähe rückte[2]).

Doch wurde ihm bald klar, daß er sich mit seiner Verpflegungssache nur auf einem Nebenstrang der preußischen Politik bewegte. Hatte er zunächst geglaubt, die Ankündigung, der König werde die Truppen, die er über das Reichskontingent und über die mit Österreich vereinbarten 20000 Mann hinaus zur Verteidigung des Mittelrheins bereitgestellt hatte, zurückziehen, sei eine bloße Drohung, so mußte er sich eines besseren belehren lassen, als er hörte, daß der Feldmarschall Möllendorff den Befehl erhalten hatte, rheinabwärts zu marschieren, um Westfalen zu decken, und als er selbst vom Kabinettsministerium angewiesen wurde, nach Ansbach zurückzugehen, weil der Kreiskonvent durch die Zurückziehung der Truppen gegenstandslos geworden sei. Es ist ein Zeichen der ganzen Zerfahrenheit in der politischen Führung Preußens, daß Hardenberg wenige Tage darauf eine Kabinettsorder erhielt, nach der der König kein Hindernis sah, daß die Konvention noch stattfinden könne[3]). Gleichzeitig mit dem Versuch, die Truppenverpflegung dem Reich aufzulasten, führte man in Berlin nämlich Verhandlungen mit England mit dem Ziel, Subsidien für die Armee zu erhalten; das scheiterte jedoch am Widerspruch Österreichs, das keinen Teil davon übernehmen wollte. Zum Glück für Preußen war England aber entschlossen, die preußische Armee durch Subsidien zu unterhalten und sie zur Verteidigung der Niederlande in seine Dienste zu stellen. Haugwitz reiste als Vertrauensmann des Königs nach dem Haag.

[1]) Instr. Berlin 1. 2. 1794; Abschr. Rep. 92 Schöll 4 f. 18—24.
[2]) Die Verhandlungen darüber Febr., März 1794; R. 92 Hardenberg D 81. Spätere Erzählung und Abschriften Rep. 92 Schöll 3. 4.
[3]) Reskr. an Hardenberg 13. 3. 94, Abschr. Rep. 92 Schöll 4; KO. an Hardenberg 18. 3. 94 im Orginal ebd. f. 127.

um darüber abzuschließen. Seinerseits bestätigte Haugwitz Hardenberg, was dieser bereits aus Berlin erfahren hatte: er solle die Frage des Kreiskonvents nicht weitertreiben, alle Vorschläge nur zur Kenntnis nehmen und abwarten, was im Haag herauskommen würde. Hardenberg war froh über die Erlaubnis, unmittelbar mit Haugwitz zu korrespondieren und von diesem Weisungen entgegenzunehmen, da er bei Haugwitz mehr Verständnis für seine Ziele erwartete als bei den in Berlin zurückbleibenden Ministern Finckenstein und Alvensleben. Eine besondere Beruhigung war es für ihn, daß ihm Haugwitz mitteilte, die Armee würde vorerst am Mittelrhein stehenbleiben.

Hardenberg konnte nun Haugwitz wiederholen, was er den Ministern mehrfach unterbreitet hatte[1]): Preußen dürfe auf keinen Fall zulassen, daß die Franzosen in das rechtsrheinische Deutschland eindrängen; dann seien nicht bloß die fränkischen Provinzen bedroht, sondern Preußen selbst umklammert, eine Gefahr, die durch noch so große Siege am Niederrhein nicht wettgemacht werden könne. Auf einen Frieden mit Preußen oder auf die Neutralität Preußens würden sich die Franzosen nur einlassen, wenn sie in Preußen einen starken Feind zu fürchten hätten. Die Reichsstände könnten in ihrer Friedenssehnsucht dazu gebracht werden, Preußen bei etwaigen Verhandlungen um die Vermittlung zu bitten. Falls Preußen aber nicht bereit sei, sie zu schützen, würden sie sich Österreich in die Arme werfen. Das ist das Programm, das Hardenberg von da ab festgehalten hat. Er zielte auf einen Frieden ab, um eine unhaltbare Lage zu beendigen, wollte sich auch mit einer Neutralität Preußens begnügen; aber beide, sowohl der Friede wie die Neutralität, sollten die Grenzen des Reiches sichern. Da die kleinen Staaten für sich nicht mit französischen Zugeständnissen rechnen könnten, wären sie an die preußische Führung gebunden. Deshalb verlangte Hardenberg nach wie vor, die Armee müsse am Mittelrhein stehenbleiben und die Reichsstände müßten dazu gebracht werden, die preußische Vermittlung anzurufen. Dann, aber nur dann würde der auszuhandelnde Friede die deutsche Position, die Preußen durch seine bisherigen Kriegsopfer erreicht habe, für die Zukunft erhalten. Das war ein Programm, das die Kriegsführung benutzte, zugleich aber auch brauchte, um einen Frieden herbeizuführen, der die Sicherung Deutschlands vor revolutionärem Umsturz mit der Sicherung preußischer Vormacht verband. Dieser Weg führte Hardenberg zum Frieden von Basel.

[1]) Am klarsten an Haugwitz, Mainz, 27. 3. 94; Rep. Schöll 4 f. 135—7 Abschr.

Wenn die Reichsstände aber auf Preußen als ihren Beschützer vertrauen sollten, durfte Hardenberg nicht bloß zur Kenntnis nehmen, was sie ihm ihrerseits anboten. Daher trieb er wieder Politik auf eigene Faust und reiste heimlich nach Regensburg, um durch den Grafen Görtz, den preußischen Gesandten am Reichstage, der im ganzen mit ihm einverstanden war, in der Richtung auf die Stände einzuwirken, daß sie die Naturalverpflegung für die preußischen Truppen zahlten. Das sollte sich in den Rahmen der Abmachungen einfügen, die Haugwitz gleichzeitig mit den Seemächten zu treffen suchte. Infolgedessen bestimmte Hardenberg den Minister, auf die Hilfe einzugehen, die von den Ständen zu erreichen wäre.

Der Erfolg, den Haugwitz am 20. April im Haag mit dem Abschluß eines Subsidienvertrages erzielte, machte einen Strich durch die Pläne Hardenbergs. Haugwitz hatte sich verpflichtet, den Seemächten für gute englische Pfunde 42 000 Mann zur Verfügung zu stellen und sie geschlossen an der Stelle einzusetzen, die den Interessen der Seemächte entspräche. Das preußische Interesse, den Einsatz einer preußischen Armee selbst zu bestimmen, glaubte Haugwitz dadurch gewahrt zu haben, daß die Einzelheiten in gemeinsamen Konferenzen der drei Militärbefehlshaber, also unter preußischer Mitwirkung näher bestimmt werden sollten. Nachdem 42 000 Mann durch den Haager Vertrag, 20 000 durch das Weiterlaufen des Bündnisses mit Österreich festgelegt waren, eine weitere Armee für die polnischen Schwierigkeiten bereitgehalten werden mußte, hatte Haugwitz für Verhandlungen mit den Reichsständen nichts mehr übrig und erließ eine Weisung an Görtz, er solle in Regensburg erklären, eine Reichshilfe sei nunmehr unnötig. Hardenberg wagte es, diese Weisung, die wie die gesamte Korrespondenz Haugwitzens mit Görtz durch seine Hand lief, zurückzuhalten, um dem Minister noch einmal die Vorzüge einer Entlastung durch das Reich vor Augen zu halten[1]). Doch ordnete Haugwitz nach dem Austausch der Ratifikationen seines Vertrages endgültig an, Hardenberg solle die Verhandlungen mit den Ständen nicht weiterführen. Hardenberg durfte sich geehrt fühlen, daß sich Haugwitz selbst nach Mainz und Frankfurt begab, um mit ihm sowie mit Möllendorff zu sprechen. Den freundschaftlichen Ton ihrer Korrespondenz werden die beiden Minister im persönlichen Verkehr beibehalten haben; am Ergebnis konnten alle Höflichkeiten nichts ändern. Hardenbergs Auftrag war erledigt, er sollte nach Franken zurückgehen.[2])

[1]) Hardenberg an Haugwitz, Mainz, 24. 4. 94 zuletzt Frankfurt, 4. 5. 94; Abschr. Rep. 92 Schöll 4 f. 174 u. 3 f. 186.

[2]) Haugwitz 15. 5. in Mainz, 18.—25. 5. in Frankfurt, Tagebuch Rep. 92 Hardenberg L 23; das Ergebnis Rep. 92 Schöll 3 f. 52 f.

Trotzdem blieb Hardenberg unter dem Vorwand einiger kleiner Aufträge an Rhein und Main in der Nähe des preußischen Hauptquartiers, bis ihn der Feldmarschall selbst bat, den Konferenzen beizuwohnen, zu denen sich der englische General Cornwallis zusammen mit dem Diplomaten Lord Malmesbury sowie der holländische Admiral Kinkel ankündigten, um mit Möllendorff die Anordnungen zum Abmarsch der preußischen Truppen nach dem Niederrhein zu vereinbaren. Haugwitz hatte nicht gewagt, dem Feldmarschall reinen Wein über die Verpflichtungen einzuschenken, die er im Haag übernommen hatte. Daher konnte sich Möllendorff für berechtigt halten, jeden Feldzugsplan, der ohne seine Mitwirkung festgelegt wurde, abzulehnen und mit guten Gründen auf die Gefahren einer Räumung des Mittelrheins hinzuweisen. In den Besprechungen, die in der zweiten Junihälfte in Kirchheim-Bolanden stattfanden, platzten die Gegensätze in Hardenbergs Gegenwart aufeinander. Dieser war ohne amtlichen Auftrag und hatte Möllendorff nur raten können, die politische Seite der Sache nicht anzuschneiden und sich auf seine ziemlich starke militärische Position zu beschränken. Hardenberg war unsicher geworden. Ein Sieg der Franzosen in den Niederlanden schien ihm für Preußen ebenso gefährlich wie ihr Vordringen über den Mittelrhein. Daher riet er dem Feldmarschall angesichts des Vertrages, dem Drängen der Seemächte zu willfahren, falls es nicht möglich wäre, bald einen Frieden zu schließen[1]). So weit stimmte er mit Möllendorff überein, daß es Preußens erste Verpflichtung sei, die deutschen Gebiete zu verteidigen, ohne im Augenblick zu sehen, daß der Feldmarschall längst entschlossen war, dem Kampf gegen die Franzosen überhaupt auszuweichen, und einen rein preußischen Sonderfrieden anstrebte.

In diesem kritischen Augenblick mußte Hardenberg nach Ansbach zurück, weil er einen Landtag für Bayreuth einberufen und die Stände in ihrer Erregung über die Militärsteuer zu beschwichtigen hatte. Mit der Rückkehr beeilte er sich um so mehr, als er inzwischen von Haugwitz beauftragt worden war, die Verhandlungen mit den Vertretern der Seemächte weiterzuführen. Er wurde bevollmächtigt, auf wirkliche Subsidienzahlung als Voraussetzung preußischer Marschbereitschaft zu drängen und Drohungen mit der Gegendrohung preußischen Ausscheidens zu beantworten[2]). Als Hardenberg am 20. Juni wieder in Frankfurt eintraf, fand er eine günstigere Lage vor. Die Niederlage von Fleurus hatte Engländer und Österreicher gezwungen, sich in den Niederlanden zu-

[1]) Hardenberg an Haugwitz, Mannheim, 21. 6. 94; Ranke, Denkw. V 40—46.
[2]) Haugwitz an Hardenberg, 29. 6. 94; Rep. 92 Schöll 1 f. 21 f.

rückzuziehen, während die Preußen in unangefochtenen Stellungen vor Mainz standen. Daher kam in Schwetzingen zwischen dem Beauftragten Möllendorffs und dem der österreichischen Armee am Oberrhein eine Vereinbarung zustande, nach der die Österreicher die Position von Mainz decken, Möllendorff sich nördlich in die Gegend von Koblenz ziehen sollte, um Anschluß an die englisch-österreichische Verteidigung der Niederlande zu finden[1]). Da Malmesbury und Kinkel dem zustimmten und ihr früheres Verlangen, die preußische Armee nach den Niederlanden zu ziehen, fallen ließen, schien die Militärvereinbarung des Haager Vertrages zu Hardenbergs Zufriedenheit geschlossen.

Die eigentlichen Schwierigkeiten begannen erst, als sich Möllendorff den Verpflichtungen, die er übernommen hatte, so weit wie möglich entzog und die Bewegungen der Armee nur zögernd und unvollkommen in Gang setzte. Jetzt spürte Hardenberg wohl, wie wenig Kriegseifer die Umgebung des Feldmarschalls bekundete und wie sich dieser von seinem Stabe beeinflussen ließ. Gegenüber Haugwitz beklagte er sich heftig über ein Offizierkorps, das Mann für Mann laut einen Sonderfrieden mit Frankreich verlange, öffentlich über die Verbündeten herziehe und sich über eigene Rückschläge geradezu freue[2]). Er wußte damals noch nicht, daß der Feldmarschall in den Tagen des Schwetzinger Konzerts durch seinen Adjutanten Meyerinck bereits mit den Franzosen Fühlung aufgenommen hatte, und daß in seinem Auftrage ein Weinhändler aus Kreuznach namens Schmerz nach Basel reiste, um wegen eines Waffenstillstandes oder gar eines Friedens zu sondieren. Ebenso wie der Feldmarschall seine Befugnisse überschritt, indem er die politische Vorsehung für seinen Staat spielte, überschritt Schmerz seinerseits den Auftrag, den er erhalten hatte, indem er in Basel als sicher hinstellte, daß Preußen Frieden schließen würde. Aber auch das, was Hardenberg wußte und handgreiflich vor Augen hatte, der Unwille der Armee, weiterhin gegen die Franzosen zu kämpfen, störte sein politisches Konzept. So weit war er gleicher Meinung mit Möllendorff, daß Preußen alles Interesse hatte, auf anständige Weise aus dem Kriege herauszukommen. Doch hatte er sich in den Besprechungen mit den Ministern der Seemächte überzeugt, daß Preußen sich nicht isolieren dürfe. Nach seiner Meinung war nicht ein preußischer Sonderfriede, sondern ein allgemeiner anzustreben, der nur dann unter günstigen Bedingungen zu erreichen sein würde,

[1]) Concert militaire, Schwetzingen, 26. 7. 94; Rep. 92 Schöll 1 f. 32, vgl. ebenda 5 f. 32—36.

[2]) Besonders deutlich an Haugwitz 12. 8. 94; Konz. Rep. 92 Hardenberg D 21a, frz. Wiedergabe Rep. 32 Schöll 1 f. 76—8.

wenn die Franzosen, die sich nach dem Sturz Robespierres ihrerseits einem Frieden vielleicht geneigter zeigen würden, die Überzeugung behielten, wie sehr sie Preußen als Feind zu fürchten hätten. Von diesem Gedanken ist die Korrespondenz beherrscht, die er darüber mit Haugwitz führte[1]). Dieser war, wie Hardenberg wohl wußte, im Augenblick seine einzige Stütze. Die beiden anderen Kabinettsminister, der alte Finckenstein und der energischere Alvensleben, vertraten dagegen den Standpunkt, daß Preußen vor allem gegen Österreich stark bleiben müsse und den Kampf um Polen nur gewinnen könne, wenn es sich am Rhein entlaste. Sie waren also eindeutig für einen Sonderfrieden zu einem möglichst nahen Zeitpunkt. Der König befand sich in Polen, in einen ruhmlosen Kampf verwickelt, beraten von Lucchesini und von Adjutanten, die sämtlich vor allem Feinde Österreichs waren. Hardenberg wollte Näheres über die politischen Gegensätze zwischen Berlin und dem Hauptquartier in Erfahrung bringen, vor allem mußte er Haugwitz bei der Stange halten. Dazu entsandte er seinen früheren Hofmeister Gervinus nach Berlin, der also die Rolle eines Sondergesandten Hardenbergs bei Haugwitz zu spielen hatte[2]).

All das machte es Hardenberg nicht leicht, den preußischen Standpunkt gegenüber den Gesandten der Seemächte zu vertreten. Auch er wünschte, daß sein Staat in der Koalition blieb, und stimmte darin soweit mit Malmesbury überein, daß seine Verhandlungen mit ihm und mit Kinkel in der Form sehr angenehm verlaufen konnten. Auf diese Weise fand Hardenberg für seine Person Vertrauen, obwohl Malmesbury von Tag zu Tag mißtrauischer gegen die preußische Armeeführung wurde und seinen Verdacht auch auf die Weisungen erstreckte, die Möllendorff von seinem Hof erhielt. Dabei war Hardenberg ohne jede Vollmacht; denn als er um eine solche in Berlin nachsuchte, verweigerte sie der König rundweg. Friedrich Wilhelm war nämlich gleichzeitig von Möllendorff um eine solche gebeten worden, da dieser nachträglich Deckung für die Schritte suchte, die er auf eigene Faust hatte tun lassen. Es war ein deutliches Zeichen, daß der König nicht aus der antifranzösischen Koalition auszuscheiden beabsichtigte, daß er weder dem Feldmarschall noch Hardenberg die Möglichkeit eröffnen wollte, mit den Franzosen anzuknüpfen[3]). Davon war Hardenberg weit entfernt;

[1]) Rep. 92 Hardenberg C 1.

[2]) Gervinus am 17. 8. 94 in Berlin. Tagebuch über seine Unterredungen mit Haugwitz Rep. 92 Hardenberg D 5.

[3]) So läßt es Hardenberg später darstellen. Rep. 92 Schöll 1 f. 52; in diesem Sinne dürfte die Darstellung von Bailleu, Preußischer Wille S. 113 (vgl. S. 306 Anm. 2) zu berichtigen sein.

er suchte seinerseits Malmesbury und Kinkel zu beschwichtigen, die von Woche zu Woche energischer auf der Erfüllung des Haager Vertrages bestanden und bereits drohten, die Subsidien einzustellen. Hardenberg beteuerte, Haugwitz werde sich mit dem Haager Vertrag durchsetzen, sobald der König nach Berlin zurückgekehrt sei, und forderte Malmesbury auf, selbst nach Berlin zu reisen, um unmittelbar auf den König zu wirken. Damit die Seemächte Preußen nicht fallen ließen, ging Hardenberg zu Malmesburys Ärger so weit auszusprechen, daß England für seine Kriegführung Preußen gar nicht entbehren könne und daher mit den Subsidien fortfahren müßte. In seiner Sorge, daß England enger mit Österreich zusammenarbeiten könnte, fragte Hardenberg den Lord in einer Weise nach der Stellung Englands, die dieser als zudringlich empfand[1]. Obwohl Hardenberg seinen Fehler durch Gervinus und durch eigene Worte gutzumachen suchte, blieb Malmesbury dabei, er wolle nicht noch einmal der Dumme sein; Preußen möge seine Wünsche in London vortragen.

Da Malmesbury die Stimmung im Hauptquartier kannte, mußte sich Hardenberg auf den Fehlschlag seiner Mission gegenüber den Vertretern der Seemächte einstellen. Das war für ihn um so schmerzlicher, als er wußte, daß die Drohung mit der Einstellung der Subsidien und sehr bald die wirkliche Einstellung als Schwergewicht auf die Auseinandersetzung über die preußische Kriegsbeteiligung wirkte. Dabei trat der König allein, von Haugwitz nur lau unterstützt, immer noch für die Bündnistreue ein, während seine militärische und zivile Umgebung, überhaupt die gesamte preußische Öffentlichkeit rückhaltlos den Frieden mit Frankreich forderte[2]. Die Sperrung der Subsidien beantwortete eine Finanzkommission mit dem Nachweis, daß schlechterdings keine Mittel für die Fortführung des Krieges aufzutreiben seien. Der König fühlte sich durch die Art, in der die Engländer den Einsatz preußischer Truppen nach ihren Wünschen verlangten, und durch die rücksichtslose Kündigung der Subsidien in seiner Ehre getroffen. Nachdem er zunächst bloß angeordnet hatte, 20000 Preußen über den Rhein zurückzuziehen, um für Polen bereit zu sein, ließ er sich in den letzten Oktobertagen dazu gewinnen, einen preußischen Unterhändler für einen Waffenstillstand mit den Franzosen zu ernennen. Möllendorffs Adjutant Meyerinck, den der Feldmarschall nach Berlin gesandt hatte, erhielt den Befehl, zunächst als Beauftragter

[1]) Malmesbury, Diaries . . . zum 10. 9. 94, III 136 f.

[2]) Vgl. Paul Bailleu, König Friedrich Wilhelm II. und die Genesis des Friedens von Basel, HZ 75, 1895, 237—75; auch Preußischer Wille, Berlin 1924, 105—37.

des Feldmarschalls wegen der Auswechslung der Gefangenen mit den Franzosen Fühlung zu nehmen.

Währenddessen mußte Hardenberg Malmesbury und Kinkel erklären, sein König sehe den Haager Vertrag als gebrochen an, und mußte sich den Abbruch der Verhandlungen von der Gegenseite notifizieren lassen. Er suchte dem eine Form zu geben, die eine spätere Wiederaufnahme möglich machte, und durfte sich über einen herzlich gehaltenen persönlichen Abschiedsbrief Malmesburys freuen[1]). Er hatte längst kommen sehen, daß die Fäden, an die er seinen Staat zu knüpfen suchte, zerrissen. Auf eigene Initiative machte er sich daran, andere zu ziehen, damit Preußen einen Frieden erreichte, in dem es seine deutsche Stellung wahrte; denn das war der Kernpunkt der Politik Hardenbergs. Schon vor dem Bruch mit den Seemächten unterstützte er einen Versuch Badens, Hessen-Kassels und Württembergs, eigene Truppen zur Verteidigung gegen einen Einfall der Franzosen aufzustellen; deswegen reiste er nach Wilhelmsbad und erhielt für seine schließlich doch fruchtlosen Bemühungen ein Lob des Königs[2]). Danach zog er seine Kreise weiter. Reichsstände und Reichskreise sollten den König von sich aus ersuchen, für sie einen Frieden mit den Franzosen zu vermitteln. Er hielt den Ständen vor Augen, welchen Folgen sie sich aussetzten, wenn Preußen seine Truppen ganz zurückzöge, und lockte auf der anderen Seite damit, daß Frankreich unter der Regierung der Thermidorianer wahrscheinlich friedenswilliger sein würde als vorher. Auf Grund des Zusammenspiels von Hardenberg und Görtz brachte der Kurerzkanzler in Regensburg einen Antrag auf baldigen Waffenstillstand und Frieden ein, und die Mehrheit beauftragte neben dem Kaiser auch den König von Preußen mit der Vermittlung. Wohl wurde der Antrag angenommen, doch zeigte er keine Folgen, weil man in Wien den Krieg auf jeden Fall fortsetzen wollte und in Berlin ein Zusammengehen mit Wien abgelehnt wurde. Daher war es noch wichtiger, daß Hardenberg drei Reichskreise, den oberrheinischen, kurrheinischen und fränkischen, veranlassen konnte, die preußische Vermittlung anzurufen. Um den Befürwortern eines sofortigen preußischen Sonderfriedens von Möllendorff über die Minister bis zum Prinzen Heinrich ihre stärkste Waffe, die Geldnot, aus der Hand zu nehmen, bemühte sich Hardenberg um eine Anleihe von 10 Millionen Gulden, die von den Reichskreisen zu garantieren wäre, damit die preußische Armee am Rhein stehenbleiben konnte[3]).

[1]) Rep. 92 Schöll 1 f. 71.

[2]) Rep. 92 Schöll 1 f. 72 f.

[3]) Johannes Schick, Der Reichstag zu Regensburg im Zeitalter des Baseler

Es fehlte nicht viel, so hätte der König in diesem Augenblick seine Genehmigung, mit den Franzosen zu verhandeln, zurückgezogen. Nach den russischen Siegen in Polen brauchte er nicht mehr zu besorgen, daß Preußen dort kämpfen müsse. Die politischen Erfolge Hardenbergs gaben ihm den Mut, das Korps Hohenlohe wieder an den Rhein zu beordern; denn er wollte die Verpflichtungen, die er für das Reich übernommen hatte, weiter erfüllen. Die Kabinettsminister fuhren das schwerste Geschütz auf, um den König von Hardenberg zu trennen. Mit aller Deutlichkeit spielten sie auf ihn als Hannoveraner an, wenn sie betonten, als Preußen wollten sie zu dem König von Preußen sprechen. In einer von Finckenstein, Alvensleben und Haugwitz gezeichneten Eingabe bekämpften sie die Anleiheverhandlungen und behaupteten, Hardenberg wolle die preußische Monarchie der Reichsverteidigung aufopfern. Sie forderten die sofortige Ernennung eines preußischen Bevollmächtigten für Basel. Wenn der König nun nachgab und den Grafen Goltz zum Unterhändler ernannte, so war es immer noch keine Niederlage Hardenbergs. Vielmehr fällte Friedrich Wilhelm seine Entscheidung, weil Haugwitz gesondert an ihn als Beschützer des Reiches und als Vermittler für das Reich appellierte, und ließ sich so wenig beirren, daß er Hardenberg aufforderte, die Anleiheverhandlungen fortzusetzen[1]).

Da die Entscheidung auf diese Weise nach Basel verschoben wurde, sah sich Hardenberg auf einem bloßen Beobachterposten, zumal die Anleiheverhandlungen wenig erfolgreich verliefen und statt der erhofften 10 Millionen mit Mühe und Not eine zusammenkam. Dafür setzte Hardenberg nicht bloß seine Korrespondenz mit Haugwitz fort, sondern ließ sich auch privat über die Zustände in Frankreich unterrichten, und zwar durch einen guten Bekannten, den Grafen Luxburg aus Zweibrücken, der gerade von einer Reise durch Frankreich nach Basel zurückkehrte. Da erfuhr er, wie sich die allgemeine Not seit dem Sturz Robespierres gesteigert hatte, wie die rapide fortschreitende Papierinflation die Preise hinaufschnellen ließ und die Einfuhr von Kriegs- und Friedensbedürfnissen lahmlegte, wie ganze Teile der Bevölkerung hungerten, wie sehr die französische Öffentlichkeit den Krieg verabscheute und den Frieden herbeisehnte. Er zog daraus denselben Schluß, zu dem Luxburg gekommen war: die gegenwärtige Regierung Frankreichs stünde auf höchst unsicheren Füßen, sie könne bei Weiterführung des Krieges hinweggefegt werden und habe daher allen Grund, den Ring ihrer

Friedens 1792—1795, Phil. Diss. Bonn 1931, S. 123 ff.; Hardenbergs Erzählung Rep. 92 Schöll 1 f. 84 f.

[1]) Bailleu, Preußischer Wille, 134—137.

Gegner durch einen Friedensschluß zu sprengen, auch wenn sie noch so hohe Töne spräche, um ihre Notlage zu verdecken.

Daher hörte Hardenberg mit Ingrimm, daß Meyerinck dem Verlangen des Wohlfahrtsausschusses, die Friedensgespräche in Paris stattfinden zu lassen, dadurch entgegenkam, daß er einen preußischen Feldjäger in voller Uniform mit einem Schreiben nach Paris sandte, in dem er um Eröffnung von Verhandlungen nachsuchte[1]). Immerhin konnte Hardenberg Goltz auf dessen Durchreise in Frankfurt sprechen und feststellen, daß der alte, unter schweren Ischiasanfällen leidende General in wesentlichen Punkten mit ihm übereinstimmte. Wenn die Berliner Regierung dem Wohlfahrtsausschuß jetzt nicht bloß ein Schreiben unterbreiten ließ, sondern den Gesandtschaftsekretär Harnier, der Goltz begleitete, beauftragt hatte, sich sogleich nach Paris zu begeben, um die Verhandlungen zu eröffnen, so hätte Hardenberg nach seiner späteren Erinnerung dann schon lieber gesehen, daß er selbst entsandt worden wäre, um den preußischen Standpunkt in Paris zu vertreten[2]). Er scheint dabei nicht bedacht zu haben, daß die Entsendung eines Ministers für eine so peinliche Aufgabe noch stärker als preußische Demütigung gewirkt hätte und auch durch das festeste Auftreten nicht wettgemacht werden konnte. In Frankfurt war er vorerst recht gut unterrichtet; denn Haugwitz schrieb ihm aus Berlin, Möllendorff von der Armee, Meyerinck und Harnier von Basel und Paris, auch erfuhr er vieles von Durchreisenden und Besuchern der Handelsstadt.

Die Verhandlungen, die nun wirklich in Basel zwischen Goltz und dem französischen Gesandten Barthélemy begannen, müssen Hardenbergs schlimmste Befürchtungen übertroffen haben. Die Franzosen verweigerten einen Waffenstillstand und verlangten einen sofortigen Friedensschluß, durch den Preußen unbedingt mit den bisherigen Verbündeten brechen und Frankreich die Rheingrenze zugestehen sollte, während sie Mainz besetzen und Hannover erobern wollten, das sie Preußen als Entschädigung für seine linksrheinischen Verluste anboten. Der Gedanke, daß die Franzosen Hannover besetzen könnten, war gar nicht so abwegig. Inzwischen waren sie in Holland vorgedrungen und bedrohten die westlichen Gebiete Preußens unmittelbar. Es war und blieb ja die Sorge Hardenbergs, daß ein französischer Vormarsch die Unzufriedenheit in Deutschland zur Flamme des Umsturzes anfachen könne. Diese neue Bedrohung machte die preußische Regierung reif für die wichtigsten Zugeständnisse: Friedensschluß ohne vorherigen Waffen-

[1]) Rep. 92 Schöll 6 f. 15.
[2]) Rep. 92 Schöll 6 f. 28.

stillstand und Aufgabe der linksrheinischen Gebiete gegen eine noch festzusetzende Entschädigung. Da Möllendorf bereits den Befehl erhalten hatte, mit seiner Armee zum Schutze Westfalens vom Rhein abzumarschieren, brauchte man sich in den Verhandlungen nicht mehr um das Schicksal von Mainz zu streiten. Dabei war Preußen nicht einmal bekannt, daß sich gleichzeitig Österreich und Rußland über den Kopf Preußens hinweg über die endgültige Teilung von Polen einigten; ihr Vertrag wurde Preußen erst später zur Annahme vorgelegt. Daher hat auch Hardenberg wohl eine Versteifung der russisch-preußischen Beziehungen in Rechnung stellen müssen, die zu der Feindseligkeit zwischen Österreich und Preußen hinzukam, wußte aber nichts über den zwischen Rußland und Österreich allein geschlossenen Teilungsvertrag.

Er ging von der Überzeugung aus, daß Preußen den Frieden ebenso brauche wie Frankreich. Deswegen dürfe man die Flinte aber nicht ins Korn werfen, sondern müsse wenigstens zur Verteidigung bereit bleiben, damit sich das französische Friedensbedürfnis für die preußischen Interessen auswirken könne. Den Gedanken an einen allgemeinen Frieden hatte er bereits aufgegeben und ihn auf die Hoffnung beschränkt, daß man verhandeln könne, ohne mit den Seemächten zu brechen. Er wünschte daher auf keinen Fall, daß sich Preußen politisch an Frankreich anschloß; das sei vielleicht eine Zukunftsaussicht, würde aber im Augenblick nur schaden, weil der Gegner so erschöpft sei, daß er Preußen keine wirksame Hilfe gegen die früheren Verbündeten leisten könne. Noch wollte er seine Regierung dazu bringen, Frankreich als Preis für den Frieden den Verzicht auf die Rheingrenze aufzuerlegen. Denn Hardenberg wollte nur unter der Voraussetzung Frieden schließen, daß die Stände des Reiches von Preußen geschützt würden. Allerdings scheint er bei dem Verhalten seiner Regierung den Gedanken, daß Preußen vor sämtliche Reichsstände, auch vor die linksrheinischen treten müsse, schon aufgegeben zu haben. Die Neutralitätslinie, die er vorschlug, sollte etwa am Rhein, Main und Neckar laufen, damit nicht bloß das preußische Franken, sondern eine ganze Reihe von kleinen deutschen Staaten von der Observationsarmee gedeckt würden, die er auch im Frieden für nötig hielt. Ein Korps sollte Preußen in Westfalen, eines in Franken aufstellen; die übrigen Truppen sollten die kleineren Reichsstände stellen. Diesen Gedanken einer Neutralitätslinie mit militärischer Deckung scheint Hardenberg als erster in die Debatte geworfen zu haben; in den Verhandlungen spielte diese Linie noch eine bedeutende Rolle[1]).

[1]) Hardenbergs Gedanken am deutlichsten in der Denkschrift für Haugwitz, 13. 1. 95; Rep. 92 Schöll 8 f. 73—77.

Am liebsten hätte Hardenberg seinen Frankfurter Beobachtungsposten verlassen und wäre nach Berlin gegangen, um seine Gesichtspunkte in Person zu vertreten. Um kein Mißtrauen zu erregen, suchte er bloß um die Erlaubnis nach, sich Aufklärung über die Anleihesache einholen zu dürfen[1]). Aber das Schicksal meinte es besser mit ihm. Goltz hatte kaum ernsthaft mit den Franzosen verhandeln können, weil er sich bald zu Bett legen mußte und nur gelegentlich aufstehen konnte. Daher hatte Harnier darum gebeten, einen ständigen Vertreter zu benennen. Die Wahl war auf Hardenberg gefallen. Den Anhängern des Friedens um jeden Preis war Hardenberg bei seiner bekannten Stellungnahme sicher weniger recht als Goltz; doch dürfte der König gewußt haben, wie nahe Hardenberg seinen Absichten stand, und Haugwitz war ja im ganzen ebenfalls der Meinung Hardenbergs, wagte sie seinen Ministerkollegen gegenüber bloß nicht mit Energie zu vertreten. Kaum hatte Hardenberg aus Basel die Nachricht vom Tode Goltz' erhalten, so konnte er ein Schreiben Bischoffswerders öffnen, das ihm erlaubte, nach Berlin zu kommen[2]). Da er bei dieser Gelegenheit seine immer noch nicht ganz geklärte Stellung als fränkischer Minister regeln wollte, reiste er über Ansbach und Bayreuth, wo er die dringendsten Geschäfte in wenigen Tagen erledigte. Durch den für Basel bestimmten Kurier erhielt er hier ein Schreiben von Haugwitz, mit dem dieser zu äußerster Beschleunigung mahnte, wieder ohne den eigentlichen Grund zu nennen[3]).

Am 24. Februar 1795 traf er in Potsdam ein und sprach Bischoffswerder; der König empfing ihn am nächsten Tage. Als Hardenberg abends nach Berlin weiterfuhr, um mit den Kabinettsministern seine Instruktionen zu besprechen, wußte er, daß ihm die zugleich ehrenvolle und dornige Aufgabe zugefallen war, die Friedensverhandlungen in Basel weiterzuführen und abzuschließen. Die Gesandten der Koalitionsmächte begrüßten Hardenberg mit Zuversicht, weil er stets den Standpunkt vertreten hatte, Preußen dürfe nicht mit seinen Verbündeten brechen. Die Instruktion jedoch, die Hardenberg zusammen mit einem Vertragsentwurf auferlegt wurde, war ganz von der Absicht beherrscht, den Frieden, auch einen Sonderfrieden, unter allen Umständen zu erreichen. Obwohl ihm jedesmal mehrere Varianten an die Hand gegeben wurden, ergab sich für Hardenberg mit voller Klarheit, daß die Minister sowohl auf die Vermittlung für die Reichsstände verzichtet und sich

[1]) Rep. 92 Schöll 6 f. 34 f. auch für das Folgende.

[2]) Tagebuch zum 11. u. 12. 2. 95; Rep. 92 Hardenberg L 22.

[3]) Haugwitz an Hardenberg 16. 2. 95, Rep. 92 Hardenberg C 7; Tagebuch 24. u. 25. 2. 95, ebd. L 22.

mit guten Diensten abgefunden hatten, als auch auf das französische Verlangen nach der Rheingrenze eingingen, so daß Hardenberg nur angewiesen wurde, eine schonende Form für den Verlust der linksrheinischen Besitzungen auszuhandeln. Dagegen trat die Demarkationslinie in den Vordergrund, die dem König wie den Ministern zu dem Zeichen wurde, an dem sie erkennen wollten, ob die Franzosen den preußischen Einflußbereich zu sichern oder ob sie die preußische Stellung zu zerbrechen beabsichtigten.

Anscheinend nahm Hardenberg die Instruktion selbst ohne ernsthafte Gegenrede hin, obwohl sie allem widersprach, was er bisher vertreten hatte, und ihm befahl, die Segel zu streichen, während er die Franzosen durch seine Zähigkeit zum Nachgeben zwingen wollte. Aber ein Widerspruch hätte die Minister, die ihm sowieso mißtrauten, sehr hellhörig gemacht, und Hardenberg hätte für seinen Auftrag fürchten müssen. Es entsprach seiner Natur, sich mit dem Unabänderlichen abzufinden und durch geschickte Verhandlungsführung die Wendung herbeizuführen, die er wünschte. Die Neutralitätslinie, die die Instruktion unbestimmt gelassen hatte, war der Punkt, an dem er ansetzen konnte. Seine geheimen Gedanken führte er in einer Denkschrift aus, die er nur Haugwitz überrreichte, welcher allein ihm mit offenen Armen entgegengekommen war[1]). Es komme darauf an, neben einer Neutralitätslinie für Westfalen eine zweite zu errichten, die die fränkischen Provinzen zusammen mit den umliegenden fürstlichen und städtischen Gebieten umfassen müsse; sie müsse ebenfalls durch preußische Truppen gesichert werden, damit die Österreicher die mit den Franzosen zu vereinbarende Neutralität nicht anzutasten wagten. Was Hardenberg nicht aussprach, war seine Absicht, die Neutralitätslinie so weit wie möglich auszudehnen, also sehr viele Stände unter die preußischen Fittiche zu nehmen und die preußische Stellung, wenn nicht für das ganze Reich, so doch für einen großen Teil zu stabilieren. In diesem Sinne wünschte er die Linie zu einer *conditio sine qua non* zu erheben.

Dem gleichgestimmten, aber wenig energischen Haugwitz vertraute er einen weiteren Gedanken an, den er gegenüber Alvensleben nicht laut werden lassen wollte, nämlich daß man inzwischen bei England sondieren müsse, ob es bereit wäre, wieder Subsidien zu zahlen, damit Preußen für den Fall unannehmbarer französischer Bedingungen in den Stand gesetzt würde, einen neuen Feldzug an der Seite seiner alten Verbündeten durchzuführen. Haugwitz begriff, welche Waffe damit in den Verhandlungen eingesetzt werden

[1]) Vom 1. 3. 95, eig. Entwurf Rep. 92 Hardenberg C 5 mit dem Vermerk: ceci n'a été communiqué qu'au comte de Haugwitz.

konnte, und gab Hardenberg die Erlaubnis, nach Basel auf dem ungewöhnlichen Wege über Braunschweig zu reisen, nicht etwa um mit Malmesbury, der sich gerade dort befand, zu konferieren, sondern um die Stellung des Herzogs zu dem beabsichtigten preußischen Neutralitätssystem zu erkunden, aber auch etwas über die Haltung Englands in Erfahrung zu bringen[1]). Während Hardenberg dem englischen Gesandten in Berlin die Überzeugung beibrachte, er werde die Baseler Verhandlungen mindestens so lange hinziehen, bis England ein neues Angebot machen könne, ließ er wahrscheinlich nichts davon verlauten, als er sich am 2. März vom König verabschiedete[2]). Zu seiner Genugtuung befahl ihm der König die Neutralitätslinie als den springenden Punkt besonders an. Es spricht aber kaum etwas dafür, daß der König Hardenberg gegenüber so weit gegangen wäre wie in dem Brief, den er am Tage nach der Audienz an Sophie von Bethmann-Metzler schrieb. Hier tröstete er seine Frankfurter Bekannte nämlich mit derselben Alternative, die Hardenberg eben aufgestellt hatte: dieser sei entsandt, um ein „anständiges Abkommen" mit den Franzosen zu treffen; „wenn nicht, so bereite man alles vor, um sich bis zum Äußersten zu schlagen"[3]).

Wahrscheinlich ohne zu wissen, daß der König soweit mit ihm übereinstimmte, begab sich Hardenberg auf die Reise, blieb aber des schlechten Wetters wegen unterwegs gleich einmal stecken. In Braunschweig ließ ihm Malmesbury, auf den es Hardenberg mehr ankam als auf den Herzog, die wenig ermutigende Andeutung machen, er halte ihn für aufrichtig, aber nicht seine Regierung. Dagegen sagte der Engländer Crawford, den Hardenberg in Frankfurt durch seinen Vertrauensmann Gervinus sondierte, England erwäge eine neue Annäherung an Preußen, und versprach, einen Kurier mit den Anregungen Hardenbergs nach London zu senden[4]). Da Hardenberg vier Tage in Frankfurt verweilte, brauchte er für die ganze Reise von Berlin nach Basel volle 14 Tage. Das lag nicht bloß an den regendurchweichten Wegen, von denen im Tagebuch mehrfach gesprochen wird, sondern auch an den Umwegen und Unterhaltungen, wahrscheinlich überhaupt an seiner Absicht, die Sache noch etwas in die Länge zu ziehen. Den Franzosen wollte er

[1]) Nur mündlich: Rep. 92 Schöll 6 f. 49.

[2]) Vgl. Tagebuch Rep. 92 Hardenberg L 22; für die Reise Tagebuch ab 5. 3. 95 ebd.

[3]) Der Liebesroman eines preuß. Königs. Der Briefwechsel König Friedrich Wilhelms II. mit Sophie v. Bethmann-Metzler 1793—96, hrsg. Richard Schwemer, Frankfurt/Main 1930, S. 101/2.

[4]) Malmesbury, Diaries III 211; Rep. 92 Schöll 6 f. 50.

nicht allzuviel Eile zeigen und den Engländern Gelegenheit zu einer Erklärung geben. In Kenzingen kurz vor Basel traf er einen Kurier mit den Depeschen, die Harnier nach Berlin schickte. Der französische Entwurf für den Frieden, den die Depesche enthielt, erfüllte Hardenbergs schlimmste Erwartungen. Er verlangte die Abtretung der preußischen Gebiete auf dem linken Rheinufer zwar erst bei Abschluß eines allgemeinen Friedens, aber ohne von einer Entschädigung zu sprechen, und er legte Preußen die Verpflichtung auf, rechts des Rheins nicht mehr Truppen zu halten als vor dem Kriege. Danach hätte Preußen offen zugestehen müssen, daß es gab, ohne dafür zu empfangen, und es hätte auf den Schutz der Neutralitätslinie durch eine Beobachtungsarmee verzichten müssen, während die Franzosen jede Möglichkeit behielten, mit starken Kräften an die Linie heranzurücken. Angestrengt arbeitete Hardenberg die ganze Nacht, damit der Kurier morgens seine Empfehlungen nach Berlin mitnehmen konnte[1]). Er beschwor seine Regierung, so entehrenden Forderungen mit Festigkeit zu begegnen. Trotz der Eroberung von Holland sei die Sehnsucht nach Frieden in Frankreich selbst bei der Armee so stark, daß der Konvent Vernunft annehmen würde, wenn er sähe, daß Preußen nicht alles zugestehe. Ein preußischer Unterhändler würde ganz anders dastehen, wenn er auf seinen Bogen eine zweite Sehne spannen und mit der Weiterführung des Krieges drohen könne. Man solle in Berlin wenigstens bei England sondieren, ob für diesen Fall Subsidien zu erwarten wären, und sich nicht durch den kleinen Ehrenpunkt des ersten Wortes hindern lassen[2]). Dieser Schritt wirkte aber in Berlin ganz anders, als Hardenberg wünschte. Die Minister bekamen es mit der Angst, ihr Unterhändler könne den Frieden durch seinen Widerstand verzögern, und Alvensleben sprach aus, dieser Hannoveraner wolle Preußen ruinieren[3]). Hardenberg wurde also im nächsten Reskript herb getadelt, daß er überhaupt noch an eine Fühlungnahme mit England denke; Preußen brauche den Frieden, und zwar sofort. Hardenberg solle weder das Schicksal des Hauses Oranien anrühren noch gegen die französische Fassung wegen der guten Dienste Einspruch erheben. Wenn die Franzosen eine Entschädigung für die linksrheinischen Gebiete und die Neutralitätslinie zugeständen, habe er ohne Widerrede zu zeichnen[4]). Das war

[1]) Tagebuch zum 16. u. 17. 3. 95; Rep. 92 Hardenberg L 22.
[2]) Immediatber. Kenzingen, 16. 3. 95, gedruckt Ranke V 75—81.
[3]) Fritz Zierke, Die deutsche Politik Hardenbergs . . . 1770—1807, Phil. Diss. Frankfurt/M. 1932, S. 65.
[4]) Reskript 24. 3. 95, Abschr. Rep. 92 Hardenberg C 5 f. 45—48; vgl. Rep. 92 Schöll 6 f. 61—3. In Basel eingetroffen am 30. März abends, Tagebuch L 22.

der Befehl, der in Basel tatsächlich zum Abschluß des Friedens führte.

Inzwischen war Hardenberg am Abend des 18. März 1795 in Basel eingetroffen, und der französische Gesandte hatte sich beeilt, ihn zu empfangen. Barthélemy war nur wenige Jahre älter als Hardenberg, ein geschulter Diplomat und Aristokrat, der die Monate der Schreckensherrschaft in der Schweiz verbracht hatte und der Revolution mit ihrem Auf und Ab von Regierungen mit starker Skepsis gegenüberstand. Auch die Thermidorianer wußten wohl, daß sie Barthélemy nicht zu ihren Anhängern zählen konnten, aber sie bedurften seiner diplomatischen Erfahrung. Für einen Friedensschluß hätten sie keinen besseren finden können als diesen Mann, der sein Land am liebsten wieder in das Konzert der alten Mächte zurückgeführt hätte; um seinen etwaigen Mangel an revolutionärem Eifer auszugleichen, hatten sie ihm in dem Elsässer Bacher einen Untergebenen beigegeben, der die neue Sprache mit dem Brustton der Überzeugung anwandte und seinen Vorgesetzten kontrollierte. Die Berichte Barthélemys liegen uns in ihrer Fülle gut gedruckt vor; in ihnen lernen wir Hardenbergs Denkweise und diplomatische Methode oft besser kennen als aus dem, was er selbst nach Berlin schrieb.

Ein anderer Franzose beschreibt Hardenberg im Laufe des Jahres 1795: „Er war in großer Aufmachung mit allem Ordensstaat; er ist noch ein junger Mann und tritt als eleganter Herr auf, halb englisch, halb preußisch"[1]). Solche Beschreibungen begegnen in Barthélemys Berichten nicht, dafür schildert er Hardenberg als hochfahrend und eingebildet. Allerdings war Hardenberg nicht geneigt, es den Franzosen so leicht zu machen wie die bisherigen Vertreter Preußens. Er sang nicht in vorgerückter Stunde Revolutionslieder mit ihnen wie Meyerinck, er zeigte den Verhandlungsgegnern nicht sämtliche Instruktionen, wie es Harnier getan hatte, damit sie Abschrift nehmen konnten; er drängte überhaupt nicht auf einen Abschluß um jeden Preis. Die große Instruktion, die er aus Berlin mitgenommen hatte, gab ihm in ihren verschiedenen Fassungen zu den einzelnen Vertragsartikeln ein Maximal- und ein Minimalprogramm an die Hand. Eine Regierung, die sich auf ein Minimum einläßt, hat die Segel bereits gestrichen; Hardenberg gedachte die Friedenssehnsucht, die er bei den Franzosen voraussetzte, zu nutzen, um das Maximalprogramm durchzudrücken. Die Franzosen hatten eingesehen, daß Preußen den Verzicht auf die linksrheinischen Gebiete nicht in Ehren aussprechen konnte, und anerkannt, daß die Entscheidung darüber bis zum Frieden mit dem

[1]) Bericht Rewbell, Hüningen, 22. 8. 95; Kaulek V 428.

Reich aufgeschoben wurde. Aber Hardenbergs Forderung nach einer bewaffneten Neutralitätslinie erschien ihnen als völlig neu, nur darauf berechnet, den Abschluß zu verzögern. Wenn Barthélemy ihn gleich darauf aufmerksam machte, daß Meyerinck und Harnier sich den französischen Ansichten bereits angeschlossen hätten, so stellte sich Hardenberg auf den Standpunkt, die offiziellen Verhandlungen begännen erst mit seinem Auftreten, und alles frühere habe keine Verbindlichkeit. Das konnte er behaupten, weil sein Vorgänger Goltz kaum zum Verhandeln gekommen war.

Den Franzosen waren Hardenbergs politische Ansichten nicht verborgen geblieben. Auf die erste Nachricht von seiner Betrauung glaubte Barthélemy den Wohlfahrtsausschuß, dessen Aufgeregtheit er kannte und fürchtete, beruhigen zu müssen und wies darauf hin, daß auch ein preußischer Unterhändler, der sich durch Beziehungen zu Engländern kompromittiert habe, nichts anderes tun könne, als den Weisungen seiner Regierung zu folgen[1]). Als er Hardenbergs Art zu verhandeln erlebte und sah, daß es mit der Hoffnung auf einen sofortigen Abschluß vorbei war, meinte er, Hardenberg sei mehr der Gesandte von London als von Berlin; er wolle die Verhandlungen offensichtlich abbrechen. „Wir sind in schlechte Hände gefallen", aber verzweifelt sei die Lage nicht[2]). Der Franzose wurde in dieser seiner Überzeugung durch Meyerinck und Harnier bestärkt, die ebenso empört waren, daß Hardenberg nicht bereit schien, auf Grund der Erfolge, die sie erzielt zu haben glaubten, sofort abzuschließen. Harnier war durch die Ernennung Hardenbergs persönlich getroffen, weil ihm Barthélemy bei der Erkrankung von Goltz mehrfach versichert hatte, seine Regierung wünsche ihn, Harnier, als Nachfolger von Goltz zu sehen. Nun war Hardenberg mit seinem eigenen Vertrauten Gervinus in Basel eingetroffen, zog Harnier zu seiner ersten Unterredung mit Barthélemy zu dessen Verwunderung nicht hinzu und unterließ es auch, den bisherigen Gesandtschaftssekretär über die Instruktion, mit der er kam, zu unterrichten. Diesen Fehler hat Hardenberg bald gutgemacht; denn er überzeugte sich, welche gefährliche Waffe er dem Verhandlungsgegner in die Hand gab, wenn sein eigener Untergebener der Meinung blieb, sein neuer Vorgesetzter wolle die Verhandlungen willkürlich stören, und sich gegenüber den Franzosen in diesem Sinne aussprach. Als Harnier die Instruktion kennengelernt hatte, die Hardenberg vor allen anderen Punkten die Demarkationslinie anbefahl, stellte er sich, wie uns wieder die Berichte Barthélemys zeigen, loyal auf die Seite Hardenbergs und führte die gleiche Sprache.

[1]) Bericht Barthélemy 23. 2. 95; Kaulek V 86.
[2]) Bericht Barthélmey 22. 3. 95; Kaulek V 125—9.

Auf diese Weise versicherte sich Barthélemy, daß die bewaffnete Linie keine Laune eines böswilligen Unterhändlers war, sondern der Punkt, der in Berlin als der springende angesehen wurde. Daher veränderte er den Ton, mit dem er zu Hardenberg sprach, so daß die Verhandlungen weiterhin in einer Atmosphäre von Vertrauen verlaufen konnten. Ja, Barthélemy tat alles, um seine Regierung zu überzeugen, daß die preußische Forderung angenommen werden müsse, wenn man einen schnellen Friedensschluß anstrebe[1]). Als der Franzose einen Hinweis des Wohlfahrtsausschusses, daß Preußen sich durch die polnische Teilung gewaltig vergrößert habe und deshalb eine Abtretung am Rhein vertragen könne, an Hardenberg weitergab, erreichte dieser, daß Barthélemy die polnische Frage nicht noch einmal aufwarf; dafür verzichtete er selbst darauf, mit dem Schicksal der Statthalterfamilie die holländische Frage aufzurollen. Frankreich und Preußen erklärten damit vorerst das beiden erwünschte gegenseitige Desinteressement an ihren jüngsten Eroberungen. Hardenberg konnte bei dem Entgegenkommen Barthélemys auch vermeiden, daß er einen Verzicht auf die preußischen Gebiete links des Rheins aussprechen mußte. Die endgültige Fassung enthielt nicht einmal die tatsächliche Besetzung durch die Republik, also durch den französischen Staat, sondern nach Hardenbergs schließlichem Vorschlag nur die Besetzung durch die Truppen der Republik, während die mögliche Entschädigung für eine spätere Abtretung in den geheimen Teil des Vertrages kam, wobei, wieder auf Hardenbergs Wunsch, vermieden wurde, die Entschädigung als rechtsrheinisch zu fixieren. So wie der Vertrag nun aussah, war weder die endgültige Abtretung der linksrheinischen Gebiete an Frankreich wirklich verbrieft noch eine preußische Beteiligung daran, jedoch die Möglichkeit für den Fall, daß ein Friede mit dem Reich die Abtretung vollzog. Aber welche Hoffnung bestand noch, daß die Franzosen zum Rückzug vom Rhein gezwungen würden, wenn Preußen aus der Koalition ausschied? Das ist der Grund, warum sich der Wohlfahrtsausschuß auf solche Formulierungen einließ. Dagegen bestätigte Hardenberg in Übereinstimmung mit seinen Instruktionen den Rückzug aus der preußischen Friedensvermittlung für die kleinen Staaten, den Harnier mit der Annahme der guten Dienste angetreten hatte. Mit einigem Zynismus versicherte Hardenberg dem Franzosen, jedenfalls nach dessen Bericht, wiederholt, daß der Wortlaut des Vertrages die Republik bloß verpflichte, die deutschen Staaten, für die Preußen sich interessiere, nicht feindlich zu behandeln; daher sei sie keineswegs gehindert, die betreffenden Länder außerhalb der

[1]) Besonders Bericht Barthélemy 30. 3. 95; Kaulek V 142.

Demarkationslinie zu besetzen und ihre Truppen aus ihnen zu verpflegen[1]). Dafür war Hardenberg bestrebt, die Linie bewaffneten Schutzes weit nach Westen und nach Süden auszudehnen. Der Vorteil für die Franzosen lag darin, daß Preußen die Verantwortung auf sich nahm, eine ganze Reihe von deutschen Staaten, die z. Zt. noch gegen Frankreich standen, aus dem Krieg herauszuhalten. Dazu führte Hardenberg seine Eigenschaft als Hannoveraner ins Feld, die den Verhandlungsgegner so mißtrauisch gemacht hatte. Er sei, so erklärte er Barthélemy, keineswegs Preuße und noch weniger Engländer, sondern ein guter Deutscher und vor allem ein Hannoveraner. Daher läge ihm an der Ruhe Deutschlands und besonders des Landes Hannover, das auf diese Weise eine fast vollständige Unabhängigkeit von England erhalte[2]). Er scheute sich auch nicht zuzugeben, daß der Vormarsch der Franzosen auf Westfalen und Hannover bei der allgemeinen Unzufriedenheit im Kurfürstentum einen Aufstand hervorrufen könne, der auch auf Preußen übergreifen würde; und er rechnete damit, daß diese Störung der Ruhe auch den Franzosen unerwünscht war[3]).

Als Hardenberg auf sein Schreiben aus Kenzingen die Weisungen seiner Regierung erhalten hatte, die ihm alle Waffen aus der Hand schlugen und schleunigsten Abschluß anbefahlen, erklärte er, er sei nun bereit, ohne erneute Rückfrage in Berlin zu zeichnen, worüber Barthélemy und er übereingekommen seien; aber jede Änderung würde Weiterungen nach sich ziehen. Er fühlte sich dazu gedrängt, weil ihm das, was er gerade durch ein Schreiben von Crawford an Gervinus über die Schritte Malmesburys erfuhr, so unbestimmt schien, daß er daraufhin keine Verzögerung auf sich zu nehmen wagte[4]). Außerdem konnte er jetzt die Friedensbereitschaft Frankreichs auf die Probe stellen und zugleich sichern, was er immerhin erreicht hatte.

Auf die Nachricht Barthélemys, es könne sofort gezeichnet werden, ließ der Wohlfahrtsausschuß seine bisherige Weigerung, die bewaffnete Neutralität zuzugestehen, fallen und bevollmächtigte seinen Gesandten, seinerseits abzuschließen. Der Ausschuß hatte auch allen Grund, einen so durchschlagenden außenpolitischen Erfolg wie den Friedensschluß mit Preußen unter Dach und Fach zu bringen. Umtost vom Haß der Radikalen, deren Macht im Thermidor gebrochen war, die aber nun hungernde Massen für sich ins Feld führten, kritisiert von den Anhängern des Alten, die sich

[1]) Bericht Barthélemy 7. 4. 95, Kaulek V 169.
[2]) Bericht Barthélemy 31. 3. 95, Kaulek V 148.
[3]) Bericht Barthélemy 24. 3. 95, Kaulek V 133.
[4]) Rep. 92 Schöll 6 f. 65.

auf die Revolutions- und Kriegsmüdigkeit im Lande stützten, erfreute er sich keines sicheren Daseins. Seine Zustimmung zur Unterzeichnung gab er unter dem Druck des jakobinischen Aufstandes, den er am 13. Germinal mit Waffengewalt niederkämpfen konnte. Nach Basel meldete er seinen Erfolg als den Sieg der Freunde des Friedens mit Preußen über eine Bewegung, die von den Engländern angestiftet worden wäre, um die Verhandlungen zu stören[1]). Barthélemy glaubte zu bemerken, daß Hardenberg zurückhaltender wurde, als er von den Schwierigkeiten des Konvents erfuhr, und daß er sich erst des Bestandes der Regierung versichern wollte, mit der er abzuschließen hatte. Aber auch Hardenberg erstrebte den Frieden; es war zwar nicht sein Interesse, daß sich die französische Regierung eines ungetrübten Daseins erfreute, aber er legte gar keinen Wert darauf, daß sie stürzte, am allerwenigsten unter dem Druck der Radikalen, die sicher mit neuen Forderungen auftreten würden. Er ließ sich also mit Befriedigung von Barthélemy erzählen, wie glanzvoll der Wohlfahrtsausschuß mit dem Aufstand fertig geworden war. Das war der 5. April, der Ostersonntag des Jahres 1795; und dieser Tag schloß mit der Unterzeichnung des Vertrages durch Barthélemy und Hardenberg[2]).

Nichts hat Hardenbergs Andenken in der Geschichtsschreibung so geschadet wie der Bericht, den er zusammen mit dem Vertragstext am folgenden Tage durch Meyerinck nach Berlin sandte[3]). Denn er war lange Zeit seine einzige bekannte Äußerung über einen Friedensschluß, mit dem Preußen das linke Rheinufer, nicht bloß seine eigenen Besitzungen, praktisch aufgab und seine Bundesgenossen im Stich ließ. Sicher nannte er den Frieden wegen der Neutralitätslinie gewinnbringend, wegen des Entschädigungsverprechens gewinnbringend und ehrenvoll zugleich, weil der Friede Preußen in Deutschland die Überlegenheit über Österreich gäbe. Nun wird kaum ein Unterhändler gefunden werden, der nicht sein Werk im Augenblick des Abschlusses loben würde. Hardenberg durfte stolz darauf sein, daß das, was ihm daran zusagte, von ihm persönlich erreicht worden war, während das, was auch ihm zu wünschen übrig blieb, durch die Instruktionen seiner Regierung erzwungen war. Und die Worte „*sûre, profitable, honorable*" waren preußischerseits so lange durch den gesamten Schriftwechsel über den Friedens-

[1]) Die eingehendste Darstellung dieser Vorgänge von Eugen Tarle, Germinal und Prairial, deutsch, Berlin 1953, geht nicht näher auf die außenpolitische Seite der Sache ein.

[2]) Bericht Barthélemy 5. 4. 95 und 7. 4. 95, Kaulek V 163 f und 168 f.

[3]) Immediatbericht Hardenberg 6. 4. 95, Reinkonzept Rep. 92 Hardenberg C 5 I; gedr. Ranke V 82—87.

schluß geklungen, daß Hardenberg sie bloß aufzunehmen und einzuflechten brauchte. Er hat Barthélemy Monate später gesagt, Preußen hätte diesen Krieg überhaupt nicht führen dürfen; wenn es ihn aber einmal führte, hätte es ihn ganz anders führen müssen[1]). Genau das gilt für den Friedensschluß. Hardenberg hatte alles dafür eingesetzt, seiner Regierung mehr Selbstvertrauen einzuflößen; sie sollte wenigstens so viel Widerstand leisten, daß sie sich den französischen Bedingungen nicht auszuliefern brauchte. An den Berliner Entscheidungen zeigte sich, daß die preußische Militärmonarchie einem ernsthaften Kriege damals nicht gewachsen war. Daher hatte Hardenberg nicht die Waffen in der Hand, mit denen er Besseres hätte aushandeln können.

Als der Major Meyerinck den Frieden nach Berlin brachte, erregte er überall Jubel, nur nicht bei dem König, der vielleicht als einziger den Abstand zwischen der Politik von 1792 und der von 1795 empfand. Außerdem war Meyerinck unterwegs nicht verschwiegen gewesen. So eilte die Kunde voraus und in die Welt, während König und Minister ein hohes Interesse ihres Staates darin sahen, den Friedensschluß wenigstens nach St. Petersburg, wo sie die schärfste Kritik befürchteten, als erste in der Beleuchtung zu melden, die Preußen am wenigsten abträglich war. Aber das fiel auf Meyerinck zurück, der denn auch unbelohnt blieb, nicht auf Hardenberg, der seine Pflicht erfüllt hatte. Nur fand man in Berlin, Hardenberg hätte die Demarkationslinie so weit vorgeschoben, daß Preußen mit beiden in Deutschland kriegführenden Parteien in Konflikt kommen würde. Es ist der alte Gegensatz: die Minister waren zufrieden, wenn Preußen selbst geschützt blieb und notfalls noch die fränkischen Provinzen; dagegen wollte Hardenberg Preußen als Schutzmacht eines möglichst großen Teiles von Deutschland sehen.

Die Notwendigkeit, die Demarkationslinie, die bei dem Vertragswerk in die geheimen Artikel versetzt worden war, bekannt zu machen, wurde von Berlin aus mit dem Wunsch verbunden, dies durch eine Zusatzabmachung zu erreichen, die zugleich eine Einschränkung der preußischen Verpflichtungen festsetzte. Hardenberg fand bei Barthélemy kaum Widerstand, als er ihm darlegte, Preußen wünsche den Franzosen größere Bewegungsfreiheit in Deutschland zu geben. Der Entwurf, den Hardenberg verfaßte, blieb aber bei der Demarkationslinie, die im Vertrage fixiert war, und begrenzte nur die preußische Verpflichtung, für die Einhaltung der Neutralität zu sorgen, auf die Gebiete nördlich des Mains. Auf bestimmten Straßen sowie in ganz Franken sollten Franzosen und

[1]) Bericht Barthélemy 15. 8. 95, Kaulek V 417.

Österreicher ihre Truppen bewegen können. Insbesondere kam Hardenbergs Entwurf sowohl dem Wohlfahrtsausschuß wie Barthélemy persönlich entgegen, denn er enthielt in seinem geheimen Teil die ausdrückliche Verpflichtung Preußens, Hannover in Besitz zu nehmen, falls sich die Regierung des Kurfürstentums der Neutralität widersetzte. In dieser Form wurde das Zusatzabkommen am 17. Mai gezeichnet[1]).

Inzwischen arbeiteten beide Teile an der Verwirklichung des Friedens, wie sie sich jeder von ihnen dachte. Die Franzosen meinten, Preußen müsse sich jetzt ganz auf ihre Seite stellen und den bisherigen Bundesgenossen an der Seite Frankreichs den Frieden aufzwingen. Daher hörte Hardenberg aus dem Munde Barthélemys Andeutungen über eine mögliche glänzende Entschädigung des holländischen Statthalters, die Hardenberg mit Recht in dem Sinne deutete, daß Preußen das von ihm zu besetzende Hannover an den Statthalter weitergeben solle. Hardenberg dachte nicht daran, seiner Regierung ein Vorgehen anzuraten, das den endgültigen Bruch mit England zur Folge gehabt hätte. Er scheint die Anregung, die auch Barthélemy nur mit Bedenken weitergab, gar nicht nach Berlin mitgeteilt zu haben[2]). Für Hardenberg eröffneten sich zu diesem Zeitpunkt ganz andere Hoffnungen; sie hatten schon dazu beigetragen, daß er den Frieden zeichnete. Die Beklemmungen, unter denen der Konvent und der Wohlfahrtsausschuß zu leiden hatten, waren mit der Niederwerfung des Germinal-Aufstandes keineswegs beseitigt. Wenn die regierenden Gewalten gehofft hatten, daß der Friede mit Preußen ihre Position stärkte, so hatten sie sich getäuscht. Was Hardenberg darüber wußte, wußte alle Welt; die Assignaten fielen weiter, die Hungersnot in Frankreich wuchs, die Not der Massen trieb zu einem neuen Aufstand. In dieser Situation, meinte Hardenberg, könnte sich Frankreich nicht leisten, daß der Krieg nun ohne Preußen weiterging, es müßte den Frieden erweitern. So viele deutsche Stände jetzt nach Preußen blickten und von ihm Aufnahme in die Neutralität erwarteten — das Reich im ganzen würde nur Frieden schließen können, wenn Frankreich auf die Rheingrenze verzichtete. Es gab, wie Hardenberg wohl wußte, im Konvent eine Gruppe, die keinen Wert darauf legte, die Schwierigkeiten durch eine Politik der Eroberungen zu verewigen. Barthélemy selbst schien ihm solchen Erwägungen zuzuneigen. Deshalb hoffte Hardenberg, ja er hielt es, wie er nach Berlin berichtete, für wahrscheinlich, daß die Franzosen auf die Rheingrenze Ver-

[1]) Druck Kaulek V 270 f.

[2]) Bericht Barthélemy 26. 4. 95, Kaulek V 205 f.; in der mir vorliegenden Korrespondenz Hardenbergs findet sich keine Erwähnung.

zicht leisten würden, um einen dauernden Frieden mit Deutschland zu sichern. Gern ließ er sich vom Kabinettsministerium den Auftrag geben, diesen Faden weiterzuspinnen[1]). Daher hörte Barthélemy nicht bloß von Hardenberg, sondern auch von seinen Begleitern, welche Vorteile das Opfer der Rheingrenze für Frankreich zeitigen werde. Schließlich faßte Hardenberg seine Gesichtspunkte in einer Note zusammen, die er Barthélemy kurz vor der Zeichnung der zusätzlichen Konvention überreichte[2]). Die „männliche Sprache und die Überzeugungskraft der Wahrheit" fand zwar bei Haugwitz volles Lob, nur ließen sich die Franzosen nicht zu zustimmenden Erklärungen bewegen. Sie kamen nicht einmal in kleinen Dingen entgegen. Weder erfüllten sie den preußischen Wunsch, die Ernennung Barthélemys zum ersten Nachkriegsgesandten in Berlin in Aussicht zu stellen, noch fanden sie sich bereit, die weiteren Verhandlungen mit Preußen und mit den Reichsständen nach Frankfurt zu verlegen, wo das preußische Hauptquartier lag. Hardenberg hatte alle Not zu erreichen, daß in dem Vertrage, den der Minister Hessen-Kassels mit Barthélemy aushandelte, der guten Dienste Preußens Erwähnung getan wurde. Aber das waren Dinge, die Hardenberg weniger anfochten als die Sorge, daß das Friedensbedürfnis sowohl der Reichsstände wie Frankreichs nicht durch das preußisch-französische Zusammenwirken erfüllt würde, in dem Preußen die Rolle des deutschen Friedensbringers spielen konnte, sondern durch Österreich, mit dem sich Frankreich über den Kopf Preußens hinweg verständigen könnte.

Hardenberg war schon sehr besorgt gewesen, als Gerüchte gingen, der österreichische Feldherr werde den Rhein überschreiten. Da er die Kampfkraft der Revolutionstruppen nicht hoch einschätzte, fürchtete er bereits, Österreich werde die Franzosen vom Rhein abdrängen und als Retter Deutschlands auftreten können, eine Sorge, die er Barthélemy nicht verschwieg[3]). Als sich die Gerüchte als haltlos erwiesen, suchte er seinerseits einen französischen Vorstoß über den Rhein zwischen Straßburg und Basel anzuregen[4]). Er wollte die süddeutschen Staaten, die sich nicht dazu entschließen konnten, von Österreich abzuspringen, erschrecken und ihnen Grund geben, sich der guten Dienste Preußens zu bedienen, das ihnen den Besitz ihrer Länder und des linken Rheinufers

[1]) Bericht Hardenberg 10. 4. 95 und Erlaß an Hardenberg 29. 4. 95, Bailleu I 1.

[2]) Note Hardenbergs 14. 5. 95, eigenh. Entwurf Rep. 92 Schöll 9 f. 52, 53; Druck Kaulek V 259 f., Bailleu I 4 f.

[3]) Bericht Barthélemy 20. 4. 95, Kaulek V 206.

[4]) Bericht Barthélemy 13. 5. 95, Kaulek V 251.

wiedergeben würde. Denn in denselben Tagen, in denen er den französischen Vorstoß anregte, überreichte Hardenberg seine Note wegen der Rheingrenze.

Dieser Vorschlag Hardenbergs, der von den Franzosen einen Schlag gegen die deutschen Interessen Österreichs verlangte, war vielleicht nur dazu bestimmt, Klarheit in einer Wartefrist zu schaffen. Denn im Gegensatz zu der Eile, mit der der Wohlfahrtsausschuß dem Abschluß des Friedensvertrages selbst zugestimmt und ihn ratifiziert hatte, ließ die Zustimmung zu der ausgehandelten Zusatzkonvention viele Tage auf sich warten, auch nachdem sie durch ein Versehen in Preußen als abgeschlossen veröffentlicht worden war. Das konnte Hardenberg den innerpolitischen Schwierigkeiten zuschreiben. Es war aber auch möglich, daß Konvent und Wohlfahrtsausschuß die Politik der preußisch-französischen Annäherung nicht fortzusetzen gedachten. „Das gegenwärtige politische System Frankreichs", so berichtete Hardenberg, „schwankt immer noch und gründet sich auf gefährliche, unsittliche und extravagante Prinzipien; wenn die augenblickliche Not keine Schranken setzte, so würde Frankreich ganz Europa revolutionieren"[1]). Wenige Tage darauf erhielt Barthélemy die Erlaubnis zur Zeichnung des Zusatzabkommens. Dafür wurde Hardenbergs Verdacht gegen die französische Politik am 19. Mai durch eine Unterredung bestätigt, zu der der Volksrepräsentant Merlin de Thionville und der General Pichegru ihn zusammen mit Barthélemy und Bacher einluden. Was er hier unter beredtem Schweigen Barthélemys und Bachers von den beiden Amateurdiplomaten hörte, war nichts Geringeres als ein Plan, die großen Mächte dadurch zu versöhnen, daß Österreich an Frankreich die Niederlande, Frankreich an Österreich Bayern überließ. Zwar wurde Hardenberg insoweit beruhigt und in seiner bisherigen Auffassung bestärkt, als der Volksrepräsentant ebensowenig wie der General die Rheingrenze als wichtigstes Kriegsziel ins Auge faßten. Doch wäre Preußen in den Hintergrund gedrängt worden, wenn die deutschen Angelegenheiten durch ein Übereinkommen Frankreichs mit Österreich entschieden worden wären[2]). In unserem Zusammenhang spielt es keine Rolle, ob und wie weit Hardenberg durch Merlin getäuscht worden ist; jedenfalls durfte er glauben, daß er vor umwälzenden Ereignissen stand, ohne von Basel aus das Ganze der preußischen Politik zu übersehen. Daher entschloß er sich mit einer Plötzlichkeit, die Barthélemy enttäuschte, nach Berlin zu eilen, mündlich Bericht zu erstatten und an Ort und

[1]) Imm.ber. Hardenberg 14. 5. 95, Rep. 92 Hardenberg C 7 f. 97.

[2]) Imm.ber. Hardenberg, Berlin 29. 5. 95, gedr. Ranke V 87—94; vgl. Ber. Barthélemy 20. 5. 95, Kaulek V 277—80.

Stelle neue Weisungen einzuholen, wobei er seinen Einfluß auf die zu treffenden Entscheidungen ausüben wollte. Seinen Freund Gervinus sandte er sozusagen als seinen eigenen Botschafter nach Paris, um mit dem Wohlfahrtsausschuß zu verhandeln, zu beobachten und die Preußen geneigte Gruppe des Konvents zu stärken, während Harnier in Basel zu bleiben hatte.

So wichtig nahm es Hardenberg mit seinem Anliegen, daß er gar nicht in Berlin rückfragte, sondern seine Ankunft erst von Frankfurt aus anmeldete[1]). Dort führte er zwei wichtige Unterredungen; die eine mit dem österreichischen Beauftragten Grafen Lehrbach, der die deutschen Höfe bereiste, es aber verstand, seinen Göttinger Studienfreund in scheinbar herzlichem Gespräch im unklaren zu lassen, daß er die Reichsstände von Preußen abziehen wollte. Die andere mit dem Engländer Crawford, dem Hardenberg zeigen konnte, daß er den Faden nach England nicht abreißen lassen wollte. So spannte er die zweite Sehne auf seinen Bogen, bevor er in Potsdam und in Berlin auftrat.

Dort wurde er mit offenen Armen empfangen, durfte dem König mündlich Bericht erstatten, wurde zur königlichen Tafel gezogen, nahm an allen Hoffesten teil und sah als Gäste bei sich, was Stand und Namen hatte, neben den Ministern gelegentlich auch den österreichischen und englischen Gesandten. Er erlebte den Triumph, daß der König in Anwesenheit aller Minister ihm als einzigem mit den schmeichelhaftesten Worten den Schwarzen-Adler-Orden überreichte.[2]) Leicht konnte er für seine fränkische Verwaltung das Organisationspatent erreichen, das er anstrebte, und brauchte nur geringe Zugeständnisse an die Ministerien zu machen. Beinahe wäre er für die Dauer in Berlin geblieben; denn gleich nach seiner Ankunft schlug ihm Haugwitz vor, an seiner Stelle in das Kabinettsministerium einzutreten[3]). Das war doch mehr als ein Versuch, festzustellen, wie weit Hardenbergs Ehrgeiz ging. Hardenberg selbst behielt in diesen Wochen das Gefühl, daß ihm Haugwitz von allen Kabinettsministern am nächsten stand, wenn er sich auch darüber klar blieb, daß Haugwitz keineswegs die Festigkeit besaß, um durchzusetzen, was er als richtig erkannt hatte. Wenn Haugwitz daran dachte, nach Wien zu gehen und Hardenberg an seine Stelle zu setzen, so wäre dies die einzige Möglichkeit gewesen, Lucchesini

[1]) Imm.ber. Hardenberg, Frankfurt 24. 5. 95, Rep. 92 Hardenberg C 7 f. 107.
[2]) Tagebuch 16. 6. 95, Rep. 92 Hardenberg L 23; an Gervinius 8. 7. 95, ebd. B 6 I f. 80.
[3]) Tagebuch 29. 5. 95, Rep. 92 Hardenberg L 23: dîner chez Haugwitz. NB Projet de me donner le Dép. des aff. Etr. Haugw. à Vienne. Vgl. an Gervinus, 8. 7. 95, ebd. B 6 I f. 80.

aus Wien zu entfernen. Die Ernennung eines so erklärten Österreichfeindes war in Wien als ein Affront empfunden worden. Seine Person war das Hindernis jeder preußisch-österreichischen Annäherung; der Staatskanzler Thugut hatte seine Abberufung gefordert. Gemeinsam waren Hardenberg und Haugwitz der Überzeugung, daß Preußen ein besseres Verhältnis zum Kaiser suchen und daß Lucchesini dafür geopfert werden müsse. Doch trat Frau Rietz, die der König eben zur Gräfin Lichtenau erhoben hatte, für Lucchesini ein, und Friedrich Wilhelm unterwarf sich seiner Mätresse. Haugwitz blieb daher im Kabinettsministerium und Hardenberg der bevollmächtigte Gesandte in Basel. Dafür konnte Hardenberg den Fürsten von Hohenlohe, den späteren Besiegten von Jena, in seiner Stellung als Kommandeur der preußischen Observationsarmee an der Demarkationslinie erhalten. Hohenlohe war den Franzosen wegen seiner guten Beziehungen zu den österreichischen Offizieren verdächtig; er hätte die Linie am liebsten an den Rhein vorgeschoben und war bereit, sie notfalls auch gegen die Franzosen zu verteidigen. Schon war Hohenlohe nach Franken kommandiert und der General Kalckreuth an seiner Stelle ernannt. Doch wurde dessen Ernennung nun rückgängig gemacht, und Hardenberg durfte sich freuen, daß mit Hohenlohe der Verteidiger der bewaffneten Neutralität und des Zusammengehens mit den Österreichern ins Frankfurter Hauptquartier zurückkehrte.[1])

Eine der Grundlagen für die Entscheidung, die in Potsdam und Berlin über Hardenbergs weiteres Verhalten gefällt werden mußte, waren die Berichte, die sein Freund Gervinus über seine Audienz bei dem Wohlfahrtsausschuß abstattete. Sie zeigten, daß die Franzosen noch keine klare Linie gefunden hatten. Es war zu erkennen, daß eine starke Gruppe des Konvents sich für weiteres Zusammengehen mit Preußen aussprach, während sich eine andere lieber mit Österreich geeinigt hätte. Jedenfalls war danach nicht zu besorgen, daß bereits eine französisch-österreichische Übereinkunft auf Preußens Kosten erzielt worden war. In diesen Verhandlungen führte Siéyès das große Wort, sprach von der Notwendigkeit französischen Landgewinnes, ja von der Rheingrenze, vermied aber eine amtliche Festlegung auf diese Forderung ausdrücklich[2]). Angesichts der inneren Bedrängnisse, die einen Frieden zur gebieterischen Notwendigkeit machten, schien dies auch sehr wahrscheinlich. Daher hoffte Hardenberg ebenso wie der König und die Kabinettsminister, daß die Franzosen auf eine preußische Friedensvermittlung für das

[1]) Imm. ber. Hardenberg 31. 5. 95, Abschr. Rep. 92 Hardenberg C 5 I f. 130—1; an Gervinus 8. 7. 95, ebd. B 6 I f. 81.

[2]) Gervinus an Hardenberg, Paris 15. 6. 95, Ranke V 94—105.

Reich eingehen würden. Nun kam es darauf an, daß das Reich in seiner Gesamtheit die Vermittlung des Königs anrief, und man durfte in Preußen damit rechnen, daß die verängstigten Reichsstände lieber den Frieden aus Preußens Hand entgegennehmen als mit dem Kaiser die Besetzung durch französische oder österreichische Truppen auf lange Sicht ertragen würden.

Während Hardenberg den Beschluß abwartete, den der Reichstag in Regensburg zu fällen hatte, wurde seine Instruktion fertiggestellt, aber nicht allein von den Kabinettsministern, sondern in einer Konferenz, an der er teilnahm[1]). Diese Instruktion spendete Hardenberg für seine bisherige Verhandlungsführung so viel Lob, wie er nur wünschen konnte, und ließ ihm für sein weiteres Verfahren ausdrücklich freie Hand. Um das gespannte Verhältnis zu Österreich und zu Rußland, unter dem die preußische Politik litt, nicht zu belasten, und um England keinen Grund zur Unzufriedenheit zu geben, sollte Hardenberg nicht durch Vorschläge für einen allgemeinen Frieden in deren Interessen eingreifen. Dafür sollte er offiziell die guten Dienste für einen Friedensschluß mit dem Reich auf der Grundlage des Vorkriegsstandes anbieten. Immerhin durfte er mündlich und inoffiziell andeuten, daß die Franzosen mit einigen Grenzberichtigungen zu ihren Gunsten rechnen könnten. Vorerst sollte er aber die Vorfragen, nämlich Verhandlungsort und Verhandlungsart, zu lösen und einen Waffenstillstand für die Reichsstände zu erreichen suchen.

Diese Richtlinien stimmten durchaus mit den Zielen der bisherigen preußischen Politik überein, wenigstens mit denen, die Hardenberg stets im Auge gehabt hatte. Sogleich bestellte er den Reichstagsgesandten Görtz nach Ansbach, um das weitere Vorgehen gegenüber den Reichsständen zu verabreden[2]). Gervinus durfte er in Paris lassen, weil der König noch keinen Gesandten wünschte; doch sollte Hardenbergs Freund keine Schritte tun, die als offiziell angesehen werden könnten. Auf Grund des Eindrucks, den Hardenberg bei ihm erweckt hatte, berichtete der österreichische Gesandte nach Wien, der Vertreter Preußens in Basel sei der verhältnismäßig beste Freund seines Staates nach Haugwitz, der aber durch seine Schwäche gehemmt würde[3]). Als die Nachricht eintraf, daß der Reichstag tatsächlich den Reichsfrieden beantragt und nach dem Kaiser den König als solchen, nicht als Reichsstand, für die Ver-

[1]) Instruktion 3. 7. 95, Ranke V 105—11; dazu Tagebuch Hardenbergs L 23 zum 3. 7. 95; conférence dans le Min. de Cabinet.

[2]) Tagebuch 3. 7. 95, Rep. 92 Hardenberg L 23.

[3]) Vivenot-Zeissberg, Quellen z. Gesch. d. Deutschen Kaiserpolitik Österreichs 1790—1801, Wien 1890, V 273—8; Reuss an Thugut 5. 7. 95.

mittlung angerufen hatte, reiste Hardenberg ab. Jetzt erhielt er die Erlaubnis, unmittelbar mit Lucchesini in Wien zu korrespondieren, und in der Abschiedsaudienz gestattete der König, Crawford noch einmal aufzusuchen und über die englischen Absichten zu sondieren[1]).

Danach durfte Hardenberg an die zweite Sehne auf seinem Bogen glauben. Er reiste in dem befriedigten Bewußtsein, daß es entweder mit den Franzosen zu einem guten Schluß kommen müsse oder daß Preußen wieder in einen Krieg eintreten würde, in dem es den Anschluß an die früheren Verbündeten ohne Schwierigkeiten finden werde[2]). Danach richtete er seine Route ein. Zwei Tage hielt er sich in Bayreuth auf und sprach mit Görtz, dann ließ er sich in Ansbach durch die Bürger einholen und blieb ebenfalls nur zwei Tage. In Mergentheim sprach er mit dem Kurfürsten von Köln, in Aschaffenburg mit dem von Mainz, in Frankfurt auf der einen Seite mit Crawford, auf der anderen mit dem kaiserlichen Beauftragten Grafen Schlick, besuchte Hohenlohe als preußischen, Clairfait als österreichischen General, erschien in Darmstadt und in Baden und traf am frühen Morgen des 24. Juli wieder in Basel ein[3]).

Hier erlebte er eine Enttäuschung nach der anderen. Schon mit dem üblichen Geschenk der französischen Republik an den preußischen Unterhändler mußte er sich betrogen fühlen. Es bestand in einem prächtigen Service aus bestem, reich dekorierten Sèvres-Porzellan; doch war es so verkehrt zusammengesetzt, daß es nicht recht zu gebrauchen war, ohne daß Barthélemy, der davon erfuhr, hätte Abhilfe schaffen können. Hardenberg sah darin ein Abbild der politischen Zustände Frankreichs[4]). Aber wichtiger waren die politischen Anliegen, die Hardenberg gleich in einer Note zusammenfaßte, also Waffenstillstand für das Reich, dann Reichsfrieden. Es kam gar nicht zu Verhandlungen mit Barthélemy darüber, weil der Franzose dem Preußen gleich eine Reihe von Beschwerden vorsetzte, deren wichtigste die Ansammlung von Truppen der französischen und holländischen Emigranten in englischem Solde auf dem Boden des Kurfürstentums Hannover betraf, d. h. innerhalb der von Preußen zu schützenden Neutralität. Dagegen hatte sich Hardenberg zu beschweren, daß die Franzosen die linksrheinischen Gebiete Preußens, die ihnen ja nicht abgetreten waren, als erobertes Land behandelten. Daran zeigten sich die Gegensätze zwischen den

[1]) An Gervinus 27. 7. 95, Rep. 92 Hardenberg B 6 I f. 128—30.
[2]) An Gervinus 8. 7. 95, ebd. B 6 I f. 83.
[3]) Tagebuch 10.—24. 7. 95, L 23; an Gervinus 27. 7. 95, B 6 I f. 125.
[4]) Hardenberg an Gervinus 26. 7. 95, ebd. B 6 I f. 123; Bericht Barthélemy 26. 8. 95, Kaulek V 431.

beiden Staaten, die auch der Friede nicht bereinigt hatte. Die Franzosen wünschten, daß Preußen ohne Einschränkung auf ihre Seite trat und der Koalition einen französischen Frieden aufzwang, wobei es am Umsturz innerhalb Deutschlands verdienen mochte; Preußen sollte mindestens Hannover besetzen. Preußen, und das war gerade Hardenbergs Standpunkt, hatte dagegen das linke Rheinufer noch nicht aufgegeben, wollte das Reich und die Reichsstände unter Preußens Schutz erhalten und die Verbindung mit den bisherigen Verbündeten keineswegs preisgeben. Unter solchen Umständen durfte Barthélemy, der für seine Person weitgehend mit Hardenberg übereinstimmte, weder Zugeständnisse am linken Rheinufer in Aussicht stellen, noch gar von einem Waffenstillstand für die deutschen Staaten reden. Eine Regierung, die selbst aussprechen mußte, „unsere tapferen Republikaner" würden dann kaum „dem Verlangen widerstehen, in ihre Heimat zurückzukehren"[1]), konnte auch keinen Waffenstillstand gewähren. Anstatt also von dem zu reden, worauf es ihm ankam, mußte Hardenberg sich mit Beschwerden herumschlagen, bei denen er erlebte, daß die Franzosen forderten, aber nicht gaben. Sie fühlten sich stärker, nachdem sie während Hardenbergs Abwesenheit in Basel mit Spanien Frieden geschlossen hatten und nachdem sie mit dem Zusammenbruch des Unternehmens von Quibéron eine unmittelbare Gefahr losgeworden waren.

Die zweite Voraussetzung für Hardenbergs Aufträge erwies sich als ebenso brüchig. Wohl sehnten sich die Reichsstände am Rhein und Main nach dem Frieden, erfuhren aber aus der Ratifikation des Reichsbeschlusses durch den Kaiser, daß sie streng an ihre Pflichten gegen das Reichsoberhaupt gemahnt wurden, und von der österreichischen Diplomatie, daß sich diese einen Abfall nicht gefallen lassen würde. Das Reich hielt also seine Bitte an den König von Preußen nicht mehr aufrecht, und anstatt eines Reichsfriedens waren nur noch Friedensschlüsse mit einzelnen Ständen möglich. Die dritte Voraussetzung war die Möglichkeit des Zusammengehens mit den Mächten der Koalition. Am 8. August teilten Rußland und Österreich der preußischen Regierung die Vereinbarung mit, die sie ohne Preußen über Polen getroffen hatten, und forderten in beinahe ultimativer Form, daß Preußen ihre Entscheidung annehmen solle. Preußen war isoliert, trotz seines Friedens oder besser durch ihn, und es beugte sich wirklich, leichter als es Österreich und Rußland angenommen hatten.

Es dauerte noch eine Weile, bis die politischen Luftschlösser, an denen Hardenberg in Berlin hatte bauen helfen, ganz in Rauch aufgingen. Zuerst sah er, daß Frankreich in dem eben geschlossenen

[1]) So in der Instr. für Caillard, 10. 9. 95, Bailleu I 22.

Frieden Spanien die Stellung eines Vermittlers für Portugal und die italienischen Staaten eingeräumt hatte, und verlangte vergeblich, daß Preußen ebenfalls als Vermittler für das Reich anerkannt würde. Barthélemy verschloß sich dem ebenso wie der Anerkennung des Reiches als vertragschließenden Partners, und Hardenberg war machtlos, weil offensichtlich auch das Reich weder die preußische Vermittlung noch die guten Dienste wirklich in Anspruch nahm. Er empfahl daher, nicht mehr um die Reichsstände zu werben, sondern sie kommen zu lassen, wie Hessen-Kassel bereits gekommen war und mehrere andere kleine Stände schon zeigten, daß sie kommen würden. Noch einmal ließ er den Argwohn durchblicken, daß Verhandlungen über eine österreichisch-französische Verständigung beide Mächte so unzugänglich gegen preußische Wünsche machten, und er empfahl mit steigender Dringlichkeit, dem zuvorzukommen, indem sich Preußen mit Österreich zu verständigen suchte, selbst um den Preis, daß man Österreich die Erwerbung von Bayern zugestehe. Für den Fall, daß Österreich nicht einmal dafür zu haben sei, käme immer noch ein näherer Anschluß an Frankreich in Frage, der aber rein defensiven Charakter tragen müsse. Für diesen Fall empfahl er, so schnell wie möglich Gesandte auszutauschen und ihn von Basel zurückzuberufen[1]).

Hardenberg war von Berlin mit dem Eindruck abgereist, der doch nicht bloß der seine gewesen war, daß immerhin die Möglichkeit eines österreich-preußischen Zusammengehens in deutschen Sachen bestehe. Bevor er von dem ultimativen österreichisch-russischen Schritt Kenntnis hatte, schrieb er aus Basel an Haugwitz persönlich, er würde für eine geheime Besprechung mit Thugut bis vor die Pforten von Wien reisen[2]). In der steigenden Verzweiflung über die Isolierung Preußens tat Hardenberg insgeheim wirklich, wozu er den Minister aufgefordert hatte, und ließ Thugut eine Unterredung mit ihm, Hardenberg, anbieten. Selbstverständlich schrieb er nicht selbst an den Staatskanzler Österreichs, sondern bediente sich des bei den Österreichern so wohlgelittenen Fürsten Hohenlohe, der sich dafür gern von Hardenberg gewinnen ließ und seinerseits an einen Herrn von Kornrumpf zur Weitergabe an Thugut schrieb[3]). Tatsächlich gingen zweimal Briefe zu Thugut und von Thugut zurück, in denen dieser Gelegenheit fand, den Preußen mit aller Höflichkeit die Leviten zu lesen und seine Verwunderung auszudrücken,

[1]) Imm.ber. 13. 8. u. 26. 8. 95, Abschr. Rep. 92 Hardenberg C V II f. 241—61 u. 271—81; Teildr. Bailleu I 12—19.

[2]) Hardenberg an Haugwitz, 14. 8. 95, Bailleu I, XIX Anm. 1.

[3]) Hardenberg an Hohenlohe 29. 8. 95, Rep. 92 Hardenberg B 18 f. 21. 22, dort die folgende Korr.; vgl. Rep. 92 Schöll 6 f. 164—71.

daß ein Mann wie Hardenberg von der Aufrichtigkeit des Berliner Kabinetts reden könne, nachdem alle preußischen Minister — er meinte also auch Hardenberg — so viel getan hätten, um dem Kaiser seinen Einfluß auf das Reich zu nehmen. Eine Entrevue stellte Thugut jedenfalls nicht in Aussicht und verschob die Möglichkeit einer Einigung auf später. Vielleicht wäre dieser im Grunde doch aussichtslose Briefwechsel noch weitergegangen, wenn Hohenlohe nicht Gewissensbisse bekommen und Hardenberg es darauf für richtiger gehalten hätte, Haugwitz reinen Wein einzuschenken. Dieser teilte Hardenberg mit, die Gründe, die früher eine vertrauliche Auseinandersetzung mit dem Staatskanzler hätten wünschen lassen, beständen nicht mehr, und so verbot sich jede weitere Korrespondenz.

Wir haben damit in den Oktober vorgegriffen. Ende August, Anfang September quälte sich Hardenberg mit der Frage, wie er die Isolierung seines Staates aufheben könne. Wenn er Barthélemy als der Fordernde gegenübertrat, so war der Franzose sicher, daß die Minister in Berlin sich nicht zu energischen Schritten aufraffen würden. Von Hardenbergs Untergebenem Harnier hatte er erfahren, daß der Gesandte in seinen energischen Worten nicht mit Unterstützung durch seine Regierung zu rechnen habe.[1]) Seinem Auftrag, die Absendung eines französischen Gesandten nach Berlin zu verzögern, kam Hardenberg dadurch nach, daß er Barthélemy gleich nach seiner Ankunft in Basel zu dessen Erstaunen vorschlug, in Berlin brauche doch bloß ein Beauftragter Barthélemys zu fungieren wie in Paris Gervinus als Beauftragter Hardenbergs[2]). Dieser Vorschlag hätte Basel allerdings weiterhin zum Mittelpunkt der preußisch-französischen Politik gemacht. Dagegen empfahl Barthélemy seiner Regierung wiederholt, sie solle die Absendung des von ihr als Gesandten in Aussicht genommenen Caillard mit allen Mitteln beschleunigen, damit man über Hardenbergs Kopf weg mit Berlin verhandeln könne, wo Frankreich mehr Entgegenkommen finden werde[3]). Barthélemy täuschte sich nicht; wenn Hardenberg gezähmt werden mußte, so wurde er es durch die Weisung aus Berlin, deren eine ihn aufforderte, jede Vermittlung für das Reich einzustellen. Hardenberg fühlte sich weniger durch den Inhalt getroffen, mit dem er in diesem Augenblick übereinstimmte, sondern durch die Begründung, man dürfe Österreich nicht erzürnen, sowie durch die preußischen Antworten auf den ultimativen Schritt der Kaiserhöfe in Berlin. Er fand darin eine Schwäche, mit der sich Preußen um

[1]) Vgl. Bericht Barthélemy 15. 8. 95, Kaulek V 416.
[2]) Bericht Barthélemy 27. 7. 95, Kaulek V 385.
[3]) Ber. Barthélemy 9. 8. 95, Kaulek V 411.

jedes Ansehen bringe, und hat daraufhin jene geheimen Schritte der Annäherung an Thugut getan. Auf seine Bitte, ihn von Basel abzuberufen, eine Abberufung, der er einen politischen Sinn geben wollte, erhielt er zur Antwort, er solle in Basel bleiben, bis die Entscheidung über Polen gefallen sei.

Der Gedanke einer preußischen Friedensvermittlung war also in Berlin aufgegeben. Hardenberg fand sich in einer unerquicklichen Lage und entschloß sich, Basel auf einige Tage zu verlassen. Auf der Reise nach Neufchâtel muß er sich mit seinen Weisungen abgefunden haben. Barthélemy, dessen Sekretär noch einen Ausbruch erlebt hatte, die Franzosen gäben in nichts nach und zeigten wenig Achtung vor Preußen, fand ihn nach der Rückkehr sanft „wie einen Engel" und führte das darauf zurück, daß Hardenberg mit seinen extravaganten Ideen in Berlin kein Glück gehabt habe.[1]) Zur Zähmung des Widerspenstigen (immer mit französischen Augen gesehen) hatte entscheidend beigetragen, daß die Franzosen in der Nacht vom 5. zum 6. September über den Rhein gegangen waren, um die Österreicher anzugreifen, und Hardenberg nun für seine Demarkationslinie fürchtete. Wirklich gedachten weder die Franzosen die vereinbarte Neutralität streng zu wahren, noch wollten die Österreicher sie anerkennen und machten ihre Bewegungen ohne Rücksicht auf Preußen. Hohenlohe war befohlen worden, alles ruhig hinzunehmen[2]). Anfang Oktober forderte General Jourdan Hohenlohe auf, Frankfurt und Umgebung zu räumen und den Franzosen zu überlassen. Barthélemy hatte kein gutes Gewissen, als er Hardenberg diese selbe Forderung notifizierte. Doch wußte er, daß die erweiterte Neutralitätslinie Hardenbergs eigenes Werk war und von Berlin aus nicht aufrechterhalten würde. Hardenberg war allerdings tief getroffen. Er sprach aus, Frankreich füge Preußen ungeachtet des Friedenszustandes eine niederschmetternde Beleidigung zu. So geschwächt sei Preußen noch nicht, daß es eine Beleidigung nicht als solche empfinde.[3]) Er war um so tiefer getroffen, als er nach den bisherigen Erfahrungen nicht annehmen durfte, daß seine Regierung sich diesmal aufraffen würde. In seinem Bericht gab er sich keine Mühe, die Schande zu verhüllen; aber er wagte nicht, bestimmte Gegenwirkungen anzuempfehlen.[4]) Für seine Person entzog er sich der unmöglichen Situation, in der er sich befand, durch eine längere Reise in die Schweiz, die er mit seiner Gemahlin antrat. Nach einigen Tagen zog er die Angehörigen seiner Mission nach sich,

[1]) Ber. Barthélemy 5. 9. 95, Kaulek V 445 f., dazu 19. 9. 95 ebd. 455 f.
[2]) Ernstberger S. 188.
[3]) Ber. Barthélemy 13. 10. 95, Kaulek V 473 f.
[4]) Imm.ber. Hardenberg 13. 10. 95, Bailleu I 24—27.

so daß sich Barthélemy für Wochen ohne Verhandlungspartner sah[1]).

Bei seiner Rückkehr fand Hardenberg die Stadt Basel in tiefer Ruhe vor. Wohl war Barthélemy anwesend, aber er hatte bei der Veränderung der französischen Regierung alles Vertrauen verloren und besaß noch keine Instruktionen der neuen Herren. Der spanische Gesandte und die Vertreter der kleinen deutschen Staaten hatten die Stadt verlassen. Da Caillard als Gesandter in Berlin eingetroffen war und der preußische Gesandte Sandoz-Rollin sich auf dem Weg nach Paris befand, verlagerte sich das Schwergewicht nach den beiden Hauptstädten. Hardenberg war praktisch in einer ähnlichen Lage wie Barthélemy. Die preußische Regierung gab die Stadt Frankfurt ohne Wimperzucken auf und kommandierte Hohenlohe nach den Markgrafschaften. Bischoffswerder betonte in einem Privatbrief an Hardenberg die Übereinstimmung seiner Ansichten mit denen von Haugwitz und des Militärkabinetts. Haugwitz mahnte ihn, die Lage ruhiger aufzufassen, und untersagte ihm die weitere Fühlungnahme mit Thugut[2]). Damit ließen sie Hardenberg fallen. Für diesen war es kein Trost, daß die ganze Aufregung wegen Frankfurt umsonst war, da sich das Kriegsglück inzwischen gewendet und die Österreicher die Franzosen über den Rhein zurückgetrieben hatten. So weit war Hardenberg mit seiner Regierung einig, daß österreichische Siege preußische Niederlagen waren; nachdem Mannheim und Mainz zurückerobert waren, würden sich die kleinen Staaten nicht mehr nach Preußen richten. Hardenberg blieb nichts übrig, als seine Abberufung zu fordern und seiner Regierung im übrigen den Rücken zu stärken, indem er immer wieder mahnte, geradezu flehte, Preußen solle das tatsächliche französische Friedensbedürfnis zu seinen Gunsten nutzen, und das sei nur durch eine feste Haltung möglich[3]). Anfang Dezember wurde er endlich abberufen. Als er abreiste, wußte er noch nicht, ob seine Bitte, wieder in Berlin erscheinen zu dürfen, genehmigt war. In Stuttgart erhielt er nur den Befehl, nach Kassel zu gehen und auf den Landgrafen im Sinne der Neutralität einzuwirken. Die Sicherheit, daß ihn der König erwarte, gab ihm erst ein Schreiben von Haugwitz, das er wohl in Ansbach erhielt, zusammen mit einem offiziellen Schreiben des Kabinettsministeriums, das ihm für seine Tätigkeit in Basel

[1]) Ber. Barthélemy 2. 11. 95, Kaulek V 494.

[2]) Kab.min. an Hardenberg 26. 10. 95, Bailleu I 29—31; Bischoffswerder an Hardenberg 24. 10. 95, Rep. 92 Hardenberg C 8 f. 17; Haugwitz an Hardenberg 27. 10. 95, ebd. C 7 f. 37. 38.

[3]) Imm.ber. Hardenberg 14., 22. 11. u. 5. 12. 95, Bailleu I 31—36.

dankte[1]). Ganz sicher kann sich Hardenberg des Erfolges nicht gewesen sein. An Gervinus schrieb er vertraulich: „Wenn man auf mich hören will, werde ich die Bühne nicht verlassen. Wenn dies nicht geschieht, was ich jedoch noch nicht zu fürchten habe, werde ich mich gern in mein Schneckenhaus zurückziehen"[2]).

Seine Gattin begleitete ihn nur bis Würzburg; allein begab er sich über Kassel, Hardenberg, Braunschweig nach Berlin, wo er am 8. Januar 1796 eintraf[3]). Zunächst schien er aufgenommen zu werden wie im vergangenen Frühsommer; jedenfalls sah er den König und speiste mehrfach bei Hofe. Das erste Sturmzeichen ist eine Tagebucheintragung vom 12. Januar, nach der er bei einem Souper des Grafen Finckenstein weder zum Souper noch zur Redoute blieb. Anscheinend sah er sich in die Verteidigung gedrängt und fühlte sich veranlaßt, seine Politik in einer großen Denkschrift zu rechtfertigen, in der er mahnte, daß die Neutralität Preußens auch in einem verkleinerten norddeutschen Rahmen eine bewaffnete bleiben müsse. Preußen würde nur ernst genommen, wenn es zusammen mit den Reichsständen, die sich der Neutralität anschlössen, eine Armee aufstelle, mit der es wieder an die Seite der Verbündeten treten könne, falls Frankreich dabei beharre, auf preußische Wünsche nicht einzugehen. Nun war Preußen durch den verspäteten Beitritt zum russisch-österreichischen Abkommen etwas entlastet worden, da Russland jetzt nicht mehr so unbedingt gemeinsame Sache mit Österreich gegen Preußen machte. Daraus zog Hardenberg die Folgerung, daß Preußen den großen Veränderungen, die sich aus dem Kriege Frankreichs gegen Österreich und England ergeben könnten, nicht untätig zusehen dürfe, wenn es sich nicht um alle Geltung bringen wolle[4]).

Es ist für längere Zeit die letzte große Denkschrift zur allgemeinen Politik, die Hardenberg zu schreiben gewagt hat. Er unterbreitete sie sowohl Haugwitz wie Bischoffswerder und muß bei beiden durchgefallen sein. Denn die Forderung, sich so zu verhalten, daß man notfalls wieder in den Krieg eintreten könne, so vorsichtig sie formuliert sein mochte, widersprach der Politik des Ministeriums, auch der des Königs. Es kam dazu, daß Prinz Hohenlohe dem König empfahl, Haugwitz oder Hardenberg an Stelle von Lucchesini nach

[1]) Reskript an Hardenberg 5. 12. 95, Rep. 92 Hardenberg V II f. 384: dazu Tagebuch 18. 12. 95, ebd. L 23 u. Haugwitz an Hardenberg 6. 12. 95, ebd. C 5 II f. 380.

[2]) An Gervinus, Ansbach 29. 12. 95, Rep. 92 Hardenberg B 6 II f. 235. 6.

[3]) Vgl. Tagebuch bis 8. 1. 96, Rep. 92 Hardenberg L 23.

[4]) Denkschr. 29. 1. 96, eig. Entw. Rep. 92 Hardenberg B 3 f. 21—31; Abschr. ebd. u. C 14 f. 2—13.

Wien zu schicken, um das Verhältnis zu Österreich zu verbessern. Der preußische Gesandte in London scheint Ähnliches vorgetragen zu haben. Auch Haugwitz war gegen den unbequemen Mahner mißtrauisch geworden. Jedenfalls muß dem König beigebracht worden sein, Hardenberg wolle Haugwitz ersetzen und Preußen in ein gefährliches Abenteuer drängen. Hardenberg hatte den Eindruck, daß die ganze Koterie der Gräfin Lichtenau, die Lucchesini in seiner Wiener Stellung schützte, sich nun mit Hilfe von Haugwitz gegen ihn wandte. Dagegen suchte Hardenberg den König zu überzeugen, wie schmählich er im Jahre 1794 durch Möllendorff und dessen Umgebung hintergangen worden war, die durch Schmerz bereits mit den Franzosen verhandelten, als die Engländer noch Subsidien zahlten. Aber das kehrte sich gegen ihn selbst. Als er dem König die schriftlichen Beweise vorlegte, die er inzwischen von Schmerz erhalten hatte, nahm sie Friedrich Wilhelm zwar in Empfang, vernichtete sie aber, weil er sich in seinem Vertrauen in seine Umgebung nicht durch Hardenberg stören lassen wollte. Hardenberg wurde nicht mehr eingeladen. Vergeblich suchte er sich Bischoffswerder gegenüber mündlich und schriftlich zu rechtfertigen; dieser tat nichts mehr für ihn. Hardenberg war für die ganze weitere Regierung Friedrich Wilhelms II. in Ungnade gefallen[1]).

An dem persönlichen Schicksal Hardenbergs zeigt sich der Gang einer preußischen Politik, die sich in steigendem Maße von dem abkehrte, was er empfohlen hatte. Dabei war der entscheidende Punkt, die Meinungsverschiedenheit zwischen dem bevollmächtigten Vertreter Preußens und den Ministern, nicht einmal offen zur Sprache gekommen, namentlich die Festlegung Preußens durch die zweite polnische Teilung und durch das Bestreben, an der dritten gebührenden Anteil zu gewinnen. Denn Hardenberg war nicht imstande, sich ausdrücklich gegen die Politik östlicher Erweiterung zu wenden, weil er sich dann unmöglich gemacht hätte. Daher findet sich in seinen Denkschriften und Berichten wohl des öfteren die Versicherung, es müsse eines der ersten Ziele des Staates sein, seine Position in Südpreußen zu wahren; aber man sieht leicht, daß solche Betrachtungen gegenüber dem, was ihm wirklich am Herzen lag, gegen Preußens Stellung in Deutschland wenig Gewicht hatten. Aber weil Hardenberg Preußen in Deutschland eine Stellung geben wollte, wie sie der Staat Friedrichs des Großen niemals gehabt hatte,

[1]) Vgl. Tagebuch für Febr. u. März 1796 L 23; bes. 29. 2.: parlé à Bischoffswerder de ce que je ne suis plus invité chez le R(oi); 9.3.: Expl(ication) de la froideur app(arante) du R(oi). Dazu Hardenberg an Bischoffswerder 9. 3. 96, Bailleu I 56. 57. Über die Dokumente Schmerz und ihre Wirkung Rep. 92 Schöll 1 f. 91—4.

und weil die Minister zu Gunsten der östlichen Neuerwerbungen bereit waren, sich auf Norddeutschland zu beschränken, kam man nicht zur Übereinstimmung. Nun wird sich kaum nachweisen lassen, daß Hardenberg einen gangbaren Weg vorzeichnete, wenn er mit den Franzosen Frieden schließen und die Verbindung mit den bisherigen Verbündeten bewahren wollte. Zumal die Stellung des Kaisers wurde durch seine deutschen Aspirationen so schwer getroffen, daß Österreichs Einverständnis mit Hardenbergs Baseler Politik von vornherein unmöglich war; daher sind Hardenbergs Versuche nach dieser Richtung gescheitert.

Der Vertrag, den die preußische Regierung am 5. August 1796 mit Frankreich schloß, widerspricht dann allem, was Hardenberg erstrebt hatte. Auf ein Übereinkommen, mit dem Preußen den Franzosen endgültig seine linksrheinischen Gebiete überließ und dafür die Anerkennung der Neutralität bloß Norddeutschlands eintauschte, wäre Hardenberg sicher nie eingegangen. Er befand sich damals auch wieder in Franken und war ganz ausgeschaltet. Preußen hatte sich für einen Weg entschieden, auf dem es immer mehr an politischem Gewicht verlor, sich vollständig isolierte und schließlich beides verlor, die östlichen Neuerwerbungen und die Stellung in Deutschland.

IDEE UND GESTALT DES ÜBERNATIONALEN STAATES SEIT DEM 19. JAHRHUNDERT

VON

THEODOR SCHIEDER*)

I.

In der berühmten Turiner Antrittsvorlesung des italienischen Rechtsgelehrten Pasquale Mancini von 1851 „Della Nazionalità come fondamento del diritto delle genti" steht ein Satz, der eine der großen Parolen des 19. Jahrhunderts enthält: „Ein Staat, in dem viele kräftige Nationalitäten zu einer Einheit gezwungen werden", sei, so heißt es hier, kein „corpo politico", sondern ein „lebensunfähiges Ungeheuer"[1]). Dieses Urteil gründet sich ganz auf die idealistische Lehre von der sittlichen Selbstbestimmung der Persönlichkeit und wendet sie auf die Nation an: „Nationen, die keine aus ihrem eigenen Innern hervorgegangene Regierung haben und sich solcher Gesetze bedienen, die ihnen von außen auferlegt sind, haben keinen rechtlichen Willen mehr, sie sind bereits Mittel für fremde Zwecke geworden, und daher nur noch Objekte"[2]).

Diese Worte lassen für den, der einmal einen Blick in den Irrgarten der Begriffe von Nation, Nationalität, Volk getan hat, noch manches Problem offen: Was heißt hier Nation, Nationalität? Für den Italiener Mancini konstituiert sich die Nation aus verschiedenen Elementen: natürlichen, historischen, geistigen; aber sie ist ihm unter anderem auch eine an objektiven Merkmalen wie der Sprache feststellbare Größe. Das war nicht immer und überall so, und gerade die verschiedene Terminologie ist es gewesen, die Verwirrung gestiftet hat.

Diese Verwirrung war beinahe unausbleiblich, seitdem Nation und Nationalität, Nationalitätsprinzip und Selbstbestimmungsrecht zu den einflußreichsten Begriffen der europäischen Politik

*) Vortrag, gehalten am 26. September 1956 bei den Jahrestagungen der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Monumenta Germaniae Historica in München.

[1]) „Uno stato in cui molte rigogliose nazionalità vadano a soffogarsi in un'unione forzata, non è un corpo politico, ma un mostro incapace di vita."

[2]) „Le nazioni che non han governo uscito dalle proprie viscere, e che servono a leggi loro imposto di fuori, non han più volontà giuridica, son già divenute mezzi degli altrui fini, e quindi cose."

geworden waren. Es erübrigt sich, im einzelnen zu rekapitulieren, was sie in der Zeit zwischen dem jungen Napoleon III. und Wilson geschichtlich bedeutet haben. Die Idee des souveränen Nationalstaates feierte ihre größten Triumphe in Mittel- und Südeuropa, schließlich auch in Osteuropa, und fast überall tat sie es auf Kosten übernationaler Staats- und Reichsgebilde durch Auflösung und Zerstörung alteuropäisch geprägter Rechtsbeziehungen, Unionen und Föderationen. Das 19. Jahrhundert hatte an seinem Beginn noch eine ganze Fülle politischer Formen gekannt, ja solche sogar neu geschaffen, mittels deren Sprach- und Volksgrenzen durchschnitten und Landschaften mit verschiedenen Nationalitäten verbunden wurden: es gab — ganz abgesehen von der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Monarchie Österreich — noch ständestaatliche Unionen unter monarchischer Führung wie die zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark; es gab dynastische Personalunionen neueren Datums wie die Hannovers mit England; es gab dann die nicht selbständig gewachsene, sondern aus der europäischen Gleichgewichtspolitik entstandene Realunion Schwedens und Norwegens. Schließlich bestanden Abhängigkeitsverhältnisse kleinerer Landschaften und Staaten von Großreichen, die mit der Elle schematischer Verfassungsrechte schwer meßbar waren: sie waren entweder durch Ausbreitung, Expansion der Großen entstanden wie die russische Herrschaft in Polen und Finnland oder umgekehrt durch Absplitterung, Herauslösung kleinerer aus größeren Reichen wie bei den Balkanstaaten in ihren Beziehungen zum Türkischen Reich. Im übrigen darf auch nicht übersehen werden, daß das Modell des auf die eine, unteilbare Nation gegründeten Nationalstaates zu Beginn des 19. Jahrhunderts kaum irgendwo außer in Frankreich im Innern der Staaten bereits voll verwirklicht war. Vielmehr steckten in den großen Monarchien immer noch Elemente dessen, was Otto Hoetzsch den „zusammengesetzten Staat" genannt hat[1]): im United Kingdom of Great Britain and Ireland, in letzten Resten noch im Preußen der Restaurationszeit.

Wieviel davon ist dem Nationalstaatsgedanken und seinem Drang nach Ausfällung national homogener Elemente aus größeren Verbindungen im Laufe des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts zum Opfer gefallen! Ganz allgemein ist die lockerere Form des Staatenbunds — in Deutschland, in der Schweiz — verschwunden und machte Bundesstaaten Platz, für die das Vorbild der Nordamerikanischen Union richtungweisend wurde. Personalunionen

[1]) O. Hoetzsch, Föderalismus und Fürstengewalt (Absolutismus) in der Geschichte Osteuropas vom 16. bis 18. Jahrhundert. In: Osteuropa und Deutscher Osten. Königsberg 1934. S. 102 ff.

lösten sich auf oder wurden wie in Russisch-Polen seit 1831 und in Finnland seit dem Jahrhundertende gewaltsam verändert. Im Jahre 1905 zerbrach die norwegisch-schwedische Union am nationalstaatlichen Selbstbestimmungswillen der Norweger — ein beispielhafter Vorgang in dieser Zeit und ein viel zuwenig beachtetes Vorspiel zu den größeren Ereignissen, die sich kaum anderthalb Jahrzehnte später auf dem Boden der großen osteuropäischen Monarchien abspielen sollten. Der Sieg der nationalstaatlichen Idee über die „Völkerkerker" der Großmonarchien schien nach dem ersten Weltkrieg ein vollständiger, Mancinis Urteilsspruch gegen den übernationalen Staat endgültig vollstreckt und dessen Stunde abgelaufen. Nur noch in der kleinen, vielsprachigen Schweiz blieb ihm ein Refugium gewahrt.

Aber war es dem Nationalitätsprinzip und dem von ihm geforderten Nationalstaat wirklich gelungen, in Idee und Wirklichkeit die bestimmende und einzige Norm für das Jahrhundert zwischen 1815 und 1919 zu setzen? Hatte sich der nationalsouveräne Staat mit seiner intensiven Staatstätigkeit, seiner schärferen Abgrenzung gegen seine Mitstaaten, seiner tieferen demokratisch-plebiszitären Verwurzelung überall in der Realität und in der politischen Diskussion als der stärkere durchgesetzt? Blieben ihm die verschiedenen übernationalen Staats- und Reichsbildungen tatsächlich immer unterlegen, die aus der vornationalen Zeit oder mindestens der monarchisch-dynastischen Restaurationsära stammten? Sieht man sich einmal die politische Literatur des 19. Jahrhunderts an, so wird man mit Überraschung gewahr, wie günstig sie im allgemeinen über das Phänomen des übernationalen Staates dachte, wie vergleichsweise selten Äußerungen von der Eindeutigkeit der eingangs zitierten Mancinis sind. Selbst bis weit in den Liberalismus hinein wird der politische und ideelle Vorrang des Nationalstaats bestritten und ist die grundsätzliche Überlegenheit eines über den Nationalitäten stehenden Staatsprinzips behauptet worden. Das ist von den verschiedensten Ausgangspunkten aus geschehen. In Deutschland zuerst von den konservativ-großdeutsch-mitteleuropäisch gesinnten Gegnern der kleindeutschen Nationalstaatsbildung, unter ihnen von Julius Ficker und Constantin Frantz: ihr politisches Leitbild ist das alte Reich, „weder ein mit der Einheit der Kirche zusammenfallendes christliches Weltreich noch ein Nationalreich in unserem Sinne", wie wir bei Ficker lesen, aber, so fährt er fort, „die schwierige Aufgabe, in ein und derselben staatlichen Gestaltung zugleich den Zwecken des Universalreiches wie denen des Nationalreiches gerecht zu werden, war im deutschen Kaiserreich in einer Weise gelöst, wie uns die Geschichte kein

zweites Beispiel bietet"[1]). Als sein Erbe und Fortsetzer galt die österreichische Monarchie und in anderer Weise der föderalistische Deutsche Bund, von dem schon A. H. L. Heeren 1816 als dem „Friedensstaat von Europa" gesprochen hatte[2]). Bei Constantin Frantz mündet die konservativ-traditionalistische Reichsidee in ein europäisches Gleichgewichtsdenken: wie schon bei Metternich wird Mitteleuropa unter dem Flankendruck der französischen und der russischen Großmacht gesehen, dem es nur durch eine föderative Großraumordnung, einen erweiterten Deutschen Bund standhalten könne. Der föderalistische Gedanke, der hier aus den konkreten mitteleuropäischen Bedürfnissen entwickelt wurde, war damit schon zu einem allgemeinen Prinzip für übernationale Ordnungen überhaupt erhöht. Ähnlich wie diese Konservativen dachten manche demokratische Föderalisten: für sie waren jedoch nicht das alte Reich und Österreich das Modell, sondern die USA und die Schweiz, diese als das unerreichte Vorbild für die politische Vereinigung der Völker „durch das Verhältnis freier Bundesbrüderschaft", wie es Julius Fröbel 1848 formulierte[3]).

Doch gab es neben der konservativen und demokratischen auch noch eine liberale Rechtfertigung des übernationalen Staates. Auch sie fand ihre Anhänger im deutschen Bereich[4]), aber ihr bedeutendster Verkünder ist der Engländer Lord Acton geworden. Er hat schon 1862 der modernen Theorie der Nationalität, wie sie etwa auch sein Landsmann John Stuart Mill vortrug[5]), widerspro-

[1]) Julius Ficker, Das Deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen (1861), zitiert nach dem Neudruck in: Universalstaat oder Nationalstaat. Die Streitschriften von Heinrich von Sybel und Julius Ficker zur deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters. Hrsg. u. eingeleitet von Friedrich Schneider. Innsbruck 1941. S. 78 f.

[2]) A. H. L. Heeren, Der Deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem Europäischen Staatensystem bei Eröffnung des Bundestags dargestellt. Göttingen 1816. S. 14.

[3]) In der Flugschrift „Wien, Deutschland und Europa".

[4]) Vgl. den von Joh. Caspar Bluntschli stammenden Artikel „Nation und Volk, Nationalitätsprinzip" im Deutschen Staats-Wörterbuch von Bluntschli-Brater, Bd. 7 (1862), wo es u. a. heißt: „Die höchste Staatenbildung beschränkt sich nicht auf eine einzelne Nationalität, sondern verbindet verschiedene nationale Elemente zu einer gemeinsamen menschlichen Ordnung." Bl. war von Geburt Schweizer. Vgl. auch die sehr zurückhaltenden Äußerungen von Robert von Mohl, Politik, I. Band (1862), S. 333—372: Die Nationalitätsfrage.

[5]) So im 16. Kapitel „Über Nationalität in ihrem Zusammenhange mit Repräsentativregierung" der Considerations on Representative Government von 1861.

chen und die Koexistenz verschiedener Nationen im gleichen Staat als einen Prüfstein und als beste Bürgschaft für dessen Freiheit bezeichnet. Sie zeige eine größere Fortgeschrittenheit an als die nationale Homogenität, welche das Ideal des modernen Liberalismus sei[1]). Freiheit und Mannigfaltigkeit bedingen sich nach Acton gegenseitig. Aus verwandtem Geist wird später schrittweise, zuletzt von Lionel Curtis die Idee von der Gemeinschaft der freien und gleichberechtigten Völker im britischen Commonwealth entwickelt, jenem übernationalen Reichsgebilde, das in den Jahren zwischen den Weltkriegen als die Vorstufe einer allgemeinen Völkergemeinschaft überhaupt verstanden wurde. Dieser liberale englische Föderalismus ging nicht von einem Modell aus wie der konservative und demokratische, sondern er schuf sich selbst in der Wandlung und Umdeutung des britischen Empire zum Commonwealth eine politische Idee nach seinem Bilde.

Die Frage drängt sich auf, wie es sich in diesem Zusammenhang mit der vierten großen Zeitbewegung, dem von Marx und Engels kommenden Sozialismus verhält. Hat auch er, der Verfechter proletarischer Internationalität, übernationale Staatsideen vertreten oder ihnen mittelbar Vorschub geleistet? Ist vielleicht die Schöpfung der sowjetischen Nationalitäten-Föderation aus frühen gegen den Nationalstaat gerichteten sozialistischen Ideen erwachsen? Hier liegen die Dinge keineswegs einfach: die Väter der internationalen proletarischen Revolutionsbewegung hatten nur ein „dialektisches" Verhältnis zur Nation und zum Nationalitätsprinzip; sie sahen in ihm ein mit der kapitalistisch-bürgerlichen Welt heraufkommendes und mit ihr verschwindendes Prinzip. Aber sie begrüßten z. B. die deutsche Nationalstaatsgründung, da sie der Arbeiterbewegung die notwendige größere Plattform gab, und bewerteten sie als ein Korrelat zur Konzentration des Kapitals[2]). So

[1]) Diese Stelle lautet im vollen englischen Wortlaut: "The co-existence of several nations under the same state is a test, as well as the best security of its freedom. It is also one of the chief instruments of civilisation; and, as such, it is in the natural and providential order, and indicates a state of greater advancement than the national unity which is the ideal of modern liberalism." Lord Acton, Nationality (zuerst erschienen 1862). In: The History of Freedom and other Essays. Neuausgabe 1949 unter dem Titel „Essays on Freedom and Power".

[2]) Unter den zahlreichen Äußerungen von Marx und Engels zu dieser Frage zitiere ich den Aufsatz von Friedrich Engels, Gewalt und Ökonomie bei der Herstellung des neuen Deutschen Reiches. In: A. Conrady, Reichsgründung und Kommune. Die Ereignisse von 1870/71 in Schriften von Friedrich Engels und Karl Marx. Berlin 1920. Vor allem folgende Stelle: „Seit dem Ausgang des Mittelalters arbeitet die Geschichte auf die Konstituierung

kam von ihnen kein Beitrag zur Theorie und Praxis übernationaler Staatsbildung; abgesehen von dem politisch viel weniger einflußreichen Anarchismus mit seiner starken föderalistischen Tradition, hat ihn erst die zweite Generation des Marxismus geliefert. Sie spaltete sich, was das nationale Problem anging, in verschiedene Richtungen: Rosa Luxemburg wurde die Repräsentantin der auf die Erhaltung großstaatlicher Gebilde wie Rußland gerichteten proletarischen Internationalität und zugleich nationalitätenfeindlicher Politik, die sie aus den ökonomischen Bedürfnissen der Arbeiterklasse und den politischen Bedürfnissen der russischen Sozialdemokratie entwickelte. Der jüngere Lenin dagegen erkannte früh den taktischen Wert, den die Unterstützung nationaler Bewegungen für die sozialistische Revolution gerade in Rußland erlangen konnte, und trat daher für die Aufnahme des Selbstbestimmungsrechts aller Völker in das 1903 angenommene Parteiprogramm der russischen Sozialdemokratie ein. Er wollte damit keine Preisgabe der sozialistischen Doktrin der internationalen proletarischen Revolution vollziehen, sondern sah die positive Hauptaufgabe für die Sozialdemokratie „in der Förderung der Selbstbestimmung nicht der Völker und Nationen, sondern des Proletariats jeder Nationalität[1])". In dieser Phase seiner Entwicklung hielt er auch noch daran fest, daß es nicht Sache des Proletariats sei, Föderalismus und nationale Autonomie zu propagieren, „die unvermeidlich zu der Forderung

Europas aus großen Nationalstaaten hin. Solche Staaten allein sind die normale politische Verfassung des europäischen herrschenden Bürgertums und sind ebenso unerläßliche Vorbedingungen zur Herstellung des harmonischen internationalen Zusammenwirkens der Völker, ohne welches die Herrschaft des Proletariats nicht bestehen kann. Um den internationalen Frieden zu sichern, müssen vorerst alle vermeidlichen nationalen Reibungen beseitigt, muß jedes Volk unabhängig und Herr im eigenen Hause sein. Mit der Entwicklung des Handels, des Ackerbaues, der Industrie und damit der sozialen Machtstellung der Bourgeoisie hob sich überall das Nationalgefühl, verlangen die zersplitterten und unterdrückten Nationen Einheit und Selbständigkeit . . ." Karl Kautsky (Der Kampf der Nationalitäten und das Staatsrecht in Österreich) in: Neue Zeit 16 (1898) bezeichnete die moderne nationale Idee als „tief in den Bedürfnissen der Völker begründet". Unter den Faktoren, die bei ihrer Entwicklung wirksam sind, nennt er das Bedürfnis der Bourgeoisie, des Warenproduzenten überhaupt, sich den inneren Markt zu sichern und den äußeren möglichst zu erweitern, was zur Abschließung nach außen und zum Zusammenschluß gegen die gemeinsamen auswärtigen Konkurrenten führe. Diesem Bedürfnis könne der Nationalstaat am besten entsprechen.

[1]) W. I. Lenin, Die nationale Frage in unserem Programm, 1903. In: Sämtliche Werke (dt. Ausgabe) Bd. V, S. 578 f.

der Bildung eines autonomen Klassenstaates führen[1])". Doch ließ Lenins grundsätzlicher Opportunismus in der nationalen Frage viele Möglichkeiten für die Zukunft offen.

Nicht von Rußland, sondern vom Boden Österreichs aus hat dann schließlich der Marxismus zur Theorie des übernationalen Staates einen grundlegenden Beitrag geliefert: in den Schriften Karl Renners und Otto Bauers, teilweise auch Karl Kautskys sind die Möglichkeiten und Formen des Nationalitätenstaates mit systematischer Konsequenz durchdacht und am Beispiel Österreichs entwickelt worden. Sie haben, wie wir noch hören werden, mit ihrer Theorie der nationalen Autonomie auf territorialer und personaler Grundlage Lenin und Stalin zur Auseinandersetzung gezwungen. Zwar blieb es ihnen versagt, Österreich zum Nationalitätenbundesstaat umzuformen, aber zur föderativen Umgestaltung des revolutionären Rußlands haben sie damit mittelbar beigetragen.

2.

Unsere kurze Umschau hat den weiten Horizont aufgerissen, in den im Zeitalter des Nationalstaates das Problem übernationaler Staatsbildung gestellt ist: es reicht von den großen Reichsgebilden und Unionen der alteuropäischen Zeit bis zu den Riesenformen der Weltreichs-Bünde der Gegenwart und Zukunft. In dem Jahrhundert der auf Nationalität gegründeten Staatsschöpfungen von der Restauration bis zum Ende des ersten Weltkrieges ist die Debatte über übernationale Staats- und Reichsformen nie ganz verstummt. Sie ist nicht gleichmäßig lebhaft und hat gleichsam ihre Gezeiten, und sie wird von verschiedenen Faktoren in ihrem Verlauf bestimmt: außenpolitischen, sozialen, ideengeschichtlichen. Wir wollen versuchen, uns ihren prinzipiellen Gehalt an ihrem zeitlichen Ablauf mit seinen wechselnden Schwerpunkten zu vergegenwärtigen.

Schon das Jahr 1848, das ein Entscheidungsjahr der nationalstaatlichen Bewegung in Mitteleuropa gewesen ist, treibt an zwei Orten das Problem des mehrsprachigen, übernationalen Staates voran: in der Schweiz und in Österreich, hier vor allem in den Beratungen des Kremsierer Reichstags.

Es verdient festgehalten zu werden, daß die einzige für längere Dauer gelungene Verfassungsschöpfung des Jahres 1848, die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die Verfassung eines mehrsprachigen Staates gewesen ist. Doch tritt gerade der besondere Charakter des Nationalitätenstaates im Text der Verfassungsurkunde wenig hervor: von Nationalitäten oder Sprach-

[1]) W. I. Lenin, Das Manifest der armenischen Sozialdemokratie, 1903. In: Sämtliche Werke (dt. Ausgabe) Bd. V, S. 341.

gruppen ist nirgends die Rede, und nur ein einziger, keineswegs im Vordergrund stehender Artikel (116) behandelt das Sprachenproblem[1]). Aber dieses Stillschweigen sagt mehr als es umfangreiche verfassungsrechtliche Bestimmungen täten: es ist geradezu der Schlüssel zur Lösung der schweizerischen Sprachenfrage, daß die Sprachgruppen im bundesstaatlichen Gesamtstaat nicht hervortreten, sondern daß der Bund es nur mit den historischen Ländereinheiten der Kantone zu tun hat, und diese die sprachlich-ethnischen Probleme in sich absorbieren. Auch sie repräsentieren nicht direkt die Sprachgruppen: keine, auch die italienische nicht, ist durch einen einzigen Kanton vertreten; umgekehrt ist die größte, die deutsche, in eine Vielzahl von Kantonen gegliedert, und ihr Übergewicht wird dadurch eingedämmt. Nur in vier Kantonen — Wallis, Freiburg, Bern, Graubünden — herrscht Mehrsprachigkeit, die überall durch ein Minimum gesetzlicher Bestimmungen in ihrer öffentlichen Geltung geregelt wird[2]).

Was diese „Kantonalisierung" der Sprachenfrage bedeutet[3]), erkennt man am Gegenbeispiel Belgiens: hier sind die historischen Landschaftsindividualitäten aus der burgundisch-niederländischen Zeit durch den Einheitsstaat von 1830/31 ausgehöhlt worden. Das Sprachenproblem in Gestalt des wallonisch-flämischen Gegensatzes stellt daher viel unmittelbarer eine Bedrohung des Gesamtstaats

[1]) Art. 116 lautet im Wortlaut des Verfassungstextes von 1848 (hier noch Art. 109) und 1874: „Die drei Hauptsprachen der Schweiz, die deutsche, französische und italienische, sind Nationalsprachen des Bundes." Der Wortlaut in der 1938 beschlossenen Neufassung heißt: „Das Deutsche, Französische, Italienische und Rätoromanische sind die Nationalsprachen der Schweiz. Als Amtssprachen des Bundes werden das Deutsche, Französische und Italienische erklärt."
Ein Hinweis findet sich noch in Art. 107, der von der Wahl der Mitglieder des Bundesgerichts handelt und verlangt, daß dabei darauf Bedacht genommen werden solle, daß alle drei Amtssprachen des Bundes vertreten seien.

[2]) Darüber im einzelnen die einzige systematische Behandlung des Problems durch Cyril Hegnauer, Das Sprachenrecht der Schweiz, Zürich 1947. — Die ältere Untersuchung von H. Weilenmann, Die vielsprachige Schweiz. Eine Lösung des Nationalitätenproblems, Basel 1925, gibt mehr eine Darstellung der historischen Entwicklung, während Hegnauer die rechtliche Systematik bietet.

[3]) M. H. Boehm, Das eigenständige Volk, 1932, spricht S. 125 von einer „Unterländerung der Volksgruppen" und einer damit gegebenen „Lokalisierung der Nationalitätenspannung". Die „kantonale Zergliederung" der einzelnen Volksgruppen der Schweiz wird hier als ein Element der Schwäche bewertet, ein kaum aufrechtzuerhaltendes Urteil, das aus der Anschauung des hochpolitisierten osteuropäischen Nationalitätenproblems entstanden sein dürfte.

dar, als dies jemals in der Schweiz möglich gewesen ist, auch wenn sich später langsam wieder eine regionalistische Tendenz in der Sprachenpolitik durchzusetzen beginnt. Auch darin besteht ein bezeichnender Unterschied zwischen beiden Ländern, daß in Belgien eine überaus intensive, in die letzten Bereiche des öffentlichen Lebens eindringende Sprachengesetzgebung besteht[1]), während dagegen Sprachenrecht und Sprachenpolitik in der schweizerischen Öffentlichkeit, im Bunde wie in den Kantonen, auffallend wenig diskutiert werden. Wenn beide Länder den politischen Nationsgedanken zu verwirklichen streben, ist im ganzen auch darin die Schweiz weiter vorangeschritten. Er ist bei ihr auf so starke ideelle und historische Werte begründet — auf weit stärkere als die nation belge —, daß die ethnische und sprachliche Differenzierung im Bewußtsein dahinter weit zurücktritt. Dies ist nicht etwa ein selbstverständliches und unbestrittenes Gut des schweizerischen öffentlichen Lebens, sondern Idee und Wirklichkeit der politischen Nationalität haben sich im Laufe der Jahrhunderte in ständiger Auseinandersetzung mit der meist nationalstaatlichen Umwelt in manchen Krisen und Kämpfen erst gebildet.

Das historisch Bedeutungsvolle dieser Entwicklung möchte ich darin sehen, daß die Spannung zwischen dem politischen Nationalstaatsbegriff und einer darüber hinausweisenden nationalitätenstaatlichen Aufgabe trotz mancher Verdunkelungen nie ganz aufgehoben wurde. So scheidet die Schweiz nicht aus der nationalitätenstaatlichen Betrachtung aus, sondern bleibt eines ihrer großen Themen. Nur einige wenige Gesichtspunkte seien dazu herausgehoben. Wendet man die Kategorien des Nationalitätenrechts, wie sie die österreichischen Sozialisten, vor allem Karl Renner, entwickelt haben, auf die Schweiz an, so findet man in ihr das Prinzip der territorialen Autonomie voll und ausschließlich entwickelt: d. h., Sprachübung und Sprachenschutz ist an territoriale Bereiche gebunden, nicht an Personenverbände von Sprachgenossen. Diese Ordnung ist offenbar aus einer gesellschaftlichen Struktur von starker Stabilität herausgewachsen, die auch für die Volkszahl und das Wohngebiet der Sprachgemeinschaften charakteristisch ist: Sprachgrenzverschiebungen sind selten, ebenso Durcheinandermischung und soziale Schichtungen von Nationalitäten, wie sie in Osteuropa an der Tagesordnung sind. Dies gilt auch noch, wenn natürlich mit Einschränkung, für die Zeit der stärkeren Mobili-

[1]) Eine auch die prinzipiellen Gesichtspunkte in den Blick rückende Darstellung des belgischen Sprachenkampfes und Sprachenrechts fehlt noch. Die wesentlichen Gesetzestexte finden sich bei H. Rühling, Das Sprachenrecht Belgiens. Halle 1939.

sierung der Menschen unter dem Einfluß der industriellen Revolution. Es entspricht dem konservativen Geist der schweizerischen Demokratie, daß sie auf alle Bewegungstendenzen in der Sprachenfrage bisher immer mit einer Verstärkung und Steigerung des territorialen Prinzips in der Sprachenpolitik reagiert hat. Als der Kanton Tessin zur Wahrung seiner Italianità i. J. 1931 gegen sprachliche Überfremdung ein Sprachendekret — das einzige Sprachengesetz der Schweiz im strengen Sinne — erließ, das den Vorrang italienischer Aufschriften in der Öffentlichkeit sichern sollte, hat ihm das Bundesgericht das Recht dazu bestätigt, zugunsten der Erhaltung der ethnischen und sprachlichen Eigenart die individuellen Freiheitsrechte einzuschränken[1]). Ein Schweizer Staatsrechtslehrer nannte in diesem Zusammenhang geradezu die Unveränderlichkeit der einmal gegebenen Sprachgrenzen „die stillschweigende, aber verbindliche Konvention, die Grundlage unseres (d. h. des schweizerischen) Sprachverhältnisses[2])". Und die neueste Darstellung des Schweizer Sprachenrechts bezeichnet die Bewahrung der überlieferten sprachlichen Zusammensetzung als eine Existenzfrage der Eidgenossenschaft überhaupt, die letztlich bedeutsamer sei als einzelne Freiheitsrechte[3]). Hier trifft man auf die Elemente eines zum Heimatrecht gesteigerten Sprachenrechts — von „sprachlichem Heimatschutz" sprach auch das schweizerische Bundesgericht in seiner Entscheidung —, die in einer Zeit, in der die gewaltsame Verpflanzung ganzer Völker an der Tagesordnung ist, besondere Beachtung verdienen.

Welche Bedeutung hat das schweizerische Beispiel in seiner 1848 geprägten Form für die europäische Diskussion des übernationalen Staatstypus gehabt[4])? Hier wird man zuerst davon sprechen müssen, daß in der Schweiz selbst schon sehr früh ein Bewußtsein höherer und allgemeinerer Geltung lebendig war, die der dort verwirklichten Sprachengemeinschaft zukomme. Das mag zuerst angesichts des mächtigen Sogs nationalstaatlicher Wert-

[1]) Die Entscheidung des Bundesgerichts mit ihrer Motivierung wird im Auszug zitiert bei Hegnauer, a.a.O. S. 78 f.

[2]) Walther Burckhardt im Gutachten Nr. 116, zitiert bei Hegnauer, a.a.O. S. 78. Vgl. auch den Aufsatz von Burckhardt „Das Verhältnis der Sprachen in der Schweiz". In: Schweizer Monatshefte 18, 1938/39.

[3]) Hegnauer a.a.O., S. 77. Hegnauer sagt an der gleichen Stelle geradezu: „Die Anerkennung der Nationalsprachen erscheint so als ausdrücklicher verfassungsrechtlicher Vorbehalt von der Sprachenfreiheit."

[4]) Diese Frage habe ich in einer Untersuchung „Die Schweiz als Modell der Nationalitätenpolitik", die in der Festschrift für H. Herzfeld erscheinen wird, behandelt.

begriffe und Gefühle während der staatlichen Einigung des deutschen und italienischen Nachbarn noch aus einer gewissen Defensivhaltung zu verstehen sein. Sehr bald wächst es darüber hinaus: in mehreren Schriften der Rechtsgelehrten Carl Hilty und Joh. Caspar Bluntschli von 1875, die im Jahre nach der letzten großen Gesamtrevision der Schweizer Bundesverfassung erschienen sind, schlägt sich dieses Bewußtsein zum erstenmal in einprägsamen Formulierungen nieder. Hilty spricht von dem idealen Zug, der die Schweiz zusammenhalte, von dem „Bewußtsein, einen in vielen Hinsichten besseren Staat zu bilden, eine Nationalität zu sein, die hoch über der bloßen Bluts- und Sprachverwandtschaft steht[1])". Er erkennt der Schweiz als der Bewahrerin der uralten germanischen Volksfreiheit den weltgeschichtlichen Beruf zu, ein Musterstaat auch für andere zu werden und nicht ein bloß egoistisch auf sich und seine kleinen Bedürfnisse reduziertes Staatswesen zu bleiben[2]). Auch Bluntschli meint, indem die Schweiz die notwendigen Grundbedingungen eines friedlichen und freundlichen Nebeneinanders und Zusammenwirkens ebenso der verschiedenen Nationalitätsangehörigen wie der verschiedenen Konfessionsgenossen erkannt und als Rechtsinstitutionen und Rechtsgesetze ausgeprägt habe, habe „sie in ihrem Bereich Ideen und Prinzipien geklärt und verwirklicht, welche für die ganze europäische Staatenwelt segensreich und fruchtbar, welche bestimmt sind, dereinst den Frieden Europas zu sichern[3])". Das führt ihn schon zum Ausblick in eine Zukunft, in der „die internationale Schweizernationalität in der größeren europäischen Gemeinschaft aufgelöst werden" möge. Es sind Gedanken, an die der Völkerrechtler Max Huber während des ersten Welkriegs wieder anknüpft: mit Bescheidenheit und Selbstkritik, aber mit Mut und Zuversicht müsse die Schweiz an die Aufgabe gehen, „durch die Idee der politischen Nation die Rückbildung des übersteigerten Nationalitätenprinzips anzubahnen". Damit habe die Schweiz eine Aufgabe, die sie über ihre ausschließlich eigenen und namentlich über ihre materiellen Interessen emporhebe[4]).

Bluntschli, der in Deutschland wirkte, zeigte sich allerdings skeptisch gegenüber der Hoffnung Hiltys, daß auch die andern Völker die Schweiz als einen Musterstaat betrachten könnten. Diese Skepsis war aber nur teilweise berechtigt: spätestens seit 1848 be-

[1]) Carl Hilty, Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft, Bern 1875, S. 28 f.

[2]) Hilty a.a.O. S. 260.

[3]) J. C. Bluntschli, Die schweizerische Nationalität, Zürich 1915 (Neuausgabe), S. 24.

[4]) Max Huber, Der schweizerische Staatsgedanke, Zürich 1916.

gann das Interesse an der Schweiz als einem Modell der Nationalitätenpolitik zu erwachen[1]). Nur wurde die schweizerische Lösung des Sprachen- und Nationalitätenproblems außerhalb des Landes im allgemeinen selten ganz verstanden, und wo das Schweizer Muster gerühmt wurde, wurden weniger die konkreten Gehalte und institutionellen Sicherungen der Sprachenpolitik als der allgemeine Eindruck ihres reibungslosen Funktionierens hervorgehoben. Nur wenige wie der österreichische Liberale Adolph Fischhof in seiner 1869 erschienenen Programmschrift „Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes" beherrschten die Materie des schweizerischen Verfassungsrechts in allen Einzelheiten, um daraus den Schluß vom Modellcharakter der Schweiz für eine reformierte österreichische Verfassung ziehen zu können. Sonst blieb es meist bei allgemeinen Feststellungen über Österreich als die „monarchische Schweiz" oder die Schweiz als „das republikanische Österreich en miniature". Daß die Schweiz einen klassischen Fall territorialer Autonomie im Sinne der Terminologie Karl Renners darstellte, wurde selten bemerkt. Auf der Pariser Friedenskonferenz von 1919 verband sich mit der „Swiss idea" nur noch eine sehr blasse Vorstellung einer alle Minoritäten umfassenden „politischen Nation[2])". Nicht von der Schweiz, dem Land eines gesicherten Sprachen- und Nationalitätenfriedens, sondern von Österreich, dem Land erbitterter Nationalitätenkämpfe und eines nie zur Ruhe gekommenen Sprachenkampfes, sind die stärksten Anregungen für das Durchdenken nationalitätenpolitischer Probleme ausgegangen. Die Schweiz bot zu wenig Reibungsflächen, an denen sich die Gegensätze, aber auch die Gedanken entzündeten. Selbst als nach dem ersten und nach dem zweiten Weltkrieg das Schweizer Modell in hellstes Licht trat, war es immer noch mehr die Anschauung der befriedeten Nationengemeinschaft selbst als der besondere Weg ihrer schweizerischen Verwirklichung, die Beachtung fand. Die Schweiz als Vorbild bewahrender Sprachenpolitik, die aus dem Prinzip der territorialen Autonomie den Gedanken eines zum Heimatrecht gesteigerten Sprachen- und Kulturraumschutzes entwickelt, harrt erst noch einer Würdigung.

[1]) Darüber meine obengenannte Untersuchung über die Schweiz als Modell der Nationalitätenpolitik.

[2]) D. H. Milier, The Drafting of the Covenant I, 1928, S. 52, charakterisiert „the Swiss idea" in dem Sinne, „that the government should be accepted by the minorities whatever its race was". Dazu meine oben genannte Abhandlung. Hier auch eine Untersuchung der Denkschrift III der tschechoslowakischen Friedensdelegation in Paris, in der davon gesprochen wird, daß das Regime des neuen tschechoslowakischen Staates dem der Schweiz ähnlich sein werde.

3.

Das Jahr 1848 war für die Schweiz der Beginn einer inneren Konsolidierung, die seither nicht mehr unterbrochen wurde: für Österreich war es der Beginn eines unablässigen Ringens um Bestand, innere Form und Ordnung, in dem die einen eine langdauernde Agonie sehen wollten, die anderen aber Stationen auf dem Wege zu ganz neuen Formen des Zusammenlebens der Völker. Die Schweiz und Österreich sind oft verglichen, einander gegenübergestellt oder als verwandte Erscheinungen des multinationalen Staates in die Nähe gerückt worden. Die Verwandtschaften liegen auf der Hand: als die entscheidende muß wohl angesehen werden, daß die Bauelemente des Staatsbildungsprozesses in beiden Fällen Territorien gewesen sind: „historisch-politische Individualitäten" wie es später in der österreichischen Verfassungsliteratur heißen sollte[1]). Als eine monarchische Union von Ständestaaten hat Otto Brunner jüngst das alte Österreich bezeichnet[2]), als eine auf freiem Zusammenschluß beruhende Union von Landsmannschaften und Bürgergenossenschaften darf man die alte Eidgenossenschaft bezeichnen. Nationalitäten erscheinen weder hier noch dort unmittelbar. Doch an dieser Stelle stoßen wir bereits auf bedeutsame Unterschiede: in der Schweiz ist es nie ihr Ziel, sich als eigene, selbständig handelnde Körperschaften zu konstituieren, in Österreich aber streben sie seit 1848 danach, auf dem Kremsierer Reichstag von 1848/49 erscheinen sie zum erstenmal auf der politischen Bühne. Aber es stellte sich gleich damals die außerordentliche Schwierigkeit heraus, das österreichische Nationalitätenproblem etwa im Sinne der Gleichstellung und Verselbständigung aller Völker lösen zu wollen, wie es von verschiedenen Seiten gefordert wurde. Eine solche Lösung hätte bedeutet, die Monarchie zu einer auf Nationalitäten gegründeten Föderation umzubauen; aber eben dies erwies sich als fast unmöglich; denn Ländereinheiten wie Böhmen und Mähren, historisches Bewußtsein der sogenannten historischen Nationen und Siedlungsgebiete der einzelnen Völker fielen fast nirgends zusammen. Unter den Nationalitäten selbst aber gab es ebenso erhebliche Differenzen: neben solchen mit alter historisch-staatlicher Tradition standen „junge" Völker, die erst „erwachten" und einen neuen politischen Willen entfalteten. Der Verfassungsentwurf von Kremsier versuchte, die historisch-landschaftliche

[1]) Das wird vor allem in der obengenannten Schrift von Fischhof, Österreich und die Grundlagen seines Bestandes herausgearbeitet.

[2]) Otto Brunner, Das Haus Österreich und die Donaumonarchie. In: Südostforschungen XIV, 1955, S. 122 ff.

Gliederung der Monarchie in ihre „Königreiche und Länder" — außer Ungarn, das einen eigenen Weg ging — zu retten und durch eine Unterteilung der Länder in nationale Kreise mit Autonomierechten die nationalen Forderungen der Völker zu befriedigen. Er kam damit vielleicht technisch einer Lösung des Nationalitätenproblems in Österreich so nahe wie kein Anlauf, der nachher unternommen wurde. Allerdings drängt sich die Frage auf, ob nicht eine solche Föderalisierung oder nationale Autonomisierung nicht nur die Form, sondern auch das Wesen der österreichischen Monarchie verändert hätte. In der Bejahung dieser Frage sind so verschiedene Beurteiler wie Otto Brunner und der Amerikaner Robert Kann in seinem zweibändigen Werke „The multinational empire"[1]) heute durchaus einig. In der Schweiz wäre dies nicht anders gewesen, aber doch aus wesentlich anderen Gründen als in Österreich: in ihr beruht die Staatlichkeit des Gesamtstaats auf Kontrakt der Bundesglieder, sie besteht nicht aus eigener Wurzel. Bedroht wäre sie nur, wenn die über die absolute Mehrheit verfügende Sprachgruppe durch ihre Masse und Zahl die minderheitlichen Gruppen in die Minorität drängte, d. h. wenn sie die im Staatskontrakt eingeschlossene Gleichberechtigungsklausel bräche. Das allein steht, theoretisch gesprochen, der Möglichkeit im Wege, die Nationalitäten selbst zu Baugliedern zu machen. In Österreich wird die Einheit der Königreiche und Länder der Gesamtmonarchie ursprünglich nur durch den Kaiser und das Erzhaus verkörpert; nur kraft kaiserlicher Autorität handelt die gesamtstaatliche Bürokratie und Armee. Aber diese Autorität ist vor 1804 untrennbar verknüpft mit der Stellung des habsburgischen Herrschers als des Kaisers des Römisch-Deutschen Reiches und auch noch für die Zeit des Deutschen Bundes von 1815 bis 1866 wird man nicht davon absehen können, daß dem kaiserlichen Oberhaupt der österreichischen Monarchie Autorität aus seiner Funktion als Princeps der deutschen Fürstenföderation zuwächst. Mit der Katastrophe von 1866 geht das zu Ende, aber alles, was nachher über den Führungsanspruch der Deutschen in Österreich gesagt und geschrieben wurde, hängt im Grunde noch mit der Herkunft der österreichischen Monarchie aus dem „Reich" und seinen Traditionen zusammen. Die volle

[1]) Zwei Bände, 1950. Das österreichische Nationalitätenproblem, das bei Kann eingehend mitbehandelt wird, ist in hohem Grade durchforscht. Das von Karl Gottfried Hugelmann herausgegebene Sammelwerk „Das Nationalitätenrecht des alten Österreich" (Wien 1934) bietet den Stoff in reicher Fülle und zu Einzelstudien verarbeitet. Das neuere Werk von Hugo Hantsch, Die Nationalitätenfrage im alten Österreich (Wien 1953) gibt noch einmal einen Gesamtaufriß.

Verwirklichung der Nationalitätenparität hätte nicht nur die Deutschen in die Minderheit gedrückt, sondern auch den Wirkungsraum des Kaisers eingeengt, das die Monarchie zusammenhaltende Zusammenwirken von Monarch, gesamtstaatlicher Bürokratie und Armee ungeheuer erschwert, wenn nicht beendet. Auch wer der Meinung ist, daß ein föderalisierter Nationalitätenbundesstaat Österreich besser gewesen wäre als alles, was in diesem Raume seit dem Untergang Österreich-Ungarns gefolgt ist, wird daher doch zugeben müssen, daß ein solcher Umbau an Stelle der kaiserlichen Monarchie etwas völlig Neues geschaffen hätte.

Daß dieser Umbau nicht zustande kam, hängt nun mit einer Reihe struktureller Gegebenheiten zusammen. In erster Linie ist hier der der Monarchie immanente Dualismus zu nennen, der durch die ungarische Frage, durch den nie aufgegebenen Anspruch der ungarischen „Adelsnation" die Staatlichkeit des Königreichs Ungarn aufrechtzuerhalten, geschaffen wurde. Diesem Anspruch wurde zuletzt durch die Ausgleichsgesetze von 1867 stattgegeben. Seitdem gab es die sogenannte Doppelmonarchie Österreich-Ungarn; in ihr standen sich der ungarische Nationalstaat mit seinen schwachen föderativen Elementen, aber einer rigorosen nationalen Assimilierungstendenz und die wie ein Torso des Gesamtstaats wirkende westliche Reichshälfte gegenüber. Sie hatte keinen offiziellen Namen und wurde unter dem Sammelbegriff „die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder" geführt. Jede Reform der Monarchie mit dem Ziele ausgleichender Nationalitätenpolitik war seither gezwungen, diese Sonderstellung Ungarns zu akzeptieren. Sie verfügte dabei über zwei Möglichkeiten: sie konnte entweder von vornherein auf die westliche Reichshälfte begrenzt bleiben und nur in ihr so etwas wie einen Nationalitätenbundesstaat zu schaffen versuchen. Oder sie ging dazu über, nach dem Vorbild der Stellung Ungarns die Gesamtmonarchie umzubauen, d. h. noch andere selbständige Reichsglieder zu bilden, etwa die böhmisch-mährischen Länder oder die südslawischen Gebiete. Es ist das, was dann, zuletzt unter dem Thronfolger Franz Ferdinand, als Trialismus und Quadralismus bezeichnet wurde.

Damit kommen wir zu einem weiteren Punkte: jeder Umbau Österreichs mußte sofort in größere europäische Zusammenhänge hineinführen und konnte sich garnicht auf die Monarchie beschränken. Das liegt für die Zeit bis 1866 auf der Hand: Österreichs Stellung in Italien, seine Verbindung zum Deutschen Bund ließ eine isolierte Behandlung der österreichischen Probleme überhaupt nicht zu, sondern leitete sofort zu den größeren Fragen einer mitteleuropäischen Neuordnung hinüber. Den Großdeutschen und Mittel-

europäern zwischen 1848 und 1866 war dieser Zusammenhang ganz gegenwärtig; sie sahen in der Monarchie den legitimen Erben des Reichs und den Keim eines mitteleuropäischen Bundes: denn nur bei einer staatlichen Gestaltung wie der Österreichs, „welche eine Grenze anerkennt, wo das Recht des Ganzen aufhört, das der Teile beginnt", schrieb Julius Ficker 1861 in seinen berühmten Vorlesungen über „Das Deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen"[1]), „kann ein Reich bestehen, welches so verschiedenartige Bestandteile umschließt, nur dadurch wird es möglich sein, fremde Gebiete, deren wir doch nicht entraten können, in staatlicher Verbindung mit Deutschland zu erhalten". Es ist nun aber keineswegs so, daß diese europäische Verflochtenheit des österreichischen Problems mit der Entscheidung von 1866 zu Ende ging; das verbot schon die starke außenpolitische Verletzlichkeit der Monarchie. Ihre europäische Verschränkung nimmt jetzt nur neue Formen an: seit der Okkupation Bosniens im Jahre 1878 bereits wird die südslawische Frage akut und die Möglichkeit eines südslawischen Staates innerhalb einer „trialistischen" Monarchie erörtert. Sie hätte bei ihrer Verwirklichung sofort das serbische Problem aufgeworfen, und man weiß, wie später an den österreichisch-serbischen Spannungen sich der erste Weltkrieg entzündet hat. Ähnliche Aussichten eröffnete die während des Krieges betriebene sogenannte austro-polnische Lösung, d. h. die dynastische oder staatsrechtliche Angliederung des von den Mittelmächten eroberten Kongreßpolens an die Monarchie. Hier überall erwies sich der österreichische Kaiserstaat kraft seiner offenen Struktur als weitaus geeigneter, Ideen und Rechtsformen für die Anfügung neuer fremder Gebiete zu entwickeln, als etwa das in viel starreren nationalstaatlichen Begriffen denkende Reichsdeutschtum, doch war er stets zu schwach und in seiner außenpolitischen Bewegungsfreiheit viel zu sehr eingeschränkt, um sie praktisch durchzusetzen.

So blieb die Monarchie bis zu ihrem Ende für den Gedanken des übernationalen Staates gleichzeitig eine große Verheißung und eine große Last. Sie spannte den Bogen zwischen einer sehr lebendigen Vergangenheit und einer noch imaginären Zukunft, und eben deshalb mußte sie für die Gegenwart wie ein Anachronismus wirken. Was am meisten von ihr fortlebt, ist der ungeheure Reichtum an Gedanken, mit dem ihr Schicksal von ihren Kritikern und Lobrednern, ihren kühlen Analytikern und resignierenden Nekrologsprechern begleitet wurde. Es ist die umfassendste Darstellung der Probleme des übernationalen Staates, die uns hier hinterlassen wurde, geschrieben von Männern, die sich alle der säkularen Be-

[1]) Neudruck in „Universalstaat oder Nationalstaat".

deutung ihres Gegenstandes bewußt waren, bewußt auch der Verantwortung vor den Völkern, über deren Schicksal sie handelten. Man braucht hier nur Namen wie die des Liberalen Adolph Fischhof, der Sozialisten Karl Renner und Otto Bauer, des Austro-Rumänen Aurel C. Popovici, der katholischen Konservativen Ignaz Seipel und Heinrich Lammasch, aber auch der Dichter Hermann Bahr und Hugo von Hofmannsthal zu nennen. Mit ihren Schriften ist der Anschluß der österreichischen Frage an die Diskussion der gesamteuropäischen Völkerordnung gewahrt, der auch in der praktischen Politik nie ganz verlorengegangen war.

Es sei gestattet, dies noch am Beispiele von Karl Renner, Heinrich Lammasch und Ignaz Seipel nachzuweisen. Der Sozialist Karl Renner hat zuerst durch sein Buch „Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat" von 1902 und dann auch durch eine Reihe weiterer Schriften die Probleme des Nationalitätenstaates theoretisch aufs stärkste vorangetrieben; der Schüler des wissenschaftlichen Sozialismus glaubte an die Möglichkeit, die „wissenschaftliche Methode" schlechthin für das Nationalitätenproblem finden und die politischen Voraussetzungen und juristischen Formen einer Lösung systematisch gewinnen zu können[1]). Wenn auch dieser Anspruch im letzten unerfüllbar war, so ist es doch keine Frage, daß die große Wirkung der Rennerschen Schriften gerade auf ihrer Systematik beruhte. Mit ihrer Hilfe schien es

[1]) So schreibt Karl Renner unter dem Pseudonym Rudolf Springer in seinem Buch „Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat", 1. Teil: Das nationale Problem als Verfassungs- und Verwaltungsfrage (Leipzig und Wien 1902) in der Einleitung: „Der Kampf der österreichischen Nationalitäten ist ein Kampf um die Macht. Ob reine Machtkämpfe einer theoretischen Betrachtung zugänglich sind, läßt sich bestreiten. Wenn man aber zugibt, daß der Nationalitätenstreit nicht Laune und Willkür einzelner führender Persönlichkeiten, sondern notwendige Folge konkreter Ursachen ist, dann muß diese Notwendigkeit, die Abfolge von Ursache und Wirkung auch theoretisch zu erfassen sein. Nicht als ob die Wissenschaft die Kräfte in neue, in andere Bahnen zu lenken vermöchte, als das Interesse und die faktische Macht der Interessen vorschreiben. Aber sie ist imstande, instinktmäßig und blind verfolgte Interessen in die Sphäre des Klar-Bewußten zu erheben, die eigene Macht und die des Gegners mit sicherem Maßstab zu messen und so den Kampf zu zivilisieren, ihm das aleatorische Moment zu nehmen, ja ihn dort zu ersparen, wo die Gewinn- und Verlustchancen vorher feststehen und das Kampfergebnis durch das Kompromiß der Interessen vorweggenommen werden kann. Darum ist die wissenschaftliche Methode zugleich die praktischste Methode der Politik selbst. Sie bahnt nicht den Weg — das ist Sache der durch Interessen getragenen Macht, aber sie lehrt den kürzesten Weg, die Vermeidung der Irrwege und ist darum auch das sicherste Mittel, zum Frieden zu gelangen." (S. 1 f.)

endlich gelungen, im österreichischen Nationalitätenstreit allgemeinere, über Österreich hinausweisende Probleme sichtbar zu machen. Renners Grundgedanke ist der dreidimensionale Aufbau des öffentlichen Lebens im Nationalitätenstaat mit seinen drei Bereichen: Gesamtstaat — Territorien als Gebietskörperschaften — Nationen. Unter „Nationen" werden hier an keine Territorien gebundene Personenverbände verstanden, die ihre eigene Verwaltung, „Autonomie", neben der territorialstaatlichen und gesamtstaatlichen besitzen und dadurch die sprachlich-kulturellen Probleme im schweizerischen Sinne entpolitisieren und neutralisieren sollen. Das war im einzelnen sehr verwickelt: die Nebeneinanderschaltung territorialer und nationaler Vertretungskörper hätte Überschneidungen kaum vermeiden lassen, und es bleibt offen, ob auf diesem Wege sich das Ziel der „Verrechtlichung des nationalen Wettstreits" hätte erreichen lassen. Aber unstreitig werden die begrifflichen Werkzeuge zu einer schärferen Erfassung der Nationalitätenfragen durch Renner tatsächlich geschaffen. Die Unterscheidung territorialer und personeller Autonomie ist seither nicht mehr aus dem Gespräch verschwunden; sie schien geeignet, die Interessen einer stabilen, landgebundenen und einer mobilisierten Gesellschaft klarer zu unterscheiden und miteinander auszugleichen. Das Prinzip der personellen Autonomie war außerdem für national durchmischte Gebiete ein Weg zur Befriedung nationaler Gegensätze, wie er auch im mährischen Ausgleich von 1905 und nachher noch in der Bukowina oder schließlich im estländischen Autonomiegesetz der Zwischenkriegszeit beschritten wurde.

Der Beitrag Ignaz Seipels und Heinrich Lammaschs zur Europäisierung der österreichischen Frage steht auf einem ganz anderen Blatt: für sie als Anhänger einer religiös-christlich bestimmten Friedensgesinnung wird der übernationale Staat bei aller seiner Gefährdung und Zerbrechlichkeit seiner Möglichkeit nach in idealisierter Form die Vorstufe höherer Menschheitsorganisationen. So schlägt der Völkerrechtler Lammasch die Brücke vom Nationalitätenstaat zur Idee der Friedenswahrung durch einen Völkerbund, und Ignaz Seipel schreibt im Jahre 1916 in seinem Buche „Nation und Staat" — fast gleichzeitig mit Max Hubers Ausblick auf die europäische Aufgabe der Schweiz —: „An der letzten und höchsten politischen Organisation der Menschheit, die der Zukunft noch zu verwirklichen bleibt, werden die übernationalen Staaten der Welt allerhervorragendsten Anteil haben[1])". Eine Voraussage, die zwar für die angelsächsische Welt, aber nicht mehr für Österreich eintreffen sollte.

[1]) Ignaz Seipel, Nation und Staat, 1916, S. 96.

4.

Wir stehen damit zeitlich bereits bei der großen Schicksalswende des ersten Weltkriegs. In ihm und in seiner unmittelbaren Nachfolgezeit hat das Problem des übernationalen Staates in sehr verschiedener Form und an den verschiedensten Stellen neue Aktualität erlangt. Das hatte seine guten Gründe: der Krieg begann zum erstenmal seit der napoleonischen Zeit das ganze europäische Staatengefüge zu erschüttern und das Problem seiner Neuordnung zu stellen, von der man zunächst nicht wußte, ob sie den hundertjährigen nationalstaatlichen Ablösungsprozeß weitertreiben oder eine gegenläufige Entwicklung großstaatlicher übernationaler Zusammenfassung — und föderativer Auflockerung — einleiten würde. Beide kontrastierenden Möglichkeiten stehen sich nicht immer rein gegenüber, sie sind Ausdruck der jeweiligen Kriegslage und der Mächteinteressen, durch die auf allen Seiten z. B. der Begriff des Selbstbestimmungsrechts von Anfang an in ein merkwürdiges Zwielicht gerät, aber um sie geht im Grunde das große Ringen.

Im ganzen wird man von drei Schwerpunkten der Diskussion über die nationalen und übernationalen Ordnungsprinzipien Europas sprechen dürfen: von einem ersten bei den Mittelmächten, in deren Öffentlichkeit seit den Siegen im Osten im Jahre 1915 Wege gesucht wurden, das europäische „Kriegsreich" institutionell zu verfestigen; einem zweiten im revolutionären Rußland von 1917/18, in dem die föderative Umgestaltung des ehemaligen Zarenreiches zu einem Mittel wurde, die völlige Auflösung des russischen Reichsgebildes zu verhindern; und schließlich von einem dritten bei den westlichen Alliierten, von denen die Proklamation des Selbstbestimmungsrechts der Völker als Waffe vor allem gegen Österreich-Ungarn verwendet, aber auch als dauerhaftes Ordnungsprinzip verstanden wurde. Ihm tritt der Gedanke internationaler Friedenssicherung nicht mehr durch regionale Völkerstaaten, sondern durch einen allgemeinen Völkerbund zur Seite, ohne daß das korrespondierende Verhältnis dieser beiden Ideen immer ganz deutlich gewesen ist.

Beginnen wir mit dem ersten: man wird sagen dürfen, daß das reichsdeutsche politische Bewußtsein seit 1871 trotz aller „alldeutschen" Strömungen und großdeutscher Relikte im wesentlichen nationalstaatlich geprägt war, schließlich auch in dem engeren Sinne, daß es den im Reiche zusammengefaßten Teil des deutschen Volkes ausschließlich als reichsdeutsche Nation verstand. Dieses Bewußtsein erlitt im ersten Weltkrieg einen empfindlichen Stoß. Nicht nur, daß die Mitverteidigung des Nationalitätenstaats Österreich-Un-

garn ein doktrinäres Festhalten am Nationalstaatsbegriff verbot, in dem Maße, in dem im Osten russische Gebiete in die Hand deutscher Armeen fielen, steigerte sich die Diskussion über die Formen ihrer Angliederung an das Reich. Ich gehe hier nicht näher ein auf die politische Problematik dieser Kriegszieldebatte und auf ihre Folgen für die Kriegs- und Friedenspolitik, sondern nur auf ihre Bedeutung im Rahmen unseres Problems. Man wird daran gewahr, daß auch der Imperialismus föderativ-übernationale Züge annehmen konnte: von einem „kontinental begründeten Föderativimperialismus" schrieben die Preußischen Jahrbücher im Jahre 1917[1]), und Österreich erschien dann als sein „historisches Vorexperiment". Daraus ergebe sich das Abrücken von einer Staatsform, wie sie gerade im letzten Jahrhundert zur herrschenden wurde: dem Nationalstaat. Hugo Preuß hatte im Jahre zuvor in einem Vortrage[2]) den „übernationalen Staat, die Symbiose verschiedener Nationalitäten im einheitlichen Staate", als „eine dem Nationalstaat mindestens ebenbürtige Form, als das Prinzip der Umbildung des großdeutschen zum mitteleuropäischen Gedanken" erklärt und ebenfalls Österreich als „Exerzierfeld" und „hohe Schule für die Symbiose verschiedener Nationalitäten" in einem Staate bezeichnet. Der Gedanke, föderalistische Prinzipien in den Dienst imperialer Ideen zu stellen, war nicht neu: er stammte im Grunde aus England, wo er seit 1884 in der Imperial Federation League vertreten wurde[3]). Es war dann vor allem der Verfasser des bekannten Buches über die Ausbreitung Englands, John Robert Seeley, der den Gedanken der Expansion mit dem der Föderation verband. Der Autor der wirksamsten Schrift, die die übernationale Imperialismus-Idee in Deutschland vertrat, Friedrich Naumann in seinem Mitteleuropa-Buch von 1915, verweist auch ausdrücklich —

[1]) M. H. Boehm, Mitteleuropa und das deutsche Kulturproblem. Preuß. Jahrbücher 167, 1917. Vgl. dazu auch den späteren Aufsatz von Otto Hintze, Wirtschaft und Politik im Zeitalter des modernen Kapitalismus (Zeitschr. für die gesamte Staatswissenschaft 87, 1929). H. setzt statt Spätimperialismus den Begriff „föderalistischer Imperialismus", glaubt aber, daß es falsch sei, diesen als Zeichen der Auflösung deuten zu sollen.

[2]) Hugo Preuß, Großdeutsch, Kleindeutsch und die Idee des nationalen Staates. In: Obrigkeitsstaat und großdeutscher Gedanke. Zwei Vorträge. Jena 1916. Zitiert bei Werner Conze, Nationalstaat oder Mitteleuropa? Die Deutschen des Reichs und die Nationalitätenfragen Ostmitteleuropas im ersten Weltkrieg. In: Deutschland und Europa. Festschrift für H. Rothfels. 1951. S. 229. Conze hat die Alternative der Weltkriegspolitik besonders deutlich herausgestellt.

[3]) Darüber Karl Dietrich Erdmann, Wandlungen des britischen Reichsbewußtseins vom 19. zum 20. Jahrhundert. In: Saeculum 11, 1952, S. 602.

neben dem russischen und amerikanischen — auf das englische Beispiel übernationaler Reichsbildung[1]). Doch werden bei ihm noch manche andere Einflüsse sichtbar: so spielt in der Mitteleuropa-Debatte die alte gleichgewichtspolitische These der Großdeutschen des 19. Jahrhunderts mit, Mitteleuropa müsse als föderativer Großstaat gegründet werden, um dem Flankendruck im Osten und Westen zu begegnen. Dazu kommt die ökonomische Großraumidee, die im ganzen Schrifttum der hochkapitalistischen Zeit erörtert wird. Naumann hat aus ihr — er sprach von „Großkörpern" — seine Konzeption des „weltwirtschaftlichen Oberstaats" Mitteleuropa entwickelt, der allmählich vom Nationalstaat, vom „kirchlich-nationalen Gesinnungsstaat" und Militärstaat gesondert werden müsse. Diese Sonderung bezeichnete er als Kern des mitteleuropäischen Verfassungsproblems: „Keine mitteleuropäische Nationalität, auch nicht die deutsche, ist für sich groß genug für einen weltwirtschaftlichen Wirtschaftsstaat. Das ist die Folge der kapitalistischen Verkehrswirtschaft. Dieser Wirtschaftsstaat hat seine Zollgrenzen, so wie der Militärstaat seine Schützengräben hat. Innerhalb dieser Grenzen sucht er ein allseitig belebtes Austauschgebiet herzustellen. Dazu gehört eine Wirtschaftsregierung, die für einen Teil der Wirtschaftsgesetze direkt zuständig ist und für einen anderen die Nationalregierungen berät. Dieser übernationale Wirtschaftsstaat kann aber nicht eines Tages fertig beschlossen werden, sondern muß von Fall zu Fall wachsen. Je mehr er sich vollendet, desto mehr wird er sich seine eigenen Organe und seinen Wirtschaftsparlamentarismus schaffen[2])."

Die praktische Politik blieb trotz vieler meist noch unbekannter Ansätze bis in den Herbst 1918 hinein[3]) hinter solchen Speku-

[1]) Friedrich Naumann, Mitteleuropa. Berlin 1915, S. 168 f. Für Naumanns „technische" Idee vom übernationalen Staat ist folgende Stelle (S. 167) bemerkenswert: „Jeder übernationale große Staat ist ein Kunstwerk, ein Wagnis, ein täglich sich erneuernder Versuch. Er ist wie eine große Maschinerie, die beständig irgendwo repariert werden muß, damit sie arbeitsfähig bleibt. Und wie jedes Kunstwerk bestimmt wird durch den Künstler und den Stoff, so erwächst der Großstaat aus der führenden Nation und den begleitenden Völkern, aus den Ideen und Sitten der Herrschenden und den Qualitäten der Beherrschten, aus dem Können großer Männer und dem Willen breiter Massen, aus Geschichte, Geographie, Landwirtschaft, Handwerk und Technik."

[2]) Naumann, a.a.O. S. 249.

[3]) Z. B. das noch am 11. Oktober 1918 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn abgeschlossene Wirtschaftsabkommen. Gerhard Ritter verdanke ich die Kenntnis von — sehr schleppend geführten — Verhandlungen zwischen den beiden Kaiserreichen über eine Erweiterung des Zwei-

lationen weit zurück. Sie hat das Bündnis der Mittelmächte kaum wirtschaftlich zu stärken vermocht, geschweige denn, daß sie mit den Angliederungsproblemen der östlichen Gebiete geistig und politisch fertig wurde. Hier befand sie sich vielmehr in einem ständigen Dilemma zwischen den Forderungen der nationalen Selbstbestimmung und einer imperial verstandenen Reichspolitik, die mit unzulänglichen dynastischen Mitteln Trabantenstaaten zu schaffen suchte. Die militärische Niederlage setzte schließlich allen diesen Versuchen ein Ende.

Viel höher wird man die Wiederaufnahme der Diskussion über den Nationalstaat bewerten dürfen, wie sie nach dem Kriege innerhalb der deutschen und der europäischen Volksgruppenbewegung geführt wurde. Der Baltendeutsche Paul Schiemann gab in Anknüpfung an die Ideen Karl Renners das Stichwort von der Trennung der Rechtssphären von Staats- und Volksgemeinschaft[1]), d. h. vom anationalen, in ethnisch-nationalen Fragen neutralen Staat und der von ihm getrennten Volksgemeinschaft, die als „Rechtssubjekt für die innerstaatliche Wahrung des Prinzips der Nichteinmischung" des Staates in nationalkulturellen Angelegenheiten gedacht war. Wie es im Völkerrecht bisher Beziehungen zwischen Staaten gab, so sollte es nunmehr auch internationale Rechtsbeziehungen von überstaatlichen und außerstaatlichen Volksgemeinschaften geben. In dieser Idee der „Konnationale" wurde ein über den Nationalstaat hinausweisendes Konstruktionsprinzip Europas gefordert, das nicht mehr im Rahmen der innerstaatlichen Verfassungspraxis blieb, sondern zum europäischen Völkerrecht gehörte. Die Vollendung des nationalen Gedankens war hier von der nationalstaatlichen auf eine neue Ebene: die nationalkulturelle und nationalrechtliche verschoben, ein Gedanke, den der Europäische Nationalitätenkongreß teilweise aufgriff, der aber an dem Mißbrauch, den der Nationalsozialismus mit ihm trieb, gescheitert ist. —

bundes aus dem Jahre 1915. Sie werden mit einem Promemoria des Staatssekretärs von Jagow vom 13. Nov. 1915 eröffnet, das in erster Linie ein „Zollbündnis mit gegenseitiger Zollbevorzugung", keine volle Zollunion vorschlägt.

[1]) Vgl. vor allem den Aufsatz „Volksgemeinschaft und Staatsgemeinschaft". In: Nation und Staat. Deutsche Zeitschrift für das europäische Minoritätenproblem. I, 1927. Heft 1, und „Die Kulturautonomie als Lösung des Minderheitenproblems". In: Der Weg zur Freiheit, 6, 1926. S. 120 ff. Über Schiemann neuerdings die Würdigung durch Hans von Rimscha, Paul Schiemann als Minderheitenpolitiker. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4, 1956, S. 43 ff.

Der zweite Ort, an dem das Problem des übernationalen Staates im ersten Weltkrieg aufbrach, war Rußland. Das russische Zarenreich, wie es sich vom Zentrum Moskau aus vor allem seit dem 17. Jahrhundert gebildet hatte, war in seiner ethnischen Zusammensetzung nicht anders als die österreichische Monarchie ein Vielvölkerstaat. Jedoch lagen die verfassungspolitischen Verhältnisse anders als in dieser[1]): daß auch hier Teilstaaten, historisch-politische Individualitäten in den Gesamtstaat eingegangen sind, ist zwar unbestreitbar, diese haben indessen fast alle sehr früh ihren autonomen Charakter verloren. Das gilt sogar für die Ukraine, die stärkste politische Individualität innerhalb des russischen Reiches der vorpetrinischen Zeit. Peter der Große stieß dann als erster in den Bereich europäisch geprägter, ständisch verfaßter Landschaften wie Livland vor, Katharina II. und Alexander I. folgten ihm: Finnland, die baltischen Lande und Polen bildeten an der Westgrenze des russischen Reiches seit 1815 einen zusammenhängenden Gürtel von Landschaften eigener, nicht-russischer Prägung, die auch verfassungsmäßig unter Sonderstatut standen und ursprünglich – jede in anderer Weise — die Stellung autonomer Glieder eines Reiches einnahmen. Je mehr sich Rußland in einen Nationalstaat verwandelte, desto mehr beschritt es den Weg der Zerstörung dieser Autonomien. Ähnliches ereignete sich in Kaukasien mit seinen besonderen politischen Traditionen. Als nach der Niederlage im Russisch-Japanischen Krieg im Jahre 1905 die erste russische Revolution ausbrach, war ähnlich wie im Jahre 1848 in Österreich nicht nur die konstitutionelle, sondern auch die nationale Frage gestellt. Nationale Forderungen wurden nun aber nicht nur von den „historischen Nationen", sondern auch von den Nationalitäten ohne geschichtliche Überlieferungen vorgebracht. Die russische Regierung befand sich in demselben verhängnisvollen Zirkel wie die österreichische 1848/49: jedes Zugeständnis an Konstitutionalismus und Demokratie kam den zentrifugalen Kräften der verschiedenen Nationalismen zugute. So lenkte sie seit 1907 wieder in die Bahnen großrussischer Politik zurück, und gewann dadurch wenigstens wieder die Unterstützung des großrussischen Mehrheitsvolkes.

Beim Zusammenbruch des Zarenreiches wiederholte sich die Lage von 1904/05 nur in noch radikalerer Form: Sezessionsbewegungen in allen Teilen des Reiches, auch in der Ukraine, stellten überhaupt den Fortbestand eines russischen Großstaates in Frage. In diesem Moment griff Lenin ein. Die Bolschewisten waren früher in ihrer Mehrheit etwa im Sinne der Anschauungen

[1]) Zum Gesamtproblem zuletzt Gg. von Rauch, Rußland: staatliche Einheit und nationale Vielfalt. München 1953.

Rosa Luxemburgs gegen jede Art von nationalem Föderalismus gewesen, in dem sie reaktionäre Tendenzen witterten. Lenin allerdings und in seinem Gefolge Stalin erkannten im Bündnis mit den nationalrevolutionären Bewegungen für den Kommunismus eine politische Chance. In der Schrift: „Marxismus und nationale Frage", die Stalin 1912/13 unter Lenins Einfluß schrieb, lehnte er Renners Prinzip der Personalautonomie ab und propagierte den Grundsatz der Gebietsautonomie. Ihr Vorzug, so heißt es hier, „besteht vor allem darin, daß man es bei ihr nicht mit einer Fiktion ohne Territorium, sondern mit einer bestimmten Bevölkerung zu tun hat, die auf einem bestimmten Territorium lebt. Ferner scheidet sie nicht die Menschen nach Nationen, festigt nicht die nationalen Schranken — im Gegenteil sie reißt diese Schranken ein und vereinigt die Bevölkerung, um einer Scheidung anderer Art, der Scheidung nach Klassen, den Weg zu ebnen[1])". So fiel auch nach der bolschewistischen Revolution die Entscheidung für die Föderalisierung des Sowjetstaates nach den Grundsätzen der Gebietsautonomie. Lenin wurde es leichter gemacht, diese Grundsätze in den Wirren der Revolution durchzusetzen; denn, wie der Amerikaner Richard Pipes in seinem Buche „The formation of the Soviet Union" es jüngst formuliert hat, der Föderalismus, der ein zentrifugaler Faktor gewesen war, solange Rußland geeint war, wurde jetzt eine zentripetale Kraft, ein Mittel, um die in alle Winde verstreuten Teile des aufgelösten Reiches wieder zusammenzufügen[2]). Man könnte hier geradezu von einer besonderen — revolutionären — Form des föderativen Imperialismus sprechen, bei der weniger der freie Zusammenschluß, sondern der Terror der Revolution, die Intervention der Revolutionäre der Motor gewesen ist.

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ist aus diesem Prozeß hervorgegangen als die erste Großreichsgründung, die formal auf der Gebietsautonomie ethnischer Einheiten aufgebaut ist. Dies ist ein historisch bemerkenswerter Tatbestand, wenn er auch nicht darüber hinwegtäuschen kann, daß dieser Nationalitätenbundesstaat zumindest mit schweren zentralistischen Hypotheken belastet ist. Man kann in der Unterscheidung von Gebieten höherer und niederer Rechtsstellung wie den Bundesrepubliken und Autonomen Republiken und Gebieten noch einen tragbaren Versuch sehen, eine politische Gewichtsverteilung im Bundesstaat vorzunehmen, die das Übergewicht des Großrussentums zwar nicht auf-

[1]) J. Stalin, Marxismus und nationale Frage. Werke II (Berlin 1950), S. 329.
[2]) Richard Pipes, The formation of the Soviet Union. Communism and Nationalism 1917—1923. Cambridge Mass. 1954. S. 111.

hob, aber doch etwas verschleierte. Indessen ein völlig heterogenes Element im Bundesstaat stellt die Kommunistische Partei dar, die mit dem ausdrücklichen Willen Lenins nicht nach den Grundsätzen der Nationalität und der Föderation gegliedert sein sollte, sondern streng zentralistisch organisiert blieb. Ihre politischen und ideologischen Kaders stellten und stellen einen außerhalb der Verfassung stehenden einheitlichen Machtapparat dar, der die föderale Struktur der Union überlagert; er hat in gesteigerter Form die Funktion des petrinischen Amtsadels übernommen. Lenins Rechnung ist dabei insofern aufgegangen, als dieser funktionelle Föderalismus, wie man ihn nennen könnte, tatsächlich den Nationalismus der Nationalitäten im Sowjetstaat zu einem sekundären Phänomen gemacht hat. Er beschränkt sich auf seine Rolle, als ideologisches Bindemittel zu dienen, nach der Formel: sozialistisch dem Inhalt nach, der Form nach national. Auch das in der Sowjetverfassung den Unionsrepubliken als Gliedern des sowjetischen Nationalitätenbundes garantierte Sezessionsrecht (Artikel 17 der Verfassung der USSR von 1955) als radikalste Folgerung aus dem Selbstbestimmungsrecht hat von Anfang an nur deklaratorischen Charakter besessen[1]), da eine Separation — die praktisch nie eingetreten ist — immer sofort als konterrevolutionäre Bewegung entlarvt werden konnte.

Aber umgekehrt sollte der Sowjetföderalismus auch noch eine Anziehungskraft auf die Nachbarn Rußlands ausüben, ihnen den Beitritt zur Union erleichtern. Ja, in der sowjetischen Ideologie[2])

[1]) Dies wird schon sehr früh ausgesprochen; so heißt es in der vor der Oktoberrevolution gefaßten Resolution der VII. Parteikonferenz der Bolschewiki vom April 1917: „Die Frage des Rechtes der Nationen auf freie Lostrennung darf nicht verwechselt werden mit der Frage der Zweckmäßigkeit der Lostrennung dieser oder jener Nation in diesem oder jenem Augenblick. Diese letztere Frage muß von der Partei des Proletariats in jedem einzelnen Falle vollkommen selbständig gelöst werden und zwar vom Standpunkt der Interessen der ganzen gesellschaftlichen Entwicklung und des Klassenkampfs des Proletariats für den Sozialismus." (Zitiert nach W. v. Harpe, Die Grundsätze der Nationalitätenpolitik Lenins, Diss. Berlin 1941, Anlage VI.) Die klarste Äußerung findet sich bei Draniezyn, Die Verfassungen der UdSSR und der RSFSR, Moskau 1924, S. 85 (zitiert nach Reinhart Maurach, Handbuch der Sowjetverfassung, München 1955, S. 106): „Die Bestimmungen über das Austrittsrecht der Unionsrepubliken tragen nach unserer Meinung nur deklarativen und nicht legislativen Charakter. Vom Standpunkt des Marxismus und des revolutionären Kommunismus stellt jeder Austritt aus dem Bund den Anfang einer nationalen und konterrevolutionären Bewegung dar."

[2]) Verfassung der Union Sozialistischer Sowjetrepubliken von 1923. I. Teil: Deklaration über die Gründung der Union Sozialistischer Sowjetrepubliken.

sollte die Sowjetunion ursprünglich noch höheren Zwecken dienen und in ihrer föderalistischen, übernationalen Struktur das Modell und der Kristallisationskern eines kommunistischen Weltbundesstaats des Proletariats, gleichsam das verfassungspolitische Vehikel der Weltrevolution sein. Davon ist wenig übriggeblieben außer der Idee des „intersozialistischen Völkerrechts", das als ein Völkerrecht höherer Stringenz die durch einen militärischen Pakt verbundenen, formell unabhängigen Staaten verknüpft. Taktische Rücksichten auf den Westen und seine Restaurationspolitik in Ostmitteleuropa haben es den Sowjets nach dem zweiten Weltkrieg unmöglich gemacht, an einen staatlichen Anschluß der volksdemokratischen Satelliten an die Sowjetunion zu denken. Vielleicht hätte aber auch die Sorge genügt, die Hegemonie des russischen Volkes im Sowjetreich könnte durch die zahlenmäßig starken, politisch aktiven und an höheren Lebensstandard gewöhnten, mit ganz anderen geschichtlichen Traditionen ausgestatteten Völker des europäischen Ostens bedroht werden, um vor einem solchen Schritt zurückzuschrecken[1]). Die Anziehungskraft des Sowjetsystems — auch auf die antikolonialistischen Völker — sollte jetzt gerade durch einen lockereren Föderalismus gesteigert werden, der an die Seite der Sowjetunion den Bund formell souveräner, mit ihr „in Freundschaft verbundener" Staaten stellte.

letzter Absatz: „Der Wille der Völker der Sowjetrepubliken, die auf ihren unlängst abgehaltenen Kongressen einmütig den Beschluß über die Bildung einer Union Sozialistischer Sowjetrepubliken faßten, ist die feste Bürgschaft dafür, daß diese Union eine freiwillige Vereinigung gleichberechtigter Völker ist, daß jeder Republik das Recht des freien Austritts aus der Union vorbehalten bleibt, daß der Zutritt zur Union allen Sozialistischen Sowjetrepubliken, sowohl den bereits existierenden wie den künftig entstehenden, offen bleibt, daß die neue Union eine würdige Krönung der noch im Oktober 1917 gelegten Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens und brüderlichen Zusammenwirkens der Völker sein wird, daß er eine neue wahre Stütze gegen den Weltkapitalismus bilden und einen neuen entscheidenden Schritt auf dem Wege der Vereinigung der Arbeiter aller Länder in eine sozialistische Sowjetrepublik darstellen wird." (Zitiert nach Dennewitz-Meißner, Die Verfassungen der modernen Staaten, Hamburg 1947, S. 180.) Dazu noch die Äußerungen Frunzes auf dem VII. Allukrainischen Rätekongreß am 13. XI. 1922: „Wenn wir die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken errichten werden, dürfen wir nicht außer acht lassen, daß wir den Grundstein für die Form der künftigen Gestaltung der Beziehungen aller Völker legen . . ." (zitiert bei R. Maurach a. a. O., S. 47).

[1]) Darüber vor allem R. Maurach, Zur Rechtsnatur des Ostblocks. In: Zeitschrift für Ostforschung I, 1952. S. 45 ff. und Boris Meißner, Die sowjetische Völkerrechtskonzeption. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 4, 1953, S. 140 ff.

5.

Es bleibt uns nun noch der letzte dritte Schwerpunkt der Diskussion über den nationalen und übernationalen Staat in und nach dem ersten Weltkrieg: der Westen, vor allem die angelsächsische Welt. Auch auf ihre Proklamationen und Entscheidungen hat die jeweilige Kriegslage erheblichen Einfluß ausgeübt, aber seitdem die Rücksichten auf das verbündete Rußland durch dessen Ausscheiden aus dem Kriege weggefallen waren und sich die letzten Möglichkeiten eines Sonderfriedens mit Österreich zerschlagen hatten, setzte sich für eine europäische Neuordnung nach dem Kriege die Parole vom Selbstbestimmungsrecht immer deutlicher durch. Ihr Anwalt ist vor allem der amerikanische Präsident Woodrow Wilson gewesen und es darf nicht übersehen werden, daß ihm ursprünglich bei dem Worte Selbstbestimmung der Völker kaum das ethnisch-nationale Prinzip vorschwebte, sondern einfach der demokratische Grundsatz „keine Regierung ohne Zustimmung der Regierten", keine Verschiebung von Grenzen ohne Billigung durch die betroffene Bevölkerung[1]). Seinen nationalstaatlichen Akzent hat dieser Begriff wohl erst im Laufe des Jahres 1918, nicht zuletzt unter dem Einfluß osteuropäischer Exilpolitiker erhalten. Aber es bleibt sehr zweifelhaft, ob Wilson auch dann schon sich die Konsequenzen vollständig und im einzelnen vergegenwärtigt hat, die die Anwendung dieses Prinzips auf die europäische Politik haben mußte, wenn auch die intensive Beschäftigung seiner Berater mit dem Minderheitenproblem darauf hindeuten könnte.

Freilich wird man immer im Blick behalten müssen, daß Wilson von einem tiefen und echten Glauben an die Idee des Völkerbundes beseelt war, ja daß diese Idee eine große, alles andere in den Schatten stellende Faszination auf ihn ausübte: der Völkerbund sollte die allgemeine, über den Nationen stehende Instanz werden, dazu berufen, alle lokalen und partiellen Konflikte zu schlichten und ihre Ursachen zu beseitigen. Damit stehen wir bei der letzten und höchsten Steigerung der übernationalen Idee: dem Plan einer universalen Staatengemeinschaft, durch die der „status naturalis" im Verhältnis der Staaten zueinander aufgehoben und eine neue Ordnung des Rechts und des Friedens gestiftet und institutionell gesichert werden sollte. Der Ursprung dieser Idee aus dem humanitären Idealismus der amerikanischen Politik ist hinreichend bekannt,

[1]) Über die amerikanische Herkunft des Selbstbestimmungsprinzips Wilsons bringt die ungedruckte Kölner Diss. (1955) von Paul Hamacher, Woodrow Wilsons Idee vom Selbstbestimmungsrecht der Völker, neue Belege.

aber man darf doch auch ihre tiefe Verwurzelung in der abendländischen Friedensidee nicht übersehen. Schließlich hat es aber für sie nicht nur Väter im Geiste, sondern auch leibhaftige Väter in der politischen Wirklichkeit gegeben.

So führt eine Brücke von der geschichtlichen Empirie übernationaler Staaten zu dem großen Zukunftsentwurf universalmenschlicher Gemeinschaftsformen, und in erster Linie waren es die Erfahrungen des Britischen Reiches, die diese Brücke schlugen, jenes Reiches, das eben dabei war, sich vom herrschaftlich-kolonialen Empire in ein Commonwealth, eine freie Gemeinschaft gleichberechtigter Glieder zu verwandeln und der Welt das Beispiel einer weltweiten übernationalen Föderation zu geben. Gab es aber nicht auch Anknüpfungspunkte an die übernationalen Reiche des Kontinents, die der Katastrophe des ersten Weltkriegs zum Opfer gefallen waren? Lionel Curtis, dem das Hauptverdienst an der Einführung und geistigen Konzeption des Commonwealth-Begriffs zukommt, berichtet einmal davon, er und seine Mitarbeiter hätten sich während des Krieges damit beschäftigt, ihre Ideale mit denen der Reiche Mitteleuropas zu kontrastieren: daran hätten sich ihre Begriffe entzündet[1]).

Das war also ein durchaus negativer Befund, kaum anders zu erwarten bei der Wirksamkeit von Vorstellungen wie „Völkerkerker" und ihm steht das entgegen, was z. B. die Verkünder von Österreichs übernationaler Aufgabe wie Lammasch und Seipel in der Kriegs- und Nachkriegszeit geschrieben haben: Seipel sah die Bedeutung eines übernationalen Reiches wie Österreich für die letzte Organisation der Menschheit in seiner Funktion als Kulturbrücke und Organisationskern[2]). Auf alliierter Seite wurde eigentlich nur von General Smuts, dem südafrikanischen Staatsmann, auf diesen Zusammenhang hingewiesen. Er veröffentlichte im Dezember 1918, kurz vor dem Zusammentritt der Pariser Friedenskonferenz eine Schrift „The League of Nations" als praktischen Vorschlag für die bevorstehenden Verhandlungen über einen Völkerbund, die in der Tat bei den Beratungen der Völkerbundskommission eine wichtige Rolle gespielt hat[3]). Zweierlei ist an ihr be-

[1]) Mitteilung durch W. K. Hancock, Survey of British Commonwealth Affairs I, Problems of Nationality 1918—1936, Oxford 1937, S. 54 Anm. Zur ganzen Frage auch K. D. Erdmann, Wandlungen des britischen Reichsbewußtseins vom 19. zum 20. Jahrhundert. In: Saeculum II, 1951, S. 595 ff. Erdmann zitiert auch die angeführte Stelle bei Hancock.

[2]) Ignaz Seipel, Nation und Staat, Wien 1916, S. 94.

[3]) J. C. Smuts, The League of Nations: A Practical Suggestion, London 1918. Über ihre Bedeutung für die Entstehung des Genfer Völkerbundes D. H.

merkenswert: auch Smuts greift den Gedanken vom Modell-Charakter des englischen Reiches für den Völkerbundsplan erneut auf und vertieft ihn. Das britische Reich war auch nach ihm „the nearest approach to the League of Nations", „the only embryo League of Nations"[1]). Smuts suchte das im einzelnen nachzuweisen an der gestuften Stellung der Dominions, der Kronkolonien, Protektorate und Territorien im Commonwealth, der die Unterscheidung der vollverantwortlichen Mitglieder der Liga und der Mandatsgebiete entsprechen sollte, wie er sie in seinem Entwurf vorschlug.

Nicht weniger Aufmerksamkeit aber verdient es, in welchen Zusammenhang Smuts die kontinentalen Völkerreiche mit dem kommenden Völkerbund bringt. Er ist, soweit ich sehe, der einzige alliierte Staatsmann, der mit klaren Worten sagt, daß der Völkerbund an die Stelle und in die Rolle der zusammengebrochenen großen Reiche — Rußlands, Österreich-Ungarns, der Türkei — treten müsse: „In rudimentärer Form waren alle diese zusammengesetzten Reiche der Vergangenheit", schreibt er, „Völkerbünde, die den Frieden unter den sie ausmachenden Nationen aufrechterhielten, aber unglückseligerweise taten sie es nicht auf der Basis der Freiheit, sondern der Unterdrückung." So brachen sie alle zusammen „und heute ist das British Commonwealth of Nations der einzige embryonale Völkerbund geblieben, weil es auf die wahren Prinzipien nationaler Freiheit und politischer Dezentralisation gegründet ist"[2]). Smuts fährt fort: der Untergang der alten Reiche dürfe nicht ein leeres Haus für nationalen Individualismus oder Anarchie hinterlassen, sondern müsse den Platz schaffen für eine weitere und bessere League of Nations. Er sieht große Gefahren aus der Zurückführung Europas auf seine „ursprünglichen Atome", wie er es nennt, heraufziehen[3]). Der Liga als Erbe und Nachfolge der großen Reiche sei eine gigantische Aufgabe gestellt angesichts der Tatsache, daß die Animositäten und Rivalitäten im Stile der Balkanstaaten nun einen weit größeren Einfluß im neuen Europa erhalten würden. Die Aufgabe, Friede zwischen den rivalisierenden Nationalitäten zu wahren, hätten in der Vergangenheit die Reiche übernommen, jetzt käme sie auf die Liga zu. Man müsse dabei immer im Auge behalten, daß die Gefahr künftiger Kriege tatsächlich größer sein werde infolge der zahlreichen nicht in Überein-

Miller, The Drafting of the Covenant, 2 Bde. 1928. Hier ist auch die Schrift von Smuts noch einmal gedruckt (II, S. 23—60).

[1]) Smuts, a.a.O. S. 9 und 29.,

[2]) Smuts, a.a.O., S. 9.

[3]) Smuts, a.a.O., S. 10.

stimmung untereinander lebenden Staaten, die jetzt neu entstanden oder im Entstehen begriffen seien[1]).

Der im Nationalitätenkampf erfahrene Bure Smuts hat hier die Gefahren des kommenden Europa deutlicher gesehen als mancher andere, er hat vor allem erkannt, daß der unvermittelte Übergang von der alten Reichsordnung im östlichen Mitteleuropa in ein System souveräner Nationalstaaten eine schwere Belastung des europäischen Gleichgewichts und des Friedens bedeuten mußte. Es konnte ihr nur begegnet werden durch die Entschlossenheit des Völkerbundes, die Erbschaft der übernationalen Großreiche ohne Vorbehalte anzutreten, wobei Smuts an gewisse Souveränitätsbeschränkungen für die neuen Staaten, ja geradezu an eine Ausdehnung des Mandatssystems auch auf europäische Gebiete gedacht zu haben scheint. Dazu ist es nicht gekommen; gleich aus welchen Gründen auch immer, die vom Völkerbund getätigte Politik der kollektiven Sicherheit gründete sich, wie ein osteuropäischer Staatsmann, der Rumäne Gafencu, im Rückblick sagt, „auf ein unwirkliches Gleichgewicht von Formeln und Systemen und nicht auf ein Gleichgewicht wirklicher Kräfte"[2]). Die nationalstaatliche Organisierung ohne verbindende Elemente, ohne übernationale geistige und institutionelle Ordnungsfaktoren, die ein Gegengewicht gegen den unbeschränkten Souveränitätswillen hätten schaffen müssen, ist den Völkern Osteuropas und Gesamteuropas überhaupt nicht zum Segen geworden. So ist der europäische Osten nicht zuletzt infolge seiner politischen Atomisierung zweimal das Opfer einer machtpolitischen, militärischen und ideologischen Überwältigung geworden: der nationalsozialistischen zwischen 1938 und 1941 und dann der sowjetischen seit 1944/45.

Damit stehen wir am Schluß. Wer die europäische Geschichte der letzten 150 Jahre vom Standort des übernationalen Staatsprinzips darzustellen versucht, dem tun sich manche neuen und überraschenden Durchblicke auf, zum Teil andere als sie eine rein nationalstaaliche Anschauung ermöglicht hätte. Damit soll nicht die reiche Geschichte des Nationalstaats in dieser Zeitspanne, seine geschichtliche Mission, die Hoffnungen, die sich für Generationen an ihn knüpften, und die Entartungen, in die er dann gefallen ist, seine Größe und seine Schuld wegdisputiert werden. Aber einseitige Wertungen verlangen eine Korrektur. Der übernationale Staat in seinen verschiedenen Formen ist für uns Europäer heute nicht mehr nur ein Gegenstand historischer Erbauung, sondern ein Appell an

[1]) Smuts, a.a.O., S. 25.

[2]) Grigore Gafencu, Vorspiel zum Krieg im Osten, Zürich 1944, S. 301.

unseren politischen Willen und unsere politische Phantasie, die des historischen Modells nicht entraten kann. Die Geschichte hat es bekanntlich nicht mit der Zukunft zu tun, von der man etwas voreilig gesagt hat, daß sie schon begonnen habe. Sie kann sich nicht anmaßen, ihr vorzugreifen. Ihre bescheidenere Aufgabe ist aber, darüber zu wachen, daß in allem Gegenwärtigen und Zukünftigen das in der Vergangenheit geprägte Antlitz Europas nicht zerstört werden möge.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

A Study of History. By ARNOLD J. TOYNBEE. London, Oxford University Press I—III: 1934, IV—VI: 1939, VII—X: 1954. Zusammen CXII, 6173 S., geb. 315 sh.

Toynbees „Study of History", vor zehn Jahren noch nur einem kleinen Kreis seiner engeren Landsleute bekannt, ist seither zu einem Sensationserfolg der internationalen Presse geworden, der Vf. selbst zu Weltruhm aufgestiegen.

Den Fachmann muß das mit berechtigtem Mißtrauen erfüllen. Er weiß, auch wenn er nicht gerade an sein eigenes Streben und Mühen denkt, wie schwer selbst eine bescheidene Anerkennung in der wissenschaftlichen Welt zu erringen ist; ebenso weiß er, aus welchem Schaum die schillernden Seifenblasen moderner publicity zum Aufsteigen gebracht werden — und wie rasch sie platzen.

Allzu große, allzu rasche Volkstümlichkeit ist keine Empfehlung für eine Leistung, die von der Wissenschaft ernst genommen werden soll. Sie kann ihr sogar verhängnisvoll werden, wie das bei Spenglers „Untergang des Abendlandes" der Fall war, der einen ähnlichen Publikumserfolg erst überleben mußte, um zur wissenschaftlichen Wirkung zu gelangen. Indessen gibt es Ausnahmen; Einstein ist eine solche.

Auch Toynbee ist besser als sein — allzuverbreiteter — Ruf. Er hat ihn nicht gesucht und nicht geschaffen; er ist sein Opfer geworden. Bescheidenheit und vornehme Zurückhaltung kennzeichnen wie den Stil, so auch die Persönlichkeit dieses Gelehrten, der in seinem Wesen beste Oxfordtradition verkörpert. Was understatement ist und wie man Ansichten, die man für seine Person ablehnt, behandelt, könnte kontinentale und transatlantische Manierlosigkeit von niemandem besser lernen als von Toynbee. Überhaupt: Ein Balliol College gebiert keine Scharlatane; Scharlatane werden auch nicht auf britische Lehrstühle und auf leitende Stellungen in Organisationen berufen, die wie das Royal Institute of International Affairs unter dem Patronat der englischen Krone und der Premierminister der britischen Dominions stehen; schade, daß sich das übereifrige Kritiker nicht rechtzeitig vor Augen gehalten haben.

Toynbees „Study" ist auch nicht aus dem Ärmel gezaubert worden wie die bestseller gewisser Produktionsmanager der jüngsten Zeit.

Es ist das Ergebnis eines reichen — in mancher Hinsicht überreichen — Gelehrtenlebens, die Frucht einer dreißigjährigen unverdrossenen, unbeirrten, mit beispielloser Zähigkeit dem Ziele zustrebenden Tätigkeit. Zehn Lexikonbände, an die 7000 Seiten, und jede Seite strotzend von gelehrten Erudition, Lebenserfahrung, Altersweisheit, Kenntnis des Menschlichen, Einfühlungsgabe in fremdeste Zeiten, Völker, Kultur- und Seelenzustände! Eine Universalgeschichte, nicht als solche geplant, aber zu einer solchen herangewachsen durch ein Belegmaterial, das nahezu unser gesamtes historisches Wissen umfaßt; eine Geschichtsphilosophie, die sich zu den sublimsten Höhen menschlichen Gedankenfluges aufschwingt und zu den letzten Rätseln kosmischen Seins vorzutasten sucht; eine Geschichtstheologie, die sich nicht mit dem rational Ergründbaren zufriedengibt, sondern die das Gefühl, die Phantasie, den Glauben und die Bildersprache des Mythos zu Hilfe nimmt, um Menschliches und Göttliches, Immanenz und Transzendenz auf einen Nenner zu bringen; eine Kulturkritik, die in solcher Schärfe und Eindringlichkeit noch von niemandem gegeben worden ist; eine Stellungnahme zu praktisch allen die Gegenwart bedrängenden Problemen, deren Lebensnähe nicht größer sein könnte; und im ganzen ein wohlgefügtes Kunstwerk, reich und doch überschaubar, von sicherer Wirkung auf Verstand und Gemüt: Ein solches Gebäude betritt, wer Sinn für menschliche Schicklichkeit hat, von vornherein mit Ehrfurcht und durchwandert es mit dem Hute in der Hand.

Es weist denn auch notwendigerweise viele Aspekte auf. Sie im einzelnen zu beurteilen, ist Sache des Fachmannes. Sie wollen aber in ihrer Gesamtheit aufgefaßt werden; wer, dessen Geist nicht gleich umfassend ist wie derjenige Toynbees und der nicht Ähnliches geplant und hervorgebracht hat, darf es sich zumuten, hier den Beckmesser zu spielen? Gleichwohl war die bisherige Toynbee-Kritik weder zurückhaltend noch wählerisch. Mehr als billig scheinen Neid und Eifersucht die Urteile gefärbt zu haben; auch scheint die Ansicht weit verbreitet zu sein, daß über das, was jedermanns Bedürfnis ist, auch jedermann Gericht zu sitzen berufen sei. Es haben sich für eine Ablehnung des Werkes aber auch sehr ernsthafte Argumente eingestellt — solche, die auf das Ganze gehen, wie andere, die sich auf Einzelheiten beziehen —: mythologische Belastung, weltanschaulicher Apriorismus, Übergewicht des Hypothetischen, mangelnde Evidenz und Widerspruchsfreiheit, unzulängliche Verifikation, interpretatorische Willkür, Distortion der Tatsachen. Sie sind von berufener Seite so eingehend dargelegt worden, daß hier auf sie nicht eingegangen zu werden braucht.

Damit ist aber der „Fall Toynbee" noch nicht erledigt; dazu ist er zu komplex. Nicht alle der vorgebrachten Ablehnungsgründe sind

stichhaltig. Manche beruhen auf systemfremden Voraussetzungen, zu manchen lassen sich Gegenargumente finden, andere gelten lediglich innerhalb gewisser Grenzen. Toynbees Werk ist stark von Theorien durchsetzt, denen eine heuristische Funktion zukommt; sie sind als Arbeitshypothesen anzusehen. Viele Fragestellungen, Gesichtspunkte, Schemata, die im „Study" zu unhaltbaren Ergebnissen geführt haben, vielleicht weil sie an einem ungeeigneten Material entwickelt oder weil sie ganz einfach überfordert worden sind, mögen sich in Zukunft als anregend und fruchtbar erweisen. Theorien sind ja nicht dazu da, um Dogmen auszusprechen. Sie leisten ihr Bestes, wenn sie zu denken geben und neue Fragestellungen anregen. An derartigem Gehalt ist das „Study" überreich; Rezensenten mit Sinn für weiterführende Arbeit haben das seit je erkannt, unter den wenigen Joseph Vogt, Tübingen.

Schwierig ist auch die Frage des Maßstabes; zumindest ist sie nicht ganz so einfach zu beantworten, wie viele Kritiker gemeint haben. Gelten für ein Unternehmen wie das „Study" die gleichen Normen wie für ein Werk der Spezialforschung? Es würde dies voraussetzen, daß es mit denselben Mitteln hervorgebracht werden kann, was offensichtlich nicht der Fall ist. Welche Maßstäbe sind aber dann anzuwenden? Das scheint auf den Gesichtspunkt anzukommen, von dem aus man das Ganze beurteilt. Welcher aber ist hier maßgebend? Das Werk hat ja so viele Seiten! Ist es primär als eine Geschichtsphilosophie, als eine Universalgeschichte, als eine historische Dichtung, als eine weitausgesponnene Kulturkritik aufzufassen? Auch als ein religiöses Traktat hat man es schon hinzustellen versucht. Das Buch nennt sich „A Study of History"; wenn irgendeine, so scheint die universalhistorische Perspektive eine angemessene zu sein. Aber auch hier kommt alles darauf an, ob man eine Universalhistorie ohne Mythos und ohne Theorie, bloß auf der Basis einer positivistischen Tatsachensummation für möglich hält oder nicht. Für eine positivistische Geschichtsbetrachtung ist jede Theorie das wert, was sie an „Tatsächlichkeit" aufzunehmen imstande ist. Für den, der im Mythos das entscheidende Element eines Geschichtsbildes sieht, sinkt die Verifikation zu einem nebensächlichen Ornament herab.

Über all das hinaus, das eine künftige, ihrer Bedingtheiten besser bewußte Toynbee-Kritik wird zu berücksichtigen haben, ist aber ein Gesichtspunkt zu nennen, der in der bisherigen Diskussion noch kaum berührt worden ist, der aber für die Beurteilung der wissenschaftlichen Bedeutung des „Study" schlechthin entscheidend zu sein scheint: Es ist die Frage nach dessen historischer Einordnung, nach seiner Beziehung zur historiographischen Problemlage der Zeit. Es ist derjenige Gesichtspunkt, von dem aus Toynbee selbst sein Werk sieht und es gesehen haben will.

In einer kleinen Rechtfertigungsschrift, die Toynbee den letzten Bänden des „Study" mit auf den Weg gab[1]), erklärt er: "One of my purposes in writing A Study of History has been to throw my infinitesimal weight into the balance in which the historian's interest and activity is distributed between the study of History in detail and the study of it as a whole . . . I have always felt that many of my seniors and contemporaries have become prisoners of the documentary wealth which they have opened up. It has been a generation in which historians have had keener eyes for the trees than for the wood . . . I have felt a vocation to do something, in my own work, to help to bring the wood back into the focus . . . All these different intellectual activities have been making magnificent additions to our stock of historical knowledge in detail, but they have been going separate ways without much reference to one another. Why not try to bring them together? Why not try to take a synoptic view of all the civilizations . . . ? In an age of atomic weapons and supersonic guided missiles, . . . I do believe that a synoptic view of History is one of the World's present practical needs . . ."

Die Situation, die Toynbee mit diesen Worten umreißt, hat im Grunde schon seit Beginn unseres Jahrhunderts bestanden; in ihrer vollen Schärfe ist sie allerdings erst in jüngster Zeit zum Bewußtsein der Wissenschaft gekommen[2]). Bezogen auf sie erscheint das „Study" in einem Licht, das man bisher zu wenig beachtet hat. Es erhält in dieser Perspektive eine Bedeutung, die von seinen Ergebnissen unabhängig ist und sich allein auf das ihm zugrundeliegende Unternehmen bezieht; denn die Tatsache allein schon, daß Toynbee in ihm versucht hat, über die begrenzten Zielsetzungen der Spezialforschung hinaus zu einer „panoramischen" Geschichtsbetrachtung vorzustoßen, sichert ihm einen besonderen Platz in der Geschichte der Geschichtswissenschaft — selbst wenn das Ziel als solches auf diesem ersten Vorstoß noch nicht erreicht worden sein sollte.

Das letztere scheint allerdings der Fall zu sein, sonst wäre der Widerspruch der Fachwissenschaft nicht so einmütig. Die Ablehnung richtet sich ja nicht gegen das Ziel als solches, wie die Äußerungen führender Vertreter derselben dartun, sondern gegen die ihrer Meinung nach unzulänglichen oder gar unerlaubten Mittel, mit denen es Toynbee zu erreichen versucht hat. Die Frage ist nur, ob man sich dabei über die besonderen Bedingungen im klaren ist, unter denen

[1]) Arnold J. Toynbee, „A Study of History: What the book is for, how the book took shape", Oxford University Press, London 1954.

[2]) Vgl. den Eröffnungsvortrag Gerhard Ritters „Gegenwärtige Lage und Zukunftsaufgaben deutscher Geschichtswissenschaft" zum 20. Deutschen Historikertag in München (1949), abgedr. HZ 170 (1950), S. 1—22.

allein ein „synoptisches" oder „integrales" Geschichtsbild erstellt werden kann. Universalgeschichtsschreibung stellt ein besonderes methodologisches Problem — genauer ein ganzes Bündel von Problemen —, das noch nie systematisch untersucht und dessen praktische Lösung bisher dem historiographischen Genie — und dem Dilettanten überlassen worden ist. Dieses Problem wird aber akut, sobald Universalgeschichtsschreibung als Aufgabe der Routineforschung gefordert wird, wie das nun in steigendem Maße der Fall ist. Grundsätzlich ist man sich zum Beispiel weithin einig darüber, daß eine echte Universalhistorie ohne einen tieferen philosophischen, ja religiösen Gehalt nicht denkbar ist und daß weder ihr selbst die formalen Qualitäten eines Kunstwerkes noch ihrem Schöpfer die produktiven Fähigkeiten eines Künstlers einschließlich Phantasie und Intuition fehlen dürfen; begegnet man dergleichen aber in der Praxis, wie gerade bei Toynbee, so findet man es mit der Forderung strenger Wissenschaftlichkeit unvereinbar und verleugnet das eigene Wunschkind. Man beanstandet am „Study" die Rolle, die Theorien, Hypothesen und Schemata spielen. Hat man dabei berücksichtigt, daß eine „panoramische" oder „integrale" Geschichtsbetrachtung wie überhaupt ein Geschichtsbild im Sinne des Wortes nur auf hypothetischer Basis möglich ist? Man hat in jüngster Zeit von verschiedener Seite sehr nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Vorstellung, ein einigermaßen umfassendes Geschichtsbild könne durch extensive Summation gewonnen werden, eine Illusion sei, weil die dabei auftretenden technisch-organisatorischen Schwierigkeiten nicht zu bewältigen seien (H. Hantsch, G. Ritter, G. Barraclough, Thomas C. Cochran). Dieses Argument ist ein materialistisches, und es kann deshalb füglich angefochten werden. Gewichtiger ist wohl, daß jeder Versuch einer positivistischen Synthese an der prinzipiellen Unausschöpfbarkeit der Wirklichkeit einerseits und am übersummativ-ganzheitlichen Charakter der soziokulturellen Komplexgebilde anderseits scheitern muß. Die quasisensualistische Empirie des fact-finding kann und muß also — das ist die Konsequenz, die sich daraus ergibt — zwar das Substrat eines Geschichtsbildes liefern, doch dieses selbst ist nur denkbar als Produkt einer dieses Substrat verarbeitenden Theorie. Die historiographische Methodenlehre ist sich dessen noch nicht durchgängig bewußt, wie die Angriffe gegen Toynbee gerade in diesem Punkte zeigen. Die Geschichtswissenschaft schickt sich ja eben jetzt erst an, den Schritt, den die Naturwissenschaft schon vor mehr als zwei Jahrhunderten getan hat, als sie von der bloß beschreibenden Phase in die der Theorienbildung über trat, zu vollziehen. Toynbee ist ein Repräsentat dieser Wendung; das allein macht sein Werk zu einem Markstein.

Der methodologische Apparat, den Toynbee auf diese Weise in die Geschichtswissenschaft einführt, ist der klassische der abendländischen Wissenschaft überhaupt: Theorie und empirische Verifikation. Er kam zumindest für uns Abendländer durch nichts ersetzt werden; die abendländische Wissenschaft steht und fällt mit ihm. Toynbee handhabt ihn noch nicht einwandfrei. Man merkt, der Boden ist noch ungewohnt, die Adaptation ist noch unvollkommen, das Ziel für den Anfang in Überschätzung des Erreichbaren zu weit gesteckt. Die Verifikation hält mit der Theorienbildung nicht Schritt, die heuristischen Hypothesen und Schemata werden überfordert, nicht alles, was apriorisch behauptet wird, ist evident, und nicht alles, was empirisch evident zu machen wäre, wird zur Einsicht gebracht; es fehlt auch dem System im ganzen die völlige Widerspruchsfreiheit. Doch das sind Kinderkrankheiten, unvermeidliche Schwächen eines ersten Versuches, die das Verdienst der Pioniertat nicht schmälern können.

Die Einführung einer historiographischen Theorienbildung — wohlgemerkt mit dem unerläßlichen Pendant der empirischen Verifikation — stellt aber erst eine formale Bedingung für die Durchführung einer synoptischen oder panoramischen Geschichtsbetrachtung dar. Zu ihr muß noch die inhaltliche Bedingung treten, worauf sich diese Theorienbildung zu richten habe, was als ihr Gegenstand betrachtet werden könne oder müsse — als das „intelligible field of historical study", wie es Toynbee ausgedrückt hat.

Es ist Toynbees zweites großes Verdienst, daß er auch diesen für eine integrale Geschichtsbetrachtung schlechthin entscheidenden Punkt wenigstens grundsätzlich erfaßt hat. Wenn es nämlich ein Argument gegen die summative Methode ist, daß die vielgliedrigen historischen Gebilde und Prozesse übersummativ-ganzheitlicher Natur sind, so müssen in diesen letzteren die eigentlichen Gegenstände der Geschichtsforschung erblickt werden. Die vordringlichste Aufgabe einer integralen Geschichtstheroie besteht dann darin, die Art und das Wesen dieser Ganzheiten festzustellen, die Wege zu ihrer Erfassung klarzulegen und die adäquaten Verfahrensweisen in die historische Methodenlehre einzuführen — mit anderen Worten, eine Theorie von den historischen Ganzheiten zu entwickeln.

An dieser Aufgabe ist Toynbee allerdings vorbeigegangen. Er hat sie zwar geahnt, aber ihre volle Tragweite nicht erkannt und daher auch nicht die nötigen Konsequenzen daraus gezogen. Es zieht an ihm vorüber wie eine Wolke, verdichtet sich, scheint Gestalt annehmen zu wollen, entgleitet dann aber wieder und wird formlos. Die ersten fünfzig Seiten von den siebentausend des „Study" handeln davon; die Einführung des Begriffes des „intelligible field of historical study" ist bereits ein Stück historischer Ganzheitstheorie. Dann aber wendet sich

der Gedankengang anderen Dingen zu, und von den spezifisch morphologischen Problemen ist kaum mehr die Rede.

Es ist aber keine panoramische Geschichtsbetrachtung denkbar ohne eine vorangehende historische Ganzheitstheorie; die letztere ist die Voraussetzung der ersteren. Dadurch, daß Toynbee in seiner genialen Ungeduld, möglichst bald „zur Sache" zu kommen, diese Bedingung nicht gebührend beachtet hat, hat er sich der Möglichkeit beraubt, sein System auf ein solides Fundament zu stellen. Das „Study" ist in dieser Einsicht weniger als ein Torso; es wird eingeschmolzen und umgeschmolzen und neu gegossen werden müssen. Nur die edle Glockenspeise wird bleiben und die Vision des Meisters von der großen Form, denn dergleichen ist mehr, als Gesellenmühe allein hervorbringen kann.

Dem „Study" fehlt aber nicht nur das Fundament. Es geht auch ein Sprung durch seinen Bau. Es setzt ein als eine Betrachtung historischer Ganzheiten; insbesondere die Hochkulturen (civilizations) will Toynbee ausdrücklich als „wholes", „self-containing units", „universes in themselves", „intelligible fields of study" interpretiert wissen. Gleichzeitig schreckt er aber vor den unvermeidlichen deterministischen Konsequenzen jeder Ganzheitsbetrachtung, wie er sie in Spenglers „Untergang des Abendlandes" vorexerziert gefunden hatte, zurück. Einer der entscheidenden Antriebe zum „Study" war ja, einen „Anti-Spengler" zu schreiben, darzutun, daß Geschichte ein Reich der Freiheit, der Kulturprozeß ein offener, nicht determinierter und der Untergang des Abendlandes kein unausweichliches Fatum sei. Es fragt sich, inwieweit sich eine solche Absicht mit der Forderung wissenschaftlicher Unvoreingenommenheit verträgt, denn sie macht das ganze Werk in einer bestimmten Richtung tendenziös. Was schlimmer ist, sie ist auch mit dem Ansatz nicht vereinbar, der als solcher aber doch, wie gezeigt wurde, die Voraussetzung einer „panoramischen" Geschichtsbetrachtung, wie Toynbee sie anstrebt, ist. Man kann Geschichte nicht „ganzheitlich" oder „morphologisch" behandeln und gleichzeitig die Offenheit ihrer Prozesse axiomatisch stipulieren. Dieser Widerspruch durchdringt das ganze „Study" von der theologischen Erörterung des Freiheitsproblems im ersten bis zur Diskussion der Zukunftsaussichten unserer Kultur im neunten Band bis in seine letzten Winkel; an ihm ist der so aussichtsreich begonnene Versuch, eine integrale Geschichtsbetrachtung mit wissenschaftlichen Mitteln durchzuführen, letzten Endes denn auch gescheitert.

Dieses Urteil klingt hart, anmaßend und einseitig. Einseitig ist es in der Tat, denn es hat — soweit — nur den einen Aspekt im Auge, inwiefern das „Study" als Versuch einer panoramischen Geschichtsbetrachtung, als der es unternommen worden ist, einer wissenschaft-

lichen Kritik standhalten kann. Dem Vorwurf der Anmaßung ist entgegenzuhalten, daß die Maßstäbe, die hier angewendet worden sind, ausschließlich den Intentionen Toynbees selbst entstammen; es handelt sich um eine ausgesprochen immanente Kritik. Die Härte aber gehört zur wissenschaftlichen Unabdingbarkeit, die anzuerkennen niemand bereitwilliger sein wird als der Vf. des „Study", der — selbst einer der vornehmsten und ältesten Pflegestätten abendländischer Wissenschaft entstammend — deren Spielregeln mit seiner Muttermilch eingesogen hat. Sie möge überdies gemildert gefunden werden durch den bereits ausgesprochenen Hinweis auf die Bedeutung, die dem „Study" abgesehen von seinen Ergebnissen grundsätzlich als Pioniertat zukommt, und auf die Fruchtbarkeit der Fragestellungen, die es wie im Ganzen so auch in unzähligen Einzelheiten neu eröffnet hat. Toynbee selbst ist sich in seiner ihn und sein Werk ehrenden Bescheidenheit bewußt, daß in der Kette der Theorien wie der Geschlechter Glied zu sein alles ist. Als ein solches wird das „Study" seinen Platz behaupten, wie immer der Faden weitergesponnen werden mag. Daß es darüber hinaus als Weltgemälde, philosophisch-religiöse Daseinsdeutung und Kunstwerk Werte hat, die jeden, der dafür empfänglich ist, bereichern, erheben und beglücken können, kann diesen seinen wissenschaftlichen Rang nicht verdunkeln; es war nur hier nicht der Ort, davon zu sprechen.

Harvard University, Cambridge/Mass. *Othmar F. Anderle*

Marxismus - Leninismus - Stalinismus. Von MAX G. LANGE. Stuttgart, Klett-Verlag 1955. 210 S. 12,80 DM.

Der Vf. bemüht sich, in einer kurzgefaßten Darstellung die wichtigsten Entwicklungslinien der marxistisch-leninistischen Ideologie aufzuzeigen. Dabei zeigte er vor allem in der Darstellung von Marx, daß sich besonders im Denken des jungen Marx Gedankengänge finden lassen, die keineswegs zu jenen Konsequenzen führen müssen, die wir heute in der Sowjetideologie vorfinden können. Relativ kurz ist die Darstellung von Engels angelegt. Lange weist dabei nach, wie sich bei Engels jene Linie herausbildet, die dann von dem sowjetischen Denken aufgenommen wurde. Aber Lenin leitete dann zu Stalin weiter. Als Lange dieses Buch schrieb, war noch nicht damit zu rechnen, daß Stalin so bald entthront werden würde. Aber deshalb verliert sein Buch nicht etwa an Aktualität, sondern es zeigt im Gegenteil recht deutlich auf, wie Stalins Denken doch weithin eine geradlinige Fortführung, wenn auch manchmal eine Vergröberung und Vereinfachung dessen ist, was in der sowjetischen Ideologie grundsätzlich angelegt ist.

Lange will in dieser Schrift besonders den Charakter der politischen Heilslehre des Marxismus-Leninismus herausarbeiten und be-

tont, daß ihm gegenüber die rational-kritische Analyse das gegebene Mittel der geistigen Abwehr sei.

Wenn man auch nicht fordern kann, daß in einer Arbeit über ideologische Probleme der praktisch-politische Bezug ständig herausgearbeitet wird, so wäre der Leser doch m. E. dankbar gewesen, wenn in dieser Richtung etwas mehr gesagt worden wäre. Der Marxismus-Leninismus ist ja wirklich nicht nur eine Theorie oder auch eine Mythologie, wie Lange oft treffend bemerkt, er hat doch sehr entscheidende geschichtliche Auswirkungen hervorgebracht. Anderseits möchte ich die Frage stellen, ob man ihn nur mit rationaler Analyse beikommen kann. Gerade wenn man den von Lange treffend herausgearbeiteten Charakter der politischen Heilslehre durchschaut, scheint mir mehr erforderlich zu sein als nur diese rationale Analyse. Sie mag beim westlichen Menschen einigermaßen verfangen. Aber trifft sie auch den Menschen, der von dieser Mythologie berauscht ist? Damit soll keineswegs die Notwendigkeit dieser rational-kritischen Analyse geleugnet sein, doch muß sie nicht erst an die zweite Stelle treten? Muß ihr nicht eine geistige Haltung vorhergehen, die nicht nur Analyse, sondern auch Synthese ist? Es sei in diesem Zusammenhang an Heimanns Gedanken in seinem Buch „Freiheit und Ordnung" erinnert.

Trotz dieser beiden kritischen Fragen, die ich für nötig hielt, möchte ich Langes Schrift als eine kurze, gute und übersichtliche Einführung in die Entwicklungslinie und Problematik des sowjetischen Denkens empfehlen.

Berlin *Hans Köhler*

Prager Festgabe für THEODOR MAYER, neu hrsg. von Rudolf Schreiber. Forschungen zur Geschichte und Landeskunde der Sudetenländer. Bd. 1. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Sudetenländer.) Freilassing-Salzburg, Otto Müller 1953. 288 S. Lw. 14,— DM.

Die politische Tragödie unserer Zeit verhinderte es, daß diese Festgabe der Prager deutschen Historiker zum 60. Geburtstag Theodor Mayers, der seit 1922 durch rund sieben Jahre an der Karls-Universität gewirkt hatte, als 7. Band der „Zeitschrift für Geschichte der Sudetenländer" erscheinen konnte. Die Gesamtauflage wurde Anfang 1945 durch Kriegseinwirkung vernichtet, als sie zur Auslieferung bereitlag. Der leider inzwischen verstorbene rührige Obmann der Historischen Kommission der Sudetenländer, Rudolf Schreiber, konnte aber dann den stattlichen Band zum 70. Geburtstag des Jubilars herausbringen und damit eine neue Reihe der Veröffentlichungen der Kommission einleiten.

Anton Blaschka, Das Eisenacher Diplom als Kunstwerk, gibt eine ästhetische Deutung der Urkunde Karls IV. für die Prager Universität vom 14. Januar 1349, die neben dem päpstlichen Privileg und dem eigentlichen Stiftungsbrief steht und eine allgemeine Bestätigung der Universitätsprivilegien ausspricht. Das im Faksimile wiedergegebene Original war zeitweilig verschollen, konnte aber im Archiv des Prager Metropolitankapitels wieder aufgefunden werden. — Anton Ernstberger, Freiherr vom Stein im Exil Prag-Brünn 1809, berichtet auf Grund der Akten des Prager Innenarchivs über das Verhalten der österreichischen Polizei zu dem gestürzten Staatsmann, der in fluchtartiger Eile Asyl auf österreichischem Boden gesucht hatte; Stadion, Baldacci und Gentz traten bei Kaiser Franz für ihren Gesinnungsgenossen ein, ohne daß es zu einer völlig klaren Entscheidung kam. Stein erhielt Brünn als Aufenthaltsort zugewiesen und wurde dort ohne „Ergebnisse" polizeilich überwacht, zugleich aber als politische Größe erster Ordnung in Reserve gehalten. — Otto Peterka, Ursachen und Wege der Rezeption des römischen Rechtes in Böhmen und Mähren, erörtert das Problem im weitesten Sinne des Wortes, indem er die verschiedensten Einwirkungen römischen Rechtsdenkens von der hochmittelalterlichen Kanonistik bis in die frühe Neuzeit aufzeigt. Zu einer gesetzlichen Rezeption im ganzen kam es nicht, hingegen zu mancherlei Verschmelzungen, Umformungen und Ergänzungen heimischen Rechtes, von denen allerdings das Landrecht im wesentlichen unberührt blieb. — Gustav. Pirchan, Karlstein, zeigt, daß Karl IV. die Burg im Berauntale, den „Trifels des Lützelburger Herrscherhauses", nicht für die Reichsinsignien und den Kronschatz, sondern für die Passionsreliquien im Kreuze des Königreiches Böhmen geschaffen hat. Diese Auffassung, die sich auf die persönlichen Äußerungen Karls im Stiftsbrief und in seinen Schreiben an den Papst sowie auf Benesch von Weitmühl stützt, steht in Widerspruch zu der von Rudolf Koß in seiner Geschichte des böhmischen Kronarchivs vertretenen These, der Karlstein sei ausschließlich als „Reichsschatzburg" erbaut worden. — Verfolgt der Beitrag Pirchans die „Insignien- und Reliquienpolitik" Karls IV., so geht Joachim Prochno, Terra Bohemiae, Regnum Bohemiae, Corona Bohemiae, den Vorstufen seiner böhmischen Staatsidee nach. Seine Darlegungen verdienen im Zusammenhalt mit der grundsätzlichen Studie von Fritz Hartung (Abh. d. Preuß. Akademie d. Wiss. 1940, phil.-hist. Kl. Nr. 13) und mit den Forschungen des slowakischen Historikers Josef Karpát über den Begriff Corona regni in Frankreich, England und Ungarn besondere Beachtung. Sie berühren sich aber auch mit der Frage nach dem Wesen des Landes (O. Brunner) und nach der Aussagekraft mittelalterlicher Herrschaftssymbole (P. E. Schramm). — Rudolf Schrei-

ber, Das Stammbuch der Prager Fischniederlage von 1600—1679, wertet diese Quelle für die Handels- und Kulturgeschichte aus, wobei mittel- und niederdeutsche Einflüsse auf Handelsbrauch und Sprachgut der böhmischen Hauptstadt im 17. Jahrhundert deutlich werden. — Wilhelm Weizsäcker, Über eine böhmische Schöffenspruchsammlung in der Lemberger Staatsbibliothek, bespricht Hs. Nr. 3569 der Ossoliński-Bibliothek, die 380 Magdeburger und Leitmeritzer, wohl hauptsächlich für Graupen bestimmte Schöffensprüche in tschechischer Sprache enthält. Wichtig für die Geschichte des Sprachenrechtes in Böhmen und im Hinblick auf einschlägige Forschungen Hugelmanns ist eine Rechtsbelehrung, die besagt, daß der nicht in seiner Muttersprache Beklagte die Antwort vor Gericht verweigern dürfe; doch ist er seinerseits verpflichtet, in für den Richter und die Ratmannen verständlicher Sprache zu antworten. Dieser Grundsatz des Sachsenspiegels gelangte durch Vermittlung des Meissener Rechtsbuches nach Leitmeritz. — Eduard Winter, Kaiser Josef II. und der Kardinalprotektor der deutschen Reichskirche F. Herzan, Reichsgraf von Harras, charakterisiert diesen Vertreter staatskirchlich-aufklärerischer Gesinnung, einen „Josefiner vor Josef II.", der Maria Theresia als Botschafter in Rom vertreten hatte, auf Grund seines Briefwechsels mit dem Kaiser als zwar wesensverschiedenen, aber doch intimen Vertrauensmann des Monarchen. — Wilhelm Wostry, Die Ursprünge der Primisliden *[sic]*, will keine neue Hypothese bringen, sondern läßt die Frage in sorgfältig abwägender Erörterung der Quellenaussagen und der bisherigen Lösungsversuche offen. Doch sind bei aller gebotenen Zurückhaltung gewisse, wenn auch mehr negative Aussagen möglich. Demnach stammt das böhmische Herrschergeschlecht nicht von Přemysl, sondern von Bořivoj, dessen Gewalt jedoch nicht aus dem Lande erwachsen, sondern von Swatopluk abgeleitet sein dürfte. Dunkel bleibt die Herkunft des Begründers der Dynastie. Vielleicht war Bořivoj Fremdling; auf jeden Fall haben wir ihn aber als Slawen anzusehen. Als solchen betrachtet ja bekanntlich auch der Vf. des Sachsenspiegels den König von Böhmen, obwohl alle Přemysliden seit Judith, der Gattin Břetislavs I., deutsche Stammütter hatten. — Heinz Zatschek, Die Anfänge der Lehrkanzel für Historische Hilfswissenschaften an der Prager Universität, verfolgt die Stellung dieser Disziplinen an einer der bedeutendsten Universitäten der alten österreichischen Monarchie von der Errichtung des Lehrstuhles unter Josef II. bis zu den wenig erfreulichen Kämpfen um die Stellung Mathias Pangerls an der Fakultät in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Graz *Heinrich Appelt*

Kirchenväter und soziales Erbrecht. Wanderungen religiöser Ideen durch die Rechte der östlichen und westlichen Welt. Von EBERHARD F. BRUCK. Berlin, Springer-Verlag 1956. XI, 286 S.

Die vorliegende Schrift des bekannten Forschers der antiken Rechtsgeschichte geht von einer These des verstorbenen Leipziger Germanisten Alfred Schulze[1]) aus. Dieser hatte den Freiteil germanischer Rechte (der gegenüber sonstiger Hausgebundenheit des Vermögens eingeräumt worden war) auf das Mahnwort Augustins zurückgeführt, Christus (d. h. die Kirche) gleich einem Sohn ins Erbe eintreten zu lassen. Ich[2]) habe damals Zweifel ausgesprochen. Das religiöse Anliegen wird in germanischen Rechtsquellen früher Zeit nur vereinzelt — etwa in den süddeutschen Stammesrechten — sichtbar, und dann, ohne daß auf den Anteil eines Sohns als Quote abgehoben wird. Das gab mir seinerzeit zu denken. Da die Abschichtung der Söhne zwecks Gründung eines eigenen Hausstandes meist schon zu Lebzeiten des Hausvaters erfolgte, mußte dieser sich für die eigene Existenz einen Teil seines Hausguts vorbehalten. Es lag nahe, daß er nun auch ohne ihre Mitsprache über seinen eigenen Teil als abgeschichtet frei verfügen konnte. Freilich konnte sich das Prinzip, solange Grund und Boden sippeeigen blieb, nur auf Fahrnis erstrecken. Der Weg zum Sohnesteil schien mir über die Auffassung zu führen, die in den Urkunden uns oft begegnet, als lebten Hausvater und Söhne in Gesamthand, bis mit der Abschichtung als Auseinandersetzung dann der Grundstücksteil — nach Übertragung des Prinzips auf Liegenschaften — für den abschichtenden Hausvater frei verfügbar wurde, während die Anteile der Söhne nun für deren Ehen wiederum gebundenes Hausgut wurden.

Neben dem Kopfteil des Hausvaters kennen die Germanenrechte feste Quoten als Freiteil: fragt sich, wie das zu deuten ist. Ich hatte angenommen: ohne Zweckbindung religiöser Art. Nun aber breitet B. eine Entwicklung vor uns aus, die weit über Schultzes germanisches Gesichtsfeld, das auch das meinige ist, hinausgreift. Wir lernen den Standpunkt der Ostkirche (Basilius, Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz, Chrysostomus und die syrische Kirche) kennen, wo der ursprüngliche, extrem asketische Standpunkt — nämlich: der Kirche für die Armen all sein Gut zu schenken — sich auf die Forderung zurückzieht, wenigstens eine Quote ($^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$ oder $^1/_5$) herzugeben. Schonlicher gegen die Familienbelange — schonlich nämlich bei Kinderreichtum — vertreten demgegenüber als erster Hieronymus, dann Augustin die Forderung, neben den Söhnen Christus (d. h. der Kirche) einen Sohnesteil zu geben. Extrem ist Salvians Standpunkt, wenn er völlige

[1]) Augustin und der Seelteil des germanischen Rechts. Abhdl. d. sächs. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. Bd. 38 nr. IV, 1928.

[2]) In meiner Besprechung zu Schultze, ZSRG. Germ.Abt. Bd. 50, S. 398 ff.

Besitzentäußerung fordert. Das Maß einer festen Quote für die Armen wird bei den vier griechischen Vätern aus ihrem Caritas-Ideal, der Fürsorge fürs Seelenheil und dem Vertrauen auf Belohnung guter Werke, aber zugleich neben dem Einfluß griechischer Philosophie aus der für sie zentralen Rolle der Askese heraus verständlich gemacht. Die Quote ist für sie kein Maximum, vielmehr ein „Wenigstens".

Anschließend behandelt B. das Eindringen der Seelquote ins weltliche Recht. Sie erscheint u. a. in den — auch Fragen des Profanrechts einbeziehenden — Kirchenrechten Syriens und Kleinasiens, ferner in der Gesetzgebung Justinians (erst spätere Byzantiner legen übrigens die Quote gesetzlich fest), endlich in Rechtsbüchern Armeniens und Georgiens. B. wendet sich sodann dem Eindringen der ostkirchlichen festen Quote in westlichen Ländern zu. Wohl durch syrische Mönche vermittelt erscheint sie sowohl im Westgotenreiche wie in Irland[1]). Sätze der Brehon laws und der Collectio canonum Hibernensis weisen ein Drittel des errungenen Gutes Gott (tertia Deo) zu. Mit der irischen Mission läßt B. das feste Drittel dann in deren außeririschem Wirkungskreise (Northumberland, Schottland, Nordfrankreich und, wie er zu zeigen versucht, auch Baiern) Fuß fassen. Dies während die westgotische Quint in der Ile de France übernommen worden sei. Dagegen steht die südenglische Kirche und ihre festländische Mission auf dem Boden der römischen Testierfreiheit.

Bald nach Verdrängung der Irenmission auf dem Kontinent tritt, wie B. nun zeigt, die feste Quote an die Kirche mehr und mehr zurück. Unter dem Einfluß des (päpstlichen) Rom mit der Testierfreiheit jenseits des Pflichtteils träten nun jene reichen Vergabungen an Kirchen und Klöster auf, deren Umfang nach seiner Ansicht weit über das Seelteilsdrittel hinausging (S. 238/40 und 270). Nie ohne Widerspruch geblieben, weicht dann die römische Zuwendungsfreiheit von den letzten Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts ab in vielen Ländern West- und Mitteleuropas vor einem wachsenden Widerstand zurück, den die Verweltlichung der Kirche begünstigt[2]). Gleichwohl bleibt der Gedanke einer Sorge für sein Seelenheil lebendig, nur eingeschränkt teils auf ein tragbares Maß (pars rationabilis), teils unter Ausschluß von Vergabungen körperlich schon Zerfallender (Kraftprobe). Auch wird der Dualismus: hie feste Quote (Nordfrankreich, England, Spanien), hie Sohnesteil, wieder lebendig. Zusammenhänge mit der Irenmission

[1]) Die irische Mönchswelt zeige auch sonst in ihren Einrichtungen und Anschauungen östliche Einflüsse, zumal solche von Syrien.

[2]) Auch andere Ansprüche der Kirche stoßen in der Zeit auf Widerstand vor allem in den Städten, etwa jener auf Steuerfreiheit kirchlichen Grundbesitzes oder der, aufgekauftes Getreide und ebensolchen Wein steuerfrei verkaufen zu dürfen (S. 261 ff.).

möchte B. bei den Seelteilsbräuchen Nordenglands (samt angrenzender Gebiete Mittelenglands), Schottlands und Nordfrankreichs annehmen. Das Eindämmen der römischen Testierfreiheit zugunsten der Familie werde aber voll erst aus den politischen und kirchlichen Zuständen der Zeit verständlich. Bemerkenswert ist — worauf B. selbst hinweist — das Verhalten des spätmittelalterlichen Bürgertums: neben Vergabungen zu Seelenmessen stehen Zustiftungen an Armenpflege und Spital als soziale Anliegen, welche ihr eigenes Gewicht neben der Sorge für die Familie beanspruchen.

Abschließend stellt der Vf. noch einmal die Frage, ob wirklich mit Einfluß der Kirchenväter aufs profane Recht zu rechnen ist, was er bejaht. Dabei verkennt er aber keineswegs, daß dieser Einfluß nicht Alleinursache für den Freiteil bildet. Die Lockerung der alten Hausgemeinschaft, das Erwachen eines Ichbewußtseins in den Hausgenossen tat das Seinige. Soweit die Ausführungen des Vf.s.

Daß es bei dieser Darstellung sich um eine geschichtliche Spurfolge von ungewöhnlicher Weite des Horizontes handelt, wird aus der Inhaltsangabe bereits ersichtlich. Das Buch ist eine erstmalige und insofern einzigartige Überschau über Zeiten und Räume. Sicher verdiente das zeit- und gebietsweise Zurücktreten des sozialen Anliegens noch manche Einzeluntersuchung. Die Anspruchslosigkeit etwa der altirischen Kirche zugunsten sozialer Fürsorge blieb ja die Ausnahme; der Anspruch auf den Seelteil wird relativ früh aus einem zweckgebundenen zu einem (um als Jurist zu sprechen) abstrakten, über dessen Ertrag die Kirche frei verfügte. Und in Ländern wie Deutschland, wo einerseits die kirchliche Organisation erst aufzubauen war und große Mittel forderte, anderseits der unvermittelt krasse Gegensatz von arm und reich nicht wie im spätantiken Raum bestand, mochte das guten Sinn haben. Auch sonst werden einzelne Züge fachwissenschaftlichen Interesses noch zu vertiefter Fragestellung führen. Man denke an die ganz ungleiche Rückwirkung der Seelteilssitte auf die Eigentumsordnung verschiedener Zeiträume und Gebiete. Dem ungeachtet bleibt es ein Verdienst von hohem Rang, wieder einmal gezeigt zu haben, wie stark bei allem landschaftlichen Eigenleben religiöse und soziale Ideen mit werbender Kraft über entlegene Räume hin gewirkt haben[1]).

Konstanz *Franz Beyerle*

Vir Dei Benedictus. Eine Festgabe zum 1400. Todestag des hl. Benedikt. Dargeboten von Mönchen der Beuroner Kongregation. Hrsg. von Abtpräses Dr. Raphael Molitor O.S.B. Münster i. W., Aschendorff 1947. 340 S. Preis 15,— DM.

[1]) Nachträglich sei auf die wichtige Besprechung von Brucks Werk durch Arnold Ehrhardt, Gött. gel. Anz. 1957, S. 16 ff. hingewiesen *[Korr.-Zus.]*.

Die Beuroner Kongregation des Benediktinerordens hat das Glück gehabt, seit der Jahrhundertwende zwei hervorragende Äbte zu besitzen, die zugleich dem Ordensleben der Liturgie wie der Wissenschaft entscheidend neue Impulse gaben. Es waren Abtpräses Raphael Molitor in Gerleve (1906—48) und Ildefons Herwegen in Maria Laach (1913—46). Die Festgabe zum 1400. Todestag Benedikts stellt eine reiche wissenschaftliche Ernte dar. Um sie zu würdigen angesichts des beschränkten Raumes, muß man die zwei Beiträge Molitors in den Mittelpunkt stellen (S. 11—36, 95—171). Die Ergebnisse von Herwegens bedeutendem Kommentar „Sinn und Geist der Benediktinerregel" (1944) werden hierbei vorausgesetzt. Gestützt auf allseits anerkannte Forschungen zur „Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände" (drei Bände, Münster, 1928—1933) geht Molitor auf die „Anfänge des Benediktinertums" zurück.

Den zeitgeschichtlichen Hintergrund bildet selbstverständlich das Bewußtsein der altersschwachen, absterbenden antiken Welt, *aridus mundus cum flore* (Gregor d. Gr.). Benedikt von Nursia, der sabinische Edelmann, nimmt diesen Tatbestand als etwas Gegebenes hin. Der Römergeist in ihm war viel zu lebendig, um das Imperium als „dämonischen Machtstaat" anzugreifen etwa im Sinne Augustins.

Hinsichtlich der Zentralfragen der Ordensgeschichte geht Molitor eigene Wege. Das zeigt sich schon gegenüber der sog. *Stabilitas loci*. Seit Jahrhunderten herrschte die Auffassung, daß darunter bald die örtliche Seßhaftigkeit, bald ein Heilmittel gegen die Wandersucht der Gyrovagen zu verstehen sei. Hatte Walter Dirks im Gespräch mit Guardini die zivilisatorische Praxis der Benediktiner nicht geradezu in die Formel gebracht: „Schluß mit dem Völkerwandern, stabilitas loci, das Schwert niederlegen, Wälder roden, Wein anbauen, brüderliche Arbeitsgemeinschaft unter dem gewählten Abt (vgl. Unsere geschichtliche Zukunft, Würzburg 1955, vgl. „Frankfurter Hefte" Jg. 7, Januar 1952).

Molitor wendet sich mit Schärfe gegen solche säkularisierenden Tendenzen. Benedikts „Absicht, Grundzug und Ziel" seines Mönchtums seien nur als etwas Inneres, Seelisches zu deuten und nur aus einem „Charakter von unbeugsamer Entschlossenheit" zu verstehen (S. 103 f.). Diese Entschlossenheit hat die Strenge des benediktinischen Strafrechts geprägt. Weil Italien eine große Tradition an Giftmorden besaß, scheut Benedikt sich nicht, „das ungeheuerliche Bild einer im Bösen geeinten Mönchsgemeinde" hinzustellen. Ein zweites Attentat von Vicovaro mit vergiftetem Tischwein darf es nicht geben (vgl. Molitor S. 12, Herwegen S. 376 und meine Abhandlung „Ursprung und Geist des Benediktinerordens" in: Universitas, Jg. 4, H. 2 [1949]).

Die Selbständigkeit Molitors zeigt sich auch in der Beurteilung der Profeß. Während Delatte und Herwegen den römischen Fahneneid als „Analogie" zur benediktinischen Profeß hoch bewerten, lehnt Molitor ein solches „Eidos" mit Rücksicht auf das verlorene „Ansehn" des Soldatenstandes ab (Herwegen S. 335, 346; Molitor S. 24, 116).

In Subiaco zum Gottesfreund gereift, hat Benedikt die Stellung des Abtes als *potestas* errichtet — in der ganzen Strenge des römischen Rechtes, wobei aber die Termini *auctoritas, potestas, servitus* und *disciplina* mit einem spezifisch christlichen Inhalt erfüllt werden (Herwegen). Man hat diese Verfassung gern als Absolutismus bezeichnet. Aber die „absolutistische Form verschwindet, wo der Heilige von der seelischen Ausbildung seiner Mönche spricht". Das Mönchtum ist ein Stand heiliger Gotthörigkeit, ein *servitium sanctum* (S. 17, 156). Nirgends in der Regula sehen wir den Gehorsam in Sklavengeist verwandelt.

Wie aber vermochte nun Benedikt den Weg vom Anachoreten zum Klostergründer zu finden? Bei der Beantwortung dieser Frage wirken der Kenner des römischen Rechts und der Kanonist in Molitor vorbildlich zusammen. Überraschend schon der Ausgangspunkt: ein einfacher Mönch hat Benedikt in den Mönchsverband aufgenommen — ohne Mitwirkung eines Priesters, Abtes oder Bischofs. Die Übergabe des Mönchsgewandes war entscheidend (S. 105). Wer hat ihn später zum Abt gemacht? Nach Gregor d. Gr. geschah es per viam facti auf Grund des Glaubens und Vertrauens der Jünger. Die Regula als Verfassungsurkunde weiß von keinem bischöflichen oder gar päpstlichen Auftrag zur Niederschrift. Benedikt schreibt also seine Regula auf eigne Verantwortung und aus eignem Recht (S. 155—167).

Eine letzte Frage bedarf der Klärung, welche Themen in Vir Dei Benedictus nicht behandelt werden. Die Kontroverse über die Mysterienlehre scheidet aus: Pater Odo Casel mit rund 60 Veröffentlichungen ebenso wie Th. Filthaut mit seiner Bestandsaufnahme der Gegner (1947). Das bedeutet keine Kritik, sondern eine Feststellung. Zwei Strömungen wirken somit nebeneinander: auf der einen Seite die pneumatisch-prophetische Auffassung des Mönchtums (Casel, Herwegen), auf der andern Seite die mehr juristische Askese als eine „Schule des Herzens" (Molitor S. 27). In dieser Verlagerung der Akzente einen Zwiespalt zu sehn, hieße die Realitäten verkennen. Beide Äbte haben die *Schola Dominici servitii* in harmonischem Zusammenwirken geprägt, „ein Heute von göttlicher Gegenwart erfüllt".

Folgende Arbeiten sind von besonderem historischem Interesse:

Hieronymus Engberding, Laudes Creatori nostro. — Bonaventura Rebstock, S. Benedikt der Beter. — Stephanus Hilpisch, Der Benediktinerorden in der Gegenwart. — Pius Buddenborg, Der Bauplan der Bene-

diktinerregel. — Hieronymus Frank, Die Regula Benedicti als Quelle der Regula Magistri. — Ambrosius Schaut, Die Vision des heiligen Benedikt. — Matthäus Rothenhäusler, Das innere Leben des Zönobiten nach Joh. Cassian und die Regel des hl. Benedikt.

Bocholt i. W. *G. Beyerhaus*

Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen. (Mainauvorträge 1954. — Vorträge u. Forschungen. III. Hrsg. vom Institut für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebiets in Konstanz, geleitet von Theodor Mayer.) Lindau und Konstanz, Jan Thorbecke 1956. 305 S. 20,— DM.

Der Konstanzer Gelehrte Theodor Mayer ruft seit mehreren Jahren ältere und jüngere Forscher von Nah und Fern zu gemeinsamen Tagungen zusammen. Weit gespannt sind die Themen, welche in Konstanz zur Erörterung kommen. Sie umfassen die politische Geschichte, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Religionsgeschichte, Philologie, Volkskunde und Kunstgeschichte. Das Ganze ist auf breitester Basis aufgebaut und entspricht durchaus dem heutigen Bestreben, alle diese Elemente dem Kreise einzugliedern, den man Kulturgeschichte nennt. So sind auch die hier zusammengefaßten Vorträge über das Königtum ein Stück europäischer Kulturgeschichte im besten Sinne des Wortes, weit über die „Landesforschung des Bodenseegebietes" hinausgehend. Kleiner Anfang, große Entfaltung! Man braucht nur das Inhaltsverzeichnis zu überschauen, und man ist sofort im Bilde. Es schrieben:

Eugen Ewig, Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter;

Otto Höfler, Der Sakralcharakter des germanischen Königtums; Walter Schlesinger, Das Heerkönigtum;

Rudolf Buchner, Das merowingische Königtum;

Heinrich Büttner, Aus den Anfängen des abendländischen Staatsgedankens;

Theodor Mayer, Staatsauffassung in der Karolingerzeit;

Helmut Beumann, Zur Entwicklung transpersonaler Staatsvorstellungen;

Friedrich Kempf, Das mittelalterliche Kaisertum;

Manfred Hellmann, Slawisches, insbesondere ostslawisches Herrschertum;

Otto Brunner, Vom Gottesgnadentum zum monarchistischen Prinzip. Der Weg der europäischen Monarchie seit dem hohen Mittelalter.

Die Aufsätze (Vorträge) bauen sich zum Teil mehr auf das Schrifttum auf, durchtränkt von eigenen Auffassungen (wie etwa die Studie von Beumann), zum Teil mehr auf unmittelbare Quellenforschung, wie

der Vortrag von Theodor Mayer, der aus den Kapitulariensammlungen und anderen Zeugnissen interessante Schlüsse zieht. Oder der Vortrag von Höfler, welcher die Sagas, die Edda, die Gragas und andere nordische Quellen als Beweisstücke aufführt. — Man kann sehen, wie groß der Einfluß Augustins (de civitate Dei), Isidors von Sevilla (Sentenzen und Etymologien) und Ambrosius' von Mailand gewesen ist. Diese großen Denker waren für das Bild des Mittelalters wesentlich mitbestimmend. Die Studie von Ewig hellt das Eindringen christlicher Ideen in das östliche und westliche Imperium vorzüglich auf und verwertet u. a. die Formulare Markulfs in lichtvoller Weise. Sie hat nicht nur „vorläufigen Charakter". Sie bietet uns ein volles, plastisches Bild und man darf Ewig glauben, wenn er sagt: „Das alttestamentarische christliche Erbe kam wohl am ungebrochensten im Frankenreich zur Geltung, da das antike Erbe nicht nur in Byzanz, sondern auch in Spanien kräftiger nachwirkte. Das neue Kaisertum des Westens war viel mehr christlich als römisch geprägt."

Nicht nur dem christlichen, auch dem römischen Element wird berechtigter Einfluß eingeräumt. Buchner betont mit Recht, daß das politische System Chlodwigs stark auf römische Elemente aufgebaut war, daß die Verschmelzung von Romanen und Germanen zu seinen Zielen gehörte. Ob man einen so bedeutsamen Gegensatz zu Theoderich dem Großen feststellen darf, ist mir aber zweifelhaft. Ihrerseits haben Büttner und Mayer (schon 1952) mit tiefem Verständnis auf die Bestrebungen hingewiesen, die seit der Mitte des 8. Jahrhunderts wahrgenommen werden können. Dabei legt Büttner starkes Gewicht auf die Vorgänge in den Jahren 750/51. Schwierig ist es, die Stellung Bonifatius' bei der Königserhebung Pipins einzuschätzen. Ob er wirklich hinter dem fränkischen Adel, den Bischöfen und Äbten zurücktrat, ist ungewiß. Sehr ansprechend ist es, daß den irrationalen Kräften mehr als früher Spielraum eingeräumt wird. Kempf hebt hervor, daß die auctoritas des Imperiums irrationaler Grundlagen nicht entbehren konnte. Gewiß! Mit rein staatsrechtlichen Begründungen kommt die Geschichte nicht aus. Höfler hebt in seiner stark pointierten Art hervor, wie bedeutsam der Sakralcharakter des germanischen Königtums war. Immer wieder muß nach jenen Kräften geforscht werden, an welche die frühen Völker wirklich geglaubt haben. Darauf kommt es an. Die geschichtlichen „Realitäten" können niemals das Wesen einer Periode vollkommen erfassen. Der Symbolismus beherrschte das Denken — vor allem das volkliche Denken — bis in die Neuzeit hinein. (Siehe dazu auch über die „Wirklichkeit" der Symbole den Aufsatz von Brunner S. 287.) Der Glaube an Symbole, an aufbauende und zerstörende magische Gewalten wird noch lange Gegenstand unserer Forschungen bleiben müssen. An verschiedenen Stellen wird vom Gegen-

satz von Lex und jus gesprochen. Die Lex ging aus dem rationalen Denken hervor, das jus dagegen, vor allem das Volksrecht, hat zähe an symbolischen und magischen Vorstellungen festgehalten. Das hat die „rechtliche Volkskunde" zur Genüge heute schon erwiesen. Aber Kempf mag recht haben, wenn er sagt: „Der Okzident konnte auf der Stufe des an Symbole gebundenen Denkens nicht stehenbleiben, er mußte in das Stadium der Reflexion eintreten. Und dann war die Krise des Imperiums gegeben."

Eine treffliche, manchem viel Neues bringende Studie bietet uns Hellmann im slawischen Herrschertum des Mittelalters. Hier stoßen wir auf bedeutsame Einwirkungen der wirtschaftlichen Kräfte, nämlich der in den Handelsemporien zusammenströmenden Kaufmannsschaft. Die Städte und die „Stadtältesten" treten immer stärker hervor und die alte, germanisch gedachte Herrschaft der warägischen Gefolgschaftsführer wurde in den Hintergrund gedrängt. Mit immer größerer Intensität macht sich die Volksversammlung, das „Wetsche" breit (seit dem 10. Jahrhundert). Es ist die Institution, die in „sämtlichen altrussischen Städten — mit Ausnahme der Neugründungen im Nordosten — die faktische Macht in die Hände bekam". Die Entwicklung ging so weit, daß die Fürsten schließlich nur noch als „Söldnerführer" angesehen wurden, die kraft Dienstvertrages ihre Macht in Händen hielten. Näher beleuchtet wird nur die Entwicklung des ostslawischen Herrschertums, von der Frühzeit bis in das 16. Jahrhundert hinein. Dabei treten sehr schwierige und heiß umstrittene Fragen auf, welche z. T. philologischer Natur sind (vgl. z. B. S. 249; dort auch die Anm. 20 über die slawisch-germanischen Lehnwörter und S. 107 die Bemerkung von Schlesinger), z. T. auf Mangel an Quellen zurückgeführt werden müssen. So weiß man über ein Problem, welches in diesem Buche eine große Rolle spielt, nämlich über den sakralen Charakter der Fürstenherrschaft, recht wenig. Es ist wohl richtig, wenn Hellmann sagt, daß die Unduldsamkeit der Geistlichkeit „gegenüber heidnischen Relikten" die Schuld daran trug, daß wir nur spärliche Kenntnisse von diesen Dingen haben. Stärker wirkte m. E. der Umstand, daß an einen von den Göttern, oder von Gott abstammenden Adel im Volke nicht geglaubt wurde. Die Herrscher trugen daher nicht das „Heil" in sich, welches ihnen und dem ganzen Volke Glück bringen konnte und mußte.

In dem Bericht von Schlesinger ist bemerkenswert, daß der Volkskrieg (mit stärkerem sakralen Charakter) dem Gefolgschaftskrieg gegenübergestellt wird, und daß das Heerkönigtum (Zusammenfassung, Landnahme und Herrschaftsbildung) das Wesen des mittelalterlichen Königtums wesentlich bestimmt hat. Auch hier spielen sprachliche Schwierigkeiten eine Rolle, da z. B. *dux* und *rex* miteinander und

durcheinander gehen (außer bei Tacitus) und daß *thiodan* und *kuning* nichts Bestimmtes über das Heerkönigtum aussagen. Daß aber sakrale Vorstellungen hineinspielten, wird ausdrücklich betont. Es kommt vor, daß das Volk in das Heil (die *felicitas*), welches auf dem König ruhte, mehr Zutrauen legte als in dessen Tapferkeit (*fortitudo*).

Diese kurze Anzeige wollte vor allem auf die Vielseitigkeit des vorliegenden Buches hinweisen und auf die Tendenz, überall in die Tiefe der geistigen Struktur einzudringen, hinaus über das rein institutionelle Dasein.

Muri/Bern *Hans Fehr*

Das Widerstandsrecht im Ordenslande Preußen und das mittelalterliche Europa. Von ERICH WEISE. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 6.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 327 S., 5 Abb. Brosch. 15,— DM, Lw. 18,— DM.

Das vorliegende Buch des Herausgebers der „Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert" (Bd. I: 1939; Bd. II: 1955) ist das Ergebnis einer jahrelangen Beschäftigung mit jenem Abschnitt in der Geschichte des Deutschen Ordens, den man gemeinhin lange Zeit als „Agonie", „Verfall" oder „Untergang" abgetan hat. Das Anliegen des Autors ist es, das Gegeneinander und Miteinander der tragenden Kräfte in dieser Zeit, die von der Katastrophe bei Tannenberg über den Abfall der Stände bis zur Säkularisierung der Ordensherrschaft reichte, zu zeigen. Für den Orden waren die Verwurzelung in den mittelalterlichen Ideen und Bindung und Rückhalt an Europa auch nach der Beendigung des Missionsauftrages Leitgedanke im politischen Wirken wie im Dasein als geistliche Institution. Für die Stände des Preußenlandes aber wurde das Widerstandsrecht mit dem herangebrochenen 15. Jahrhundert zum entscheidenden politischen und die Politik autorisierenden Faktor, freilich nicht in der Negation oder in einer Opposition um ihrer selbst willen, sondern unter einem konstruktiven Vorzeichen: um Bestehendes im Wandel der Zeit fortzuentwickeln.

Um Widerstandsrecht und europäische Bedeutung, um diese beiden Erscheinungen, die als Fortschritt und Beharrung zwei Pole darstellen, sich aber doch in vielfältiger Weise bedingen, kreist die Darstellung W.s. Aus souveräner Sachkenntnis ist hier eine stattliche und tiefschürfende Abhandlung entstanden, die wesentliche Ereignisse und Zusammenhänge in der Deutschordensgeschichte in ein neues Licht rückt, mit dem Widerstandsrecht beantwortet und somit deutlicher und verständlicher werden läßt. Der Dualismus von Herrschaft und Land, der für das Ordensland im 15. Jahrhundert ebenso kennzeichnend

ist wie für die meisten deutschen Territorien, wird unter der Kategorie des Widerstandsrechtes interpretiert und gewertet, die Auseinandersetzung wird aus der Sphäre der Macht- und Interessenkollision „auf eine höhere sittliche Ebene gehoben". Mit gutem Recht holt der Autor weit aus, indem er je ein Kapitel den abendländisch-christlichen, universaleuropäischen Grundlagen des Ordens und den Gründen für den Machtverlust im 15. Jahrhundert widmet. Obgleich der Zusammenstoß von Widerstandsrecht und Tradition erst für das 15. Jahrhundert zum zentralen Thema wird, mußte eine Betrachtung der europäischen Bedeutung des Ordens in der Glanzzeit seiner Herrschaft vorangestellt werden, damit die notwendigen Aspekte für die Krisen und Konflikte gewonnen werden können.

Es ist von Belang, daß in den Statuten des Ordens selbst, zum Zeitpunkt der Verlegung des Hochmeistersitzes nach der Marienburg (1309), ein Widerstandsrecht innerhalb der Ordensgemeinschaft kodifiziert worden war, das bei seiner ersten Anwendung in Form der Absetzung Heinrichs von Plauen (1413) ganz sicher mit dem im gleichen Jahr vorangegangenen und erstmals wahrnehmbaren Widerstand der Stände („Friedenswahrung durch Widerstand") in Verbindung steht. Die Charakterisierung des Hochmeisters Michael Küchmeister (1414 bis 1422) verdient Beachtung. Sie weicht von dem bisherigen recht günstigen Bild ab und zeigt einen Intriganten beim Sturz des Vorgängers, dem es dann im Amt selbst an jeglichem Geschick bei der Leitung der Politik fehlte. Vor allem auch die Gestalt des nachfolgenden Paul von Rusdorf (1422—1441) erfährt eine völlig neue Wertung in der Ordensgeschichte: Weit seiner Zeit voraus und mißverstanden von den Zeitgenossen, war es ihm — und vielleicht ähnlich vorher Heinrich von Plauen — um die Durchdringung von Staat und Volk in Preußen zu tun. Wo man ihm politische Schwäche nachsagt, findet man sie meist in seiner idealistischen Gesinnung begründet.

Als das Widerstandsrecht seit 1413 in den Vorstellungen der Stände Eingang fand, setzten sich diese die Wahrung des Friedens und die Schaffung von Rechtssicherheit zum Ziel, eine destruktive Tendenz lag ihnen zunächst ganz fern; im Gegenteil, das Widerstandsrecht erwies sich als staatserhaltendes Prinzip, als 1414 eine Ständeversammlung dem Hochmeister die Veräußerung von Landesteilen abschlug. Die Einbindung der ständischen Untertanen als Garanten in die vom Orden abgeschlossenen Waffenstillstands- und Friedensverträge fällt zeitlich mit dem von Polen auf dem Konstanzer Konzil vorgetragenen naturrechtlich-theoretisch begründeten Recht der preußischen Ordensuntertanen zur Verweigerung der Kriegsdienste zusammen, aber erst zwei Jahrzehnte später, in den kriegerischen Verwirrungen von 1433, drohte ein Ständevertreter mit äußersten

Folgerungen aus dem Widerstandsrecht. Die bekannte Einung von 1440, der „bund vor gewalt", ist im Ansatz ein ständisches Instrument zur Sicherung des gestörten Rechtszustandes. Der Gedanke der grundsätzlichen Opposition oder gar des Abfalls vom Orden war für die meisten Beteiligten, Hans von Baisen an der Spitze, sicher gänzlich abwegig. Nach der Amtszeit des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen (1441—1449), dessen geschickte Politik der Aushilfen und Improvisationen den Ständen wenig Gelegenheit gab, sich auf das Widerstandsrecht zu besinnen, kam die reaktionäre Partei im Orden zum Zug, die sich den Neffen des verstorbenen Hochmeisters, Ludwig von Erlichshausen (1450—1467), zum Ordenshaupt erkor. Angesichts des Radikalismus in der Ordensbruderschaft, der sich die Liquidierung des Bundes zum Ziel gesetzt hatte, gewannen auch bei den Ständen die radikalen Vorstellungen an Boden. Davon zeugt die politische Traktatliteratur aus den Jahren 1450—1453. Als sich dann Herrschaft und Stände unter das kaiserliche Gericht stellten, trat die Entwicklung in ein letztes Stadium.

Die Absage der Stände an die Ordensherrschaft von 1454 und die damit zusammenhängenden verfassungsrechtlichen Fragen füllen ein ganzes Kapitel. Hier hat der Autor aus Anlaß der 500. Wiederkehr des folgenschweren Jahres seine und der sonstigen deutschen Forschung Ergebnisse ausgebreitet und mit den polnischen Veröffentlichungen konfrontiert. Unter dem Gesichtspunkt des Widerstandsrechtes ergibt sich, daß sich die Bündner zwar damals die Frage der Rechtmäßigkeit vorgelegt haben, daß aber die Legitimation für Folgerungen aus dem Widerstandsrecht fehlte; denn für die Absetzung der Herrschaft wurde die Zustimmung des ganzen Landes benötigt, und den Bund beherrschte lediglich ein Kreis politischer Agitatoren mit rücksichtslosem Terror. Für die Zeit des dreizehnjährigen Krieges (1454—1466) rückt die europäische Verbundenheit wieder in den Vordergrund, wenn auch die effektiven Leistungen für den Orden unbedeutend waren. Der in diesem Zusammenhang dargestellte Verkauf der Marienburg durch die vorwiegend böhmischen Söldner des Ordens fügt sich insofern in die Arbeit, als sich der Autor ausführlich mit der rechtlichen und moralischen Legitimation für das Verhalten der Söldner befaßt.

Für die im Thorner Frieden von 1466 beim Orden verbliebenen Teile (Ostpreußen) hatte der Friedensvertrag nicht lange praktische Geltung, weil sich die Hochmeister der ihnen auferlegten Eidesleistung widersetzten. Aber für Westpreußen leitete er eine Sonderentwicklung ein, die erst mit der Wiedervereinigung des Preußenlandes von 1772 bzw. 1793 zum Abschluß kam. In dem östlichen Teil Preußens fand das Widerstandsrecht nach der Anerkennung der Stände als politische Realität eine neue Basis: Dank der besonnenen Einstellung

beider Parteien wurde es wieder ein Rechtsmittel zur Wahrung von Frieden und Sicherheit. In Westpreußen kam dem Widerstandsrecht nach dem Thorner Frieden nicht mehr die 1454 ausschlaggebende Bedeutung zu; denn Landesrat und Landtag waren verfassungsrechtliche Institutionen geworden, und die Interessen von Adel und Städten strebten zunehmend auseinander. Aber bei der Abwehr der Übergriffe gegen die 1454 erworbenen Privilegien und der Versuche, Westpreußen dem polnischen Staatskörper einzugliedern, bedienten sich die Stände weiterhin des Widerstandsrechtes, ohne allerdings Konsequenzen wie im Jahre 1454 in Betracht zu ziehen.

Die Darstellung W.s hat sich die umfangreichen Bestände des Königsberger Staatsarchivs zunutze gemacht, die jetzt in Göttingen eine neue Heimat gefunden haben. Auch konnte der Autor bisher in der deutschen Forschung nicht ausgewertete Urkunden polnischer Archive heranziehen, die er in den zur gleichen Zeit erschienenen „Staatsverträgen" publiziert hat. Sorgfältige Namen- und Sachregister runden dieses so anregende und manches bisherige Urteil korrigierende Buch ab. Man wird es als eine der bedeutendsten Arbeiten über die Deutschordensgeschichte bezeichnen dürfen.

Bonn *Klaus-Eberhard Murawski*

The Letters of ELIZABETH, Queen of Bohemia, compiled by L. M. Baker, with an introduction by C. V. Wedgwood. London, The Bodley Head 1953. 361 S. 30 sh.

Elisabeth Stuart, die Gemahlin des böhmischen Winterkönigs Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, hat in der englischen und deutschen Historiographie immer wieder ein beachtenswert starkes Interesse gefunden. Mehrere Biographien und ein historischer Roman sind ihr gewidmet worden. Außerdem erhellen Spezialuntersuchungen einzelne Partien ihres Lebens. Auch Elisabeths Briefe wurden schon früh der Herausgabe für wert erachtet. So datiert die Edition ihrer Schreiben an den Marquis of Montrose, den schottischen Parteigänger der Stuarts, und an ihren Sohn, Pfalzgraf Rupprecht, noch aus dem 18. Jahrhundert. Und schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts folgten die Briefe Elisabeths an Sir Edward Nicholas, den Ratgeber Karls I. und Karls II. von England, an ihre Cousine, die Herzogin von Tremoille, und an ihren Vater, König Jakob I. Die Briefe an ihren Sohn, den Kurfürsten Karl Ludwig, endlich gab Anna Wendland 1902 in der Bibliothek des Stuttgarter Literarischen Vereins heraus.

Alle diese Ausgaben hat Mrs. Baker in ihrer Sammlung der Briefe Elisabeths zusammengefaßt. Sie hat außerdem direkt aus den Quellen hinzugebracht die Schreiben Elisabeths an ihren großen Bewunderer

Sir Thomas Roe, den langjährigen englischen Gesandten bei der Pforte, sowie die Briefe, die wir aus den Kinder- und Mädchenjahren der Prinzessin an ihren später verstorbenen Bruder, den Prinzen Heinrich, besitzen. Damit liegt uns hier zum ersten Mal ein Großteil der Briefe der Winterkönigin in einem Bande vereinigt vor.

Dies ist ein dankenswerter Gewinn für die Geschichtsforschung. Allerdings wird er geschmälert durch die Methode, in der die Edition erfolgt ist. Mit Ausnahme der Schreiben, die von Baker erstmals veröffentlicht wurden, ist die Herausgeberin allem Anschein nach nicht noch einmal auf die handschriftlichen Quellen zurückgegangen. Vielmehr hat sie den Text der früheren Editionen offenbar einfach übernommen, die zum Teil zwar sehr solid sind, zum anderen Teil aber naturgemäß nicht mehr allen Anforderungen der modernen Wissenschaft standhalten. Außerdem fehlt ein Vermerk, wo die Originale zu finden sind, bei diesen schon früher edierten Briefen vollkommen, und auch die Quellen zweiter Hand sind nur am Ende des Buches ganz generell vermerkt. Es ist deshalb bereits mühevoll, für die einzelnen Briefe die ursprünglichen Editionen aufzufinden. Eine Möglichkeit aber, über den Verwahrungsort der Originale und ihre Beschaffenheit Aufschluß zu gewinnen, ist überhaupt nicht vorhanden.

Dies ist um so bedauerlicher, als eine kritischere Editionsweise schwerlich das höchst begrüßenswerte Anliegen der Herausgeberin und des Verlages beeinträchtigt hätte, über die begrenzte Zahl der Fachvertreter hinaus auch einen weiteren Leserkreis anzusprechen. In dieser Zielsetzung vereinigt sich das Werk mit einigen der früheren Briefeditionen ebenso wie mit den Biographien über Elisabeth Stuart, insbesondere der letzterschienenen Lebensbeschreibung von Carola Oman, die gleichwohl, ohne ihren auch eine größere Lesergemeinde fesselnden Charakter zu verlieren, unmittelbar auf den handschriftlichen Quellen aufgebaut ist. Mit Omans Werk hat Bakers Buch auch eine ebenso geschmackvolle wie interessante Bebilderung gemein. Es ist in unserer Zeit, in der im Vergleich mit dem vergangenen Jahrhundert das historische Interesse so stark abgenommen hat, tröstlich zu sehen, welchen Anteil offenbar auch heute noch die Gestalt der Elisabeth Stuart bei einem breiten Leserpublikum findet. Das Verdienst der englischen Autorinnen, die mit ihren Werken diese Anteilnahme wachhalten, ist ein großes, hinsichtlich der allgemeinen Geschichtspflege ebenso wie im Speziellen im Hinblick auf die Erforschung des 17. Jahrhunderts.

C. V. Wedgwood, auch in Deutschland wohlbekannt durch ihre Werke über das 17. Jahrhundert, hat in ihrer Einleitung zu der Bakerschen Briefedition die Gesichtspunkte zusammengefaßt, unter denen Elisabeth Stuart von der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts

— und in weitgehendem Maß auch der des 19. — gewürdigt worden ist. Es gebe, heißt es hier (S. 19), in der Geschichte Persönlichkeiten, die mehr unser Herz als unseren Verstand ansprächen, Gestalten, die nicht durch das, was sie schufen, sondern durch den Charme und die Schönheit ihrer Erscheinung sich historische Gültigkeit erworben hätten und durch die Jahrhunderte hindurch Interesse verdienten. Zu diesen Persönlichkeiten gehöre Elisabeth Stuart. Das allgemeinmenschliche Problem der schönen, jungen und leichtfertigen Frau steht im Mittelpunkt, die zunächst mit allen Glücksgütern reich gesegnet ist, nach einem jähen Absturz aber mit einem schweren Schicksal fertig werden muß, das bis ans Lebensende auf ihr lastet. In einigen Schriften, zum Beispiel in den Ausführungen von Wendland, nimmt dabei das Leichtsinnige und später Herbe an Elisabeths Persönlichkeit einen weiten Raum ein. Meist aber sind es in der Hauptsache helle und glänzende Farben, in denen das Porträt der viel umschwärmten und viel besungenen „Queen of Hearts" gemalt ist.

Neben dem Interesse an den allgemeinmenschlichen Momenten eines bewegten Frauenschicksals wird dabei dasjenige, was Elisabeth für uns bedeutsam macht, in dem Umstand gesehen, daß die Winterkönigin die Bewunderung und das Mitgefühl so vieler Mitlebender genoß, und daß sie sich diese Bewunderung auch in der Notzeit des Exils lange zu erhalten wußte. Als Grundlage dieser Zuneigung aber werden in erster Linie ihr Charme erfaßt und in zweiter die Mitgefühl weckende Zähigkeit, mit der sie sich durch die Nöte der Vertreibung hindurchkämpfte.

Diese Betrachtungsweise entspricht ohne Zweifel den Tatsachen weitgehend, und doch scheint sie mir nicht voll zu befriedigen, solange sie nicht noch tiefer in die großen zeitgeschichtlichen Zusammenhänge eindringt.

Die allgemeinhistorischen Vorgänge des 17. Jahrhunderts aber sind bisher bei den biographischen Arbeiten über Elisabeth vornehmlich nur in zweifacher Hinsicht bemüht worden. Einmal haben die äußeren politischen und kriegerischen Ereignisse Erwähnung gefunden, die den Werdegang der Winterkönigin beeinflußten. Zum anderen ist viel Aufmerksamkeit gewidmet worden dem äußeren Glanz und der Vielfalt des höfischen Lebens in England, in Heidelberg, in Prag und den Niederlanden. Ein Drittes jedoch fehlt noch. Soweit ich sehe, ist man nie über eine Schilderung der äußeren Gegebenheiten des Hoflebens hinausgegangen. Vielmehr hat man die Bewunderung, die Elisabeth gezollt wurde, bisher nur aus dem allgemein Menschlichen erklärt. Hingegen hat man diese Bewunderung noch nie zu den speziellen ideengeschichtlichen Grundlagen und Richtungen der Zeit in Beziehung gesetzt. Auch in der Einleitung, die Wedgwood der Baker-

schen Briefedition voranschickt, findet sich dieser Gesichtspunkt nicht.

Es sei deshalb verstattet, ihn hier in Ergänzung zu Wedgwoods Ausführungen zu nennen und auf jene bedeutungsvolle Entwicklungslinie hinzuweisen, die im Dreißigjährigen Krieg als mächtiges ideologisches Moment neben die religiöse eine dynastisch-ritterliche Tendenz setzte. Besonders innerhalb der pfälzischen Partei war das Nebeneinander der beiden Richtungen sehr offensichtlich. Die dynastisch-ritterliche Tendenz wurde dabei hier wieder vornehmlich von zwei Momenten getragen. Einmal äußerte sich in ihr das Streben der Politik König Jakobs I. von England, das religiöse Anliegen in dem großen Weltkonflikt zu übersehen und denselben statt dessen als einen rein dynastischen aufzufassen, sich nur einzusetzen für die geschmälerten fürstlichen Rechte seines Schwiegersohnes Friedrichs V. von der Pfalz und in erster Linie seiner Tochter Elisabeth. Diese stand somit ganz im Mittelpunkt der rein dynastischen englischen Politik.

Nicht weniger wichtig war für sie ein zweites Moment, das sich mit dem dynastischen eng verband. Es ist zum einen der Kampfesmut all der ritterlich-abenteuernden Gestalten, die im Dreißigjährigen Krieg ja große Bedeutung besaßen. Bei einer Anzahl von ihnen, zum Beispiel dem Administrator Christian von Halberstadt, spielten hierbei die altüberkommenen Vorstellungen, daß der Ritter in den Kampf zu ziehen und sich einzusetzen habe für eine Dame, noch eine große Rolle; und diese Dame war wiederum Elisabeth Stuart. Die Verehrung, die ihr von dieser Seite entgegengebracht wurde, verband sich zum anderen mit der nicht weniger großen Bewunderung von seiten vieler einflußreicher Diplomaten und Hofmänner der Zeit, bei denen zum Teil der Sinn für die neue höfische Geistigkeit des werdenden Absolutismus bereits stark entwickelt war. So vereinigte sich in der Verehrung Elisabeths eine Richtung, die von den alten ritterlichen Vorstellungen des Mittelalters hinüberführte in die Gedankenwelt und den höfischen Lebensstil des Absolutismus, eine Richtung, die gleichzeitig in den politischen Zielsetzungen der Mächte allmählich rein dynastische über die konfessionellen Gesichtspunkte endgültig siegen ließ.

Daß Elisabeth innerhalb der protestantisch-pfälzischen Partei in vielem zur Exponentin dieser großen historischen Tendenz wurde, deren Bedeutung ganz offensichtlich ist, darin dürfte ihre eigentliche Wichtigkeit für die Geschichte liegen. Sollte deshalb nicht noch manches zu gewinnen sein, wenn in eventuellen künftigen Arbeiten über die Winterkönigin neben den anderen wesentlichen Gesichtspunkten auch diesem größere Aufmerksamkeit als bisher gewidmet würde? Nicht nur unsere Kenntnis der allgemeinen ideengeschichtlichen Zusammenhänge des 17. Jahrhunderts würde bereichert. Auch

Elisabeths Lebensgang ließe sich auf eine noch festere Grundlage stellen. Insbesondere würde die der Königin in so reichem Maß gezollte Bewunderung noch um einiges überzeugender werden als bisher.

München *Friedrich Hermann Schubert*

Geschichte der Weimarer Republik. Von ERICH EYCK. Zweiter Band: Von der Konferenz von Locarno bis zu Hitlers Machtübernahme 1925—1933. Erlenbach-Zürich und Stuttgart, Eugen Rentsch Verlag 1956. 621 S.

Der zweite Band von E. Eycks Geschichte der Weimarer Republik trägt begreiflicher Weise die gleichen Züge wie der 1954 erschienene erste, zu dem ich HZ Bd. 181, S. 581—591 Stellung genommen habe. Man kann ihm wie der ganzen Geschichtsschreibung von Eyck eine ausgedehnte Kenntnis der gedruckten Quellen nachrühmen, während die Auseinandersetzung mit der Literatur gründlicher sein könnte; an ungedruckten Quellen ist vor allem der Nachlaß von Stresemann verwertet worden, außerdem konnte E. Aufzeichnungen und Ausarbeitungen des Staatssekretärs a. D. Schäffer benutzen. Anzuerkennen ist auch die Klarheit der Darstellung, die niemals im Stoff stecken bleibt, sondern den Leser sicher durch die Fülle des Geschehens führt.

Geblieben sind freilich auch die Schwächen nicht nur dieses Werkes, sondern der Eyckschen Geschichtsschreibung überhaupt. Sein Interesse ist von Anfang an auf die Biographie gerichtet gewesen; das Wollen, Handeln und Unterlassen der einzelnen Persönlichkeiten fesselt ihn weit mehr als die allgemeine Entwicklung. Dieser Hang wird verschärft durch die juristische Einstellung, die sein Beruf mit sich gebracht hat; ihm kommt es auf klare Herausarbeitung der „Schuld" in den einzelnen Fällen an, weniger auf das Schicksalhafte einer Entwicklung. Das macht sich vor allem in den letzten Abschnitten dieses Bandes bemerkbar, in denen zuerst Schacht, dann aber in steigendem Maße Hindenburg als der Schuldige gebrandmarkt wird, während die allgemeinen Probleme allzu sehr im Hintergrund bleiben.

Entgegen der am Ende des ersten Bandes aufgestellten Behauptung, daß die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten in der Geschichte der Weimarer Republik Epoche mache, beginnt der zweite Band nicht etwa mit einer Schilderung der von Hindenburg gemachten Versuche, Einfluß auf die deutsche Politik zu gewinnen, sondern mit der Fortsetzung der von Stresemann gleich nach dem Dawesabkommen eingeleiteten Bemühungen um eine Entspannung der Lage durch eine Verständigung mit Frankreich. Ihr Ergebnis war das von der öffentlichen Meinung der Welt enthusiastisch gefeierte Abkommen von

Locarno, dem bald auch die Räumung der Kölner Besatzungszone folgte. Freilich sind die auf den vielberufenen „Geist" von Locarno gesetzten Hoffnungen bei weitem nicht alle erfüllt worden. Schon die Schwierigkeiten, auf die das Deutsche Reich bei der von ihm beantragten Aufnahme in den Völkerbund stieß, bedeuteten einen empfindlichen Rückschlag, und die Franzosen ließen auch nach dem berühmten Gespräch zwischen Stresemann und Briand in Thoiry deutlich erkennen, daß ihnen die Reparationen mehr am Herzen lagen als die Verständigung mit Deutschland.

Immerhin war eine gewisse Beruhigung erzielt, und Deutschland konnte auf der allerdings unsicheren Grundlage von Auslandsanleihen an die Wiederherstellung seiner Wirtschaft gehen. Eyck behandelt diese Jahre von 1926 bis 1929 in der Hauptsache an Hand der verschiedenen Regierungskoalitionen (Kap. 13 bis 16). Vielleicht wäre es dabei zweckmäßig gewesen, den Blick auch etwas auf die allgemeine Entwicklung des parlamentarischen Systems zu lenken und die Frage aufzuwerfen, warum dieses nicht nur in manchen Staaten schon damals durch diktatorische Formen abgelöst wurde, sondern auch in Ländern mit alter parlamentarischer Tradition wie England in ein kritisches Stadium mit Minderheitsregierungen trat. Auch den „Problemen der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik" hätte wohl mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden sollen als auf den 22 Seiten des Kapitels 14, das das kürzeste des ganzen Bandes ist. Das Interesse von Eyck gilt fast ausschließlich den Auseinandersetzungen der politischen Parteien. Dabei übt er scharfe Kritik an den Deutschnationalen, läßt aber nicht deutlich genug hervortreten, daß ihre Opposition nur darum ins Gewicht fiel, weil die Parteien, die schon während des Krieges — um von früheren Zeiten zu schweigen — das parlamentarische System gefordert und es in der Weimarer Verfassung festgelegt hatten, die Pflichten, die sie damit auf sich geladen hatten, verkannten und sich vor der Verantwortung drückten. Das trifft besonders auf die Sozialdemokratie zu. Es ist bezeichnend, daß selbst in den relativ ruhigen Zeiten 1925 bis 1929 wiederholt nur eine Minderheitsregierung im Reiche zustande kam.

Verhängnisvoll sollte diese Schwäche des deutschen Parlamentarismus werden, als die Weltwirtschaftskrise von 1929 die Welt erfaßte. Sie war keine einfache Konjunkturkrise, wie sie die kapitalistische Wirtschaft im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert wiederholt durchgemacht und in der Regel verhältnismäßig rasch überwunden hatte. Vielmehr war sie Ausdruck der strukturellen Änderungen, die sich in der Weltwirtschaft unter der Einwirkung des Weltkrieges und der noch auf den Vorstellungen des 19. Jahrhunderts aufgebauten Friedensverträge der Jahre 1919 und 1920 vollzogen hatten. Eine

Börsenpanik in New York im Herbst 1929 und vor allem die Abwertung des englischen Pfundes 1931, das die Standardwährung in der Blütezeit des Kapitalismus gewesen war, wiesen unverkennbar auf die allgemeine Bedeutung dieser Krise hin. Deutschland wurde von ihr in besonders hohem Maße betroffen. Denn außer der überall fühlbaren Erschwerung des internationalen Handels, von dessen Gedeihen seine Industrie abhängig war, hatte es noch die Reparationen zu tragen. Sie belasteten nicht allein die Wirtschaft durch die Zahlungen, die an das Ausland zu leisten waren, sondern auch die innere Politik. Schon das Dawesabkommen war nur mit Mühe im Reichstag durchgesetzt worden. Die Neuregelung der Reparationen durch den Youngplan 1929 führte zu neuen Auseinandersetzungen der Parteien über die Frage der Erfüllungspolitik. Dabei zeigte sich gegenüber den Kämpfen um den Dawesplan eine empfindliche Verschärfung der Gegensätze. Das Auftreten von Schacht, der für Eyck den Sündenbock darstellt, ist gewiß ein Symptom dafür, aber schwerlich mehr. Aber gerade durch die agitatorische Übertreibung des Kampfs um den Youngplan wurde deutlich, daß die große Mehrheit des deutschen Volkes hinter der Regierung und ihren Bemühungen um einen Ausgleich stand. Der Volksentscheid gegen den Youngplan erhielt bei rund 42 Millionen Stimmberechtigten noch nicht einmal ein Siebentel der Stimmen.

Trotzdem streckte die deutsche Reichsregierung angesichts der finanziellen Schwierigkeiten, die aus der Wirtschaftskrise erwuchsen, kampflos die Waffen. Damit gab sich der deutsche Parlamentarismus selbst auf. Denn das neue Kabinett Brüning war nicht in den üblichen Formen der Verhandlungen unter den Parteien gebildet worden, sondern stützte sich vor allem auf das Vertrauen des Reichspräsidenten. Aber nicht einmal daraus lernten die Sozialdemokraten, daß zum parlamentarischen System Verantwortungsfreudigkeit der Parteien gehört. Als Brüning im Juli 1930 dem Reichstag ein großes Reformprogramm für die Wirtschaft und die Finanzen vorlegte, stimmte die Partei dagegen und brachte es mit den Stimmen der Opposition von rechts und links zu Fall. Erst nach dem katastrophalen Ausfall der dadurch veranlaßten Neuwahlen zum Reichstag sah sie ihren Fehler ein und unterstützte Brüning, indem sie nicht nur gegen die von der Opposition geforderte Aufhebung der von ihm erlassenen Notverordnungen stimmte, sondern sich auch für die Wiederwahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten einsetzte.

Aber die Fehler der Vergangenheit, die die deutsche Demokratie und denParlamentarismus geschwächt haben, ließen sich jetzt mitten in der Wirtschaftskrise nicht mehr gutmachen. Die Entwicklung, die über Papen zur Berufung von Hitler führte, soll hier nicht im einzelnen betrachtet werden. Eyck schildert sie in seiner Weise mit scharfer

Kritik an den führenden Persönlichkeiten, wobei mir freilich der aktive Anteil Hindenburgs doch zu stark betont zu sein scheint. Er gibt damit ein in den Hauptzügen wohl zutreffendes, aber doch an der Oberfläche der Dinge bleibendes Bild der Ereignisse des Jahres 1932, während die tieferen Hintergründe der Entwicklung unerörtert bleiben.

Berlin-Schlachtensee *Fritz Hartung*

Ein Heer im Schatten der Parteien. Die militärpolitische Lage Österreichs 1918 bis 1938. Von LUDWIG JEDLICKA. Graz, Köln, Hermann Böhlaus Nachf. 1955. XI, 200 S. geb. 14,80 DM.

Staat und Gesellschaft einer jeden Zeit sind durch die Vielschichtigkeit von Erscheinungen gekennzeichnet, die sich in ständiger Wechselwirkung im politischen Bereich niederschlagen. Stärker als in früheren Jahrhunderten prägen aber heute Massenbewegungen und ihre Führer, Ideologie und Wissenschaft, Technik und Wirtschaft das Leben der Nationen. So steht die Politik im Spiel kollektiver und individueller, materieller und geistiger Kräfte, abhängig von ihnen und sie doch wieder bestimmend.

Diese Komplexität erschwert dem Historiker die Erforschung zeitgeschichtlicher Vorgänge. Sie zwingt ihn mehr denn je zu ermitteln, „wie es eigentlich gewesen ist". Ohne diese Klärung des äußeren Sachverhaltes unterliegt er nur zu leicht der Gefahr, lediglich ein vorweggenommenes Ergebnis zu untermauern und die hiermit nicht zu vereinbarenden Tatsachen zu übergehen. Erst eine Gesamtschau der Begebenheiten erlaubt ihm, nach inneren Beweggründen, nach dem „Warum", zu fragen und seinen Stoff unter höheren Gesichtspunkten zu werten.

Diesem Grundsatz zeitgeschichtlicher Darstellung hat der Vf. des vorliegenden Buches, der Vizedirektor des Österreichischen Heeresmuseums in Wien, Ludwig Jedlicka, gerecht zu werden versucht. Ausgehend vom Zerfall des k. u. k. Heeres der Donaumonarchie schildert er das Entstehen der Volkswehr und den anschließenden Aufbau des österreichischen Bundesheeres bis 1933 im Schatten der politischen Parteien. Ein gut gelungener, knapper Abriß über die Heere der Nachbarstaaten ergänzt dieses Bild. Die Betrachtung der Entwicklung in den Jahren 1933 bis 1938 steht dagegen im Zeichen des Untertitels, denn sie behandelt im wesentlichen die militärpolitische Lage Österreichs bis zu den „Anschluß"-Tagen im März 1938.

Zweifellos war es verlockend, den Aufbau der österreichischen Streitkräfte nach dem ersten Weltkrieg in einer Zeit darzustellen, in der dieses Vorhaben wiederholt wird. Heute wie damals bestimmt die demokratische Staatsform das Gefüge der bewaffneten Macht, die da-

mit der Auseinandersetzung der politischen Parteien unterworfen wird. In Österreich führte diese nach 1918 zu einer Politisierung des Heeres, die seine parlamentarische Kontrolle und seine Spitzengliederung, den bewaffneten Einsatz bei inneren Notständen und die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte der Soldaten besonders problematisch gestaltete. In der Gegenwart hat diese Problematik nichts an Aktualität verloren.

Allein schon aus diesem Grunde hätte man eine Analyse dieser Fragen durch den Vf. erwarten können. Leider beschränkt er sich aber darauf, einzelne Vorgänge zu schildern, ohne die Stellung des Heeres und des Soldaten in der österreichischen Demokratie systematisch zu erörtern. Ebenso vermißt der Leser die ausführliche Behandlung der österreichischen Heeresorganisation, der Rolle der sonstigen bewaffneten Exekutivkräfte (Polizei und Gendarmerie), der Entwicklung der verschiedenen Wehrverbände und des Verhältnisses dieser Mächtegruppen zueinander. Jedlicka begnügt sich hierzu vielfach mit Hinweisen oder allgemeinen Ausführungen, die nur bei genauer Kenntnis der österreichischen Innenpolitik verständlich sind. Als Beispiele seien die Ereignisse des 15. Juli 1927 (sog. Justizpalast-Unruhen, S. 75) und das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz (S. 98) erwähnt, das Dollfuß mißbräuchlich seiner Notverordnungspraxis zugrunde legte.

Bedauerlich ist auch, daß das vorliegende Werk von der Regierungsübernahme Dollfuß' an die innerpolitischen Zusammenhänge immer mehr vernachlässigt. So bleibt die Darstellung in vielen Punkten an der Oberfläche haften. Sie vermerkt z. B. die einschneidende Ausschaltung des Parlamentes und die allmähliche Errichtung einer Diktatur in Österreich lediglich am Rande (S. 104) und verharmlost sie (vgl. S. 114), obwohl in ihr eine der Keimzellen für die innenpolitischen Auseinandersetzungen der Folgezeit lag. Hält man sich vor Augen, daß die Sozialdemokratische Partei gegen die Diktatur für die Demokratie stritt, dann erscheinen die Februarkämpfe 1934 in einem anderen Licht (S. 112/113). Die Großeinsätze im Februar und Juli 1934 brachten die einzigen ernsthaften Belastungsproben, denen das österreichische Bundesheer bis 1938 ausgesetzt war. In diesen Monaten spielte es in der Tat die „Rolle eines Züngleins an der Waage", wie der Vf. in seiner Zusammenfassung bemerkt (S. 185); um so erstaunlicher ist die summarische Abhandlung beider Einsätze (S. 112 f. und S. 116 ff.). Da die österreichische Wehrpolitik in den folgenden Jahren maßgeblich durch den Dualismus zwischen Schuschnigg und den sogenannten Kanzlerverbänden einerseits, Starhemberg, Fey und den Heimwehren andererseits bestimmt wurde, wäre eine klarere Schilderung der Zusammenhänge erwünscht gewesen. Das gleiche gilt für die Auseinandersetzung mit den Nationalsozialisten.

Während so die Innenpolitik nach 1933 stark in den Hintergrund tritt, beschäftigt sich Jedlicka eingehend mit den Auswirkungen der gesamteuropäischen Entwicklung dieser Jahre auf die österreichische Wehrpolitik. Er stützt sich dabei u. a. auf die bisher unbekannten militärischen Vereinbarungen der Kleinen Entente von 1929 bis 1937 und die nichtveröffentlichten Erinnerungen des österreichischen Generalstabschefs Jansa. Dank diesen Quellen gelingt es dem Vf., einzelne bisher unklare Vorgänge zu beleuchten und dadurch zur Erforschung der Zeitgeschichte beizutragen. Dies gilt für die unterschiedlichen, der jeweiligen politischen Lage angepaßten militärischen Konzeptionen der Staaten der Kleinen Entente, deren primäre Ausrichtung gegen Ungarn der Vf. zutreffend als kurzsichtig und den realpolitischen Gegebenheiten widersprechend würdigt (vgl. S. 169). Höchst aufschlußreich sind auch die auf den Erinnerungen Jansas beruhenden Ausführungen über die militärische Zusammenarbeit Wiens mit Rom; danach scheint diese noch längere Zeit trotz der deutsch-italienischen Annäherung enger gewesen zu sein, als bisher bekannt war (S. 157 über den Besuch Roattas im Mai 1937). Neue Perspektiven eröffnet auch die Reaktion Schuschniggs auf Jansas Drängen nach einer beschleunigten Aufrüstung (S. 159).

Der Wert des vorliegenden Werkes liegt im wesentlichen in dem Überblick über Österreichs Wehrverhältnisse zwischen den Weltkriegen. An ihm werden jedoch die Grenzen deutlich, die der zeitgeschichtlichen Forschung durch Archivsperren und Quellenlage gesetzt sind.

Bonn *U. Eichstädt*

Die letzten dreißig Jahre, Rückblicke. Von HANS JOACHIM SCHOEPS. Stuttgart, Ernst Klett 1956. 229 S. 13,20 DM.

Der Erlanger Ordinarius für Religions- und Geistesgeschichte, dessen eigenwillige Bemühungen um die Rehabilitierung eines „anderen Preußen" und um die Wiederbelebung des monarchischen Gedankens in Deutschland einiges Aufsehen erregt haben, tritt mit diesem sehr persönlichen Buch schon als Mittvierziger in die Reihe der Memoirenschreiber. Er begründet dies mit einer gewiß ungewöhnlichen Dichte an Erlebnissen, Beobachtungen und persönlichem Schicksal, das ihn zunächst in den Bannkreis der Jugendbewegung, dann in national-jüdische Anpassungsbestrebungen, nach deren Scheitern 1938 in die schwedische Emigration und schließlich zurück nach Deutschland in die Bahn des akademischen Vorkämpfers einer konservativ-monarchischen Erneuerung aus preußischem Geiste geführt hat. Indem er sein Leben und Erleben sehr betont unter das scheinbar paradoxe Dreigestirn Jugendbewegung — Preußentum — Judentum

stellt, umreißt Sch. zugleich die Hauptthemen seiner stark auf die Gegenwart bezogenen Rückblicke, die in origineller und einfühlsamer, freilich in der Intimität der Aussage zuweilen etwas peinlich wirkender Milieu- und Selbstbeobachtung ein eindringliches Bild der großen deutschen Staats- und Bewußtseinskrise entwerfen. Mit beredten, anschaulichen Schilderungen vergegenwärtigt der Vf. die Erlebnisstufen seines Weges: den „preußischen Juden" nationalbewußter Prägung, „Preußisch-Berlin" in seiner flimmernden Vieldeutigkeit, Jugendbewegung, Universität und die Wendung von „wurzelloser linker Intelligenz" zu konservativer Ordnungsgewißheit. Für die verfallende Weimarer Republik erwächst daraus wenig Sympathie. Um so gespenstischer muten die Versuche an, in einer „Gefolgschaft deutscher Juden", dem „Deutschen Vortrupp", den bündischen Gedanken nach 1933 noch zwei Jahre lang „legal" zu erhalten — Sch. nennt ihn selbst einen „jüdischen Naturschutzpark" (S. 95 f.) — und durch unermüdlich vorgebrachte Denkschriften von Hitler selbst die Eingliederung der „Judenschaft als Korporation in einen ständischen Reichsaufbau" zu erwirken: freilich nur der „deutschgesinnten Juden", also unter Scheidung der „nach 1918 eingewanderten Ostjuden" bzw. Zionisten (die „bis zu ihrer Auswanderung" unter den Schutz des Minderheitenrechtes gestellt werden sollten) von alteingesessenen „nationaldeutschen Juden" (in ihrem Namen erklärte sich der „Deutsche Vortrupp" noch nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1935 öffentlich „zum Wehrdienst bereit, in Treue zu unserer Losung: Bereit für Deutschland"). Die tragische Fehleinschätzung und Illusionsfähigkeit, die darin deutlich wird, ist freilich so wichtig für eine Einsicht in die psychologischen Bedingungen der nationalsozialistischen Periode, daß die Schilderung solcher und ähnlicher Eingliederungs- und Rettungsversuche, die Sch. über eine „Ablösung der bisherigen liberalen Führergarnitur im deutschen Judentum durch bündisch-soldatische Kräfte" (S. 97), dann noch jahrelang im Rahmen des „Aktionsausschusses jüdischer Deutscher", des „Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten" oder des „Nationalverbandes deutscher Juden" zu betreiben sucht, menschliche Anteilnahme und zugleich zeitgeschichtliches Interesse verdienen. Das gilt freilich weniger von den höchst persönlichen Nachkriegsreflexionen, mit denen Sch. sein Festhalten an einer vielfach widerlegten, echtem Konservatismus fremden politischen Romantik zu begründen und für eine deutsche Erneuerung verbindlich zu machen sucht. Sie münden in einen emphatisch gestimmten Schlußakkord, der eine jahrzehntelange Folge von Dissonanzen oder Scheinharmonien aufzulösen sucht: „Aber eins bleibt dennoch: Der Appell des Königs von Preußen, der quer durch die Jahrhunderte hindurch seine Leute zum Dienst ruft"

(S. 176). Schoeps meint, daß der Nationalsozialismus und seine deutschnationalen Mitläufer den subjektiven Idealismus einer monarchisch überhöhten, bündisch-jüdisch-preußischen Symbiose zwar mit furchtbarer Gewalt bedroht, aber nicht ad absurdum geführt habe. So bleibt der Gesamteindruck recht zwiespältig, die erlebte Tragik des deutsch-jüdischen Verhältnisses erscheint seltsam verzerrt durch die absolut festgehaltenen Autoritäts-, Disziplin- und Ordnungspostulate eines eigenwilligen Nonkonformisten, der selbst aufs schwerste durch die Vernichtungspolitik einer auf die freilich verfälschten, mißbrauchten Leitbilder „preußischer Ordnung", nationaler Gesinnungsdisziplin und autoritären Führerprinzips gegründeten Herrschaft betroffen wurde.

Berlin-Dahlem *Karl Dietrich Bracher*

Verlorene Siege. Von ERICH v. MANSTEIN. Bonn, Athenäum-Verlag 1955. 664 S. 22,— DM.

In Mansteins Memoiren liegt die sachliche und klare, durchgefeilte Darstellung eines Militärfachmannes vor; sie behandeln einen Ausschnitt aus dem Geschehen des zweiten Weltkrieges vom Standpunkt der höheren Führung (Heeresgruppe) aus, soweit dies der Vf. überblicken konnte. Dargestellt sind die Ereignisse von Kriegsbeginn bis Ende März 1944, wo der General nach vorausgegangenen Meinungsverschiedenheiten mit Hitler über Fragen der militärischen Kriegführung von dem Diktator verabschiedet wurde.

Manstein, altpreußischer Soldatenfamilie entstammend, in den vorgeschriebenen Bahnen des Generalstabsoffiziers aufgestiegen, gilt heute mit Recht als der fähigste Heerführer des zweiten Weltkrieges; seine von hohem Können beherrschte Kriegführung trägt noch den Stempel der Kriegskunst im klassischen Sinne. Manstein ist bekanntlich auch der Schöpfer des deutschen Operationsplanes für den Westfeldzug des Jahres 1940. So dürfen die Memoiren dieses Generals fraglos höhere Beachtung als die anderer Generale beanspruchen.

Manstein schrieb sein Buch lediglich als Soldat. „Bewußt habe ich", so betont er im Vorwort unter Berufung auf Liddell Hart, „darauf verzichtet, politische Probleme oder nicht mit den militärischen Ereignissen in unmittelbarem Zusammenhang Stehendes zu erörtern" (S. 7). Er will auch keine historische Forschungsarbeit, sondern lediglich den Bericht über sein Handeln im Kriege vorlegen. In drei Hauptabschnitten bespricht er den Feldzug in Polen (Vor dem Sturm; Die operative Lage; Die Operationen der Heeresgruppe Süd), den Westfeldzug 1940 (Die Entmachtung des OKH; Der Kampf um den Operationsplan; Kommandierender General des XXXVIII. A.K.; Zwischen zwei Feldzügen), den Kampf gegen die Sowjetunion („Ein Panzer Raid"; Der Krim-Feldzug; Leningrad—Witebsk; Hitler in der

Ausübung des militärischen Oberbefehls; Die Tragödie von Stalingrad; Der Winterfeldzug 1942/43 in Südrußland; „Zitadelle"; Der Abwehrkampf 1943/44). Der Anhang des Buches enthält aufschlußreiche, bisher unbekannte Dokumente namentlich zur Entstehungsgeschichte des deutschen Operationsplanes für die Westoffensive 1940.

Aus Mansteins Aufzeichnungen geht die als wesentliche Lehre der Jahre 1939—45 zu wertende Tatsache hervor, daß die Armee im neuzeitlichen Kriege — und sei sie noch so vollkommen in Ausbildung, Tapferkeit und Führungsleistung — nicht mehr die allein ausschlaggebende Größe darstellt. Gewiß werden Streitkräfte und eine hochentwickelte militärische Führungskunst auch in Zukunft ihre Bedeutung behalten; indes spezifisch militärische Größen sind letzthin wirkungslos, wenn die politischen und ökonomischen Voraussetzungen für einen zweckvollen Einsatz nicht geschaffen werden — zumal wenn die oberste Staatsführung die vielgestaltigen Probleme des Krieges in seiner Gesamtheit moralisch und geistig nicht zu bewältigen vermag. Die Ausführungen Mansteins in dem Kapitel „Hitler in der Ausübung des militärischen Oberbefehls" (S. 303—318) bestätigen diese Tatsache von hoher Warte aus.

Darüber hinaus wird klar, daß selbst die überlegene Kriegskunst eines Manstein nichts am Ausgang des Krieges zu ändern vermochte, die unabwendbare Niederlage durch sie höchstens hinausgezögert werden konnte. „Mansteins virtuose strategische Fähigkeiten", so urteilt J. Wieder in einer tiefschürfenden Manstein-Studie (Welches Gesetz befahl den deutschen Soldaten, an der Wolga zu sterben? Frankfurter Hefte, 11. Jg., H. 5, Mai 1956, S. 326), „haben vielleicht nicht zuletzt dazu beigetragen, das über Deutschland schwebende Verhängnis noch zu verlängern."

Aufschlußreich ferner für die Wesenserkenntnis des Systems einer zum Scheitern verurteilten Kriegführung ist Mansteins Schilderung der Katastrophe von Stalingrad (S. 319—396). Die Ausführungen stellen eine willkommene Ergänzung der Studie von H. Doerr (Der Feldzug nach Stalingrad. Versuch eines operativen Überblickes, 1955) dar und beleuchten insbesondere die Versuche der Heeresgruppe Süd zur Rettung der 6. Armee, die Umstände, die zu dem (von Paulus nicht befolgten) Ausbruchsbefehl vom 19. 12. 1942 führten. Weniger glücklich dagegen erscheint Mansteins Versuch einer nachträglichen Sinngebung des Unterganges der 6. Armee, d. h. einer der tiefen menschlichen und sittlichen Problematik der Tragödie von Stalingrad keinesfalls gerecht werdenden „Heroisierung" des Geschehens durch Gegenüberstellung mit dem Heldentum der Verteidiger der Termopylen (S. 319). Von Überlebenden der Katastrophe wird dies als „ein völlig verfehlter, unerträglicher Vergleich" empfunden (Wieder

a.a.O. S. 325). „Manstein macht — wohl unbewußt — den im Grunde hoffnungslosen Versuch, auf den Gräbern der Toten das Monument weiterzubauen, mit dem die geschäftigen Nazis ja schon begonnen hatten", urteilt ein Stalingradkämpfer (abgedr. b. Wieder a. a. O. S. 326).

Es ist dabei auch auf die „erstaunliche politische Beziehungslosigkeit" hingewiesen worden, die sich in Mansteins Darstellung der Vorgänge äußert, die Tatsache, daß er „dem eigentlichen Kernproblem politischer Moralität" kaum Beachtung (weil über seine fachmilitärischen „Kompetenzen" hinausgehend) geschenkt habe. Der militärische Erfolg der großen Operationen, in denen er Meister gewesen sei, habe ihm offenbar mehr am Herzen gelegen als die Sorge um den Vorrang der politischen Moral. Man müsse daher auch seine Opposition gegen Hitler in erster Linie in diesem fachlichen Bereich suchen, nicht aber in übergeordneten ethischen Gesichtspunkten (Wieder a. a. O. S. 321 ff.). Es wäre in dem Zusammenhang auch an das Problem der „Endlösung" zu denken, bei dessen Beleuchtung zumindest Mansteins Name auftaucht (vgl. L. Poliakow-J. Wulf, Das Dritte Reich und die Juden. Dokumente und Aufsätze, ²1955, S. 207).

Alles in allem: Historiker, Politiker und Soldateni werden den Aufzeichnungen Mansteins Beachtung schenken. Der Hostoriker darf diese Memoiren als einen aufschlußreichen Beitrag zur Pr blematik des homo faber im deutschen Heere werten, außerdem die in ihnen gebotene Darstellung militärischer Operationen während der Jahre 1939—44 als einen weiteren Baustein für eine später zu schreibende Gesamtgeschichte des zweiten Weltkrieges begrüßen. Die Aufzeichnungen Mansteins sollten mit kritischem Verständnis verarbeitet werden. Der berühmte Name, die überragenden Führungsleistungen des Generals könnten sonst leicht dazu führen, es mit den Erfolgen auf dem Schlachtfelde „gut sein" zu lassen, in alten Gleisen wie nach 1918 zu denken und die Tatsache zu übersehen, daß diese Leistungen eben nur durch eine auf die Spitze getriebene, praktisch verhängnisvolle Einseitigkeit erzielt wurden. Mansteins Erinnerungen sollten nicht unbedingt die bloße Restaurierung des alten militärischen „Perfektionismus" fördern. Ihrem wahren Gehalt nach aufgefaßt, dürften sie vielmehr zu ihrem Teil dazu beitragen, die tieferen Ursachen der deutschen Niederlage 1945 zu erhellen und damit der Bildung etwaiger neuer Dolchstoßlegenden in der Bundesrepublik entgegenzuwirken. Dann wird niemand mehr „verlorenen Siegen" nachtrauern, deren innere Berechtigung sich im Hinblick auf den eigentlichen Sinn des letzten Krieges in mancher Hinsicht als fragwürdig erweisen mag.

Münster/Westfalen *Werner Hahlweg*

Baltische Geschichte. Die Ostseelande Livland, Estland, Kurland 1180—1918. Grundzüge und Durchblicke. Von REINHARD WITTRAM. München, R. Oldenbourg 1954. 323 S. 7 Karten. 26,— DM.

In dem Buch spiegeln sich zwanzig Jahre baltendeutscher Geschichtsschreibung und baltischer Geschichte; die erste Fassung, 1939 in Stuttgart und Berlin erschienen, hatte den Titel „Geschichte der baltischen Deutschen, Grundzüge und Durchblicke" und ist in einer sehr ausführlichen Besprechung K. von Raumers in dieser Zeitschrift eingehend gewürdigt worden (Bd. 164, S. 331—344).

Sie war weitgehend auf die Volksgeschichte des baltischen Deutschtums, auf die Schilderung der deutschen Belange und den Kampf gegen die Russifizierung abgestellt und vermied die Schwierigkeiten, die sich für die Verbreitung des Buches in Estland und Lettland aus einer ausführlichen Darstellung der damaligen jüngsten Vergangenheit ergeben mußten, dadurch, daß die Zeit von 1919 bis 1938 nur in einer sehr sorgfältig zusammengestellten, über 30 Seiten umfassenden Zeittafel behandelt wurde.

Im August 1943 unterschrieb der Vf. das Vorwort zu einer zweiten Fassung, die aber, weil Satz, Register und Karten im April 1944 von Bomben zerstört wurden, erst Anfang 1945 erschien, wohl nur noch in wenige Bücherschränke gelangte und bei dem Fehlen aller Zeitschriften nirgends besprochen wurde. Sie trug den Titel: „Geschichte der Ostseelande, Livland, Estland, Kurland 1180—1918; Umrisse und Querschnitte", und stellte dementsprechend die Landesgeschichte in den Vordergrund, behandelte auch die in der ersten Fassung nur gestreifte nationale Entwicklung der Esten und Letten eingehender, wenigstens im 19. Jahrhundert. Die Zeittafel, jetzt 47 Seiten umfassend, reichte bis in den Herbst 1941 und endete mit dem im Zeitpunkt des Erscheinens makaber klingenden Satz: „findet die Befreiung Estlands ihren Abschluß." Drei einfache Karten bemühten sich, die Wünsche mancher Rezensenten der ersten Fassung zu erfüllen.

Die neue, dritte Fassung, deren Vorwort der Vf. 14 ereignisreiche und leidvolle Jahre nach dem der ersten unterschrieb, baut bei nicht unerheblicher Erweiterung des Textteils (247 gegenüber 207 Seiten) im wesentlichen auf der zweiten Fassung auf, schiebt aber vor allem in den dritten, die Zeit von 1710/95 bis 1918 behandelnden Hauptabschnitt neue Unterabschnitte ein und faßt hier vieles ganz neu, vor allem die sozialen Fragen und die estnisch-lettische Entwicklung noch stärker herausstellend. Die Eigenart baltischer Geschichte bringt es aber mit sich, daß trotz dieser Wandlung der Standpunkte weite Teile aus der ersten Fassung wörtlich übernommen werden konnten, vor allem im — leider recht knapp behandelten — Mittelalter, aber auch

in der frühen Neuzeit. Daß das besondere Interesse des Vf.s dem 18. und 19. Jahrhundert und thematisch vor allem dem Problem des Nationalen gilt, ist der größeren Lebendigkeit und Wärme der betreffenden Abschnitte anzumerken, hier müssen vor allem die Abschnitte „Die nationale Aktivierung der Letten und Esten", „Soziale Wandlungen, Revolution, Volks- und landespolitische Probleme" hervorgehoben werden.

Sehr bedauerlich ist, daß der Vf. sich nicht entschließen konnte, die jeder aktuellen Problematik doch heute entrückte Entwicklung der Jahre 1918 bis 1940 ebenfalls darzustellen, wenn man auch die dem entgegenstehenden Schwierigkeiten würdigen muß (vgl. den Aufsatz von H. v. Rimscha in HZ 182, S. 29—63). Da in der neuen Fassung auch die einen Ersatz bietende Zeittafel fehlt, sieht sich der Leser mitten im wandlungsreichen Jahr 1919 plötzlich am Ende der Darstellung — ein recht abrupter und durch das Fehlen einer abschließenden Würdigung gerade für die nicht fachkundigen Leser — für die das Buch doch insbesondere gedacht ist —, unbefriedigender Abschluß, vielleicht aber auch eine bewußte „Herausforderung" zu weitergehender Beschäftigung?

Dankbar vermerkt man dagegen die in das Vorwort aufgenommenen kurzen Bemerkungen über die Landesnamen, vor allem über das heute in vielerlei Bedeutung gebrauchte Wort „baltisch".

Wie in den ersten Fassungen ist die an den Schluß gestellte, auf einzelne Textteile Bezug nehmende räsonierende Bibliographie, mit viel Sorgfalt auf den neuesten Stand gebracht, besonders wertvoll. Neu sind die sieben von H. Laakmann entworfenen beigelegten Karten, Verkleinerungen aus dem im gleichen Verlag erschienenen Kartenwerk „Staats- und Verwaltungsgrenzen in Ostmitteleuropa", zu denen knappe Erläuterungen gegeben werden — ein wichtiges Hilfsmittel für Unterricht und Vorlesung.

Tritt im Stil der ersten und zweiten Fassung noch häufig das Pathos einer kämpfenden und leidenden, ihrer großen Leistung bewußten Volksgruppe hervor, so ist er in der neuesten Fassung weitgehend versachlicht und hält in glücklicher Weise die Mitte zwischen dem nüchternen auf Tatsachenmitteilung bedachten Handbuchton und dem lebendigen Fluß gelegentlich innehaltender und Umschau haltender Betrachtung. Auch bei aller Verhaltenheit ist aber dahinter das Mitschwingen der inneren Anteilnahme des Vf.s zu spüren, dem das Schicksal des Landes und seiner Volksgruppe zum eigenen Schicksal wurde — und das hebt das Werk über eine bloße „Geschichte der Völker und Staaten" hinaus.

Marburg/L. *G. Rhode*

English Place-Name Elements. By A. H. SMITH. Part I: Introduction, Bibliography, the Elem. a—Iw, Maps. Part II: The Elements Jafn—ytri, Index and Maps. London, Cambridge University Press 1956. LV, 304 S. und 417 S. zus. 70 s.

Die English Place-Name Society ist seit Jahrzehnten bemüht, den Namenschatz der englischen Grafschaften (ausschließlich Wales und Schottland) zu sammeln und zu erklären. 24 Bände liegen nun vor. Viele Namenelemente wiederholen sich natürlich ständig. Man war von Anfang an bestrebt, die öfter auftretenden Namenteile zusammenzufassen, um die Bemerkungen und Erklärungen bei den einzelnen Namen kürzen zu können. Vor 30 Jahren hat A. Mawer eine Einführung geschrieben (The Chief Elements used in English Place-Names). Seitdem ist das Material bedeutend angewachsen. Karte 1 zeigt die bisher behandelten oder noch nicht veröffentlichten Grafschaften einschließlich der von anderen bearbeiteten. Es bleiben nur noch wenig Lücken. So hat sich A. H. Smith entschlossen, eine neue alphabetisch geordnete Sammlung sowohl der in den ersten als auch in den zweiten Teilen der Namen öfter gebrauchten Elemente zu geben. Die Einleitung unterrichtet über die dabei angewandten Grundsätze und die Anordnung des Stoffes. Wert wird auf die Herausarbeitung der Bedeutung gelegt, wobei auch das literarische Auftreten und die Verwendung in den Glossen berücksichtigt wird. Als Nachschlagewerk werden beide Bände auch Nichtlinguisten, besonders Historikern und Prähistorikern, gute Dienste leisten, dazu die Namenforscher Deutschlands, Hollands und der skandinavischen Länder zu Vergleichen anregen.

Die Hauptprobleme der englischen Namenforschung bestehen darin, welche germanischen Elemente durch die Landnahme des 5. und 6. Jahrhunderts hereingekommen sind, wie sich die Auseinandersetzung mit den keltischen Namen abgespielt hat, welchen Einfluß die dänische, norwegische und normannische Ansiedlung genommen hat und was als eigene Entwicklung späterer Zeit zu bezeichnen ist. Smith verweist bisweilen auf Namen in Schleswig, weniger auf die deutsche Nordseeküste und die Rheinmündungen. Es ist gewiß schwierig, hier Beziehungen herzustellen, weil die Landnahmezeit im Dunkel der Geschichte liegt und entsprechende deutsche Untersuchungen fehlen. Die Lücken sind noch bedeutend. Doch hätten mehr Hinweise gegeben werden können. Bei der Besprechung von *bödl* I 43 fehlt der Blick auf die entsprechende deutsche Namengruppe auf *-büttel*, die allerdings nicht mit der altenglischen direkt zusammenhängen wird und nur aus gleicher sprachlicher Wurzel entsprungen ist. Aber auch bei der Gruppe *-ingtūn* hätte die Gelegenheit benutzt werden sollen, auf das Auftreten an der französischen Kanalküste hinzuweisen, ist doch diese Zusammensetzung auf die beiden Seiten des Kanals be-

schränkt. Das Buch von H. Ehmer, Die sächsischen Siedlungen auf dem französischen „Litus Saxonicum" (Studien zur englischen Philologie 92, 1937), wird nicht erwähnt. Auch sonst ist die deutsche Fachliteratur etwas stiefmütterlich behandelt. Dagegen ist die skandinavische Literatur gut herangezogen.

Die beigegebenen Karten führen über die sprachlichen Tatsachen hinaus, und die Geschichtsforschung sei nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, weil die Zusammenarbeit zwischen Geschichts- und Sprachforschung viel enger sein sollte. Die Karte der britischen (keltischen) Namen hebt die keltischen Gewässernamen durch die Farbenwahl von den nichtkeltischen ab und zeichnet die keltischen Ortsnamen ein. Man bemerkt deutlich ihr Zurücktreten im Südosten und Osten, wo die germanischen Stämme zuerst Fuß gefaßt und die keltische Bevölkerung verdrängt haben. Beim weiteren Vordringen nach Westen wurde größere Toleranz geübt, so daß sich in Wales die keltische Sprache bis heute und in Cornwallis bis ins 18. Jahrhundert behaupten konnte. Sehr interessant ist die Karte der skandinavischen Namen. Sie liegen fast ausschließlich in dem Gebiete, in dem das dänische Gesetz gegolten hat, die Südgrenze zieht von der Themsemündung nach Nordwesten. Dabei ist zu beachten, daß der Zusammenhang zwischen Ost- und Westküste erst sekundär erreicht worden ist. Die dänischen Niederlassungen im Osten fallen in die Zeit von 875 bis 879, die norwegischen im Westen in die von 900—950. Die Karte der altenglischen Dialektlandschaften ermöglicht Vergleiche mit der Namenverbreitung, zumal hier auch moderne Landschafts- und kirchliche Grenzen und die Gegenden, in denen sich keltische Sprache länger behauptet hat, eingetragen sind. Die Karte 4 zeichnet die Ortsnamen auf *-ingas* und auf *-ingham*, leider nicht die auf *-ing* ein, dazu die angelsächsischen Friedhöfe ohne und mit Leichenverbrennung, die vorenglischen Straßen und die Wälle der Römerzeit. Andere Karten bringen die Verteilung von Namentypen. Die Gruppe auf *-bōdl, bōtl* und *bold* fehlt bei den Westsachsen und in Kent, die auf *-throp* ist wieder kennzeichnend für das Westsächsische.

Ein ausführlicher Index (II S. 285—417) erleichtert das Aufsuchen der Namen. Das Werk ist dem schwedischen Anglisten in Lund *Eilert Ekwall* gewidmet, der sich um die Erforschung der altenglischen Namen sehr verdient gemacht hat.

Erlangen *E. Schwarz*

Histoire des Institutions françaises au Moyen Age, publ. sous la direction de † Ferdinand Lot et Robert Fawtier. I: Institutions seigneuriales (Les droits du Roi exercés par les grands vassaux). Paris, Presses Universitaires de France 1957. 438 S.

In seinen letzten Jahren hat sich Ferdinand Lot (gest. 1952) mit dem Plan eines neuen Handbuches der ma.lichen franz. Verfassungsgeschichte getragen. Luchaires nur bis 1328 reichendes Manuel (1892) und Viollets dreibändige Histoire des institutions (1890—1903) sind nicht wieder aufgelegt worden. Die seitdem von juristischer Seite verfaßten Handbücher seien dagegen, wie Fawtier (S. VII) im Vorwort als Lots Meinung mitteilt, von ganz anderem Geiste beseelt: Die Geschichte, die sie studieren, stehe „einer Geschichte der Ideen näher als der der Menschen . . . sie interessiert vor allem die Theorie des Staates oder der Regierung . . . und nur recht wenig das wirkliche Leben der Institutionen". So entwarf Lot den Plan eines vierbändigen Werkes: der erste sollte dem Königtum gewidmet sein; der zweite den Institutions seigneuriales; der dritte der franz. Kirche, insofern sie sich von den Einrichtungen der allgemeinen katholischen Kirche unterscheidet; der vierte den institutions paroissiales et urbaines, welche Luchaire „sehr zu Unrecht" (S. IX) als institutions populaires bezeichnet habe. Den ersten Band wollte bis auf einige Kapitel Lot selber schreiben, bei seinem Tode lagen die Abschnitte über Heer, Finanzen und Parlament im Manuskript vor. Den vierten Band übertrug Lot Jean Schneider (Nancy), in den dritten teilten sich Lemarignier, Gaudemet und G. Mollat. Für den zweiten gewannen Lot und Fawtier, dem der Meister vor seinem Tode die Sorge für das Gesamtwerk anvertraute, eine Reihe von Spezialisten, alles ehemalige Schüler Lots, deren jeder eine der hier zu behandelnden großen principautés féodales übernahm.

Was jetzt vorliegt, ist dieser zweite Band, den Fawtier geglaubt hat, im Rahmen des Ganzen an die Spitze stellen zu sollen. Infolge des rein juristischen Studiums der ma.lichen Verfassung Frankreichs hätten sich trügerische Vorstellungen von ihrer Gleichförmigkeit und Allgemeingültigkeit gebildet (S. XI). Der Vorzug der jetzt gewählten Darstellungsweise liege darin, „de faire précéder l'étude du développement des institutions royales par un tableau des institutions existant déjà et se développant dans les grandes seigneuries nées de la décomposition de l'Empire carolingien, au moment où naissait ce qui devait devenir les institutions royales françaises" (S. XII). Die Begründung überzeugt doch nicht. Sie überzeugt gerade deshalb nicht, weil sie dem logischen System widerspricht, welches das zentralistische Denken der franz. Historiker (nicht nur der Juristen) errichtet hat und das Lot selbst mit aller Schärfe vertritt. Der vorliegende, jetzt also erste Band trägt den Untertitel: Les droits du Roi, exercés par les grands vassaux. In einem programmatischen Diktat Lots, das in der Einleitung abgedruckt ist, heißt es (S. VIII): „Il n'y a pas d'institutions féodales. La justice, le droit de lever une armée, de percevoir

des droits sur les marchés et les foires etc., sont essentiellement des attributs du pouvoir monarchique, concédés ou usurpés par ce qu'on est convenu d'appeler les grands feudataires." Und weiter unten: „A dire vrai, en France, comme ailleurs dans l'Europe occidentale, il n'existe qu'une seule institution; c'est la royauté." Es ist die traditionelle Lehre, die eh und je die franz. Rechtsgeschichte beherrscht: Der König im Mittelpunkt, alle von anderen ausgeübten Rechte von ihm abgeleitet. In der deutschen Verfassungshistorie ist je länger je mehr die Rede von Adelsherrschaften, autogener Gerichtsbarkeit, Allodialgrafschaften und wie die Ausdrücke lauten, mit denen man ein eigenes Recht der partikularen Gewalten zu erfassen sucht. Diese Lehren sind noch nicht allgemein anerkannt. Andererseits hat Frankreich, in schneidendem Widerspruch zu seiner Tradition, den Vertreter des extremsten Allodialismus hervorgebracht, nämlich J. Flach; nach ihm wäre ursprünglich alle Gerichtsbarkeit allodial gewesen (Origines I, lib. 2. c. 5). Er hat wenig Anhänger gefunden. Von den angedeuteten deutschen Anschauungen hat die wissenschaftliche franz. Literatur bisher kaum Kenntnis genommen, doch stößt man hier und da auf Äußerungen, die sich ihnen nähern. So bemerkt P. Viollet einmal (Hist. des inst. II, 249), er wolle keineswegs zu verstehen geben, daß in der Meinung der Menschen des Früh-Mittelalters (haut moyen-âge) jede Gerichtsbarkeit, wie man später sagen werde, vom König ausgehe, und in dieselbe Richtung weist die Meinung Richards (Ducs de Bourgogne 141 n.1), der an späterer Stelle (S. 283) eine Urkunde von 1302 anführt, welche das Vorkommen von Allodialgerichten anscheinend bezeugt (vgl. unten S. 419). Diesem Problem, das bisher nur wie ein Spurenelement in den Büchern auftaucht, wird sich die Forschung zuwenden müssen, denn so selbstverständlich, wie es nach der stillschweigenden Einhelligkeit der Literatur scheint, liegen die Dinge keineswegs. Möglich, daß die endgültige Antwort verneinend ausfällt, aber auch damit würde eine wesentliche Erkenntnis für das innere Gefüge des franz. Staates gewonnen sein. In dem Band, den wir nun zu besprechen haben, ist diese Fragestellung nicht aufgeworfen.

Es konnten nicht alle großen Territorien Frankreichs in den Kreis der Betrachtung gezogen werden; eine Auswahl war nötig. Die Herausgeber entschieden sich für die folgenden vierzehn: Normandie (M. de Bouard) — Empire Plantegenêt (J. Boussard) — État Toulousain (A. Fliche†) — Auvergne (A. Bossuat) — Champagne (J. Longnon) — Dauphiné (G. Letonnelier†) — Aquitanien (Y. Renouard) — Gascogne (Ch. Samaran) — Duché de Bourgogne (J. Richard) — Provence (R. Busquet) — Bretagne (B. Pocquet du Haut-Jussé) — État Bourbonnais (Ed. Perroy) — Béarn (P. Tucoo-Chala) und Flandern (F. L. Ganshof). Daß das angevinische Reich gesondert behandelt wurde,

führt zu Überschneidungen mit anderen Kapiteln; vielleicht wäre Beschränkung auf Anjou-Maine-Touraine zweckmäßiger gewesen. Lothringen und Savoyen habe man, sagt Fawtier in der Einleitung, ferngehalten, weil sie nicht in die Grenzen des Regnum Francorum, wie das MA. es auffaßte, gehörten. Streng genommen trifft das allerdings auch auf die Provence und Dauphiné zu: noch 1447 schreibt Karl VII. an die Königin von Aragon, die Dauphiné sei nicht in den Grenzen des Königreichs Frankreich begriffen, sondern bilde einen getrennten Staat, und erst 1486 wurde die Provence mit der Monarchie vereinigt. Aber aus praktischen Erwägungen empfahl sich natürlich die Aufnahme beider Territorien, die seit der Mitte des 13. oder 14. Jahrhunderts die Geschicke des Königreichs teilten.

Die Darstellung der einzelnen Gebiete ist immer bis zur Vereinigung mit der Krondomäne oder, bei Flandern, bis zum Ausscheiden aus der Monarchie geführt. Die Kapitel sind von sehr verschiedener Länge, von 14 S. (Champagne) bis 84 S. (Flandern), was nicht nur in der Verschiedenheit der historischen Bedeutung und des Forschungsstandes seine Ursache hat. Die Abschnitte sind unterschiedlich betitelt: die einen mit dem Landesnamen oder als „le grand fief breton", die anderen mit dem Zusatze „les institutions de" oder „les institutions féodales", „les institutions ducales" oder „les droits régaliens de" ... Inhaltliche Abweichungen sind damit nicht ausgedrückt. Städtewesen und Kirche werden nur knapp berührt, da sie den Bänden III und IV vorbehalten sind. Weniger verstehe ich, warum Landstände, Adel, Freiheit und Hörigkeit ausgeschlossen blieben, welche doch gerade Stoff zu fruchtbaren Vergleichen geboten hätten. Der ungenügende Stand der Vorarbeiten legt manchen Mitarbeitern Fesseln an, was besonders in den Kapiteln Gascogne und Auvergne fühlbar wird. Der Beitrag von Richard über das burgundische Herzogtum schließt, im Gegensatz zu seinem großen Werk, auch die Zeit der Valois ein, greift aber wie dieses leider nicht in die karolingische Zeit zurück. Einen vortrefflichen Beitrag hat Ganshof geliefert: klar und reichhaltig, bildet er die beste knappe Darstellung der inneren Entwicklung des flandrischen Staates, die wir besitzen. Wie schon manche meiner Bemerkungen andeuteten, spürt man nur wenig die ordnende Hand des Herausgebers. Das Werk hätte gewonnen, wäre es stärker nach festen Richtlinien gearbeitet. Man nehme z. B. an, jeder Autor hätte sich die Frage vorgelegt: Hat der König einige der an die Großen verlorenen Hoheitsrechte in diesem Territorium wiedergewonnen (natürlich vor der Vereinigung mit der Krondomäne)? Der Höhepunkt dieser rückläufigen Bewegung fällt wahrscheinlich in die Zeit Philipps des Schönen. Man erführe z. B., ob der König in Flandern und Guyenne, Bretagne und Burgund Steuern erheben und, sei es auch nur auf dem

Wege über den Grafen oder Herzog, den Kriegsdienst der gesamten Ritterschaft, nicht nur gewisser Lehnskontingente, vielleicht sogar der roturiers, fordern konnte. Wäre die Stoffauswahl und -gliederung gleichmäßiger auf bestimmte Fragestellungen ausgerichtet, hätte die Conclusion Fawtiers, weniger als eine Seite lang, inhaltsreicher ausfallen können. Sie schließt jetzt mit der Feststellung, die Einrichtungen der Plantagenets und der Burgunder seien unter Heinrich II. und Karl dem Kühnen „plus perfectionnées" gewesen als die gleichzeitigen des Königs. Trotzdem habe die Krone über beide triumphiert. Die Ursachen dieses Triumphes müsse man in einem Studium dieser monarchischen Institutionen suchen. War wirklich dieser Sieg eine Folge der Institutionen, zumal wenn sie weniger vollendet waren als die des Gegners?

Wir haben einige Einwendungen erhoben und Wünsche geäußert. Um so mehr müssen wir zum Abschluß betonen, wie außerordentlich förderlich und nützlich dies Werk ist. Den hier gebotenen Stoff hatte man sich an den verschiedensten, z. T. entlegenen Orten zusammenzusuchen. Es gab kein zusammenfassendes Buch über die franz. Territorialverfassung, die vielmehr aus den landläufigen Verfassungsgeschichten ausgeschlossen blieb; höchst verdienstlich schon, wenn sie, wie in Luchaires Manuel oder von R. Holtzmann, am Rande mitbehandelt wurde. So sollte dieses Buch einen Platz in möglichst vielen unserer wissenschaftlichen Bibliotheken finden.

Dem Leser steigt bei der Lektüre ein Wunschbild auf: ein Werk desselben Themas, aber nicht mehr nach Territorien, sondern nach Sachgebieten geordnet, also Zentral- und Lokalverwaltung, Heerwesen, Finanzen, Ständeversammlungen usw. in vergleichender Darstellung. Möge auch dieses ferne Ziel eines Tages erreicht werden[1]).

Frankfurt/M. *Walther Kienast*

[1]) Anmerkungsweise sei noch auf einige Einzelheiten eingegangen. S. 5 wirft mir de Bouard vor, ich hätte in meinem „Untertaneneid" (S. 236—237) den „élucubrations de Dudon" zu sehr vertraut und einen Untertaneneid aller Einwohner der Normandie schon für das 10. Jahrhundert angenommen. Das war nicht meine Absicht. Für die eine Stelle glaube ich das S. 236 n.3 deutlich gesagt zu haben. Beim anderen Beispiel handelt es sich um den Unterwerfungseid einer beschränkten Personenzahl, wie er damals sehr häufig war (S. 18—20 meines Buches). Also selbst einmal die sachliche Richtigkeit der Angaben Dudos zugegeben, bieten sie keinen Beleg für so frühen UEid in der Normandie. — S. 127 behauptet J. Longnon, der Graf der Champagne habe jenseits der Reichsgrenze zwischen Vaucouleurs und Bourmont Lehen vom Kaiser getragen, die unter der Regierung Eudes II. von Blois (995—1037) erworben seien. Leider gibt er dafür keine Quellen. Ich kenne nur die erst durch Kaiser Friedrich I. vorgenommene Belehnung (meine Dt. Fürsten I, 15 ff.), wozu auch Bourmont gehört. — S. 154 spricht

Les Ducs de Bourgogne et la formation du duché du XIe au XIVe siècle. Par JEAN RICHARD. Paris, Soc. Les Belles Lettres 1954. 570 S., 8 Karten im Text, 1 in Anlage.

Bücher über französische Herzogtümer dürfen auf starkes Interesse auch in Deutschland rechnen. Seitdem mit der Abwertung der Stämme die Fragwürdigkeit des sog. jüngeren Stammesherzogtums immer deutlicher herausgearbeitet wurde, so daß schon Stimmen laut werden, die auf diese Bezeichnung überhaupt verzichten wollen, sieht der deutsche territoriale Unterbau in spätkarolingischer und ottonischer Zeit dem westfränkischen sehr viel ähnlicher, als es früher den Anschein hatte. Gebieterisch drängt sich die Forderung auf, die Forscher möchten künftig die im Nachbarland erzielten Ergebnisse genauer zur Kenntnis nehmen. Für Frankreich hat kurz nach dem Kriege J. Dhondt, Professor an der Universität Gent, Etudes sur la naissance des principautés territoriales en France, IX.—X. siècle, vorgelegt (Brügge 1948, 344 S.), welche infolge der Ungunst der Zeit uns nicht zur Besprechung zugingen. Er schildert die Entstehung der Territorialfürstentümer in Franzien, Burgund und Aquitanien und hinterläßt, ohne sich auf Vergleiche einzulassen, allein unter dem Eindruck der Tatsachen beim Leser die Vorstellung, wie sehr in den Grundzügen die Entwickelung der deutschen Herzogtümer bis zur Thronbesteigung Ottos d. Gr. den Vorgängen jenseits der Reichsgrenze ähnele.

Das Werk, mit dem wir heute den Leser bekannt zu machen haben, beschränkt sich auf das Herzogtum Burgund und schließt sich zeitlich der umfassenden Darstellung an, die der Kanoniker M. Chaume von den Origines du Duché de Bourgogne (I—II, 1—3. Dijon 1925 bis 1937) bis 1026 entworfen hat. Richard setzt mit dem Jahre 1078 ein, dem Eintritt Herzog Hugos I. ins Kloster, und behandelt die vorangehende Zeit vom Ende des 9. Jahrhunderts an nur einleitungsweise, da er in der Regierung des franz. Königs Philipp I. die Trennungslinie zieht zwischen dem noch karolingisch geprägten duché-principat und dem neuen duché féodal. Richard hat eine bedeutende Leistung vollbracht: Auf breitester Grundlage der gedruckten und ungedruckten Quellen aufgebaut, im ganzen sorgfältig und kritisch gearbeitet, obschon in der Gedankenführung nicht immer klar und eindeutig, fortlaufend belegt, hauptsächlich durch Urkunden — die chronikalischen

Letonnelier über den ban und arrièreban der Dauphiné, der nur aus Adeligen bestanden habe. Ein auffälliger Gegensatz zum Königreich, wo der arrièreban gerade auch die roturiers umfaßt. — S. 277 (Bretagne) vermißt man bei den wichtigen Zugeständnissen der Krone, die Appellationen an das Parlament mit Überspringung unterer Instanzen verbietet und die Ausdehnung ihrer sauvegarde auf darum nachsuchende Privatpersonen preisgibt, schmerzlich jede Jahreszahl.

Quellen treten an Bedeutung ganz zurück — entrollt dieses Buch zum ersten Male ein ausgeführtes Bild der Verfassungsentwicklung des Herzogtums mit so deutlichen Umrissen, als es die recht karge Überlieferung gestattet. (Wir besaßen bisher neben der auf die politische Geschichte beschränkten neunbändigen Histoire des ducs de Bourgogne de la race capétienne (1885—1905) von E. Petit nur für ein Teilgebiet eine eingehende Darstellung: Ch. Seignobos, Le régime féodal en Bourgogne jusqu'en 1360 (1882), mit dem sich R. übrigens, soviel ich sehe, nirgend auseinandersetzt, auch nicht mit seiner auf heute veralteten Gedankengängen beruhende Auffassung von der Coutume als Grundlage des Herzogtums.) R. bricht mit 1315, dem Todesjahr Hugos V., ab, in dem Zeitpunkt, da der reicher fließende Strom der Quellen aus dem Vollen zu schöpfen erlaubt, jedoch zugleich die Gefahr herbeigeführt hätte, durch die Heranziehung späterer Zeugnisse die älteren Zustände zu verzeichnen.

Um den Übergang vom duché-principat zum duché féodal untersuchen zu können, muß sich der Vf. auch über das Wesen jenes und die Befugnisse, die seinem Inhaber zustehen, klar werden — und stößt dabei auf ähnliche Schwierigkeiten wie sein deutscher Fachgenosse, der nach den Rechten des „Stammesherzogs" etwa zu Beginn des 10. Jahrhunderts fragt. Die ältere franz. Forschung erkannte, abgesehen vielleicht von der Normandie, keinen Unterschied gräflicher und herzoglicher Hoheitsrechte an. Sicher scheint nur das eine: der duc-prince übt eine Obergewalt über weite Gebiete aus — z. B. die Grafschaften Sens, Troyes, Auxerre, Autun, Langres, Nevers, Mâcon, Chalon — in denen er nicht den Comitat besitzt. Die große Frage ist: worin besteht diese schwer zu definierende herzogliche Stellung? Chef militaire (S. 15, 22) soll der Herzog gewesen sein; wohl möglich, aber Belege gibt Richard nicht. Seine Befestigungshoheit habe sich auch über in fremder Hand befindliche Grafschaften erstreckt (S. 119), einziger Beleg eine Urkunde König Roberts II., in der er zusammen mit seinem Bruder Herzog Heinrich II. (1016?—1031) den Burgenbau in den Grafschaften Mâcon und Chalon verbietet[1]). Die Wahrung des öffentlichen Friedens soll dem Herzog obgelegen haben, aber vor den Bischöfen als kräftigen Waltern der pax Dei tritt er in den Schatten (S. 60, 122). Als juge éminent habe er Gericht auch in fremden Grafschaften gehalten, mit den ihm untergebenen Grafen als Umstand (S. 15, 22 f.), aber wieder vermißt man hier die Belege. Sie anzuführen

[1]) Bernard et Bruel, Chartes de Cluny IV, 2 Nr. 2800. Aber R. erwähnt nicht, daß Rönig Robert der (einzige) Aussteller der Urkunde ist. Das Verbot wird im Context von beiden gemeinsam ausgesprochen, wie auch beide signieren. Auch ist die Urkunde nicht „daté de 1027", sondern von den Herausgebern zu „ungefähr 1027" gestellt.

scheint — merkwürdig genug, denn Chaume behandelt nirgends die Natur des Herzogtums — gar nicht in der Absicht des Vf.s zu liegen; etwas später (S. 32 f.) erwähnt er nämlich in anderem Zusammenhang (im Anschluß an Chaume I, 312 n.1) beiläufig, Herzog Richard le Justicier, der Begründer des karolingischen Herzogtums, habe (901) in einem Orte der Grafschaft Troyes zu Gericht gesessen. Wo von der *justitia ducalis* gesprochen wird, steht sie im Gegensatz nicht zur gräflichen, sondern zur königlichen, kann also mit der des comes inhaltsgleich gewesen sein (S. 117). Die einzige Stelle, die einen Unterschied herzoglicher und gräflicher Gewalt klipp und klar ausspricht, ist eine Urkunde von 1055, laut welcher der Herzog seinen Bannwein in Dijon verkaufen darf *quattuor scilicet septimanas pro ducatu et quindecim dies pro Divionensi comitatu* (S. 84 f., 116). Alle diese Hoheitsrechte soll der Herzog einer Delegation durch den König verdanken (S. 15), auch noch unter den ersten Kapetingern.

Nur gelegentlich berührt ist das Thronfolgerecht, das im älteren Herzogtum doch gerade eigentümliche Züge aufweist. Beim Tode Herzog Ottos (965), einem Sohn Hugos d. Gr. von Franzien, scheint sein Bruder die Nachfolge einer Wahl der Aristokratie verdankt zu haben, gegen den zornigen Widerstand König Lothars (Dhondt 167; Lot, Fidèles 36). Als Heinrich I. seinen Schwiegersohn Otto Wilhelm, Grafen von Burgund, adoptiert und zum Nachfolger designiert, setzt sich diesmal der Wille König Roberts II., seines Neffen, durch, der das Herzogtum vorübergehend mit der Krone vereinigt (Pfister, Robert 255). Herzog Robert I. (gest. 1075), der in einer Urkunde sein Erbrecht ausdrücklich vom Großoheim Heinrich I. ableitet, also seine Würde nicht nur der Verleihung durch seinen königlichen Vater verdanken will (S. 10), bestimmt seinen Söhnen zweiter Ehe das Erbe. Jedoch der von einem Sohn erster Ehe stammende Enkel verjagt seine Oheime und erringt mit Hilfe der Großen die Herrschaft; vom König ist nicht die Rede (S. 14). Das ist ein anderes Bild als die regelmäßige Nachfolge mit vorauszusetzender Belehnung, wie sie im duché féodal üblich wird. Sie vollzog sich ohne bestimmende Mitwirkung der Großen, wenigstens soweit wir wissen. Nähere Nachrichten über die Herzogsfolge im 12. und 13. Jahrhundert scheinen nicht vorzuliegen, da Vf. dies Thema später nicht anschneidet.

Ein eigenes kleines Problem bilden die Grafschaften d'Outre-Saône. Unser wichtigstes Hilfsmittel, die fideles des Herzogs und damit seinen Herrschaftsbereich festzustellen, bilden die Zeugenreihen seiner Urkunden. Nun erscheinen häufig in seiner Umgebung, genau wie die Grafen von Nevers, Chalon, Mâcon, Auxerre usw., auch Inhaber der zur späteren Pfalzgrafschaft Burgund, also zum regnum Arelatense, gehörigen Comitate, sowie der Erzbischof von Besançon. Unterstanden

auch sie dem Herzog? Nach den Ausführungen R.s (S. 10, 13 f.) muß man dies als seine Meinung annehmen. Dem scheint aber die Bemerkung (S. 46) zu widersprechen: „le comté appartenant à l'Empire, les ducs capétiens ne pouvaient se prévaloir d'aucune délégation royale pour exercer une autorité quelconque sur les territoires ultraséquaniens". Eine Territorialgewalt, die über die Reichsgrenze nicht auf Grund von Lehnshuldigungen hinübergreift, denn solche sind an die Herzöge für die fraglichen Gebiete in dieser frühen Zeit nicht nachzuweisen, wäre etwas Bemerkenswertes. Aber hatten die gräflich burgundischen Herren nicht vielleicht Güter im Dukat, derentwillen sie den herzoglichen Hof suchten? Ein sicheres Urteil wäre erst zu fällen, wenn man darüber Klarheit besäße und die einschlägigen Zeugenreihen vollständig überblickte.

R. hebt selbst hervor, wie fast unmöglich es sei, das Wesen des duché-principat zu definieren. Eigentlich wäre in diesem Zusammenhang eine Untersuchung des Titels nötig, wie sich neben *comes* und *marchio* allmählich der *dux* durchsetzt. In anderen Territorien wie Guyenne und Normandie dauert dies Schwanken wesentlich länger; es wäre zu erwägen, ob die frühe Festigung des Herzogtitels mit dem Wunsche, sich vom *comes Burgundiae* jenseits der Saône zu unterscheiden, zusammenhängt. Wahrscheinlich haben diese Herzöge alten Stiles festumrissene Rechte überhaupt nicht besessen und muß ihre Herrschaft viel dynamischer aufgefaßt werden, als Ergebnis eines Kräfteausgleichs zwischen Herzog und fideles, das je nach Ort und Zeit recht verschieden ausfallen konnte. Am ehesten wird man als Überlebsel des karolingischen Amtsdukates mit einer die eigenen Grafschaften überschreitenden Gerichtsgewalt und mit militärischem Oberbefehl rechnen dürfen. Man bedauert, daß R. der Rechtsnatur des duché-principat nicht in der Einleitung einen eigenen Abschnitt eingeräumt hat als Gegenstück zu dem, welchen er später dem duché féodal widmet, statt daß man sich jetzt seine Bemerkungen einzeln zusammensuchen muß. Die großen Linien wären deutlicher hervorgetreten.

Der Übergang vom Herzogtum älteren zu dem jüngeren Stiles ist mit einer erheblichen territorialen Schrumpfung verbunden. Die dem Herzog bisher unterstehenden „peripherischen Grafschaften", wie R. sie nennt, lösen sich von seiner Obergewalt und erkennen nur noch eine lockere Lehnsabhängigkeit an, welche sich teils auf die Grafschaft, so in Troyes und Chalon, teils nur auf einzelne Grenzburgen, so in der Freigrafschaft und Tonnerre, oder auf schlecht definierte Gerechtsame, so in Mâcon und Auxerre, bezieht. Der Herzog wird aus diesen Gebieten ganz ausgeschlossen, eine wirkliche Regierungsgewalt übt er nur noch im Kern seiner Besitzungen aus, wo er selbst den Comitat innehat.

Etwas anders soll der Fall bei einigen fremden Grafschaften inmitten des Herzogtums liegen (S. 82, 120), hier hat der Herzog angeblich eine autorité directe bewahrt, ohne daß klar wird, worin sie besteht.

Der andere schwere Verlust, den der duché féodal erleidet, liegt auf kirchlichem Gebiet. Der Herzog hatte bis dahin in „seinen" Bistümern, Auxerre, Autun, Mâcon, Chalon, z. T. auch Langres, die Wahlen bestätigt und die Gewählten investiert. Seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts verdrängt ihn hieraus der König und nimmt dem Herzog, der seinerseits in ein Lehnsverhältnis zu den Kirchenfürsten tritt, jeden wirksamen Einfluß auf die bischöflichen Herrschaften (S. 62 ff.).

An Ausführungen Th. Mayers anknüpfend (Fürsten und Staat 283 f.), möchte R. dem Worte *ducatus* einen funktionellen Sinn als Ausdruck der Regierungsgewalt zuschreiben, bevor er eine rein territoriale Bedeutung angenommen habe (S. 116). Es bleibe dahingestellt, ob diese These in vollem Umfange zutrifft und nicht vielmehr ducatus von jeher beide Inhalte umfaßte, wie bei imperium und regnum auch. Jedenfalls ist, gegen R., der Übergang im Titel von *dux Burgundionum* zu *dux Burgundiae* m. E. davon zu trennen, da hier nur der damit nicht identische Gegensatz von Personenverband und Flächenstaat zu Grunde liegt.

Anschließend untersucht R. (S. 115—123) „la nature du pouvoir ducal" im Zeitraum von 1078 bis 1186, also das „Lehnsherzogtum" vor dem stärkeren Eingreifen der Krone. Aus dem Wirrsal der verschiedensten Gerechtsame und Machtbefugnisse läßt sich, so sehr sich der Vf. darum bemüht, keine einzige als im strikten Sinne herzoglich aussieben. Teils können sie auf besonderer Verleihung durch die Krone beruhen, wie die garde über die einst königlichen Abteien, teils werden sie nachweislich oder möglicherweise auch von Grafen ausgeübt, wie die Verleihung von Märkten, das Geleitsrecht und die Gestellung von Saumtieren oder Karren durch Klöster für den ost ducal. Der Südosten Frankreichs ist ein Land der Allode. Das Herzogtum im neueren, engeren Sinne kennt, von Ausnahmen abgesehen, nur vom dux lehnsrührige Burgen, wohingegen sie im Tonnerrois, Mâconnais, Chaunois meist Eigengut geblieben sind. Vf. hält es für „sehr wahrscheinlich" (S. 122, 129), daß der Lehnsauftrag an den Herzog aus der militärischen Befehlsgewalt des dux alten Stiles entstanden und in seinen eigenen Grafschaften erhalten geblieben sei. Der Dukat habe also beim Aufbau seiner neuen, feudalen Machtstellung eine wichtige Rolle gespielt (S. 141). Diese Theorie nötigt zu der (unausgesprochenen) Annahme, daß auch in den „peripherischen Grafschaften" diese Feudalisierung der Burgen zunächst eingetreten sei, von den dortigen Grafen aber nicht festgehalten werden konnte. Das dünkt mich eine

unnötige und künstliche Konstruktion. Die Herzöge waren stärker als die Grafen und konnten durchsetzen, was jenen nicht gelang. Für unbegründet halte ich auch die in der conclusion (S. 519) aufgestellte Behauptung, daß der Herzog noch im 12. Jahrhundert zur Verteidigung seines Landes eine „autorité particulière en ce qui concernait l'assujettissement des châteaux aux nécessités de la défense commune" besessen habe. Ich sehe nicht, wo im vorangehenden diese Theorie bewiesen wäre.

In anderem Zusammenhang erwähnt R. die Tatsache, daß der Herzog von Burgund niemals einem Grafen gehuldigt habe (S. 115, 180), so daß, als der z. T. vom Grafen von Nevers lehnsrührige comté de Chalon vom Herzog erworben wurde (1237), komplizierte Auswege beschritten werden mußten. Eine Heerschildordnung hat es bekanntlich in Frankreich nicht gegeben, aber Mannschaftsleistung wurde zuweilen als Minderung der Würde empfunden und deshalb vermieden, und niemals hat der König, wenn er Lehnsgut erwarb, homagium geschworen. So fühlte sich der Herzog wegen seines höheren Titels in seinem Prestige gekränkt, hätte er einem Rangniederen gehuldigt. Soweit ich im Augenblick übersehen kann, haben auch die Herzöge der Normandie und von Guyenne keinem Grafen die Knie gebeugt. Eine nähere Untersuchung wäre wünschenswert.

Die Herzöge konnten, wie R. feststellt (S. 20), besser als die einfachen Grafen ihre Rechte gegen die nach Selbständigkeit strebenden Schloßherren behaupten und die Auflösung ihrer eigenen Grafschaften in Kastellaneien, die ringsum in vollem Gange war, verhindern oder doch die châtelains von sich in Abhängigkeit halten. Aber qualitativ von den gräflichen verschiedene Rechte lassen sich anscheinend für das burgundische Lehnsherzogtum nicht nachweisen. Die Befestigungshoheit, die der duc-prince, wie wir sahen, in seinem ganzen Dukat ausgeübt haben soll, hat er nur in seinem engeren Lehnsherzogtum bewahrt. Für die innerhalb desselben liegenden Lehnsgrafschaften, im Gegensatz zu den „peripherischen", möchte Vf., wenn ich ihn recht verstehe, ebenfalls Fortdauer annehmen, aber auf Grund bloßer Analogieschlüsse (S. 120). In Flandern oder der Champagne dürfen auch Vasallen, die Grafen sind, keine Burgen ohne Erlaubnis ihres Herren bauen. Diese Großgrafen hatten also umfangreichere Rechte als der Herzog von Burgund, wie sie überhaupt eine „herzogsgleiche" Stellung innehaben — ein Ausdruck, der in Frankreich nur auf Macht und Größe, nicht auf besondere Befugnisse abzielt. Die Unabhängigkeit vom Titel kennzeichnet am besten die innere Brüchigkeit der ganzen Theorie des franz. duché féodal.

Vf. lehnt zwar Flachs Lehre von den franz. „duchés nationaux" ab und will daher Burgund nicht mit einem deutschen Stammes-

herzogtum auf dieselbe Stufe stellen (S. 112), aber er glaubt, die Existenz der Stämme habe der herzoglichen Stellung einen viel schärferen Umriß gegeben, und führt eine lange Liste der deutschen Herzogsrechte nach Richard Schröder an (S. 116 n.4), auf der neben vielen anderen auch die Absetzung der Grafen prangt. (Vgl. auch S. 22 n.1 die Liste aus Stowasser.) Daran glaubt heute niemand mehr. Wie wenig wissen wir in Wirklichkeit über die herzoglichen Rechte in der Salier- und Stauferzeit! R. kennt die einschlägige deutsche Literatur nicht genügend; in der langen Aufzählung von „ouvrages . . . ayant servi pour des comparaisons" (S. XXXII—XXXIV) vermißt man gerade Tellenbachs und die sich mit ihm auseinandersetzenden Arbeiten.

Der Übergang vom duché-principat zum duché féodal hat ein gewisses Gegenstück im Wandel vom „Stammesherzogtum" der Ottonenzeit zum Territorialherzogtum des späteren 12. und 13. Jahrhunderts, das den Besitz mehrerer Grafschaften voraussetzt, freilich nicht schon durch ihn konstituiert wird. Aber im Gegensatz zu Frankreich verleiht der deutsche Herzogstitel in dieser Zeit noch eine besondere Rechtsqualität, die den Grafen und Herren gegenüber bestimmte Vorteile sichert, z. B. Hochrichter einzusetzen.

Der Weg geht weiter zur Landeshoheit, in Deutschland und in Frankreich. Das deutsche Herzogtum gibt, falls sein Inhaber über genügend politische Macht verfügt, einen besonders guten Start, daher die südöstlichen Länder im Rennen nach diesem Ziel in der Spitzengruppe liegen. In Frankreich kann höchstens das Ansehen, das ihm sein Titel gibt, den Herzog als werdenden Landesherren begünstigen. Entscheidend sind hier wie dort allein Macht, Reichtum und persönliche Fähigkeiten. R. bedient sich für „Landeshoheit" des Ausdruckes „souveraineté territoriale", keine ganz glückliche Prägung, da sie im modernen Sinne (volle Unabhängigkeit) zuviel, im mittelalterlichen (Lehnshoheit) zuwenig besagt. In Frankreich, wo der Blick immer einseitig auf das Königtum und seine „Delegationen" gerichtet ist, hat man sich über die Grundlagen der Landesherrschaft wenig Kopfzerbrechens gemacht, und manchem deutschen Forscher mag es daher seltsam klingen, daß es beim Nachbarn so etwas wie eine Landeshoheit ebenfalls gegeben habe. R. hat den Gegenstand auf wenigen, stoff- und gedankenreichen Seiten (283—289) in höchster Gedrängtheit behandelt. Systematische Untersuchung würde ein eigenes Buch erfordern.

Im späteren 13. Jahrhundert kommt das Wort *baron, baronnie,* das so viele Bedeutungen hat, im Sinne von Landesherr, Landesherrschaft auf. Man spricht also von *baronia ducatus, baronia comitatus Cabilonensis, baronnie du conté de Bourgogne* (S. 283 n.1). Neben der bekannten Beaumanoir-Stelle, die R. zitiert, könnte man auch an die Établissements de S. Louis I c.26, II c.33 (Viollet II, 36, 449) erinnern.

R. verweist für diesen Sprachgebrauch auf ein Parlamentsurteil von 1289 (n. st.) Jan. für einen Besitz des Klosters S. Benoît-sur-Loire (Fleury) in Lorris, also außerhalb Burgunds (Not. et Extr. ed. Delisle XXIII, 2, 191), laut welchem aber nach Meinung der einen Partei die *alta iustitia* gerade nicht zur baronia castri gehöre. In einem gleichzeitig mit R.s Buch erschienenen Aufsatz hat Fayard (Ann. de Bourg. 26, 1954, 278) *baronnie* als Rechtsterminus = Besitz aller Hoheitsrechte — in dem hier behandelten Falle außer dem Münzrecht — für die Freigrafschaft, also Reichsland, nachgewiesen. Die *baronnie* kann schon ein châtelain besitzen, wenn er nur (in Burgund) die ganze oder mindestens die Blutgerichtsbarkeit in seinem Bezirk auch über die Allode, ferner einige weitere Hoheitsrechte wie garde über das Kirchenland, Befestigungshoheit, Bergregal, Marktrecht usw. innehat (S. 281 f. 285 n.1).

Der Herzog strebt nach einer baronnie über alle anderen barons. Auf Grund einer bei den Legisten beliebten Theorie betrachtet er sich als den obersten Inhaber aller Gerichtsbarkeit in seinem Herzogtum. Das befähigt ihn, den Galgen, das Symbol der Blutgerichtsbarkeit, zu verleihen, zum Schaden der Barone, die bis dahin im Gebiet ihrer Nachbarn, die nicht Barone sind, dieses Recht ausübten. In Talmay z. B. rührt die hohe und mittlere Gerichtsbarkeit vom Bischof von Langres, dem Lehnsherren des Ortes, während die Blutgerichtsbarkeit vom Herzog als Baron verliehen ist. Seit dem 1. Viertel des 14. Jahrhunderts scheinen seine Beamten das ausschließliche Recht ihres Herren, den Galgen in seiner Baronie zu vergeben, erfochten zu haben. Nach Meinung des Vf.s ist auch die Errichtung von Märkten und die Festsetzung des Münzkurses in dieser Zeit zu einem herzoglichen Privileg geworden. Wie bei den deutschen Landesherren deckt sich das Gebiet der Lehnshoheit mit dem der herzoglichen *baronnie* keineswegs vollständig. So gewinnt mit der baronnie das Herzogtum einen neuen festeren Rahmen, als ihn Grafschaft, Lehnsherrlichkeit, Domänenbesitz bieten konnten. Daher brauchen die Herzöge des 14. Jahrhunderts nicht mehr durch Geld und Gunstbeweise die Allodialherren dazu zu drängen, ihnen ihre Burgen zu Lehen aufzulassen, weil sonst ausdehnungslustige Nachbarn die Lehnshoheit erwürben und ins Herzogtum eindrängen. Aus dem duc féodal ist der Landesherr geworden, dessen Macht auf stärkeren Säulen als den bloß lehnrechtlichen ruht.

Auf die Entwicklung der peinlichen Strafen, ihre Entstehung oder vielmehr ihr Wiederauftauchen neben dem Bußensystem und die Gründe dieses Vorganges geht der Vf. nicht ein. Aber seine eigenen Darlegungen zeigen, daß der Titel eines Barons an den Besitz des Galgens geknüpft ist. Es leuchtet daher nicht ein, warum R. an anderer

Stelle (S. 141 n.1) erklärt, im Gegensatz zur deutschen Landeshoheit sei für die franz. souveraineté territoriale (auch außerhalb Burgunds) nicht die *potestas judiciaria*, sondern der aspect militaire das Wesentliche. Auf den Besitz zahlreicher Burgen und Vasallen komme es an. Hier ist das Mittel mit dem Zweck verwechselt. Eine Erfassung des juristischen Sachverhaltes — die immer nötig bleibt, auch wenn man sich über die Unmöglichkeit einer festen Definition klar ist — wird so vereitelt. Daß die haut-justiciers des 12. Jahrhunderts, wie R. fortfährt, ihre Gerichtsgewalt keineswegs von der des Grafen oder Herzogs ableiten, zeugt doch nicht gegen die Bedeutung dieser Gerichtsbarkeit für die Landeshoheit. Es kommt nicht auf die Herkunft der Jurisdiktion, sondern auf ihren tatsächlichen Besitz an.

Doch ist der Besitz des Hochgerichts zu eigenem Recht an sich eine Tatsache von größter Bedeutung. R. führt später (S. 283) eine leider ungedruckte Urkunde an, wonach noch 1302, also bereits zu einer Zeit, da sich schon der Herzog als oberster Gerichtsherr gebärdet, der Sire de Grancey seine *haulte justice* an genannten Orten zu *franc alleud* besitzt. Das heißt also, es wird jede Delegation, auch die durch den König, ausgeschlossen. Vf. ist sich der möglichen Tragweite des Dokumentes nicht bewußt. Es beweist, daß auch in Frankreich oder wenigstens in Teilen Frankreichs — Burgund nähert sich ja durch seinen Allodialismus und die geringere Auswirkung des Lehnswesens den Verhältnissen im Reiche — der Gedanke einer autogenen Gerichtsbarkeit lebendig war, die dem Edelherren ohne königliches Privileg zustand. Es kommt darauf an, ob dieser Gedanke historisch berechtigt ist oder nur eine einstige Usurpation verdeckt. Der zentralistischen Sehweise der franz. Historiker ist die Lehre, die in der deutschen Verfassungsgeschichte sich immer stärker durchsetzt, bisher wildfremd geblieben (oben S. 408). Auch in Frankreich nach solcher selbstgewachsenen, germanischer Staatsvorstellung entsprossenen „Adelsherrschaft" zu forschen, scheint mir eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben. —

Ich habe bisher nur die den deutschen Historiker besonders angehenden Abschnitte über herzogliche Gewalt und Landeshoheit besprochen. Von dem reichen Inhalt des ganzen Werkes kann der Leser daraus noch kein Bild gewinnen. Das Buch behandelt in den beiden ersten Hauptabschnitten die Entwicklung des Herzogtums von 1078—1186 und von 1186—1315: zunächst die Schwächung des Dukats, indem die „peripherischen Grafschaften" sich ablösen, die kirchlichen Herrschaften sich verselbständigen, die Burgherren die umwohnende Bevölkerung sich unterwerfen. Dann die beginnende Gegenbewegung: die châtelains werden in die herzogliche Vasallität gezwungen, das homagium ligium verallgemeinert, die Domäne ver-

größert. So in der erstgenannten Periode. Nach der Niederlage von 1186 gegen Philipp August ist die zweite Periode durch unbeirrbare Königstreue gekennzeichnet, die jedoch durch ständige Wachsamkeit sich behutsam dagegen wehren muß, daß die Krone Besitz und Gerechtsame innerhalb des Herzogtums erwirbt. Nach Süden, durch den Eintausch von Chalon, und in die Freigrafschaft dringt in dieser Zeit die burgundische Herrschaft vor. Die Klöster werden auf mannigfache Weise zur Dienstleistung herangezogen. Durch umfangreiche Auftragungen wird viel Allodialbesitz, besonders Herrenburgen, lehnsrührig. So wächst die innere Geschlossenheit des Herzogtums. Hand in Hand damit werden beträchtlich die Domäne vergrößert und die finanziellen Hilfsquellen verstärkt. Der dritte Hauptteil ist der Organisation der Zentral- und Lokalverwaltung gewidmet.

Zum Schluß ein paar Einzelheiten: S. 87 n.1 beschäftigt sich R. mit der Verwendung des Regalienbegriffs durch die franz. Könige. Sie ist nicht ganz eine solche Ausnahme, wie I. Ott meinte. — S. 136: Daß die seigneurs ecclésiastiques einem Laien nicht Mannschaft leisten konnten, trifft doch nicht zu. Es genügt vorläufig, auf Mitteis, Lehnrecht 493 f. zu verweisen, näheres später in meinem „Homagium". — S. 165: Den Vertrag Herzog Hugos III. mit Heinrich VI., der u. a. alle auf dem Boden des Imperiums gelegenen Allode zu Reichslehen erklärte (1186), habe Philipp August zum Anlaß genommen, daß der gesamte Besitz der burgundischen Herzöge im Königreich als Kronlehen betrachtet wurde. Es ist dies eine reine Vermutung, die sich infolge Fehlens von Urkunden weder beweisen noch widerlegen läßt. Ebenso soll der Herzog nach dem Erwerb Chalons seine dortigen Allode dem König aufgelassen haben (S. 204), also sämtliche, obgleich es bei dem umfangreichen Allodialbesitz der ehemaligen Grafen von Chalon-sur-S. näher liegt, daß er außer den genannten noch weitere besaß und behielt. Ob und inwieweit die weltlichen und geistlichen Großen vom 13. Jahrhundert ab Allodialbesitz behaupteten, wäre einer Untersuchung wert. Man denke z. B. an den Streit des Bischofs von Mende mit Philipp IV. — Zuweilen vermißt der Leser die Belege, so S. 367 zu den interessanten Ausführungen über die Verschiedenheit von „subvention obligatoire" und „aide octroyée" des Abtes von Châtillon für den Herzog oder S. 369 zu den Kirchenzehnten, die Robert II. erhielt, um seine Münze zu verbessern. — Man bedauert sehr, daß, wohl aus Kostengründen, die Karten nicht besser ausgeführt werden konnten. So wie sie sind, versagen sie oft, wenn man den Darlegungen des Textes folgen will. Eine Tafel der Herzöge mit ihren Regierungsjahren hätte die Lektüre erleichtert. Im Register sind leider die Namen der Herzöge ausgelassen.

Am Ende (S. 527) formuliert R. das „große Problem, das noch zu lösen bleibt": nämlich ob die Bildung des neuen burgundischen Herzogtums ein bewußtes Werk seiner Regenten darstelle oder ob die Veränderungen der sozialen Faktoren unmerklich die Herzöge sich ihnen anzupassen genötigt hätten. Die psychologische Seite, wie weit

die Herzöge sich der Tragweite ihrer Handlungen bewußt waren, scheint mir unlösbar (und von geringem Belang). Im übrigen aber: schließen die beiden Fragen einander aus? War der Wandel der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse nicht die unumgängliche Vorbedingung für den Umbau der Regierungsgewalt, und hätte diese staatliche Neuorganisation so glücklich den veränderten Bedürfnissen entsprochen ohne die tatkräftigen und planmäßigen Anstalten der Herzöge? Wirkten ferner ihre Maßnahmen nicht wieder auf die Zustände des allgemeinen Lebens zurück, beides Ursache und Folge zugleich?[1])

Frankfurt/M. *Walther Kienast*

The formation of the Soviet Union. Communism and Nationalism 1917—1923. By RICHARD PIPES. Cambridge, Mass., Harvard University Press 1954. XIII, 355 S. 6.50 $.

Das erst spät zur Besprechung eingesandte Werk des amerikanischen Historikers zur sowjetischen Nationalitätenfrage und -politik hätte sicherlich eine pünktlichere Rezension verdient. Über die russische Nationalitätenfrage ist viel, aber wenig Zuverlässiges geschrieben worden. Vor allem fehlte es bislang an einer einwandfreien Darstellung der bolschewistischen Auffassung des Problems und der sowjetischen Lösungsversuche in den Jahren der Entstehung der Sowjetunion. Der Vf. hat mit einem bemerkenswerten Eifer sich bemüht, russische Quellen und russische Literatur heranzuziehen. Er hat dem Buch Kartenskizzen, ein Bildmaterial von Seltenheitswert, statistische und chronologische Tabellen beigefügt. Im Ergebnis liegt eine Untersuchung vor, die sich durch Sachlichkeit und Gründlichkeit sowie durch ausgewogene Formulierung auszeichnet.

Pipes geht von der nationalen Struktur des Russischen Reiches am Vorabend der Revolution aus. Vielleicht ist diese Ausgangsbasis etwas zu schmal geraten, was der Rezensent deshalb besonders empfindet, weil er sich der Unzulänglichkeiten des entsprechenden Abschnittes in seiner eigenen Darstellung der föderalistischen Tendenzen der russischen Geschichte, die in der Hauptsache dem 19. Jahrhundert gewidmet ist, bewußt ist. In dem Kapitel über Sozialismus und nationales Problem in West- und Mitteleuropa vermißt man jede Klarlegung des nichtmarxistischen Nationsbegriffes mit der notwendi-

[1]) Ich notiere die mir bekannt gewordenen Rezensionen: Chevrier, JSav. 1955, 57 ff. (selbständiger Aufsatz). — Rennefahrt, ZRG.[2] 1956, 437 ff. (ausführliche Inhaltswiedergabe). — Lyon, AHR. 1955/56, 102 f. — Strayer, Spec. 1956, 714 f. — Feuchère, Rev. Belge de Phil. 1956, 140 ff. — Dessemontel, Schweiz. Zs. f. Gesch. 1956, 523. — Folz, Ann. de Bourg. 1955.

gen Unterscheidung zwischen der westlichen und der deutschen Begriffsbildung, dem etatistischen Nationsprinzip und dem Volkstumsbegriff im Sinne Herders. Die vielen Arbeiten von H. Rothfels, auch von Th. Schieder und R. Wittram, hätten dabei richtungweisend sein können. Hier wäre auch kurz auf die Erörterung der russischen Nationalitätenfrage in Regierungs- und Oppositionskreisen sowohl russischer als auch nichtrussischer Prägung vor und nach der Revolution von 1905 einzugehen gewesen. So sind z. B. Wittes aufschlußreiche Angaben über den multinationalen Charakter des Zarenreiches, das seiner Meinung nach an einem Scheidewege angelangt war, wo die Frage nach einer strukturellen und verfassungsmäßigen Neuordnung gestellt werden mußte, ein lebendiger Beweis für aufkommende Zweifel an der Richtigkeit eines zentralistisch-russifizierenden Kurses, dem sich nicht nur reaktionäre, sondern, in Form des Neoslawismus, auch liberale Kreise verschrieben hatten.

Schon die Darstellung der nationalen Bewegung der nicht-großrussischen Nationalitäten vor 1917 zeigt die Beschränkung auf, die der Vf. sich für sein Buch auferlegt hat. Behandelt werden nur die Völker, die im Ergebnis des Bürgerkrieges und des Aufbaus der Sowjetunion in ihrem Bestande verblieben: die Ukrainer und Weißrussen, die Turkvölker und Kaukasier. Grundsätzlich schaltet er den Prozeß der Loslösung der baltischen Völker, Finnlands und Polens aus. Auch die territorial verstreuten Völker, vor allem die Juden, werden, darin der bolschewistischen Auslegung des Nationsbegriffs, und nicht dem personalistischen Prinzip des Austromarxismus folgend (das 1925 in Estland in Gestalt der deutschen und jüdischen Kulturautonomie verwirklicht worden ist), bei der Betrachtung ausgeklammert. Bedauerlich bleibt die Ausschaltung des westlichen Grenzraumes deshalb, weil erst durch einen Überblick über den Gesamtkomplex der Nationalitätenfrage Rußlands sowohl die unaufhaltsame Dynamik dieses die Hälfte aller Bewohner ausmachenden Bevölkerungsteiles als auch die taktischen Winkelzüge und die Unterordnung der Selbstbestimmungsparolen Lenins unter das Prinzip des Klassenkampfes voll zum Ausdruck gekommen wären. So ist z. B. das baltische Problem in den Jahren 1917—1919 von großer Bedeutung für die Politik der weißen Armeen, der westlichen Alliierten und der Mittelmächte im Rahmen der Gesamtentwicklung gewesen. Sofern überhaupt berührt, fehlt es hier nicht an kleinen Ungenauigkeiten, wie etwa zum Datum der Unabhängigkeitserklärung Lettlands u. a. Der Kosakenstaat des 17. Jahrhunderts kann übrigens wohl kaum als eine „anarchistische Gemeinschaft" hingestellt werden.

Viel wichtiger jedoch für die Beurteilung des Buches ist das, was darin steht, als das, was darin vermißt werden könnte. Im Ergebnis

liegt eine Konzentration auf das ukrainische Problem, besonders aber auf den kaukasischen und mittelasiatischen Raum vor, die einer eingehenden Darstellung der verwickelten Verhältnisse und des wechselnden Ablaufs der Ereignisse in diesen Gebieten zweifellos sehr förderlich gewesen ist, zumal es hier, vor allem für den Kaukasus, nahezu vollständig an zuverlässigen Darstellungen fehlte, während die Literatur über die Ukraine reichlicher fließt, aber meist in der einen oder anderen Weise parteiisch ausgefallen ist.

Der Aufbau des Buches ist klar und übersichtlich. Zwischen den Kapiteln über das Auseinanderbrechen des Zarenreiches und den Wiederaufbau des bolschewistischen Bundesstaates stehen die Einzelabschnitte über die ukrainisch-weißrussische, tatarisch-turkestanische und kaukasische Frage. Hier erweist sich der Einbau kurzer Quellenabschnitte, insbesondere an offiziellen Erklärungen, Vertragsdokumenten und ähnl., als überaus zweckmäßig. Einige Bedenken wären vielleicht im erstgenannten Kapitel zur Analyse von Stalins grundlegender Schrift über den Marxismus und die nationale Frage von 1912 anzumelden. Kann man tatsächlich behaupten, Stalin habe Bauers und Renners Arbeiten zum nationalen Problem nur im Auszug gekannt? Uns scheint ferner, daß Lenin den Aufsatz Stalins sowohl inspiriert als auch kontrolliert und im Ergebnis gebilligt hat, was schon allein daraus hervorgeht, daß er zuerst in der von Lenin redigierten Zeitschrift „Prosveščenie" veröffentlicht wurde. Lenin hielt für diesen Zeitpunkt eine substanziellere Herausstellung des Nationalitätenproblems durch einen selbst dieser Gruppe zugehörigen Vf. für taktisch notwendig, um die Basis der revolutionären Agitation zu verbreitern. Der Aufsatz stellte für die Nationalitätenpolitik der Anfangsjahre der Sowjetherrschaft die offizielle Grundlage dar und brauchte nicht nach Stalins späterem Aufstieg „der Vergessenheit entrissen" zu werden. Erst an der Praxis der georgischen Frage entzünden sich später, als Lenin bereits auf dem Sterbebett lag, die Meinungsverschiedenheiten in überaus scharfer Weise, wobei jetzt in einer gewissen Umkehrung der früheren Einstellung Stalin für stärkere Gleichschaltung, Lenin für eine Berücksichtigung von Sonderwünschen eintrat. Lenin hat noch vom Krankenlager aus seinen Standpunkt mehrfach formuliert. Seine Niederschrift vom 30. und 31. Dezember 1922 wird von Pipes in extenso aus den Archivalien des Trockijarchivs an der Harvarduniversität übersetzt und abgedruckt. In der offiziellen Leninausgabe fehlen diese drei Artikel vollständig. Erst auf dem 20. Parteikongreß hat Chruščev die Aufmerksamkeit der sowjetischen Öffentlichkeit auf sie gelenkt (neue Übersetzung bei B. D. Wolfe, Khrushchev and Stalins Ghost, New York 1956). Lenins letzter Wille in der Nationalitätenpolitik ist vom 12. Parteikongreß im April 1923 nicht beachtet worden.

Stalin konnte seinen zentralistischen Kurs nicht nur in der georgischen Frage durchsetzen. Eigene nationale Bindungen bedeuteten ihm, zum mindesten in der Sphäre des Bewußten, nicht viel; das ursprüngliche Verhältnis zwischen seiner und Lenins Einstellung von 1912 scheint 1923 auf den Kopf gestellt.

Auf diese Dinge geht das letzte Kapitel von Pipes' Buch ein, wo von der Konsolidierung des Partei- und Staatsapparats nach dem Bürgerkriege ausgegangen wird, um danach die zunächst lockeren Beziehungen zwischen der RSFSR und den übrigen Sowjetrepubliken, und die letzten Regungen eines nationalen Selbständigkeitswillens in Turkestan (das Eingreifen Enver-Paschas, zu dessen Plänen übrigens auch die Seecktpapiere einigen weiteren Aufschluß zu geben vermögen) und, wie gesagt, in Georgien, zu behandeln.

Eine knappe Zusammenfassung zieht die Bilanz der sowjetischen Nationalitätenpolitik bis 1923. Rückblickend wird festgestellt, daß die bolschewistische Regelung in bezug auf nationale Selbstverwaltung weniger entgegenkommend war, als selbst die Zarenregierung, weil sie unabhängige nationale Parteien, Stammesautonomien religiöser und kultureller Organe und ähnliches zerstörte. Gleichzeitig wurde aber durch eine sprachliche Autonomie auf territorialer Grundlage ein formales föderatives System dem Aufbau der Sowjetunion zugrunde gelegt. Vielleicht hätten an dieser Stelle die politische Denaturierung des Nationalitätenprinzips durch den zentralistischen Aufbau der Partei und die Divergenz zwischen Theorie und Praxis noch stärker betont werden sollen Aber der Vf. vermeidet es, einen Ausblick auf die weitere Entwicklung zu geben. Es wäre dankenswert, wenn auch die stalinistische Ära in einer ähnlich gründlichen und gewissenhaften Weise untersucht werden würde, wie Pipes es hier mit der Zeit Lenins getan hat.

Marburg/L. *G. v. Rauch*

Asien und die Herrschaft des Westens. Von K. M. PANIKKAR Zürich, Steinberg-Verlag 1955. 477 S. 22,80 DM.

Vf. ist ein vielseitig gebildeter, mit dem Rüstzeug der abendländischen Wissenschaft wohlvertrauter Inder, der Mittel- und Ostasien sehr gut kennt und seinem Vaterland als Diplomat wertvolle Dienste geleistet hat. Wie seine früheren historischen Untersuchungen, so verdient auch das vorliegende Werk volle Beachtung. Es unterscheidet sich vorteilhaft von anderen Darstellungen aus den Kreisen der um ihre Unabhängigkeit ringenden Überseevölker, wie sie von der einseitigen Schrift von G. Padmore, Afrika unter dem Joch der Weißen, Zürich 1936, eingeleitet wurden. Zwar fließt auch dem Vf. die Leidenschaft gegen das angebliche Unrecht der Europäer immer wieder in die Feder; aber er bemüht sich dort, wo er ihre Leistungen

glaubt anerkennen zu können, dies auch auszusprechen (z. B. S. 30, 39, 47, 87, 102, 139 ff., 165, 351, 380, 387). Allerdings hindert ihn seine grundsätzliche Einstellung, der einheitlichen Dynamik des Westens, wie sie etwa im Übergang von der Ausbeutung zur Humanität seit 1800 vor sich geht, ganz gerecht zu werden. Das Kernproblem: Einschränkung der Freiheit gegen Sicherung der Ordnung wird nicht deutlich erkannt. Beachtung verdient, daß das rassische Überlegenheitsbewußtsein der Weißen zwar oft getadelt (S. 133); aber doch nicht als ausschlaggebend angesehen wird.

Das Werk hat drei Teile: 1. Die Zeit der europäischen Eroberung und Durchdringung, 2. Der Rückzug Europas (seit 1914), 3. Die christlichen Missionen. Ein kurzer Hinweis auf die asiatischen Einflüsse in Europa und zuletzt sehr wertvolle Schlußbetrachtungen folgen.

Bei der Darstellung der Eroberungszeit wird die damalige Kolonialpolitik, als von reinen Ausbeuterinteressen getragen, auf das schärfste verurteilt. Doch muß P. bei der Frage nach ihrem Gelingen zugeben, daß die innere Uneinigkeit vieler asiatischer Völker einen erheblichen Anteil daran gehabt hat (in Indien Gegensatz Hindus/Moslems, Verfall des Mogulreiches; in China Niedergang der Mandschudynastie und dadurch Auflösung und Dezentralisation, womit übrigens das Aufblühen der europäischen Settlements zusammenhängt). Besonders ungünstig fällt das Urteil über das angeblich rein materialistische Vorgehen der Niederländer in Indonesien aus, die sich auch hier auf gewisse Adelskreise stützten. Wie richtig erwähnt wird, waren die asiatischen Völker an despotische (oft fremde) Regierungen gewöhnt und sahen in den Europäern nur die Nachfolger ihrer bisherigen Herren und ihrer Methoden. Den Franzosen wird der enge Zusammenhang zwischen Politik und Mission vorgeworfen. Anders aber ist die Einstellung zu den Engländern.

Es ist aufschlußreich, daß P. bei der Beurteilung der indischen Entwicklung, die er am besten kennt, viel objektiver ist. Zwar seien auch hier Ausbeutungsgelüste, besonders anfangs, das Hauptmotiv gewesen. Aber er gibt doch unumwunden zu, daß, je länger die britische Herrschaft dauerte, desto stärker das Verantwortungsgefühl für Indien gewachsen ist. Ihr Bemühen, Gegensätze auszugleichen, wird anerkannt: „Als die Briten das Regime in Nordindien übernahmen, stand der Hindu seit 700 Jahren zum erstenmal wieder gleichberechtigt neben dem Moslem" (S. 290). Insbesondere habe sich der Br. I. Civil Service, also das Beamtentum, immer wieder gegen die „Kapitalistenklasse" gewandt (S. 139). Erst die Forschungsarbeit der abendländischen Gelehrten habe den Asiaten das richtige Verständnis für die Größe ihrer Vergangenheit erschlossen. Wieweit allerdings soziale Reformen auf europäische Einwirkungen, oder aber, wie Vf. meint,

auf innere Erneuerungsbewegungen etwa der Hindus oder Moslems, zurückgehen, wird schwer zu entscheiden sein. Jedenfalls hat er Recht, wenn er den Engländern die Schaffung einer eigenständigen Einheit Indiens zuschreibt, wie sie in der Erhebung zum Kaisertum zum Ausdruck kam (1876). Sein Hinweis, daß die verhängnisvolle Trennung Indiens nach 1947 auf den Gegensatz Hindus/Moslems zurückzuführen ist und nicht in Englands bösem Willen gesucht werden kann (S. 248), ist wichtig.

Bei der Behandlung der russisch-asiatischen Beziehungen aber läßt P. seine Vorliebe für Rußland so überwiegen, daß ein gänzlich verzeichnetes Bild entsteht. Schon daß er dafür nur 22 Seiten aufwendet, ist bedenklich. Aus seiner Feststellung: „Rußland verstand die Seele Chinas besser als die europäischen Mächte" (S. 217) wird gefolgert, daß die Russen immer schonend mit den Asiaten umgegangen seien. Wir hören nichts von der umfassenden Expansionsbewegung Rußlands Ende des 19. Jahrhunderts gegen Mittelasien. Wenn das Vorgehen gegen Ostchina, das zur Abtrennung der Mandschurei führte, auf gütliche Verhandlungen zurückgeführt wird, so wird niemand dem Vf. beipflichten. Wenn aber gar diese Aggression auf das Betreiben Wilhelms II. erfolgt sein soll (S. 220), so ist das ebenso absurd, wie die Behauptung, wir hätten in dem 1897 (nicht 1892) besetzten Tsingtau eine „beträchtliche Streitkraft" unterhalten. Diese bestand tatsächlich aus ca. 3000 Mann und einigen für den Hochseekrieg bestimmten Kreuzern. In diesem Buchabschnitt sind die politischen Sympathien P.s mit seinem Historikerberuf in deutlichen Konflikt geraten.

Sehr aufschlußreich wird die Entwicklung nach 1914 geschildert. Die aufwühlenden Einflüsse der bolschewistischen Revolution werden noch deutlicher hervorgehoben als die demoralisierenden Wirkungen der europäischen Bruderkriege. Bei der Darstellung der Konflikte um die Exterritorialität in China wird jedoch übersehen, daß sie weitgehend eine Reaktion auf die inhumane chinesische Gerichtsbarkeit war. Der revolutionäre Kampf der Massen gegen die „kapitalistischen" Fremden und die von ihnen infizierten Kreise („Hilfsbarbaren"), der seit dem Opiumkrieg 1841/42 schwelte, wird lebendig. Vf. vergißt aber nicht, zu betonen, daß infolge der von den Engländern in Indien geschaffenen Struktur sich hier der Ausbruch nicht in rein revolutionärer, sondern mehr evolutionärer Form vollzog. Die ratlose Haltung der Europäer wird gekennzeichnet: „Sie trösten sich nach dem ersten Weltkrieg mit der Hoffnung, es gäbe immer noch Mittel und Wege, das Unabwendbare einige Zeit hinauszögern zu können" (S. 282). Seine Bemerkung, daß die wachsende Macht der USA viel zur Herabminderung des europäischen Einflusses beigetragen habe, ist beachtlich. Der Übergang Sun Yat-sens aus dem abendländischen Lager zum Kommunismus beweise, wie allmählich die Hoffnung geschwunden sei, mit westlichen

Methoden große Reformen durchzuführen. Die Rolle Japans, das nicht wahllos, sondern zielstrebig sich dem Westen erschloß und durch die Siege seiner Waffen zum Vorbild der Befreiung wurde, findet eingehende Berücksichtigung.

Ganz ablehnend verhält sich P. gegenüber den christlichen Missionen (nur ihr ärztliches Wirken erkennt er an). Er zweifelt zwar nicht an dem Glaubenseifer vieler Sendboten (Fr. Xaver als „Heldengestalt des christlichen Abenteurers" S. 352). Ihr Versagen führt er auf vier Ursachen zurück: Auf ihre mit asiatischen Vorstellungen unvereinbare Intoleranz, auf ihre enge Verbindung mit dem Imperialismus, auf den Zwiespalt der Konfessionen und auf rassischen Stolz (S. 407/8). Gerade gegen das letzte Argument ließ sich viel einwenden; aber auch im einzelnen ist manches verschwiegen: so hängt die Aufnahme so vieler Findelkinder durch christliche Missionen mit der weitverbreiteten grausamen Kindesaussetzung zusammen. P. weist darauf hin, daß gerade Missionsschüler oft die Träger der revolutionären Ideen wurden.

Von sehr großem Wert sind seine Schlußbetrachtungen. P. glaubt, daß die asiatische Unabhängigkeitsbewegung nicht in erster Linie von dem Wunsch nach sozialer oder wirtschaftlicher Besserstellung getragen wird, sondern viel mehr tiefstem Nationalgefühl entsprang. Dieses sei nicht vom Westen aufgepfropft, sondern entstamme dem eigenständigen Willen. „Das beste (fremde) Regime ist kein Ersatz für Selbstregierung. Zivilisation in fremdem Gewand übt auf Unterworfene keine Anziehung aus" (S. 198) und: „Nicht Fortschrittsstreben, nicht das Verlangen nach sozialer Besserung waren die Triebfedern der Umwälzungen, vielmehr die Entschlossenheit, sich fremden Mächten und ihren ... Angriffen zu widersetzen" (S. 288). Ob das eindeutig richtig ist, bleibe dahingestellt; aber diese Sätze sollten dem Westen sehr zu denken geben und die Problematik rein wirtschaftlicher Hilfe erkennen lassen.

Die Frage, ob die abendländischen Einwirkungen — freilich in umgestalteter Form — dauern werden, beantwortet der Vf. mit Nachdruck bejahend. Er meint — nach seiner sonstigen Darstellung etwas überraschend —, daß insbesondere die Geltung unserer Rechtsanschauungen zu einer bleibenden Änderung der Formen des Zusammenlebens führen werde; ferner nennt er die Gleichberechtigung der Frau, die Abschaffung des Despotismus und die Technisierung als Vorgänge, die nicht mehr rückgängig zu machen sind. Am Ende steht eine Konzeption von weltgeschichtlicher Bedeutung: Die Macht Europas habe sich auf die Beherrschung der Meere gestützt; Asien sei aber, wie Rußland, kontinental gebunden und „auf die Dauer verlieren die Herren der Meere" (H. Belloc)[1]).

[1]) Vgl. dazu W. Drascher, Die Vorherrschaft der Weißen Rasse, Stuttgart, 1936, S. 83 ff.: Die Ozeanische Epoche der abendländischen Menschheit.

Die Übersetzung ist flüssig, die Literaturangaben ausreichend. Leider haben deutsche Werke keinen Platz gefunden; so hätte z. B. bei der Mission das Wirken des großen deutschen Sinologen Richard Wilhelm Erwähnung verdient.

In vielem wird man dem Vf. nicht zustimmen können. Aber man wird ihm zugestehen, daß er zwar nicht immer ein objektiver Historiker ist, jedoch seine Leser gründlich und umfassend über das Unabhängigkeitsstreben Asiens unterrichtet. Es gibt heute kein Werk, das in asiatischer Sicht uns besser in diese Probleme einführt.

Tübingen *W. Drascher*

Geschichte des Chinesischen Reiches. Eine Darstellung seiner Entstehung, seines Wesens und seiner Entwicklung bis zur neuesten Zeit. Von OTTO FRANKE. V: Anmerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu Band IV, Namen und Sachverzeichnis. Berlin, W. de Gruyter 1952. VIII, 358 S. Brosch. 68,— DM.

Mit dem V. Bande ist das umfangreiche Werk 22 Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes nunmehr abgeschlossen[1]).

Die Anmerkungen weiten sich vielfach zu Exkursen aus, in denen Einzelfragen mit großer Gründlichkeit behandelt werden. So über die Entstehung und die Quellen der „Geheimen Geschichte der Mongolen" (S. 7 ff.), über die Birmastraße (S. 226 f.), über die Bezeichnung für die Nestorianischen Christen (S. 230 f.). Einer dieser Exkurse, der über Marco Polo (S. 235—39), ist weit über die Grenzen der Sinologie hinaus von Bedeutung. Die Polo-Forschung stand, seit Pauthier (1865) entdeckt zu haben glaubte, daß die chinesischen Annalen Marco Polo erwähnen, ganz unter dem Eindruck dieser Entdeckung. Nachdem bewiesen schien, daß Polo in China war und dort eine hohe Stellung am Hofe bekleidete, mußten alle Unstimmigkeiten im Texte Polos irgendwie erklärt werden. Die gewagtesten Hypothesen und Konstruktionen wurden aufgestellt, um Polos falsche Angaben mit den Tatsachen in Einklang zu bringen. Als sich dann aber die „Entdeckung" Pauthiers als ein tragischer Irrtum herausstellte (der in den chinesischen Annalen erwähnte Polo ist ein Mongole, namens Boro, Polod oder Pulad, dessen Leben an anderer Stelle genau geschildert wird), blieben nichtsdestoweniger die auf dem Irrtum Pauthiers aufgebauten gewagten Hypothesen und Konstruktionen weiter Grundlage der Polo-Forschung. Frankes Untersuchung, an dessen Schluß er zu der definitiven Feststellung kommt: „Jedenfalls läßt sich eine Erwähnung Polos in der chinesischen Geschichtsliteratur bis jetzt nirgends nachweisen"

[1]) Die früheren Bände haben in der HZ bereits ihre Würdigung gefunden. Erich Schmitt in HZ Bd. 147, 1933, S. 197—199; und Bd. 161, 1940, S. 148—150. Hans O. H. Stange in Bd. 172, S. 389—390.

(S. 239), ist daher dazu angetan, einen neuen Abschnitt in der Polo-Forschung einzuleiten. Die auffällige Ähnlichkeit des Namens ist nur eine jener Launen des Zufalls, an denen die Geschichte Asiens, und insbesondere die Chinas, nicht arm ist, und die schon soviel Unheil angerichtet haben. Die Gesandtschaft nach Persien unter Führung des Geheimen Oberkriegsrates und späteren Kanzlers Polo hat entweder Marco selbst oder Rustichello auf den Gedanken gebracht, Marco Polo mit jenem hohen mongolischen Würdenträger Polo zu identifizieren. Wobei wahrscheinlicher ist, daß es Rustichello war, der auf diese Idee kam, denn er war ein versierter Tagesschriftsteller, der wußte, was damals „zog". Wie sehr jedoch selbst Franke noch in den irrigen Vorstellungen Polos befangen ist, zeigt seine Polemik gegen Murdoch (S. 213), der zweifellos recht hat, wenn er sagt, daß die Artillerie der Mongolen „furchtbare Verluste unter den Japanern angerichtet hätte". Lange bekannte zeitgenössische (u. a. eine 1293 datierte) japanische bildliche Darstellungen, die Franke offenbar unbekannt geblieben sind, beweisen eindeutig, daß die Mongolen bei der Invasion in Japan mit Pulver gefüllte, explodierende Granaten verschossen. Die chinesischen Quellen sprechen ebenfalls von Donnerknall und Feuerschein. In den chinesischen Neujahrsbräuchen hat sich noch lange ein Feuerwerk erhalten, das „Kanonen beschießen die Stadt Siang-yang" heißt (vgl. I. I. L. D. in T'oung-pao, XXXIII, S. 102). Es kann kein Zweifel sein, daß die Mongolen bei der Belagerung von Siang-yang (1268—1273) (bevor Polo angeblich nach China kam) bereits Artillerie verwendeten. (Dagegen Franke, Seite 234).

Nachdem nun das Werk, wenn auch als Torso, abgeschlossen vorliegt, läßt sich auch ein abschließendes Urteil bilden. Ursprünglich waren dafür zwei Göschenbändchen, d. h. etwa dreihundert Seiten Kleinoktav vorgesehen, wobei die Darstellung bis 1911 geführt werden sollte. Das fertige Werk, das die Darstellung nur bis 1368, dem Sturz der Mongolendynastie führt, umfaßt mehr als zweitausendsechshundert Seiten Großoktav. Wie die Fülle des Stoffes den ursprünglich geplanten Rahmen sprengte, so hat auch die geistige Grundkonzeption Frankes gegenüber der Mannigfaltigkeit der chinesischen Geisteskultur nicht standgehalten. Gegenüber der Behauptung Hegels von der Geschichtslosigkeit der chinesischen Geschichte kam es Franke darauf an den „Faden der beherrschenden Idee zu finden und ihn durch das riesige Wirrsal der Geschehnisse hindurch zu verfolgen". (Bd. I, S. XIX). Trotz scharfer Polemik gegen Hegel befindet sich Franke doch mit der Suche nach einer beherrschenden Idee der chinesischen Geschichte ganz im Banne der spekulativen Geschichtsphilosophie Hegels. Die alles beherrschende Idee der chinesischen Geschichte ist für Franke der Staatsgedanke (Bd. I, S. XX), wobei Franke sich

wiederum eng an Hegel anlehnt. Die vom Staatsgedanken ausgehende Zweiteilung der chinesischen Geschichte in Altertum, bis 246 v. Chr., und Mittelalter, von da an bis 1911, wird der wechselvollen Entwicklung der chinesischen Geschichte nicht gerecht und wiederlegt vollends nicht den Vorwurf Hegels, daß „China eigentlich keine Geschichte" gehabt habe, und daß „wir uns deshalb nicht in die Einzelheiten dieser Geschichte einlassen können." Der Außenstehende wird schwerlich aus Frankes Werk, trotz oder gerade wegen der Fülle des Materials, einen wesentlich anderen Eindruck vom Gesamtverlauf der chinesischen Geschichte bekommen als Hegel.

Aber der Wert des Frankeschen Werkes besteht nicht in der Gesamtkonzeption des Vorwortes zum I. Bande, die im Verlauf des Werkes immer mehr durchbrochen wird, sondern in der oft meisterhaft gestalteten Fülle des Materials zu Einzelheiten, die alle fünf Bände enthalten. Hierin wird das Werk von bleibendem Wert sein.

Sehr zu bedauern ist es, daß der Herausgeber des V. Bandes, Wolfgang Franke, es unterlassen hat, an den Schluß eine Bibliographie der in den Anmerkungen des III. und V. Bandes erwähnten Werke zu geben. Die Kürze und Unvollständigkeit der bibliographischen Angaben machen bei älteren und selteneren fremdsprachlichen Büchern die Auffindung, vollends für den Studenten, unmöglich. Offenbar war es ursprünglich vom Vf. beabsichtigt, in einer Bibliographie am Schluß des Werkes die fehlenden bibliographischen Angaben nachzuholen.

Göttingen *Hans O. H. Stange*

Science and Civilisation in China. By JOSEPH NEEDHAM F.R.S. With the research assistance of Wang Ling. Vol. 1: Introductory Orientations. Cambridge, Univ. Press 1954. XXXVIII, 318 S. 13 Tafeln, 36 Karten. 52 s. 6 d.

Der vorliegende I. Band ist nur die allgemeine Einleitung zu dem groß angelegten, fünfzig Sektionen in sieben Bänden enthaltenden Werk, das sich zur Aufgabe setzt, den Beitrag Asiens, insbesondere Chinas, zur Wissenschaft der Welt darzustellen. Genauer gesagt, was trugen die Chinesen zu den verschiedenen Zeiten ihrer Geschichte zur Entwicklung der Natur- und Geisteswissenschaften und Technik bei (S. 3). Der Vf., nicht Sinologe, sondern Biochemiker, der sich nebenhee für Geschichte der Naturwissenschaften interessiert, wendet sich nichr an den Spezialisten (den Sinologen) und auch nicht an das großt Publikum, vielmehr an alle Gebildeten, die sich für die Geschichte der Wissenschaften und Technik im Zusammenhang der allgemeinen Kulturgeschichte, insbesondere aber für vergleichende Geschichte Asiens und Europas interessieren (S. 8). So will der Autor versuchen, die richtige Mitte zwischen einer spezialwissenschaftlichen Forschungs-

arbeit und einer populären Darstellung zu halten. Seine Absicht ist, einen Beitrag zur Völkerverständigung zu liefern, indem er die meist übersehenen technischen Entdeckungen, die der Westen durch 13 Jahrhunderte von China übernahm, nachweist.

Die Allgemeinen Grundsätze enthält das Vorwort im 1. Abschnitt (S. 3—17) des I. Bandes. Hier werden auch die zahlreichen Personen genannt, die mehr oder weniger zum Gelingen des Werkes beigetragen, bzw. einzelne Abschnitte durchgesehen haben. Der 2. Abschnitt (S. 18—41) gibt einen Plan für alle Bände des Gesamtwerkes, dessen Inhaltsverzeichnis allein nicht weniger als dreißig Seiten (S. IX bis XXXVIII) einnimmt, eine Tafel der Umschrift (wieder eine neue) und allgemeine Bemerkung über die chinesische Sprache, die auf Haloun zurückgeht und in Wirklichkeit fast ausschließlich die chinesische Schrift behandelt, und damit dem schon oft verhängnisvollen Irrtum, daß im Chinesischen Sprache und Schrift dasselbe seien, Vorschub leistet. Der 3. Abschnitt (S. 42—54) bringt bibliographische Bemerkungen, der 4. eine geographische (S. 55—72), der 5. und 6. (S. 73—149) eine historische Einleitung und der 7. (S. 150—248) das eigentliche Thema des Vf.s, die Bedingungen für die Wanderungen wissenschaftlicher Ideen und Techniken zwischen China und Europa. Die Seiten 249—298 enthalten eine umfangreiche (aber recht einseitige), ausgewählte Bibliographie.

Wenn auch ein abschließendes Urteil erst nach Vorlage der weiteren Bände möglich ist, soll hier doch schon auf einige Punkte hingewiesen werden.

So sehr jeder Freund chinesischer Studien ein solches Werk begrüßen wird, so wenig glücklich wird er die Lösung finden müssen, daß es von einem Nichtfachmann, wenn auch unter weitgehender Mithilfe von Fachleuten, geschaffen wurde. Denn der Vf. hat zwar mit unglaublichem Fleiß eine erdrückende Fülle sehr unterschiedlichen Materials zusammengetragen. Er ist auch ständig bemüht, dieses Material mit Vorsicht und Zurückhaltung zu benutzen. Es fehlt ihm aber an fachmännischem Urteil, dieses reiche Material nach seinem Werte kritisch zu sichten.

So sind nicht nur die seit Matteo Riccis Tagen mitgeschleppten, aus damals verzeihlichem Unwissen entstandenen Irrtümer über die Beziehungen Chinas zum Römischen Reiche, sondern auch neuere, aus Übersetzungsfehlern entstandene, kritiklos übernommen und weitgehende Schlüsse aus ihnen gezogen worden.

Die von den römischen Autoren beschriebenen Serer sind nicht die Chinesen, eine Auffassung, die sich nur allmählich, aber unaufhaltsam durchzusetzen beginnt. Weiter beruht die phantastische Hypothese von Dubs, daß römische Soldaten, von den Parthern kriegsge-

fangen, in einer Art Wlassow-Armee gegen die Chinesen in Zentralasien eingesetzt worden seien, auf einem unverzeihlichen Übersetzungsfehler. Der Ausdruck yü-lin-tsch'en („fish-scale formation") (S. 237), Fischschuppenformation, hat nichts mit der römischen Testudoformation zu tun. Es ist vielmehr ein ganz geläufiger taktischer Ausdruck, der bereits im Tso-tschuan, Huan-kung, 5. Jahr (707 v. Chr.) und später häufig vorkommt und die taktische Form der schräg keilförmigen Staffelung von Soldatengruppen, nicht von einzelnen Soldaten, bedeutet. Der Begriff ist so geläufig, daß er sich in jedem japanischen Konversationslexikon, teils sogar mit Abbildung, findet.

Die Grundbedeutung des Schriftzeichens tshê (ts'ê) (hier zeigt sich besonders deutlich der Nachteil der Umschrift des Vf.s, ein H für das Aspirationshäkchen einzusetzen, für englischsprechende Leser ergibt sich dadurch ein ganz anderer Laut), S. 86, ist nicht „Buch", sondern „schreiben", und zwar das ursprüngliche Schreiben des hohen chinesischen Altertums, mit einem Griffel senkrechte Reihen von Schriftzeichen auf einen Orakelknochen schreiben. Noch in der ältesten chinesischen Literatur kommt es nur in der Bedeutung „schreiben" vor. Die spätere Bedeutung „Band" (nicht „Buch") geht auf Volksetymologie zurück. In der Schang-Zeit (2. vorchr. Jahrtausend) gab es keine Bücher, sondern nur eine von den Priestern als Geheimwissenschaft ängstlich gehütete, nur sakralen Zwecken dienende Schrift. Ebensowenig gab es damals einen Pinsel (writing-brush). Die gegenteiligen Behauptungen sind freie Phantasie.

In dem Kapitel „Diffusion and convergence" (S. 226 ff.) gibt der Vf. gesunde Grundsätze für die vergleichende kulturgeschichtliche Betrachtung: „wenn sie vor den gleichen, ziemlich einfachen Problemen standen, haben die Leute in den verschiedenen Teilen der Welt sie auf die gleiche Weise gelöst". Und weiter: „. . . ein gut Teil paralleler Entwicklung muß in isolierten Kulturen angenommen werden, besonders in denen früherer Stufen" (S. 227).

Trotzdem wird von ihm ein gewisser kultureller Zusammenhang zwischen China und Nordeuropa zur Bronzezeit angenommen (S. 159 u. ö.). Eine solche Annahme wirft Probleme auf, die die ganze Frage nur noch mehr komplizieren. Rezensent muß hier bekennen, daß er von der Nebeneinanderstellung einiger mehr oder weniger ähnlicher Schwerter oder anderer Gegenstände aus weit voneinander entfernt liegenden Gebieten nicht überzeugt werden kann. Das methodisch Bedenkliche bei solchen Vergleichen ist, daß die Vergleicher alles, was ihre Schlüsse stören könnte, einfach weglassen.

Es bleibt abzuwarten, wie der Vf. die im Einführungsband angeschnittenen Probleme in den weiteren Bänden ausführlich behandelt.

Göttingen *Hans O. H. Stange*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram - Göttingen

Viktor Paschinger, Natur und Geschichte (Kärntner Museumsschriften. X). Klagenfurt, Verlag d. Landesmuseums für Kärnten 1956. 150 S. 15 Karten. — Der bekannte Kärntner Heimatforscher legt gegen Ende seines 74. Lebensjahres nach über 90 vorausgegangenen, z. T. umfangreichen Veröffentlichungen Gedanken über „Natur und Geschichte" vor, in denen neben den reichen Erfahrungen und Erprobungen als Mittelschullehrer die Anschauungen seiner geographischen und historischen Grazer Lehrer nachwirken. Vf. zeigt darin die rastlos schaffende und schöpferische Art, die man von einem akademischen Arbeiter im idealen Fall erwartet. Die Ausführungen erstrecken sich über die ganze Erde, die in von jeweils eindringlich gehaltenen Karten begleitete Wirkungsbereiche gegliedert ist; dabei sind die uns näher liegenden eingehender behandelt. Werden die Gedanken des Lesers und Betrachters auch nicht immer die Wege des Vf.s einschlagen — vor allem das Urteil über die bisherige Behandlung der Ägäis löst Erstaunen aus —, so sind sie doch immer anregend und für den nicht absolut mit dem Stoff Vertrauten wertvoll. Der sachliche Inhalt der Karten verlangt allerdings des öfteren stärkere Zurückhaltung.

München *Otto Maull*

In einem bedeutenden und ungewöhnlich anregenden Aufsatz zeigt Hannah Arendt, New York, daß Natur und Geschichte bei den Griechen in einer Beziehung zueinander standen, die jeden Gegensatz ausschloß (der „gemeinsame Nenner heißt Unsterblichkeit"), und daß der moderne Geschichts- und der moderne Naturbegriff genau so eng und unlöslich miteinander verbunden sind: der Methodenunterschied sei ein Vordergrundphänomen, das die „primäre Verwandtschaft" verdeckt hat; der gemeinsame Nenner ist der Prozeß. Der Mensch, der es mit irreversiblen Prozessen zu tun hat, rückt „als ein primär handelndes Wesen so entscheidend in das Zentrum aller Bezüge wie noch nie zuvor" („Natur und Geschichte", Dt. Universitätszeitung, 12. Jg. 1957, Nr. 8, 24. April, S. 6—9; Nr. 9, 15. Mai, S. 9—14).

Einen „systematischen Versuch" nennt Adolf Grabowsky, Basel-Marburg, einen Aufsatz über „Weltgeschichte und Weltpolitik" (Internationales Jb. der Politik, Isar Verlag München 1955, 2. Lfg. Juli 1955, S. 138—150, 4. Lfg. Jan./April 1956, S. 410—419). Dem Vf. (soll man ihn beneiden?) sind Sinn und Ziel der Geschichte deutlich: „Kollektivismus im Wirtschaftsleben, Individualismus im persönlichen Freiheitsleben zu schaffen". Sein Standort ist so superior, daß ihm „Weltgeschichte zur Farce wird, ist kein Gesamtablauf erkennbar". Wir gestehen, ihm dahin nicht folgen zu können.

Axel von Harnack fragt „Wer soll eine Biographie erhalten?" (Universitas 12. Jg., H. 2, Febr. 1957, S. 181—186), indem er davon ausgeht, daß die Biographie „in diesem Jahrhundert in steigendem Maße im Aufkommen" sei und zum Schluß gelangt, daß man im geistigen Gesamthaushalt des Volkes mit Lebensbeschreibungen wie mit Denkmälern sparsam sein, aber die wirklich bedeutenden Gestalten rechtzeitig vor dem Vergessenwerden bewahren soll. *R. W.*

das werck der bucher. Von der Wirksamkeit des Buches in Vergangenheit und Gegenwart. Eine Festschrift für Horst Kliemann. Zu seinem 60. Geburtstag hrsg. von Fritz Hodeige. Freiburg i. Br., Rombach 1956. 359 S. mit Abb. Geb. 32,80 DM. — Festschriften für Männer des Buchgewerbes sind selten, gemessen an der Fülle, zu der diese Gattung auf anderen Feldern in unserer Zeit herangewachsen ist. Wenn das Buchgewerbe einen aus seinen Reihen öffentlich ehrt, so sind wir gewiß, daß der Gefeierte die Würdigung in hohen Graden verdient und daß das Geschenk aus den Händen der Zunft Rang und Wert besitzt. Horst Kliemann leitet den Verlag, in dem auch die HZ erscheint; er ist zugleich ein Autor, der das Buchwesen in seiner wirtschaftlichen Bedeutung und als geschichtliches Phänomen durchforscht und in einem reichen Werk verarbeitet hat. Die Festschrift kündet von dem Echo, das seine Publikationen, das sein Wirken im Verlag und im Buchgewerbe gefunden haben. Die 23 Beiträge, deren beide ersten dem Biographischen gelten (L. Schneider, H. Bott) und deren letzter die Schriften Kliemanns verzeichnet, beziehen sich auf den Buchhandel (B. Hack), die Ladenpreise (H. Loeb), die Konjunktur (Th. Dengler), auf den finanziellen Schätzungswert, den Fachzeitschriften für den Verleger besitzen (G. Ruprecht), und auf die Statistik der Buchproduktion (E. Umlauff); sie behandeln Rechts- und Urheberrechtsfragen (W. Bappert, H. Kleine, H. G. Hauffe), das Berufsbild des Antiquars (B. Wendt), die Frau im Buchgewerbe (A. Meiner); sie verteidigen Schicksale und Gültigkeit von Zitaten (H. Widmann) und die Würde der Bibliographie (H. W. Eppelsheimer); sie werten die Trivialliteratur des 18., 19. und 20. Jahrhunderts soziologisch aus (H.-R. Altenhein, F. Hodeige), sie erläutern die Buchillustration am Beispiel Josef Hegenbarts (S. Taubert) und setzen die Typographie zur Architektur (G. K. Schauer) und das Buch zum zeitgenössischen Kulturstil in Beziehung (H. Rössler). Der Fachhistoriker sei hingewiesen auf die Zusammenstellung von

Nachrichten über die Bibliotheken großer Historiker (G. Franz), auf die Würdigung des unvergessenen Mediaevalisten Ernst Schulz (H. Koch) und auf die glückliche Lösung der Frage von Gutenbergs Straßburger Spiegelfabrikation (K. Köster). Der Titel der Festschrift ist dem Prozeß Fusts gegen Gutenberg entnommen. „das werck der bucher" hat als Motto heute einen Sinn, der allgemeingültiger ist als das Specificum, um das vor 500 Jahren der Streit ging — es steht gerade deshalb mit Recht dieser Festschrift voran.

Berlin *Wieland Schmidt*

Fritz Hartung, Zur Entwicklung der Verfassungsgeschichtsschreibung in Deutschland. (Sitzungsberichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Klasse für Philosophie, Geschichte, Staats-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Jahrgang 1956, Nr. 3.) Berlin, Akademie-Verlag 1956. 46 S. 3,20 DM. — In weitgespanntem Überblick verfolgt Hartung die allmähliche Verselbständigung der deutschen Verfassungsgeschichte zu einer rein historischen, von der Rechtsgeschichte unabhängigen Disziplin. Für die mittelalterliche Verfassungsgeschichte hat bereits Georg Waitz diesen Emanzipationsprozeß zu einem ersten Abschluß gebracht. Dagegen ist die neuzeitliche Verfassungsgeschichte erst durch Otto Hintze zu einem selbständigen Zweig der historischen Wissenschaft erhoben worden. Auf der sorgfältigen Abgrenzung seiner Methodik gegenüber der historischen Schule der Nationalökonomie mit ihren „systematischen Nebenzwecken" liegt der Hauptnachdruck der Studie. Indem sie Hintzes Lebenswerk und die Gültigkeit seiner methodischen Grundsätze gegen die moderne „antipositivistische" Kritik (Carl Schmitt, Otto Brunner) verteidigt, gewinnt sie Anschluß an die Forschungssituation der Gegenwart.

Bonn *Stephan Skalweit*

In der Erkenntnis, daß viele Angaben über Polen in den deutschen Geschichtslehrbüchern zu verbessern oder zu ergänzen sind, stellte ein kleiner Kreis in privater Diskussion, beraten u. a. von Herbert Ludat und Werner Conze, 47 Thesen „Über die Darstellung der deutsch-polnischen Beziehungen im Geschichtsunterricht" auf (eingeleitet von Enno Meyer, Sonderdruck aus dem Internationalen Jb. für Geschichtsunterricht, Albert Limbach Verlag Braunschweig 1956, 19 S.). Die Thesen sind in der Überzeugung entstanden, daß man sich in Deutschland daran gewöhnen muß, „die Polen als eine europäische Nation zu betrachten, die — wie jede — ihre Schwächen und Stärken hat, die aber mehr als andere vom Unglück heimgesucht worden ist" (S. 2f.). Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, was Deutschen und Polen gemeinsam ist. Die Thesen wollen als Anregung verstanden werden und sind gewiß ausbau- und verbesserungsfähig. Als erster Versuch, für die ganze Zeit von der Völkerwanderung bis zur Errichtung der Oder-Neiße-Linie Lücken zu schließen und Irrtümer auszumerzen, müssen sie hoch eingeschätzt und dankbar be-

grüßt werden. Den Geist des Unternehmens bezeichnet die rückhaltlose Feststellung: „Die polnischen Teilungen sind eines der unheilvollsten Ereignisse der europäischen Geschichte". *R. W.*

Armin Baltzer, Untergang oder Vollendung. Spenglers bleibende Bedeutung. Göttingen, R. Elsner 1955. 85 S. — Der Titel des kleinen Buches zeigt bereits an, worum es dem Vf. geht. Er möchte Spenglers Werk nicht als deterministisch verstanden wissen, sondern als einen ernsten Appell an unsere Zeit. Er übt dabei durchaus Kritik an einzelnen Aussagen Spenglers, aber er betont, man müsse Spenglers Anliegen verstehen, ein kulturelles Wächteramt ausüben zu wollen. Man solle auf die echten Hinweise Spenglers vor allem im 1. Band des „Untergangs" und in den politischen Schriften achten. Im 2. Teil bemüht er sich darum, in die Denk- und Erkenntnisformen Spenglers einzuführen. Sehr fragwürdig dagegen ist der 3. Teil dieser kleinen Schrift, in der er Spenglers Aussagen über Rußland für die heutige Problematik sichtbar machen will. Man muß sich fragen: Trifft diese Deutung Spenglers, die in den zwanziger Jahren gegeben wurde, wirklich noch zu? Kann man heute noch von den schöpferischen Kräften im russischen Geistesleben sprechen, die den Bolschewismus als „westlich" genauso ablehnen wie einst den „Petrinismus" im 18. Jahrhundert? Oder unterschätzt der Vf. nicht doch die zerstörerischen Kräfte des Totalitarismus? Deshalb die Frage: Kann man in dieser Richtung von einer bleibenden Bedeutung Spenglers sprechen?
Berlin *Hans Koehler*

Charles Morazé würdigt in einem persönlich gehaltenen Nachruf den kürzlich verstorbenen Kämpfer für eine an den „Économies, Sociétés, Civilisations" orientierte Geschichtsschreibung: „Lucien Febvre et l'Histoire vivante" (RH 81. Année T. CCXVII, Jan.-März 1957, S. 1—19).

Günther Stökl skizziert in der „Zeitwende" (XXVIII. Jg. 5, Mai 1957, S. 324—331) „Das sowjetische Geschichtsbild". Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt bei der Feststellung, daß trotz aller Wandlungen der Interpretation die Grundthesen des historischen Materialismus formal unangetastet in Geltung stehen. *R. W.*

Paul Kläui [Hrsg.], Freiheitsbriefe, Bundesbriefe, Verkommnisse und Verfassungen 1231 bis 1815. (Quellenhefte zur Schweizer Geschichte, H. 1.) Aarau, H. Sauerländer & Co. 1952. 64 S. 8°. — Diese für den Geschichtsunterricht an den höheren Schulen der Schweiz bestimmte Auswahl von Quellen darf hier angezeigt werden, da sie auch dem ausländischen Leser eine rasche Orientierung über die wichtigsten Gesichtspunkte der Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu vermitteln vermag. Die Dokumente umfassen den Zeitraum vom königlichen Freibriefe für Uri 1231 bis zum Bundesvertrag der XXII Kantone vom Jahre 1815. Der Bearbeiter konnte sich dabei auf das größere Werk von Hans Nabholz und Paul

Kläui, Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone (3. A. 1947), stützen, immerhin ist die Auswahl etwas gewandelt und zum Teil erweitert. Die Texte sind in moderner Sprache wiedergegeben; als Ausnahme ist der Waldstättebund von 1315 in mittelhochdeutscher Sprache abgedruckt.

Zürich *Anton Largiadèr*

Marcel de Vos, Histoire de la Yougoslavie. Paris, Presses Universitaires de France 1953. 136 S. (Que sais-je? Nr. 675.) — Dieses Bändchen aus der mit der deutschen Sammlung Göschen vergleichbaren französischen Sammlung „Que sais-je? Le point des connaissances actuelles" gibt eine knappe Darstellung der „Geschichte Jugoslawiens", gegliedert in die Hauptabschnitte: Slawische Landnahme — Mittelalter — Türkenherrschaft — „La Yougoslavie contemporaine" (worin die Zeit nach 1918 behandelt wird). Der Vf. (ehemals französischer Konsul in Bitol) gibt in der Gliederung und Auswahl des Stoffes, in der Gesamtauffassung und in der Wertung strittiger Probleme den „Belgrader" Standpunkt wieder, ohne sich irgendwo davon zu lösen. Daher wäre an manchen Ausführungen Kritik zu üben, vor allem zu den gelegentlichen Bemerkungen über die habsburgische Reichsgeschichte sowie zu dem phantasiefrohen Bild einer angeblichen slawischen Urgeschichte. Für die Zeit nach 1945 beschränkt sich der Vf. in der Hauptsache auf die berichtende Wiedergabe amtlicher Verlautbarungen, auch hier ohne dazu Stellung zu nehmen. — Die Einzelheiten (Tatsachen, Namen, Zahlen) sind im allgemeinen zuverlässig. Die Irrtümer, Druckfehler, Falschschreibungen sind gering an Zahl.

München *G. Stadtmüller*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von S. Lauffer-München (Griechische Geschichte); F. G. Maier-Tübingen (Römische Geschichte)

J. L. Caskey, Excavations at Lerna, 1955, Hesperia 25, 1956, 147—173, legte in Lerna rechteckige neolithische Hausfundamente frei, wie sie im Peloponnes bisher selten nachgewiesen wurden, und stellte innerhalb der frühhelladischen Schicht einen deutlichen Bruch mit Brandkatastrophe und Wechsel der Keramik fest („a cultural change"). — Bei der Grabung in Lerna fand sich eine weibliche neolithische Tonstatuette von so einzigartiger Modellierung, daß sie nach J. L. Caskey-Mary Eliot, A Neolithic Figurine from Lerna, a. O. 175—177, unmittelbar mit der archaischen griechischen Kunst vergleichbar ist.

P. Faure, Grottes crétoises, Bull. Corr. Hell. 80, 1956, 95—103, durchforschte auf Kreta 148 Höhlen und stellte darin Kultreste fest, die meist bis in minoische und neolithische Zeit zurückgehen; in mehr als 100 Höhlen wurde der alte Kult durch christliche Kapellen fort-

gesetzt. — M. V. Garašanin, Zum Problem der Dimini-Wanderung, Athen. Mitteil. 69/70, 1954/55, 1—11, glaubt nicht, daß es eine solche Wanderung gegeben habe; die Ähnlichkeiten der Dimini-Keramik mit gewissen donauländischen Kulturen seien als bloße Konvergenzerscheinungen zu erklären.

A. J. B. Wace u. a., Mycenae 1939—1954, Ann. Brit. School Athens 50, 1955, 173—250, berichten über die neueren Forschungen in Mykene und die Wiederherstellung des Kuppelgrabs der „Klytaimnestra". — P. Courbin, Une rue d'Argos, Bull. Corr. Hell. 80, 1956, 183—218, erhielt bei einer Tiefgrabung in Argos folgenden aufschlußreichen stratigraphischen Befund (10 Schichten): zwei mittelhelladische und eine mykenische Ansiedlung (nichts Früheres) mit Brandabschluß, eine Nekropole geometrischer bis klassischer Zeit, sechs übereinander liegende Straßenzüge hellenistischer bis frühbyzantinischer Zeit (Ende um 550 n. Chr.). — Ch. Dugas, Observations sur la légende de Persée, Rev. Ét. Gr. 69, 1956, 1—15, hält die Perseussage ihrer Herkunft nach für rein argivisch.

T. B. L. Webster, Homer and Attic Geometric Vases, Ann. Brit. School Athens 50, 1955, 38—50, nimmt an, daß im homerischen Epos und bei den bildlichen Darstellungen auf den attischen geometrischen Vasen zwei selbständige Traditionen aus mykenisch-heroischer Zeit vorliegen; den attischen Dichtern und Künstlern des 8. Jahrhunderts stand die Heraklessage, auch die „Pylostradition", noch näher. — A. Bonnard, Leben und zeitliche Einordnung des Archilochos von Paros, Altertum 3, 1957, 3—18, datiert Archilochos auf etwa 704—640 und bezieht die von ihm erwähnte Sonnenfinsternis (6. April 684 oder 14. März 711) auf das Leben seines Vaters Telesikles.

H. Wentker, Die Ktisis von Gela bei Thukydides, Röm. Mitteil. 63, 1956, 129—139, untersucht die Gründungsgeschichte von Gela, bei der mehrere Siedlergruppen (Rhodier, Kreter) nacheinander beteiligt waren, wodurch sich auch die Angabe verschiedener Gründungsdaten (651 nach Diod. XIII 59, 4; 628 nach Thuk. VI 4, 3) erkläre.

Von den Aufsätzen der mit Jahrgang 68, 1953, wieder erschienenen „Athenischen Mitteilungen", die ausschließlich dem samischen Heraion und seiner Geschichte gelten, seien hier hervorgehoben: E. Buschor, Imbrasos (S. 1—10), ein Beitrag zur Topographie des Heiligtums im 6. Jahrhundert, besonders über seine Lage im Mündungsdelta des auch als Flußgott verehrten Imbrasos mit dem Kultbad der Hera; ders., Samische Tempelpfleger (S. 11—24), mit Sammlung des inschriftlichen Materials über das Kollegium dieser Kultbeamten (*ναοποῖαι*); D. Ohly, Die Göttin und ihre Basis (S. 25—50), eine Untersuchung über die Geschichte des Kultbilds. *Lff.*

Das 1. Heft von Band 6, 1957, der „Historia" befaßt sich in sorgfältig ausgewählten Einzelbeiträgen mit der Etruskerfrage, deren wechselnde Aspekte in der Forschung M. Pallottino einleitend

skizziert (Introduzione alla civiltà degli Etruschi, S. 1—9). In der umstrittenen Herkunftsfrage tritt G. Säflund für eine Einwanderung aus dem nordägäischen Raum ein (Über den Ursprung der Etrusker, S. 10—22), während G. Devoto „Gli Etruschi nel quadro dei popoli italici antichi" (S. 23—33) im Lauf der geschichtlichen Entwicklung bis zum 4. Jahrhundert verfolgt; die vielfältige Problematik der Erforschung von „Schrift und Sprache der Etrusker" stellt K. Olzscha dar (S. 34—52). Nach einer kurzen Würdigung der etruskischen Kunst durch R. Bloch (L'art étrusque et son arrière plan historique, S. 53 bis 62) folgen zwei ausführliche Studien zu Staat und Gesellschaft der Etrusker von J. Heurgon (L'État étrusque, S. 63—97) und S. Mazzarino (Sociologia del mondo etrusco e problemi della tarda etruscità, S. 98—122); ein Beitrag von R. Herbig „Zur Religion und Religiosität der Etrusker" rundet als Beschluß das Bild ab (S. 123-132).

Über die wichtigsten Funde und Grabungen des vergangenen Jahres auf italienischem Boden, darunter eine neue römische Katakombe nahe der Via Latina mit zahlreichen Wandmalereien, berichtet A. W. van Burens „News letter from Rome", Am. Journ. Archaeol. 60, 1956, 389—400; einen Forschungsbericht über Neuerscheinungen zur Topographie von Rom in den Jahren 1945—55/56 veröffentlicht A. Wotschitzky im Anz. f. d. Altertumswiss. 9, 1956, 193—216; 10, 1957, 1—30.

Nach L. A. Holland, The purpose of the warrior image from Capestrano, Am. Journ. Archaeol. 60, 1956, 243—247, diente die bekannte archaische Kriegerstatue als gemeinsames Monument einer ganzen Nekropole, nicht als Dekoration eines Einzelgrabes.

Das vieldiskutierte Problem der Beziehung zwischen Tribus und Centurien in der altrömischen Verfassung wird mit neuen Lösungsvorschlägen von U. Coli, Tribù e centurie dell'antica repubblica Romana, Stud. Docum. Hist. Jur. 21, 1955, 181—222, aufgegriffen; Detailproblemen der frührömischen Rechtsgeschichte gelten zwei weitere Studien des Verfassers: „Il testamento nella legge delle XII Tavole" (Jura 7, 1956, 24—91) und eine Untersuchung der Bedeutung von „Paricidas esto" in der Lex Numae (Studi in onore di U. E. Paoli, 1954, 1—24). *F. G. M.*

G. Forrest, The first Sacred War, Bull. Corr. Hell. 80, 1956, 33—52, untersucht in einer sehr förderlichen Studie die politischen Hintergründe des 1. Heiligen Krieges (um 595—591), in dem es nicht um die Befreiung Delphis und einen angeblichen Kultfrevel Kirrhas ging, wie die siegreiche Koalition behauptete, sondern um den Besitz Delphis. An Stelle Kirrhas und der Kypseliden wurden die Amphiktyonie, Kleisthenes von Sikyon und die Alkmaioniden für Delphi maßgebend.

B. D. Meritt, An Athenian Casualty List, Hesperia 25, 1956, 375—377, veröffentlicht eine einst von Wheler notierte, seitdem verschollene athenische Gefallenenliste (Abschrift im Brit. Mus.) und be-

zieht sie zusammen mit IG I² 928 auf die Niederlage bei Drabeskos (465). — S. Accame, Note per la storia della pentecontaetia, Rivist. Filol. 33, 1955, 146—174, behandelt drei Probleme der Pentekontaëtie: den Kalliasfrieden, der nicht mit Wade-Gery auf 450/49, sondern nach Ephoros-Diodor auf 449/8 (Sommer 449) zu datieren sei, den Beschluß über Eleusis IG I² 76, der auf eine ältere Vorlage (448/7) zurückgehe und vermuten lasse, daß Perikles im Zusammenhang seines Kongreßplanes Eleusis zu einem panhellenischen Heiligtum machen wollte, schließlich die Gründung von Thurioi, die ursprünglich eine förmliche Neugründung von Sybaris war (446/5).

W. K. Pritchett, The Attic Stelai, Part II, Hesperia 25, 1956, 178—328, läßt seiner Edition der 'Attischen Stelen' (vgl. HZ 178, 616), auf denen die beschlagnahmten Vermögenswerte der Hermokopiden (415/4) verzeichnet sind, einen ausführlichen Sachkommentar folgen und würdigt dabei den bedeutenden wirtschaftsgeschichtlichen Quellenwert dieser Urkunden. — D. M. Lewis, Notes on Attic Inscriptions (II), Ann. Brit. School Athens 50, 1955, 1—36, identifiziert auf Grund des inschriftlichen Nachweises, daß die Nikepriesterin Myrrhine in der „Lysistrate" des Aristophanes vorkommt, die Titelträgerin Lysistrate selbst mit der damaligen Poliaspriesterin Lysimache und nimmt demnach an, daß die Komödie noch weitere, bisher ungeklärte Beziehungen auf die Kriegslage von 411 enthalte. — P. Corbett — A. G. Woodhead, A Forger of Graffiti, Ann. Brit. School Athens 50, 1955, 251—265, weisen nach, daß das angebliche Oligarchen-Graffito von 411 (vgl. HZ 179, 168) aus einer modernen Fälscherwerkstatt in Athen stammt, in der um 1860—1890 zahlreiche, bisher für echt gehaltene Vaseninschriften (meist im Brit. Mus.) hergestellt wurden. *Lff.*

A. W. Gomme, A Historical Commentary on Thucydides, Vol. II—III: The Ten Years' War, Books II—III. IV—V, 24. Oxford, Clarendon Press 1956. XII, 436; X, 437—748 S., 7 Kart. 84 sh. — Der Thukydideskommentar von G. war schon beim Erscheinen von Band I (1945, Neudruck 1950) als ein Standardwerk zu erkennen, das für die weitere Thukydidesforschung unentbehrlich sein wird. Die beiden neuen Bände führen bis zum Abschluß des „zehnjährigen Krieges" (V 25, 1) durch den Nikiasfrieden; die vielbesprochene Kompositionsfuge an dieser Stelle des Werkes wird von G. so verstanden, daß sich Thukydides bald von der Unbeständigkeit des Friedens überzeugte und zur Weiterarbeit entschloß, wobei er nur die Schlußsätze abänderte. In knapper und meisterhafter Art verwertet G. überall die einschlägige Literatur, urteilt in textkritischen und philologischen Fragen ebenso kompetent wie über das epigraphische Material und die archäologischen Befunde, ohne dabei doch seinen Zweck, die Satz um Satz fortschreitende Erklärung des Werkes, bei der sich im Laufe der Jahre auch mancher Nebenertrag ergab (vgl. HZ 173, 404. 175, 621. 176, 406. 177, 170. 181, 678), je aus den Augen zu verlieren. Wenn es G. gelingt, sein Unternehmen glücklich zu vollenden, so

werden wir wenigstens für einen einzigen antiken Geschichtsschreiber einen historischen Kommentar besitzen, der diese Bezeichnung verdient.

München *S. Lauffer*

G. E. Bean — J. M. Cook, The Halicarnassus Peninsula, Ann. Brit. School Athens 50, 1955, 85—171, berichten über ertragreiche topographische Forschungen auf der Halbinsel von Halikarnass und datieren den Synoikismos der Stadt unter Mausollos in die Zeit um 370—365. — J. Bousquet, L'inscription sténographique de Delphes, Bull. Corr. Hell. 80, 1956, 20—32, behandelt das inschriftliche Stenographiesystem von Delphi und nimmt an, daß es um 370 von Menedemos von Eretria erfunden und dem Apollon geweiht wurde. — G. Le Rider, Trésor de monnaies trouvé à Thasos, Bull. Corr. Hell. 80, 1956, 1—19, gibt auf Grund eines Münzhortfunds von Thasos, der 38 Stücke von Byzantion, 19 von Chalkedon und 77 von Thasos enthielt, eine Chronologie der thasischen Prägungen um 370—340.

Margaret Crosby, More Fragments of Mining Leases from the Athenian Agora, Hesperia 26, 1957, 1—23, veröffentlicht 8 weitere Fragmente attischer Grubenpachtlisten (vgl. HZ 173, 182). Von den darin erwähnten 37 Bergwerksunternehmern (um 350—330) waren 19 bisher unbekannt. — J. H. Young, Studies in South Attica, Country Estates at Sunion, Hesperia 25, 1956, 122—146, erklärt eine Anzahl von Türmen spätklassischer und hellenistischer Zeit in der Gegend von Sunion als Wirtschaftspyrgoi zur Lagerung und Verwahrung landwirtschaftlicher Produkte und gibt damit einen Beitrag zur Frage der Fundusbildung in Attika.

P. Louis, Le mot *ἱστορία* chez Aristote, Rev. Philol. 29, 1955, 39—44, erklärt diesen Begriff bei Aristoteles als „Erforschung und Kenntnis von Einzeltatsachen", auch auf naturwissenschaftlichem Gebiet ('Historia animalium'), im Unterschied zu der *ἐπιστήμη*, die es mit dem „Allgemeinen" zu tun habe. — J. Lana, La libertà nel mondo antico, Rivist. Filol. 33, 1955, 1—28, verfolgt die Wandlungen des antiken Freiheitsbegriffs von der griechischen Polis über die hellenistische Philosophie und das Römertum bis zur altchristlichen Kirche. *Lff.*

Ernest Barker [ed.], From Alexander to Constantine. Passages and documents illustrating the history of social and political ideas 336 B. C. — A. D. 337. Oxford, Clarendon Press 1956. XXV, 505 S. 50/- sh. — Dies Buch ist für Gebildete englischer Muttersprache geschrieben, denen aus sprachlichen Gründen der direkte Zugang zu den lateinischen, griechischen und hebräischen Quellen versagt ist, die aber doch die politischen und sozialen Ideen des Hellenismus und der Prinzipatszeit möglichst unmittelbar kennenlernen wollen. Deshalb enthält es neben zahlreichen einführenden und kommentierenden Zwischenbemerkungen Übersetzungen der wichtigsten Quellen. Die Auswahl ist gut; neben den Philosophen und politischen Theoretikern kommen die Dichter und die der Praxis angehörigen Kleinquellen, wie Kaisererlasse, Inschriften, zu Wort. Der jüdische Hellenismus und

die Kirchenschriftsteller sind sorgfältig berücksichtigt. Wenn auch Übersetzungen die Originale niemals ersetzen können — wie umstritten etwa die Ergänzung des Gießener Papyrus mit der Constitutio Antoniniana heute ist, wird der Leser aus der Übersetzung (S. 273) nicht ahnen —, so findet er doch eine vorzügliche Materialsammlung, die ihm bequeme Register am Ende des Buches weiterhin erleichtern.

Erlangen *E. Seidl*

R. H. Simpson, Ptolemaeus' Invasion of Attica in 313 B.C., Mnemosyne IV 8, 1955, 34—37, sieht die Erklärung für die Fortdauer der Herrschaft Kassanders über Athen 313 darin, daß es Demetrios von Phaleron anscheinend gelungen sei, Ptolemaios, den Feldherrn des Antigonos, durch Bestechung vom Angriff auf Attika abzuhalten.

In der neuen Zeitschrift „Kokalos" (Jahrgang 1, 1955), die vom althistorischen Institut der Univ. Palermo (E. Manni) herausgegeben wird und ihrem Titel entsprechend (König der Sikaner) besonders der Erforschung der alten Geschichte Siziliens dienen soll, veröffentlicht A. Di Vita, Un milliarium del 252 a. C. e l'antica via Agrigento-Panormo (S. 10—21), einen römischen Meilenstein des Konsuls C. Aurelius Cotta, welcher demnach 252 v. Chr. nach der Eroberung von Panormos eine Straße von Agrigent nach Panormos bauen ließ. — Antonia Vallone, I Mamertini in Sicilia (S. 22—61), behandelt die Geschichte der Mamertiner, die im wesentlichen eine Politik des Gleichgewichts zwischen Rom und Karthago verfolgt hätten, vom Tode des Agathokles bis zum Ausbruch des 1. Punischen Krieges. — Giovanna Saitta, Lisimaco di Tracia (S. 62—154), legt eine eingehende Studie über den Diadochen Lysimachos und die Verwaltung seines Reiches vor. — M. J. Fontana, Il problema delle fonti per il XVII libro di Diodoro Siculo (S. 155—190), nimmt Vermittlung des Duris zwischen den Alexanderhistorikern und Diod. XVII an.

P. Boyancé, La connaissance du grec à Rome, Rev. Ét. Lat. 34, 1956, 111—131, handelt über die Kenntnis der griechischen Sprache in Rom (Politik, Kult, Literatur) vom 3. Jahrhundert v. Chr. bis in die Kaiserzeit. — Maria Teresa Piraino, La pace di Fenice, Rivist. Filol. 33, 1955, 57—73, behandelt den Frieden von Phoinike zwischen Philipp V. und Rom (205) und untersucht seine Rückwirkungen auf Griechenland und die hellenistischen Mächte. *Lff.*

Jochen Bleicken, Das Volkstribunat der klassischen Republik. Studien zu seiner Entwicklung zwischen 287 und 133 v. Chr. (Zetemata, Monographien zur klassischen Altertumswissenschaft, Heft 13.) München, C. H. Beck 1955. XII, 166 S. Geh. 16,50 DM. — Die Zeitspanne von etwa 150 Jahren zwischen der Lex Hortensia und den Gracchen wird in dem vorliegenden Buch — eine erweiterte Kieler Dissertation — in methodisch umsichtiger Weise auf ihre Aussagefähigkeit für das Volkstribunat hin neu und weiterführend untersucht. Der Vf. hat nach einer Einführung über die Entwicklung des Volkstribunats während des Ständekampfes die systematische Behandlung gewählt und den Stoff nach den wichtigsten

tribunizischen Rechten gegliedert: Legislative, Interzessions- und Relationsrecht, Strafrechtspflege. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß das ursprünglich revolutionäre und sozialpolitische Tribunat nach seiner staatlichen Anerkennung (287) nicht sofort, sondern erst im 2. Punischen Kriege zum unterstützenden Faktor der Senatspolitik geworden und bis 133 geblieben ist; diese Rolle paßt zwar wesensmäßig nicht zum Volkstribunat und stellt keinen Höhepunkt in seiner Entwicklung dar, wurde aber infolge der Zeitverhältnisse und im Sinne einer positiven Mitarbeit an den staatlichen Aufgaben freiwillig von den Volkstribunen übernommen. Die gesamte Periode wird als Übergangszeit charakterisiert, in der sich zwischen 235 und 215 um C. Flaminius und C. Terentius Varro ein revolutionärer oder eigene Ziele verfolgender Zug des Volkstribunats feststellen läßt. Der Wert der Arbeit liegt in der sauberen, durch guten historischen und kritischen Blick geförderten Untersuchung des einschlägigen Quellenmaterials; die Charakterisierung des Volkstribunats der behandelten Periode in der modernen Forschung hat durch die Ergebnisse des Vf.s z. T. wichtige Korrekturen erfahren.

Gießen *Hans Georg Gundel*

Polybios-Lexikon. Im Auftrage der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin bearb. von Arno Mauersberger. Band I, Liefg. 1 (α—γ). Berlin, Akademie-Verlag 1956. 408 Sp. 37 DM. — Bei keinem anderen erstrangigen Geschichtsschreiber des Altertums ist die neuere Forschung so sehr im Rückstand geblieben wie bei Polybios, was auch die gesamte Erforschung des Hellenismus bisher stark beeinträchtigte. Durch das Erscheinen des Spezialwörterbuchs, das mit dem neuen Polybios-Kommentar von Walbank (I 1956) bestens zusammentrifft, wird also ein altes Desiderat erfüllt; es war wohl richtig, nicht damit zu warten, bis auch eine moderne Textausgabe mit kritischem Apparat vorliegt. So legte Mauersberger, der sich auf Vorarbeiten von Büttner-Wobst, Poland und H. Ullrich stützen konnte, die Ausgaben von B.-W. und Hultsch zugrunde; neuere Konjekturen sind in Auswahl berücksichtigt. Das Wortmaterial ist vollständig erfaßt; auch die Artikel größeren Umfangs sind übersichtlich gegliedert. Dabei wurde „der besonderen Schattierung jeder einzelnen Stelle in differenzierender Interpretation nachgegangen", die lexikographische Aufgabe also über den bloßen Index hinaus von M. grundsätzlich erweitert. Diese methodische Neuerung erscheint bei dem schwierigen hellenistischen Idiom des Polybios berechtigt und zweckmäßig, doch hat der Benützer eines solchen „erklärenden" Wörterbuches zu beachten, daß die angegebenen Bedeutungen dann nicht in jedem Falle eine gebrauchsfertige Übersetzung darstellen (Sp. 406 *γοννπετῶν καὶ γυναικιζόμενος* „wie eine Betschwester", vgl. auch etwa Sp. 93 *ἀναγραφή* „Akte, Urkunde" anstatt „öffentliche Aufzeichnung auf Grund einer Urkunde"). Gerade dadurch wird aber das Polybios-Lexikon zu einem Arbeitsinstrument im besten Sinne des Wortes.

München *S. Lauffer*

J. H. C. Kern, Three Relief-plaques from Olbia (South Russia), Mnemosyne IV 8, 1955, 219—221, stellt die Funde hellenistischer Reliefplaketten aus Olbia, Tanais, neuerdings auch aus dem alten Tyritake südwestlich von Kertsch zusammen (3.—2. Jahrhundert) und würdigt die Goldschmiedekunst der nördlichen Schwarzmeergriechen.

B. D. Meritt — G. A. Stamires, Greek Inscriptions, Hesperia 26, 1957, 24—97, veröffentlichen unter anderem einen athenischen Beschluß (um 170) zu Ehren eines gewissen Arrhidaios, der als Feldherr im Dienste des Seleukiden Antiochos IV. erscheint und bei den Beziehungen desselben zu Athen offenbar eine bedeutende Rolle spielte, ergänzen ferner die Weihinschrift Attalos' II. von Pergamon an seiner jetzt wiederaufgebauten Stoa in Athen (um 150) und geben abschließend eine revidierte Archontenliste der Jahre 203/2—101/0. *Lff.*

Eine Gesamtwürdigung von Person und Leistung des ersten römischen Kaisers versucht E. Hohl in seinem Vortrag „Augustus", Altertum 2, 1956, 224—241.

E. Sander, Zur Varusschlacht, Arch. f. Kulturg. 38, 1956, 129 bis 151, bringt an Stelle neuer Theorien über den Ort der Schlacht interessante Beobachtungen über die teils absichtliche, teils unbewußte Verschleierung des Gefechtsverlaufs und die Verzeichnung von Fähigkeiten und Charakter des Varus in den römischen Quellen.

Nach der Auffassung von N. P. Miller, The Claudian tablet and Tacitus: a reconsideration, Rhein. Mus. 99, 1956, 304—315, der erneut den inschriftlichen Text von Claudius' Senatsrede im Jahr 48 mit der Wiedergabe bei Tacitus, ann. 11, 24, vergleicht, hat Tacitus die Hauptargumente und den Geist der tatsächlich gehaltenen Rede in einer veränderten literarischen Form durchaus bewahrt; eine ähnlich zuverlässige Wiedergabe scheint also auch bei andern taciteischen Reden möglich.

R. Beauvery, La route romaine de Jérusalem a Jéricho, Rev. bibl. 64, 1957, 72—101, untersucht sorgfältig Verlauf und Konstruktion dieser via militaris sowie die zu ihrem Schutz erbauten befestigten Wachstationen; archäologische wie historische Indizien sprechen für eine Erbauung der Straße in den Jahren 68—70.

A. Rumpf, Römische historische Reliefs, Bonner Jahrb. 155/156, 1955/56, 112—135, gibt aufschlußreiche Einzelinterpretationen insbesondere zu den Cancelleria-Reliefs und zu dem Cameo von der Ste. Chapelle mit der Darstellung des Tiberius.

R. K. Sherk, Roman imperial troops in Macedonia and Achaea, Am. Journ. Philol. 78, 1957, 52—62, sucht ergänzend zu seiner Bestandsaufnahme der Truppenverbände in den provinciae inermes von Kleinasien (vgl. HZ 181, 682) Art und Stärke der wenigen stehenden Einheiten und Nachschubdienste in den beiden strategisch unwichtigen griechischen Provinzen zu erfassen.

Wie H. G. Kolbe, Die Weihinschriften für Juppiter Bazosenus aus Lambaesis, Philol. 100, 1956, 320—323, zeigt, haben die Herausgeber von CIL VIII 2678 hier fälschlich zwei Bruchstücke zu einer Inschrift verbunden; Fragment 2678 a gehört vielmehr mit dem Bruchstück Anneé épigr. 1920, 23 zusammen, während 2678b Teil einer anderen, selbständigen Weihinschrift des gleichen M. Aurelius Decimus ist. *F. G. M.*

G. W. Meates, Lullingstone Roman Villa (London, William Heinemann Ltd. 1955. XVI, 168 S., 47 Photos, 19 Zeichnungen, 1 Karte, 21 sh.) gibt einem breiteren Leserkreis durch Zusammenfassung der bedeutenden Ergebnisse sechsjähriger methodischer, noch nicht abgeschlossener Ausgrabung durch den Vf. (seine wissenschaftlichen Grabungsberichte in Archaeologia Cantiana LXIII 1950, LXV 1952, LXVI 1953; ein vierter in Vorbereitung) eine Kulturgeschichte eines römischen Landhauses am Darent in Kent im Rahmen der Provinz Britannia und des Imperium Romanum, zugleich ein anschauliches Bild von den Ausgrabungen, sorgfältige Beschreibungen der wichtigen, z. T. für Britannien einzigartigen Funde (2 Marmorporträtbüsten um 125—35 und 155—65 n. Chr., Mosaikböden 300—350 n. Chr. — Bellerophon und Chimaira im rechteckigen Empfangsraum, Europa auf dem Stier im apsisförmigen Triclinium —, Wandmalereien, besonders die der christlichen Kapelle, bald nach 350 n. Chr. mit 5 Adoranten und 1 Thronenden in einer Porticus und Christogramm in Kranz, zahlreiche einheimische und importierte Keramik, über 300 Münzen bis Arcadius, Barrenhort 3. V. 1. Jahrhundert, u. a.), Folgerungen und Deutungen von allgemeiner Gültigkeit. Vier Bauphasen (ständig: großer zentraler Wohnraum und kleiner „Tiefer Raum" mit wechselnden Funktionen von Bootseinfahrt bis Cenotaph für Porträtbüsten) erstrecken sich zwischen 90 und 400 n. Chr. Das Wohnhaus eines romanisierten Landwirts im 1. Jahrhundert, eines hohen römischen Beamten im 2. Jahrhundert, wird zur Zeit der „Goldenen Renaissance des Villa-Systems" in der 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts Sitz eines einflußreichen Briten, der ihn am Ende des Jahrhunderts infolge des politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruchs aufgeben muß. Die Kapelle bleibt Stützpunkt einer christlichen Gemeinde bis zur Zerstörung durch Sachsen um 400 n. Chr. Das Christentum war in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts, also von angesehenen Briten, die Vorliebe zur klassischen Kultur und Toleranz des fortlebenden Heidentums zeigten, schon in vollem Sinn aufgenommen worden.

München *Irmgard Maull*

William Thomson Hill, Buried London. Mithras to the Middle Ages. (London, Phoenix House Ltd. 1955. 192 S.. 14 Pläne, 25 sh.) hat mit der Darstellung des verborgenen historischen London (City und mittelalterliche Vorstadt), einem reichhaltigen, detaillierten und gut fundiertem Buch, zugleich eine Einführung in Leben und Kultur der Weltstadt vom 1. Jahrhundert n. Chr. an, eine praktische Übersicht über das Material der jüngsten Aufnahmen und planvollen

Ausgrabungen des Roman and Medieval London Excavation Council (W. F. Grimes) und einen ersten vollkommenen, bisher noch nicht veröffentlichten Bericht über die Zerstörungen der deutschen Bombardierung der City im 2. Weltkrieg gegeben. Er verknüpft die historischen und religionsgeschichtlichen Kapitel I—IV mit einer Schilderung von Entdeckung und Ausgrabung des Mithrastempels in Walbrook (Basilika, 2—4. Jahrhundert n. Chr., qualitätvolle Skulpturen aus dem späten 2. Jahrhundert aus Italien importiert; Vergleiche mit Heddernheim und Osterburken — dieses aber nicht am Rhein!) und mit der Stratigraphie von London (61—1666 n. Chr.). Anschließend ein topographisch-historischer Führer für den Verlauf der römischen Stadtmauer (V—VI) und Beschreibungen des neuentdeckten großen, strategisch bedeutenden Kastells bei Cripplegate (um 70—80 n. Chr. errichtet, wesentlich älter als Stadtmauer) und des zivilen Verwaltungszentrums (VII—VIII). Die mittelalterliche und neuzeitliche Periode umfassen ein vollständiger Kirchenführer der City (IX—XI), die Aufdeckung der Baugeschichte der zerstörten Kirche St. Bride, Fleet Street (erste gesicherte christliche Kirche, 7. Jahrhundert?) innerhalb eines römischen Friedhofs in der Nachbarschaft römischer Haus(?)-Mauern, von Charterhouse und Temple Church (XIV—XV) und die Registrierung der bedeutenden Häuser der Zunftgenossenschaften (XII—XIII), schließlich die Einordnung der in der englischen Renaissancekunst einzigartigen Plastik eines liegenden, vom Kreuz genommenen toten Christus aus Mercer's Chapel, einem wohl flämischen Meisterwerk aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, das am Beginn der Reformationszeit vergraben wurde.

München *Irmgard Maull*

Hans Siegert (†)[1], Griechisches in der Kirchensprache. Ein sprach- und kulturgeschichtliches Wörterbuch. Heidelberg, Carl Winter 1950. 234 S. (Sprachwissenschaftl. Studienbücher, herausgegeben von H. Krahe). — In unseren Tagen, in denen die Kenntnis des Griechischen auf einen Stand gesunken ist, der etwa dem zur Zeit des jungen Joh. Joach. Winckelmann entspricht — niemand wird das erste Kapitel der Biographie von Carl Justi lesen, ohne daß er an die Gegenwart erinnert wird —, ist ein Werk wie das vorliegende besonders warm zu begrüßen. Der Vf. hat mit großem Fleiß und mit anerkennenswerter Umsicht eine Fülle von Wörtern zusammengetragen und erläutert, die griechischen Ursprungs sind und die in der Kirchensprache verwandt werden. Der Begriff des Griechischen in der Kirchensprache ist dabei erfreulicherweise nicht zu eng gefaßt worden: neben echt griechischen Bildungen wie etwa Askese, Baptisterium und Evangelium (wo man nur einen Hinweis auf das Vorkommen in hellenistischen Inschriften vermißt) finden sich auch zahlreiche sog. Lehnübersetzungen wie etwa Gewissen, Gleichnis, Vorsehung, Weihrauch u. a. Die große Belesenheit des Vf.s, dazu seine solide aus der Schule von Ferdi-

[1]) Der Verf. ist zu Beginn dieses Jahres als Studienrat in Ingolstadt im besten Mannesalter verstorben. [Korr.-Zus.]

nand Sommer stammende sprachwissenschaftliche Ausbildung machen die Lektüre des Buches zu einem Genuß, zumal manche Stichworte weit mehr bieten, als von einem Wörterbuch dieser Art zu erwarten ist: ich nenne hier den Artikel „Kirche", nach Siegert „vielleicht unsere älteste christliche Entlehnung", ein Wort, das in den Augen Luthers freilich keine Gnade gefunden hat: der Reformator hat es im Alten Testament hauptsächlich zur Bezeichnung heidnischer Heiligtümer verwandt. — In den Anhängen finden sich eine Übersicht über griechisch-christliches Namensgut im Deutschen, über gräzisierte Namen von Theologen aus der Humanistenzeit, endlich verschiedene Urteile — von Luther bis Harnack und Immisch — über die Bedeutung der griechischen Sprache und über die Beziehungen des Christentums zum Hellenismus.

Würzburg *Hermann Bengtson*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von H. Löwe-Erlangen (476—900) und K. Jordan-Kiel (900—1250)

„Die deutschen Burgennamen" untersucht Fritz Schnelbögl in Zs. f. bayer. LG 19, 1956, 205—235, und geht hierbei auch auf die geistige Grundhaltung, die manchmal bei der Namengebung mitspielte, ein. *H. H.*

Von der von Joseph Schnetz (†) bis zum Jahre 1943 herausgegebenen Zeitschrift für Namenforschung ist jetzt der zweite Teil des Registers erschienen, das den reichen Inhalt dieser Zeitschrift erschließt: Zeitschrift für Namenforschung, Register 2. Teil: Die Orts- und Personennamen der Bände XIV—XIX (1938—1943), bearb. von Bertha Petz, München, Verlag d. bayer. Akad. d. Wiss. (Kommission bei C. H. Beck), 1955, VIII u. 166 S. — Leider ist an eine Fortführung dieser verdienten Zeitschrift in absehbarer Zeit nicht zu denken.

Aus dem neuesten Heft (Nr. 16) der englischen Zeitschrift Archives, Bd. 2, 1956, das hauptsächlich kurze Berichte und Hinweise bringt, nennen wir hier nur den Bericht von Ida Darlington, The County of London Record Office (S. 477—486), mit dem die Berichtsreihe über die „Local Archives of Great Britain" fortgesetzt wird.

Dorothy M. Williamson, The Muniments of the Dean and Chapter of Lincoln (Lincoln Minster Pamphlets 8). Lincoln, The Friends of Lincoln Cathedral 1956, 40 S. 4/8 s. — Das Kathedralarchiv von Lincoln, um dessen Ordnung und Erschließung sich vor allem der verstorbene langjährige Archivar, Canon Foster, große Verdienste erworben hat, gehört zu den reichsten Kirchenarchiven Englands. Die vorliegende ansprechende Schrift gibt einen Überblick über die Geschichte des Archivs von seinen ersten greifbaren Anfängen im 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart, bringt darüber hinaus aber auch einige Hinweise auf die Verfassung und Verwaltung des Domkapitels in diesen Jahrhunderten.

Wolfram von den Steinen, Das mittelalterliche Latein als historisches Phänomen, Schweiz. Zs. f. Gesch. 7, 1957, 1—27, bemerkt, daß das Mittellatein, obwohl es niemandes Muttersprache war, doch etwas anderes als eine tote Sprache war, sondern, wie St. an instruktiven Beispielen zeigt, als „Vatersprache" lebendig weiterentwickelt wurde. *K. J.*

Heinrich Sevin, Die Gebiden. München 13, im Selbstverlag des Vf.s, 1955. 221 S. mit 74 Zeichn., davon 18 Kärtchen. Kart. 15,—DM. — Im engsten, nicht unkritischen Anschluß an die antiken Schriftquellen und gestützt auf die besten neueren Darstellungen (L. Schmidt, E. Stein) erzählt Vf. die Geschicke der Gebiden (so nach M. Schönfelds altgermanischem Namenwörterbuch aus Zw. giban im Sinne von „begabt, mit Reichtum gesegnet") seit ihrem ersten Auftauchen an der Ostseeküste über das gut drei Jahrhunderte dauernde unabhängige Königreich in Siebenbürgen (etwa 250—550 n. Chr.) bis zum Erlöschen des Gebidennamens im Mittelalter. Höhepunkt ist der von den Alten in seiner Bedeutung verkannte Freiheitskampf gegen die um Attilas Thronfolge hadernden Hunnenvölker im Karpatenbecken (vgl. aber R. Browning, Where was Attilas Camp? Journ. of Hellenic Studies 73, 1953, 143ff.), mit dem nicht nur die Donaugermanen von der Knechtschaft befreit, sondern die ganze westliche Hälfte des Römerreiches aus akuter Gefahr errettet wurde. Neben der Sagenüberlieferung zieht die von warmherziger Vertiefung in den Gegenstand geleitete, jedoch etwas einseitig auf Kosten der Goten, Heruler und anderer Stämme gefärbte Verherrlichung der Gebiden auch die Bodenfunde nach dem archäologischen Schrifttum (nachzutragen u. a. E. Condurachi, Les trésors monétaires de la région carpatho-danubienne et leur importance pour l'histoire des Roumains, Balcanica VII 1944, 23ff., dazu Rev. d'Etudes Byzantines VI 1948, 255) heran. Hier wird der Fachmann manchen Vorbehalt gegen bisher unbewiesene Zuschreibungen an die Gebiden erheben, während Einflüsse eines typologisch deutlich faßbaren gebidischen Kunsthandwerks um die Wende des 5. Jahrhunderts anderseits bis ins Thüringerreich, wie bei den Langobarden im Marchland und den Alamannen am fernen Oberrhein, zu spüren sind (Rez. in Bajuwarischer Schmuck d. Agilolfingerzeit, 1952, 20ff.). Auf jeden Fall wird man die Ergebnisse der von ungarischen Forschern umfassend aufgenommenen Erschließung des gebidischen Fundstoffes abzuwarten haben, ehe sich mit voller Klarheit über die Eigenart und historische Stellung der Gebiden im weiten osteuropäischen Aktionsfeld der Völkerwanderung urteilen läßt.

Mainz *Hans Bott*

Arnaldo Momigliano, Gli Anicii e la storiografia latina del VI sec. D. C., Atti della Acc. Naz. dei Lincei, Rendiconti. Cl. di Scienze morali, storiche e filologiche, ser. 8 vol. 3, 11—12, Roma 1956, 279 bis 297. — In anregender Weise wird dargelegt, welche Rolle die Anicier im politischen und geistigen Leben des 6. Jahrhunderts in Rom und Konstantinopel spielten und wie sich ihre politischen Tendenzen in

der Geschichtsschreibung der Zeit spiegeln. Der Ertrag der Studie liegt in dem neuen Gesamtbild ebenso wie in vielen feinsinnigen Einzelbeobachtungen zur Historiographie.

Paul Rabikauskas S. J., Papstname u. Ordnungszahl. Über die Anfänge des Brauches, gleichnamige Päpste durch eine Ordnungszahl zu unterscheiden, Röm. Quartalschr. 51, 1956, 1—15, stellt fest, daß der Gebrauch von Ordnungszahlen zu diesem Zweck in Rom unter Gregor III. (731—741) aufgekommen sein muß.

H. Schade, Die Libri Carolini und ihre Stellung zum Bild, Zs. f. kath. Theol. 79, 1957, 69—78, behandelt sein Thema in theologisch-systematischer Gedankenführung als „Beitrag zu einer Geschichte der Lehre vom Bild".

Werner Schröder, Kritisches zu neuen Verfasserschaften Walahfrid Strabos u. zur ahd. Schriftsprache, Zs. f. dt. Altert. 87, 1957, 163—213. — Bestreitet die in der Schule Georg Baeseckes behauptete Verfasserschaft Walahfrids an den althochdeutschen Orosius-Glossen, die behauptete Beziehung der Aldhelm-Glossen zu W.s Fuldaer Aufenthalt sowie die These einer durch W. in der Reichenau gepflegten fränkisch-alemannischen Ausgleichsprache, die „den ersten klar greifbaren Ansatz zu einer deutschen Schriftsprache" gebildet hätte. *H. Lö.*

Académie Serbe des Sciences. Recueil de Travaux t. 49. Institut d'Études Byzantines N. 4. Rédacteur: Georges Ostrogorsky. Beograd 1956. IV, 235 S. (Serbokroatisch, mit franz., engl., dt. oder lat. Résumés.) — Aus dem reichhaltigen Bande, der neben historischen auch philologische und kunsthistorische Beiträge enthält, seien hier die historischen Untersuchungen genannt: M. Dinić, Pour la chronologie des conquêtes des villes byzantines par l'empereur Dušan (S. 1 bis 11); I. Božić, Le „paraspore" dans le district de Skadar (S. 13 bis 30); S. Antoljak, Was Istria subjected to Byzantium in the year 539? (S. 31—44), betont, daß Istrien erst 552 unterworfen wurde; die Frage „What does Procopius' expression *Νωρικῶν τε πόλει* really mean?" beantwortet ders. (S. 45—51) mit :„the residence (region, country, fatherland) of the Norici"; J. Ferluga, Sur la date de la composition de la liste des traitements des stratèges dans „De caerimoniis aulae byzantinae" (S. 63—71), datiert die Liste auf 908—912; nach F. Barišić, De Avaro-Slavis in Phocae imperatoris aetate (S. 73—88), hat es zur Zeit dieses Kaisers noch keine Einfälle in das Illyricum gegeben; B. Ferjančić, Zur Frage der Despotenurkunden (S. 89—114); B. Krekić, Volzius de Babalio (S. 115—140), gibt ein Lebensbild eines Diplomaten und Weltmannes aus Ragusa (1419 bis 1457); S. Ćirković, Spuren der Judensteuer in den byzantinischen Ländern (S. 141—147); I. Duičev, Constantin Philosophe et les „Prophéties des Sages Hellènes" (S. 149—155), behandelt die byzantinischen Quellen serbischer Prophetien. Die Beiträge geben ein eindrucksvolles Bild intensiver Einzelforschung auf allen Gebieten der Byzantinistik. *H. Löwe*

Medieval trade in the Mediterranean world, illustrative documents translated with introductions and notes by Robert S. Lopez and Irving W. Raymond. (Records of civilization, sources and studies, nr. 52.) New York, Columbia Univ. Press 1955. XI, 458 S. $ 6.75. — Eine Quellensammlung dieser Art gab es bisher nicht. Die beiden Herausgeber, durch ihre Forschungen zur älteren Handelsgeschichte des Mittelmeerraumes bestens bekannt, legen hier 208 Dokumente aus über hundert z. T. kaum noch zugänglichen Urkundenwerken, dabei auch einige bisher nicht edierte Stücke aus Genua, Lucca, Mailand, Venedig und London vor, ins Englische übertragen, mit Erklärungen in den Fußnoten und durch Einführungen in die einzelnen Sachabschnitte in allgemeine historische Zusammenhänge gestellt. Die Übersetzung ist gerechtfertigt, denn die Sprache der Originale, Griechisch, Latein, Arabisch, Katalanisch, Provenzalisch, Altfranzösisch und Italienisch in den verschiedensten Dialekten, beherrscht in ihrer Gesamtheit kaum ein Einzelner, gewiß nicht der große Kreis von Interessenten, für den die Sammlung bestimmt ist. Von der Fachkenntnis der Herausgeber zeugen auch die geschickte Auswahl und Ordnung der Texte. Das Bestreben, diese nicht nur im Hinblick auf die verschiedenen Formen des Handelsverkehrs vorzunehmen, sondern ebensosehr unter Berücksichtigung der mannigfachen Quellengattungen, die bei der Geschäftsabwicklung entstanden, ist in glücklicher Weise verwirklicht worden. Außerdem lenken die ausgewählten Stücke den Blick nicht nur auf die Handelszentren im Mittelmeerraum, es ist aus ihnen auch sehr anschaulich die Verbindung zu seinem Hinterland abzulesen, nach der iberischen Halbinsel, nach Südfrankreich und Dalmatien. In einem einleitenden Kapitel ist die Erklärung sprachlich verschiedener, der Sache nach gleichbedeutender Fachausdrücke vorgenommen worden. Der reiche Quellenstoff wird durch ein gutes Orts- und Personenregister erschlossen.

Berlin-Zehlendorf *Herbert Helbig*

Im Moyen-âge 62, 1956, 397—411, veröffentlicht Edith Ennen, Les différents types de formation des villes européennes, in erweiterter Form ihr Referat auf dem internationalen Historikertag in Rom, in dem sie vor allem auf die landschaftlichen Unterschiede in der europäischen Stadtentwicklung des frühen und hohen Mittelalters hinweist.

Marie Schütt, The Literary Form of Asser's „Vita Alfredi", EHR. 72, 1957, 209—220, arbeitet durch den Vergleich mit Einhards Karlsbiographie die Eigenart von Assers Werk heraus. *K. J.*

Wolf Heino Struck [Bearb.], Das St. Georgenstift, die Klöster, das Hospital und die Kapellen in Limburg an der Lahn. Regesten 910—1500. (Quellen z. Gesch. d. Klöster u. Stifte im Gebiet d. mittl. Lahn b. z. Ausg. d. MA. 1 = Veröff. d. Hist. Komm. f. Nassau XII, 1.) Wiesbaden, Selbstverl. d. Hist. Komm. f. Nassau 1956, LX u. 870 S., 1 Kt. Lw. 60,— DM. — Die 1585 Regesten des stattlichen Bandes bieten einen lehrreichen Einblick in das

reich schattierte religiöse Leben einer spätmittelalterlichen Stadt. In zahlreichen Testamenten der Chorherren und Bürger wird die enge Verflechtung der verschiedenen kirchlichen Institute — neben dem bedeutenden Stift sind es die Klöster der Franziskaner, Tertiarinnen und Wilhelmiten sowie das Heiliggeistspital — deutlich. Ihre archivalische Überlieferung, die der Hrsg. nach einem dankenswerterweise nicht engherzig aufgefaßten Provenienzprinzip in Form von ausführlichen, sorgfältig kommentierten Regesten vorlegt, hat (mit Ausnahme der Urk. der Franziskaner und Wilhelmiten) nur geringe Einbußen erlitten. Das noch von dem letzten Karolinger bestätigte Georgenstift liefert mit 1373 Nr. den Löwenanteil. Berührt ein großer Teil der Urk. auch nur die Lokalgeschichte, so finden sich doch genug Stücke von allgemeinerem Interesse, z. B. eine sehr frühe Nachricht von bäuerlicher Unbotmäßigkeit (Nr. 12 von 1129), Beschlüsse über eine angemessene Erziehung der minderjährigen (offenbar adligen) Chorherren (Nr. 186—88, 223, 225), eine Würdigung der architektonischen Schönheit des Limburger Domes (Nr. 615). Gab es auch zuweilen Zwistigkeiten mit der Bürgerschaft (Nr. 206, 1349, S. XLVII), so doch nie wegen der seit 1235 inkorporierten Stadtpfarrei, während die Parochianen der ebenfalls inkorporierten Pfarre Camberg sich im 15. Jahrhundert wiederholt über Vernachlässigung der Seelsorge beklagten (bes. Nr. 993—95, 1008, 1037—38, 1043, 1170). Bemerkenswert auch 1454 der Widerstand zahlreicher Chorherrenstifte gegen die Reformbestrebungen Erzbischof Jakobs von Trier (Nr. 1080).

Berlin-Steglitz *Gero Kirchner*

Kurt Reindel veröffentlicht in Zs. f. bayer. LG. 20, 1957, 153 bis 160 „Ein neues Gedicht zum Tode Herzog Arnulfs von Baiern" aus einer St. Emmeramer Hs., das Ende des 15. Jahrhunderts dort entstanden und ein Niederschlag der Tradition ist, daß Herzog Arnulfs Grab als das eines Kirchenräubers aus der Klosterkirche entfernt wurde. *H. H.*

Carl Selmer, Die Herkunft und Frühgeschichte der Navigatio Sancti Brendani, Stud. u. Mitteil. Ben. Orden 67, 1956, 1—17, vermutet als Verfasser dieses Werkes den Schotten Israel, der vor den Normannen nach Lothringen floh, dann am Hofe Ottos I. als Erzieher Bruns wirkte und später in dessen Umgebung lebte. Das Werk dürfte vor 950 verfaßt sein.

Hans Dietrich Kahl, Das altschonische Recht als Quelle zur Missionsgeschichte des dänisch-schwedischen Raumes, WaG. 17, 1957, 26—48, zeigt am Beispiel der altdänischen Rechtsbestimmungen über den Ausschluß der Heiden vom Erbrecht, daß die ostnordische Rechtsordnung im Missionszeitalter das Nebeneinander von Christen und Heiden gelten lassen mußte, eine Rechtsgemeinschaft zwischen ihnen aber ausschloß und die Heiden unter eine Art Fremdrecht stellte.

Etienne Fournial, La souveraineté du Lyonnais au Xe siècle, Moyen-âge 62, 1956, 413—452, beweist an Hand der Urkundendatie-

rungen, daß das Gebiet von Lyon und Vienne nach dem Tode Ludwigs des Blinden (928) zunächst unter die Herrschaft der französischen Könige kam. Erst 942 gehen diese Gebiete wieder an Konrad von Burgund über, wobei sich im Westen des Landes eine eigene Grafschaft Forez ausbildete, die zunächst bei Frankreich blieb und erst später mit Burgund vereinigt wurde.

Margarete Vogelsang, Der cluniacensische Chronist Radulfus Glaber, Stud. u. Mitteil. Ben. Orden 67, 1956, 25—38, bringt eine Zusammenfassung einer Münchener Dissertation, in der sie vor allem die Lebensdaten Radulfs überprüft und den Charakter seines Geschichtswerkes als Unterrichtsbuch betont.

T. J. Oleson, Edward the Confessor's Promise of the Throne to Duke William of Normandy, EHR. 72, 1957, 221—28, erhebt gegen die Untersuchung von Douglas über diese Vorgänge (vgl. HZ 178, 176) Einwände und untersucht noch einmal die Verhandlungen zwischen dem englischen König und dem Normannenherzog in den 50er Jahren des 11. Jahrhunderts.

In der EHR. 72, 1957, 60—87, bringen M. D. Knowles und R. N. Hadcock Additions and corrections zu ihrem bekannten Werk „Medieval Religious Houses: England and Wales". *K. J.*

Richard Gaettens hat dem Titel seines Buches „Münzporträts im 11. Jahrhundert?", Heidelberg, F. A. Riechmann 1956 (56 S. mit 9 Tafeln, 12 DM), das vorher in Aufsatzform in den „Blättern für Münzfreunde und Münzforschung" 79 (1955) erschienen ist, zwar ein Fragezeichen hinzugesetzt, sein Ziel ist jedoch, den Leser davon zu überzeugen, daß wir bei einzelnen Münzen „Porträtdarstellungen vor uns haben, die individuelle Bilder zu bringen zur Absicht haben" (S. 38). Der Mainzer Pfennig von 1089/90 zeigt nach G. Heinrich IV. „hager und stark gealtert, obgleich er erst 40 Jahre alt ist." Der Vf. glaubt sogar, in dem Gesicht des Kaisers die Spuren seiner Kämpfe entdecken zu können (S. 38). Seine Deutungen richten sich gegen die Auffassung, die ich 1929 im Textband zu „Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit" vertreten habe (S. 9f.). Ich halte an ihr fest und kann sie jetzt noch besser abstützen. Der Regensburger Pfennig Heinrichs II. (Tafel 7a—d), dem nach G. der herabhängende Schnurrbart etwas Persönliches gibt (S. 22) ist z. B. nach dem Vorbild der ersten Kaiserbulle Ottos III. geschnitten (Schramm Abb. 69a) und hat seinerseits wieder als Vorbild für das Kopf-Medaillon auf dem Psalter Lothars I. (ebd. Abb. 18b) gedient, das ich jetzt für Heinrich III. in Anspruch nehmen zu können glaube (vgl. Nachtragsband zu meinen Herrscherbildern, in Vorbereitung). Es muß also dabei bleiben, daß die Münzporträts der sächsisch-salischen Zeit ebenso wie deren Porträts ganz allgemein durch den Stil der Zeit, die ikonographische Tradition sowie den Charakter der jeweiligen Kunstschule bestimmt waren. Das — von mir nie abgeleugnete — Bestreben, „ähnliche" Bildnisse zu schaffen, ist also über die Barttracht nicht

wesentlich hinausgekommen, aber selbst bei dieser — wie das angeführte Beispiel zeigt — sind oft genug ältere Vorlagen nachgebildet worden. G., der auf Tafel VI Münzbilder der vier Salier nebeneinander abbildet, hält diese dagegen für so „ähnlich", daß er aus dem ihnen Gemeinsamen auf eine Familienähnlichkeit schließt; sie springt nach seiner Meinung in die Augen (S. 37). Zu diesem Fehlschluß ist der Vf. gekommen, weil er die Bildnisse der übrigen Kunstzweige nur nebenbei heranzog. Dabei wäre es erforderlich gewesen, auch noch zu prüfen, wie „ähnlich" im 11. Jahrhundert Tiere, Pflanzen und Bäume dargestellt wurden. Daß er nur einen einzigen „test case" heranzog, war ein methodischer Mißgriff.

Göttingen *Percy Ernst Schramm*

Yves Lefèvre, L'Elucidarium et les lucidaires. Contribution, par l'histoire d'un texte, à l'histoire des croyances religieuses en France au moyen âge (Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome 180). Paris, Boccard 1954. 543 S. — L. ediert weit besser als Migne PL 172 das bald nach 1100 geschriebene Erstlingswerk des Honorius von Autun, sammelt Quellen, Vorlagen und Anklänge minutiös (biblische Anklänge, z. B. in I, 138, II, 63, III, 117, unvollständig), klärt Honorius' Verfasserschaft (Hauck KG 4^5, 446f., bestritt sie nicht mehr; L.s Polemik S. 210ff. geht ins Leere), erläutert das Schülerverhältnis des Honorius zu Anselm v. Canterbury und die breite Nachwirkung dieser vielleicht ersten systematischen Dogmatik der Frühscholastik. Ihr Erfolg wird allzu summarisch damit erklärt, daß „die einfachen Leute" klare Antworten und objektive Ordnung mehr liebten als offene Fragen und persönliche Anstrengung. Noch plastischer wären Eigenart und Wirkung des Elucidarium hervorgetreten, wenn L. die Handschriften, ihre Veränderungen und die Übersetzungen nicht nur für den französischen Raum untersucht und den deutschen Lucidarius, Honorius' Beziehung zum „deutschen Symbolismus" und sein Geschichtsdenken gewürdigt hätte. Doch ist auch so L.s gelehrte Analyse unentbehrlich zur Kenntnis der „pensée quotidienne" im Mittelalter.

Münster i. W. *A. Borst*

Bernhard von Clairvaux, Mönch und Mystiker. Internationaler Bernhardkongreß Mainz 1953, hrsg. v. Joseph Lortz. Wiesbaden, F. Steiner 1955. LVI, 245 S. Lw. 20,80 DM. — Der Sammelband führt die vom Herausgeber geforderte „Entstaubung des Heiligenbildes" energisch durch. Schon der ausgezeichnete Überblick über den Forschungsstand (M. Bernards) verdrängt geistesgeschichtliche Gemeinplätze durch solide Einzelforschung. A. M. Landgraf schildert behutsam den Verteidiger des Bestehenden, der, wie J.-M. Déchanet an seiner Christologie zeigt, weniger auf Schuldialektik als auf monastische Praxis bedacht war. Mönchisch und unpolitisch ist auch Bernhards Kirchenbegriff, von Y. Congar meisterhaft skizziert; die gottliebende Seele und, wie A. Forest ausführt, ihre Einwilligung in Gottes Pläne sind Zentrum der Kirche; die Hinführung zu Gottes

Gnade ist einziger Zweck von Wissen, Wissenschaft und Theologie, wie E. Kleineidam in dem neben Congar gewichtigsten Beitrag darlegt. Kleinere Studien über die deutschen Bernhard-Handschriften (J. Leclercq), über spätere Florilegien (M. Bernards), die stufenweise Verfertigung der Hohenlied-Predigten (C. H. Talbot) u. a. runden den Band, der neben den großen Publikationen des Jubiläumsjahres ebenbürtig bestehen bleiben wird.

Münster i. W. *A. Borst*

Die Chimäre seines Jahrhunderts. Vier Vorträge über Bernhard von Clairvaux, hrsg. v. Johannes Spörl. Würzburg, Werkbund-Verlag o. J. (1953). 95 S. — Die hier gesammelten vier Vorträge geben einen guten Eindruck von Bernhards Umwelt, Leistung und Nachwirkung, können aber die Probleme mehr andeuten als lösen. R. Folz verknüpft die Gründung von Cîteaux erhellend mit den Idealen der Zeit, Nachahmung Christi und Schätzung der ratio. Weit schweifen die Thesen von A. Dempf, der an Bernhards Stellungnahme gegen die cluniazensische Kunst nicht nur seine monastische Geistigkeit und marianische Frömmigkeit, sondern auch seine Einwirkung auf Gotik und Scholastik zu demonstrieren sucht, während Abälard als deistischer Aufklärer im Stil des 18. Jahrhunderts (*veritas* wird mit „Aufklärung" übersetzt) und Dante als größter Anhänger des Joachim „von Floris" auftreten. Ansprechend stellt R. Guardini Bernhard in den Rahmen von Dantes Göttlicher Komödie, während J. Spörl dem Heiligen ein mehrdimensionales Wesen, nahtlose Einheit von Religion und Politik und saubere Scheidung von Glauben und Welt zugleich zuschreibt, also den Titel der Sammlung rechtfertigt.

Münster i. W. *A. Borst*

Würzburger Polizeisätze. Gebote und Ordnungen des Mittelalters, 1125—1495. Ausgew. Texte hrsg. von Hermann Hoffmann (Veröff. d. Ges. f. fränk. Gesch., X. Reihe, 5). Würzburg, Schöningh 1955. 237 S. — In vorzüglicher Edition sind hier sämtliche Statuten, Satzungen und Ordnungen sowie Privilegien für Handel und Gewerbe der Stadt Würzburg im genannten Zeitraum zusammengestellt. Besondere Sorgfalt legt Hrsg. auf die Überlieferung der einzelnen Texte, von denen einige nur in seinen Abschriften den Krieg überdauerten. Die Fülle an neuem Material ist besonders in rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht bedeutend. U. a. läßt sich die Kompetenz des städtischen Oberrates nunmehr wesentlich genauer umreißen und treten bisher kaum beachtete Handelsbeziehungen zutage. Die Sonderstellung einzelner Gewerbezweige, die Einzelbestimmungen der Handwerkerordnungen, die vielerlei Abarten bei Maßen und Gewichten verdienen noch eingehendere Untersuchung, wie denn auch ein Vergleich mit den Verhältnissen anderer Städte im ganzen reizvoll wäre. Ein vorbildliches Orts- und Personen- sowie Sachverzeichnis mit Glossar beschließt den wertvollen Band.

München *Heinrich Hohenleutner*

Wilhelm Berges, Anselm von Havelberg in der Geistesgeschichte des 12. Jahrhunderts, Jb. f. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands, 5, 1956, 39—57, umreißt die Persönlichkeit Anselms in ihrer Vielschichtigkeit und weist dabei darauf hin, daß er als Prediger der Armut, in seinem Eintreten für die Mission und in seinem geschichtsphilosophischen Denken in vieler Hinsicht Joachim von Fiore und die franziskanische Bewegung des 13. Jahrhunderts vorbereitet.

Heinrich Appelt, Die Leubuser Gründungsurkunde und die Anfänge des mittelalterlichen Deutschtums in Schlesien, Vierteljahrsschrift „Schlesien" 1956, Heft 4, 1—7, betont, daß nach dem eindeutigen Wortlaut der zweifellos als echt anzusehenden Stiftungsurkunde Herzog Boleslaus des Langen für das Kloster vom Jahre 1175 damals die Ansiedlung Deutscher im Gebiet von Leubus schon im Gange war.

Hugo Stehkämper, Die reichspolitische Tätigkeit Bischof Hermanns II. von Münster (1174—1203), Westfäl. Zs. 106, 1956, 1—78, kennzeichnet die schwierige Lage, die sich für den Bischof daraus ergab, daß er einerseits Vertreter der staufischen Partei im Nordwesten des Reiches war, andererseits aber auf die Politik seines Kölner Metropoliten Rücksicht nehmen mußte.

James Michael Buckley, The Problematical Octogenarianism of John of Brienne, Speculum 32, 1957, 315—322, vertritt die Ansicht, daß der Titularkönig von Jerusalem nicht, wie man bisher meinte, um oder vor 1150, sondern erst in den Jahren von 1169—1174 geboren ist.

Gina Fasoli, Rex ille magnificus . . ., Siculorum Gymnasium, Rassegna semestrale della facoltà di lettere e filosofia dell' Università di Catania, N. S. 8, 1955, 455—466, bemerkt, daß man bei der Dürftigkeit normannischer Quellen für diese Jahre über die Motive Wilhelms II. von Sizilien beim Abschluß des staufisch-normannischen Ehebündnisses im Jahre 1184 nichts Sicheres sagen kann; vermutlich wollte der König im Falle eines kinderlosen Todes durch diese Verbindung mit dem Reich den normannischen Staat vor einer dynastischen Krise bewahren.

Friedrich Kempf, Zu den Originalregistern Innocenz' III., QuFiA. 36, 1956, 86—137, widerlegt mit m. E. überzeugenden Argumenten die These von Bock (vgl. HZ 181, 209), daß diese Register Prachthandschriften darstellen, die erst nachträglich in der päpstlichen Kammer auf Grund von Konzeptmappen hergestellt seien. Gerade der paläographische Befund läßt an der sukzessiven Führung der Register keinen Zweifel.

D. P. Waley, Papal Armies in the Thirteenth Century, EHR. 72, 1957, 1—30, zeigt, wie die Kurie während der Kämpfe mit den Staufern im 13. Jahrhundert an Stelle der Lehnsaufgebote aus dem

Kirchenstaat immer mehr Söldnertruppen in ihren Dienst stellt, für deren Unterhalt die Kommunen des Kirchenstaates finanzielle Beiträge zu leisten hatten.

Wolfgang Hagemann, Jesi im Zeitalter Friedrichs II., QuFiA. 36, 1956, 138—187, verfolgt die wechselvollen Schicksale der Stadt während des Kampfes Friedrichs II. mit der Kurie. Dabei ergibt sich, daß der Kaiser für seine Geburtsstadt kein besonderes Interesse gezeigt hat und daß andererseits Jesi in seiner Politik keine besondere Verbundenheit mit der Sache des Kaisers bewies. *K. J.*

P. J. H. Vermeeren, Über den Kodex 507 der österreichischen Nationalbibliothek (Reuner Musterbuch). Den Haag, Nijhoff 1956, 38 S. 2,50 Fl. — Der Vf. gibt eine sorgfältige Beschreibung dieser Handschrift, die zu Beginn des 13. Jahrhunderts wohl in der Zisterzienserabtei Reun bei Graz entstanden ist. Dabei zeigt er vor allem, daß das Musterbuch am Anfang des Kodex, das Beispiel von Illuminationen bringt, mit den nachfolgenden Texten zusammen eine Einheit bildet und die ganze Handschrift eine Art Lehrbuch für Kleriker sein sollte.

Kiel *K. Jordan*

Armin Wolf, Die Ebstorfer Weltkarte als Denkmal eines mittelalterlichen Welt- und Geschichtsbildes, GiWuU. 8, 1957, 204—215, wertet die bekannte, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandene Karte als Ausdruck der in dieser Zeit im Abendland wieder auflebenden Mikrokosmos-Makrokosmos-Lehre. *K. J.*

Johann Joseph Morper, Bamberg die Mitte Deutschlands. Zur Reichssymbolik der Tattermannsäule. Bamberg, Verlag Meisenbach, 1957, 16 S., versucht auf Grund alter Beschreibungen und Bilder eine Rekonstruktion der im 18. Jahrhundert verschwundenen sog. Tattermannsäule auf dem Bamberger Domberg, die um 1240 errichtet sein dürfte. Aus der Tatsache, daß diese Säule, die in späterer Bamberger Tradition als Mittelpunkt des Reiches angesehen wurde, der zentrale Vermessungspunkt für das ottonische Bamberg war, glaubt der Vf. schließen zu können, daß hier schon unter Heinrich II. eine Säule errichtet wurde.

Kiel *K. Jordan*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

E. A. Kosminsky, Studies in the Agrarian History of England in the thirteenth century, ed. by R. H. Hilton. Oxford, Basil Blackwell 1956. XXVI, 370 S. Lw. 37 s. 6 d. (Studies in Mediaeval History, Vol. 3). — Diese Studien, die in England sehr beachtet wurden, bauen auf der statistischen Auswertung von Aufzeichnungen des 13. Jahrhunderts auf, vorzüglich der Hundred Rolls, die Angaben

verschiedenster Art über rund 700 Siedlungen des mittleren Englands enthalten. Man erfährt, daß das erfaßte Ackerland, rund ½ Million acres oder etwa 200000 ha, sich zu etwa ⅓ auf selbstbewirtschaftetes Herrenland (Salland, demesne), zu 40% auf Hörigenland (villein land) und zu 28% auf Freiland (free holdings) verteilte; daß auf die größeren Herrschaften (mittlere Größe 1600 acres Ackerland) etwa 40%, auf die mittleren (mit einer Durchschnittsgröße von 675 acres) und die kleineren (224 acres) je etwa 30% des Pfluglandes entfielen; daß die „Manors" sehr verschieden organisiert waren und zu erheblichen Teilen weder über Hofland noch Hörige, sondern nur über Abgaben verfügten oder aber: zwar Hofland, aber keine Hörige besaßen, sondern auf „freie Arbeit" zurückgriffen, die von den schon im 13. Jahrhundert zahlreichen Kleinststelleninhabern der englischen Dörfer geleistet wurde. Der kontinentale Historiker kann nur voll Neid auf die Schätze der englischen Archive blicken, die es zuließen, daß über solche und viele andere Verhältnisse ganz präzise (wenn auch räumlich beschränkte) Größenvorstellungen gewonnen werden konnten.

Göttingen *Wilhelm Abel*

D. Th. Enklaar en J. Ph. de Monté ver Loren [ed.], Oorkonden betreffende een tiental marken. Groningen, J. B. Wolters 1956. 80 S. — Als fontes minores medii aevi, Nr. IV im Auftrag der Universität Utrecht zusammengestellt, gibt diese Gemeinschaftsarbeit in zehn landschaftlich geschiedenen Gruppen 35 Zeugnisse für das Vorhandensein und die Wandlung von gemeinen Marken. Die jeder Gruppe vorangestellte Einführung bringt Hinweise auf die Probleme und die vorhandene Literatur und auch jedes Regest zeigt die umsichtige Tätigkeit der Bearbeiter. Die Gleichförmigkeit der Entwicklung in den Niederlanden und den benachbarten deutschen Gebieten wird deutlich. Gemeinschaftswälder fehlen freilich, aber das Eingreifen der Städte und der Landesherren zeigt sich ebenfalls. Bemerkenswert ist die im Gegensatz dazu während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vollzogene Lösung der Mark von Almelo aus der grundherrlichen Abhängigkeit.

Hamburg *Albrecht Timm*

Als Band IV der „Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg" erschien „Das Hamburgische Schuldbuch von 1288", bearbeitet von Erich von Lehe (Hamburg, Hans Christians 1956. 71, 311 S., 4 Schrifttafeln, 1 Karte, 20.— DM). Damit wird eine wichtige wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quelle für die Jahre 1288 bis 1349 der Forschung in vollem Wortlaut zugänglich gemacht. — Das Schuldbuch ist strukturell gesehen ein „Mischbuch", es enthält außer privaten Handelsschulden auch Rentenkäufe, erbrechtliche Verträge, Anstellungsverträge der Stadt u. a. Gleichzeitig finden sich aber auch Schuldeintragungen in anderen Stadtbüchern, im Rentebuch und im Kontraktenbuch. Sie wurden ebenfalls auszugsweise aufgenommen. So werden insgesamt 1272 Ein-

tragungen vorgelegt. — Die Einleitung gibt neben Beschreibung der Handschrift und Editionsgrundsätzen auch erste Ergebnisse einer handelsgeschichtlichen Auswertung. Sie macht zugleich die Grenzen der Aussagekraft einer solchen Quelle deutlich: zu einer sicheren Handelsstatistik reichen die mittelalterlichen Stadtbücher nicht aus. — Ausführliche und saubere Orts-, Personen-, Wort- und Sachindices runden den Band ab. Eine beigegebene Karte sucht an Hand der Eintragungen den Handelsbereich Hamburgs um 1300 zu erfassen. Mit mehr als 10 Eintragungen sind vertreten: Gent, Utrecht, Groningen, Bremen, Lüneburg, Havelberg (!), Berlin (!) und Lübeck. — Ein Verzeichnis von Nachträgen und Berichtigungen mit über 170 Nummern mag die Schwierigkeit einer solchen Edition zeigen.

Oldenburg (Old.) *Carl Haase*

Kurt Forstreuter, Das „Hauptstadtproblem" des deutschen Ordens, Jb. f. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 5, 1956, 129—156, verfolgt die Frage des Hauptsitzes des Ordens von seinen Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters. Dabei geht er vor allem auf die Auseinandersetzungen innerhalb des Ordens bei und nach der Verlegung des Hochmeistersitzes von Venedig nach der Marienburg zu Beginn des 14. Jahrhunderts ein. *K. J.*

Franz Babinger, Reliquienschacher am Osmanenhof im XV. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der osmanischen Goldprägung unter Mehmed II., dem Eroberer (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. Sitzber. Jahrg. 1956, Heft 2). München, C. H. Beck. 47 S., 2 Tafeln. 5 DM. — Den Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit bildet ein Verzeichnis in italienischer Sprache von Reliquien, die als Geschenke Sultan Bayazids II. an den König von Frankreich im Zusammenhang mit der Angelegenheit des Prinzen Dschem gedacht waren. Es ist vom Vf. im Archiv des Topkapi Saray in Istanbul gefunden worden und wird hier in Text und Faksimile veröffentlicht. Die Reliquien stammen aus dem Besitze Mehmeds II., des Eroberers Konstantinopels, des Vaters der beiden rivalisierenden Brüder; sie waren diesem bei der Eroberung in die Hände gefallen als der letzte Rest der einst in den Kirchen Konstantinopels vorhandenen Reliquien und waren im Schatze des Eroberers aufbewahrt worden. Dessen Sohn und Nachfolger Bayezid II. machte sie zu Geld und bediente sich vor allem ihrer im diplomatischen Verkehr mit dem „allerchristlichsten" König, wozu er besondere Veranlassung hatte, um sich seinen Stiefbruder Dschem, der ihm den Thron streitig machte, vom Halse zu halten. Dies veranlaßt den Vf., diese Angelegenheit im Hinblick auf die Reliquien einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Anschließend erörtert der Vf. die Frage, welcher Art von Zahlungsmitteln überhaupt sich die Osmanensultane im Verkehr mit auswärtigen Mächten bedienten. Er kommt zum Schluß, daß nicht erst seit 1478/79, wie bisher angenommen, sondern schon unter des Eroberers Vater und Vorgänger Murad II., vielleicht schon früher,

Goldmünzen, Nachprägungen der venezianischen Dukaten, geprägt worden sind. Auf Grund dieser Erkenntnis bieten sich, wie der Vf. zum Schluß mit Recht bemerkt, neue Gesichtspunkte für die Geschichte des Levantehandels und die Wirtschaftsgeschichte des Orients im 15. Jahrhundert.

Münster i. W. *Fr. Taeschner*

Les Affaires de Jacques Cœur. Journal du Procureur Dauvet. Procès verbaux de séquestre et d'adjudication. Édité par M. Mollat, avec la collaboration de Anne-Marie Yvon-Briand, Yvonne Lanhers et de Constantin Marinesco. Tomes I/II. Paris, Armand Colin 1952/53. XXIII u. 696 S. 2300.— frs. (École Pratique des Hautes Études. VIe Section: Affaires et Gens d'Affaires. 2 et 2 bis). — Michel Mollat hat im Rahmen seines Werkes über den Seehandel der Normandie (Le commerce maritime normand à la fin du Moyen Age, Paris 1952) Gelegenheit gehabt, den geschäftlichen Beziehungen des Großkaufmanns Jacques Cœur zur Normandie nachzugehen (vgl. bes. S. 82—88), und in der Revue du Nord (Bd. 31, 1949) brachte er eine kleine Studie über die Geschäfte Cœurs in Brügge. Nun hat er mit seinen Mitarbeitern die wohl ergiebigste Quelle zur Geschichte des Argentiers Karls VII. mit dem hier anzuzeigenden Journal des Procureur Dauvet veröffentlicht. Das Centre de Recherches Historiques hat es ihm ermöglicht, diese einzigartige Quelle, die sich im Nationalarchiv zu Paris befindet, in ihrem vollen Wortlaut wiederzugeben. Dauvet hat bald nach der Verkündigung des Urteils über Cœur am 17. Juni 1453 als königlicher Kommissar begonnen, die Güter, die Cœur in Frankreich besaß oder die seinen Gesellschaftern und Agenten anvertraut waren, zu beschlagnahmen. Es wurde daraus eine Tätigkeit, die erst im Juli 1457 beendet war und die schon an Hand dieses zeitlichen Ausmaßes zeigt, wie vielfältig und weitgespannt die Interessen und Beziehungen Cœurs waren. Das Journal ist mit einer außerordentlichen Genauigkeit geführt und gibt eine Fülle von Angaben über Personen, geschäftliche Vorgänge, Waren und Preise, abgesehen davon, was für die Verwaltungsgeschichte abfällt, und stellt so eine einzigartige Quelle zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Frankreichs in der Mitte des 15. Jahrhunderts dar. Den Deutschen werden besonders die deutschen Bergleute interessieren, die in den Bergbauunternehmungen Cœurs beschäftigt wurden. Nur schade, daß Dauvet die Eigennamen so ganz nach seinem französischen Sprachempfinden geschrieben und verschrieben hat. Wer ist „Guillaume Aheng, marchant d'Allemaigne (S. 501)", etwa ein Ehinger? Die Edition ist mit einer kurzen Einleitung, mit Quellen- und Literaturangaben sowie mit einem ausgiebigen dreigeteilten Register versehen. Wie der Herausgeber andeutet, ist es seine Absicht, das Unternehmen Cœurs, wie es sich im Journal Dauvets darbietet, zum Gegenstand einer Arbeit zu machen, bei der es ihm nicht so sehr um das Biographische geht als um den typischen Ausdruck der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation

Frankreichs am Ende des Hundertjährigen Krieges. Wir wünschen ihm dazu möglichst rasche Fortschritte.

Würzburg *H. Kellenbenz*

Johannes Gisler, Die Stellung der acht alten Orte zum Konstanzer Bistumsstreit 1474—1480. (Beiheft 18 der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.) Freiburg-Schweiz, Universitätsverlag 1956. XVII, 142 S. 8,— DM. — Der Streit um den Konstanzer Bischofssitz, der mit der Doppelwahl Ottos von Sonnenberg und Ludwigs von Freiberg im Jahre 1474 ausgebrochen war, endete 1479 zugunsten Ottos. Da der größte Teil der deutschen Schweiz zur Diözese Konstanz gehörte und der Bischof im Aargau und Thurgau weltliche Herrschaftsgebiete besaß, kam der Stellungnahme der Eidgenossen große Bedeutung zu. Der Vf. baut seine Arbeit auf den Regesta Episcoporum Constantiensium und auf zahlreichen anderen Quellen auf und hat das Thema erschöpfend behandelt. Otto, der zuerst mit den Länderorten Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus ein Landrecht abgeschlossen hatte, ging 1483 mit allen acht Orten eine Vereinigung ein, die ein Schirmbündnis darstellte. Die tatkräftige Unterstützung, welche die Eidgenossen dem Kandidaten Otto entgegenbrachten, galt vor allem dem nicht kaiserlichen Kandidaten. Obwohl die beiden feindlichen Lager (Eidgenossen einerseits, Erzherzog Sigmund anderseits) in der ewigen Richtung von 1474 formell ihre Streitigkeiten bereinigt hatten, bestand in der Schweiz immer noch ein starkes Mißtrauen gegen Friedrich III. und sein Haus, und dies führte zur Ablehnung des österreichischen Kandidaten Ludwig von Freiberg. Die Studie G.s beleuchtet das Verhältnis der Eidgenossenschaft nicht nur zum Oberhirten der größten oberdeut chen Diözese, sondern auch zur päp-tlichen Politik. Hatte Sixtus IV. auf der Seite Herzog Karls des Kühnen von Burgund gestanden, so änderte sich dies, als er im Herbst 1478 Bündnisverhandlungen mit den Schweizern anknüpfte, um sich deren Waffenkraft gegen seine Feinde in Italien zu sichern. In der Tat schlossen im Oktober 1479 zehn eidgenössische Orte eine Vereinigung mit Sixtus IV. und damit beginnen die engeren politischen Bindungen der Schweiz an den Heiligen Stuhl, die dann unter den Pontifikaten von Julius II. und Leo X. eine so große Bedeutung erhalten sollten. — Ein Index der Personen- und Ortsnamen und der wichtigsten Sachbegriffe ist der tüchtigen Arbeit beigegeben.

Zürich *Anton Largiadèr*

In der Reihe der von der belgischen Archivverwaltung herausgegebenen Inventare sind zwei neue Bände erschienen: Etienne Helin, Inventaire des archives du prieuré et de la seigneurie d'Aywaille. Bruxelles, Archives de l'état à Liège 1956, 51 S., das die erhaltenen Archivalien dieses Priorats vom 14. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verzeichnet, und M. Gysseling, Inventaris van het Adelsarchief de Piers de Raveschoot (Rijksarchief te Gent).

Brüssel Rijksarchief 1956, 124 S., eine Übersicht über die Bestände dieses für die Geschichte Ost- und Westflanderns seit dem Ausgang des Mittelalters wichtigen Familienarchivs.

Kiel *K. Jordan*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Karlsruhe

Hermann Mitgau, Gemeinsames Leben. Der Familienpapiere älterer Teil. 1500—1770. (Veröffentlichung der „Familienkundlichen Kommission f. Niedersachsen und Bremen sowie angrenzende ostfälische Gebiete".) Göttingen, Heinz Reise Verlag 1955. 404 S., 82 Abb., 21 Tafeln. — Wie in seinem ersten Buch „Gemeinsames Leben 1770—1870 in braunschweigischen Familienpapieren" (1949) bietet der Vf. Familiengeschichte auf historischem Hintergrund. Diesmal erzählt er in seiner bekannten fesselnden Weise die weiter zurückliegende Geschichte seiner Familie vor den Kulissen der Reformationszeit und des Dreißigjährigen Krieges, des Barocks und der Aufklärung. Die Darstellung wird durch zahlreiche Reproduktionen zeitgenössischer Gemälde und Stiche sowie durch Zitate alter Schriften belebt. Im Mittelpunkt des Ganzen steht die Familie Mitgau, deren ältere Stammfolge sich im 16. und 17. Jahrhundert im nördlichen Harzvorland bewegt und mit einem Bürger Tilemann Mitgau um 1500 in Goslar beginnt. Eine fast 100 Seiten lange Vorbemerkung leitet mit einer genealogisch-soziologischen Betrachtung über ständische Daseinsformen das interessante Buch ein.

Minden *M. Krieg*

J. W. F. Hill, Tudor and Stuart Lincoln. Cambridge, University Press 1956. XIV, 254 S. 32 sh. 6 d. — Der vorliegende Band ist der würdige Nachfolger zu des Vf.s Standardwerk über das mittelalterliche Lincoln, nicht nur in seinem reichen Inhalt, sondern ebenso in seiner reichen Ausstattung mit vielen Bildern und Karten und seinem vorbildlichen Druck. Er enthält umfangreiches Material über die Bevölkerung und ihre Tätigkeit, das Schul-, Zunft- und Armenwesen, Preise und Seuchen, Kirchen und Bischöfe, Katholiken und Puritaner, Parlamentsabgeordnete und politische Bewegungen in einer kleinen englischen Stadt und über ihre Umgebung, die Moorlandschaft der Fens. Aber Vf. hat diese Einzelheiten auch mit der Gesamtgeschichte Englands im 16. und 17. Jahrhundert, der Zeit der Reformation und des Bürgerkriegs, verflochten, durch die Lincolns Schicksale stark beeinflußt wurden. Diese Zeit war für Lincoln eine Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs von mittelalterlicher Größe; Häuser und Kirchen verfielen, Korn wuchs, wo einst die Stadt gestanden hatte, kleine Kaufleute und Handwerker nahmen den Platz der verschwundenen Großkaufleute ein, so daß die Rolle Lincolns in der Gesamtgeschichte Englands nur eine bescheidene war. Anscheinend war es vor allem

London, das auf Kosten anderer Städte wuchs und gedieh: eine wichtige Voraussetzung der wirtschaftlichen und politischen Zentralisierung Englands in dieser Zeit.

London *F. L. Carsten*

H. Storck, Das allgemeine Priestertum bei Luther, (München, Chr. Kaiser 1953. 55 S., 2,50 DM) behandelt ein zentrales, bisher noch nicht monographisch dargestelltes Problem aus Luthers Kirchenbegriff. Leider in rein systematischer Weise, so daß die erregende Wucht, mit der diese Erkenntnis Luther in einer bestimmten Situation 1519 überfiel und zu einer entscheidenden Waffe im Kampf gegen die alte Kirche wurde, nicht spürbar wird. Wohl aber tritt bei dieser Behandlung die innere Einheit seiner Anschauung schön hervor. Er hat das allgemeine Priestertum nie zugunsten eines davon gelösten Amtsbegriffs aufgegeben; beides steht für ihn nicht im Widerspruch.

H. Bornkamm

G. Pfeiffer, Totaler Staat — und Luther? Luthers Lehre vom Verhalten des Christen in der Politik (Freimund-Verlag, Neuendettelsau 1951, 56 S.) verdient noch einen verspäteten Hinweis, da man hier auf knappem Raum eine treffende, gut aus den theologischen Wurzeln abgeleitete und gründlich belegte Darstellung von Luthers Staatsanschauung, besonders seiner Lehre von den zwei Reichen findet. Etwas unbefriedigend ist der Schluß, der in ihr nur ein Ende der mittelalterlichen Problematik, aber keinen Zugang zur modernen sieht.

W. Pannenberg, Der Einfluß der Anfechtungserfahrung auf den Prädestinationsbegriff Luthers (Kerygma und Dogma 3, 1957, S. 109 bis 139) erhellt schwierige, viel verhandelte Probleme vorzüglich durch eine genaue Fixierung des Luther vorausgehenden nominalistischen Prädestinationsbegriffs, durch eine sorgfältige Scheidung der Anfechtungen de indignitate und de praedestinatione (die Beendigung der ersten durch den Glauben an die reine Gnade wird zur Wurzel der zweiten) und durch den Vergleich mit Melanchthons und Calvins Prädestinationslehre, bei denen die von Luther überwundenen Probleme der scholastischen Fragestellung wieder auftauchen.

F. Blanke, Täufertum und Reformation (Reformatio 1957, S. 212—223) beschränkt die Frage auf das 1524 entstandene Zürcher Täufertum und sein Verhältnis zu Zwingli und zieht daraus drei allgemeine Folgerungen: Das Täufertum ist ein Seitentrieb der Reformation, nicht ein Überrest mittelalterlichen Sektentums; es hat nichts mit Klassenkampf zu tun, und es wird aus Gegensatz gegen die Idee des corpus christianum apolitisch. So richtig das für die „Schweizer Brüder" ist, so darf man für die Gesamtfrage, die B. stellt, doch nicht daran vorübergehen, daß der erste Protest gegen die Kindertaufe (wenn auch noch nicht die Folgerung, die Erwachsenentaufe) schon 1521 in Zwickau auftritt, offenbar von Böhmen her angeregt ist und sich schnell mit einem sozialrevolutionären Programm verbindet. Diese Seite des Problems tritt in der heutigen Forschung über Gebühr zurück.

Das ist auch anzumerken zu R. Friedmann, Thomas Müntzers relation to Anabaptism (Mennon. Quart. Rev. 31, 1957, S. 75—87). Die Frage nach den ersten Gegnern der Kindertaufe ist an Storch und die Zwickauer zu richten, von denen M. wie in so vielem angeregt ist, wenn auch hier nur am Rande. Daß er nur die Taufe überhaupt und nicht die der unmündigen (!) Kinder kritisiert habe (S. 80), trifft nicht zu; sicher dagegen ist, daß er keine Erwachsenen getauft hat. Im übrigen ist der Aufsatz wertvoll als erster, bewußt vorläufiger Versuch, M.s theologische Nachwirkung auf bestimmte Täuferführer zu untersuchen.

Zum gleichen Problemkomplex äußert sich R. Stupperich, Melanchthon und die Täufer (Kerygma und Dogma 3, 1957, S. 150 bis 170) mit einer sorgfältigen Analyse der sich von anfänglicher Milde zu einer durch den Bauernkrieg, Münster und andere Erfahrungen immer mehr verschärfenden Stellungnahme M.s. Den Ursprung der Täufer sieht M. anfangs in Zwickau, später dann in Holland. Ein kleiner Brief von Amsdorf über Campanus wird erstmals mitgeteilt.

H. S. Bender, The Historiography of the Anabaptists (Mennon. Quart. Rev. 31, 1957, S. 88—104), ein materialreicher Forschungsbericht von Zwingli bis zur Gegenwart.

Der Vortrag von K. D. Schmidt, Katholische Reformation oder Gegenreformation (Materialdienst des Konfessionskundl. Instituts des Ev. Bundes 8, 1957, S. 21—24) beschäftigt sich mit der durch die gleichnamige Schrift von H. Jedin (1946) u. a. gestellten Frage, ob man statt Gegenreformation einen anderen Epochenbegriff (Kath. Reform oder Reformation) verwenden solle. Ohne Zweifel hat die kath. Kirche eine partielle Reform aus eigener Wurzel durchgemacht, aber diese erhält von früh an einen antilutherischen Charakter, so daß man, zugleich auch im Blick auf die politischen Gegenoffensiven der katholischen Mächte, die Epoche nach 1555 doch als die der Gegenreformation richtig kennzeichnet. *H. Bo.*

Marc Sieber (Mitherausgeber der Universitätsmatrikel), „die Universität Basel im 16. Jahrhundert und ihre englischen Besucher" (Basler Zs. f. Gesch. u. Altertumskde. 55, 1956, 75—112) arbeitet unter Heranziehung des unveröffentlichten Briefwechsels zwischen dem Antistes Simon Sulzer und Heinrich Bullinger und einer Reihe von Rechnungsbüchern die Gründe heraus, warum Basel während der Herrschaft der Königin Maria und nach Aufhebung der englischen Kolonie in Wesel (1559) in so starkem Maße von Engländern aufgesucht wurde: die Zugehörigkeit der meist adligen und bürgerlichen Studenten vornehmlich zu den höheren Fakultäten, Basel als Zwischenstation auf ihrer „grand tour", der Zusammenfall des Bildungsweges nach Italien mit den alten Handelsstraßen, die Möglichkeit, in der juristischen und medizinischen Fakultät akademische Grade zu

erwerben, ohne dabei in die konfessionellen Streitigkeiten verwickelt zu werden wie an den deutschen Landesuniversitäten, vor allem aber die Anziehungskraft der Basler Druckereien und Verlage.

Mortimer Levine veröffentlicht und interpretiert „a ‚letter' on the Elisabethan succession question, 1566" (Huntington Libr. Quart. 19, 1955/56, 13—38) aus der Bodleian Library, ein Dokument, das sich gleichfalls in der University Library Cambridge findet und bisher der ausgedehnten Forschung über die Nachfolge der Elisabeth entgangen ist. Der unbekannte Vf. argumentiert gegen einen nicht genannten Verteidiger der Maria Stuart zugunsten von Catherine Grey.

Lucien Fourez und Pierre Dubuisson machen auf Grund eines Aktenfundes aus dem Archiv der Familie Errembault du Maisnil neue Angaben über das seit 1948 bekannte „projet de création d'état féodal en Amérique par le comte Lamoral II d'Egmont" (Rev. Belge 33, 1955, 609—624). Danach hatte der Sohn des 1568 in Brüssel hingerichteten Grafen Egmont die Absicht, 1605 an einer nicht näher bezeichneten Stelle in Amerika mit Protestanten aus Stadt und Umgegend Tournai mit ihm selbst als Oberhaupt eine dem Stil nach mittelalterliche Monarchie zu gründen, deren wichtigste Hofämter nach Person und Ausstattung bereits festlagen.

John J. Murray, „John Hales on history" (Huntington Libr. Quart. 19, 1955/56, 231—243) macht auf den toleranten Oxforder Professor für griechische Sprache aufmerksam (1584—1656), der nach längerem Aufenthalt in den Niederlanden 1619 sich nach Eton zurückzog. Obwohl einer der belesensten Männer seiner Zeit, hat er sehr wenig geschrieben. Sein Traktat „The Method of reading Profane History" (nach 1627) ist für einen bei ihm Rat suchenden jungen „tutor in history" geschrieben, dem er in aller Kürze, ohne besonderen philosophischen Tiefsinn, praktische, auch heute noch beherzigenswerte Ratschläge für die Anlage seiner Lektüre, seiner Exzerpte und Notizen gibt.

James Fulton Maclear analysiert drei Wurzeln für den „popular anticlericalism in the puritan revolution" (Journ. Hist. Ideas 17, 1956, 443—470): 1. die Bewegung gegen wiederaufgelebte konstitutionelle Forderungen des Klerus und das Ressentiment der aufsteigenden Klasse gegen dessen höheren wirtschaftlichen und sozialen Status, 2. die Überzeugung der politisch und ökonomisch Radikalen, daß die Geistlichkeit den status quo propagiere und Gegner der von ihnen selbst heraufgeführten neuen Zeit sei, 3. die bei William Walwyn und anderen Radikalen erscheinende moralische und theologische Indifferenz gegenüber kirchlichen Problemen, nachdem Jahre religiöser Anarchie und Streitigkeiten sie erbittert hatten. *Fs.*

M. Heckel, Staat und Kirche nach den Lehren der evangelischen Juristen Deutschlands in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Zs. Sav. RG. Kan. Abt. 42, 1956, S. 117—247) gewinnt einem umfang-

reichen, wenig bearbeiteten Quellenstoff höchst interessante Ergebnisse ab. Die durchgehende These, daß das lutherische Kirchenrecht der Epoche mehr Staatsrecht als theologisches Recht ist, erklärt das erstaunlich ausgebaute Reichskirchenrecht, das unter starkem Rückgriff auf die kaiserlichen Theorien des Investiturstreits die Doppelkonfessionalität des Reiches überwölbt und das kanonische Recht, wenn auch nach evangelischen Grundsätzen eingeschränkt, als reichsrechtlich rezipiert anerkennt. Sie erklärt ebenso — besser als alle bisherigen Ableitungen — die episkopalistische Begründung des landesherrlichen Kirchenregiments als eine bewußt untheologische, rein staatsrechtlich konzipierte Lehre. Das Ergebnis ist paradox: ein „unkonfessioneller Reichs- und Rechtsgedanke" im Zeitalter der Religionskriege (ob er wirklich so „modern" und nicht mehr reichs-romantisch ist, wäre vielleicht noch einmal zu fragen) und der „mittelalterlich" geschlossene Konfessionsstaat in den Territorien. *H. Bo.*

Peter Munz, The Place of Hooker in the History of Thought. London, Routledge & Kegan Paul 1952. X, 217 S. 18 s. — Nach einer Einleitung, die sich in der Hauptsache mit dem Verhältnis von Natur zu Übernatur in der Sphäre des Rechts beschäftigt, behandelt der Autor in vier Kapiteln die Beziehungen Hookers zu vier Vorgängern auf dem Gebiet der Staatsphilosophie: zu Thomas von Aquin, Marsilius von Padua, Aristoteles und Platon. Diese Disposition entspricht dem Vorsatz, Hooker nicht so sehr von seinen Folgen, und das heißt in erster Linie von Locke her, sondern aus seinen historischen Voraussetzungen zu verstehen und ihn so in die Geschichte des politischen Denkens einzureihen — ein großes, doch leider mißlungenes Unternehmen. Das Buch bietet ein Musterbeispiel dafür, wie die Begabung und der Fleiß eines Promovenden an dem zu anspruchsvoll gewählten Thema der Dissertation zunichte werden. Hooker wird hier nicht vom Mittelpunkt seines Wesens und seiner geschichtlichen Aufgabe her verstanden — der Aufgabe, die Grundfrage der geistig-politischen Existenz des nachreformatorischen England unter philosophischer und zugleich politischer Verantwortung durchzudenken und zu beantworten. Vielmehr erscheint er teils als mildgesinnter Hantierer mit erborgten Begriffen, teils als ein existentialistischer Denker (politische Philosophie, so heißt es auf S. 5, ist „existentialist philosophy par excellence"), der liebenswürdig zögert und resigniert, weil es ihm nicht gelingt, die radikalen Gedanken des averroistisch beeinflußten Marsilius von Padua mit seinem gläubigen Thomismus zu versöhnen. Auf Schritt und Tritt verrät sich ein mangelhaft ausgebildetes historisches Urteilsvermögen durch schiefe und vergröbernde Behauptungen. So z. B. wenn das εὖ ζῆν als Telos der aristotelischen Polis mit „Erfolg" gleichgesetzt wird (1), wenn M. im Puritanismus die „traditionellen Überzeugungen der mittelalterlichen augustinischen Philosophie" zu erkennen glaubt oder vielmehr diese Erkenntnis Hooker zumutet (46; auf S. 151 spricht er von der „platonischen Basis" des Puritanismus), wenn er Descartes die Meinung zuschreibt, alle Er-

kenntnis habe eine „a-rationale" Basis (65) oder wenn er, offenbar in Unkenntnis der utilaristischen Ethik von David Hume, die ein Zusammenwirken von „reason" und „moral sentiment" annimmt, schreiben kann: „To Hume, reason was altogether powerless to be anything but the slave of man's passions and to do anything but justify what his affections inclined him to do" (66). Die Aufgabe, den Ort Hookers in der Geschichte des politischen Denkens zu bestimmen, bleibt unerledigt.

München *Helmut Kuhn*

Robert Ergang, The Myth of the All-destructive Fury of the Thirty Years' War. The Craftsmen at Pocono Pines, Pa. 1956. 40 S., brosch. 1.— $. — Diese Skizze eines amerikanischen Forschers geht mit einer vielfach überraschenden Literaturkenntnis (mein Buch „Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk", 2. Aufl. 1943 ist ihm freilich entgangen) den Grundlagen des „Mythos" in der zeitgenössischen Literatur (Theatrum Europäum, Grimmelshausen usw.), seinem Ausbau im 19. Jahrhundert vor allem durch Gustav Freytag und seiner wissenschaftlichen Überwindung nach. Abschließend gibt E. einen Überblick über die wirtschaftliche Lage Deutschlands im 17. Jahrhundert, auch dieser ohne eigentlich neue Gesichtspunkte, aber in guter Kenntnis des Schrifttums.

Marburg *G. Franz*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von St. Skalweit-Bonn

Ellinor von Puttkamer [Hrsg.], Föderative Elemente im deutschen Staatsrecht seit 1648. Göttingen, Musterschmidt-Verlag 1955. 191 S. 14,50 DM. (Quellensammlung zur Kulturgeschichte. Bd. 7.) — Über die Schwierigkeiten einer Quellenpublikation auf so engem Raum ist kein Wort zu verlieren. Eine Auswahl muß getroffen werden; sie kann nach sehr unterschiedlichen Gesichtspunkten erfolgen und wird nie alle Wünsche befriedigen. Die Vf.n hat sich auf den Föderalismus im engeren Sinne des Staatsrechtes beschränkt und damit viele verlockende Abschweifungen vermieden. Bedauerlich bleibt, daß die Fülle auch des wichtigsten Materials fast ausnahmslos zum auszugsweisen Abdruck nötigte. Die Mängel einer solchen Wiedergabe werden besonders spürbar dort, wo die an sich dankenswerte synoptische Gegenüberstellung von Texten erfolgt. In den lebhaften Auseinandersetzungen unserer Zeit um Vorzüge und Nachteile des Föderalismus ist die vorliegende Sammlung nicht nur für den Historiker nützlich.

Bonn *Wolfgang Treue*

Der Türkenlouis. Ausstellung zum 300. Geburtstag des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden im Auftrag der Badischen Kulturgemeinschaft E. V. in der Orangerie, 25. 6. bis 28. 8. 1955. Karlsruhe,

1955. 258 S. 67 Tafeln. 2,50 DM. — Mit Unterstützung zahlreicher in- und ausländischer Stellen und mit der alten Trophäensammlung des Rastatter Schlosses als Kern wurde Sommer 1955 die Idee einer Türkenlouis-Ausstellung mit Tatkraft und schönem Gelingen verwirklicht. Der dazu erstellte Katalog aber wird seinen Platz in jeder Bibliothek, die in irgendeiner Richtung dem deutschen Barockzeitalter zugeordnet ist, beanspruchen dürfen. Die reiche Gliederung der inzwischen aufgelösten Ausstellung wird für den Forscher und Liebhaber durch die Anordnung der Kapitel des vorliegenden, gut ausgestatteten Buches festgehalten: Jugend des Markgrafen, der Feldherr und Reichsfürst, die Residenz in Schlackenwerth (Böhmen), die Residenz Rastatt, die Musik am markgräflichen Hof, die fürstlichen Kunstsammlungen, Münzen und Medaillen, die Türkenbeute. Allein welche wertvollen Aufschlüsse zur vergleichenden Kulturgeschichte bringt schon die letztgenannte Abteilung, die kaum sobald in einer Sammlung der Welt ihresgleichen haben dürfte. Dazu kommt noch eine genealogische und bibliographische Übersicht. Jeder Abschnitt bringt außer der genauen Anführung der Objekte selbst auch gut lesbare Einleitungen von seiten der Fachbearbeiter. Ein Anhang sorgfältig gewählter und hergestellter Bildtafeln gibt eine sinnfällige Vorstellung des Reichtums der Karlsruher Ausstellung 1955 auch für den, der sie nur an Hand dieses in jeder Hinsicht gediegenen und erstaunlich billig gehaltenen Führers kennenlernen kann.

Wien *Reinhold Lorenz*

In QuFiA. 36, 1956, 248—320 veröffentlicht L. Just vier Beiträge zur Geschichte der Kölner Nuntiatur im 17. u. 18 Jahrhundert. Der erste behandelt das abenteuerliche Schicksal des Archivs der Nuntiatur nach der Flüchtung der Akten i. J. 1794, der zweite die Bedeutung der Kölner Nuntiatur für die kath. Mission im protestantischen Norddeutschland während des 17. Jahrhunderts, der dritte das Reisewerk (Memorie de'viaggi) des Uditors Pacichelli von 1685, der vierte die schriftliche Hinterlassenschaft einiger Kölner Uditoren aus dem frühen 18. Jahrhundert. Die Untersuchungen stellen wesentliche Vorarbeiten für eine Gesamtgeschichte der Nuntiatur von 1600 bis 1794 dar, die — wie Vf. meint — jetzt in den Bereich des Möglichen zu rücken scheint.

Im Jb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands V, 1956, S. 157—181 erörtert G. Oestreich das Verhältnis von „Calvinismus, Neustoizismus und Preußentum". Der Aufsatz gelangt zu dem Ergebnis, daß neben lutherisch-pietistischer Gläubigkeit und calvinistischem Aktivismus auch die neustoische Lebens- und Staatsauffassung, die im 17. Jahrhundert aus den Niederlanden nach Brandenburg einströmte, zu den geistigen Formkräften des Preußentums gehört.

Im gleichen Bande, S. 183—225 schildert C. Hinrichs den „Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I." In H.s stoffgesättigter Darstellung wird sowohl das Singuläre, wie das Zeittypische dieses

berühmten Vorganges deutlich. Denn 1713 haben sich nicht allein zwei gegensätzliche Herrscherpersönlichkeiten, sondern auch zwei verschiedene Grundvorstellungen von Königtum und Königswürde abgelöst, von denen die eine dem vergangenen, die andere dem neuen Jahrhundert angehört. Mit diesem Aufsatz hat H. zugleich das 1. Kapitel des 2. Bandes seiner großen Biographie Friedrich Wilhelms I. vorgelegt. *St. Sk.*

Josef Glazik, Die russisch-orthodoxe Heidenmission seit Peter dem Großen. (Missionswissenschaftl. Abh. und Texte Nr. 19.) Münster, Aschendorff 1954. 270 S. 19,80 DM. — Zu diesem auch volksgeschichtlich wichtigen Thema liegt in deutscher Sprache so wenig (ein Aufsatz von F. Raeder in der Allgem. Missionszeitschrift 1905, davon abhängig zwei Schriften von K. Lübeck) vor, daß dieser erste, gründlich vorbereitete Versuch volle Anerkennung verdient. Gl. hat seine mühsamen Studien, die zunächst auf eine Darstellung der russisch-orthodoxen Mission unter Heiden, Mohammedanern und Juden gerichtet waren, mit Rücksicht auf die ungewöhnlich schwierige Quellenlage erheblich einschränken müssen. Das vorliegende Buch, aus einer der kath.-theol. Fakultät der Universität Münster vorgelegten Diss. entstanden, berücksichtigt nur die Heidenmission und beginnt dabei mit der Zeit Peters des Großen. Zwei Aufsätze über Leščinskij und Glucharev in „Missionswissenschaft und Religionswissenschaft" 1953 und 1954 ergänzen das Bild für die Sibirien- und Altaimission. Obwohl das Buch — abgesehen von einem kleinen theologischen Schlußkapitel — chronologisch gegliedert ist, erweckt es durch seine Übersichten über den jeweiligen Stand der Mission in Westsibirien, Ostsibirien, Kamtschatka, Jenissejgebiet, auf den Aleuten, im Altaigebiet, unter den Samojeden, in China und Japan fast den Eindruck einer Missionsgeographie. Das hängt vor allem damit zusammen, daß Gl. die Aussagen über die zentrale russisch-orthodoxe Missions-„Politik" nicht entschieden genug in den Mittelpunkt rückt. Man braucht nur an die Auflösung der orientalischen Fakultät an der Universität Kazan (1854) und den ungefähr gleichzeitigen Aufbau einer Missionsabteilung an der Geistlichen Akademie Kazan zu denken, um zu erkennen, daß es durchaus zentrale Richtlinien über die Gestaltung des Verhältnisses zu den Mohammedanern und den weitgehend noch heidnischen Votjaken, Tscheremissen, Tschuwaschen, Mordwinen und Kalmücken gab. Aus dem Kazaner Missionskreis entwickelte sich N. I. Ilminskij, auf den Gl. leider nicht eingeht, zu dem führenden Programmatiker für die Missionierung des Wolgagebiets und (durch Schüler und Anhänger seines „Systems") Turkestans. Es ist zu hoffen, daß der Vf. seine Studien vor allem durch eine Untersuchung des Kontaktes zwischen der russisch-orthodoxen und der islamischen Bevölkerung (1912 rund 20 Millionen im Zarenreich) ergänzen kann, dabei wäre eine Revision der zu groben Auffassungen über das orthodoxe Verständnis der Beziehungen zwischen Staat und Kirche wünschenswert. Bei der Auswertung des Schrifttums wird man

auf Arbeiten zur Geschichte der „Volksbildung unter den Anders-stämmigen" kaum verzichten können, vgl. die Studie von I. Levin in Kul'tura i pis'mennost' vostoka VI, Baku 1930.

Flensburg *H. Beyer*

In VSW. 44, 1957, 26—56 betrachtet W. Treue das „Verhältnis von Fürst, Staat und Unternehmer in der Zeit des Merkantilismus". Die weit ausholende, auf umfassender Kenntnis der internationalen Literatur fußende Studie erbringt den Nachweis, daß man für diese Zeit von „dem Unternehmer" gar nicht sprechen kann. Denn Aufgaben und Tätigkeitsbereich des merkantilistischen Unternehmers sind ebenso verschieden wie seine Vorbildung, seine soziale Herkunft und sein Verhältnis zum Staat, dessen ganze, national- und zeitbedingte Vielgestaltigkeit an einer Fülle von instruktiven Beispielen verdeutlicht wird.

Das vom frz. Unterrichtsministerium hrsg. Bulletin d'Histoire moderne et contemporaine (depuis 1715) du Comité des travaux historiques et scientifiques, Bd. I, 1956, Heft 1, erörtert verschiedene methodische und quellenkritische Grundsätze für die Erforschung der frz. Bevölkerungsstruktur v. 18.—19. Jahrhundert. P. Goubert gibt Hinweise auf die frz. Pfarregister des ancien régime und die Möglichkeiten ihrer bevölkerungsstatistischen Auswertung. A. J. Tudesq behandelt die „Notabeln" als sozialgeschichtliches Forschungsproblem. *St. Sk.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Eberhard Menzel, Franz Groh, Hellmuth Hecker [Hrsg.], Verfassungsregister Teil I: Deutschland. Teil II: Europa (Dokumente, hrsg. von der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg, H. 14 u. 19). Frankfurt, Alfred Metzner 1954, 1956. 39, 168 S. DIN A 4. 8,60 u. 21,40 DM. Ein überaus nützliches, lang vermißtes Hilfsmittel. In knapper Form werden für die deutschen und europäischen Staaten (Übersee ist einem 3. Heft vorbehalten) alle Verfassungstexte mit ihren amtlichen und privaten Abdrucken wie den Übersetzungen angeführt. Neben den reinen Verfassungen werden auch Verfassungsgesetze und Änderungsgesetze, ja sogar nachweisbare Entwürfe berücksichtigt. Im allgemeinen ist das Jahr 1776 Ausgangspunkt, doch wird bei England mit Recht auf die Magna Charta zurückgegriffen. Für die Anordnung ist das Territorialitätsprinzip (also die heutige Staatszugehörigkeit, bei Deutschland: Grenzen von 1937) maßgebend gewesen. Elsaß-Lothringen findet sich also unter Frankreich, Memelgebiet unter Litauen. Mit besonderer Sorgfalt sind auch die Gliedstaaten, also nicht nur die deutschen Bundesstaaten und Länder, sondern auch die Schweizer Kantone, die österreichischen Länder usw. berücksichtigt. Man kann den Bearbeitern glauben, daß die

Nachweise vielfach nur auf Grund umfangreicher Nachforschungen und amtlicher Unterstützung zu beschaffen waren. Um nur ein Beispiel zu nennen: für Luxemburg werden vier Verfassungen nachgewiesen, von denen die heute gültige (1868) fünf Änderungen erfahren hat. Allein für diese Verfassung werden über 20 Drucke angeführt. Bei Polen wird unter Schlesien eine „Landesverfassung für das Herzogtum Schlesien" (1849) und eine „Landesordnung für das Herzogtum Ober- und Niederschlesien" (1861) angeführt. Es hätte betont werden müssen, daß beide Texte nur für Österreichisch-Schlesien Gültigkeit hatten. Nr. 29 gehört zu Galizien, nicht zu Schlesien. Doch sind das Einzelheiten, die den Dank für die sorgsame und übersichtliche Zusammenstellung nicht mindern sollen.

Marburg/L. *Günther Franz*

Flemmings geschichtlicher Wandatlas. Deutschland im 19. Jahrhundert 1815—1918. Bearb. von Günther Franz. Hamburg, Flemmings Verlag 1955. — Die Karte (Maßstab 1:800000) vergegenwärtigt eindringlich die gebietsmäßige Entwicklung Deutschlands vom Wiener Kongreß bis zum ersten Weltkrieg. F. arbeitet, wie üblich, mit Randmarkierung, Flächenfärbung und Angabe von Jahreszahlen. Die Grenzen des Deutschen Bundes und des Deutschen Reiches treten deutlich, die der zum Norddeutschen Bund gehörenden Länder nicht ganz so gut hervor. Die Flächenfärbung ist in starken Tönen gehalten; so wird gleichermaßen Anschaulichkeit wie Fernwirkung erzielt. Auf Gebirgsschraffen ist zum Besten der Überschaubarkeit mit Recht verzichtet, doch sind Flußläufe und die bedeutendsten Orte (Hauptstädte; Orte, an denen Verträge geschlossen wurden; Schlachtorte) eingetragen. Ein Höchstmaß von Zuverlässigkeit ist erreicht, was naturgemäß durch die geringe wissenschaftliche Problematik der deutschen Territorialverhältnisse in diesem Zeitraum erleichtert wird. Enklaven und Exklaven sind angegeben mit Ausnahme kartographisch schwer erfaßbarer Miniaturgebilde. Die Gebietsveränderungen nach 1815 werden mit Angabe der Jahreszahlen vermerkt. Nur ganz wenige — wie die Verschiebungen in Thüringen 1826 — sind vorweggenommen, sicher wegen der Schwierigkeit, die Zahlen noch gesondert in dem diesen kleinräumigen Staatsgebilden zustehenden Platz unterzubringen. „Weiße Flecken" sind nicht vorhanden: auch die an Deutschland angrenzenden Gebiete sind, soweit sichtbar, nach den gleichen Grundsätzen und mit derselben Sorgfalt bearbeitet wie Deutschland selbst. Die Karte ist für den Unterricht sehr brauchbar.

Essen *H. Tümmler*

Erich Gruner, Die Wirtschaftsverbände in der Demokratie. Vom Wachstum der Wirtschaftsorganisationen im schweizerischen Staat. Erlenbach-Zürich, Eugen Rentsch 1956. 132 S. Brosch. 7,— DM. — Vf. sagt selbst im Vorwort, daß diese Schrift nicht als etwas Abgeschlossenes betrachtet werden könne, sondern mehr „als ein Vorläufer, der zu weiterer allseitiger Betrachtung anregen möchte".

Das ist richtig. Die Arbeit behandelt ein heute in allen liberalen Staatswesen aktuell gewordenes Problem im Hinblick auf die Schweizer Situation. Sie zerfällt in zwei deutlich voneinander geschiedene Teile: Der I. Teil behandelt unter dem Titel „Werden und Wachsen der Wirtschaftsverbände im 19. Jahrhundert" die Entwicklung dieser Verbände auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, das Hineinwachsen privater Vereine in öffentliche Angelegenheiten, wobei berechtigterweise die Entwicklung über die Jahrhundertgrenze hinweg fortgeführt wird. Dabei bietet der Vf. zahlreiche Einzelangaben, ohne doch die große Linie aus dem Auge zu verlieren. Der II. Teil, vielleicht der wichtigere, versucht aufzuzeigen, wie sich im Rahmen der unverändert gebliebenen formalen Verfassung (Verfassungsurkunde) die „reale Verfassung" — dieses glückliche Wort stammt von Ferdinand Lassalle — total gewandelt haben. Neben die geschriebene ist eine ungeschriebene getreten, basierend auf der politischen Macht der Verbände. Wie typisch für den liberalen Staat, daß er 1874, um den Bürger zu schützen, die alten kantonalen Preisvorschriften aufhob, es aber durchaus zuließ, daß die Verbände bindende Preisabreden trafen, denn diese waren ja „privat"! Die deutsche und angelsächsische Literatur (zum Thema Lobbyismus) erfährt durch diese Studie eine brauchbare Ergänzung.

München *Friedrich Lütge*

Die Ursachen sowie die Wirkungen auf Außenpolitik und inneren Staatsaufbau Bayerns, die „der Sturz des Grafen Montgelas" am 2. 2. 1817 hatte, schildert Karl Otmar Frhr. v. Aretin in Zs. f. bayer. LG. 20, 1957, 83—135 eingehend und zum Teil auf Grund neu erschlossenen Quellenmaterials aus Familienarchiven. *H. H.*

Irene Collins, Liberalism in Nineteenth-Century Europe (Historical Association, General Series, No. 34). London, Routledge and Kegan Paul 1957. 25 S. 1 s 6 d. — Die Vf.n, Lecturer in History an der Universität Liverpool, versucht einen kurzen Überblick der Entwicklung des kontinentaleuropäischen Liberalismus im 19. Jahrhundert, indem sie zunächst die durchaus heterogenen gemeinhin als „liberal" bezeichneten Gruppen nach ihrer mehr oder minder perfektionsgläubigen Position und ihren institutionellen Nahzielen klassifiziert. Ein zweiter Abschnitt befaßt sich mit der Diskrepanz zwischen der weithin klassengebundenen bürgerlich-liberalen und der demokratischen Bewegung sowie den konservativen Gegenkräften, ein dritter mit dem faktischen Übergang ins konservative Lager im letzten Drittel des Jahrhunderts. Eine solche populäre Zusammenfassung kann trotz keineswegs unkritischer Haltung kaum Neues bringen. Einige etwas schiefe Verallgemeinerungen wird man ihrer Kürze zur Last legen müssen. Mit den deutschen Verhältnissen ist die Vf.n kaum vertraut (Frhr. vom Stein ein Liberaler, S. 13, Bismarck dem Reichstag verantwortlich, S. 19, u. a.), wie denn auch der

2. Band von F. Schnabels „Deutscher Geschichte im 19. Jahrhundert" in der Bibliographie doch wohl nicht hätte fehlen dürfen.

München *Erich Angermann*

Wolfgang Hock, Liberales Denken im Zeitalter der Paulskirche. Droysen und die Frankfurter Mitte. Münster, Aschendorff 1957. 177 S. (Neue Münstersche Beitr. z. Geschichtsforschung, H. 2). — O. Westphals schönes Buch „Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus" wird in den 828 Fußnoten dieser Diss. oft genannt, H.s methodisches Vorbild ist aber nicht Westphal, sondern Carl Schmitt. Wie Schmitt über die politischen Romantiker, sitzt H. über „unsre Liberalen" und ihr angebliches Mißverhältnis zur Literatur und zur Geistes-, Gesellschafts- und Staatsphilosophie streng zu Gericht. Mit großer Belesenheit zeigt er, daß den Frankfurtern die Forderung des Tages wichtiger war als die Frage nach dem Ding an sich, aber er prüft nicht, ob sich in ihrer Wendung von der philosophischen Spekulation zum politischen Wirken ihre geistige Enge oder nicht vielmehr eine neue sinnvolle Entwicklungsstufe des deutschen Geistes widerspiegelt. Doves Dankadresse (1878) deutet auf die männliche Entsagung hin, die in Droysens Weg vom nachdichtenden Genusse attischer Dramen zur prosaischen Arbeit seiner späteren Jahre lag. Vom inneren Verständnis Droysens wäre auch auf die Größe und Grenze der übrigen Liberalen helleres Licht gefallen, und H. hätte sie behutsamer beurteilt, als es ihm von seiner eigenen hohen Warte aus möglich war. Im Literaturverzeichnis vermißt man außer Doves Dankadresse auch Gilberts Aufsatz im 1. Bd. der Pommerschen Lebensbilder (1934).

Essen *Ernst Schröder*

W. G. Beasley [ed.], Select Documents on Japanese Foreign Policy 1853—1868. London, Oxford University Press 1955. XI, 359 S. 50 s. — Mit der zunehmenden Bedeutung Asiens tritt auch die Zeit des Eintritts Japans in die Reihe der Großmächte stärker in den Vordergrund des allgemeinen Interesses. B. gibt eine gründliche Vorgeschichte der uns so überraschend erscheinenden Wende von 1867/68 und zeigt, welche schweren inneren Kämpfe sich nach der Ankunft Perrys 1853 in Nippon zwischen drei Tendenzen abgespielt haben: der radikalen Ablehnung jeder Öffnung des Landes und Vertreibung der Fremden, dem Versuch einer Politik des Hinhaltens und Zeitgewinnens und schließlich der Bereitschaft zu aktiver Teilnahme an der Weltpolitik. Es ist höchst eindrucksvoll zu sehen, wie der Fremdenhaß schließlich unterdrückt wurde durch die nüchterne Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Anpassung an den Westen, um Unabhängigkeit und nationale Sicherheit zu wahren. Im Grunde entsprang auch die Assimilation an den Westen einer antiwestlichen Haltung. Vf. sucht nachzuweisen, daß die neue Politik der Meiji-Führer im Prinzip keineswegs einen so abrupten Bruch mit der des Bakufu darstellte, wie man oft gemeint hat. — 77 gut kommentierte Dokumente

(vom November 1852 bis Juni 1867) erhellen diese in Europa bisher wenig bekannte und doch so schicksalsschwere Epoche.

Kiel *Oswald Hauser*

Werner Conze, Deutsche Einheit, Erbe und Aufgabe. (Schriften d. Ges. z. Förderung d. westf. Wilhelms-Univ. zu Münster, H. 36.) Münster i. W., Aschendorff 1956. 32 S. 1,40 DM, verfolgt in einer geistvollen Betrachtung den Weg des deutschen Volkes zur politischen Nation im inneren Demokratisierungsprozeß und in der Auseinandersetzung mit der Umwelt. Wenn er die Epoche der deutschen Revolutionierung als abgeschlossen darlegt, so schöpft er aus der Erkenntnis, daß ein Volk nicht hinter den Ausgangspunkt seiner Nationsbildung zurückgesetzt werden kann, für die Gegenwart Hoffnung und Mahnung zugleich.

München *Paul Kluke*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Heinz Walz, Das Britische Kolonialreich. Stuttgart, Curt E. Schwab 1955. 327 S. 9 Karten. 16,80 DM. — Von den in der letzten Zeit erschienenen deutschen Werken über die Geschichte und Probleme des Commonwealth füllt das vorliegende Buch eine seit langem spürbare Lücke aus. Wer über die verfassungsrechtliche, wirtschaftliche und soziale Struktur der britischen Kolonialländer und ihre jeweiligen großen und kleinen Sonderprobleme eine erste Orientierung und zuverlässige statistische Angaben sucht, hat sie in dieser auf breitem Quellenmaterial ruhenden Darstellung griffbereit. Daß dabei gewisse Einzelheiten durch die allerletzten Entwicklungen bereits als überholt anzusprechen sind, liegt in der Natur der Arbeit und kann das Urteil über die gute Leistung als Handbuch nicht beeinträchtigen. Wünschenswert wäre vielleicht noch die Abstellung auf einheitliche deutsche Maßzeichnungen, eine stärkere Durcharbeitung einzelner Skizzen und die Ausrichtung der Schreibweise aller Ländernamen auf die des Auswärtigen Amts gewesen. — Für den Fachhistoriker ist das einleitende Kapitel, in dem Motive, Charakter und Methoden des britischen Kolonialimperialismus behandelt werden, natürlich von größtem Interesse. Es ist sicher nicht einfach auf einem Raum von gut 30 Seiten zu diesen schwierigen Fragen Stellung zu nehmen, und man merkt es dem Stil an, wie vorsichtig der Vf. formuliert, um der geschichtlichen Vergangenheit gerecht zu werden. Leider bleiben aber doch einige Beurteilungen bestehen, die nicht zu verteidigen sind, wie z. B., „Der britische Kolonialerwerb war damit von vornherein das, was er im wesentlichen auch in den folgenden Jahrhunderten blieb — ein planloser, meist zufälliger Zuwachs von Überseebesitzungen" (S. 19). Die auch vom Vf. angeführten „geplanten" Besitzergreifungen (S. 29/30) dürften schon so zahlreich sein, daß es nicht angängig ist, sie als „Ausnahmen von der Regel" anzusprechen.

Hamburg *Hans Roemer*

Friedrich Haselmayr, Diplomatische Geschichte des Zweiten Reiches von 1871—1918. Die Ära des Friedenskanzlers. 1. Buch: Von russischer Freundschaft zu russischem Groll, 1871—1878. München, Bruckmann 1955. 188 S. Lw. 11,80 DM. — Der verheißungsvolle Titel des geplanten Gesamtwerkes wird im Vorwort noch durch die Bemerkung unterstrichen, daß das deutsche Volk bisher keine diplomatische Geschichte der Neuzeit besitze und diesem „Mangel" nun abgeholfen werden solle. In der Tat stehen wir etwa gegenüber den Vereinigten Staaten, die heute ein halbes Dutzend von Werken über ihre diplomatische Gesamtgeschichte besitzen, sehr zurück. Aber für die Geschichte des Zweiten Reiches haben wir, wenigstens bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, die eine und andere bedeutsame Gesamtdarstellung, die nun allerdings in dem vorliegenden ersten Band weder in der Problemstellung noch in der Kritik eine erhebliche Rolle spielen. Eine Auseinandersetzung mit der in- und ausländischen Forschung, ja nur eine breitere Kenntnis derselben ist nicht ersichtlich. Wohl spricht der Vf. von einer zwanzigjährigen Arbeit mit Benützung der Akten des „Amtsarchivs" des Auswärtigen Amts. Doch ist nur eine ausgiebige Verwertung des deutschen Aktenwerks und der Gedanken und Erinnerungen erkennbar. Das Buch wendet sich denn auch ausdrücklich an weitere Kreise, „politisch tätige Persönlichkeiten", „Wirtschaftsführer", „Lehrpersonal", „Wehrmachtsoffiziere". So sehr es zu begrüßen ist, wenn die Geschichtswissenschaft — und der Vf. nimmt eine „streng wissenschaftliche" Grundlage für sich in Anspruch — die reichlich verlorene Wirkung wiederzugewinnen sucht, so ist der hier beschrittene Weg doch fragwürdig. Es wird nicht nach den bewegenden Interessen der deutschen Politik und der anderen Mächte gefragt. Die Darstellung ist im allgemeinen von Problemen unbeschwert, keine denkerische Formung des Stoffes und eine nüchterne, kaum Kenntnisse voraussetzende Relation. Wir fürchten, der schon weit, auch in Fachkreisen verbreitete Irrtum, daß diplomatische Geschichte langweilig sei, wird sich festigen. Bei solcher Gesamthaltung des Buchs erübrigt sich wohl eine kritische Auseinandersetzung mit einzelnen Fragen, wie etwa den schiefen Darstellungen der Schwarzmeerfrage und des Berliner Kongresses.

Konstanz *E. Hölzle*

Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen, Fürst Bülows Denkwürdigkeiten. Untersuchungen zu ihrer Entstehungsgeschichte und zu ihrer Kritik. (Tübinger Studien zu Geschichte u. Politik. 5.) Tübingen, Mohr 1956. VIII, 353 S. 27,50 DM. Die Tübinger Dissertation stellt die Beurteilung der Memoiren Bülows auf eine neue, gesicherte Grundlage. Der Vf. hat hierfür den Nachlaß des Fürsten Bülow sowie das Material über die Edition der Denkwürdigkeiten im Verlag Ullstein verwertet. Die Untersuchung ist ein Muster sauberer Textkritik. Für die Editionsarbeiten wurde nachgewiesen, daß der Text teils fahrlässig, durch die Benutzung eines Manuskripts nicht letzter Hand ohne Kollationierung, teils durch

stilistische Verbesserungen sowie durch gelegentliche Kürzungen und Abmilderungen verändert worden ist, ohne daß freilich die Absicht der Verfälschung bestand und der Inhalt wesentlich entstellt worden wäre. Als Ersatz für eine Neuausgabe hat der Vf. im Anhang die wichtigsten Textberichtigungen, für die beiden ersten Bände der Memoiren auch Varianten aus zwei nicht berücksichtigten Manuskripten Bülows, zusammengestellt. — Wichtiger als diese verdienstvolle Textreinigung ist der Nachweis der „inneren Entstehungsgeschichte" auf Grund Bülows ausführlicher Aufzeichnungen im Nachlaß. Daraus ergibt sich, in wie starkem Maße Bülow nach 1909 seine Auffassungen verändert und seine Erinnerungsfähigkeit getrübt hat. Krieg und Zusammenbruch veranlaßten ihn nicht zu größerer Unbefangenheit aus dem Abstand, sondern trieben ihn fortgesetzt — seiner Eigenliebe entsprechend — zu Korrekturen an seiner eigenen Vergangenheit um seiner politischen Rechtfertigung willen. Dies wird in eingehenden Untersuchungen mit klärendem Erfolg für die Daily Telegraph Affaire und Bülows Entlassung beispielhaft nachgewiesen. Bülows Darstellung der Novemberereignisse des Jahres 1908 kann zwar als „subjektiv ehrlich" angesehen werden, ist aber so unzuverlässig, daß ihr ein Quellenwert nicht zugesprochen werden kann. Der wichtigste Ertrag dieser negativen, nicht überraschenden Feststellung ist die Rekonstruktion der tatsächlichen Vorgänge selbst, die alles bisher Erschienene einschließlich der jüngsten Schrift Schüßlers erheblich revidiert. Auch für die Ereignisse des Sommers 1909 bedeutet Hillers Untersuchung mehr als nur eine Kritik an Bülow, der auch hier trotz eines Falles bewußter Fälschung überwiegend mit offenbar gutem Gewissen übertreibt, versteift, einseitig verschärft und unbekümmert Quellen vernachlässigt, jedoch kaum absichtlich grob falsche Aussagen macht. Als Hauptgewinn ist hier vor allem die Klärung des Verhältnisses Bülows zum Reichstag und zur Parlamentarisierung hervorzuheben. — Hillers Schrift ist ein prinzipiell wichtiger Beitrag zum historischen Problem der Autobiographie allgemein.

Münster/Westf. *Werner Conze*

Hans Peter Hanssen, Diary of a Dying Empire. The dramatic inside story of the conflicts on the Berlin home front 1914 to 1918. Ed. by R. H. Lutz. Transl. by O. O. Winther. Bloomington, Indiana Univ. Pr. 1955. LIII, 409 S. 6.75 $. — Das farbige, für die Geschichte der deutschen Innenpolitik noch nicht ausreichend ausgewertete Tagebuch des Führers der Nordschleswiger Dänen wird in einer Übersetzung von Oscar O. Winther vorgelegt. „Fra Krigstiden" ist 776 Seiten stark, die vorgenommenen Kürzungen entsprechen der Absicht, die im Untertitel angedeutet ist. Leider wird nur beim Vergleich mit dem Original klar, wieviel jeweils gestrichen wurde. Im Original wird deutlich, daß A. Blunck, M. Rade, Fr. Naumann und andere einen Kurswechsel in der Nordschleswig-Politik betrieben, die Kürzungen bewirkten eine gewisse Akzentverlagerung. Sehr deutlich (und das sollte auch die dt. Forschung stärker zur Kenntnis nehmen!)

wird, wie stark die annexionistischen Tendenzen im mittelparteilichen Lager waren, vgl. auch meine Bemerkungen in „Die Mittelmächte und die Ukraine 1918", München 1956, S. 20ff. Schwer verständlich ist die formale Behandlung von Ortsnamen, so hat z. B. das dänische Original die deutsche Form „Graudenz", die Übersetzung aber eine — falsche polnische Form. Unter dem 24. 8. 1914 liest man, daß Insterburg russisch Chernyaksovsk heißt — wen interessiert diese Bezeichnung aus der Zeit nach 1945 bei einem Tagebuch aus dem ersten Weltkrieg? Naumann sollte man nicht als „Chairman of National Socialist Party" (S. 391) bezeichnen, interessant wäre es, von den Bearbeitern zu erfahren, wohin denn Paul Rohrbach emigriert ist? (S. 393). Wenig befriedigend die knappe Charakterisierung der deutschen Parteien (S. 369ff.). Schade ist, daß die vorsichtig formulierte Einleitung (von Ralph H. Lutz) keine Angaben über Quellen und grundlegende Literatur bringt.

Flensburg *Hans Beyer*

J.-B. Duroselle, Histoire Diplomatique de 1919 à nos Jours. Paris, Dalloz 1953. 744 S., ist als Handbuch für den Studenten geschrieben und zeigt die Vorzüge und die bewußte Beschränkung solcher Aufgabe. Als ein zuverlässiger Wegweiser stellt es die großen Tendenzen, die Fakten und ursächlichen Verknüpfungen, die Marksteine diplomatischen Geschehens in Konferenzen und Abmachungen anschaulich dar, aber lehnt es ab, auch Berichte über die wirtschaftliche und soziale, die geistige und ideologische Entwicklung zu geben und damit die Unterströmungen, aus denen heraus sich das diplomatische Spiel formt, zu analysieren. In dem solcherart absichtlich begrenzten Rahmen aber zeigt D. alle Vorzüge der Schule Renouvins: die übersichtlich und überzeugend gegliederte Darstellung und den universalen Blick, der dem Wellenschlag von Erschütterungen zu folgen vermag, auch wenn er um den Erdball reicht. Der behandelte Zeitraum wird in drei Phasen gegliedert; den „Illusorischen Frieden" nach 1919, der 1933 von der „Epoche Hitlers" abgelöst wird, ihr folgt dann mit 1945 der „Zweite Nachkrieg". Wird dieser Phasenablauf mit Recht noch von den europäischen Geschehnissen her bestimmt, so wird doch auch der Entwicklung der übrigen Welt gebührender Raum zugewiesen. Südamerika zwar — wir Europäer dürfen es aus der Überfülle geschichtlichen Erlebens und Erleidens fast mit Neid vermerken — braucht nur wenige Seiten zu füllen; doch der Orient und vor allem Ostasien mit dem Ringen der Mächte um China und dem Aufstieg und Sturz Japans wird breit behandelt. Rühmlich zu vermerken ist auch die Ruhe und Abgewogenheit des Urteils selbst in der Bewertung von Persönlichkeiten, denen die gängige Meinung gern vorurteilsvoll entgegentritt. So wenn D. sich gegen die Auffassung von einem finassierenden Stresemann und einem düpierten Briand für ihr Locarno-Werk einsetzt und es mit den Worten Austen Chamberlains nach ihrem innersten Wollen für ein Beginnen, nicht ein Ende erklärt. Oder wenn er Lavals Politik nach 1940, trotz der kollaborationistischen Worte,

in ihrer Grundhaltung als ein Bemühen um die militärische Freihaltung Frankreichs zu verstehen sucht. Eine Bibliographie von 40 Seiten ist trotz mancher gerade hier auftretenden Druckfehler in Namen und Zahlen eine nützliche, dankbar entgegenzunehmende Beigabe, die den starken Beitrag besonders der angloamerikanischen Forschung erkennen läßt.

München *Paul Kluke*

Gustav Hilger, Wir und der Kreml. Deutsch-sowjetische Beziehungen 1918—1941. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten. Frankfurt a. M., Metzner 1955. 322 S. 16,— DM. — Dieses Werk, politisch-diplomatische Erinnerungen, überprüft an den Akten insbesondere des Auswärtigen Amtes, eingebettet in eine knappe historische Darstellung, ist seit seinem ersten Erscheinen in Amerika mit Recht allgemein als die zuverlässigste und wertvollste Grundlegung der Beziehungen Deutschlands zur Sowjetunion anerkannt. Ihr Vf., Sohn deutscher Eltern in Moskau geboren, seiner zweiten, der russischen Heimat in Zuneigung und Vertrautheit so eng verbunden, daß Berija 1940 von ihm sagte: „Hilger ist so gefährlich, weil er uns besser kennt, als wir uns selber kennen", hat sich von 1918 bis 1941 an hervorragender Stelle, anfangs als Bevollmächtigter des Reiches für die Fürsorge und Repatriierung der Kriegs- und Zivilgefangenen, seit 1922 als erster Berater aller deutschen Botschafter in Moskau vorurteilslos und in echter Verständigungsbereitschaft der schwierigen, entsagungsvollen, ja gefährlichen Aufgabe der Pflege des deutsch-sowjetischen Verhältnisses gewidmet. In einer prägnanten, nüchternen, dichten Sprache, die an den besten im deutschen diplomatischen Dienst gepflegten Stil erinnert, gibt er seinen Lebensbericht, wie es dem Diplomaten vertraut ist, immer aus der Fülle des lebendig vorgetragenen Details aufsteigend zu den großen Problemen, die sich in der Zeit von 1918—41 stellten. Nach dem Ersten Weltkrieg fanden sich die deutsche Republik und das kommunistische Rußland trotz ihrer ideologischen Feindschaft in einer Schicksalsgemeinschaft zusammen. Der Vertrag von Rapallo wurde ihr Ausdruck. Politisch, wirtschaftlich, militärisch waren sie aufeinander angewiesen. Obwohl dies Verhältnis durch die Komintern, den zweiten Arm der sowjetischen Politik, durch Mißtrauen, Rückschläge und Enttäuschungen stets bedroht war, zogen sie doch beide im Wege des do ut des Vorteile daraus. Beide hielten sich damals kräftemäßig die Waage. Darum konnte auch H. vielfach nutzbringend seine Verhandlungskunst betätigen. Noch kam er im Gespräch an die Prominenz des Kreml heran. Er hat mit Lenin, Trotzky, Stalin, Tschitscherin, Litwinow, Molotow und vielen anderen verhandelt. Viele der Männer, die er glänzend charakterisiert, hat er hoch geachtet, selbst einen Radek oft gewonnen. Mit voller Überzeugung unterstützte er die Politik des Grafen Brockdorff-Rantzau, von dem er ein eindrucksvolles Porträt zeichnet. Mit Dirksen, Nadolny und Graf von der Schulenburg suchte er das deutsch-sowjetische Schiff durch die Fährnisse in Moskau und Berlin hindurchzusteuern. Noch als seine Warnungen ungehört verhallten, als schon alles ver-

loren war, als Hitler seinen eigenen Botschafter täuschte und belog, hat er sich um die Erhaltung des Friedens bemüht. Die auch menschlich sympathische Schilderung der Meilensteine dieses Schicksalsweges wird immer ihren hohen Wert behalten. Und mehr als das. Das Werk hat auch eine große aktuelle Bedeutung: es lehrt die Gefahren und Möglichkeiten der Gegenwartspolitik durch historische Besinnung erkennen.

Mainz *Werner Frauendienst*

Hans W. Gatzke, Stresemann and the rearmement of Germany. Baltimore, The Johns Hopkins Press 1954. 172 S. 3.— $. — Auf die Korrekturen, die das etwas einseitig verklärende deutsche Stresemannbild der letzten Zeit auf Grund des umfangreichen zur Zeit in Mikrofilmen in den Vereinigten Staaten zugänglichen Stresemann-Nachlasses erfahren muß, hat Annelise Thimme jüngst in dieser Zeitschrift hingewiesen (Bd. 181, S. 287—338). Sie schloß damit an eine Reihe von Arbeiten Gatzkes an, der den Nachlaß bisher am gründlichsten unter verschiedenen Gesichtspunkten durchforscht und über ihn berichtet hat, so im Journal of Modern History XXVI, 1954, S. 49—59, in den Vierteljahresheften für Zeitgeschichte, Jg. 3, 1955, S. 67—98, und Jg. 4, 1956, S. 1—29. In der vorliegenden Studie stellt er klar, daß Stresemann auch als Außenminister mehr als bisher angenommen von den Versuchen einer Umgehung der Abrüstungsbestimmungen wußte und daß ihm höchstwahrscheinlich auch die Beziehungen zwischen Reichswehr und Roter Armee nicht unbekannt waren. Der „große Europäer" erscheint so eher als ein nationaler Politiker, der für seinen Gegenspieler Seeckt ehrliche Bewunderung hegte. In den vier zentralen Kapiteln erscheint G. zeitweilig mehr in der Rolle eines Anklagevertreters gegen Stresemann, und man vermißt jeden Versuch, der jeweiligen geschichtlichen Situation der zwanziger Jahre und Stresemanns besonderer Stellung zwischen den Angriffen von rechts und links gerecht zu werden. Das Schlußkapitel bringt dann aber auf knapp 10 Seiten eine ausgewogene abschließende Beurteilung, die den abwägenden Historiker zu Wort kommen läßt und das Bild vom „guten Europäer" mit den Worten korrigiert: „we might say he was as good a European as Bismarck had been, . . . whose concept of Realpolitik he admired, and with whom he shared the realization that politics is the art of possible." Für eine künftige Stresemannbiographie ein kleiner, aber entscheidender Baustein!

Marburg/L. *G. Rhode*

Burkhardt Mueller-Hillebrand, Das Heer 1933—1945. Entwicklung des organisatorischen Aufbaues. Band II: Die Blitzfeldzüge 1939—1941. Das Heer im Kriege bis zum Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion im Juni 1941. Frankfurt a. M., E. S. Mittler & Sohn 1956. 200 S. 15,— DM. — Mit diesem sorgfältig aus den Quellen gearbeiteten Bande legt der Vf. einen willkommenen Beitrag zu einem bisher weniger behandelten Gebiet der neuesten deutschen Heeres-

geschichte vor. Die Arbeit, die mühevolles Einzelstudium verrät, eine reiche Materialsammlung darstellt, ist um so höher zu bewerten, als die deutschen Wehrmachtsakten für die Forschung in Deutschland noch immer nicht zur Verfügung stehen; schließlich ist man bei der Bearbeitung der Geschichte des Zweiten Weltkrieges darauf angewiesen, sich ein verläßliches Bild auch über die wechselnden Organisationsstufen und -formen des Heeres (als eine seiner wesentlichen Existenz- und Verwendungsgrundlagen) zu machen. Der vorliegende Band ist daher ebenso zu begrüßen wie die vor 1939 erschienene (den 5. Band von Janys großangelegter Geschichte der kgl. preuß. Armee bildende) Formationsgeschichte des deutschen Heeres im Ersten Weltkrieg von Cron. Aus fünf gehaltvollen Kapiteln (Der Kriegsbeginn — Feldzug gegen Polen — Kriegseröffnung im Westen; Zwischen Polenfeldzug und Feldzug im Westen; Das Heer zwischen Westfeldzug 1940 und Feldzug gegen die Sowjetunion 1941; Rüstung und Spitzengliederung; Das Heer bei Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion) geht hervor, welchen „Bewegungen" die weitverzweigte Organisation des deutschen Heeres je nach den Bedingtheiten der Kriegslage unterworfen war. Freilich hat das Werk M.-H.s seine Grenzen: die Darstellung ist spezifisch militärwissenschaftlich, historisch-politische Problemstellungen liegen dem Vf. fern. Der Wert des Buches darf in der Fülle der sachlichen Einzelangaben gesehen werden, die es in erster Linie als ein Nachschlagewerk erscheinen lassen.

Münster/Westf. *Werner Hahlweg*

Theo Weber, Die Luftschlacht um England. Wiesbaden, Flugwelt-Verlag 1956. 205 S. 11,60 DM. — Die vorliegende wissenschaftliche Untersuchung behandelt eine der wesentlichen Phasen des Zweiten Weltkrieges auf Grund einer sorgfältigen kritischen Auswertung der bisher zugänglichen zahlreichen Quellen in fünf Abschnitten (Objektiv-konstitutive Elemente des operativen Luftwaffeneinsatzes gegen England; Taktische Grundelemente des operativen Luftwaffeneinsatzes gegen England; Planungsarbeiten der deutschen Kriegsmarine mit Bezug auf eine Landung in England und der Operationsplan der Luftwaffe; Die spezifischen Elemente der Luftschlacht um England mit Bezug auf Organisation und Aufbau beider Luftwaffen; Der Gesamtablauf der Luftschlacht um England); eine weitere Lücke in der Kenntnis des militärischen Ablaufes des Zweiten Weltkrieges (praktische Bedeutung des Luftkrieges für das Gesamtkriegsgeschehen) wird damit geschlossen. Beachtung verdienen die Ergebnisse: die von der obersten deutschen Luftwaffenführung erstrebten Ziele (Niederkämpfung der britischen Luftverteidigung durch Zerschlagung der Jagdkräfte in der Luft und am Boden) wurden nicht erreicht, vorwiegend fehlten dazu die technischen Voraussetzungen. Aus dem Mangel der nötigen Mittel erklärt sich auch der Fehlschlag in der Führung des Wirtschaftsluftkrieges gegen England. Die Bedeutung der Luftschlacht um England liegt in ihrem Charakter als Versuch, den Luftkrieg selbständig zu führen. Zum erstenmal in der

Geschichte wurde es unternommen, den selbständigen Luftkrieg in den Dienst der Politik zu stellen.

Münster/Westfalen *Werner Hahlweg*

Bohdan Kentržynśkyj, Na skandinavs'komu sektori OUN v druhij svitovij vijni [Der skandinavische Sektor der OUN (Organisation ukrainischer Nationalisten) im Zweiten Weltkriege], Paris, (Ukrains'koi Drukarni) 1955. 31 S., stellt Artikel und Quellen aus dem Zweiten Weltkrieg zusammen, die einen Überblick der Geschichte der OUN in Finnland besonders während des zweiten Weltkrieges ergeben.

K. Kluxen

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von H. Helbig-Berlin (Ostdeutschland); O. Feger-Konstanz (Südwestdeutschland); H. Hohenleutner-München (Südostdeutschland)

Friedrich Tamß, Beiträge zur Siedlungsgeschichte Ostpommerns (BllLG 92, 1956, 212—252). Für den Kreis Lauenburg wird die Anlage neuer Siedlungen beschrieben, durch den deutschen Orden, den brandenburgisch-preußischen Staat und schließlich im 19. und 20. Jahrhundert auf Grund der Rentenguts-Gesetzgebung von 1890/91. Das Schwergewicht liegt auf der Siedlungstätigkeit zwischen den beiden Weltkriegen.

Anneliese Krenzlin, Deutsche und slawische Siedlungen im inneren Havelland (Ausgrabungen und Funde, 4, 1956, 1—12). Rückschlüsse aus siedlungsarchäologischen und geographischen Feststellungen über die Verlagerung und den Rückgang spätslawischer Siedlungen unter dem Einfluß frühdeutscher Wirtschaftsformen.

Hans Patze, Zur Kritik zweier mitteldeutscher Stadtrechtsurkunden, I. Leipzig 1156/70, II. Eisenach 1283 (BllLG 92, 1956, 142—161). Der Vf. nimmt für den Leipziger „Stadtbrief" Siegelmißbrauch an und hält die Urkunde auf Grund ihrer ungewöhnlichen äußeren und inneren Merkmale mit hoher Wahrscheinlichkeit für gefälscht. Für Eisenach kann Verleihung eines Stadtrechtes zwischen 1227 und 1247 durch Heinrich Raspe angenommen werden, das in den Art. 1—10 der Redaktion von 1283 enthalten ist. Die folgenden Artikel sind zwischen 1247 und 1283 Rechtsbrauch geworden und in diesem Jahre aufgezeichnet worden.

Hermann Löscher, Vom Bergregal im sächsischen Erzgebirge (Freiberger Forschungshefte, H. D 22, 1957, 122—156). Zeigt die geschichtliche Entwicklung des Bergregals auf Silber und Zinn bis ins 17. Jahrhundert und seine Ausbreitung als eines landesherrlichen Hoheitsrechtes.

Hermann Löscher, Die erzgebirgischen Knappschaften vor und nach der Reformation (BllLG 92, 1956, 162—190). Der Vf. weist eindeutig nach, daß der erzgebirgische Bergmannsstand schon um 1300 verschiedenartig in seiner Zusammensetzung war. Die Knappschaften

entstanden am Ende des 14. Jahrhunderts als religiöse Bruderschaften, sie kämpften in der Reformationszeit um ihre religiöse, soziale und genossenschaftliche Freiheit sowie um das Recht der Selbstverwaltung, aber Forderungen um Lohnerhöhung spielten keine Rolle.

Rudolf Lehmann, Siedlungsgeschichtliche Aufgaben und Probleme in der Niederlausitz (Ber. z. dtsch. Landeskunde, Bd. 17, 1, 1956, 60—89). Mit weiterführenden Beobachtungen über die slawische Zeit und die deutsche Siedelbewegung.

Willy Flach, Entwicklung, Stand und Aufgaben der landesgeschichtlichen Forschung in Thüringen (BllLG 92, 1956, 90—141). Nach Sachgebieten gegliederter Forschungsbericht mit zahlreichen Literaturangaben. *H. Hg.*

Der Geschichts- und Heimatschutzverein Goslar gab eine kleine Schrift heraus: Neuwerk. Zwei Beiträge zu seiner Geschichte als Gabe an Theda Tappen, der früheren Leiterin des Archivs der Stadt Goslar, zur Vollendung des 80. Lebensjahres. Goslar, Selbstverlag des Vereins 1956, 38 S. — Das Kloster, spätere Stift, wurde 1186 gegründet. Karl G. Bruchmann bringt eine Übersicht der Neuwerker Siegel im Goslarer Stadtarchiv und deutet an, wie sich aus den sphragistischen Aussagen bereits Fragestellungen für eine wünschenswerte gesamte Klostergeschichte von Neuwerk ergeben. Im Anhang befinden sich neun Siegelabbildungen. — Günther Hawakker fragt nach der Ordenszugehörigkeit und Ordensregel der Nonnen zu Neuwerk. Er kommt zur Feststellung, daß in Neuwerk die Zisterzienserregel herrschte, ohne daß das Kloster dem Ordensverband von Citeaux zugehörte.

Hamburg *W. Lammers*

Westfälische Lebensbilder. Im Auftr. der Histor. Kommission d. Provinzialinstituts für westfäl. Landes- u. Volkskunde, hrsg. v. W. Steffens u. K. Zuhorn. (Hauptreihe Band VI.) Münster i.Westf., Aschendorff 1957. VI, 190 S., kart. 13,80 DM., Lw. 15,80 DM. — Im Gegensatz zu den vorausgehenden Bänden 1—5 beschränkt sich der 6. zeitlich auf das 17.—20. Jahrhundert, greift dabei aber entsprechend der Ausdehnung des Raums Westfalen über die Grenzen der alten preußischen Provinz hinaus. Da neben dieser Hauptreihe noch die Sonderreihe „Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien" besteht (bisher 6 Bände, 1931—54, in dem gleichen Verlag erschienen), suchen wir in dieser Reihe vergebens nach Lebensabrissen von bedeutenden Wirtschaftsführern, die man doch gerade in westfäl. Lebensbildern erwarten sollte. Kath. und ev. Geistliche, Heerführer, Politiker und Staatsmänner, Gelehrte, Dichter und Künstler herrschen vor, so finden wir in diesem Bande Beiträge über Alexander v. Velen, Niels Stensen, Heinrich Graf Ostermann, Franz Wilhelm v. Spiegel, Johann Christoph Rincklake, Johann Heinrich Volkening, Karl Bertram Stüve, Gustav Nottebohm, Wilhelm Lübke und Wilhelm v. Waldeyer-Hartz. Auch in diesem Bande sind alle Beiträge mit einem

Porträt der behandelten Persönlichkeit und mit einem sorgfältigen Literaturverzeichnis versehen, so daß sie als Ausgangspunkt für weitere Forschungen dienen können. Ein ausführliches Register über alle in dem Bande genannten Personen und Orte macht ihn noch weiter zu einem wertvollen biographischen Hilfsmittel.

München *Hans Jürgen Rieckenberg*

Rudolf Schulze, Geschichte der Stadt Warendorf. 1. Band: Das Mittelalter. Warendorf, J. Schnellsche Buchh. (C. Leopold) 1955. VIII, 259 S. 13,50 DM. — Eine inhaltsreiche, aber nicht sonderlich lehrreiche Stadtgeschichte, da der Vf. mit den modernen Methoden stadtgeschichtlicher Untersuchungen wenig vertraut ist und deshalb selten über die Ergebnisse älterer Forscher, von denen besonders Wilhelm Zuhorn genannt sei, hinauszukommen vermag. Manche Ansichten des Vf.s, wie etwa die absonderliche Datierung des Warendorfer Gogerichts auf 700 v. Chr. (!) entbehren jeder Begründung. Die für die Frühgeschichte des Warendorfer Gebiets so ungemein wichtige Ausgrabung einer großen Siedlung des 7.—8. Jahrhunderts 2 km westlich der Stadt wird nur in einer Anmerkung kurz erwähnt, im Text aber gar nicht gewürdigt, obwohl diese Ausgrabungen bei dem Erscheinen des Buches bereits drei Jahre im Gange waren und ihre Ergebnisse die von dem Vf. vertretene Auffassung, daß der politische, sakrale und Verkehrsmittelpunkt dieser Landschaft von jeher bei der Alten Kirche im Zentrum von Warendorf gelegen habe, als wenig wahrscheinlich erscheinen lassen. Auch die Verwertung der in den letzten Jahren erschienenen Literatur läßt zu wünschen übrig.

Münster i. W. *Alb. K. Hömberg*

Gustav Griese, Die Höfe der Sattelmeyer in Ravensberg. Ihre Namen, Lage und besondere Bedeutung. Ein Beitrag zur Frage der Sattelmeyer, Sattelmänner und Sadelhöfer. Halle, Meyer & Beckmann 1955. 54 S. 4,50 DM. — Eine Sammlung von Nachrichten über die Rechte und Gebräuche der ravensbergischen Sattelmeyer, von denen die um Enger ansässigen durch ihre Einbeziehung in den Widukind-Sagenkreis in weiteren Kreisen bekannt geworden sind. Der Vf. zieht zum Vergleich auch Nachrichten über die Sattelmeyer in anderen Teilen Westfalens und Niedersachsens in den Kreis seiner Betrachtung. Neben manchen Übereinstimmungen ergeben sich mannigfache landschaftliche und örtliche Unterschiede in der Struktur und Rechtslage der Höfe, so daß die Entstehung und Bedeutung der Institution weiterhin dunkel bleiben.

Münster i. W. *Alb. K. Hömberg.*

Luise von Winterfeld, Geschichte der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund. 2. erw. Aufl. Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus 1956. 220 S. 48 Abb.-S. 6 Kart. 19,50 DM. — Die 1. Auflage wurde in dieser Ztschr. Bd. 155, S. 369—74, von W. Füßlein ausführlich gewürdigt, wofür jetzt leider der Platz fehlt. Der damalige Text

wurde im wesentlichen übernommen. Der Band wurde erweitert durch die beiden Kapitel VI. „Unter dem Hakenkreuz 1933—1945" und VII. „Im Land Nordrhein-Westfalen 1945—1955". Besonders schmerzlich war es für die Hüterin der Dortmunder Vergangenheit, das Inferno des 2. Weltkrieges zu schildern, weil die alte Hansestadt hier ihr historisches Gesicht verlor, wobei besonders der Untergang des 700-jährigen Rathauses zu bedauern ist, wenn auch die alten Kirchen von St. Reinoldi und der Dominikaner (Propsteikirche) aus Schutt und Asche wieder erstanden. Man bedauert, daß die auch für breitere Kreise gedachte Darstellung auf den historischen Quellenapparat verzichten mußte und eine ausführliche Bibliographie fehlt. Dafür wurden die Bildbeilagen wesentlich vermehrt, um die Erinnerung an das Verlorene zu pflegen.

Düsseldorf *E. Dösseler*

Das Monschauer Land, historisch und geographisch gesehen, hrsg. vom Geschichtsverein des Kreises Monschau. Monschau 1955. 468 S. Taf., Zeichn., Karte des Grenzkreises Monschau. — Elf namhafte Autoren mit 26 Untersuchungen haben sich zu diesem Band zusammengetan. Es werden behandelt: Vor- und Frühgeschichte, politische Geschichte bis heute, Begriff und Name des Kreises Monschau, Kirchen- und Schulgeschichte, Tuchindustrie, Geologie, Kulturlandschaft, Verkehrsnetz, Mühlen, Waldgeschichte, Perlenfischerei, Klima, Landwirtschaft, Hausinschriften und der Mensch am Hohen Venn. Trotz der Vielgestaltigkeit ist ein geschlossener Band entstanden, der sich durch Ernsthaftigkeit der Forschungen, aber auch durch lebendige Darstellung auszeichnet; die Bedeutung reicht über das Monschauer Gebiet hinaus.

Köln *E. Kuphal*

Ingeborg Schnack [Hrsg.], Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830—1930. 5. Band. Marburg, N. G. Elwert 1955. 403 S. 16,80 DM. (Veröffentl. der Hist. Komm. für Hessen und Waldeck. 20.) — Der 5., vorletzte Band, enthält 41 Beiträge. Das größte Interesse verdient wohl Ludwig Daniel Hassenpflug, daneben aber auch als Vertreter entgegengesetzter politischer Ansichten der Mediziner Leopold Eichelberger, der Kasseler Oberbürgermeister Karl Schomburg, der Dichter Julius Rodenberg wie auch der Theologe Karl Bernhard Hundeshagen. Entsprechend der Bedeutung des ev. Pfarrhauses finden wir zahlreiche Beiträge über Theologen, vor allem über Vertreter der Inneren Mission, wie die 3 Roques (Franz d. Ä., Franz d. Jüngere und Hermann), Emil Rausch, Franz Sardemann und Hermann Schuchard. Ein Einzelgänger unter den Theologen war Heinrich, der Sohn Friedrich Thierschs, der seinen Marburger Lehrstuhl für ev. Theologie aufgab und sich der kath.-apost. Bewegung anschloß. Pfarrer Elard Romershausen nahm sich eifrig der Förderung des Gewerbes an. Wilhelm Schimmelpfeng schuf, unterstützt von seinem Bruder Adolf, dem letzten Cabinetsrat und Verteidiger der finanziellen Ansprüche des Kurfürsten nach 1866, die erste große Auskunftei für

die Wirtschaft. Karl Brandau verband durch den Simplon-Tunnel Italien mit der Schweiz. Georg Koch richtete die österr. Postsparkasse ein, auf ihn geht der Postscheckdienst zurück und auf Georg Rexerodt der hess. Raiffeisenverband. Künstlerbiographien finden wir über Daniel und Gottlob Engelhard, Friedrich und Wilhelm Kaulbach, Ludwig Sigismund Ruhl, über die Musiker Moritz Hauptmann, Otto Kraushaar und die Schriftstellerin Malvida v. Meysenbug. Hingewiesen werden muß noch auf den Beitrag Hermann Cohen. Schon diese Auswahl zeigt, welche Fülle von Beiträgen aus den verschiedensten Gebieten den Leser erwarten. Sehr dankbar empfunden wird, daß neben reichlichen Literaturangaben einem großen Teil der Beiträge auch Abbildungen beigegeben sind.

München *Hans Jürgen Riekenberg*

Schwäbische Lebensbilder. Im Auftrag d. Kommission f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, hrsg. von Max Miller und Robert Uhland, 6. Band. Stuttgart, Kohlhammer 1957. XII, 492 S., 20 Bildtafeln. Leinen 18,— DM. — Dieser, dem verdienstvollen Begründer und Förderer der Schwäbischen Lebensbilder, Hermann Haering, zum 70. Geburtstag gewidmete Band, läßt in 28 Beiträgen — wie in den früheren Bänden — Bilder von Persönlichkeiten aus dem schwäbischen Kerngebiet und dem nördlich anstoßenden Franken, also dem alten Staate Württemberg, vor uns erstehen, und zwar enthält er Artikel über Reginlinde, Herzogin von Schwaben († nach 959), Adelheid von Öhringen († nach 1039), Judith von der Normandie († 1094), Berthold von Neuffen, Graf von Marstetten und Graisbach († 1342), Joerg, Stuttgarter Baumeisterfamilie (1380—1494), Wendel Hipler († 1526), Simon Studion († ca. 1605), Georg Rudolf Weckherlin († 1653), Wolfgang Julius Graf von Hohenlohe-Neuenstein († 1698), Johann Christian Wibel († 1772), Johann Friedrich Georg Hartmann Mayer († 1798), Friedrich Heinrich Füger († 1818), Johann Martin Haldenwang († 1830), Johannes von Werner († 1849), August von Pauly († 1845), Ernst Friedrich Kauffmann († 1856), Eduard Mörike († 1875), Balthasar Friedrich Wilhelm Zimmermann († 1878), David Friedrich Strauß († 1874), Dr. Gustav Leube († 1881), Dr. med. Heinrich Landerer († 1877), Ernst Elsenhans († 1849), Johann Georg Fischer († 1897), Dr. Gustav Silcher († 1896), Dr. med. h. c. Paul von Lechler († 1925), Paul Wilhelm von Keppler († 1926), Jakob Junginger († 1923) und Theodor Klaiber († 1921). Besonders zu begrüßen ist, daß alle Beiträge ein sorgfältiges Literaturverzeichnis und oft sogar Hinweise auf benutzte Archivalien besitzen und ihnen soweit wie möglich Abbildungen der behandelten Persönlichkeit beigefügt sind. Eine wirklich schöne und würdige Gabe für den Jubilar.

München *Hans Jürgen Rieckenberg*

Ewald Lissberger, Württembergische Geschichtsliteratur der Jahre 1953/54. (Beiheft d. Jgs. 14 d. Z. f. Württ. LGesch.) Stuttgart, Kohlhammer 1955. 107 S. — Eine fleißige und nach Vollständigkeit strebende Zusammenstellung alles dessen, was „du sublime

au ridicule" innerhalb von zwei Jahren zur württ. Landes-, Orts- und Familiengeschichte erschienen ist. Man möchte die Frage aufwerfen, ob nicht manche wertvollen Hinweise möglicherweise in der Fülle von ziemlich ephemeren Zeitungsartikeln untergehen. *O. Feger*

Oskar Farny [Hrsg.], Die Wappenteppiche im Haus des Landes Baden-Württemberg in Bonn. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 3.) Stuttgart, Kohlhammer 1956. 48 S. 3,90 DM, enthält die farbigen Wappen der badischen und württembergischen Kreisstädte mit knappen historischen und sphragistischen Erläuterungen. Eine leider sehr kurze Einleitung gibt einen Überblick über das Städtewesen des Landes und die Entwicklung der kreisstädtischen Wappen. *O. Feger*

I. Kammerer und F. Pietsch, Die Urkunden des früheren reichsstädtischen Archivs Isny bis 1550. (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Heft 2.) Karlsruhe, Braun 1955. XII, 166 S. 6,90 DM. — Aus einer Gemeinschaftsarbeit zwischen Staatsarchiv und Stadtarchiv ist eine ausgezeichnete Publikation geworden, der man die viele dahintersteckende Arbeit nicht ansieht. In 760 Regesten sind alle feststellbaren Urkunden des einstigen reichsstädtischen Archivs von Isny, dankbarerweise ohne Rücksicht auf den gegenwärtigen Lagerort, aufgenommen. Die Regesten sind knapp, aber ausreichend; die dabei angewandten Grundsätze, im Vorwort begründet, lassen sich für ähnliche Publikationen mit Nutzen anwenden. Die zeitliche Begrenzung bis 1550 entspricht den stadtgeschichtlichen Gegebenheiten; die sachliche Beschränkung auf das einstige Stadtarchiv bietet einen provenienzmäßig sauberen und klaren Bestand, fordert allerdings dringend weitere Publikationen, durch welche die unbearbeiteten Archive des Spitals, der Kirchen und der Benediktinerabtei nutzbar zu machen wären. Die Masse der Urkunden setzt erst spät ein (nur 29 Nummern vor 1400). Inhaltlich nehmen die Urfehden einen großen Raum ein. Politische Urkunden sind in geringerer Zahl vorhanden, als man bei der einstigen Bedeutung der doch im Spätmittelalter recht lebendigen Reichsstadt annehmen würde. Dagegen ergibt sich reiches Material zur Wirtschaftsgeschichte, insbesondere der Leinenweberei. Die sorgfältig gearbeiteten Orts-, Namens- und Sachregister dürfen nicht unerwähnt bleiben, wenn man vielleicht auch ein etwas ausführlicheres Sachregister begrüßt hätte.

Konstanz *O. Feger*

Die nunmehr abgeschlossene, fünfbändige Kirchengeschichte Bayerns von R. Bauerreiss (St. Ottilien 1949—1955) findet eine eingehende und manche Einzelheiten berichtigende Würdigung durch Hans Rall, Eine Kirchengeschichte Bayerns im Mittelalter, Zs. f. bayer. LG 19, 1956, 249—272.

Über „die Abstammung der Bayern in der Historiographie des 18. Jahrhunderts" bringt Andreas Kraus, Zs. f. bayer. LG. 20, 1957,

53—82, einen überaus sorgfältigen und gut fundierten Abriß der damaligen Lösungsversuche des auch heute noch umstrittenen Baiernproblems und berichtigt hierbei manches bisher oberflächliche Urteil über die bayerische Geschichtsforschung des 18. Jahrhunderts.

Hellmuth Rössler, Die Reichsstadt Windsheim von der Reformation bis zum Übergang an Bayern, Zs. f. bayer. LG 19, 1956, 236 bis 248, gibt einen alle Gebiete umfassenden Überblick über die Geschicke dieser Stadt im genannten Zeitraum.

In Ergänzung zu v. Guttenbergs Ortsnamenbuch des Land- und Stadtkreises Kulmbach (München 1952) behandelt Ernst Schwarz vom sprachwissenschaftlichen Standpunkt aus „die slawischen Ortsnamen in Nordbayern und ihr Verhältnis zum deutschen Landesausbau", Zs. f. Ostforschg. 5, 1956, 350—363, und zeigt, daß die Übernahme slawischer Namen im Gebiet des Landkreises Kulmbach in die Zeit vom 9. bis ins 12. Jahrhundert zu setzen ist.

Otto Bucher, Marquard von Berg, Bischof von Augsburg (1575—1591), Zs. f. bayer. LG. 20, 1957, 1—52, gibt eine aus deutschen und römischen Archiven gut gearbeitete Biographie dieses auf Johann Egolf v. Knöringen (vgl. Zs. f. bayer. LG. 19, 1956, 128—167) folgenden Bischofs, der die tridentinischen Grundsätze vergeblich in seiner Diözese zu verwirklichen suchte. *H. H.*

Von dem 11. Band des Urkundenbuches des Landes ob der Enns erschien nunmehr auch die dritte, abschließende von Erich Trinks und Alois Zauner bearbeitete Lieferung (Linz, i. Komm. bei H. Böhlaus Nf. Graz-Köln 1956. 306 S. 18,— DM). Sie umfaßt alle Urkunden der Jahre 1397 bis einschl. 1399 und gibt wie in den bisherigen Bänden entweder den vollen Text oder Regesten mit teilweiser Einschaltung von Textstellen. Mit der vorliegenden Lieferung ist — bis auf das in Vorbereitung befindliche Register zum 11. Band — diese große und bedeutende Urkundenpublikation, deren erster Band vor über hundert Jahren erschien, abgeschlossen. Für die Zeit ab 1400 ist zwar eine Fortsetzung, doch in veränderter Form (vgl. das Vorwort zum 10. Band), in Aussicht genommen.

Rom *H. Hohenleutner*

Der Altmeister der steirischen Landesgeschichte, Hans Pirchegger, hat aus seiner bisher unveröffentlichten „Geschichte der untersteirischen Herrschaften" drei sehr instruktive Untersuchungen herausgelöst, in denen er an Hand der „besitzgeschichtlich-genealogischen" Methode der Entwicklung der Besitzverhältnisse in der Untersteiermark nachgeht: Die Herren von Pettau, Zs. d. Hist. Ver. f. d. Steiermark 42, 1951, 3—36; Die Herrschaft Marburg, ebd. 43, 1952, 1—43, und Die Grafen von Cilli, ihre Grafschaft und ihre untersteirischen Herrschaften, Ostdeutsche Wissenschaft 2, 1955, 157—200. *H. H.*

Beiträge zur Geschichte und Volkskunde Steiermarks und Kärntens, Hans Pirchegger zum 80. Geburtstag dargebracht. (Zs. d. Hist. Ver. f. Steiermark, 46, 1955.) — Aus dieser, dem verdienten steirischen Landeshistoriker gewidmeten Festschrift seien folgende, allgemein interessierende Aufsätze herausgehoben: Hermann Wiesflecker, Das Bild Maximilians I. in der deutschen Geschichtsschreibung, 17—33, verfolgt, von Ranke ausgehend, die Entwicklung bis heute und weist auf den Zusammenhang zwischen der Beurteilung Maximilians I. und der Leistung Österreichs für Reich und Europa hin. — Karl Eder, Siegmund von Dietrichstein und Kaiser Maximilian I., 34—49, gibt einen kurzen Lebensabriß dieses steirischen Landeshauptmanns, der die Gunst seines kaiserlichen Herrn für sich zu nutzen und so seinen Besitz zu mehren verstand. — „Zur Frage der Entstehung des Kärntner Landeswappens", 50—56, äußert sich Heinrich Appelt im Anschluß an seine Forschungen über das steirische Landeswappen (Festschrift F. J. Schütz, Graz-Köln 1954, 239ff.). — Gotbert Moro, Die Kärntner Chronik des Theophrastus Paracelsus eine landeskundliche Quelle, 57—67, analysiert dieses bemerkenswerte, wohl als Zugabe zu den „Kärntner Schriften" gedachte Werk. — Das Verhältnis der Landgemeinde zum Dorfherrn untersucht Anton Adalbert Klein, Landgemeinde und Dorfherrschaft in Steiermark, 82—111 und zeigt, daß die Eigenart der grundherrschaftlichen Verhältnisse die Rechtsentwicklung der Dorfgemeinde bestimmend beeinflußt hat. Das für Steiermark typische Burgfriedensrecht verdrängt die in Niederösterreich charakteristische Form des Dorfgerichtes; daher sind hier (wie auch in Kärnten) die Burgfriede als Gerichts- und Verwaltungssprengel ebenso bezeichnend wie etwa die Grund- und Dorfgerichte in Niederösterreich und die Hofmarken in Tirol und Salzburg. — Otto Lamprecht gibt eine gute Übersicht über den „ältesten Besitz des Stiftes St. Paul im steirischen Draulande", 112—124, und Othmar Pickl, Zur älteren Geschichte des Klosters Neuberg, 125—149, behandelt die Entwicklung dieses Zisterzienserstiftes im Mürztal im ersten Jahrhundert nach seiner Gründung (1327). — Andreas Posch, der steirische Annalist P. Sigmund Pusch, 194—203, hebt den Grazer Jesuiten als ersten Verfasser einer steirischen Landesgeschichte, der "Chronologia sacra ducatus Styriae" hervor und charakterisiert kurz dieses Werk. — Einen Beitrag zur Geschichte des Protestantismus und der Erweckungsbewegung im Österreich des 18. Jahrhunderts gibt Bernhard H. Zimmermann, Johann Tobias Kießling — der Bischof im Kaufmannsgewande, 204—215, indem er Tätigkeit und Einfluß dieses zum Kreis um Martin Boos gehörigen Nürnberger Buchhändlers schildert.

H. Hohenleutner

Otto Lehovec zeigt an einem mit statistischem Material gut ausgestatteten Überblick über „Die Rangordnung der Städte in Böhmen 1830 und 1940", Zs. f. Ostforschg. 5, 1956, 58—64, die wachsende Verstädterung in diesem Raum während der letzten hundert Jahre.

H. H.

VERMISCHTES

Der 11. Internationale Historikertag findet vom 21. bis 28. August 1960 in Stockholm statt. Das Comité International des Sciences historiques hat auf seiner Versammlung in Lausanne im Juni 1957 folgendes Programm aufgestellt: I. Methodologie: 1. Die Wirkung der Geschichtsphilosophie des 19. Jahrhunderts auf die gegenwärtige Geschichtswissenschaft, E. Rothacker (Bonn). 2. The History of the writing of history, H. Butterfield (Cambridge, England). 3. Cultural History, its development and methods, F. Gilbert (Bryn Mawr, USA). 4. L'histoire des sciences et de la technique, A. J. Forbes (Amsterdam). 5. La périodisation de l'histoire universelle, E. M. Joukov (Moskau). 6. Les méthodes de la démographie historique et le problème de la mortalité dans son incidence sur l'histoire générale, Henry et L. Chevalier (Paris). II. Altertum: 1. The problem of Mycenean culture and script, Sterling Dow (Harvard, USA). 2. La democratizzazione della cultura nel Basso Impero, S. Mazzarino (Catania). 3. Le processus du développement historique et le rôle historique des Etats antiques sur le littoral de la Mer Noire, V. O. Blavatski (Moskau). 4. Die Sklaverei in der griechisch-römischen Welt, S. Lauffer (München). 5. La numismatique impériale romaine comme source de l'histoire économique et financière, M. Guey (Lyon). 6. Les populations et civilisations dans la vallée du Danube de l'époque pré-romaine au début du Moyen-Age, C. Daicoviciu (Jassy) et I. Nestor (Bukarest). III. Mittelalter: 1. From Tang to Sung: the transitional period in Chinese and East-Asia's History, T. Yamamotσ (Tokio). 2. The social structure of Russia in the early Middle Ages, Rahbek-Schmidt (Aarhus). 3. Law and the medieval historian, W. Ullmann (London). 4. Die geschichtliche Bedeutung der germanischen Auffassung vom Königtum und Adel, K. Hauck (Erlangen). 5. La città comunale italiana dei secoli XII e XIII nelle sue note caratteristiche, rispetto al movimento comunale europeo, E. Sestan (Florenz). 6. Problèmes actuels sur les institutions ecclésiastiques du Moyen-Age, G. Le Bras (Città del Vaticano). IV. Neuzeit: 1. Dominium maris Baltici, XVIe et XVIIe siècle, G. Labuda (Posen). 2. Estructura administrativa estatal en los siglos XVI y XVIIe, V. Vives (Barcelona). 3. L'illuminismo nel settecento europeo, F. Venturi (Genua). 4. La période de transition du féodalisme au capitalisme du XVIe au XVIIIe siècle en Europe centrale, Klima und Macurek (Prag u. Brünn). 5. Problèmes de la Réforme dans les pays scandinaves, S. Kjöllerstrom (Lund). 6. Les rapports politiques entre l'Est et l'Ouest européens pendant la guerre de Trente ans, R. F. Porchnev (Moskau). V. Neueste Zeit: 1. British overseas settlements and self government since 1783, Vincent T. Harlow (Oxford). 2. Les problèmes de l'émigration aux XIXe et XXe siècle, Ingrid Semmingsen (Oslo). 3. Le socialisme et la première guerre mondiale, Haag (Löwen). 4. Les problèmes nationaux dans la monarchie des Habsbourg, F. Zwitter (Laibach). 5. Traditional culture

and modern developments in India, N. Brown (Pennsylvania). 6. Les problèmes de la structure des entreprises au XIXe siècle, M. Girard (Paris). — Im Gegensatz zu der auf dem römischen Kongreß beobachteten Übung sollen diese Vorträge nicht einen Überblick über das Schrifttum der letzten fünf Jahre, sondern selbständige, die Aussprache anregende Forschungsleistungen darstellen. Außer den von den Kommissionen abgehaltenen Arbeitssitzungen werden zwei Kolloquien veranstaltet werden, unmittelbar vor Eröffnung des Kongresses, über diese Themen: Die Universitäten des MA.s und der Renaissance, Berichterstatter Stelling-Michaud (Genf); Geschichte der Preise vor 1750, E. J. Hamilton (Chicago). Die Eröffnungs- und Schlußansprache des Kongresses werden schwedische Historiker halten über die internationalen Beziehungen im Norden während der Wikingerzeit, und über Ostsee und Mittelmeer vom 16. bis 18. Jahrhundert. *K—t.*

American Council of Learned Societies (ACLS). Das ACLS hat ein dreifaches Programm zur Förderung von Arbeiten in den geisteswissenschaftlichen Fächern (darunter auch Geschichte) für das akademische Jahr 1958/1959 ausgeschrieben; für jedes der drei Programme stehen $ 100000 zur Verfügung. Das Fellowship Program sieht für jüngere Gelehrte (unter 45 Jahren), die im Besitz des Doktortitels oder eines entsprechenden Grades sind, für wissenschaftliche Forschungen Stipendien auf die Dauer eines halben oder ganzen Jahres vor. Erwerbsarbeit in dieser Zeit ist untersagt. Meldungen bis 15. Okt. 1957. (Die Ankündigung ging uns leider erst Ende Juli zu.) — Das Grant-in-Aid Program (bis zu $ 3000 für die einzelne Person) ist für Fachgelehrte bestimmt und soll die Kosten für Reisen, Hilfskräfte usw. decken, also nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts und Befreiung von Berufsarbeit dienen. Dauer ein Jahr, Verlängerung möglich. Meldungen bis 15. Jan. oder 15. März 1958. — Das Special Awards Program sieht zehn Verleihungen von je $ 10000 für das Jahr 1958/59 vor, zum Abschluß bereits begonnener größerer Forschungen. Zum Unterschied von den beiden ersten Programmen können sich um diese Awards keine Einzelpersonen bewerben, vielmehr erwartet das ACLS Vorschläge würdiger Personen von Seiten akademischer Institutionen, gelehrter Gesellschaften usw. (Kein Termin genannt.) Alles Nähere durch das ACLS 2101 R Street, NW., Washington 8, D. C. *K—t.*

Der ehemalige Oberstudiendirektor am Königsberger Stadtgymnasium D. Dr. Arthur Mentz (geb. 7. März 1882), der in Rinteln a. d. Weser eine neue Heimat gefunden hatte, ist am 30. März 1957 gestorben. Zur Geschichte der Schrift und Kurzschrift hat der Verstorbene wichtige Arbeiten veröffentlicht und ist auch den Lesern unserer Zeitschrift aus Besprechungen bekannt. *K—t.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Bremen

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Yorck von Wartenburg, Graf Paul, *Bewußtseineinstellung* und Geschichte. Ein Fragment. Tb: Niemeyer 1956. XI, 220 S. — Murmann, H., *Triebkräfte* der *Geschichte*. Meisenheim am Glan: Hain 1956. 183 S. — Seyler, L.: Betrachtungen zur Geschichte der *Revolutionen*. Weinheim: Beltz 1957. 72 S. — Martin, A. v., *Soziologie*. Be: Duncker u. Humblot 1956. 529 S. — Rousseau, P., Histoire des *techniques*. Pa: Fayard 1956. 526 S. — Seebass, F., Carl *Hilty*, Jurist, Historiker und Christ. Gi: Brunnen Verl. 1956. 71 S. — Heuss, A., Theodor *Mommsen* und das 19. Jahrhundert. Ki: Hirt 1956. 288 S. — Vom Mittelalter zur Neuzeit. Zum 65. Geburtstag von Heinrich *Sproemberg*. Hrsg. v. H. Kretzschmar. Be: Rütten & Loening 1956. 439 S. — Wallisch, F., Die Flagge Rot-Weiß-Rot. Männer und Taten der *österreichischen* Marine in vier Jahrhunderten. Graz: Styria 1956. 335 S., 12 Bl., Abb. — Rück, F., Tausendjähriges *Schweden*. Sg: Verl. Freizeit 1956. 143 S., 4 Bl. Abb. — Marsh, Z., and G. W. Kingsnorth, An introduction to the history of *East Africa*. Ca: Univ. Press. 1957. 284 S. — — John, E., Propädeutik zu einer Theorie der *Kultur* und der *Kulturrevolution*. Be: Phil. Diss. 1956. IV, 141, 66 Bl. [Mschr.]. — Degenhard, vereh. Laschkewitz, G., Das Bild der deutschen Geschichte bei Michael Ignaz *Schmidt*. (1736—1794). Gö: Phil. Diss. 1956. 94 Bl. [Mschr.]. — Hemstedt, H. G., Symbolik der Geschichte bei Ludwig Achim v. *Arnim*. Gö: Phil. Diss. 1956. 209 Bl. [Mschr.]. — Koh, B., Zur Werttheorie in der *chinesischen Historiographie* auf Grund des Shih-t'ung des Liu Chih-chi (661—721). Mch: Phil. Diss. 1956. 223 Bl. [Mschr.] — Mailhol, J., Die Methode des Kulturkritikers und Geschichtsdenkers *Montesquieu*. Mainz: Phil. Diss. 1956. VI, 173 Bl. [Mskr.]. — Ambros, D., Dis Akzentverlagerung der *Kulturbereiche*. Mit bes. Berücks. v. Karl Anton Fischers Kultur und Gesellschaft. Nb: Wirtsch. u. Sozialw. Diss. 1954. XVII, 237 Bl. [Mschr.].

Vorgeschichte und Altertum

Jankuhn, H., *Denkmäler* der *Vorzeit* zwischen Nord- und Ostsee. Schleswig: Bernaerts 1957. 57 S., 51 Bl. Abb. — Heldt, W., Untersuchungen zu *Manetho* und den ägyptischen Königslisten. Be:

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt, a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

Akademie Verl. 1956. 91 S. — Gross, H., Die Idee des ewigen und allgemeinen *Weltfriedens* im Alten Orient und im Neuen Testament. Trier: Paulinus Verl. 1956. XVIII, 185 S. — Jacoby, F., Griechische *Historiker*. Sg: Drukkenmüller 1956. 351 S. — Klaffenbach, G., Griechische *Epigraphik*. Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1956. 301 S. — Sethe, K., Thebanische *Tempelinschriften* aus griechisch-römischer Zeit. 1. Be: Akademie Verl. 1957. 152 S. — Ehrenberg, V., *Sophokles* und *Perikles*. Mch.: Beck 1956, X, 218 S. — Vogt, J., Die *römische Republik*. Fb: Herder 1956. IX, 355 S. — Cavenaile, R., Corpus *papyrorum* Latinarum, Lfg. 1. Wiesbaden: Harrassowitz 1956. 112 S. — Budde, L., Die Entstehung des antiken *Repräsentationsbildes*. Be: de Gruyter 1957. 26 S., 66 Taf. — Avenarius, G., *Lukians* Schrift zur Geschichtsschreibung. Meisenheim: Hain 1956. 183 S. — Riedinger, U., Die Heilige Schrift im Kampf der griechischen Kirche gegen die *Astrologie* von Origines bis Johannes von Damaskos. Innsbruck: Wagner 1956. 216 S. — Hussey, J. M., The *Byzantine* world. Lo: Hutchinson 1957. 192 S. — Dölger, F., Byzantinische *Diplomatik*. Ettal: Buch-Kunstverl. 1956. XVI, 419 S. — — Sellnow, J., Grundprinzipien einer *Periodisierung* der *Urgeschichte*. Be: Phil.Diss. 1956. IV, 912 Bl. [Mschr.]. — Ruscher, R., *Pseudoxenophon's* Schrift über den Staat der Athener im Lichte der modernen Staatslehre. Nb: Hochsch. f. Wirtschaft u. Sozialw. 1956. VII, 148 Bl. [Mschr.]. — Bautz, N. J., Die Thronfolge in den hellenistischen Königreichen der Balkaninsel und Vorderasiens. Kö: Phil. Diss. 1956. VI, 134 Bl. [Mschr.]. — Schmidt, H. H., Rom und *Rhodos*. Mch: Phil. Diss. 1956. III, 170 Bl. [Mschr.]. — Holk, G., Politische Begriffe im Geschichtswerk des *Livius*. Gö: Phil. Diss. 1956. 82 Bl. [Mschr.]. — Wöhrmann, J., Nachtschilderungen in den Historien und Annalen des *Tacitus*. Gö: Phil. Diss. 1956. XVII, 62 Bl. [Mschr.]. — Senger, B. A., *Mater Ecclesiae*. Die Vorstellungen über die Kirche von der Antike bis zur Karolingerzeit. Bo: Phil. Diss. 1956. XXIII, 286, 72 Bl. [Mschr.].

Mittelalter

Elbern, V. H., *Werdendes Abendland* an Rhein und Ruhr. Essen: Tellus Verl. 1956. 332 S., 32 Bl. Abb. — Frommann, P. D., Aus der Geschichte der Grafschaft *Mark* und der Bevölkerung des märkischen Gebiets in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit. Hagen: Hammerschmidt 1956. 80 S. — Caspar, E., Das *Papsttum* unter fränkischer Herrschaft. Da: Gentner 1956. 183 S. — Schreyer, L., Die Botschaft der *Buchmalerei*. Hb: Wittig 1956. 114, 18 S. — Kellerhals, E., Der *Islam*, seine Geschichte, seine Lehre. Ba: Basler Missionsges. 1956. 403 S. — Becker, A., Studien zum *Investiturproblem* in Frankreich (1049—1119). Saarbrücken: West-Ost Verl. 1956. 262 S. — Rolland, H., *Monnaies* des comtes de Provence XIIe—XVe siècles. Pa: Picard 1956. 274 S., 6 Taf. — Schönau, F. [d. i. C. Ramstedt], Das Reichsstift *Berchtesgaden* und die *Kaisersage*. Der Kirchenstaat am Untersberg ca. 1103—1803. Neustadt a. Aisch: Degener 1956. 168 S., 32 S. Abb. — Waas, A., Geschichte der *Kreuzzüge*, Bd. 1. 2.

Fb: Herder 1956. 396, 391 S. — Winnig, A., Der deutsche *Ritterorden* und seine Burgen. Königstein: Langewiesche 1956. 110 S. — Volkmann-Schluck, K. H., *Nicolaus Cusanus*. Ff: Klostermann 1957. XVI, 190 S. — Münster, H. A., *Gutenbergs* Erfindungen und die Entwicklung der Weltpresse. Eltville: Burgverein 1956. 41 S. — Schulz, Horst, Die sogenannte *Reichsaristokratie* im 9. Jahrhundert. Jena: Phil. Diss. 1956. 184 Bl. [Mschr.]. — Semmler, J., Die *Klosterreform* von Siegburg im 11. und 12. Jahrhundert. Mainz: Phil. Diss. 1956. XXXIII, 375 Bl. [Mschr.]. — Kindl, H., Die *Kaufkraft des Geldes* in Hildesheim und Goslar (1150—1350). Be: Phil. Diss. 1956. V, 133 Bl. [Mschr.]. — Dietze, U. v., *Luxemburg* zwischen Deutschland und Burgund (1383—1483). Gö: Phil. Diss. 1956. 148 Bl. [Mschr.]. — Klettke, H., Die mittelalterliche *Dorfkirche* der Diözese *Hildesheim*. Gö: Phil. Diss. 1956. V, 210 Bl. [Mschr.]. — Busley, H. J., Die Geschichte des *Freisinger Domkapitels* von den Anfängen bis zur Wende des 14./15. Jahrhunderts. Mch: Phil. Diss. 1956. 251 Bl. [Mschr.]. — Steinmann, W., Der Besitz des Klosters *Loccum* bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Gö: Phil. Diss. 1956. IV, 127 Bl. [Mschr.].

Reformation und Absolutismus

Morison, S. E., Christopher *Columbus*. Lo: Faber 1956. 236 S. — Gerstenkorn, H. R., Weltlich Regiment zwischen Gottesreich und Teufelsmacht. Die staatstheoretischen Auffassungen Martin *Luthers*. Bo: Bouvier 1956. LIX, 544 S., 2 Taf. — Fabian, E., Die Entstehung des *Schmalkaldischen* Bundes und seiner Verfassung 1529—1531/33. Fb: Osiander 1956. 182 S. — Peuckert, W. E., Der Alchymist (*Thurneysser*) und seine Welt. Sg: Frommann 1956. 186 S., 7 S. Abb. 1 Taf. — Przywara, E., Ignatianisch. 4 Studien zum 400. Todestag des Heiligen *Ignatius* von Loyola. Ff: Knecht 1956. 149 S. — Axelrad, A. Y., John *Marston* (1576—1634). Pa: Didier 1956. VI, 351 S. — Neale, J. E., *Elisabeth I* and her parliaments 1584—1601. Lo: Cape 1957. 452 S. — Hofer, E., Die Beziehungen *Mecklenburgs* zu Kaiser und Reich (1620—1683). Gö: Musterschmidt 1956. VIII, 235 S. — Grant, D., Margaret the first. A biography of *Margaret Cavendish* Duchess of Newcastle (1623—1673). Lo: Hart Davis 1957. 254 S. — Dahl, J., Henning Freiherr von *Stralenheim*, Graf u. Herr von Forbach, Kgl. Schwed. Generalbevollmächtigter in Schlesien, Generalgouverneur von Pfalz-Zweibrücken. Zweibrücken: Selbstverl. 1956. 32 S. — Glatzer, R., *Berliner* Leben 1648—1806. Erinnerungen und Berichte. Be: Rütten & Loening 1956. 383 S., 37 Bl. Abb. — Hausenstein, W., Vom Genie des *Barock*. Mch: Prestel 1956. 103 S. — Koch, H., Richter ihrer Zeit. *Grimmelshausen*, Swift, Gogol. Be-Schöneberg: Weiss 1946. 226 S. — Beyreuther, E., August Hermann *Francke* (1663—1727). Marburg: Francke 1956. 246 S. — Ogg, D., *England* in the reigns of James II and William III. Ox: Clarendon Pr. 1955. XII, 567 S. — Sedlmayr, H., Johann Bernhard *Fischer* von *Erlach*. Wi: Herold 1956. 347 S. — La Force, Duc de, *Louis XIV* et sa cour. Pa: Fayard 1956. 362 S. — Knoop, M., Madame *Liselotte* von der

Pfalz. Sg: Koehler 1956. VII, 304 S. — Bamford, P. W., Forests and French sea power 1660—1789. Toronto: Univ. Press 1956. 250 S. Kilian, R., Untertanenverzeichnisse des kurpfälzischen Oberamts *Alzey* 1698. Ludwigshafen: Louis 1956. 24 S. — Mongrédien, G., L'affaire Foucquet. Pa: Hachette 1956. 254 S. — Braun, F. u. F. Krebs, *Amerika-Auswanderer* des 18. Jahrhunderts aus südpfälzischen Gemeinden. Ludwigshafen: Louis 1956. 20 S. — Feige, R., *Günther zur Lust*. Chronik eines weserländischen Papiermeister- und Tuchfabrikantengeschlechts (1706—1956). Zur Lust b. Hameln: Günther 1956. XIV, 32 S. — Ozanam, D. et M. Antoine, Correspondance secrète du comte de *Broglie* avec Louis XV (1756—1774), T. 1. Pa: Klincksieck 1956. CXIV, 392 S. — Pilkington, D. B., The King's pleasure. The story of *Louis XV*. Lo: Sarrolds 1957. 274 S. — Castelnau, J., La princesse de *Lamballe*. Pa: Hachette 1956. 222 S. — Laube, B., Joseph Anton Felix *Balthasar* 1773—1810. BaSg: Helbing & Lichtenhahn 1956. 269 S. — Franklin, B., *Autobiographie* Hrsg. v. A. Schlösser. Be: Volk u. Welt 1956. 455 S. — — Schmettow, M. G. Graf v., Der ausländische *Adel* in *Nordeuropa* im 16.—18. Jahrhundert. Gö: Phil. Diss. 1956. VI, 357 Bl. [Mschr.]. — Kraus, J., Menschenbild und Menschenbildung bei Johann Ludwig *Vives* (1492—1540). Mch: Phil. Diss. 1956. VIII, 255 Bl. [Mschr.]. — Bäumer, R., Die Lehrautorität des Papstes nach Albert *Pigge* (1542). Bo: Theol. Diss. 1956. XXI, 142, 145 Bl. [Mschr.]. — Maron, G., Individualismus und Gemeinschaft bei Caspar v. *Schwenckfeld*. Gö: Theol. Diss. 1956. 187 Bl. [Mschr.]. — Hinz, G., Territorialstaatsbewußtsein und Reichsgedanke beim deutschen *Reichsfürstenstand* im 17. Jahrhundert. Gö: Phil. Diss. 1956. IX, 150 Bl. [Mschr.]. — Rabe H., Naturrecht und Kirche bei Samuel von *Pufendorf*. Gö: Theol. Diss. 1956. V, 132, 13 Bl. [Mschr.]. — Küppers, R., Die Zurechnungslehre Samuel *Pufendorfs*. Bo: Rechtsw. Diss. 1956. X, 113 Bl. [Mschr.]. — Welsch, H., Die *Franckeschen* Stiftungen als wirtschaftliches Großunternehmen. Hl: Phil. Diss. 1956. 151 Bl. [Mschr.]. — Böhme, J., Heinrich Julius *Elers*. Ein Freund August Hermann Franckes. Be: Phil. Diss. 1956. XV, 199 Bl. [Mschr.]. — Stoltzenberg, geb. Jacke, E., *Sismondi* und *Necker*. Hd: Phil. Diss. 1956. VII, 159 Bl. [Mschr.]. — Badelt, O., Das Rechts- und Staatsdenken *Goethes*. Kö: Rechtsw. Diss. 1956. XXIII, 294 Bl. [Mschr.]. —

Neuere Geschichte (1789—1870)

Scheler, L., *Lavoisier* et la révolution française. 1. Pa: Hermann 1956. 76 S. — Bouloiseau, M., *Robespierre*. Pa: P. U. F. 1957. 128 S. — Thiry, J., Le concordat et le consulat à vie. Mars 1801—juillet 1802. Pa: Berger Levrault 1956. 314 S. — Kemiläinen, A., Auffassungen über die *Sendung des deutschen Volkes* um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. Helsinki: Suomalainen Tiedeakatemia 1956. 301 S. — Nohn, E. A., Der unzeitgemäße *Clausewitz*. Be: Mittler 1956. 91 S. — Lange, G., Die Rolle Englands bei Wiederherstellung und Vergrößerung *Hannovers*. (1813—1815). Gö: Hildesheim:

Lax 1956. 178 S. — Adam, A. [u. a.], Evangelische *Sozialreformer* im 19. Jahrhundert. Sg: Kreuz Verl. 1956. 90 S. — Nicolai, H., Staat, Behörden und Beamte in *Waldeck* (1814—1868). Waldeck: Geschichtsverein 1956. X, 133 S. — Böse, O., *Karl II.* Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Ein Beitrag zur Metternichforschung. Braunschweig: Gersbach 1956. 270 S., 14 Taf. — De Voto, B., The year of *decision* 1846. Lo: Eyre & Spottiswoode 1957. 556 S. — Soeding, E., Die *Harkorts*. 1. 2. Ms: Aschendorff 1957. 763 S. — Bolzano, B., Der *böhmische Vormärz* in Briefen B. B. an F. Prikónsky. Hrsg. v. E. Winter. Be: Akademie Verl. 1956. VIII, 306 S. — Bartel, H., Friedrich *Engels* Kampf für die Schaffung einer marxistischen Arbeiterpartei in Deutschland. Be: Dietz 1956. 96 S. — Rieder, H., *Napoleon III.* Hb: Schroeder 1956. 309 S. 12 Bl. Abb. — — Schulze, Anneliese, Johann Heinrich *Voss'* Auseinandersetzungen mit Friedrich Leopold *Stolberg* und Vertretern der jüngeren Romantik. Potsdam: Paed. H. Diss. 1956. 186 Bl. [Mschr.]. — Käss, K., Imanuel Hermann *Fichtes* Kritik der theologischen Richtung der Staatslehre und der historischen Rechtsschule. Tb: Jur. Diss. 1956. VII, 100 Bl. [Mschr.]. — Ludolphy, J., Henrich *Steffens*. Sein Verhältnis zu den Lutheranern. Lz: Theol. Diss. 1956. 142, 30, 5 Bl. [Mschr.]. — Vogt, H., Die *Kunstbeschlagnahmen* im Zeitalter Napoleons und ihre Folgen. Gö: Phil. Diss. 1956. 216 Bl. [Mschr.]. — Braun, H., Philipp Jakob *Siebenpfeifer*, ein liberaler Publizist des Vormärz 1789—1845. Mch: Phil. Diss. 1956. IX, 254 Bl. [Mschr.]. — Grothenrath, A., Der Anteil des Staates an dem Finanzbedarf der *katholischen Kirche* der linken Rheinseite während des 19. Jahrhunderts und die Ursprünge des *Kirchensteuerrechts*. Kö: Rechtsw. Diss. 1956. XVI, 98 Bl. [Mschr.]. — Bergemann, H. G., Die Entwicklung des Verhältnisses der ev.-luth. Kirche zum Staate in *Hamburg* während des 19. Jahrhunderts. Gö: Rechtsw. Diss. 1956. XXIII, 274 Bl. [Mschr.]. — Mac Nally, R. T., Das *Rußlandbild* in der französischen Publizistik zwischen 1814 und 1843. Be: F. U. Phil. Diss. 1956. II, 223 Bl. [Mschr.]. — Merveldt, J. D. Graf v., Franz Bernhard Ritter von *Bucholtz*. Leben und Wirken im Mannesalter (1818—1838). Ms: Phil. Diss. 1956. XVIII, 292, 143 Bl. [Mschr.] — Kissling, W., Württemberg und die *Karlsbader Beschlüsse* gegen die Presse. Mch. Phil. Diss. 1956. 276 Bl. [Mschr.]. — Schumacher, M., *Gesellschafts-* und *Ständebegriff* um 1846. Ein Beitr. zum soz. Bild des süddeutschen Liberalismus. Gö: Phil. Diss. 1956. IX, 341 Bl. [Mschr.]. 292, 143 Bl. [Mschr.]. — Peckhold, L., Louis *Schneider* (1805—1878). Be: Phil. Diss. 1956. VI, 348, XXXVI Bl. [Mschr.]. — Sell, R., Die europäische und amerikanische *Arbeiterbewegung*. Mainz: Rechts- u. wirtschaftsw. Diss. 1956. 189 Bl. [Mschr.]. — Mac Falls geb. Szyperrek, H. E., Die *Popularisierung* der *Geschichte* im Vormärz. Mch: Phil. Diss. 1956. 208 Bl. [Mschr.]. — Kornetzki, H., Die revolutionär-dialektische Entwicklung in den *Hallischen Jahrbüchern*. Mch: Phil. Diss. 1956. 131 Bl. [Mschr.]. — Marshall, C. R., Der *amerikanische Bürgerkrieg* von Österreich aus gesehen. Wi: Phil. Diss. 1956. Getr. Pag. [Mschr.]. — Seier, H., Die Staatsidee Heinrich von *Sybels* in

den Wandlungen der Reichsgründungszeit 1862/71. Be: Phil. Diss. 1956. XI, 305 Bl. [Mschr.].

Neueste Geschichte

Genner, L., Die diplomatischen Beziehungen zwischen *England* und der *Schweiz* von 1870—1890. Ba: Helbing & Lichtenhahn 1956. 228 S. — Höhle, Th., Franz *Mehring*. Sein Weg zum Marxismus 1869—1891. Be: Rütten u. Loening 1956. 239 S. — Kaiser, K., Adolph *Menzel* 1815—1905. Be: Henschel 1956. 136 S. — Boersner, D., The *Bolsheviks* and the *colonial question* (1917—1928). Genève: Droz 1957. XVI, 287 S. — Klink, E., *Finnlands* Freiheit 1917—1957. Laupheim: Steiner 1956. 35 S. — Brüggemann, F., Die *Rheinische Republik* 1918/19. Mch: Selbstverl. 1956. 115 S. — Groener, W., *Lebenserinnerungen*. Mit e. Vorw. von P. Rassow. Gö: Vandenhoeck u. Ruprecht 1957. 584 S., 1 Taf. — Grimm, H., *Erkenntnisse* und Bekenntnisse. Gö: Göttinger Verlagsanstalt 1956. — Zechlin, W., *Pressechef* bei Ebert, Hindenburg und Kopf. Hn: Schlüter 1956. 234 S., 23 Bl. Abb. — Lane, R. A., Ambassador in chaine. The life of bishop Patrick James *Byrne*. Lo: Davies 1956. 230 S. — Stern, L., Der Freiheitskampf des *spanischen* Volks 1936—1939. Be: Rütten & Löning 1956. 40 S. — Poliakov, L. u. J. Wulf, Das *Dritte Reich* und seine Diener. Be-Grunewald: Arani Verl. 1956. XV, 540 S. — Kühner, O. H., *Wahn* und *Untergang* 1939—1945. Sg: Dt. Verl. Anst. 1956. 312 S. — Proudfoot, M. J., European *refugees* 1939—1952. Lo: Faber 1957. 542 S. — Choury, M., Tous bandits d'honneur! *Résistance* et libération de la Corse (Juin 1940—Octobre 1943). Pa: Ed. sociales 1956. 221 S., 12 Taf. — Fahrmbacher, W. u. W. Matthiae, *Lorient*. Entstehung und Verteidigung des Marine-Stützpunktes 1940—1945. Weißenburg: Prinz Eugen Verl. 1956. 135 S., 4 Bl. Abb., 1 Taf. — Friessner, H., Verratene Schlacht. Die Tragödie der deutschen Wehrmacht in *Rumänien* Sommer 1941. Hd: Vowinckel 1956. 168 S., 16 Taf. — Hoth, H., *Panzer-Operationen*. Die Panzergruppe 3 und der operative Gedanke der deutschen Führung. Sommer 1941. Hd: Vowinckel 1956. 168 S., 16 Taf. — — Scheffler, W., Entwicklung und Lösung des *Diätenproblems* in England und Deutschland. Be: Phil Diss. 1956. V, 178, XVII, 72, XXVII [Mschr.]. — Jeismann, K. G., Studien zum Problem des *Präventivkrieges* mit besonderem Blick auf die Bismarckzeit. Ms: Phil. Diss. 1956. XII, 179 Bl. [Mschr.]. — Gerlach, H. C., Agitation und parlamentarische Wirksamkeit der deutschen *Antisemitenparteien* 1873—1895. Ki: Phil. Diss. 1956. X, 247 Bl. [Mschr.]. — Kroyer, H., Die Stellung der *Deutschen Zentralnotenbank* zum Staat seit 1875. Mainz: Phil. Diss. 1956. XIV, 83 Bl. [Mschr.]. — Wolf, H. J., Die Krankheit *Friedrichs III.* und ihre Wirkung auf die deutsche und englische Öffentlichkeit. Gö: Phil. Diss. 1956. 262 Bl. [Mschr.]. — Rohlfing, W., *Fortschrittsglaube* und Zukunftshoffnung im Wilhelminischen Deutschland. Gö: Phil. Diss. 1956. 152, XVII Bl. [Mschr.]. — Labusch, L. F., Die Entwicklung der deutschen *Sozialdemokratie* zur „Konstitutio-

nellen Ordnungspartei" (1890—1914). Gö: Phil. Diss. 1956. VII, 347 Bl. [Mschr.]. — Rumpf, E., Historisch-soziologischer Versuch über die *irische Revolution* (1918). Hd: Phil. Diss. 1956. 145 Bl. [Mschr.]. — Rosenfeld, G., *Sowjetrußland* und *Deutschland* von der Novemberrevolution bis zum Vertrage von Rapallo. Be: Phil. Diss. 1956. V, 325 Bl. [Mschr.]. — Prescher, H., Dr. Kurt *Tucholskys* publizistischer Kampf in den Jahren 1919 bis 1932. Mch: Phil. Diss. 1956. 221 B. [Mschr.]. — Siemann, J., Die *sozialdemokratischen Arbeiterführer* in der Zeit der Weimarer Republik. Gö: Phil Diss. 1956. XII, 320 Bl. [Mschr.]. — Noller geb. Griebel, S., Die Geschichte des „*Völkischen Beobachters*" von 1920—1923. Mch: Phil. Diss. 1956. 324, 20, IV Bl. [Mschr.]. — Habedank, H. H., Der *Hamburger Aufstand* im Herbst 1923. Be: Phil. Diss. 1956. 239 Bl. [Mschr.]. — Gnichwitz, S., Die *Presse* der bürgerlichen Rechten in der Ära *Brüning*. Ms: Phil. Diss. 1956. II, 223 Bl. [Mschr.]. — Norden, G. van, Die Stellung der *Evangelischen Kirche* zum nationalsozialistischen Staat im Jahre 1933. Kö: Phil. Diss. 1956. 234, 67 Bl. [Mschr.]. — Meiss, K. D., Die *deutsch-jugoslawischen Beziehungen* von Hitlers Regierungsantritt bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges. Gö: Phil. Diss. 1956. XII, 279 Bl. [Mschr.]. — Bodensieck, H., Die Politik des Prager Kabinetts *Beran* der Zweiten Tschecho-Slowakischen Republik (Herbst 1932—Frühjahr 1939). Ki: Phil. Diss. 1956. XII, 213 Bl. [Mschr.].

Deutsche Landschaften

Plath, H. [u. a.], Heimatchronik der Stadt *Hannover*. Hn: Archiv f. Heimatpflege 1956. 491 S. — Hueg, A., Verfassungsgeschichte der Stadt *Northeim*. Northeim: Museum 1956. 31 S. — Tiebel, H. M., *Hildesheim* und die Königliche Regierung. Hildesheim: Lax 1956. VII, 87 S. — Schneider, H., Das *Siegerländer* Bergrecht. Siegen: Heimatverein 1956. 96 S. — Mushake, A. L. M., Stift *Neuburg*. Mainz: Mushake 1956. 71 S. — Weis-Müller, R., Die Reform des Klosters *Klingental* und ihr Personenkreis. Ba: Helbing & Lichtenhahn 1956. 217 S. — — Lenz, K., Die *Wüstungen* der Insel *Rügen*. Gr: Math.-nat. Diss. 1956. III, 400 Bl. [Mschr.]. — Burghardt, W., Die Flurnamen *Magdeburgs* und des Kreises *Wanzleben*. Hl: Phil. Diss. 1956. 504 Bl. [Mschr.]. — Krüger, B., Die Entwicklung der Seebäder an der inneren *Lübecker* Bucht. Be: Math.-naturw. Diss. 1956. 142 Bl. [Mschr.]. — Hein, L., Die Behandlung *kirchlicher Fragen* auf den *schleswigschen* und *holsteinischen* Ständeversammlungen. Ki: Phil. Diss. 1956. IX, 245, 89 Bl. [Mschr.]. — Kronshage, W., *Bevölkerungsbewegungen* in *Göttingen* bis zum Dreißigjährigen Krieg. Gö: Phil. Diss. 1956. V, 193, 55 Bl. [Mschr.]. — Malangré, H., Die Strafen der *Aachener Gerichte* in der reichsstädtischen Zeit. Bo: Rechtsw. Diss. 1956. IX, 123 Bl. [Mschr.]. — Winterwerber, P., Die geschichtliche Entwicklung der Flurverfassung und der Grundbesitzverhältnisse im Kreis *St. Goarshausen*. Hohenheim: Landw. Diss. 1956. 136 S.

1956. VII,
er Versuch
56. 145 Bl.
und von der
Phil. Diss.
Tucholshys
Phil. Diss.
nokratischen
Diss. 1956.
schichte des
Diss. 1956.
burger Auf-
Mschr.]. —
in der Ära
- Norden,
alsozialisti-
Bl. [Mschr.].
von Hitlers
Gö: Phil.
Die Politik
kischen Re-
1956. XII,

nover. Hn:
fassungsge-
31 S. —
ng. Hildes-
inder Berg-
L. M., Stift
R., Die Re-
Helbing &
n der Insel
— Burg-
Wanzleben.
e Entwick-
th.-naturw.
kirchlicher
rsammlun-
hage, W.,
gen Krieg,
é, H., Die
Zeit. Bo:
erber, P.,
der Grund-
ndw. Diss.